3 1761 08117611 7

446 (33) I

Schriften

der

Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Zehnter Band

Der ganzen Reihe Heft 70—74

Jena
Verlag von Gustav Fischer
(1926)

1921

HN
449
G4
Bd. 10

Inhaltsverzeichnis.

Heft 70. **Die Berufserziehung des Arbeiters.** 1. Teil: Einleitung. — Die Berufsvorbildung bis zur Schulentlassung. Mit Beiträgen von Geh. Reg.-Rat Dr. Kühne (Berlin), Helene Simon (Schwelm), Schulinspektor Karl Götze (Hamburg), Schulrat Thomae (Hamburg).

Heft 71. **Die Berufserziehung des Arbeiters.** 2. Teil: Die Ausbildung im Beruf. Mit Beiträgen von Landesgewerberat Schindler (Berlin), Beigeordnetem Dr. Wilden (Düsseldorf), Direktor Stolzenberg (Berlin), Dr. Herring (Berlin), Ökonomierat Lembke (Berlin), Erna Albrecht (Berlin), Direktor Heimann (Münster i. W.).

Heft 72. **Die Berufserziehung des Arbeiters.** 3. Teil: Das Bildungswesen der Erwachsenen. Mit Beiträgen von Alexander Knoll, Sekretär des A. D. G.-B. (Berlin), Regierungs- und Gewerbeschulrat Prof. C. E. Böhm (Potsdam), Unterstaatssekretär z. D. Dr. M. H. Baege (Rahnsdorf bei Berlin), Geh. Reg.-Rat Dr. Alfred Kühne (Berlin).

Heft 73. **Berufsethos und praktische Berufserziehung.** Neueinstellung der Gesellschaft für Soziale Reform? Bericht über die Verhandlungen der VIII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin am 2. und 3. Mai 1921.

Heft 74. **Betriebsräteschulung.** Bericht über eine Sachverständigenkonferenz, einberufen von der Gesellschaft für Soziale Reform. Vortrag des Referenten im preußischen Ministerium für Unterricht, Ingenieur R. Woldt, Dozenten an der Universität Münster, und Diskussionsbeiträge von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner, Prof. Dr. E. Francke, Univ.-Professor Dr. Ph. Stein, Dr. Ziegler u. a. Zweite Auflage.

Vorwort.

Die Gesellschaft für Soziale Reform will mit Schriften, die der Berufserziehung des Arbeiters gewidmet sind, an ihrem Teile zur Klärung der großen Bildungs- und Erziehungsfragen beitragen, die heute mit gutem Grunde das deutsche Volk inmitten seiner tiefen Not bewegen. Sie knüpft damit an frühere literarische Arbeiten innerlich an, die ebenfalls in den „Schriften" veröffentlicht worden sind. Die vorliegende Schriftenreihe geht auf Anregungen des Unterausschusses zurück, den die Gesellschaft einige Monate nach der Revolution für Bildungsfragen eingesetzt hat. Sie gliedert sich in der Weise, daß dem 1. Hefte zwei weitere folgen, die sich mit der Erziehung für den eigentlichen Lebensberuf, also der Berufsvorbildung der Jugendlichen, und mit dem Bildungswesen der Erwachsenen befassen werden.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung: Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland. Von Geh. Regierungsrat Dr. Kühne, Vortragendem Rat im preuß. Handelsministerium, Berlin	1
Das Recht des Kindes auf Schutz und Erziehung. Von Helene Simon, Schwelm	14
Werkarbeit in der Volksschule. Von Schulinspektor Karl Götze, Hamburg	32
Berufsberatung und Berufsvermittlung. Von Schulrat Thomae, Hamburg	38

Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland.

Von

Geheimem Regierungsrat Dr. Kühne.

1. Die Berufserziehung nach der Reichsverfassung.

Die neue Verfassung bestimmt in § 143: Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer allen gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen und Neigungen, nicht die wirtschaftliche und gesellige Stellung oder das religiöse Bekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Damit ist für die Entwicklung unseres Bildungswesens eine neue Grundlage geschaffen, und die Gegenwart knüpft wieder an die Schulpläne der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts an. Wilhelm von Humboldt und sein Mitarbeiter Süvern haben schon damals versucht, ein einheitliches Schulwesen zu schaffen, das von der Volksschule über die Bürgerschule und das Gymnasium zur Hochschule führte. In dem von Süvern verfaßten Schulgesetzentwurf von 1819 lautet der § 2: Das deutsche Schulwesen muß einen einheitlichen, in sich wohl gegliederten Organismus bilden, durch den eine alle Glieder des Volksschulkörpers erfassende Jugend- und Volkserziehung begründet wird. Seit dieser Zeit gilt auf dem Gebiete des Bildungswesens wie im wirtschaftlichen Leben die Losung des Liberalismus: Freie Bahn dem Tüchtigen! Das Bürgertum

besonders in seinen mittleren Schichten, hat die Bildung als Mittel des Aufstieges benutzt, und groß ist die Zahl derer, die so im Laufe des Jahrhunderts auf der sozialen Stufenleiter emporgestiegen sind. Aber allerdings, die Vorteile der im wesentlichen vorhandenen rechtlichen Gleichheit konnte nur der sich zunutze machen, der über die notwendigen Mittel verfügte, um sich eine höhere Ausbildung zu verschaffen. Die Kinder der Lohnarbeiter waren bis auf einen verhältnismäßig sehr kleinen Bruchteil tatsächlich ausgeschlossen von dem Besuch der höheren Schulen. Hinzu kam, daß die sozialen Werturteile des ständisch gegliederten alten Preußens besonders auf politischem und militärischem Gebiete bis zur Novemberrevolution stark nachwirkten.

Hier sucht die neue Verfassung grundsätzlich neue Wege einzuschlagen: nicht mehr die soziale Stellung und das Vermögen der Eltern, sondern Anlage und Neigung, und was nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber selbstverständlich ist, die Leistungen der Schüler sollen maßgebend sein für den Erwerb einer höheren Bildung. Keine wertvollen Begabungen sollen verloren gehen, alle sollen die Förderung erfahren, die sie verdienen, und öffentliche Mittel sind dafür bereit zu stellen. Die Verantwortung des einzelnen Kindes und seiner Eltern darf dabei gewiß nicht ausgeschaltet werden, aber der Schule erwachsen doch daraus neue große Aufgaben. Sie wird ihr Unterrichts- und Ausleseverfahren wesentlich umgestalten müssen, damit sie den verschiedenen Arten der Begabung gerecht wird und damit sie die den Durchschnitt weit überragenden Talente rechtzeitig mit einiger Sicherheit erkennt. Vor allem muß eine große Gefahr vermieden werden, die sich aus unserer Bildungsgeschichte ergibt: die Überschätzung der gelehrten Bildung gegenüber der praktischen Fortbildung. Die Reformen, die man in verschiedenen Großstädten bisher durchgeführt hat, laufen tatsächlich darauf hinaus, den Zugang zu den höheren Schulen und damit zu den Hochschulen zu erleichtern, ohne dabei an die Verwendungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen Leben zu denken.

Nach der Berufszählung von 1907 war der Aufbau der Gesellschaft so, daß etwa 75 v. H. der Berufstätigen überwiegend körperliche Arbeit verrichteten, 20 v. H. körperliche Arbeit leisteten und von den übrigen 5 v. H. nur 270000, d. h. nur etwa 1 v. H., eine akademische Bildung hatte. Schon damals waren diese gelehrten Berufe fast ausnahmslos überfüllt, und seitdem hat unter dem Einflusse des unglücklichen Krieges sich die Lage noch wesentlich verschlechtert. Auf der anderen Seite fehlen für viele Berufe, insbesondere für Land-, Berg- und Hausarbeit geeignete Kräfte. Hier muß eine grundsätzlich andere Auffassung der Berufs- und Bildungsfragen einsetzen: jede gesellschaftlich notwendige Arbeit muß entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesamtheit gewertet und geachtet werden, und die Ausbildung muß sich den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen anpassen. Die Verfassungsbestimmung, daß der Aufbau des Schulwesens die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe zu berücksichtigen hat, zeigt wenigstens den Anfang des Weges. Das alte Schulsystem verhielt sich gegenüber den Berufsgedanken ablehnend; Süverns Gesetzentwurf von 1819 stellt den Grundsatz auf: als öffentliche und allgemein bildende Schulen werden nur diejenigen Erziehungsanstalten anerkannt, welche die allgemeine Bildung des Menschen an sich und nicht seine unmittelbare Vorbereitung zu besonderen Berufsarten bezwecken. Denselben Standpunkt hat die pädagogische Wissenschaft, besonders seit Herbart, eingenommen. Ohne Zusammenhang, zum Teil im Gegensatz zu den allgemein bildenden Schulen hat sich aus den Bedürfnissen des Berufslebens heraus das gewerbliche Schulwesen entwickelt. Preußen hatte das Glück, zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Beuth einen hervorragenden Organisator für das Gebiet zu finden. Später übernahmen die deutschen Mittelstaaten die Führung, in Preußen trat erst ein neuer Aufschwung ein, seitdem 1885 Bismarck die Fach- und Fortbildungsschulen dem Handelsministerium übertragen hatte. In neuerer Zeit hat besonders Kerschensteiner den Gedanken der Berufserziehung weitergebildet.

Durch die Verfassung wird sie jetzt ein notwendiger Bestandteil unseres Erziehungswesens. Dieses muß daher ganz anders als bisher auf die tatsächlichen Verhältnisse des Berufslebens Rücksicht nehmen. Das Ziel muß sein, eine zweckmäßige Verteilung der Menschenkräfte herbeizuführen, für die verschiedenen Berufe tüchtige Persönlichkeiten in genügender, aber nicht übermäßiger Zahl heranzubilden und die Auslese der Führer möglichst zweckmäßig vorzubereiten. Der Unterschied gegenüber der liberalen Wirtschaftsordnung ist klar: während dort das Wohl und die Freiheit der einzelnen in erster Linie maßgebend waren, das Wohl der Gesamtheit sich daraus von selbst ergeben sollte, steht jetzt das Wohl der Gesamtheit, der staatlich organisierten Volksgemeinschaft voran. Die Freiheit des einzelnen mit seinen Hoffnungen und Wünschen wird damit gewiß nicht ausgeschaltet, aber doch eingeschränkt.

Als neue Leitgedanken für den Aufbau des Schulwesens ergibt sich also: Die Berufserziehung ist ein wesentlicher Teil der Gesamterziehung. Die Auslese für die weiterführenden Schulen wird von privatwirtschaftlichen und sozialen Erwägungen möglichst unabhängig gemacht, dafür sollen die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und die Eignung des einzelnen maßgebend sein. Die wichtigste Aufgabe der beruflichen Erziehung wird es sein, nicht nur die technische Geschicklichkeit zu erhöhen, sondern vor allem auch die rechte Arbeitsgesinnung in der heranwachsenden Jugend lebendig zu machen. Die alte Arbeitsordnung, die dem Unternehmer die uneingeschränkte Verfügung über die Arbeitsvorgänge und ihre Ergebnisse ließ, ist zerstört. Die neue, im Werden begriffene Arbeitsordnung, die allen beteiligten Arbeitern und Angestellten große Rechte einräumt, kann nur dann zu höheren Leistungen führen, wenn die Arbeitsgemeinschaft von einer neuen Berufsethik durchdrungen ist. Die eine Grundlage, das starke Solidaritätsgefühl gegenüber den Arbeitsgenossen, ist vorhanden; aber es fehlt noch vielfach das lebendige Verständnis für die Betriebsaufgaben und der starke Wille, die Verpflichtungen gegenüber der Gesamtheit nötigenfalls

auch unter Opfern durchzuführen. Diese Gesinnung wird ein Teil der neuen staatsbürgerlichen Erziehung sein müssen, und sie kann nur gelöst werden im Zusammenhang mit einer tüchtigen Berufsbildung.

2. Die Vorbereitung auf den Beruf bis zur Schulentlassung.

Damit ist nicht gesagt, daß die Errungenschaften der früheren Zeit, insbesondere die gleichmäßige allgemeine Durchbildung der heranwachsenden Jugend, aufgegeben werden sollen; im Gegenteil, sie sollen erst jetzt zur vollen Auswirkung gelangen. Die Rechte der Kinder werden im neuen Staate größer sein als im alten. Die öffentliche Pflege und Erziehung der Kinder wird ergänzend überall da eintreten, wo die Familie sie nicht zu bieten vermag oder sie aus Nachlässigkeit oder bösem Willen nicht durchführt. Die schweren Schäden, die der Krieg infolge der Unterernährung und der mangelnden Aufsicht für viele Kinder mit sich gebracht hat, werden nach Möglichkeit zu beseitigen sein. Damit werden für diese vielfach erst die Voraussetzungen geschaffen, daß sie zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft werden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhange der Kinderschutz. Die Kriegsnot hat uns gezwungen, viele Bestimmungen aufzuheben oder doch tatsächlich außer acht zu lassen. Jetzt, wo Arbeitskräfte im Überfluß vorhanden sind, kann die Kinderarbeit wieder entbehrt werden.

Statt dessen muß die Erziehung zu körperlicher Arbeit ein notwendiger Teil der öffentlichen Erziehung werden. Die Volksschule hat diese Aufgabe bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt. Sie hat lesen, rechnen und schreiben gelehrt, sie hat den Kindern die Grundlagen des Wissens auf den verschiedenen Gebieten übermittelt, sie hat an ihrer Erziehung durch Unterricht und Zucht mitgewirkt. Aber sie hat es unterlassen, Hand und Auge, Körper und Geist für die besonderen Aufgaben zu schulen, die die große Masse der werktätigen Bevölkerung in ihrem Berufs-

leben zu erfüllen hat. Das mochte angehen, solange die Mehrzahl der jungen Menschen im Elternhaus gewissermaßen von selbst in das Arbeitsleben hineinwuchs, wie dies für einen großen Teil der ländlichen Jugend auch jetzt noch zutrifft: für die Großstadt, wo Wohn- und Arbeitsstätte in der Regel getrennt sind, muß eine Erziehung zu körperlicher Arbeit durch die Schule eintreten, wenn eine Ausbildung aller Kräfte für die große Masse erreicht werden soll. Man hat Wort und Werkzeug als die beiden wichtigsten Mittel für die Erziehung des Menschengeschlechts bezeichnet, sie müssen auch bei der Erziehung unserer Kinder gleichberechtigt nebeneinander wirken.

Dabei wird auf die verschiedenen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sein. Die Landschule ist viel zu sehr ein bloßes Abbild der Stadtschule geworden. Das mochte seine gewisse Berechtigung haben, als ein großer Teil des Bevölkerungsüberschusses vom Lande nach der Stadt abwanderte. Jetzt, wo unsere Zukunft als Staat und Volk vor allem auch auf einem gesteigerten Ausbau des Landes beruht und Siedlungsmöglichkeiten in weitem Umfange geschaffen werden, muß die Landschule mehr als bisher für das Landleben vorbereiten. Dazu ist wieder Voraussetzung, daß auch die Lehrer entsprechend vorgebildet werden. Die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden, kamen mehr aus der Regelung der Gehaltsverhältnisse als aus sachlichen Gründen. Man wird einen einheitlichen Lehrerstand behalten und doch verschiedene Ausbildungswege schaffen können, ebenso wie dies für die Oberlehrer von jeher durchgeführt ist.

Vor allem wird es notwendig sein, den Übergang von der Volksschule zum Berufsleben planmäßig vorzubereiten durch die Berufsberatung. Durch die Erlasse des preußischen Handelsministers vom 19. März 1919 über die Errichtung von Berufsämtern und des Kultusministers vom 28. März 1918 sind die Wege gewiesen, wie ein möglichst lückenloses Netz von Berufsämtern für Stadt- und Landkreise wie für die Provinzen geschaffen und dann durch Zusammenarbeit von Berufsämtern

und Schulen mit den beteiligten Kreisen der Eltern, Arbeitgeber und Arbeiter eine zweckmäßige Beratung und zugleich ein Nachweis geeigneter Lehr- und Arbeitsstellen durchgeführt werden kann. Dabei wird auch die experimentelle Psychologie mit Nutzen herangezogen werden. Schon jetzt hat sie für eine Reihe von Berufen die Anforderungen wissenschaftlich festgestellt und Wege gefunden, wie die geistige und körperliche Eignung dafür in einwandfreier Weise geprüft werden kann. Wir stehen hier mitten in einer Entwicklung, die eine zweckmäßige Auslese der Menschen für die Berufsarbeit und damit eine Erhöhung der Arbeitsleistung wie der Arbeitsfreude herbeiführen kann. In erster Linie wird allerdings auch in Zukunft das wirtschaftliche Bedürfnis der Gesamtheit entscheiden müssen, wenn erst wieder einigermaßen geordnete und übersehbare wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sind.

3. Die Berufserziehung.

Von entscheidender Bedeutung ist die Erziehung für den eigentlichen Lebensberuf. Man kann es als die größte und schwierigste Erziehungsaufgabe der Gegenwart bezeichnen, daß die jungen Menschen nach dem Verlassen der Volksschule in der rechten Weise zu tüchtigen, selbständigen und pflichtbewußten Arbeitern und Staatsbürgern herangebildet werden. Die Erziehungskräfte der früheren Zeit, Familie, Schule und Kirche treten für dieses Lebensalter mehr oder weniger zurück. Die Arbeitsgemeinschaft gewinnt für die große Masse der werktätigen Jugend eine ausschlaggebende Bedeutung. Der Arbeitserziehung ist es vor allem zu danken, wenn ein großer Teil unserer Jugend in den Gefahren der Zeit nicht Schiffbruch leidet. Gerade ihr Versagen während des Krieges hat neben dem Fehlen der väterlichen Zucht zu einer Verwilderung der Jugend geführt. Die alte Form der Lehre, die auf eine mehr als halbtausendjährige Geschichte zurückblicken kann, hat sich in Handwerk und Handel noch erhalten, doch auch da sind die persönlichen

Beziehungen zwischen Lehrherrn und Lehrling vielfach gelockert, und die Arbeitsteilung der Betriebe erschwert eine allseitige, gründliche Ausbildung. Trotz gewiß vorhandener Mängel stellt die Lehre auch heute noch die wertvollste Form der Arbeitserziehung dar, die entsprechend den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen auszubauen ist. Allerdings besteht die Gefahr, daß die Ausbildung von Lehrlingen so große Opfer vom Lehrherrn verlangt, daß diese ganz darauf verzichten. Hier muß das neue Arbeitsrecht grundsätzlich neue Wege einschlagen und den Betriebs- und Berufsgemeinschaften die Ausbildung des Nachwuchses in angemessener Zahl zur Pflicht machen oder wenigstens die Aufbringung der dafür notwendigen Mittel ihnen auferlegen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß auch die Gewerkschaften sich neuerdings der Frage angenommen und auf dem Parteitag in Nürnberg Richtlinien für die Ausbildung des Lehrlingswesens aufgestellt haben. Das neue Arbeitsrecht, insbesondere die Tarifverträge, werden regelmäßig auch Bestimmungen über die Lehrlingshaltung vorsehen müssen, wie dies z. B. bei den Buchdruckern schon seit längerer Zeit der Fall ist. Schon vor dem Kriege hat sich die Eisenbahnverwaltung und mechanische Industrie mit Erfolg bemüht, ihr Lehrlingswesen auszugestalten, und während des Krieges haben diese Bestrebungen sehr an Umfang zugenommen, wie das die Einrichtung zahlreicher Lehrwerkstätten und Lehrlingsschulen beweist.

Allerdings bleibt ein großer Rest von Jugendlichen übrig, der ohne eine geregelte Berufserziehung bleibt. Es sind die sogenannten Ungelernten, die in Großstädten ein Drittel bis zur Hälfte der Jugendlichen und darüber umfassen. Sie verrichten in Gewerbe, in Handel und Verkehr Hilfsarbeit wechselnder Art, verdienen rasch Geld, werden dabei auch vom Elternhaus unabhängig und geraten infolgedessen leicht auf Abwege. Die erschreckende Zunahme der Vergehen und Verbrechen, an denen Jugendliche beteiligt sind, kommt vor allem auf die Rechnung dieser Gruppe. Die Gesellschaft und der Staat stehen hier vor

einer verantwortungsvollen Aufgabe, die sie noch nicht gelöst haben. Eine gründliche Abhilfe würde erreicht, wenn etwa der Vorschlag von Heinrich Schulz verwirklicht und alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eine vollständige schulmäßige Ausbildung erhalten könnten, die sich auf die allgemeine wie die berufliche Ausbildung erstreckte. Vorläufig sind wir leider zu arm, um diesen Weg zu gehen. Immerhin bietet sich gerade jetzt, wo wir Überschuß an Arbeitskräften haben, die Möglichkeit, zum mindesten für die ungelernten Arbeiter und die große Masse der weiblichen Jugend die Halbtagsschulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahre durchzuführen. Die Hälfte der Zeit gehört dann der Berufsarbeit, die andere Hälfte der Ausbildung. Zwei Jugendliche können eine Arbeitsstelle voll ausfüllen, ohne daß eine Störung des Betriebes eintritt. Die Zeit für die Ausbildung ist so reichlich bemessen, daß neben einer gründlichen Berufsbildung für die körperliche Erziehung zwei Wochenstunden und ein Spielnachmittag zur Verfügung stehen. Gewiß bedeutet die Einrichtung eine wirtschaftliche Belastung für die Eltern, aber diese würde nicht größer sein als bei einer Verlängerung der Volksschulpflicht um ein Jahr, die vielfach gefordert und zum Teil schon durchgeführt ist. Demgegenüber bedeutet die zweijährige Halbtagsschule eine wesentlich bessere Überleitung in das Berufsleben und verspricht eine erheblich größere erziehliche Einwirkung bei gleichen Kosten. Nicht Verlängerung der Volksschulpflicht, sondern Einführung der zweijährigen Halbtagsschulpflicht auf beruflicher Grundlage muß die Losung sein. Daneben wird ein Ausbau der Berufsvorschulen in Frage kommen, die für den kaufmännischen Beruf in großer Zahl vorhanden sind und neuerdings auch für das Metallgewerbe mehr Eingang finden.

Bevor diese Zukunftspläne in großem Umfange verwirklicht werden, wird es notwendig sein, für alle Jugendlichen, männliche wie weibliche, zunächst einmal die Pflichtfortbildungsschule durchzuführen und zu einer selbständigen Schulform auszubauen. Sie braucht eigene, zweckmäßig eingerichtete Unter-

richtsräume mit Werkstätten, Versuchsgelegenheiten und Küchen, gut vorgebildete hauptamtliche Lehrer und eine hinreichende, günstig gelegene Unterrichtszeit. Zum berufskundlichen Unterricht, der nach wie vor die Hauptsache sein muß, werden staatsbürgerliche Belehrungen hinzukommen, und die Erziehung zu gemeinsamem Handeln wird durch die Selbstverwaltung der Schüler wesentlich gefördert werden können, Turnen und Jugendspiel werden pflichtmäßig durchzuführen sein. Alle diese Fortschritte werden erst möglich sein, wenn eine neue gesetzliche Grundlage für die Fortbildungsschule geschaffen ist. Die Bestimmung der Reichsverfassung, wonach alle Jugendliche Fortbildungsschulunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten müssen, weist auch hier den Weg in die Zukunft.

Auch wenn die Fortbildungsschule lückenlos durchgeführt ist, vermag sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Erziehungsarbeit nicht allein abzuschließen. Eine Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der Erziehungstätigkeit von Eltern, Schule und Kirche, von Dienst- und Lehrherren ist notwendig durch die Jugendpflege, wie sie der Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 fordert. Das Eigentliche und Beste aber, was die Jugendpflege bieten kann und soll, ist, daß sie zu einer einheitlichen, in sich geschlossenen Lebens- und Weltanschauung hinzuführen sucht. Das kann nicht unter staatlichem Zwang geschehen, dazu ist Freiheit notwendig.

Die Träger dieser Jugendpflege, die eine bestimmte religiöse oder kulturelle Überzeugung vertreten, die Religionsgemeinschaften und die Parteien, werden allerdings sich der Pflicht bewußt sein müssen, daß sie über dem Trennenden nicht das für alle Staatsbürger Gemeinsame vergessen dürfen, daß sie zur Achtung vor abweichender ehrlicher Überzeugung des anderen zu erziehen haben. Sie werden so auf eine edlere Form des politischen Kampfes hinwirken können und dazu beitragen, daß der Arbeiter und Parteimann nicht den Staatsbürger und Menschen verkümmern läßt.

4. Die Berufsausbildung der Erwachsenen.

Diese Erziehung wird nach Abschluß der Lehre von den Gewerkschaften, Gesellenvereinen und ähnlichen Verbindungen fortzusetzen sein. Sie werden z. T. noch stärker als bisher die berufliche Bildung fördern können, vor allem aber wird es ihre Aufgabe sein, die rechte Arbeitsgesinnung in der Arbeiterschaft zu pflegen. Die neue Arbeitsordnung, die unsere Zeit sucht, wird nur dann dauerhaft und leistungsfähig sein, wenn sie von der überwiegenden Mehrheit der Arbeitenden und Leitenden getragen wird.

Die gründlichste Lösung ist es, wenn wir für die gesamte Jugend, die männliche wie die weibliche, zur sozialen Dienstpflicht kommen können. Für die weibliche Jugend ist der Gedanke des sozialen Dienstjahres schon besser durchgearbeitet als für die männliche, doch auch für sie würde er sehr wohl durchführbar sein, man könnte u. a. an Dienstpflicht bei der Einwohnerwehr, der Feuerwehr, der Krankenpflege, der inneren Kolonisation denken. Der Wegfall der militärischen Dienstpflicht mit seiner strengen Zucht würde so ausgeglichen, und neue Wege zu einem höheren Grade der Volksbildung könnten so gefunden werden. Die Schwierigkeiten der Durchführung sind allerdings so groß, daß mit einer raschen Verwirklichung leider kaum zu rechnen ist.

Schon jetzt aber ist es möglich, daß die Fachschulen und Meisterkurse, die bisher fast ausschließlich technische Bildung übermittelten, die berufsethische, staatsbürgerliche und menschliche Bildung stärker betonen. Auch hier wird Selbstverwaltung der Schüler bewußt in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen sein. Doch ist unbedingt daran festzuhalten, daß diese Fachschulen eine zweckmäßige, unmittelbar verwertbare Vorbildung für das Berufsleben selbst geben und für Bau-, Kunst-, Metall- und Textilgewerbes und die übrigen Zweige des Handwerks und Großgewerbes tüchtige Meister und Techniker heranbilden. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete

des Handels. Fast ganz neu zu schaffen sein wird ein Fachschulwesen für die mittleren Beamten. Die neuerdings geforderten Wirtschaftsschulen können bei richtiger Ausgestaltung zu einer wertvollen Ergänzung unseres Fachschulwesens werden.

Die Fachschulen mit einem abgeschlossenen Lehrgang von mindestens zwei Jahren werden die Berechtigungen gewähren müssen, die im bürgerlichen Leben bisher mit dem Einjährig-Freiwilligenzeugnis verbunden waren. Die abgeschlossene Berufsbildung muß zum mindesten als gleichwertig der Realschulbildung anerkannt werden. Dies gilt namentlich auch für die Zulassung als Gasthörer der Hochschulen. Darüber hinaus wird man hervorragend Begabten und Weiterstrebenden die Möglichkeit schaffen müssen, daß sie die Rechte der ordentlichen Studierenden erlangen. Man wird von ihnen nicht wie bisher verlangen dürfen, daß sie die Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Schule nachholen; aber man wird unbedingt eine gleichwertige Vorbildung fordern müssen, die ein wirklich fruchtbares Studium gewährleistet. Die Hochschulen werden Gelegenheit bieten können, daß der einzelne sich die für Beruf und Allgemeinbildung erforderlichen Kenntnisse erwirbt, ohne deshalb andere Wege auszuschließen. Die Hochschulen werden besondere Zulassungsprüfungen einzurichten und die Vorprüfungen z. T. umzugestalten haben. Auch sonst werden sie sich mit den Forderungen, die sich aus dem Grundgedanken der vertieften und erweiterten Berufsbildung ergeben, bewußt auseinanderzusetzen haben. Die Neuerungen werden so durchzuführen sein, daß die Freiheit von Lehre und Forschung und die wissenschaftliche Höhe der Ausbildung dadurch nicht gefährdet wird. Bei dem Aufstieg zur Hochschule ist stets auch das volkswirtschaftliche Bedürfnis zu berücksichtigen. Die Auslese muß streng sein, damit Angebot und Nachfrage nicht noch mehr auseinandergehen und ein unfruchtbares Gelehrtenproletariat großgezogen wird.

Solange damit zu rechnen ist, daß die große Masse des Volkes Handarbeit zu leisten hat, wird es vor allem auch darauf ankommen, für sie die richtige Form der abschließenden Bildung

zu finden. Es ist zu erwarten, daß die hoffnungsvolle Hochschulbewegung eine solche nicht nur für die ländliche, sondern auch für die städtische Bevölkerung zustande bringt. Sie wird dann dazu helfen, daß die Besten und Tüchtigsten aus allen Schichten des Volkes den lebendigen Zusammenhang mit unserer deutschen Bildung gewinnen, ohne aus dem Zusammenhange mit ihrem Berufs- und Lebenskreise herausgerissen zu werden. Die Berufserziehung im ganzen hat in der neuen Zeit große und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die wichtigste wird sein, daß sie an ihrem Teile die Führer der Zukunft mit heranbilden hilft.

Das Recht des Kindes auf Schutz und Erziehung.

Von

Helene Simon.

1. Gleichheit der Möglichkeiten.

„Frei ist nicht, wer tun kann, was er will, sondern wer werden kann, was er soll." Um werden zu können, was man soll, bedarf es, soziologisch betrachtet, der Gleichheit der Möglichkeiten für eine gesunde körperliche, geistige, sittlich-seelische und schließlich berufliche Entwicklung. In der Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten, in der Ersetzung der „Klassenberufe als Folge der Einkommensklassen" durch die Fähigkeitsberufe als Folge der Eignung, erblicke ich ein Wesenselement des Sozialismus und des Weges zu ihm: der allmählichen Sozialisierung der Menschen und der Bedarfsbefriedigung. Denn ob man Sozialisierung marxistisch als einen durch Revolutionen weiterzutreibenden und auszulösenden Evolutionsprozeß, aktivistisch als Wirtschaftsexperiment oder bolschewistisch als diktatorischen Umsturz begreift, immer bedeutet Sozialisierung: Wandlung der kapitalistisch-individualistischen Gesellschaft in ein planvoll organisiertes Gemeinwesen, wo die der Willkür entrissene Produktion dem Bedarf der Volksmasse angepaßt und der Anspruch aller Volksmitglieder auf ein dem jeweiligen Stand der Produktion entsprechendes lebenswertes Dasein anerkannt und gewahrt wird. Der Aufbau eines solchen Gemeinwesens erfordert nicht nur Erziehung der jungen Generation zu geschulten Trägern der staats- und weltwirtschaftlichen Gütererzeugung und Verteilung, sondern auch zu

Menschen, die in Begriffen der Solidarität und Sozialität aufwachsen, und denen sich Familienliebe und nationales Empfinden zur Gesellschaftliebe, zu Welterkenntnis und Weltgefühl geweitet haben.

Denkt man in diesem Rahmen den Begriff: Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten durch bis in die letzten Folgerungen, so ergibt seine Verwirklichung rein logisch einen Gesellschaftsorganismus, in dem Fähigkeiten das einzige private Kapital sind und es keine andere Rente als die Rente der Fähigkeiten (rent of abilities, Bernard Shaw) gibt, wo jeder seinen Platz nicht kraft Besitz oder Klasse erwirbt und behauptet, sondern mit produktiven Leistungen von Kopf und Hand. Angesichts der natürlichen Ungleichheit der Lebenschancen, je nach Begabung und Leistungsfähigkeit muß die Rente der Fähigkeiten ihr Korrektiv finden durch die bestmögliche Auswertung halber Kräfte und die angemessene Versorgung der durch Veranlagung, Krankheit oder Alter zu produktiven Leistungen unfähigen oder unfähig gewordenen Personen, während die Wahrung eines umfassenden Jugendrechts bereits im Begriff der Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten enthalten ist. Solcher Gleichheit der Möglichkeiten den Boden zu bereiten, ist, wie immer man im übrigen zum Sozialismus als Weltanschauung und Wirtschaftsproblem stehen mag, das eigentliche Ziel der in dieser Schriftenreihe behandelten Berufserziehung. Und wenn hier als eines ihrer Glieder eine Erörterung des Jugendrechts im weitesten Sinne des Rechts auf Erziehung eingeschoben ist, so in der Erkenntnis der fast absoluten Abhängigkeit des Erfolgs allen Bildungswesens von ausreichender Versorgung und Behütung in frühester Kindheit bis zur Mündigkeit und vollen Selbstverantwortung. Schlecht genährte, überarbeitete, aufsichtslose Kinder und Jugendliche bringen weder für den Bildungs- noch den Werkunterricht die notwendige Willenszucht, geschweige die für körperliche Übungen erforderliche Aufnahmefähigkeit und Rüstigkeit mit. Daß eine tat- und widerstandsfähige Seele, daß das Gleichgewicht der Nerven einen gesunden Körper voraussetzen, ist Binsenwahrheit. Und daß das

gegenwärtige sittliche und seelische Versagen gewaltiger Volksmassen aller Kreise eine kombinierte Ernährungs- und Erziehungsfrage ist, kommt uns tagtäglich mit leidvoller Wucht zum Bewußtsein.

Wir erzogen in äußerlich glücklichen Zeiten unfreie Menschen zu Untertanen, deren Begierden neuer Freiheit umsoweniger gewachsen sind, als an ihren Körpern Nahrungsnot, an ihren Seelen maßlose Enttäuschung, verbitterndes Leid um Verlorenes zehrt. Leid, so qualvoll, daß es auch dem Starken nur in schwerstem Ringen zur Läuterung werden kann, während es die Schwachen zerstört und entsittlicht. Mea culpa, mea maxima culpa. Wir haben in langen Friedenszeiten, inmitten höchsten Reichtums, inmitten erst heute in ihrer Fülle und ihren versäumten Wirkungsmöglichkeiten ganz begriffenen Vorratswirtschaft erfahren und ertragen, daß Nahrungsnot und Erwerbszwang bei Tausenden von Kindern die Zwecke der Volksschule vereitelten; erfahren und ertragen, wie man Jahr um Jahr viele Schulrekruten zurückstellen mußte, weil die Entwicklung der Kinder der Enterbten von Geburt an durch mangelnde Pflege gehemmt war.

Angesichts der gegenwärtigen Notlage fragen wir schaudernd: Was soll werden? Was geschehen, um diese verkümmerte, unsagbar gefährdete Jugend einer fruchtbaren Zukunft entgegenzuführen. Wir wissen es nicht. Nur das wissen wir, daß wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen, die letzte Trägheit und Ermattung unserer Herzen besiegen müssen, um den Boden zu pflügen, auf dem unserer Kinder Land erstehen kann, und Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten einer im Wirtschaftlichen und Geistigen neuen Zeit vorarbeitet.

2. Voraussetzungen der Berufserziehung.

In Kühnes Ausführungen über „die Vorbereitungen auf den Beruf bis zur Schulentlassung" (S. 5) ist die Abhängigkeit der Berufserziehung vom Jugendrecht in all seinen Beziehungen schon gestreift. Wie die Säuglingsfürsorge im unbeaufsichtigten

Kleinkinderalter ihre Wirkung einbüßte, der Volksschulunterricht vielfach illusorisch ward durch Nahrungsnot und gewerbliche Ausbeutung, so wird auch die Berufserziehung ohne eine sie vorbereitende und begleitende, alle Altersstufen umfassende Jugendwohlfahrtpflege Schiffbruch leiden. In Deutschland trieben die Berichte der Gewerbeinspektoren über das Kinderschutzgesetz von 1903 (Ausfall des von Bäckern und Unternehmern gewährten Frühstücks durch das Verbot frühen Warenaustragens usw.) zur Systematisierung von Schulspeisungen, in der Erkenntnis, daß Schule ohne Brot wertlos sei. Schulärzte führten das Versagen vieler Schüler auf die Not der Kleinkinderzeit zurück. Immer wieder verdammten klaffende Lücken in der Reihenfolge des Jugendschutzes gute Ansätze zur Ohnmacht. Und nur organische Verknüpfung, organischer Ausbau all ihrer Glieder vermag die Gesamterziehung als Voraussetzung erfolgreicher Berufserziehung sicherzustellen.[1]) Bis wir zu einem der jugendlichen Sonderart angepaßten, einheitlichen Unmündigenrecht gelangen, dessen Bestimmungen so übersichtlich und einfach geordnet sind, daß ihre Verwirklichung leicht möglich ist, und nicht in tausend antiquarischen Fußangeln hängen bleibt, solange bleibt alle Berufserziehung Stück- und Flickwerk an untauglichen Objekten. Und nur in Verbindung mit einem neuen Jugendrecht kann das neue Arbeiterrecht (die nahe Beziehung beider Rechtsgruppen berührt auch Kühne a. a. O. S. 8) das Herrenrecht ummodeln zu einem in der entwickelten Persönlichkeit beruhenden Volksrecht.

Arbeiterrecht und Jugendrecht waren lange vor Krieg und

[1]) „Alle Kinderfürsorge ist Erziehung. In so vielfältiger Gestaltung die Fürsorge auch auftritt, als gesundheitliche, körperliche, geistige, sittliche, religiöse Beeinflussung, stets ist sie ein Stück Erziehung und muß als solche beachtet werden." (Klumker, Die Jugendfürsorge als Reichsgesetz. Zeitschrift für das Armenwesen, Heft 7/9, XX. Jahrgang, Juli/Sept. 1919.) — „Auszugehen ist von dem Recht jedes Minderjährigen auf ordnungsmäßige Erziehung und Berufsvorbildung." Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Jugendwohlfahrt, Landesrat Dr. Hartmann, Hannover. Berlin 15. 5. 1919, Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. XI. Jahrgang, Nr. 3/4.

Revolution brennende Forderungen einer Zeit, in der Massenprobleme zu einheitlicher Lösung und Ordnung in neuen Rechtsbegriffen und Rechtsgruppen drängten.[1]) Allein es bedurfte der Revolution, um den Persönlichkeitsrechten gegenüber den Vermögensrechten die gebührende Stellung zu erzwingen.

Trotzdem faßt Wilbrandt, dem ich mich in manchen Einzelheiten (Versicherung) anschließe, in seinem „Sozialismus“[2]) Begriff und Wesen der sozialen Reform zu eng, wenn er ihre Grenzen da erblickt, wo ihre Forderungen über die dem Kapital vorteilhafte Steigerung der Leistungsfähigkeit hinausgehen. Abgesehen davon, daß in einer gesunden Volkswirtschaft diese Grenzen nicht leicht erreichbar waren, vielmehr umgekehrt die Sozialreform stets weltweit dahinter zurückblieb, bedeutet soziale Reform auch noch im Rahmen sozialisierter Gemeinwirtschaft „Soziale Praxis“, nämlich Anwendung, Erprobung, Ergänzung, Korrektur, Fruchtbarmachung von Revolutionserrungenschaften in Gesetzgebung und Verwaltung. So bleiben die soziologischen Rechtsumwälzungen, die der politischen und wirtschaftlichen Revolution folgen müssen, stets soziale Reform. So gehört heute zu ihren obersten Aufgaben: Kodifikation des Arbeiterrechts wie des Jugendrechts. Die Neuordnung beider Rechtsgruppen in gesonderten Gesetzbüchern, die Loslösung verstreuter Texte hier und dort und ihre Zusammenlegung zu einem organischen Ganzen ist eine Forderung, deren klärende Bedeutung vielleicht verkannt, vielleicht auch der Schwere der Erfüllung halber selten betont oder verschoben wird. Erst unter großräumigem eigenem Dach lassen sich die neuen Rechte von Bürokratie befreien, übersehen und verwirklichen. Bisher gab es nur Unterschlupfe in diesem oder jenem Gesetzeskodex, lose Bausteine in Reich, Staat, Gemeinde und freier Hilfe, nirgends ein streng gegliedertes, in allen Teilen der Gesetzgebung und Verwaltung *helles* Bauwerk. Für den Jugendschutz fehlten

---

[1]) Vgl. Simon, Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch. Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrgang, 1. Heft.

[2]) Robert Wilbrandt, Sozialismus. Jena 1918, S. 28 ff.

Deutschland selbst die teilweisen Regelungen und Kondifikationen, wie sie englische, französische und ungarische Jugendschutzgesetze bieten. Dabei ist wesentlich, daß der Jugendschutz, soweit es sich nicht um das Grenzgebiet der jugendlichen Erwerbsarbeit handelt, unabhängig von internationalen Rücksichten, ganz autonom, ganz selbständig sich aufbauen kann. Vielmehr wäre hier Überholen des Auslands völlig unproblematisch-bedingungsloser Vorsprung.

Sowohl Arbeit- als Jugendrecht gewährt die Verfassung des deutschen Reichs vom 11. August 1919 zum erstenmal grundlegende Heimat (Art. 6, 7, 9, 10), sichert ihnen reichsgesetzliche Reglung. Während das Arbeitrecht im Entscheidenden mit Rechtsgarantien mündige, selbstverantwortliche Personen ausstattet, die noch als Rechtssubjekte mitwirken, wo sie wie beim Arbeiterschutz und der Sozialversicherung Rechtsobjekte sind, liegt die Wesenheit des Jugendrechts in Bestimmungen über und für Unmündige.

Das Arbeitsrecht ist unmittelbares, das Jugendrecht mittelbares Recht, das nur für gewisse Altersklassen, in gewissem Umfang den Unmündigenschutz ergänzende Selbstbestimmungsrechte festlegen muß.

3. Reichsgesetzbuch für Jugendwohlfahrt.

Jugendschutz, Jugendfürsorge, Jugendpflege: die Worte werden in wechselnder Bedeutung, sehr gegen das Interesse klarer Begriffsbildung und der damit verbundenen Inhalterfüllung gebraucht. Anstatt ihrer empfiehlt sich der umfassende Oberbegriff: Jugendwohlfahrt, mit den Unterabteilungen: Mutterschaft, Säuglinge, Kleinkinder und Schulentlassene. Ganz allgemein sollten Armenpflege, Wohltätigkeit, soziale Fürsorge und tutti quanti in Wohlfahrtspflege aufgehen, die, als Sprößling der Sozialpolitik, ein individualistisch bestimmtes Unterstützungswesen in kollektive Notstandbekämpfung umschafft, ohne dabei der privaten Initiative, und der engen Verknüpfung öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege entraten zu wollen. Mit dem Mantel muß der Herzog fallen. Die veränderte Terminologie entspricht veränderten Maßnahmen.

Anstelle herabsetzender Armenhilfe, bedrückender Wohlfahrt, patronisierender Fürsorge, die durch Kargheit und Gnade das Beste im Menschen gefährdet, treten auf Hebung der Persönlichkeit und Selbstbehauptung gerichtete Vorkehrungen, derart, daß es Armut als Abhängigkeit von öffentlicher oder privater Gnadenwillkür nicht mehr gibt. In diesem Sinne bleibt das Postulat: Verhütung von Armut als Klassenerscheinung bestehen, trotz der allgemeinen Verarmung. Aufgabe der Wohlfahrtpflege ist es, innerhalb des gesunkenen Gesamtniveaus der Lebenshaltung die Klasse der Armen als solche zu beseitigen. Zunächst und zumeist innerhalb der Jugendpflege.

Jugendwohlfahrt, obwohl Glied der allgemeinen Wohlfahrtpflege, ist doch ein nach ihrer Wesenheit scharf gesondertes Gebiet. Sie beruht einmal in der kindlichen Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit; dann aber und wesentlich in den kindlichen Entwicklungsmöglichkeiten, in der Eigenschaft der Jugend als Träger der Zukunft. Darum erschüttert die Kindernot so tief: weil sie soviel körperliche und seelische Hilflosigkeit und soviel vernichtete Zukunft darstellt. Der Schutzbedürftigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugend entsprechen die Begriffe Unmündigkeit und Bevormundung: Rechtsbeschränkung, aus der Rechtsanspruch erwächst. Und zwar Anspruch auf Erziehung mit all ihren Voraussetzungen angemessener Versorgung. Träger der Erziehung sind, als natürlicher Vormund, die Eltern und in ihrer Beaufsichtigung, Ergänzung, vollen oder teilweisen Ersetzung, als Obervormund, der Staat und seine Organe. Die Ordnung der Beziehung zwischen Kind, Familie und Staat, die Abgrenzung ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten, bilden den Inhalt des Jugendrechts und seiner reichsgesetzlichen Regelung. Ein Jugendwohlfahrtgesetzbuch, das ausgeht vom Rechtsanspruch der Unmündigen auf Erziehung, muß deshalb in erster Linie das von der Theorie der Abschreckung unheilbar geprägte Armenrecht ausschließen,[1]) und

[1]) „Es ist nämlich von großer Wichtigkeit, die Jugendfürsorge möglichst restlos von der Armenpflege zu trennen. Diese ist zu sehr daran gewöhnt,

die mittellose, hilfsbedürftige Jugend armenpflegerischer Unterbringung und Versorgung entziehen.

Mit der gleichen Unbedingtheit wie der Armenpflege und ihrer Abschreckungstheorie muß die Jugend dem Strafrecht der Erwachsenen und seiner Vergeltungstheorie entzogen werden. Das Problem der Behandlung jugendlicher Übeltäter ist im Rahmen des Vormundschaftwesens und der ihm zu unterstellenden Erziehungsanstalten zu lösen. Sofern ein Zusammenhang mit dem allgemeinen Strafrecht, an der Grenze der Minderjährigkeit oder der erziehlichen Beeinflußbarkeit der Jugendlichen höherer Altersklassen, erforderlich bleibt, ist sie vom Jugendrecht aus, nicht umgekehrt, zu bestimmen. Derart, daß das Vormundschaftsgericht die für seine Zuständigkeit und Maßnahmen ungeeigneten Personen von 18 bis 21 Jahren dem Strafrichter einer Jugendstrafkammer überweisen kann.[1]) Für die Umwandlung eines Teils der Strafanstalten in nach Altersstufen zu gliedernde Erziehungsheime, Besserungsheime und Jugendhaftheime muß die Berufsvorbildung und Arbeiterziehung, die allgemeine und Fachpädagogik entscheidend sein.

Darüber hinaus muß auch für die in der Familie lebende normale Jugend die Berufsausbildung zum Erziehungsfaktor werden. Das bedeutet nichts Geringeres als Ersetzung der jugendlichen Erwerbstätigkeit durch Berufsschulung. Von dieser Betrachtungsweise aus ist, als eine der entscheidensten Voraussetzungen des Erziehungserfolgs, das Alter für die Zulassung von Kindern zur Erwerbsarbeit in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zu bestimmen. Wohl soll man die Kinder, je nach Eignung, möglichst früh zu ihren Kräften angepaßter Werktätigkeit verschiedenster Art heranziehen. Jedoch nicht zu Erwerbszwecken sondern zu Erziehungszwecken, (wodurch produktive Tätigkeit für

---

den Hilfsbedürftigen nur das äußerste Maß der Fürsorge, das ihnen eben die Existenz sichert, angedeihen zu lassen. Für die hilfsbedürftige Jugend brauchen wir jedoch sehr viel mehr." Blaum „Begründung zum Entwurf eines Jugendfürsorgegesetzes" vom 24. Juli 1919, S. 594.

[1]) Vgl. Simon, „Das Jugendrecht" a. a. O. S. 265 ff.

eigenen Gebrauch oder für nicht auf Gewinn gerichtete, gemeinnützige Anstalten keineswegs ausgeschlossen ist (vgl. S. 10).

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz zu Bern vom 4. Oktober 1917 forderte das Verbot jeder Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren. Die Internationale Berner Gewerkschaftskonferenz vom Februar 1919 (vertreten waren Böhmen, Deutschland, Deutschösterreich, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Kanada, Italien, Schweiz, Ungarn) schloß sich dem an, mit diesem Zusatz: „Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in allen Ländern mit dem Ziele, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten. Die höhere wissenschaftliche Bildung muß frei und allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden." — Für die Altersgrenze von 15 Jahren entschied sich auch die Studienkommission für den Völkerbund (Unterausschuß IX) der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Das Internationale Arbeitsschutzprogramm der deutschen Regierung zur Friedenskonferenz beschränkt sich dagegen auf das Verbot gewerblicher industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit bis zum vollendeten 14. Jahre.[1]) Noch weiter bleibt die Washingtoner Arbeitskonferenz vom Herbst 1919 hinter den Forderungen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz zurück, mit der Festsetzung der Altersgrenze von 14 Jahren nur für Fabriken.[2]) Für die Industrie hatten schon vor 1896 vier, seither neun außereuropäische Staaten das Schutzalter auf 15 Jahre erhöht, und schon der Internationale Arbeiterschutzkongreß von 1897 war für diese Altersgrenze.[3]) Stephan Bauer in seinem Buch „Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft" zitiert hierzu die Äußerungen des Arbeitspsychologen Jules Amor über die Unfertigkeit der Knochenbildung Jugendlicher: Zwischen 16—18 Jahren

---

[1]) Auch das Erfurter Programm geht darüber nicht hinaus. Zum deutschen Regierungsprogramm s. Heyde, Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Völkerbund. Jena 1919.

[2]) Soz. Praxis Nr. 11, XXIX. Jahrgang, 11. Dez. 1919.

[3]) Bauer, „Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft", Zürich 1918, S. 49 ff.

vollende sich erst das Schulterblatt. — „Die Knochen der Hand selbst sind nicht an das Ende der Knochenbildung angelangt vor 12 und 13 Jahren. Man versteht daher die Notwendigkeit, die Anstrengungen in engen Grenzen zu halten, um nicht anderenfalls Organe zu einer abnormen Entwicklung und Mißbildung zu zwingen. In Wahrheit sollte sich die Wissenschaft immer gegen die industrielle Praxis offen aussprechen, die Kinder vor Erreichung des 15. Lebensjahres arbeiten läßt. Das führt zu schlecht entwickelten, schwächlichen Geschlechtern, zu einer verkümmerten Menschheit. Wo gibt es Gesetzgeber, denen es am Herzen läge, einer so sträflichen, sozialen Organisation ein Ende zu machen!“[1])

Für andere als industrielle Kinderarbeit bestehen bisher nur die unzulänglichen Einschränkungen der deutschen und englischen Kinderschutzgesetze von 1903. Das deutsche Gesetz schließt von der Erwerbsbeschränkung Kinder in Landwirtschaft und Gesindedienst aus. Soweit nicht die Schulbehörde mitwirkte, blieb der Vollzug höchst unzulänglich und beweist, daß hier allgemeiner Arbeiterschutz und allgemeine Gewerbeaufsicht nicht durchdringen. Das Problem durchgreifenden Schutzes der Kinder vor Ausbeutung und Überarbeitung ist ein Erziehungsproblem und als solches nur von der Jugendwohlfahrtpflege aus, unter entscheidender Mitwirkung ihrer Organe lösbar.

Dies gilt im wesentlichen auch für den Schutz der jugendlichen Arbeiter bis zu 18. Jahren. Das Internationale Arbeiterschutzprogramm der deutschen Regierung zur Friedenskonferenz fordert für jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren einen Pflicht-, Fach- oder Fortbildungsschulunterricht für den die jugendlichen Arbeiter freizugeben sind.[2]) Ähnlich die Studienkommission für den Völkerbund. Auch die Washingtoner Arbeitskonferenz (November 1919) hat die Altersgrenze von 18 Jahren beschlossen. Die Berner Konferenz vom Februar 1919 stellt diese Forderung:

---

[1]) Bauer a. a. O., S. 51.

[2]) Vgl. Heyde a. a. O.

„Jugendliche im Alter von 15—18 Jahren dürfen täglich höchstens 6 Stunden beschäftigt werden, mit einer $1^1/_2$ stündigen Ruhepause nach höchstens 4stündiger ununterbrochener Arbeitszeit. Fach- und Fortbildungsschulunterricht ist für männliche und weibliche Jugendliche mindestens 2 Stunden täglich einzurichten und in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu legen. Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten: in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen, in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, in Bergwerken bei Arbeit unter Tage." Die drei letzten Forderungen sind in Deutschland längst erfüllt. Die deutsche Republick begnügte sich bisher mit dem vom Erfurter Programm verlangten allgemeinen Achtstundentag und hat die dort (außer dem Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder von 14 Jahren) nicht ausdrücklich vorgesehenen Folgerungen für die jugendlichen Arbeiter nicht gezogen, so daß in Deutschland sogar noch die längst fällige Erhöhung des Schutzalters der jungen Leute von 16 auf 18 Jahre fehlt,[1]) soweit sie sich nicht aus der seither eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulpflicht ergibt. Dem Achtstundentag muß aber aus guten Gründen eine entschiedene Reduktion der jugendlichen Erwerbsarbeit durch Erhöhung des Schutzalters und Kürzung des Arbeittags folgen. Erforderlich ist ferner der Ausbildungszwang für jugendliche Erwerbslose und die Neugestaltung der Aufsicht, unter Heranziehung der Organe der Fortbildungs- und Fachschulen. Unterbleiben diese Maßnahmen, so werden die Jugendlichen die gefährlichste Konkurrenz der erwachsenen, namentlich der weiblichen Arbeiterschaft.

Die Probe auf das Exempel machen wir in Deutschland bereits bei der Erwerbslosenunterstützung. Jugendliche Erwerbslose gibt es kaum. Man zieht die Jugendlichen den Erwachsenen vor, besonders da, wo die Frauenlöhne gestiegen und tariflich festgelegt sind. Ein neuer Erlaß, der endlich die Arbeitslosen-

[1]) Damit bleibt Deutschland zurück hinter England, Frankreich, Skandinavien, der Schweiz und anderen Ländern. Vgl. die Tabelle bei Bauer a. a. O., S. 58.

unterstützung Jugendlicher von der Erfüllung der Fortbildungsschulpflicht abhängig macht (ohne jedoch für sie die Unterrichtszeit entsprechend zu verlängern) wird wirkungslos bleiben, bis man (analog dem Vorgehen für Schwerbeschädigte) den Einstellungszwang für Erwachsene vor den Jugendlichen verfügt und dadurch, zugunsten der Arbeitsbeschaffung für Erwachsene, jugendliche Erwerbslose sozusagen schafft. Automatisch wirken dahin die Erhöhung des Schutzalters und die Arbeitskürzung für Jugendliche.

Die Forderungen des englischen Minderheitsberichts der Kommission für das Armenwesen (1905—1909): für Fabriken und Werkstätten das Zulassungsalter auf das 15. Lebensjahr zu erhöhen, die Arbeitszeit der Jugendlichen von 15—18 Jahren auf 30 Stunden wöchentlich zu beschränken, und für die entsprechende Stundenzahl obligatorischen Fortbildungsunterricht einzuführen, zählen die Webbs zu den wichtigsten Reformen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung: „Wir berührten schon die schweren Schäden der Beschäftigung der schulentlassenen Jugend bis zum Reifealter mit ungeregelter Lohnarbeit, bei der sie nichts — mindestens nichts Gutes lernt — und die fast unvermeidlich nach der Richtung zukünftiger Arbeitslosigkeit gravitiert. Einstimmig ist man der Ansicht, daß, da ein unbedingtes Verbot unerziehlicher Beschäftigung der Jugendlichen undurchführbar ist, sie bis zum 18. Jahre unter allen Umständen teilweiser erziehlicher Aufsicht und Disziplin zu unterstellen sind. Arbeiterschutz und Unterrichtsgesetz müssen deshalb eine Art Halbzeit oder Doppelsystem vorschreiben, nach dem die Hälfte der Arbeitszeit der Jugendlichen bis zum 18. Jahre dem Besuch von Fortbildungs- und Fachschulen gehört, die mit körperlicher und technischer Ausbildung systematische Erholung verbinden. Diese fast allgemein als unerläßlich erkannte Zweiteilung würde die Arbeitsleistung der Jugendlichen naturgemäß halbieren. Folglich müßten viele für unreife Knaben und Mädchen ungeeignete Tätigkeiten (darunter hoffentlich Zeitungsaustragen [1])

[1]) Eine neugegründete Gewerkschaft der Zeitungsausträgerinnen fordert Verbot des Austragens von Zeitungen durch jugendliche Personen.

und Kegelaufsetzen) von erwachsenen Männern und Frauen übernommen werden, die für schwere Arbeit zu alt sind. Also auch hier schafft eine an sich dringende soziale Reform Vakanzen, die der Arbeitsnachweis mittelbar oder unmittelbar durch die Tausende von Arbeitern besetzen könnte, welche die Begrenzung des Wettbewerbes um die unständige Arbeit von dieser ausschlösse." [1])

Verschärfter Jugendlichenschutz, verbunden mit dem Einstellungszwang erwachsener Arbeitsloser vor den Jugendlichen erscheinen somit als Elementarbedingung produktiver Arbeitslosenversorgung. Die erheblichen Kosten [2]) des dem erweiterten Jugendschutz entsprechend zu verlängernden Schul-, Fortbildungs- und Fachunterrichts ließen sich demgemäß zum Teil unter der Rubrik „produktive Erwerbslosenfürsorge" buchen. Zu einem anderen Teil kann man die Jugendlichenausbildung werteschaffend gestalten. Erwerbsverbot bedeutet ja nicht Produktionsverbot. Wo öffentliche Aufsicht jede ungeeignete und unerziehliche Verwendung Jugendlicher ausschließt, ist produktive Jugendarbeit für die Eigenversorgung von Unterrichtsanstalten ein Erziehungselement. Besonderes Augenmerk ist dabei dem Lande und dem ländlichen Erziehungswesen zuzuwenden. Dem Lande die Jugend zu erhalten und wieder zu gewinnen, ist für die Zukunft des Siedlungswesens von entscheidender Bedeutung.

„Nur durch einen gründlich vorgebildeten Nachwuchs kann der Achtstundenschicht der Erwachsenen ihr voller Leistungswert verliehen werden. Die Fortbildung des Schutzes der Jugendlichen gehört daher fortan zu den dringendsten Reformfragen." [3]) Zusammenfassend erscheint somit als gegebene Folge des Achtstundentages erwachsener Arbeiter: Erhöhung des Zulassungsalters der Kinder für jede Erwerbsart auf 15 Jahre, bei entsprechend verlängerter Volksschulpflicht, unter Einbeziehung von Werkunterricht für die älteren

---

[1]) S. u. B. Webb, Das Problem der Armut. Jena 1912, S. 84/85.
[2]) Vgl. Bauer a. a. O., S. 55.
[3]) Bauer a. a. O., S. 60.

Kinder von 13—15 Jahren; Erhöhung des Schutzalters der jungen Leute von 16 auf 18 Jahre, Sechsstundentag, bei obligatorischem Fort- und Fachbildungsunterricht.

Wie Besserungswesen und Arbeiterschutz für Jugendliche dem Organismus der Jugendwohlfahrt schöpferisch einzugliedern, von ihr aus oder doch unter ihrer Mitwirkung zu bestimmen und durchzuführen sind, so auch das jugendliche Gesundheitwesen. Anderen aufbauenden Ernährungsgesetzen (Eiweiß) untersteht der sich entwickelnde Körper als der der Erhaltung (Fett) und Erneuerung bedürftige Körper Erwachsener. Der besonderen Jugendphysiologie entspricht die besondere Jugendpsychologie und Psychiatrie. Diese Gebiete dürfen somit keinesfalls lediglich einem allgemeinen Gesundheitsamt überlassen bleiben. Der in Österreich gemachte Versuch, die gesundheitliche Kinderfürsorge dem allgegemeinen Gesundheitswesen anzugliedern und ganz von der Jugendfürsorge zu trennen, läßt sich, „ohne großen Schaden für die Erziehung", [1]) nicht durchführen.

Die zu schaffende Jugendwohlfahrteinheit mündet im umfassend kulturisierten Volksbildungswesen. Die bloße Lernschule mit vielfach untauglichen Mitteln an vielfach untauglichen Objekten (Kinder, deren Aufnahmefähigkeit von Geburt an gehindert und gemindert war) soll Erziehungsschule, soll Kulturschule werden. Die hier berührten Forderungen sind nur Skizzen zu dem aufgegebenen Ideal eines Reichsgesetzbuches der Jugendwohlfahrt.

4. Verfassung und Reichsjugendgesetzentwurf.

Dies ist die Tragödie der Revolution: Ihre Errungenschaften sollen sich behaupten und verwirklichen auf dem Boden einer im Zeitalter hoher technischer Zivilisation beispiellosen wirtschaftlichen Verelendung. Schier überwältigend lastet diese Tragödie auf der Neugestaltung der Jugendwohlfahrt, jener obersten Voraussetzung

[1]) Die Jugendfürsorge als Reichssache. Zeitschrift für das Armenwesen, Heft 7/9, XX. Jahrgang, Juli/Sept. 1919, S. 134.

des Zivilisation zu Kultur wandelnden Aufbaus. Solange wir die Mittel der Erfüllung besaßen, fehlten Wille und Einsicht. Jetzt haben wir jene, aber keine Mittel. Wir können ja im Augenblick nicht einmal unsere Kinder mit Milch, unsere Schulen mit Feuerung versorgen. So wird die Praxis der Jugendwohlfahrt schwere Beeinträchtigung in der notgedrungenen Anpassung an die heutigen Ernährungs- und Unterbringungsverhältnisse erleiden. Das darf uns nicht hindern, die Jugendwohlfahrttheorie zu gestalten und stündlich und täglich leidenschaftlich um ihre schrittweise Verwirklichung zu ringen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 hat dieser Gestaltung die Wege bereitet. In ihrem ersten Hauptteil, „Aufbau und Aufgaben des Reiches", gibt sie dem Reich die Gesetzgebung über: das bürgerliche Recht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren einschl. des Strafvollzuges, über Armenwesen, Bevölkerungspolitik, Mutterschaft-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Arbeiterschutz (Artikel 7 §§ 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9), über die Wohlfahrtspflege (9 [1]), das Schulwesen (10 [2]). So sind alle Elemente der Jugendwohlfahrt in die Machtbefugnis des Reichs gerückt. Es kann Unvereinbares trennen, Zusammengehöriges verknüpfen, um die Jugendwohlfahrteinheit herzustellen. Der zweite Hauptteil der Verfassung, „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen", macht dieses Reichsrecht zur Reichspflicht. Der erste Abschnitt „Die Einzelperson" bestimmt: Öffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben (Art. 109 Abs. 3). Im zweiten Abschnitt, „Das Gemeinschaftsleben", ist kinderreichen Familien Anspruch auf ausgleichende Fürsorge, der Mutterschaft Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats zugesichert (Art. 119 Abs. 2 und 3). — „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht" (Art. 120). — „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu

schaffen, wie den ehelichen Kindern" (Art. 121). — „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen" (Art. 122). — Bildung und Schule behandelt der vierte Abschnitt (Art. 143 ff.). Artikel 145 dehnt die Schulpflicht aus auf den Fortbildungsschulunterricht bis zum 18. Jahre, bei Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Auf die grundlegende Bedeutung des ersten Absatzes von Art. 146 hat Kühne einleitend verwiesen (S. 1). Entscheidend für seine Durchführung ist der ergänzende Schlußabsatz: Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung."

Was immer der neuen Verfassung formal und inhaltlich fehlen mag: die verfassungsrechtliche Grundlage der reichsgesetzlichen Regelung der Jugendwohlfahrt, im Sinne der Gleichheit der Möglichkeiten, durch den von der Eignung nicht mehr von Stand oder Vermögen abhängigen Erziehungsanspruch, ist mit ihr gegeben.

Mit dieser Verfassung verträgt sich nicht mehr die im Entscheidenden vermögensrechtlich bestimmte Ordnung der Beziehungen zwischen Kind, Familie und Staat im Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Namentlich nicht die Unsicherheit der Schutzgewährung durch den § 1666, dessen Gewundenheit und fakultativer Charakter jede durchgreifende Sicherung vor Vernachlässigung oder gröbstem Mißbrauch des elterlichen Sorgerechtes illusorisch macht. — Mit der Verfassung verträgt sich auch nicht mehr die bürgerlich-rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, nach der ein uneheliches Kind und sein Vater nicht als verwandt gelten. Artikel 121 der Verfassung schreibt vor, daß durch die Gesetzgebung den unehelichen Kindern die gleichen Entwicklungsbedingungen zu schaffen sind wie den ehelichen Kindern. Obwohl

und gerade weil seelische Imponderabilien dies in einer auf der Einehe beruhenden Familienverfassung unmöglich machen, muß alle wägbare Ungerechtigkeit durch ein völlig neues uneheliches Kinderrecht beseitigt werden. Entweder ist das uneheliche Kind als Staatskind aus jeder familienrechtlichen Beziehung zu lösen oder aber, in logischer und soziologischer Folge der Anerkennung der Elternschaft als Grundlage der Gesellschaft, die uneheliche Vaterschaft mit den gleichen Verpflichtungen zu binden wie die uneheliche Mutterschaft.[1]) Wie zur Minderung unehelicher Geburten, durch Steigerung der väterlichen Verantwortung, ist volle Haftung der Väter auch im Interesse der Mittelbeschaffung geboten. — Mit der Verfassung verträgt sich schließlich nicht die Zerfahrenheit und Zersplitterung der Jugendwohlfahrtvorschriften in Reich, Staat und Gemeinde, die sich gegenseitig und ihrerseits wieder mit der freien Jugendfürsorge kreuzen, so daß eine heillose Vielregiererei hier Wohltat zu Plage macht, dort, namentlich auf dem Lande, jede Schutz- und Erziehungsinitiative versagt.

Die Forderung nach reichsgesetzlicher Ordnung dieses Chaos ist nicht neu. Sie ward seit langem in verschiedener Form und Weite von Agahd, Klumker, Fehlisch, dem verstorbenen ausgezeichneten Vorkämpfer der Jugendwohlfahrt, George Schmidt und Helene Simon aufgestellt und motiviert. Jüngere Vorkämpfer einer Reorganisation der Wohlfahrtpflege haben sie aufgenommen und sie noch vor der Revolution zu präzisen Forderungen für ein reichsgesetzliches Rahmengesetz verdichtet, daß die Schaffung eines lückenlosen Netzes öffentlicher Jugendämter mit gesetzlich zu fixierenden Aufgaben vorschreibt.[2])

Die neue Regierung hat die Dringlichkeit dieser Aufgabe

---

[1]) Ein Gesetz zur Regelung des unehelichen Kinderrechtes ist in Vorbereitung.

[2]) Vgl. Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich. Bericht über die Verhandlungen des deutschen Jugendfürsorgetages am 20. und 21. 9. 1918 in Berlin. Berlin 1919. S. namentlich Blaum S. 56 ff. und S. 192.

anerkannt und eine der Verfassung vom 11. August 1919 entsprechende reichsgesetzliche Regelung der Jugendwohlfahrt in nahe Aussicht gestellt. Dies Rahmengesetz kann nur ein Anfang sein. In der Folge wird und muß sich die gesamte Materie als eine Jugendrechtsordnung aufbauen, die, von der Verhütung von Schädigung des Kindes im Mutterleib an, durch alle Zwischenstufen bis zur Mündigkeit, die Beziehungen zwischen Kind, Familie und Staat so klar regelt, daß Vätern, Müttern, Staat und Gemeinden, Vormund und Obervormund über die Rechtsansprüche des Kindes und über ihre Pflichten und Rechte am Kinde keine Zweifel bleiben. Muß es überhaupt das Ziel aller Gesetzgebung sein, allen Beteiligten möglichst ohne Kommentar verständlich zu werden, so gilt das namentlich für die Jugendrechtsordnung.

Wir stehen hier an der Schwelle der Menschheiterneuerung durch Erziehung. Wobei die Berufserziehung nur ein Glied und nur ein Mittel, nicht Selbstzweck ist; sie ist entscheidend für die Wirtschaft der Zukunft. Aber Wirtschaft und Kultur, Wirtschaft und Glück, Berufserziehung und Erziehung zum Vollmenschen sind sehr verschiedene Kategorien. Keine Gemeinwirtschaft, keine noch so hohe Produktions- und Distributionsentwicklung ist an sich Gewähr für Vermehrung der Summe menschlichen Glücks und menschlicher Veredelung. Vielleicht lehrt uns gerade unsere äußere Verarmung, sofern es uns nur gelingt, uns wirtschaftlich zu behaupten, daß Erziehung Werte schaffen muß, in deren Licht Produktion und Erwerbsberuf nur Sprossen sind auf der Leiter zu höherer Berufung des Menschengeschlechtes.

. . . „Land dem viel Verheißung
Noch innewohnt — das drum nicht untergeht!“ [1])

[1]) Stefan George, Der Krieg. Berlin 1917.

Werkarbeit in der Volksschule.

Von

Schulinspektor **Karl Götze**, Hamburg.

Mehr als eines Jahrhunderts hat es bedurft, um den Satz, daß Handarbeit für die Erziehung der Knaben und Mädchen notwendig ist, theoretisch so weit zu klären, daß seine Bedeutung auch für die Kreise, die aus politischen oder sozialen Beweggründen für oder gegen die Werkarbeit Stellung genommen haben, pädagogisch gerechtfertigt ist. Wenn Aufgabe der Erziehung ist, Geist und Willen zu wecken und auf edle Ziele zu richten, so ist das nur zu erfüllen, wenn die Fähigkeiten des Auges und der Hand in die Vorgänge geistiger Bildung einbezogen werden. Der tiefe Sinn, den das Altertum mit dem Worte coagitare verbunden hat, wenn es damit das Denken bezeichnete, offenbart die innigen Beziehungen, die zwischen Geistesarbeit, Sinnestätigkeit und dem nach der Hand Handlung genannten Werke besteht. Jede nur intellektuell begrenzte Bildung hat diese natürlichen und notwendigen Zusammenhänge aus dem Auge verloren und damit die Empfindung dafür eingebüßt.

Schon Diderot hat am Beginne unseres Zeitalters das Wort gesprochen, daß das Volk, dessen Jugend wie das Schreiben auch das Zeichnen lerne, den Vorrang gewinne, und fast gleichzeitig schreibt Mirabeau einem Freunde, es werde einst der Tag kommen, wo die Völker einsehen werden, daß Bildung eine Finanzquelle sei. Aber ehe diese Einsicht in das allgemeine Bewußtsein vordringen konnte, mußten erst die Weltausstellungen, vornehmlich

die erste zu London, die neue Erfahrung sinnenfällig werden lassen, daß die Produktion einer Nation und die Qualität ihrer Erzeugnisse durch die Einrichtnngen und Kräfte mitbedingt wird, die der Bildung der Jugend die Ziele stecken, die Richtung weisen und ihren Höhensinn beflügeln. Ein Deutscher war es, Gottfried Semper, der voraussah, wie einmal in dem Erbe der Väter das Werk ihrer Hände jeder kommenden Generation Quelle der Kraft und des Willens werden müsse, wenn eine andere Zeit die Fähigkeit herausfordert, diesen Besitz für Geist und Empfindung zu erwerben. Unsere Museen werden dann als Hüter der schlichten, rechtschaffenen und echten Arbeit unserer Vorfahren als öffentliche Denkmale nicht nur Lehrer eines freien Volkes, sondern Schulen des allgemeinen Volksgeschmackes sein. Eine Bildungspolitik, die Grundlagen sucht für neue Entwicklungen, muß diese Zusammenhänge bewußt erfassen und das, was hier als Erbe der Väter der Entdeckung harrt, in lebendige Wechselwirkung mit den Fähigkeiten und Gaben bringen, die jetzt wie einst in jeder jungen Generation auf schaffende Arbeit eingestellt sind. Auf dem Weltmarkte wird die Nation am besten fahren, über deren Produkte zu Hause die größte Zahl erzogener Augen richten. Ludwig Pfau hat schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Alfred Lichtwark um die Jahrhundertwende dieses innere Gesetz jeder auf Qualität abzielenden nationalen Produktion gegenüber jedem bloß wirtschaftlich orientierten Vorgehen zur Geltung zu bringen gesucht. Der Sinn der Werkarbeit als eines unersetzlichen allgemeinen Erziehungsmittels wird so begreiflich.

Auge und Hand als Werkzeuge des Geistes stark zu machen und zugleich empfindlich zu erhalten vor dem,was wir von den Vätern ererbt haben, mußte einem Zeitalter zur Aufgabe werden, das unter dem Zwange der Entwicklung die nationale Produktion mechanisiert und damit die Arbeit entseelt hat. Was in der Zeit des Handwerks sich aus der Natur der Dinge ergab, die Erziehung von Hand und Auge durch das Werk, das der eigenen Hand entsprang, und die natürliche Empfindung, die durch die Kunst dieser Arbeit erwuchs, mußte zur „Brache“ werden, wo ein

rationalisiertes Wirtschaftsverfahren und die arbeitsteilige Ausnutzung der Menschenkraft in dem Zeitalter der Maschine jene höheren Kräfte, die einst Kultur bedeutet haben, weder beanspruchte noch herausforderte.

Wir beobachten daher, daß fast gleichzeitig mit der beginnenden Mechanisierung der Arbeit von allen Kulturvölkern Einrichtungen ins Leben gerufen werden, die auf die Erziehung von Hand und Auge eingestellt sind. Es wird für die allgemeinbildenden Schulen ein Zeichenunterricht organisiert, der nach seiner Reform am Ende des Jahrhunderts seine Aufgabe dahin vertieft, Form und Farbe als lebendige Mächte für Sinn und Gefühl wieder zum eigenen Erlebnis zu machen. Um die achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts treten dann Bestrebungen auf, die Handarbeit als neues Erziehungsmittel dem Lehrprogramm der allgemeinbildenden Schulen einzugliedern. 1872 macht Preußen zunächst den Handarbeitsunterricht für Mädchen obligatorisch. Es sind außerdeutsche Staaten, die nach den Ideen deutscher Erzieher (besonders Froebels) die neuen Wege entschlossen beschreiten. Auf der Weltausstellung in St. Louis stellte das letzte der Bilder, die die Erziehung in den verschiedenen Zeiten veranschaulichten, unter der Aufschrift „die Erziehung im 20. Jahrhundert" die Schule als Arbeitsraum und Werkstätte dar mit der Erklärung: Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausbildung von Auge und Hand. Education by work — Education for work — in diese Schlagworte faßt die angelsächsische Welt, was uns Deutschen als Arbeitsunterricht vorschwebt und was wir in einem tieferen Sinne als Arbeitsschule zu begreifen anfangen.

Die Tradition eines Jahrhunderts hat für die deutsche Volksschule den Begriff der Arbeit vornehmlich auf schriftliche Arbeit begrenzt; der Erwerb der Kenntnisse gründet sich auf Verstandesleistung und Gedächtnisübung. Langsam erst hat das Zeichnen als ein technisches Fach Eingang gefunden. Die bildende Kraft, die der Werktätigkeit innewohnt, und ihre erzieherische Bedeutung ist erst seit kurzem von einer vorausschauenden Schulpolitik ins Auge gefaßt. Abgesehen von der Pionierarbeit, die

Georg Kerschensteiner für München geleistet hat, konnte nur durch Versuche außerhalb der Schule erprobt werden, wie die Werkarbeit schulmäßig zu gestalten ist.

Im Jahre 1909 schreibt E. Lyttelton, der Leiter der höheren Schule zu Eton, in dem Buche „Schoolboys and Schoolwork“: Handarbeit gibt die im tiefsten Sinne natürliche, gesunde und erfolgreiche Methode, die Kraft des Gehirns und die geistigen Prozesse zu vervollkommnen (was in Deutschland nur für Hilfsschüler erkannt ist), und er fordert für seine Schüler vom 9. Lebensjahre an Handarbeit neben Latein und Griechisch. Im Gegensatz zu allem Literarischen kriege der Schüler hier etwas in die Hand, was sichtbar und fühlbar sei und als Stoff dem Willen Widerstand biete, was der Knabe aber, wenn die Arbeit an dem Stoffe getan sei, in die Hand nehmen und als sein Werk betrachten und beurteilen könne. „Why then, is it, that we put blinkers on our eyes and fail to see that our lessons almost necessarily withhold the opportunity from boys ot creating anything.“ Indem der Schüler so Nützliches schaffe, werde seine Selbstentwicklung auf natürlichem Wege durch altruistische Motive bestimmt. Lyttelton weist auf die Cleveland University School hin, die als vornehme amerikanische Privatschule die Schüler erst durch Werkarbeit bilde, ehe sie zum Griechischen kommen, und zwar mit Erfolg auch für die klassischen Sprachen. Das Vorurteil, daß Werkarbeit nur für die niederen Schüler sei oder gar für anormale Kinder, wird damit widerlegt. Handarbeit im Sinne der Werktätigkeit ist Kopfarbeit; sie entwickelt den Geist, entfesselt den Willen und macht den Menschen schöpferisch.

Was das für das Leben der Jugend ausmacht, beobachten wir an den Arbeiten, die der Junge sich selbst aufgibt, wenn er sich den Schlitten selbst baut, den Drachen macht, das Bootsmodell schnitzt oder das Flugzeug entwirft. Er setzt seiner Arbeit einen Zweck und stellt zwischen Zweck und Werkzeug, Stoff und Handgriff Beziehungen her, die zu seelischen Prozessen werden, wenn das Gesetz der Form sie beherrscht. Sein Denken wird ein

Zweck-Mittel-Denken; er denkt technisch-ökonomisch. In sein Vorstellungsleben greifen geistige Organe ein, die gestaltend wirken. Fritz Schumacher, der Hamburger Baudirektor, hat in seiner „Reform der kunsttechnischen Erziehung" darauf aufmerksam gemacht, daß die Schule wenig tue, um in dem Schüler, der Anlagen für einen kunsttechnischen Beruf in sich trägt, das Erwachen dieser Anlage zu fördern. „Für alle Fächer, die zum Gestalten hinüberspielen, liegen die Vorbedingungen in einer ganz eigentümlichen Mischung von Kräften des Verstandes und der sinnlichen Vorstellung". Aus der Paarung dieser Kräfte entstehe das, was man gestalten nennt. „Erst die unmittelbare praktische Betätigung am Material, das gestaltet werden soll, greift an die Organe, die es zu fassen und zu bilden gilt: die Organe der praktischen und beweglichen sinnlichen Vorstellung". Zeichnen gestaltet auf der zweidimensionalen Fläche. „Erst wo räumliches Gestalten in seinem vollen Sinne erfaßt wird, liegt eigentliches Gestalten vor." Schumacher fordert daher die Handarbeit, die als besonderes Erziehungsmittel den Schüler verpflichtet, den räumlichen Gegenstand in seiner räumlichen Beschaffenheit gründlich und erschöpfend zu erfassen. „Handfertigkeit bedeutet eine tiefgreifende Einwirkung auf die Stellungnahme den Dingen gegenüber: Schulung der klaren Vorstellungskraft, Umsicht, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit durch sichtbare praktische Betätigung." Der spezifische Bildungswert des Technischen besteht darin, daß Formgesetze im Bewußtsein zur Herrschaft gelangen (Eduard Spranger).

Die Werkarbeit und die technischen Bildungsgüter in dargelegter Auffassung für die Erziehung des jungen Geschlechts fruchtbar zu machen, dafür ist noch fast alles zu tun, nicht nur für die Volksschule. Noch auf der Deutschen Lehrerversammlung zu Cöln 1900 wurde die Handarbeit für die Volksschule abgelehnt. Die Vorbildung der Volksschulehrer ist vorwiegend auf Erkenntniswerte gestellt; das Technische blieb ihnen fern. Georg Kerschensteiner hat daher für die neuen Aufgaben den technischen Lehrer gefordert. Jedenfalls hat sich der Weg, den Volksschul-

lehrer durch Kurse auf die neuen Ziele einzustellen, als weniger erfolgversprechend erwiesen. Die geistige Gesamthaltung des Lehrers wird dadurch nicht gewandelt, und mit erlernten Handgriffen ist wenig anzufangen. Ein wirklicher Erfolg ist nur erreichbar, wenn es gelingt, mit der schulmäßigen Organisation der Werkarbeit Persönlichkeiten zu betrauen, die aus der Praxis der kunsttechnischen Arbeit erwachsen und technisch geschult, dann auf der pädagogischen Hochschule in die Erziehungsaufgaben und die Bildungsarbeit eingeführt sind, die der Erzieherberuf fordert.

Das Herz allein entscheidet über alles, was der Mensch hervorbringt. Die Freude der Jugend am werktätigen Schaffen ist nur zu haben, wenn die mit dem Selbst gegebenen Kräfte eingreifen können. Was Initiative ist — kein anderes Gebiet jugendlichen Leistungsvermögens wird das klarer an den Tag bringen als die werktätige Beschäftigung. Das von Ludwig Pallat und seinen Mitarbeitern geschaffene Werk „Des deutschen Knaben Handwerksbuch" (2. Aufl., Teubner, Leipzig) zeigt in seinem Werden, welch neue Gebiete schon erschlossen sind.

Werkarbeit aber gedeiht nur, wo Schule und Haus sich auf demselben Boden treffen. Wo dem Hause die Aufgabe zufällt, Werkzeug und Material zu beschaffen, wo das Hergestellte seinem Nutzen und dem Wohl der Familie dient, da ist der Fortschritt nur zu gewinnen, wenn die Schule die größere Aufgabe erfaßt, die Eltern als ihre Mitarbeiter mit dem Geiste zu erfüllen, der zur Werktätigkeit führt, mit Opferwilligkeit und Schaffensfreude. Dieser Geist ist da, wenn Schule und Haus sich als Lebensgemeinschaft fühlen lernen. Damit rückt die Forderung nach Werkarbeit in der Schule in das Bereich sittlicher Verpflichtung und wird zur staatsbürgerlichen Angelegenheit der Eltern, deren Verantwortungsgefühl für diese Aufgaben zu erwecken und zu beleben die unerläßliche Bedingung für eine kulturgemäße Organisation der werktätigen Arbeit in der Volksschule ist.

Berufsberatung und Berufsvermittlung.

Von

Schulrat **Thomae**, Hamburg.

1. Notwendigkeit und Aufgaben der Berufsberatung und Berufsvermittlung.

Die Notwendigkeit von Einrichtungen, die wir jetzt als Berufsberatung und Berufsvermittlung bezeichnen, ist von den Kreisen, die sich mit sozialer Wohlfahrtspflege befassen, schon länger anerkannt. In ihrer Beschäftigung mit den sogenannten gescheiterten Existenzen mußten sie immer wieder die Beobachtung machen, daß der Schiffbruch bei weitem nicht überall durch unglückliche Fügung äußerer Umstände oder durch mangelhafte Charakteranlage oder fehlerhafte Ausbildung der Betroffenen verursacht war, sondern in vielen Fällen auf falsche Berufswahl, beruhend auf unrichtiger Einschätzung der Anforderungen oder Aussichten des Berufes, oder auch auf Täuschung über die eigenen Fähigkeiten zurückgeführt werden mußte. Auch die Ursachen für die zunehmende Zahl derartiger Fälle konnten ihnen nicht verborgen bleiben: es waren, wie bei so vielen anderen sozialen Übelständen, unerfreuliche Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In erster Linie steht hier die zunehmende Ausdehnung der ungelernten Arbeit, deren verhältnismäßig hohe Entlohnung die Jugendlichen selbst anlocken konnte und noch mehr die Eltern veranlaßte, ihr die Kinder zuzuführen, um den Familienhaushalt zu entlasten.

Das spätere Zurückbleiben im Einkommen hinter den gelernten Berufen mußte bei der großen Masse der Ungelernten Enttäuschung und Unzufriedenheit, bei den Begabten unter ihnen außerdem gegen die sie nicht ausfüllende Berufstätigkeit Widerwillen hervorrufen, der, von willensstarken Naturen bekämpft, bei weniger starken Naturen zu ungenügender Arbeitsleistung, häufigem Stellenwechsel, zunehmender Arbeitslosigkeit und schließlich zum wirtschaftlichen Untergang und so zur Berührung mit der sozialen Fürsorge führte. Die von letzterer ausgehenden Anregungen und Einrichtungen für Berufsberatung erstreckten sich daher zuerst und vorwiegend auf die Zuführung von Jugendlichen zu den gelernten Berufen, also auf Lehrstellenvermittlung. Aufmerksamen Beobachtern mußten indessen auch die nicht seltenen Fälle auffallen, in denen Angehörige gelernter Berufe, weil der gewählte Beruf nicht der richtige für sie war, infolge unzureichender Leistungen oder mangelnder Freudigkeit dauernd mit Schwierigkeiten im Berufe zu kämpfen hatten oder in die ungelernten Berufe herabsanken, und es mußte sich ihnen die Notwendigkeit von Maßnahmen aufdrängen, um die Jugendlichen nicht nur in die gelernten Berufe, sondern dort auch auf den rechten Platz zu bringen.

Andere Tatsachen liegen dem Bedürfnis des Wirtschaftslebens nach einer Einwirkung auf die Berufswahl zugrunde. Der Wettbewerb in der Gütererzeugung verlangte immer bessere Ausführung der Arbeit, und wie die Unternehmer dadurch zur immer sorgfältigeren Auswahl der Rohstoffe und erhöhter Ausnutzung der Kraftquellen geführt worden waren, so begannen sie auch, auf die Eignung der in ihren Betrieb eintretenden Jugendlichen größeren Wert zu legen. Wenn manche, in besonderem Aufschwung begriffene Berufszweige bei ihren hohen Lehrlingsentschädigungen und guten Zukunftsaussichten auch einen so großen Zulauf von Lehrlingen hatten, daß sie unter ihnen eine Auswahl treffen konnten, so boten sich ihnen dafür aus noch darzulegenden Gründen doch verhältnismäßig unsichere Anhaltspunkte, und sie mußten auf Einrichtungen für eine verbesserte Auslese der für sie

Geeigneten bedacht sein. Wenn es dabei dem einzelnen Unternehmer oder Berufszweig gleichgültig ist, ob auch andere Berufszweige Angebot genug haben, oder die von ihnen Zurückgewiesenen in anderen Berufszweigen ihren Fähigkeiten entsprechende Verwendung finden können, so kann sich das Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit damit nicht zufrieden geben; eine planvolle Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskraft verlangt vielmehr Einrichtungen, die nicht nur das gesamte Angebot der in das Berufsleben eintretenden Jugendlichen auf ihre Eignung für die verschiedenen Berufe zu prüfen, sondern außer nach der Eignung eine Verteilung auf die einzelnen Berufszweige auch nach dem zahlenmäßigen Bedarf an Arbeitskräften vorzunehmen gestattet.

Soziale Fürsorge und Wirtschaftsleben verfolgen also, wenn auch aus verschiedenen Beweggründen, bei der Einrichtung von Berufsberatung und Berufsvermittlung dasselbe Ziel, den richtigen Menschen an den richtigen Platz zu bringen, können sich also bei der Ausführung die Hand reichen. Für den Beschluß des zehnten Kongresses der deutschen Gewerkschaften im Sommer 1919 in Nürnberg, daß jedes Kind noch vor Verlassen der Schule bezüglich der Berufswahl zu beraten sei, waren sicherlich neben sozialen auch wirtschaftliche Beweggründe bestimmend. Daß die Gewerkschaften durch diesen Beschluß die Berufsberatung zu einer Sache der Allgemeinheit machen, erscheint durchaus berechtigt. Denn den Staaten und Gemeinden muß in ihrem Streben nach Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Arbeitsleistung und der daraus erwachsenden Mehrung der Kulturgüter besonders viel daran liegen, daß keine Menschenkraft vergeudet wird, sondern jeder Staatsangehörige an einen Platz gestellt wird, auf dem seine Fähigkeiten am besten nutzbar gemacht werden. Zur Erzielung eines harmonischen, verlustlosen Zusammenwirkens aller Kräfte müssen sie weiter darauf bedacht sein, jedem einzelnen Gliede Lebensbedingungen zu schaffen, unter denen es seine Anlagen auch ganz entfalten und in den Genuß der von der Gesamtheit geschaffenen Kulturgüter treten kann. Gelingt ihnen dies, dann können erhöhte Steuererträge, in denen der Erfolg

nach beiden Richtungen zum äußeren Ausdruck kommt, zur weiteren Förderung des Gesamtwohls verwendet werden, während die Folgen einer ungenügenden Berufsberatung sich nicht nur in geringeren Steuersätzen zeigen, sondern auch noch einen Teil dieser Steuern zur Unterstützung solcher Personen zu verwenden nötigen. die infolge fehlerhafter Berufswahl der Gesamtheit zur Last fallen.

Mit der allgemeinen Kennzeichnung der Bedürfnisse, aus denen die Berufsberatung und Berufsvermittlung herausgewachsen sind, sind auch ihre Aufgaben umrissen. Bei deren Durchführung hat es die Berufsberatung im wesentlichen mit den Berufssuchenden und ihren Eltern zu tun, während die Berufsvermittlung auch mit den Arbeitgebern in Beziehung zu treten hat. Der Unterstützung der letzteren, oder, um die Arbeitnehmer mit einzuschließen, der Arbeitsstätte, bedarf indessen auch schon die Berufsberatung. Sie kann den Eltern und Kindern nicht einen Beruf empfehlen oder als ungeeignet bezeichnen, wenn sie nicht über die Anforderungen, die er an die körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder stellen wird, und über die Erwerbs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die er bietet, Auskunft geben kann. Über die letzteren Punkte vermag ihr die Arbeitsstätte verhältnismäßig sichere Unterlagen zu liefern; über die Anforderungen der Berufe an ihre Angehörigen dagegen konnte die Arbeitsstätte bis in die letzten Jahre nur dürftige Angaben machen. Diese unten noch zu erklärende Tatsache macht sich übrigens nicht nur bei der Berufsberatung, sondern auch bei der Berufsvermittlung unliebsam bemerkbar, da der Arbeitgeber ohne Kenntnis der zu stellenden Anforderungen aus dem Angebote der Jugendlichen die für ihn geeigneten nicht mit Sicherheit herausfinden kann. Hier muß also der wirtschaftlichen eine physiologische und psychologische Berufsforschung mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Jugendlichen in den verschiedenen Berufszweigen zur Seite treten.

Die Ergebnisse dieser Forschung können nur dann als Maßstäbe für eine berufliche Auslese unter den Jugendlichen benutzt

werden, wenn bekannt ist, welche körperliche und geistige Ausrüstung für das Berufsleben jeder einzelne Jugendliche mitbringt. Auch auf diesem Gebiet sind wir noch recht wenig unterrichtet. Der auswählende Arbeitgeber war bisher fast nur auf das Schulzeugnis, das doch nur in sehr einseitiger Weise über den Bewerber Auskunft gibt und auf den äußeren Eindruck bei persönlicher Vorstellung, allenfalls auf eine Empfehlung von dritter Seite angewiesen. Eine sichere Berufsauslese setzt die Feststellung der physiologischen und psychologischen Eigenart der Jugendlichen voraus, und die Mittel und Wege dazu muß die Jugendforschung liefern.

Wenn Berufsforschung und Jugendforschung ihre Schuldigkeit getan haben, so muß eine Stelle da sein, der die Gesamtergebnisse von beiden Seiten bekannt gegeben werden, um Bewerber und offene Stellen, die zueinander passen, in Verbindung zu bringen. Daß diese Stelle gewöhnlich nicht als Berufsvermittlungs-, sondern als Berufsberatungsstelle bezeichnet wird, hat folgenden Grund: Die Bewerber bringen häufig Vorstellungen über ihre Berufseignung mit, die dem objektiven Befunde der Jugendforschung nicht entsprechen, oder werden in ihren Wünschen, in einen bestimmten Beruf einzutreten, durch Äußerlichkeiten, wie Höhe der Entlohnung, Lage der Arbeitsstätte, Zusammenarbeit mit Freunden, oder durch falsche Annahmen über die Schwierigkeit, die Lohnverhältnisse, das äußere Ansehen und die Zukunftsaussichten des betreffenden Berufes geleitet; zuweilen sind auch ihrer Eignung und Neigung voll entsprechende Stellen nicht vorhanden. Der Berufsvermittlung müssen daher vielfach Belehrung und Zuspruch vorangehen, die viel mehr Zeit und Mühe als die Vermittlung selbst erfordern.

Voraussetzung für den Erfolg der Berufsberatung und Berufsvermittlung ist freilich, daß sich Arbeitgeber und Berufssuchende ihrer auch ausgiebig bedienen. Für neu eingerichtete Berufsberatungsstellen ist es daher eine wichtige Aufgabe, diese Kreise von ihrer Notwendigkeit und ihrem Nutzen zu überzeugen. Auch später werden sie dauernde Fühlung mit ihnen zu halten

haben, um sich fortlaufend über das Ergebnis ihrer Arbeit unterrichtet zu halten und etwaige Fehler danach zu verbessern.

2. Die Berufsforschung.

Die Berufsforschung erstreckt sich einmal auf die Feststellung der in den einzelnen Berufen zu einer gegebenen Zeit vorhandenen, und auf die Voraussage der künftig wahrscheinlich eintretenden wirtschaftlichen Bedingungen, ferner auf die Einflüsse der verschiedenen Berufe auf die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Angehörigen und schließlich auf die Erforschung der physiologischen und psychologischen Eigenschaften, auf denen die Leistungsfähigkeit in den einzelnen Berufen beruht.

Die Übersicht über die wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Berufe, soweit sie sich auf den vorliegenden Bedarf an jugendlichen Arbeitskräften, die Art der Arbeit und die Löhne beziehen, wird durch Befragen der betreffenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus den Angaben, die den Berufsberatungsstellen von ersteren bei der Anmeldung offener Stellen gemacht werden, gewonnen und ist je nach dem Entgegenkommen der Befragten mehr oder weniger vollkommen. Sichere Grundlagen für eine Beratung, besonders wenn es sich um wirtschaftliche Voraussage handelt, kann nur die Statistik auf Grund häufigerer Berufszählungen liefern. Gerade der Neuaufbau unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse wird es nötig machen, die Untersuchungen über die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Berufe, besonders in bezug auf gelernte und ungelernte Arbeit, über Verschiebung zwischen Handwerk und Industrie, über im Aufsteigen oder im Rückgange begriffene Berufszweige, über die Aussichten auf Selbständigkeit u. a. m., ganz von neuem aufzubauen. Augenblicklich sind unsere Kenntnisse des Lehrlings- und Arbeitsmarktes noch recht lückenhaft und auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen.

Wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse in den verschiedenen Berufen liefern die Statistiken

der Krankenkassen. Doch sind sie noch ungleichmäßig durchgearbeitet und bedürfen namentlich in bezug auf Jugendliche noch sehr der Ergänzung. Befriedigende, für eine zuverlässige Berufsberatung brauchbare Ergebnisse werden wir erhalten, wenn mit der Durchführung der Fortbildungsschulpflicht nach den Bestimmungen der Verfassung auch die ärztliche Überwachung aller Fortbildungsschüler beiderlei Geschlechts eingerichtet sein wird. Über die Einwirkungen der verschiedenen Berufstätigkeiten, wie z. B. der gleichförmigen oder rasch wechselnden, der gefahrlosen oder gefährlichen, der von der Maschine abhängigen oder der freien Arbeit, auf Geist und Gemüt der Arbeitenden haben die Untersuchungen erst begonnen.

Die Auskünfte des Berufslebens über die körperlichen und geistigen Eigenschaften, deren Vorhandensein Vorbedingung für die Ausübung bestimmter Berufstätigkeiten ist, sind, wie schon oben bemerkt, in der Regel recht unzureichend und unklar. Als es vor dem Beginn des industriellen Zeitalters nur verhältnismäßig wenige, deutlich gegeneinander abgegrenzte Berufe ohne wesentliche Arbeitsteilung im Berufe selbst gab, die ohne Überhastung und ohne allzu große Ansprüche an Genauigkeit und Gleichmäßigkeit ausgeübt werden konnten, hätten die Berufsangehörigen, die als Arbeitgeber und Arbeitnehmer vielfach die gleiche Arbeit verrichteten, wohl im allgemeinen anzugeben vermocht, welches körperliche und geistige Rüstzeug ihr Beruf verlangt. Seitdem aber die der Einführung der Maschine folgende Arbeitsteilung nicht nur viele neue Berufe mit neuen Aufgaben schuf, sondern auch die Arbeit der einzelnen Berufe in oft zahlreiche Teilverrichtungen zerlegte, die die allerverschiedensten, oft auf feinsten körperlichen oder seelischen Vorgängen beruhenden Ansprüche stellten, bringt zwar eine natürliche Auslese die Geeigneten an die rechte Stelle, ohne daß diese aber sich der Grundlagen ihrer Eignung recht bewußt sind und darüber Rechenschaft geben können; für den Arbeitgeber besteht auch heute noch die Auslese vielfach in einem Ausprobieren der Menschen. Es bedürfen daher, um befriedigende Auskünfte geben zu können, Arbeit-

geber und Arbeitnehmer erst der Anleitung zur Beurteilung der Berufsanforderungen und zur Selbstbeobachtung. Diese ist von Physiologen und Psychologen mit Erfolg durch Zusammenstellung von Fragen versucht worden, die von den Berufsangehörigen für ihre Berufe zu beantworten sind. Als Beispiele mögen folgende beliebig herausgegriffene Fragen aus einem Fragebogen von Lipmann, der über 100 Fragen enthält, dienen:

Erfordert die Berufstätigkeit des ..... die Fähigkeit, durch Biegen verschiedene Härtegrade (z. B. von Pappen oder Metallen) zu unterscheiden?

Kleine Abstände mit dem Tastsinn richtig zu schätzen?

Sich räumliche Gegenstände in ihren Einzelheiten und bezüglich des Ineinandergreifens ihrer Teile anschaulich vorzustellen?

Sich einmal, oder nur selten gehörter Namen für längere Zeit zu erinnern?

Häufig wiederkehrende Folgen verschiedener Bewegungen zu Gruppen zusammenzufassen?

Geübte Leistungen sorgfältig zu verrichten?

Zu befehlen?

Sich schriftlich gewandt auszudrücken?

Die Tätigkeit anderer genau nachzuahmen?

Die Bereitwilligkeit zur Beantwortung derartiger Fragen ist recht verschieden. Es hat sich danach aber doch schon eine Anzahl von mehr oder weniger scharfen physiologischen und psychologischen Berufsbildern entwerfen lassen, die durch objektive Beobachtungen, Messungen und Versuche der Forscher berichtigt und ergänzt werden. Letzteres ist eine Aufgabe der experimentellen Psychologie, die bereits für eine Reihe an Berufen die für ihre Ausübung als wesentlich anzusehenden Vorbedingungen festgestellt hat.

3. Die Jugendforschung.

Während die Berufsforschung in erster Linie bestrebt ist, nach den an möglichst zahlreichen Einzelpersonen und in einzelnen Arbeitsstätten gewonnenen Ergebnissen Gesamtbilder der verschiedenen Berufe zu entwerfen, sucht die im Dienste der Berufsberatung stehende Jugendforschung Mittel und Wege, die körperliche und geistige Verfassung der einzelnen Jugendlichen möglichst eindeutig festzustellen. Am nächsten würde es ihr dabei liegen, sich an die Eltern zu wenden. Deren Schulung für richtige physiologische und psychologische Beobachtung ihrer Kinder wird vielleicht ein Ergebnis der großen, sich heute auf dem Erziehungsgebiet vollziehenden Umgestaltung sein: augenblicklich sind von der großen Masse der Eltern bestimmte Aussagen über Eigenschaften und Anlagen ihrer Kinder entweder überhaupt nicht zu erlangen, weil sich nur die wenigsten Eltern darüber Rechenschaft geben, oder die Angaben sind durch Elternliebe, Elterneitelkeit oder den Wunsch, die Kinder in einen ganz bestimmten Beruf eintreten zu sehen, stark subjektiv beeinflußt und daher unbrauchbar. Sicherer und richtiger als vom Elternhaus werden die Kinder von der Schule beurteilt. Es haben auch schon in der bisherigen „Lernschule", in der sich der Beobachtung nur gewisse Seiten der Schülerpersönlichkeit boten, Lehrer mit natürlicher psychologischer Begabung und warmem Herzen treffende Urteile über die Gesamtveranlagung ihrer Schüler abgeben können; die künftige „Arbeitsschule" in Verbindung mit der Jugendpflege wird den Lehrern viele neue Einblicke, besonders in das Phantasie- und Willensleben der Kinder, gewähren, dadurch den Anreiz zur Beobachtung erhöhen und abgerundetere Ergebnisse ermöglichen. Die Jugendforschung kann sich aber mit solchen einzelnen und naturgemäß oft von abweichenden Gesichtspunkten aus angestellten Beobachtungen nicht zufrieden geben, sondern muß die einheitlich geordnete Mitarbeit aller Lehrer, die sich auf sämtliche Schüler erstreckt, wünschen. Mit dem Rüstzeug zur Lösung dieser Aufgabe werden die Lehrer künftig schon in den Ausbildungsanstalten

auszustatten sein; um aber schon die jetzige Lehrerschaft zum Dienst in der Jugendforschung geschickt zu machen, gibt man ihr dieselben oder ähnliche Fragebogen, wie sie bei der Berufsforschung verwandt werden, in die Hand. In diesen wird nach dem Vorhandensein oder Fehlen bestimmter Eigenschaften gefragt, auch wird darauf aufmerksam gemacht, bei welchen Lehrgegenständen oder sonstigen unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Gelegenheiten sich dies am besten feststellen läßt. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Beobachtungen möglichst während der ganzen Schulzeit der Kinder durchgeführt und durch schriftliche Aufzeichnung festgehalten werden, was schon mit Rücksicht auf den Lehrerwechsel nötig erscheint. Nur auf längere Zeiträume sich erstreckende Beobachtungen ermöglichen sicheren Aufschluß über eine Reihe von Charaktereigenschaften, wie Gewissenhaftigkeit, Treue, Beständigkeit, Verschwiegenheit, Ordnungsliebe, Fügsamkeit, Opferwilligkeit, Schönheitssinn u. a. m. Andere Eigenschaften, besonders aus dem Gebiete der Verstandestätigkeit, lassen sich nach einmaligen Äußerungen feststellen und sind daher dem psychologischen Versuch zugänglich, der gegenüber der Beobachtung den Vorzug größerer Objektivität hat. Für Zwecke der Berufsberatung brauchten die Versuche erst am Ende der Schulzeit zur Erlangung eines abschließenden Bildes von dem Schüler angestellt zu werden. Wenn neuerdings in den Schulen einer Reihe von Großstädten psychologische Versuche auch schon auf früheren Stufen der Schule eingesetzt haben, so ist dies dem Bedürfnis der Sonderung der Schüler nach der Begabung bei ihrer Zuweisung zu den aus der Grundschule sich entwickelnden Zweigen der Einheitsschule zu danken. Der Jugendforschung im Dienste der Berufsberatung kommen diese Untersuchungen natürlich sehr zustatten. Es ist selbstverständlich, daß eine Einführung der Lehrer in das Verständnis der psychologischen Versuchsanstellung künftig ebenfalls in den Lehrerbildungsanstalten erfolgen muß, fraglich ist es aber, ob auch die Durchführung der Versuche in den Schulen durchweg den Lehrern anvertraut werden kann und nicht vielmehr, wo ungeeignete Ausführung oder falsche Deutung

zu besorgen ist, dem Fachpsychologen oder wenigstens seiner Oberleitung vorbehalten bleiben muß. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese Aufgabe einmal Schulpsychologen übertragen wird, die den heute von vielen Städten angestellten Schulärzten entsprechen würden.

Den Schulärzten fällt natürlich der Hauptanteil bei der physiologischen Seite der Jugendforschung zu, indem sie einerseits die Ergebnisse der gesundheitlichen Beobachtung der Schüler während der ganzen Schulzeit zusammenfassen, andererseits im letzten Schuljahr durch eine abschließende Untersuchung den Endzustand feststellen. Von besonderem Vorteil wird es dabei sein, wenn sie sich auch mit den Ergebnissen der Berufsforschung vertraut gemacht haben, da sie dann in vielen Fällen bereits Hinweise auf bestimmte Berufe oder Warnungen vor anderen geben können.

Um für die Berufsberatung verwertbar zu sein, müssen ihr die Ergebnisse der Jugendforschung für jeden einzelnen Jugendlichen in geordneten Übersichten zugehen. In welcher Weise dies geschehen kann, mögen wenigstens die Gruppenbezeichnungen einer von Rebhuhn, allerdings nicht für die Berufsberatung, sondern für die Begabungssonderung in den Berliner Schulen ausgearbeiteten, für erstere aber wohl verwertbaren Zusammenstellung von etwa 70 Fragen zeigen. Der Fragebogen soll Aufschluß geben über 1. Körperliches und Sinne, 2. Auffassung, 3. Aufmerksamkeit, 4. Gedächtnis und Lernen, 5. Denkfähigkeit, 6. Gefühle und Affekt, 7. Wille und Arbeitsverlauf, 8. Stellungnahme, 9. Begabungen, 10. Stellung in der Gemeinschaft, 11. Allgemeines Verhalten, 12. Rascher oder langsamer Erfolg gegenüber neuen Anforderungen. — Vielfach geben die Berufsberatungsstellen selbst, meist unter Beistand von Psychologen und nach Vereinbarung mit der Lehrerschaft, vor jeder Schulentlassung Fragebogen an die Schulen aus, die je nach dem Entgegenkommen oder der psychologischen Schulung der Lehrerschaft eine größere oder geringere Anzahl von Fragen enthalten. Es herrscht darin noch recht große Verschiedenheit, und fast überall kann man nur von

Anfängen sprechen. Eine den Ansprüchen genügende Auskunftserteilung der Schulen über die Jugendlichen soll sich erst noch entwickeln.

4. Die Vorbereitung der Berufsberatung durch die Schule.

Berufsberatungsstellen können, wie schon bemerkt, nur dann mit Erfolg arbeiten, wenn sie von zahlreichen, möglichst allen Jugendlichen vor der Berufswahl aufgesucht werden. Dies wird um so mehr der Fall sein, je mehr Kinder und Eltern einerseits die Bedeutung der Berufswahl, andererseits ihr eigenes Unvermögen, eine richtige Entscheidung zu treffen, erkennen. Gewiß gab es auch schon vor Einsetzen der geordneten Berufsberatungsarbeit einsichtige Eltern genug, die nicht nur darauf ausgingen, daß ihr Kind bald und viel verdiente, sondern einen Beruf für es zu finden suchten, der sich einer gewissen allgemeinen Wertschätzung erfreute, gute Aussichten auf Verdienst und Weiterkommen bot, für die körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes nicht zu schwer erschien und womöglich auch einer Neigung des Kindes entsprach. Sie waren dabei aber auf höchst unsichere Grundlagen angewiesen. Sie selbst kannten nur einige Berufe, und auch diese vielleicht nur von der Außenseite, und mußten sich daher auf zufällig sich bietende, nicht immer zuverlässige Auskünfte anderer Personen verlassen und nach getroffener Wahl vielleicht zu spät erkennen, daß sie die Kräfte ihres Kindes falsch eingeschätzt oder auch körperliche oder geistige Fehler bei ihm übersehen hatten. Zu diesen einsichtigen Eltern, denen es nur an sicheren Anhaltspunkten für die Berufswahl der Kinder fehlt, kommt die große Masse der gedankenlosen, die nehmen, was der Zufall oder die Zeitung an Stellen gerade bietet, und die nicht geringe Zahl der gewissenlosen, die in der Arbeit der Kinder eine möglichst bald zu erschließende Einnahmequelle sehen und nicht selten bewußt gegen Eignung und Neigung der Kinder entscheiden. Bestimmt ausgesprochene Neigungen sind oft auch da, wo Eltern sie beachten möchten, bei den Kindern nicht vorhanden, da es diesen an irgendwelchen Vorstellungen

über das Wesen der meisten Berufe fehlt; in anderen Fällen sind Neigungen vorhanden, die sich nur auf Äußerlichkeiten, wie scheinbare Leichtigkeit oder Sauberkeit der Berufsarbeit, äußeres Auftreten der Berufsangehörigen oder Hindrängen der Kameraden zu einem Berufe gründen und daher irreführen können.

Neigung und Abneigung spielen im Berufsleben aber eine nicht gering zu achtende Rolle; aus der mit der Eignung übereinstimmenden Neigung entwickeln sich die Berufsfreudigkeit und die Befriedigung im Berufe, Abneigung kann zur Verdrossenheit und Verbitterung führen. Durch die Arbeitsteilung ist die Zahl der Berufe heute gewaltig angewachsen und ihre Ausübung hat sich dem Anblick der Öffentlichkeit mehr und mehr entzogen, so daß die dem Berufsleben entgegengehenden Kinder von dem Bestehen vieler Berufe überhaupt nichts wissen und die meisten andern, ja selbst den Beruf des Vaters, fast nur dem Namen nach kennen. Diese Leere des Gesichtskreises kann die Schule ausfüllen helfen, indem sie im Unterricht von den ersten Schuljahren an, alle Gelegenheiten, den Kindern richtige Vorstellungen von dem Leben der verschiedenen Berufe zu geben, benutzt; in erster Linie stehen hier Naturkunde, Heimatkunde und Werkunterricht, aber auch die ethischen Fächer sind geeignet, durch Betrachtungen über die Bedeutung und Verantwortung, die Schwierigkeit und selbst das Gefahrvolle mancher Berufe Neigungen hervorzulocken und zu fördern. Auf die Berufswahl wird dabei zunächst nicht Bezug genommen, damit sich die Neigungen möglichst unbeeinflußt entwickeln können. Erst gegen das Ende der Schulzeit setzen unter Entwicklung des Verständnisses für die ethische Bedeutung des Berufs Belehrungen über die Wichtigkeit der Berufswahl für den einzelnen Menschen ein und nötigen die Schüler, sich Rechenschaft über ihre Neigungen zu geben. Dann wollen die Schüler aber auch Einzelheiten über die Berufe, besonders auch über die wirtschaftliche Seite, erfahren, so daß von den Lehrern, die diesem Bedürfnis Rechnung tragen sollen, eine gewisse Vertrautheit mit den Ergebnissen der Berufskunde verlangt werden muß. Diese Forderung haben daher künftig auch

schon die Lehrerbildungsanstalten zu berücksichtigen, ferner müssen die Berufsberatungsstellen das Selbststudium der Lehrerschaft durch hinreichende Einblicke in das Berufsleben unterstützen, indem sie Vorträge von Berufsvertretern vermitteln, an die sich möglichst Berücksichtigungen und Führungen schließen, wenn auch in vielen Fällen das Lichtbild und der Film aushelfen müssen, oder indem sie den Schulen Literatur über die technische Seite oder über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufe verschaffen. Auch besorgen sie ihnen berufskundliches Anschauungsmaterial zur Verwertung im Unterricht oder erwirken Besuche in den Arbeitsstätten. Es wäre indessen von den Lehrern zuviel verlangt, wenn sie auf Grund dieser Unterlagen die der Vorbereitung der Berufswahl unmittelbar dienenden Darstellungen einzelner Berufe im letzten Schuljahr selbst geben sollten; hierfür müssen sich vielmehr Beamte der Berufsberatungsstellen, oder besser noch Vertreter der verschiedenen Berufe, zur Verfügung stellen. Wenn diese Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts stattfinden, können die Schüler mehrerer Schulen vereinigt werden; vor allem sind aber auch die Eltern dazu heranzuziehen, die Fragen stellen und nähere Auskünfte erhalten können. Vielfach treten auch die Berufsberatungsstellen als Veranstalter aufklärender Vorträge über einzelne Berufe oder Berufsgruppen auf, zu denen sie die Schulen einladen.

Es mag wohl vorkommen, daß Eltern und Kinder, wenn sich bei letzteren trotz der Vorarbeit der Schule ausgesprochene Neigungen nicht zeigen, durch die in den Vorträgen gemachten Angaben über die Ausübung, die Vorteile und Nachteile einer ganzen Reihe von Berufen schwankender und unentschlossener werden als vorher. Dann werden sie aber um so mehr geneigt sein, nun die eigentliche Berufsberatung entgegenzunehmen. Aber auch den Eltern und Kindern, die glauben, der richtigen Wahl des Berufes sicher zu sein, muß in der Schule und bei den Elternabenden dringend empfohlen werden, nicht auf eigene Faust eine Stelle zu suchen, sondern doch vorher noch einmal die Berufsberatungsstelle zu hören. Schließlich darf bei allen Aufklärungen

über die Berufswahl nicht vergessen werden, daß in vielen Fällen die wirtschaftliche Lage der Eltern oder die mangelnde Befähigung der Kinder letzteren der Eintritt in einen gelernten Beruf verschließen. Diese Eltern und Kinder müssen die Überzeugung mitnehmen, daß auch die ungelernten Berufe mit ihren sehr verschiedenen körperlichen und geistigen Anforderungen nicht ohne Überlegung ergriffen werden sollten, und daß die Beratungsstellen auch darüber Auskunft geben können.

Daß die Berufsberatung neben der Unterstützung durch die Schule jede andere Gelegenheit benutzt, Aufklärung über die Bedeutung der Berufswahl in die weitesten Kreise der Elternschaft zu tragen und sie zu sich einzuladen, und daß sie sich dabei besonders auch der Presse bedient, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Um sicher zu sein, daß die Eltern unter allen Umständen von dem Bestehen der Berufsberatungsstellen unterrichtet sind, gibt die Schule abtrennbare Abschnitte der oben erwähnten, mindestens ein halbes Jahr vor der Schulentlassung von den Beratungsstellen an sie ausgegebenen Fragebogen mit entsprechendem Hinweis den Kindern mit nach Hause und läßt sie von den Eltern unterschrieben wieder mitbringen.

Die im vorstehenden gekennzeichnete Vorbereitung der Berufsberatung in der Schule steht noch in den Anfängen, die aber in einzelnen größeren Städten schon als recht erfreulich bezeichnet werden können. Die Beschäftigung mit der Berufskunde liegt in der Richtung des Strebens der heutigen Schule nach größerer Fühlung mit dem Leben; sie findet daher das Entgegenkommen der Lehrerschaft und kommt nicht nur der Berufsberatung, sondern dem gesamten Unterrichte zugute.

5. Berufsberatung und Berufsvermittlung.

Wenn die besprochenen Einrichtungen den Berufsberatungsstellen auch eine immer wachsende Zahl von Berufssuchenden zu-

führen, so werden doch die Stellen, die jetzt noch bei der Berufswahl mitwirken, niemals ganz ausscheiden. Man wird den Lehrern, denen das künftige Wohlergehen ihrer Schüler am Herzen liegt, zumal wenn sie sich jetzt eingehender mit der Berufskunde und der möglichen Berufseignung der Kinder befassen sollen, nicht verbieten wollen, Kindern und Eltern auch einen wohlgemeinten Rat über den für das Kind passenden Beruf zu geben, und ebensowenig wird man die Eltern abhalten wollen, die Ansicht des Hausarztes oder im Berufsleben erfahrener Bekannter über die Berufswahl der Kinder zu hören. Aber die unmittelbare, die Beratungsstellen umgehende Berufsvermittlung einzelner Schulleiter, die oft jahraus, jahrein ihre besten Schüler bestimmten Geschäften, meist zur beiderseitigen Zufriedenheit, empfehlen, sollte aufhören; denn viele der untergebrachten Jugendlichen wären durch die Beratungsstellen vielleicht anderen Berufen, in denen sie hätten mehr leisten und größere Befriedigung finden können, zugeführt worden. Auch die Lehrstellenvermittlungen einzelner Innungen, Fachverbände und Berufsvereine müßten bei aller Anerkennung ihres bisherigen Wirkens der zusammenfassenden Tätigkeit der Beratungsstellen weichen und auf die unmittelbare Annahme der Jugendlichen verzichten. Die Jugendlichen, die zu ihnen kommen, haben sich schon für den betreffenden Beruf entschieden und vielleicht eine ungeeignete Wahl getroffen, ohne daß die genannten Stellen es beim Eintritt erkennen können; andere sind vielleicht bereits von einem anderen Berufszweig abgewiesen und wollen in den betreffenden Beruf ohne Neigung nur, weil sich nichts anderes bietet, eintreten. Jugendliche und Arbeitgeber fahren schlecht dabei. Es sollte daher auch der einzelne Arbeitgeber seine offenen Anfangsstellen für Jugendliche, besonders die Lehrstellen, nicht mehr in den Zeitungen bekannt geben, sondern sich der Berufsberatungsstellen bedienen. Je mehr Stellen ihr aufgegeben werden, um so besser wird ihre Übersicht über den Arbeitsmarkt und um so zuverlässiger ihre Raterteilung.

Wenn die Jugendlichen, gewöhnlich in Begleitnng der Eltern, in der Berufsberatungsstelle erscheinen, kann ihnen der Berater

in der Regel schon an der Hand der von der Schule übermittelten Fragebogen und des Eindrucks, den der Jugendliche in der Unterhaltung macht, bei bestimmt gerichteten Berufswünschen zu- oder abraten, bei Unentschlossenheit einen passenden Beruf empfehlen. Nur in besonderen Fällen, wenn der Berater aus den Angaben der Fragebogen kein sicheres Urteil zu gewinnen vermag oder die Verantwortung für die Entscheidung nicht glaubt tragen zu können, hört er die Lehrer oder den Arzt, womöglich den berufskundlich geschulten Schularzt, aber den Berufspsychologen. Da, wo Eignung und Neigung der Berufssuchenden nicht zusammenstimmen, führen oft erst längere Auseinandersetzungen zu einer Entscheidung über die Berufswahl, oder auch bei Zusammenstimmen von Eignung und Neigung der Berufssuchenden müssen bei der Entscheidung nicht selten Zugeständnisse mit Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Stellen gemacht, und statt des in erster Linie erstrebten Berufes muß ein anderer gewählt werden. Damit dem Entschluß auch die Tat folgt, muß die Beratungsstelle gleich passende Stellen vermitteln oder auf die Annahmestellen bestimmter Berufszweige, wie der Innungen, verweisen können; wenn nach einer schwierigen Entscheidung erst wieder weite Wege gemacht werden müssen, fallen Eltern und Kinder leicht wieder in Unentschlossenheit zurück. Viele Eltern werden überhaupt erst durch die Aussicht, gleich eine Stelle für das Kind zu bekommen, zum Besuch in der Beratungsstelle bestimmt und dadurch der Beratung erst zugänglich; auch die große Zahl der Arbeitgeber sieht in der Beratungsstelle zunächst eine Stellenvermittlung und erkennt erst bei öfterem Gebrauch, daß mit der Beratung auf Grund der Eignung die Brauchbarkeit der vermittelten Jugendlichen wächst. Berufsberatung muß daher mit Berufsvermittlung verbunden sein. Die Möglichkeit, daß dann die Beratungsstellen einen Einfluß auf die Verteilung der Jugendlichen nach dem Bedarf der Berufszweige nehmen und zu deren Gunsten die Raterteilung nach der reinen Eignung zurücktreten lassen könnten, wird mit Rücksicht auf die große Zahl derjenigen, deren Eignung nicht auf einen ganz bestimmten Beruf hinweist,

sondern Spielraum für eine Reihe von Berufen läßt, nicht zu fürchten sein; durch die die Berufsberatuug regelnden preußischen und bayrischen Ministerialerlasse ist die ausgleichende Tätigkeit der Berufsberatungsstellen denn auch geradezu angeordnet. Für ungelernte Berufe beschränkt sich die Vermittlungstätigkeit der Beratungsstellen auf die Anfangsstellen; bei späterem Stellenwechsel müssen die Jugendlichen die Arbeitsnachweise aufsuchen.

Ob die von dem zehnten Kongreß der Deutschen Gewerkschaften zunächst für Lehrlinge geforderte Eignungsprüfung vor Eintrit in das Berufsleben allgemein durchgeführt und insbesondere von den Beratungsstellen selbst vorgenommen werden kann, erscheint zweifelhaft. Wie die Berliner Berufsberatung die Jugendlichen in besonderen Fällen dem psychotechnischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Charlottenburg zur Eignungsprüfung schickt, so wird man auch anderwärts verfahren können, wenn erst das Bedürfnis der „Wissenschaftlichen Betriebsführung" derartige Prüfstellen in größerer Zahl entstehen läßt. Seit einigen Jahren haben einzelne Arbeitgeber der Industrie angefangen, die Entscheidung über die Einstellung von Lehrlingen, auch wenn sie ihnen von den Beratungsstellen als für den betreffenden Berufszweig geeignet zugewiesen wurden, einer Eignungsprüfung, die sie selbst anstellen, vorzubehalten, und haben teilweise recht gute Versuchsverfahren ausgebildet. Der Ausfall dieser Eignungsprüfungen ist für die Beratungsstellen wegen des Rückschlusses auf die Sicherheit ihrer Beurteilung der Jugendlichen recht wertvoll.

Auch die Eignungsprüfung kann bei der Entscheidung über die Berufswahl noch irreführen, da es sich um in der Entwicklung stehende Jugendliche handelt. Ob der erteilte Rat richtig war, ergibt sich erst nach einem gewissen Zeitraum der Berufstätigkeit, und so sind die Beratungsstellen auch bedacht, von den Arbeitgebern Berichte über das Ergebnis der Beratung und Vermittlung einzuziehen und die Jugendlichen, wenigstens eine Strecke weit, im Berufe zu verfolgen. Beachtenswerte Urteile über die tatsächliche Eignung der Jugendlichen, besonders der Lehrlinge, im

Beruf können auch die Fortbildungsschulen abgeben, die in ihrem theoretischen Unterricht das Fehlen gewisser geistiger Berufserfordernisse zuweilen eher erkennen als die Arbeitsstätte und mit Einführung der schulärztlichen Überwachung auch körperliche Fehler, die erst in der Berufstätigkeit bemerkbar werden, feststellen können. Die Berufsberatungsstellen suchen daher mit den Fortbildungsschulen gute Fühlung zu halten, zumal sie von ihnen auch wertvolle Unterlagen für den Ausbau der Berufskunde im allgemeinen und die individuelle Eignung des einzelnen Arbeitgebers zur Einführung Jugendlicher in den Beruf, wofür die Fortbildungsschulen ein feines Gefühl haben, erhalten können.

6. Die äußere Form der Berufsberatungsstellen.

Wenn die vorstehenden Ausführungen gelegentlich schon die Arbeitsweise der Beratungsstellen streiften, so hatten sie immer die Verhältnisse größerer Städte im Auge. In kleineren Orten übernimmt gewöhnlich eine zu dem Wohlergehen der Jugend in Beziehung stehende Stelle, wie die Volksschule, die Fortbildungsschule oder eine soziale Vereinigung, unter Heranziehung der übrigen beteiligten Kreise die Aufgabe der Berufsberatung; in größeren Städten haben sich die Beratungsstellen häufig aus Abteilungen der Arbeitsnachweise für Jugendliche entwickelt und stehen auch später noch mit ihnen wenigstens in räumlicher Verbindung, während sich anderwärts selbständige Beratungsstellen gebildet haben, deren Träger Verbände von Einzelpersonen sowie Vertretungen des Wirtschaftslebens, von sozialen und Berufsvereinen und von Behörden und Schulen sind. Die Anforderungen der Beratungsstellen an Raum, Personal, technische und wissenschaftliche Hilfsmittel bringen indessen Ausgaben mit sich, die von diesen Trägern auf die Dauer nicht aufgebracht werden können, und so hängt schließlich die Lebensfähigkeit der Berufsberatungsstellen von der Unterstützung durch Staat und Gemeinden ab. Diese haben denn auch die öffentliche Bedeutung der Berufs-

beratung in den letzten Jahren mehr und mehr erkannt, und nach dem Erscheinen entsprechender Ministerialerlasse von Bayern (1917), Preußen und Sachsen (1919) ist die Organisation der Berufsberatung unter Bereitstellung öffentlicher Mittel jetzt gesichert. Preußen sieht die Einrichtung selbständiger Berufsämter in den einzelnen Stadt- und Landkreisen vor, während in Bayern eine mehr oder minder feste Verbindung der Berufsberatung mit den Arbeitsämtern in Aussicht genommen ist. Überall werden die Schulen nachdrücklich auf die Bedeutung und Notwendigkeit ihrer Mitwirkung hingewiesen und zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Größere Berufsberatungsstellen bedürfen einer inneren Gliederung. Eine natürliche Teilung der Arbeit erfolgt zunächst nach dem Geschlecht der Berufssuchenden, da sich im ganzen doch die Berufe auf die Geschlechter verschieden verteilen, und selbst in den Berufszweigen, in denen sowohl Männer wie Frauen tätig sind, die Art der Beschäftigung meist verschieden ist. Die weitere Unterteilung größerer Beratungsstellen etwa in Abteilungen für ungelernte und gelernte Berufe, bei letzteren wieder in Abteilungen für Handwerk, Handel, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, bringt die Gefahr mit sich, daß einerseits die Jugendlichen, die sich an eine der Abteilungen wenden, nicht genügend nach ihrer Eignung auch für Berufe einer anderen Abteilung geprüft werden, andererseits die Verteilung der Jugendlichen auf die Berufe nicht entsprechend den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens erfolgt. Dieser Gefahr wird dadurch vorgebeugt, daß die Berater der einzelnen Abteilungen sich in den berufskundlichen Verhältnissen der anderen Abteilungen dauernd ebenso unterrichtet halten wie der eigenen, daß engste Fühlung und fortlaufender Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Beratern und Abteilungen stattfindet, oder daß eine allgemeine Abteilung vorhanden ist, denen zweifelhafte Fälle und unentschlossene Berufssuchende zunächst zugewiesen werden. Räumliche Vereinigung aller Abteilungen ist daher unerläßlich. Die Erfahrung der Beamten verbürgt, daß jedenfalls Fälle, in denen der Jugendliche für die Berufe der

betreffenden Abteilung sicher ungeeignet oder für einen anderen Beruf offenbar viel geeigneter ist, nicht übersehen werden.

Es möge an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß die größeren Beratungsstellen neuerdings auch Abteilungen zur Berufsberatung oder doch Laufbahnberatung für Schüler höherer Lehranstalten eingerichtet haben, die viel Erfolg versprechen. Der Zusammenhang, in dem die vorliegenden Ausführungen erscheinen sollen, rechtfertigt wohl, daß in ihnen auf diesen Teil der Berufsberatung nicht näher eingegangen wird.

Die Anforderungen an die Beratungsbeamten sind nicht gering. Sie müssen psychologische Begabung besitzen, um mit den Eltern und der Jugend verhandeln zu können, Gewandtheit und Takt im Verkehr mit den Arbeitgebern entwickeln, die Ergebnisse der Berufskunde beherrschen, rednerisch begabt sein, um aufklärend und werbend wirken zu können, und schließlich auch eine gewisse kaufmännische und bureautechnische Schulung erwerben, um die Beratungsstelle innerlich und äußerlich leiten zu können. Diese Beamten entstammen teils der beruflichen Praxis, teils volkswirtschaftlich oder sozial vorgebildeten Kreisen und haben sich an den älteren Beratungsstellen an Hand der Erfahrungen in ihre Aufgaben eingearbeitet. Nachdem sich allmählich allgemeine Gesichtspunkte für die Arbeitsleistung der Berufsberater ergeben haben, ist man zur Einrichtung von Ausbildungsgängen für Berufsberater gekommen, wie sie z. B. schon von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstaltet wurden.

Die Leistungsfähigkeit der Berufsberatungsstellen wächst mit der Fühlung, die sie mit dem Berufsleben und der Schule gewinnen. Deren lebendige Mitarbeit erreichen sie durch Bildung von Fachausschüssen für die verschiedenen großen Berufsgruppen oder die besonders gearteten Aufgaben der Berufsberatung, in denen sie mit erfahrenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Lehrerschaft Fragen der Berufsforschung, der Werbung bei Eltern, Kindern und Arbeitgebern und der Verteilung des Angebots der Jugendlichen auf das Wirtschaftsleben besprechen.

Bei der Bedeutung und dem wachsenden Umfang der Berufsberatung ist diese auch schon Gegenstand des Studiums ge-

worden. Besonders hat sich ihrer die schon genannte Zentralstelle für Volkswohlfahrt angenommen, die auch ein Sekretariat für Berufs- und Wirtschaftspsychologie gebildet hat. Teilweise mit ihr zusammen arbeitet das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, das sich besonders der Mitwirkung der Schule bei der Berufsberatung annimmt. Beide Stellen vermögen über alle einschlägigen Fragen Auskunft zu geben; das Zentralinstitut hat insbesondere ein ausführliches Literaturverzeichnis über Berufsberatung herausgegeben.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co., G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Gesellschaft für Soziale Reform.

Vorstand:

Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch, Prof. Dr. E. Francke, Dr. L. Heyde, Generalsekretär; Baurat Bernhard, Schatzmeister; Senatspräsident Dr. Flügge, Stadtr. Margarete Friedenthal, Reichspostminister Giesberts, Abg. Hartmann, Abg. Prof. Dr. Hitze, Geh. Justizrat Dr. Junck, Abg. Legien, Direktor Reif, Abg. Dir. Remmers, Ing. Schweitzer, Tischendoerfer.

Auskunft erteilt das Generalsekretariat: **Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.**

Die Gesellschaft ist die deutsche Sektion der **Internationalen Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz,** die außerdem Sektionen in Deutsch-Österreich (Wien, Stubenring 8), Belgien, Dänemark, Finland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn und den Ver. St. v. N.-Amerika hat.

Sozialpolitische Stellenvermittelung

durch die

Soziale Praxis

(Archiv für Volkswohlfahrt).

Führendes Organ der deutschen Sozialpolitik. — Angesehene und weitverbreitete Wochenschrift.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Es gibt zahlreiche Gruppen wissenschaftlicher und sozialpolitischer Angestellten und Beamten, für die der übliche Stellennachweis durch Verbände nicht in Frage kommt und für die ein Zentralorgan fehlt. Für die Ausschreibung derartiger Stellen-Angebote und -Gesuche sei daher allen Behörden, Aemtern und Verwaltungen in Gemeinden, öffentlichen und privaten Unternehmungen und ihren Angestellten die **Soziale Praxis** empfohlen. Ansehen und Verbreitung der Zeitschrift leisten Gewähr für den besten Erfolg der ihr anvertrauten Stellenanzeigen. (Bei Stellenangeboten gebe man die Frist für die Einsendung der Bewerbungen nicht zu kurz an.)

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 71. (10. Band, Heft 2)

Die Berufserziehung des Arbeiters

2. Teil

Die Ausbildung im Beruf.

Mit Beiträgen von

Landesgewerberat **Schindler** (Berlin)
Beigeordnetem **Dr. Wilden** (Düsseldorf) / Direktor **Stolzenberg** (Berlin)
Dr. Herring (Berlin) / Ökonomierat **Lembke** (Berlin)
Erna Albrecht (Berlin) / Direktor **Heimann** (Münster i. W.)

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Die Lehre im neuen Arbeitsrecht. Von Landesgewerberat E. Schindler – Berlin-Steglitz 5
Die Lehre und die Berufsausbildung im Handwerk. Von Beigeordnetem Dr. Josef Wilden, Düsseldorf 31
Die praktische Ausbildung des Lehrlings im Fabrikbetriebe. Von Direktor Otto Stolzenberg, Charlottenburg 47
Die praktische Berufsausbildung der ungelernten Arbeiter. Von Dr. Herring, Referenten im Landesgewerbeamt, Berlin . . . 59
Die Berufsausbildung für die Landwirtschaft in Preußen. Von Ökonomierat Fr. Lembke, Berlin 69
Berufsausbildung der Hausgehilfinnen. Von Erna Albrecht, Referentin im Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin . . . 88
Fortbildungsschule und Berufserziehung. Von Direktor Heimann, Münster i. W. 102

Die Lehre im neuen Arbeitsrechte.

Von

E. Schindler, Landesgewerberat, Berlin-Steglitz.

I. Allgemeines.

Wenn auf den folgenden Blättern von der Lehre und deren Stellung im neuen Arbeitsrechte gesprochen werden soll, so ist der Begriff der „Lehre" im weitesten Sinne zu fassen und etwa als „berufliche Ausbildung" zu verstehen, mit der einen Einschränkung, daß die berufliche Ausbildung in der Schule nicht oder doch nur insoweit behandelt werden soll, als sie in enger Verbindung mit der Ausbildung in einer Lehrwerkstätte oder in einem Lehrbetriebe steht. Unter Lehrling wird also nicht nur der gewerbliche Lehrling oder gar nur der Handwerkslehrling verstanden, sondern ebenso der Handlungslehrling, der Lehrling in Haus- und Landwirtschaft, im Kontor und Schreibstuben, männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Aus der nachfolgenden Darstellung wird sich ergeben, daß auch die sogenannten ungelernten und die angelernten Jugendlichen eingehend und vielfach vorzugsweise in die Erörterung einzubeziehen sind. Schließlich bedarf es kaum der Erwähnung, daß an dieser Stelle nur allgemeine Richtlinien aufgestellt, nur die der gesamten beruflichen Ausbildung gemeinsamen Grundsätze und Gesichtspunkte dargelegt werden können: das neue Arbeitsrecht ist erst im Werden, und man wird sich vorerst damit begnügen müssen, die gemeinsame Grundlage für die gesamte künftige Berufsausbildung zu finden, ehe an die Erörterung der zahlreichen, z. T. wichtigen und schwierigen Einzelfragen gegangen werden kann.

Nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 waren in Preußen rund 3 Millionen jugendliche Personen im Alter von 14—18 Jahren vorhanden. Davon waren

männlich: 1 483 000
weiblich: 1 527 000.

Die Zahl der Berufstätigen umfaßte rund 2 Millionen, davon 1¼ Mill. männlichen, ¾ Mill. weiblichen Geschlechtes. Tätig waren:

in der Landwirtschaft	405 000 m.,	409 000 w.
in der Industrie	650 000 m.,	191 000 w
im Handel und Verkehr	114 000 m.,	67 000 w.

Eine Tätigkeit, die in der Regel eine besondere Ausbildung erfordert, übten aus:

in der Industrie:	451 000 m.,	91 000 w.
im Handel und Verkehr:	63 000 m.,	35 000 w.

Die Gesamtzahl der ungelernten jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechtes im Alter von 14—18 Jahren betrug in der Industrie 31 v. H., im Handel 44 v. H., die der ungelernten weiblichen Personen in der Industrie 52 v. H., im Handel 48 v. H.

Die Zahl der Handwerkslehrlinge betrug 1905 etwa 292 000, 1907 also rund 300 000: d. h. etwa ⅔ der gelernten gewerblichen Arbeiter wurden im Handwerk ausgebildet, ⅓ in der Industrie.

Während des Krieges haben sich aber gerade die für die Lehrlingshaltung maßgebenden Zahlen erheblich verschoben. Die Zahl der ungelernten Jugendlichen hat während des Krieges außerordentlich zugenommen, die Zahl der Lehrlinge, besonders im Handwerk, hat abgenommen. Am Ende des Krieges war die Lage derart, daß etwa doppelt so viele ungelernte Jugendliche wie Lehrlinge, doppelt so viele Lehrlinge in der Industrie wie Handwerkslehrlinge vorhanden waren.

1907 leisteten im damaligen Gebiete des Deutschen Reiches mehr als ⅖ der gewerblichen Arbeiter (42 v. H.) ungelernte Arbeit, und die Zahl dieser Ungelernten hatte sich seit 1895 um 75 v. H., die der Gelernten nur um 28 v. H. vermehrt.

So lagen die Verhältnisse im Jahre 1907. Schon damals war festzustellen, daß die eigentliche „Lehre", die streng geregelte, durch Vertrag fest umgrenzte Berufsausbildung innerhalb eines Lehrbetriebes, in einer gewissen Auflockerung begriffen war, die gleichzeitig auf innere und auf äußere Ursachen zurückzuführen war, d. h. auf Ursachen, die sowohl im Lehrbetriebe selbst als in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen war. Schon damals war gegenüber den Lehrlingen ein verhältnismäßig

starkes Anwachsen der Zahl der ungelernten Jugendlichen zu beobachten. Besonders stark vertreten waren schon 1907 die weiblichen ungelernten Jugendlichen; aber auch die Zahl der männlichen war insbesondere in den Großstädten in starkem Wachsen begriffen. Den Anreiz, ungelernte Arbeit zu ergreifen, bot die bessere Bezahlung dieser Arbeiter im Verhältnis zu den Lehrlingen, der Drang nach größerer Freiheit und selbstverständlich die starke Nachfrage namentlich der großstädtischen Industrie, der Verkehrsgewerbe und des Handels nach derartigen Arbeitskräften.

Aber auch von innen heraus war das Lehrverhältnis gelockert und unterwühlt. Die großstädtischen Verhältnisse hatten vielfach die Unterbringung und Beköstigung des Lehrlings bei dem Lehrmeister und damit die Erziehung des Lehrlings im Hause des Lehrmeisters unmöglich gemacht; der familienrechtliche Einschlag des Lehrverhältnisses trat allmählich zurück, und die Grenzlinien, die den Lehrling von dem jugendlichen Arbeiter trennen, hatten sich vielfach vermischt. In der Industrie und in Großbetrieben waren zudem diese Grenzlinien von jeher weniger scharf und klar gemessen als im Handwerk, das auf eine vielhundertjährige Geschichte eines im wesentlichen patriarchalischen Lehrverhältnisses zurückblicken kann. Von einigen wenigen, besonders gearteten Gewerben abgesehen, erhielt sich das Lehrverhältnis in seiner ursprünglichen Gestalt fast nur noch auf dem Lande und in den kleineren Städten. Schließlich war die entwickelte Technik zahlreicher Betriebe und Betriebsgruppen der Lehrlingshaltung nicht immer günstig. Die fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb der Betriebe, die Spezialisierung einzelner Betriebe auf ganz bestimmte Sondererzeugnisse, gelegentlich der Übergang von zahlreichen dezentralisierten Handwerksbetrieben zu einem zentralisierten Fabrikbetriebe konnten nicht ohne starke Wirkung auf die Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung bleiben.

Einige wenige Beispiele mögen diese wirtschaftlichen Vorgänge erläutern.

In der Kleinstadt kennt und betreibt der Tapezierer sein Handwerk in seinem ganzen Umfange: er klebt die Tapeten an, macht Polsterarbeiten,

Dekorationen und Gardinenarbeiten und betreibt nicht selten gleichzeitig das Sattlergewerbe. In der Großstadt gibt es Betriebe, die ausschließlich Tapetenarbeiten, vielleicht gelegentliche Dekorationsarbeiten vornehmen; daneben sind besondere Polstereien vorhanden, und die Sattlerei wird regelmäßig getrennt betrieben. Die Differenzierung ist also so weit vorgeschritten, daß die einzelnen Zweige oder Teile des Gewerbes sich gespalten haben und in getrennten Betrieben ausgeübt werden. Während der Lehrling in einer kleinstädtischen Lehrwerkstätte also noch den gesamten Umfang seines Handwerks kennen lernt, wird er in dem großstädtischen Betriebe nur noch in einem Zweige derselben ausgebildet. Die Grenzlinien zwischen Lehrling und jugendlichem Arbeiter verwischen sich. Kommt der Lehrling in einen großen Betrieb, so beschränkt sich dessen Erzeugung häufig nicht nur auf einige Artikel, sondern vollzieht sich außerdem in Gestalt der Arbeitsteilung. Der Tischlerlehrling in der Kleinstadt lernt meist die Möbel- und die Bautischlerei. Der Lehrling in einer großstädtischen Möbelfabrik lernt lediglich die Herstellung von Möbeln, vielleicht nur ganz bestimmter Muster und Typen von solchen, und zwar in Teilarbeit, kennen. Hier sind die Unterscheidungen zwischen Lehrling und jugendlichem Arbeiter häufig kaum mehr wahrzunehmen. Gelegentlich haben technischer Fortschritt und wirtschaftliche Umwälzungen gemeinsam die alten Handwerksbetriebe umgestaltet und die bisherige Form der Handwerkslehre von Grund auf verwandelt. Wenn die Glasschleiferei in der Grafschaft Glatz nicht mehr in zahlreichen, an den Flußläufen verstreuten kleinen Handwerksbetrieben ausgeübt wird, sondern in einigen wenigen, mit Maschinen ausgerüsteten Großbetrieben, die bisher selbständigen Schleifer also Fabrikarbeiter werden, so hört auch die Lehre in der bisherigen Form auf. Wenn in Schmalkalden die alte Eisenkleinindustrie, die bisher rein handwerksmäßig betrieben wurde, allmählich zur Gesenkschmiederei übergeht, wenn außerdem die einzelnen Betriebe sich spezialisieren, so daß der eine etwa nur Zangen, der andere nur Scheren, der Dritte nur Nußknacker herstellt, und außerdem alle diese Erzeugnisse nur in wenigen bestimmten Mustern und nach festgelegten Normen, so mögen diese wirtschaftlichen und technischen Veränderungen zwar einen begrüßenswerten Fortschritt darstellen: sie führen aber gewiß und unaufhaltsam zu einer tiefgehenden Erschütterung der bisherigen Lehrlingsausbildung.

Doch zurück zu unserer allgemeinen Erörterung.

Die Auflösung des Lehrverhältnisses ist leider durch den Krieg sehr wesentlich gefördert worden. Es genügt hier nur ein kurzer Hinweis auf die oben angeführten Zahlen. Die Zahl der jugendlichen Ungelernten hat außerordentlich zugenommen, während sich die Zahl der Lehrlinge z. T. in geradezu erschreckender Weise verminderte. Namentlich die Zahl der Handwerkslehrlinge ging außerordentlich stark zurück, ganz besonders in Berlin. Die Gründe sind allzu bekannt, als daß sie hier dargelegt zu werden brauchten.

Seit Beendigung des Krieges haben sich allerdings die Verhältnisse insofern gewandelt, als im allgemeinen die Nachfrage

nach Lehrstellen zu=, das Angebot an solchen aber abgenommen hat oder doch jedenfalls hinter der Nachfrage häufig zurückbleibt. Jetzt aber lasten so viele und schwere Sorgen auf unserer Wirtschaft, daß auch die Lehrlingshaltung und die berufliche Ausbildung eingehendster Aufmerksamkeit bedürfen. In noch höherem Maße als bisher wird eine rationelle Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskräfte erforderlich werden; der Gedanke der allgemeinen Berufsausbildung beginnt sich durchzusetzen, und eine gewaltige Umwertung aller Werte ist auch im Berufsleben im Gange. Davon soll des näheren an anderer Stelle gesprochen werden. —

Aus alledem ergibt sich, daß die Lehre seit langem in einem Prozesse der Umwandelung, z. T. der Auflösung begriffen ist, und daß der Umsturz alles Bestehenden diesen Prozeß stark beschleunigt hat. Gegenüber diesen, durch wirtschaftliche und soziale Umwälzungen verursachten Umgestaltungen genügt aber die derzeitige Organisation des Lehrlingswesens, d. h. das geltende Recht der Lehre, durchaus nicht mehr. Wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, gibt es ein einheitliches, nach umfassenden Gesichtspunkten aufgebautes Recht der Lehre in Deutschland überhaupt nicht, sondern lediglich Ansätze und Bruchstücke eines solchen Rechtes, die nur im Handwerk einen einigermaßen zusammenhängenden, wenn auch nicht lückenlosen Aufbau zeigen. Das Problem, das der Lösung harrt, und das hier wenigstens in den Grundlinien dargestellt werden soll — denn es handelt sich mehr um eine Darstellung der Aufgabe als um einen Versuch der Lösung — ist also, ein umfassendes, den gänzlich veränderten Bedürfnissen der Wirtschaft genügendes Recht der Lehre zu schaffen, das zugleich geeignet ist, den sozialen Anforderungen der Zeit zu genügen.

Zunächst aber soll in kurzen Umrissen das geltende Recht der Lehre dargestellt werden.

II. Das geltende Recht der Lehre.

Wie ich eben ausgeführt habe, ist ein einheitliches Recht der Lehre in Deutschland nicht vorhanden. Die einschlägigen Rechtssätze sind vielmehr in einer Reihe von Gesetzbüchern verstreut, deren jedes mehr oder minder vollständig einen Ausschnitt aus dem gesamten Rechte der Lehrlingshaltung zu ordnen unternimmt. In Frage kommen für gewerbliche Lehrlinge die Gewerbeordnung, für Handlungslehrlinge das Handelsgesetzbuch, für einige allgemeine Fragen des Rechtes der Lehrlingshaltung einige Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Weitere Bestimmungen finden sich im Handelskammergesetze, in der Reichsversicherungsordnung u. a. Es fehlt also durchaus an einheitlicher und umfassender Regelung. Was aber noch schlimmer ist: die verschiedenen Teile stimmen nicht miteinander überein, gehen häufig von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus und bilden auf keine Weise ein Ganzes.

Einer einigermaßen umfassenden Regelung des Lehrlingswesens erfreut sich das Handwerk. Tit. VII Abs. III und III a der GewO. in Verbindung mit den Vorschriften dieses Gesetzes über Innungen §§ 81—100 u, und Handwerkskammern §§ 103 bis 103 q, ergeben ein leidlich geschlossenes System des Rechtes der Lehrlingshaltung, dessen Grundpfeiler der sogenannte kleine Befähigungsnachweis, d. h. der Erwerb der Anleitungsbefugnis durch die Meisterprüfung, das Gewerbeprüfungswesen und die Aufsicht über das gesamte Lehrlingswesen durch Handwerkskammern und Innungen bilden. Allein auch dieses System zeigt eine Menge Lücken und Risse. Bedenklich ist, daß die gesamte gewerbliche Lehrlingshaltung, soweit sie nicht handwerklich ist, minderen Rechtes ist: auf sie finden weder der kleine Befähigungsnachweis, noch die Gesellenprüfung, noch die Aufsicht der Selbstverwaltungskörperschaften des Gewerbes Anwendung. Das bedeutet, daß die gesamte Lehrlingshaltung in der Industrie und im Großgewerbe, aber auch in dem nicht handwerksmäßig betriebenen Gewerbe, also etwa der Köche, Gärtner, Dentisten, außerhalb dieses ganzen Systemes stehen: auf sie finden nur die §§ 126—128 GewO. Anwendung.

Diese Lücke ist außerordentlich fühlbar. Von einheitlicher Lehrlingspolitik, einheitlicher Überwachung der Lehrlingshaltung, von der Aufstellung umfassender Grundsätze für die gesamte gewerbliche Lehre ist gar keine Rede. Während der Handwerker Lehrlinge nur anleiten darf, wenn er den Befähigungsnachweis durch Ablegung der Meisterprüfung abgelegt hat, bestraft wird, wenn er den Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit nicht zur Ablegung der Gesellenprüfung anhält, und bezüglich seiner gesamten Lehrlingshaltung unter der Aufsicht der Handwerkskammer und der Innung steht, kann jeder nicht handwerksmäßige Gewerbetreibende Lehrlinge halten und anleiten, sofern er im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und ihm die Anleitungsbefugnis nicht ausdrücklich entzogen ist, braucht seine Lehrlinge auch nicht zur Ablegung irgendeiner Prüfung anzuhalten und untersteht keinerlei Aufsicht seiner Berufsgenossen. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann die untere Verwaltungsbehörde eingreifen, §§ 126a, 128 GewO. Ja der Handwerkslehrling kann sogar seine Lehrzeit in einem nicht zum Handwerke gehörigen Großbetriebe zurücklegen und hat nach deren Ablauf einen Anspruch auf Zulassung zur Gesellenprüfung, ohne daß der Betriebsinhaber die Voraussetzung zu erfüllen brauchte, an die sonst die Lehrlingshaltung im Handwerk geknüpft ist: kein Wunder, wenn sich zahlreiche Handwerker bemühen, als Fabrikanten anerkannt zu werden, nur um nach Belieben Lehrlinge halten und der lästigen Aufsicht der Handwerkskammern entgehen zu können. Da nun die Grenzen zwischen Fabrik und Handwerk, zwischen handwerklichen und nichthandwerklichen Betrieben ganz flüssig sind, auch die Entscheidungen der zuständigen Behörden nicht immer einheitlich sind, fehlt es dem ganzen Systeme an Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit. Je nachdem man die Köche oder Gärtner als Handwerker anerkennt oder nicht, ergeben sich grundlegende Verschiedenheiten für das Recht ihrer Lehrlinge; in einigen Bundesstaaten gelten sie als Handwerker, in den anderen aber nicht. Je nachdem man den Inhaber eines größeren Betriebes als Handwerker oder als Fabrikanten ansieht, ändert sich das Recht der Lehrlinge und der

Lehrlingshaltung von Grund auf. Das ganze System ist also lediglich zugeschnitten auf Handwerksbetriebe, wird den Bedürfnissen der nichthandwerklichen, d. h. vorzugsweise der industriellen Lehrlingshaltung, die — wie oben gezeigt — zahlenmäßig rasch fortschreitet, durchaus nicht gerecht und schädigt auch insofern das Handwerk, als es einen wesentlich Anreiz für die Inhaber größerer Handwerksbetriebe enthält, sich der Organisation des Handwerks zu entziehen.

Aber auch rein vom Standpunkte des Handwerks aus besehen ist die in der GewO. vorgesehene Regelung nicht zureichend. Insbesondere genügt der sogenannte kleine Befähigungsnachweis nicht mehr: erforderlich ist nicht nur die Feststellung der persönlichen Eignung des Betriebsinhabers, sondern auch eine sachliche Prüfung des Betriebes dahin gehend, ob sich dieser Betrieb überhaupt zur Lehrlingshaltung eignet. Ein Schlossereibetrieb, in dem lediglich eiserne Ofenkästen hergestellt werden, eignet sich auch dann nicht zum Lehrbetriebe, wenn der Inhaber die Meisterprüfung abgelegt hat. Selbstverständlich ist der im Handwerk erforderliche, wenn auch nicht zureichende Nachweis der Befähigung noch immer viel besser als die fast unbeschränkte Freiheit der Lehrlingshaltung in den nicht handwerksmäßigen Betrieben.

Das Recht der Lehre im Handelsgewerbe ist, wie das Recht des Handels überhaupt, zum größten Teile im Handelsgesetzbuche geregelt; jedoch finden manche Bestimmungen der GewO., u. a. die Vorschriften über Sonntagsruhe, vgl. § 105b Abs. 2, ferner die Vorschriften über Arbeitsruhe, §§ 139c GewO. und folgende, namentlich aber, vgl. § 139l, die Vorschriften des § 128 GewO. Anwendung, die sich gegen die Lehrlingszüchterei wenden. Im übrigen sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches maßgebend, die sich im 6. Abschnitte des 1. Buches finden. Wie bei der Lehrlingshaltung in der Industrie fehlt es auch bei der Lehrlingshaltung im Handel an einem gesetzlichen Aufsichtsrechte der Handelskammern; diesen steht vielmehr nach § 38 Abs. 2 des Handelskammergesetzes vom $\frac{24.\ II.\ 1870}{19.\ VIII.\ 1897}$ lediglich

das Recht zu, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. Im Gegensatze zu den Handwerkskammern und deren Gesellenausschüssen, deren Rechte freilich bescheiden sind, ist eine Mitwirkung der Arbeitnehmer des Handelsgewerbes bei der Begründung, Unterhaltung und Unterstützung solcher Anstalten und Einrichtungen — es handelt sich im wesentlichen um Schulen — nicht vorgesehen. Die Aufsicht, welche nach den Bestimmungen der GewO. die Gewerbeaufsichtsbeamten auch über die Lehrlingshaltung auszuüben haben, und die in ihrer sachlichen Zuständigkeit ohnedies beschränkt ist, kommt für Betriebe des Handelsgewerbes in Wegfall.

Im allgemeinen sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, soweit sie die Lehrlingshaltung betreffen, lockerer und weniger umfassend als die Bestimmungen der GewO., wenn sich auch, vgl. § 76 Abs. 2, der immerhin wichtige Satz findet, daß die Unterweisung in der durch den Zweck der Reihenfolge gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen habe. Der GewO. ist ein solcher Hinweis auf eine einigermaßen methodische Ausgestaltung der Lehre fremd; sie begnügt sich, vgl. § 127, mit der Bestimmung, der Lehrherr habe den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Wie die GewO., vgl. § 148 Abs. 1 Ziffer 9, stellt auch das Handelsgesetzbuch, vgl. § 82, die Verletzung der dem Lehrherren obliegenden Ausbildungspflicht unter Strafe. Während in der GewO. der Mangel der Schriftlichkeit des Lehrvertrages für den Lehrherren oder Lehrling nicht nur den Verlust zivilrechtlicher Ansprüche bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses zur Folge hat, vgl. §§ 127 d, 127 f, sondern auch zur strafrechtlichen Verfolgung des Lehrherren führt, vgl. § 150 Ziffer 4 a, begnügt sich das Handelsgesetzbuch mit der Feststellung, daß der Lehrherr Ansprüche wegen unbefugten Austritts aus der Lehre gegen den Lehrling nur geltend

machen kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist. Die besonderen Erfordernisse des § 126b GewO. sind dem Handelsgesetzbuche fremd.

Besonders zu beachten ist, daß im Handelsgesetzbuche der Gedanke der dem Lehrherren obliegenden Erziehungspflicht erheblich weniger scharf betont ist als in der GewO. Während diese den Umfang der dem Lehrherren obliegenden Ausbildungs-, Erziehungs- und Fürsorgepflicht in § 127 genau umschreibt und den Lehrling gemäß § 127a der natürlichen Zucht des Lehrherren unterstellt, begnügt sich das Handelsgesetzbuch, vgl. § 76 Abs. 2, mit der Bestimmung, der Lehrherr dürfe dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen, habe ihm die zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren und habe den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten. Von einem Rechte der väterlichen Zucht des Lehrherren ist nicht die Rede. —

Schließlich sei auf eine sehr wichtige Verschiedenheit zwischen der gewerblichen Lehre und der kaufmännischen Lehre hingewiesen, die oben bereits angedeutet worden ist: der Gedanke der Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Regelung des Lehrlingswesens, die freilich nicht allgemein im Gewerbe, sondern nur im Handwerk und auch dort nur in beschränktem Umfange in Gestalt der Gesellenausschüsse der Handwerkskammern und der Innungen vorgesehen ist, ist dem Handelsgesetzbuche gänzlich fremd. Die gesamte Regelung des Lehrverhältnisses unterliegt, von den oben dargelegten Einschränkungen und sonstigen Vorschriften des Gesetzes abgesehen, durchaus der freien Vereinbarung der Parteien. Von irgendwelchen allgemeinen Vorschriften, die etwa auf dem Wege der Selbstverwaltung des Gewerbes das Lehrlingswesen zu regeln versuchen, ist im Handel bisher ebensowenig die Rede wie in der Industrie. —

Überblickt man alle diese, hier nur kurz angedeuteten gesetzlichen Bestimmungen, so fällt zunächst der Mangel an einheit-

licher Linie, an dem gesetzgeberischen Willen, das gesamte Recht der Lehre überhaupt einheitlich zu regeln, ins Auge. Man merkt überall durch, daß der alte manchesterliche Standpunkt, der das Recht der Lehrlingshaltung als Ausfluß der Gewerbefreiheit betrachtete, noch nicht restlos verlassen ist. Enthält doch sogar die GewO., vgl. § 41, den Satz, die Befugnis zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes begreife das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Meister jeder Art und, soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. Grundsätzlich ist also das unbeschränkte Recht der Lehrlingshaltung noch immer aufrecht erhalten; erst ganz allmählich sind durch einengende Bestimmungen wenigstens an manchen Stellen Schranken gezogen worden. Das alte Handelsgesetzbuch von 1861, das bis zum 1. Januar 1900 in Geltung war, begnügte sich mit der Feststellung, daß die Natur der Dienste und die Ansprüche der Handlungslehrlinge auf Gehalt ebenso wie die der Handlungsgehilfen mangels einer Übereinkunft durch den Ortsgebrauch oder gerichtliches Ermessen bestimmt würden, und daß für die Dauer der Lehrzeit der Lehrvertrag, in Ermangelung eines solchen örtliche Verordnungen oder Ortsgebrauch maßgebend seien. Auf jeden weiteren Versuch der Regelung des Lehrverhältnisses hat das alte Handelsgesetzbuch verzichtet. Wir sind bis zum heutigen Tage von dem veralteten Gedanken der völligen Freiheit der Lehrlingshaltung nicht recht losgekommen; wie das Recht der Lehrlingshaltung und Lehrlingsanleitung als ein Ausdruck der Gewerbefreiheit betrachtet wird, so steht der Lehrvertrag unter dem Zeichen der Vertragsfreiheit. Als besonders beweiskräftiges Beispiel dafür sei angeführt, daß das Gesetz Vorschriften über die Dauer der Lehrzeit nur für das Handwerk trifft (§ 130 a GewO., regelmäßig 3, nicht über 4 Jahre, Strafbestimmung § 150 Ziffer 4 a), in allen anderen Fällen aber diese nahezu wichtigste Bestimmung des ganzen Lehrvertrages der freien vertraglichen Regelung der Parteien, nach § 77 HGB. in Ermangelung vertragsmäßiger Festsetzung etwa ergangenen örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche überläßt. Schließlich ist zu bedenken,

daß es auch außerhalb der Großindustrie, des Handwerks, der nicht handwerksmäßigen Gewerbe und des Handels zahlreiche Lehrlinge gibt, deren Recht besonderer gesetzlichen Regelung überhaupt entbehrt. Die männlichen und weiblichen Lehrlinge in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft, in Schreibstuben und Kanzleien finden ihr Recht lediglich in den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, § 611 ff., insbesondere §§ 617, 618, 628.

Es besteht also in Deutschland ein einheitliches Recht der Lehre überhaupt nicht, sondern höchstens Ansätze zu einem solchen, die nur einzelne Ausschnitte des ganzen Rechtsgebietes und auch diese nicht umfassend regeln, der neuzeitlichen Entwicklung der Wirtschaft und den sozialen Anschauungen nicht mehr genügen und — was vielleicht der böseste Mangel ist — an den zahlreichen Jugendlichen, die außerhalb der Lehre stehen und doch eine mehr oder minder beschränkte berufliche Ausbildung tatsächlich erhalten oder doch erhalten sollten, vorübergehen. Ein neues Recht der Lehre wird als ein Teil des neu zu schaffenden Arbeitsrechtes sich zunächst und vor allem die Aufgabe stellen müssen, das gesamte Rechtsgebiet umfassend, d. h. lückenlos, und einheitlich, d. h. nach grundsätzlich durchgeführten großen Gesichtspunkten, zu regeln.

III. Vorschläge für die Neugestaltung der Lehre.

Der X. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, der Ende Juni 1919 in Nürnberg tagte, hat sich das erhebliche Verdienst erworben, der hier erörterten Frage mit großer Tatkraft näher getreten zu sein. Selbst wenn man die von dem Gewerkschaftskongresse aufgestellten Leitsätze weder in allen Punkten für richtig noch ausnahmslos für durchführbar hält, so bleibt doch als sehr beachtenswert die Tatsache bestehen, daß die Gewerkschaften die ganze Frage grundsätzlich und in ihrem ganzen Umfange angefaßt und Lösungsmöglichkeiten wenigstens angedeutet haben. Ich glaube auch nicht, daß die Gewerkschaften der Ansicht sind oder waren, mit ihren eigenen Vorschlägen sei das letzte Wort ge-

sprochen; wenigstens deutet Nr. XVII, Ziffer 26 ihrer in Nürnberg gefaßten Beschlüsse darauf hin, daß sie selbst die weitere Erörterung mit Sachverständigen für wünschenswert halten.

Ich kann im übrigen die Nürnberger Beschlüsse als bekannt voraussetzen; sie sind abgedruckt in der Wochenschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang XXIX, Nr. 14.

Das Wesentliche an diesen Grundsätzen scheint mir, wie eben gesagt, das zu sein, daß sie den Versuch machen, die ganze Frage der künftigen Neuregelung der Lehre unter einen Gesichtspunkt, nämlich den der allgemeinen Pflicht zu beruflicher Ausbildung zu bringen. Lehrlinge im Handwerk, in der Industrie, im Handel, in der Hauswirtschaft, aber auch Jugendliche solcher Berufe, in denen bisher eine geordnete Lehre nicht üblich war, also insbesondere angelernte und zahlreiche ungelernte Jugendliche sollen, sofern sie mit der Absicht auf dauernde Tätigkeit in einen Beruf eintreten und die Vorbedingungen (wirtschaftlicher und technischer Art) dazu gegeben sind, grundsätzlich und praktisch als Lehrlinge behandelt werden. Der Eintritt in den Beruf soll grundsätzlich erst nach eingehender Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erfolgen; für die Regelung der Arbeitszeit, die Einrichtung von Lehrwerkstellen, die Aufstellung fester Lehrpläne werden eingehende, z. T. sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht.

Leider stehen die Vorschläge organisatorischer Art nicht auf derselben Höhe. Kann das von den Gewerkschaften vorgeschlagene System beruflicher, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Zentralkommissionen, unter denen in größeren Städten und in jedem Landkreise „Reichskommissionen" — gemeint sind offenbar Bezirkskommissionen — ihres Amtes walten sollen, würde das Reich erneut mit einem ebenso dichten wie unübersehbaren Netze behördenähnlicher Einrichtungen überziehen und viel zu teuer und schwerfällig arbeiten, ganz abgesehen davon, daß die radikale Ausschaltung der bisherigen Zuständigkeiten undurchführbar ist, weil sie die Allgemeinheit der Erfahrungen und Ergebnisse jahrzehntelanger Arbeit namentlich der Körperschaften des Handwerks be-

rauben würde. Schließlich ist zu beachten, daß die Regelung der beruflichen Ausbildung gewiß die Arbeitnehmer ebenso angeht wie die Arbeitgeber, daß aber außer diesen beiden, an der Gestaltung des Arbeitsvertrages Hauptbeteiligten auch Staat, Gesellschaft und Allgemeinheit ein sehr erhebliches Interesse an der beruflichen Ausbildung der Jugend haben. Es geht also nicht an, die ganze Angelegenheit einfach auf das Geleise der Parität abzuschieben und lediglich paritätisch zusammengesetzten Zentralkommissionen die gesamte Aufsicht, Fürsorge und Regelung der beruflichen Aus- und Fortbildung zu übertragen. —

Den Nürnberger Beschlüssen entsprechend haben die Gewerkschaften eine Studienkommission einberufen, der Vertreter aller beteiligten großen Berufsstände sowie zahlreiche Sachverständige aus Wissenschaft, Verwaltung und Schule angehören. Diese Studienkommission hat sich in 5 Unterausschüsse geteilt, welche gesondert die verschiedenen großen Sachgebiete behandelt haben. Die Arbeiten dieser Unterausschüsse sind zum größten Teile abgeschlossen; sie werden voraussichtlich demnächst in Gestalt einer Denkschrift den in Betracht kommenden Regierungsstellen und der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Ich will mich an dieser Stelle darauf beschränken, die freilich noch nicht ganz abgeschlossenen Arbeiten des Unterausschusses I, der sich mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigt hat, der Öffentlichkeit zu unterbreiten und kritisch zu beleuchten, zumal da ich selbst diesem Unterausschuß angehöre und die erste Fassung seiner Beschlüsse entworfen habe. Ich will vorausschicken, daß die Leitung der gesamten Arbeiten seit einiger Zeit auf die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands übergegangen ist.

Die von dem Unterausschusse I aufgestellten Grundsätze, die — wie nochmals betont sei — zunächst lediglich die Arbeit einer privaten Studienkommission darstellen, auch die endgültige Zustimmung des Gesamtausschusses noch nicht gefunden haben, lauten wie folgt:

Grundsätze für die Neuregelung der beruflichen Ausbildung.

I. Allgemeines.

1. Die gesamte berufliche Ausbildung in Handwerk, Großgewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft mit Ausnahme der sogenannten freien Berufe soll umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden.

2. Anzustreben ist, daß jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird. Auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, ist bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung zu treffen. Eine geordnete Berufsausbildung soll, soweit die technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse es verlangen, auch in solchen Berufen oder Berufsgruppen eingeführt werden, in denen sie bisher unbekannt war.

3. Die Volksschule ist durch Einführung von Arbeitsunterricht derart umzugestalten, daß sie durch Weckung von Verständnis und Liebe zur praktischen Tätigkeit zur Berufswahl und zum Übergange in gelernte Berufe vorbereitet. Berufsberatung und Eignungsprüfung sind auf alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen auszudehnen.

4. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule) zu ergänzen. Die Schulpflicht ist lückenlos durchzuführen, der Unterricht den Grundsätzen des Arbeitsunterrichts entsprechend auszugestalten. Lehre und Berufsschule müssen, soweit wie irgend möglich, nach einheitlichem Plane zusammenarbeiten.

5. Das Lehrverhältnis soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt, sondern derart ausgestaltet werden, daß seine Grundlage Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings bilden. Dieser Grundsatz soll allgemein bei der Beschäftigung Jugendlicher im Auge behalten werden.

6. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll grundsätzlich in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Darüber hinaus ist aber grundsätzlich daran festzuhalten, daß die Regelung der beruflichen Ausbildung nicht ausschließlich Aufgabe der an der Gestaltung des Arbeitsvertrages beteiligten Parteien, nämlich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist, sondern daß auch der Staat und die Schule ausreichend an der Neuregelung, Fürsorge und Beaufsichtigung der beruflichen Ausbildung beteiligt werden.

II. Organisatorische Fragen.

1. Die Regelung und Beaufsichtigung der gesamten beruflichen Ausbildung ist innerhalb eines größeren Wirtschaftsgebiets durch ein zu schaffendes Reichsgesetz den geplanten Bezirkswirtschaftsräten zu übertragen.

2. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten für die Regelung und Beaufsichtigung der gesamten beruflichen Ausbildung besondere Ausschüsse, deren außer Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Vertreter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.

Diese Ausschüsse, die fachlich zu gliedern sind, stellen die allgemeinen Grundsätze und Richtlinien für die berufliche Ausbildung auf. Sie sind berufen, an der Berufsberatung und Eignungsprüfung mitzuarbeiten, und sind insonderheit befugt, diejenigen Gewerbe und Gewerbegruppen Berufe und Berufsgruppen festzustellen, in denen die Beschäftigung Jugendlicher in den Formen des geordneten Lehrverhältnisses erfolgen soll.

3. Die bisherigen und künftigen Selbstverwaltungskörper (Kammern) des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft sind innerhalb der von den Bezirkswirtschaftsräten gegebenen Richtlinien für die von ihnen vertretenen Berufsgruppen zur Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens einschließlich der Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen den beruflichen Organisationen und der Berufsschule zuständig. Sie sind,

soweit es sich um Fragen der beruflichen Ausbildung handelt, ohne Ausnahme auf paritätische Grundlage zu stellen.

4. Die Organisation der Fürsorge und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens ist derart auszubauen, daß sie sich nach unten in örtliche oder fachliche Organe verzweigt.

5. Es ist eine Reichsstelle zu schaffen, die als Reichsberufsamt für alle Fragen der beruflichen Ausbildung einschließlich der Berufsberatung zuständig ist. Diese Reichsstelle ist fachlich zu gliedern und derart aufzubauen, daß genügend Raum für eine umfassende Selbstverwaltung der Körperschaften des gesamten Wirtschaftslebens gesichert ist.

6. Grundsätzlich soll die berufliche Ausbildung Jugendlicher nur in solchen Betrieben erfolgen, die sowohl bezüglich der persönlichen Eignung des für die Ausbildung Verantwortlichen und der wirtschaftlichen und technischen Eignung des Betriebes die Gewähr für eine gute und umfassende Ausbildung und Erziehung bieten. Solche Betriebe sind als Lehrbetriebe anzuerkennen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vorschriften, welche die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundsätzen ausgebaut werden.

7. Betriebe, die gelernte Arbeiter beschäftigen, aber keine Jugendlichen ausbilden, sollen durch eine besondere Umlage zu den Kosten der Lehrlingshaltung herangezogen werden.

8. Das gewerbliche Prüfungswesen ist soweit wie möglich auf alle Jugendlichen, in beruflicher Ausbildung stehenden Personen auszudehnen und auszubauen.

An den gewerblichen Prüfungen ist die Schule zu beteiligen.

9. Die Rechtsprechung von Streitigkeiten, die bei der Berufsausbildung entstehen, ist möglichst einheitlich besonderen Gerichten zu übertragen.

Wie sich aus diesen Leitsätzen ergibt, ist zunächst der Versuch gemacht, einige allgemeine Grundlinien zu zeichnen. An diese schließen sich dann Vorschläge für den organisatorischen Auf- und Ausbau des gesamten Lehrlingswesens. Es fehlen dagegen noch

Vorschläge für den materiellen Inhalt des Lehrvertrages, also für Lehrzeit, Regelung des Kostgeldes, Abgrenzung der Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien u. a. Lediglich in I, 5 der Leitsätze ist für die Neugestaltung des materiellen Rechtes der Lehre der Grundsatz aufgestellt, das Lehrverhältnis solle nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt, sondern so ausgestaltet werden, daß seine Grundlage Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings bilden. Im übrigen verzichtet der Entwurf der Leitsätze mit gutem Grunde darauf, unmittelbare Vorschläge für die gesetzgeberischen Arbeiten zu machen, sondern begnügt sich mit einer Reihe von Wünschen und Forderungen, die der Gesetzgeber bei der künftigen Neuregelung beachten soll.

I, 1 der Leitsätze stellt die Forderung nach umfassender und nach Möglichkeit einheitlicher Regelung der gesamten beruflichen Ausbildung in Handwerk, Großgewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft auf; nur die sogenannten freien Berufe, insonderheit die Berufe, welche höhere Schulbildung oder akademische Vorbildung erfordern, sollen auch künftig unter Sonderrecht stehen. Dabei ist ein oft gemachter Einwand sofort zu widerlegen. Es ist selbstverständlich weder beabsichtigt noch möglich, etwa für die Berufsausbildung aller Berufe, also z. B. für Bäcker, Mechaniker, Pferdepfleger, Kaufleute völlig gleichlautende Vorschriften zu erlassen und die berufliche Ausbildung des Nachwuchses der genannten Berufe in dasselbe Schema zu zwingen. Ich wiederhole: das ist auch niemals beabsichtigt gewesen. Auszugehen ist überall von der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Berufe selbst, von ihren technischen, soziologischen, ökonomischen Voraussetzungen; über einen Kamm kann man da durchaus nicht alles scheren.

Wohl aber ist es möglich, bei aller Beachtung der Verschiedenheiten der einzelnen Berufe und Berufsgruppen insofern ein einheitliches Lehrlingsrecht zu schaffen, als die gemeinsamen Grundlagen jeder beruflichen Ausbildung herausgearbeitet und aufgestellt, allgemeine Richtlinien gefunden und damit die Möglichkeiten zu einheitlicher, von großen Gesichtspunkten ausgehender Regelung der beruflichen Ausbildung gegeben werden. Es soll

ein einheitliches Gesetzbuch der beruflichen Ausbildung geschaffen werden, daß unter Verzicht auf allen kleinlichen Schematismus lediglich die großen Gesichtspunkte herausarbeitet, die Ausfüllung der Einzelheiten aber im Rahmen des Gesetzes der Selbstverwaltung der Berufsstände überläßt. Vorschläge über diese Selbstverwaltung enthält Abschnitt II der Leitsätze, während Abschnitt I, 2—6 einige der wesentlichsten allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen versucht.

I, 2 enthält einen solchen Gesichtspunkt allgemeinster Bedeutung. Es soll möglichst jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechtes unmittelbar nach der Schulentlassung beruflicher Ausbildung zugeführt werden. Diese Forderung ist, besonders wenn man die beiden folgenden Sätze von I, 2 berücksichtigt, von grundlegender Bedeutung; sie stellt im Einvernehmen mit dem Programme der Gewerkschaften den Grundsatz der allgemeinen Berufsausbildungspflicht auf.

Ich verkenne dabei durchaus nicht, daß Leitsatz I, 2 ein ideales Ziel setzt, daß vermutlich niemals ganz erreicht werden kann. Tatsächlich braucht unsere Wirtschaft neben gelernten Facharbeitern auch zahlreiche ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, und namentlich bei dem weiblichen Geschlechte wird die allgemeine Durchführung des in Leitsatz I, 2 enthaltenen Grundsatzes auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Die Statistik lehrt außerdem, daß sich die Zahl der Ungelernten erheblich schneller vermehrt hat als die der Facharbeiter, und die Wirtschaft zeigt an manchen Stellen durchaus die Neigung, durch weitere Zerlegung des Arbeitsprozesses, durch Normalisierung und Typisierung der Erzeugnisse, durch Spezialisierung auf einige wenige Waren, durch Vereinbarungen zwischen den einzelnen Erzeugungsstätten und mancherlei Bestrebungen gemeinwirtschaftlicher Art den gelernten Facharbeiter in noch höherem Maße als bisher auszuschalten und teils durch die Maschine, teils durch ungelernte oder angelernte Hilfskräfte zu ersetzen.

Und trotzdem ist der in I, 2 aufgestellte Grundsatz zweifellos richtig. Wenn wir wieder zu einer Beseelung der menschlichen

Arbeit kommen wollen, wenn wir neben allen technischen und wirtschaftlichen Fortschritten, die wir gemacht haben und noch zu machen gedenken, auch das innere Verhältnis des Arbeitenden zu seiner Arbeit heben und veredeln und die besten und stärksten Werte, über die wir verfügen, nämlich Werte seelischer Art, für den Aufbau unserer Wirtschaft einsetzen wollen: dann bleibt kein anderer Weg, als der hier vorgeschlagene.

Ich wiederhole: es handelt sich hier zunächst nur darum, das ideale Ziel zu zeigen, auch wenn dieses niemals ganz erreicht werden sollte. Einer der weiteren Unterausschüsse, der sich mit Fragen der Berufsberatung beschäftigt hat, hat im Einvernehmen mit den Gewerkschaften den Satz aufgestellt, daß vor der Berufswahl grundsätzlich Berufsberatung und Eignungsprüfung erfolgen solle; die gleiche Forderung ist in Leitsatz I, 3 a. E. ausgesprochen. Daraus ergibt sich aber von selbst, daß schon vor der endgültigen Berufswahl eine Auslese nach Fähigkeit und Anlage vorgenommen wird, und daß minder befähigte und schlechter veranlagte Jugendliche Berufen mit geringerer Vorbildung oder ungelernten Berufen — die ja niemals völlig ausgemerzt werden können — zugeführt werden. Es ist auch gar kein Zweifel, daß eine solche Auslese auch nach Beendigung der beruflichen Ausbildung besonders bei absteigender Konjunktur noch vielfach erfolgen und mancher gelernte Arbeiter — wie es ja auch jetzt und immer der Fall gewesen ist — auf die Stufe der ungelernten hinabsinken wird. Auf solche spätere Auslese wird niemals ganz verzichtet werden können: Ablegung einer Lehrzeit und einer gewerblichen Prüfung dürfen schließlich nicht im Berechtigungswesen versinken, und eine wirklich kluge und weitblickende Lohn- und Tarifpolitik wird niemals Aufstiegsmöglichkeiten dem Tüchtigen verschließen, die Notwendigkeit des Abstiegs dem minder Tüchtigen ersparen dürfen. Andernfalls könnte der Grundsatz, daß jeder einen Beruf lernen solle, leicht in das Gegenteil umschlagen, nämlich daß niemand mehr richtig einen Beruf erlernen will, sondern im ersten Falle sich mit der papierenen „Berechtigung" begnügt. Auch wird sich eine einsichtige Lohn-

und Tarifpolitik stets vor Augen halten müssen, daß es mit einer wenn auch noch so schönen, im Gesetz begründeten Forderung nicht getan ist, sondern daß für den jugendlichen Berufsanwärter auch der wirtschaftliche Anreiz, einen wirklichen Beruf zu ergreifen und sich nicht mit ungelernter Arbeit zu begnügen, durchaus erhalten bleiben muß.

Leitsatz I, 2 erkennt ausdrücklich an, daß nicht oder zur Zeit nicht in jedem Berufe oder in jeder Berufsgruppe ein geordnetes Lehrverhältnis durchgeführt werden kann. Aber auch in solchen Berufen soll nach Möglichkeit den jugendlichen Berufsanwärtern zwischen 14 und 18 Jahren die Möglichkeit einer angemessenen beruflichen Ausbildung gegeben werden. Gedacht ist hier an die zahlreichen angelernten Jugendlichen, die, wenn auch nicht als Lehrlinge, so doch immerhin mit der Absicht auf dauernde Betätigung in einen Beruf eintreten. Schließlich soll eine gewisse Ordnung in der beruflichen Ausbildung auch in solchen Berufen durchgeführt werden, in denen sie bisher gänzlich unbekannt war, soweit es die technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse erlauben. Schon bisher war der Vorgang nicht ganz selten, daß Berufe, in denen früher jugendliche Arbeiter ohne jede Ordnung beschäftigt wurden, allmählich von sich aus zu gewissen Normen beruflicher Ausbildung übergingen; ich erinnere an die großstädtischen Wäschereien und an die Betriebe für Fenster-, Glas- und Gebäudereinigung. Hier soll für den Bezirkswirtschaftsrat und die berufsständische Selbstverwaltung, vgl. II, 1—3 der Leitsätze, die Möglichkeit gegeben sein, regelnd einzugreifen und die Entwicklung nach der Richtung geordneter Berufsausbildung pfleglich zu fördern.

Die Leitsätze I, 3 und I, 4 behandeln die Aufgaben, die der Schule bei der beruflichen Ausbildung zufallen. Die Volksschule, I, 3, soll die Berufswahl und die spätere berufliche Ausbildung nicht nur durch Vermittlung der erforderlichen Allgemeinbildung vorbereiten, sondern soll auch, namentlich durch Einführung von Arbeitsunterricht, Verständnis und Liebe zu praktischer Tätigkeit und zu gelernter Berufsarbeit erwecken. Damit

wird der Schule eine überaus wichtige Aufgabe zugewiesen. Mit Rücksicht auf die Arbeiten anderer Ausschüsse begnügt sich Leitsatz I, 3, am Schlusse nur kurz auf die Notwendigkeit der Berufsberatung und Eignungsprüfung hinzuweisen.

Die Fortbildungsschule soll künftig als Berufsschule die praktische Berufsausbildung ergänzen, fördern und vertiefen. Ich sehe mit Absicht — ebenfalls im Hinblick auf Arbeiten anderer Stellen — hier davon ab, auf die einzelnen schultechnischen Fragen näher einzugehen. Wichtig aber ist der Schlußsatz: Lehre und Berufsschule müssen, soweit wie irgend möglich, nach einheitlichem Plane zusammenarbeiten. Damit wird nicht nur gefordert, daß das Verhältnis von Schule und Lehre ein wesentlich innigeres sei als bisher, sondern daß beide sich gegenseitig durchdringen und gemeinsam und planmäßig an der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen arbeiten. Soweit wie irgend möglich werden für Schule und Werkstatt gemeinsame feste Lehrpläne aufzustellen sein, nach denen sich die Berufsausbildung vollziehen soll. Auch auf diesem Gebiete sind bereits erfreuliche Ansätze vorhanden. —

Leitsatz I, 5 stellt die sehr wichtige Forderung auf, das Lehrverhältnis solle auch künftig nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden, sondern seine Grundlagen sollen Ausbildung und Erziehung des Lehrlings bilden. Dieselben Gesichtspunkte sollen bei der Beschäftigung Jugendlicher ganz allgemein Geltung haben.

Es ist hier nicht der Ort, die ebenso interessante wie schwierige Frage zu erörtern, welcher rechtlichen Natur der Lehrvertrag nach geltendem Rechte ist. Meines Dafürhaltens ist die Frage dahin zu entscheiden, daß es sich um einen Dienst- und Arbeitsvertrag besonderer Art handelt, in dem zahlreiche Einschläge familienrechtsähnlichen Charakters enthalten sind. Es wird sich auch empfehlen, an diesem juristischen Charakter des Lehrvertrages festzuhalten, diese Tatsache auch mit Rücksicht auf zahlreiche neuerdings aufgetauchte Zweifel in dem neu zu schaffenden Arbeitsrechte endgültig festzustellen, aber ebenso nachdrücklich und zweifelsfrei die in jedem Lehrvertrage enthaltenen Gedanken der Ausbildung und

Erziehung zu unterstreichen. Vorschläge im einzelnen an dieser Stelle zu machen wäre verfrüht; in jedem Falle wird festzuhalten und zu betonen sein, daß die Lehrlingshaltung für den Lehrmeister eine sittliche und berufliche Pflicht, nicht ein aus der Gewerbefreiheit fließendes Recht darstellt, und daß der in der Berufsausbildung stehende Jugendliche, eben weil er ausgebildet und erzogen werden soll, sich noch nicht aller Rechte und Freiheiten erfreuen kann, über die der erwachsene und ausgebildete Arbeiter ohne weiteres verfügt. Das väterliche Züchtigungsrecht freilich, das die Gewerbeordnung dem Lehrmeister zuspricht, ist im wohlverstandenen Interesse beider Beteiligten bestimmt zu beseitigen.

Leitsatz I, 6 bedarf nach dem oben Gesagten keiner weiteren Erläuterung. Der Gedanke der paritätischen Mitwirkung auch der Arbeitnehmerschaft bei der beruflichen Ausbildung hat sich wohl überall durchgesetzt; auch die im zweiten Satze ausgesprochene grundsätzliche Forderung dürfte so einleuchtend sein, daß weitere Begründung überflüssig ist. —

Abschnitt II der Leitsätze behandelt im wesentlichen die organisatorischen Fragen. II, 1—5 betrifft die Organisation der beruflichen Ausbildung, der Lehrlingshaltung und der Beaufsichtigung des Lehrlingswesens, II, 6 die Voraussetzungen der Anleitungsbefugnis, II, 7 die Besteuerung solcher Betriebe, welche sich der Ausbildung Jugendlicher entziehen, II, 8 das gewerbliche Prüfungswesen, II, 9 die Gerichtsbarkeit in Lehrlingsstreitsachen.

Die Leitsätze II, 1—5 bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Im Gegensatze zu den Vorschlägen der Gewerkschaften soll nach diesen Leitsätzen keine neue behördliche Organisation errichtet, sondern die gesamte Fürsorge für die berufliche Ausbildung an die im Entstehen begriffene wirtschaftliche Räteverfassung angegliedert werden. Die Regelung ist so gedacht, daß die Bezirkswirtschaftsräte, die ja voraussichtlich die umfassende Gesamtvertretung aller Gewerbestände eines Wirtschaftsgebietes sein werden, auch diejenigen Stellen sind, denen es obliegt, allgemeine Bestimmungen und Grundsatze für die berufliche Ausbildung der Jugendlichen zu beschließen. Die Bezirkswirtschaftsräte sind des-

halb für eine solche Aufgabe besonders geeignet, weil sie im Gegensatze zu den bisherigen gesetzlichen Vertretungen der Berufsstände — Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern — die gesamte Wirtschaft ihres Bezirkes umfassen und übersehen, also eine Lehrlingspolitik auf einheitlicher Grundlage und auf lange Zeit durchführen können.

Andererseits ist zu beachten, daß die Bezirkswirtschaftsräte vermutlich nicht Verwaltungsbehörden, sondern wirtschaftliche Parlamente sein werden, die nicht dauernd versammelt sind, und denen also Verwaltungsgeschäfte nicht übertragen werden können. Die in Leitsatz II, 1 vorgeschlagenen Ausschüsse der Bezirkswirtschaftsräte, denen außer Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch Vertreter der Staats- und wohl auch der Gemeindebehörden, jedenfalls aber der Schule angehören sollen, werden sich also auf den Erlaß allgemeiner Bestimmungen zu beschränken haben, vgl. namentlich II, Abs. 2 Satz 2 der Zusätze, deren Durchführung und Überwachung wir den Selbstverwaltungskörpern, d. h. den Kammern des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft überlassen müssen. Sämtlichen Kammern wird durch Reichsgesetz die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens im weitesten Sinne des Wortes zu übertragen sein; gleichzeitig werden sie an einer planmäßigen Zusammenarbeit zwischen Berufsvertretungen und Berufsschule mitzuwirken haben. Die Sache ist also so gedacht, daß die Bezirkswirtschaftsräte im Rahmen der ihnen gesetzlich zu übertragenden Befugnisse die allgemeinen Anordnungen treffen, deren Durchführung den einzelnen gesetzlichen Körperschaften der Berufs- und Erwerbsstände obliegt. Gleichgültig, wie sich der künftige Aufbau der Kammern gestalten wird: soweit es sich um Fragen der Lehrlingshaltung und beruflichen Ausbildung handelt, ist durch Gesetz die paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft festzulegen.

Die Leitsätze II, 4 und II, 5 handeln von dem Ausbau der Organisation unterhalb und oberhalb der Bezirkswirtschaftsräte bezw. der Kammern. Es soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß sich die Organisation nach unten in örtliche oder fachliche

Organe, vielleicht in eine Kombination von beiden verzweigt. Im einzelnen und an dieser Stelle Vorschläge zu machen, wird kaum möglich sein, weil die Verhältnisse örtlich und innerhalb der einzelnen Berufsstände gar zu verschieden liegen. Im Handwerk wird man sich auf die Organisation der Innungen und Innungsausschüsse, im Handel und Gewerbe auf Fachverbände, in der Landwirtschaft auf Berufs- und Kreisvereine stützen können: in jedem Falle wird auch innerhalb der örtlichen und fachlichen Organisation, soweit es sich um Fragen der beruflichen Ausbildung handelt, der Grundsatz völliger Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchzuführen sein. Leitsatz II, 5 drückt den Wunsch aus, es möge eine Reichsstelle geschaffen werden, welcher die Fürsorge für die gesamte berufliche Ausbildung der Jugendlichen obliegt. Es wird eingehender Prüfung bedürfen, ob die Errichtung eines besonderen Reichsamtes erforderlich ist, oder ob vielleicht der Reichswirtschaftsrat einen Ausschuß schaffen könnte, der die hier einem Reichsberufsamte zugewiesenen Aufgaben wenigstens vorläufig erfüllen könnte. —

Über den in II, 6 enthaltenen Grundsatz ist bereits an anderer Stelle ausführlich gesprochen worden. Der im Handwerk geltende, durch Ablegung einer Prüfung zu erbringende, sogenannte kleine Befähigungsnachweis soll in dieser Form auf das Handwerk beschränkt, aber auch bis dahin ausgedehnt werden, daß neben die Prüfung der persönlichen Eignung des Betriebsleiters bezw. dessen, dem die Anleitung der Jugendlichen obliegen soll, eine Prüfung des Betriebes nach der technischen und wirtschaftlichen Seite tritt. In nicht handwerksmäßigen Betrieben soll, soweit das gewerbliche Prüfungswesen bei ihnen nicht oder jedenfalls nicht in Gestalt der Meisterprüfungen durchgeführt werden kann jedenfalls sowohl eine allgemeine Prüfung und Bewertung der Person des Arbeitenden, etwa durch Vorlegung von Zeugnissen, aus denen sich die genügende Kenntnis des Berufes ergibt, wie des Betriebes selbst erfolgen: die Anleitungs- und Ausbildungsbefugnis ist von der ausdrücklichen Anerkennung des Betriebes als Lehrbetrieb abhängig zu machen. Gerade an dieser Stelle wird

sich die Zusammenarbeit der Bezirkswirtschaftsräte und der Kammern als zweckmäßig erweisen: jene werden die allgemeinen Voraussetzungen aufstellen, von deren Erfüllung die Anerkennung als Lehrbetrieb abhängt, diese dagegen die Prüfung und Musterung vornehmen und die Anerkennung als Lehrbetrieb auszusprechen haben. —

Leitsatz II, 7 stellt die Forderung auf, daß Betriebe, die gelernte Arbeiter beschäftigen, ohne Jugendliche auszubilden, durch eine besondere Umlage zu den Kosten der Lehrlingshaltung herangezogen werden sollen.

Eine solche Forderung ist berechtigt. Werden die hier dargelegten Grundsätze durchgeführt, so wird es sich künftig mehr um eine Pflicht der Betriebe, Jugendliche auszubilden, als um ein Recht der Lehrlingshaltung handeln. Wenn auch der Lehrmeister ein gewisses Entgelt für seine Bemühungen durch die Dienstleistungen des Lehrlings erhält, so wird zweifellos die Ausbildung der Jugendlichen künftig noch mehr als jetzt eine Belastung der Betriebe, wenn nicht mit baren Ausgaben, so doch jedenfalls mit Opfern an Zeit und Mühe bedeuten. Es wäre unbillig, einzelnen Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich solchen Verpflichtungen und Mühen zu entziehen und mühelos dort zu ernten, wo andere gesät haben. Ein unmittelbarer Zwang, wie ihn die Gewerkschaften vorschlagen, würde sich aber kaum empfehlen; der Weg der Sonderbesteuerung ist vorzuziehen. Auch hier werden alle Einzelheiten künftiger Erörterung vorzubehalten sein.

Leitsatz II, 8 bedarf keiner besonderen Begründung.

Leitsatz II, 9 spricht lediglich den Wunsch aus, an die Stelle der bisherigen Unübersichtlichkeit und Zersplitterung der Rechtsprechung in Fragen der Ausbildung Jugendlicher — ordentliche Gerichte, Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Innungen — die Rechtsprechung einheitlich besonderen Gerichten zu übertragen. Gedacht ist dabei insbsondere an die Arbeitsgerichte, die in dem neuen Arbeitsrechte geplant sein sollen.

Die Lehre und die Berufsausbildung im Handwerk.

Von

Dr. Josef Wilden,

Mitglied der Handwerkskammer Düsseldorf.

Die Umwälzungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben unserer Zeit haben die Verhältnisse des Handwerks gegen früher ganz wesentlich verändert. Die Art und Weise, wie es noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts betrieben worden ist, läßt sich schon lange nicht mehr aufrecht erhalten. Die früheren Betriebsformen des Handwerks haben sich sogar völlig überlebt, und zwar so gründlich, daß man vielfach überhaupt nicht mehr an eine Zukunft des Handwerks glaubt und es gänzlich vor allem durch den Großbetrieb verdrängt wähnt. Tatsächlich neigt die neuere Entwicklung des Wirtschaftslebens dahin, das Handwerk durch andere Betriebsformen teils ganz zu ersetzen, teils erheblich einzuschränken. Doch darf man daraus nicht den Schluß ziehen, als ob sich diese Einwirkung auf das gesamte Handwerk bezöge. Wenn man die Dinge genau betrachtet, macht sie sich nämlich in der Hauptsache nur bei einigen Handwerkszweigen geltend und bei solchen Handwerksbetrieben, die an der veralteten Form und an den veralteten technischen Mitteln festgehalten haben. Daneben hat sich, wenn auch nur langsam, ein ganz neues Handwerk herausgebildet, das sich vor dem Handwerk alten Stils durch eine völlig veränderte Betriebsweise auszeichnet, das die Weise des Großbetriebes übernommen hat, und zwar zum Teil derart, daß der Unterschied

zwischen Großbetrieb (Fabrik) und Kleinbetrieb (Handwerk) sich immer mehr verwischt hat. Man kann dieses Handwerk als die kleinkapitalistische Unternehmung bezeichnen. Das erhellt am besten aus der Vermehrung der Streitfälle, die sich aus der Schwierigkeit der Unterscheidung von Fabrik und Handwerk ergeben und die den entscheidenden Behörden außerordentlich viel zu schaffen machen. Dieses neuzeitliche Handwerk hat sicher eine Zukunft, weil es mit dem Fortschritt rechnet und sich ihm anpaßt. Außerdem hat unsere Zeit teils ganz neue Handwerkszweige hervorgebracht — vor allem das Installationsgewerbe in allen seinen Formen —, teils neue Arbeitsgebiete dem Handwerk erschlossen. Dieses gleichsam mit unserer Zeit geborene Handwerk hat erst recht eine Zukunft. Man braucht deshalb das Handwerk schlechthin nicht preiszugeben, wenngleich man nicht bezweifeln kann, daß es in seiner Gesamtheit sich ganz wesentlich gegen früher verändert hat.

Doch heischen auch die selbst dem neuzeitlichen Handwerk vielfach ungünstigen Verhältnisse eine tatkräftige Fürsorge der öffentlichen Behörden, damit das Handwerk sich als ein lebenskräftiges Gebilde erhalte und damit die ihm drohenden Störungen möglichst abgeschwächt werden. Diese Aufgabe obliegt der Handwerkerpolitik, die vor allem der Gewerbegesetzgebung eine dem Handwerk günstige Fassung zu geben und durch unmittelbare Maßnahmen, die sogenannte Gewerbeförderung, dem Handwerk zu helfen sucht. Die Gewerbeförderung erstrebt namentlich durch Einrichtungen, wie Fachschulen, Fortbildungsschulen, Meisterkurse, Vorführung neuer Arbeitsmaschinen und Arbeitsweisen, Erleichterungen bei der Beschaffung von Maschinen, die allgemeine und kaufmännische Bildung des Handwerkers, seine Handfertigkeit zu heben, seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, ihn zur Qualitätsarbeit zu erziehen.

Daneben mag es zweckmäßig erscheinen, einen fördernden Einfluß zu gewinnen durch die Aufstellung von Regeln für den Entwicklungsgang eines neuzeitlichen Handwerksmeisters, damit er lerne, mit deren Hilfe sein Gewerbe erfolgreich zu be-

treiben. Diese Regeln können natürlich keine unumstößlichen sein; dafür sind die einzelnen Menschen zu sehr verschieden an körperlicher und geistiger Anlage, an Charakter und Willensstärke. Doch läßt sich immerhin eine gewisse Richtlinie geben. Hierbei bedienen wir uns der Geschichte um so vorteilhafter als einer Lehrmeisterin, als die Geschichte des Handwerks uns ein Aufsteigen bis zur höchsten Blüte und den Niedergang zeigt, uns die Ursachen sowohl der einen wie der anderen Erscheinung klar erkennen läßt, woraus wir bestens zu lernen vermögen. Vor allem schöpfen wir aus der Zeit der Blüte des Handwerks, wenn wir gewisse Formen für den Entwicklungsgang des neuzeitlichen Handwerksmeisters suchen. Dabei läßt sich ohne weiteres der Grundsatz aufstellen, daß der Entwicklungsgang des Handwerkers in der Blütezeit dem des neuzeitlichen Handwerkers als Vorbild dienen kann. Zunächst in der äußeren Form, die zum Ausdruck kommt in den Stufen des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Diese Stufenfolge hat auch der neuzeitliche Handwerker durchzumachen. Ebenso gelten für ihn die äußeren Formen, die den Eintritt in das Handwerk und den Übergang von der einen zur anderen Stufe kennzeichnen, nämlich die Aufnahme als Lehrling, die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung. Neben diesen äußeren Formen kann dem Handwerker das als Vorbild dienen, was dem Entwicklungsgang des Handwerkers der Zunftzeit geradezu ein besonderes Gepräge verlieh, die große Bedeutung, die man der Ausbildung beimaß.

Während der ganzen Zeit des Aufkommens des Handwerkerstandes und während seiner Blüte war das Bestreben vor allem darauf gerichtet, dem Handwerker die denkbar beste Ausbildung zu geben, und zwar in technischer, theoretischer und staatsbürgerlicher Hinsicht. Diese Ausbildung fördert das Zunftrecht, das überhaupt niemand zum selbständigen Gewerbebetrieb zuläßt, der sie nicht in ausreichendem Maße genossen hat und sie nicht nachzuweisen vermag. Die Mittel hierbei waren die Regelung der Lehrzeit, der Wanderzeit und der Befähigungs-

nachweis, den der Handwerker bei Aufnahme in die Zunft und damit vor der Zulassung zum selbständigen Gewerbebetrieb in der Form der Meisterprüfung zu erbringen hatte. Diesen Anforderungen — wozu allerdings im Mittelalter die dem Handwerker besonders günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse kommen — verdankt das Handwerk seine hohe Blüte. Denn ohne die gute Ausbildung hätte das Handwerk die für die früheren Verhältnisse außerordentlich hohe Vollendung der Technik nicht erreicht und ohne die technische Vollkommenheit wäre wiederum eine so lange dauernde Blüte des Handwerks unmöglich gewesen. In der Tat brach der stolze Bau des Handwerks um so schneller zusammen, je mehr die Zünfte entarteten und, statt lediglich den Wert auf gute Ausbildung ihrer Mitglieder zu legen, auf alle möglichen Unarten und Mißbräuche verfielen und den Eintritt in die Zunft sowie die Zulassung zum selbständigen Gewerbebetrieb mehr von anderen Voraussetzungen abhängig machten.

Daraus läßt sich für unsere Zeit der Schluß herleiten, daß die Hauptsache im Entwicklungsgang des Handwerks die gute Ausbildung sein muß. Diese ist sogar heute noch viel wichtiger als damals, weil heute das Handwerk nicht, wie im Mittelalter, die allein herrschende Form der gewerblichen Gütererzeugung ist, sondern ihm ein machtvoller Wettbewerb in dem mit der Maschine und dem großen Kapital arbeitenden Großbetrieb erwachsen ist. Dieses Wettbewerbs vermag sich das Handwerk nur zu erwehren, wenn es technisch und theoretisch so vorgebildet ist, daß es der hochentwickelten Industrie an die Seite gestellt werden kann. Gewisse Zweige des Handwerks sind überhaupt nur dann noch lebensfähig, wenn sie in der Befriedigung des persönlichen Geschmacks und der persönlichen Neigungen mehr leisten als die Industrie. So ist die gute Ausbildung des Handwerkerstandes nicht nur eine Schutzwehr gegen den Großbetrieb, sondern das einzige Mittel, das Handwerk zu erhalten und ihm eine neue Zukunft zu verschaffen. Die gute technische und theoretische Vorbildung ist demnach für den Handwerkerstand eine Existenzfrage geworden. Damit ist entschieden, welche Rolle die Ausbildung im

Entwicklungsgang des neuzeitlichen Handwerkers spielt. Doch auf eins haben wir zu achten, wenn wir uns an das Vorbild der klassischen Zeit halten: auf die gegen früher wesentlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese erheischen unbedingt Berücksichtigung, wenn das Handwerk im rechten Sinne neuzeitlich sein soll.

Hiernach lassen sich etwa für den Entwicklungsgang des Handwerkers folgende Richtlinien aufstellen.

I. Der Lehrling.

Der Entwicklungsgang beginnt mit dem Eintritt in die Lehre, der durch den Abschluß des Lehrvertrages zum Ausdruck kommt. Diesen ersten Schritt kann der in der Regel etwa 14 Jahre alte Mensch noch nicht selbständig tun, er bedarf hierbei der leitenden Hand der Eltern, des Vormundes, des Lehrers oder anderer geeigneter Personen. Diese haben eine um so größere Sorgfalt anzuwenden, als die gute Lehre die beste Grundlage für die ganze zukünfte Entwicklung bildet. Eine gute Hilfe bietet bei der Berufswahl die Berufsberatung, die heute nach Maßgabe des Erlasses der preußischen Regierung vom 18. März 1919 den Berufsämtern obliegt. Diese stehen den Vertretern des angehenden Lehrlings und dem Lehrling selbst bei der Auswahl eines geeigneten Berufes, wobei die körperlichen und geistigen Anlagen berücksichtigt werden, beratend und helfend zur Seite und bringen den angehenden Handwerker durch die mit dem Berufsamt verbundene Lehrstellenvermittlung in die geeignete Lehrstelle.

Bei der Begründung des Lehrverhältnisses sind zu beachten: 1. Der Lehrmeister, 2. die Werkstatt, 3. die Lehrzeit.

Der Lehrmeister muß vor allem nach dem Gesetz (§ 129 der Gewerbeordnung) die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen haben. Da diese aber allein die Gewähr für eine gute technische und sittliche Ausbildung des Lehrlings nicht geben kann, so ist besonders darauf zu achten, daß der Lehrmeister in jeder Be-

ziehung tüchtig in seinem Fach und überhaupt ein ausreichend gebildeter Mensch ist, der die nötige sittliche Reife hat. Namentlich soll der Lehrmeister ein guter Techniker und ein erfahrener Geschäftsmann sein, der zugleich über ein ausreichendes erzieherisches Geschick verfügt. Denn bei der großen Bedeutung der Lehre für die ganze Zukunft des jungen Handwerkers ist immer der beste Lehrmeister gerade noch gut genug. Da die Lehrzeit dazu dient, dem Lehrling das für seinen Beruf erforderliche Rüstzeug zu geben, so kommt es nicht darauf an, daß der Lehrling schon früh und möglichst viel Geld verdiene, sondern vor allem, daß er tatsächlich etwas lerne. Hierbei braucht jedoch nicht ausgeschlossen zu sein, dem Lehrling nach einiger Zeit eine Entschädigung zukommen zu lassen, namentlich dann, wenn er nicht im Hause des Lehrherrn kostenfrei wohnt. Wenn dagegen, wie es leider heute oft genug der Fall ist, die Eltern mehr auf Verdienst sehen — durch ihre eigene ungünstige wirtschaftliche Lage freilich vielfach dazu genötigt — so können sie nicht verlangen, daß der Meister sich ausschließlich der Ausbildung des Lehrlings widmet, also nur Lehrherr ist; denn der Meister kann dann mit Recht für den gezahlten Lohn als Gegenleistung tatsächliche Arbeit verlangen, wodurch unter Umständen die Ausbildung selbst beeinträchtigt wird. Da aber, wie bereits angeführt, viele Eltern infolge ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage, namentlich bei größerer Kinderzahl, nicht in der Lage sind, die Kosten für eine längere Ausbildung aufzuwenden, oder den entgangenen Arbeitsverdienst zu ertragen, so müssen andere Quellen erschlossen werden, den Handwerkslehrlingen zu helfen. Hierfür kommen namentlich öffentliche Mittel in Betracht, die die Behörden, die selbst das Bestreben haben müssen, die gute Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk zu fördern, bereitstellen sollten. Für die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel können die Berufsämter dienstbar gemacht werden.

Die Werkstatt, die dem jungen Handwerker die erste Ausbildung gibt, soll im allgemeinen nicht zu groß sein. Es ist nämlich nicht notwendig, daß der Lehrling sich schon mit dem Ge-

brauch von Maschinen vertraut macht; viel wichtiger ist für ihn die Vollendung der Handfertigkeit. Der Lehrling hat in einer kleinen Werkstatt mehr Gelegenheit, sich in seinem Fache auszubilden, als in einer großen, wo regelmäßig der Grundsatz der Arbeitsteilung gilt, wo vielfach nur Spezialitäten hergestellt werden und der Lehrling auch nur deshalb in die Lage kommt, die Anfertigung von Teilerzeugnissen zu lernen. Ebenso muß aber auch die Ausbildung leiden, wenn in dem Betriebe überhaupt zu viele Personen, namentlich zu viele Lehrlinge, beschäftigt sind. Je mehr Lehrlinge der Lehrmeister auszubilden hat, je größer überhaupt der Betrieb ist, desto weniger kann er sich um die Erziehung des einzelnen Lehrlings kümmern und muß sie gewöhnlich einem Gehilfen übertragen, der aber nicht immer auf die gute Ausbildung des ihm anvertrauten Lehrlings bedacht ist, ihn oft genug zu allen möglichen Handreichungen verwendet, damit er selbst schneller und angenehmer bei der Arbeit vorwärtskommt. Diesen Gefahren ist der Lehrling in der kleinen Werkstatt, wo der Meister mit einer kleinen Anzahl von Gesellen selbst tätig ist, nicht so leicht ausgesetzt. Außerdem hat der Lehrling in dem kleineren Betrieb viel mehr Gelegenheit, zu sehen, sich mit den einzelnen Arbeitsleistungen und Anforderungen vertraut zu machen und mit der Kundschaft persönlich in Berührung zu kommen, als in einem handwerklichen Großbetrieb.

Die Lehrzeit muß ausreichend bemessen sein. Im allgemeinen dürfte — von Ausnahmen abgesehen — eine dreijährige Lehrzeit genügen, wenigstens dann, wenn sie gut zugebracht wird. Kürzer dagegen sollte sie nur in dringenden Fällen sein, weshalb davor zur warnen ist, schon zu Beginn des Lehrverhältnisses mit dem Lehrmeister eine etwaige Abkürzung der Lehrzeit zu vereinbaren und das im Lehrvertrag festzulegen, was überdies mit den Vorschriften, die durchweg die Handwerkskammern erlassen haben, nicht in Einklang zu bringen wäre. In der Regel haben sich die Handwerkskammern durch ihre Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vorbehalten, von Fall zu Fall eine Abkürzung der Lehrzeit zu genehmigen durch einen

Beschluß über eine frühere Zulassung zur Gesellenprüfung bereits vor dem Ablauf der festgesetzten Lehrzeit. Da auch jede Unterbrechung der Lehre meist schädlich ist, so müssen die Eltern darauf achten, daß nicht, wie es oft geschieht, aus nichtigen Ursachen die Lehrstelle gewechselt wird. Selbst wenn die Schule, die der Lehrling durchmachen muß, hart ist, so braucht das durchaus nicht so schädlich für die Entwicklung des Lehrlings zu sein, wie ein Wechsel des Lehrmeisters. Nur dann, wenn der Lehrmeister seine Pflichten verletzt, sollte man durch Vermittlung der Handwerkskammer eine Veränderung vornehmen.

Wünschenswert ist es, wenn der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen wird, soweit das überhaupt nach dem heutigen Stande der Verhältnisse möglich ist. In der Regel dürfte diese Möglichkeit aus noch auf dem Lande und in kleineren Städten gegeben sein. Hier ist überhaupt die Lehre empfehlenswerter als in der Großstadt, aus Gründen, die im einzelnen nicht dargelegt zu werden brauchen. Es spielen dabei nicht nur etwa sittliche und erzieherische Gründe eine Rolle, sondern durchweg hat der Lehrling auf dem Lande und in der kleinen Stadt viel mehr Gelegenheit zur allgemeinen Ausbildung, als in dem häufig spezialisierten Betrieb der Großstadt. In all diesen Fällen sollten die Eltern jedoch darauf achten, daß der Lehrmeister auch außerhalb der Arbeitsstunden sich des Lehrlings annimmt, seinen Lebenswandel überwacht und in gutem Sinne beeinflußt. Wo der Lehrling nicht beim Meister wohnen kann, und Unterkunft bei fremden Leuten suchen muß, was heute in der größeren Stadt durchweg der Fall ist, soweit der Lehrling nicht bei den Eltern bleiben kann, sollte das Kosthaus nur im Einverständnis mit dem Lehrmeister ausgewählt werden. Vielfach bieten sogenannte Lehrlingsheime, Jünglingsvereine und andere Vereinigungen eine geeignete Unterkunft, Erholungs- und Bildungsstätte, von der die Lehrlinge ausgiebigen Gebrauch machen sollten.

Aber alles, dessen der Handwerker zum erfolgreichen Betriebe seines Unternehmens bedarf, kann ihm bei den heutigen Ver-

hältnissen selbst der tüchtigste Lehrmeister nicht mehr geben. Dieser kann zwar die technische Ausbildung leiten, aber nicht die eben so wichtige theoretische, teils weil es dem Meister hierzu an Zeit, teils aber auch an den nötigen Kenntnissen gebricht. Dieser Umstand heischt eine Ergänzung der Werkstattlehre durch die Schule. Diese muß der Lehrling während der ganzen Lehrzeit bis zu ihrem Abschluß durch die Gesellenprüfung besuchen. Hauptsächlich kommen heute für ihn in Betracht: die Fortbildungsschule und die Fachschule.

Die Fortbildungsschule ergänzt und vertieft die Kenntnisse in den sogenannten Elementarfächern (Schreiben, Rechnen, Lesen, Naturlehre und Zeichnen) und vermittelt dem Lehrling meist auch schon die Grundlage der gewerblichen Buchführung, des kaufmännischen Rechnens und des schriftlichen Verkehrs mit der Kundschaft. Diese Wissensgebiete müssen unter allen Umständen schon dem Lehrling erschlossen werden, damit er sich darin um so schneller und leichter vervollkommne.

Die Fachschule dient der Verbesserung der Handfertigkeit über das hinaus, was die Werkstattlehre bieten kann; sie fördert vielfach auch schon den Sinn für geschmackliche und kunstgewerbliche Leistungen. Wenn also der Handwerkslehrling Gelegenheit hat, eine staatliche, städtische oder Innungsfachschule zu besuchen, darf er das unter keinen Umständen versäumen, und zwar ist der Schulbesuch für den Lehrling um so wichtiger, als die Schule sich gleichzeitig um seine sittliche und staatsbürgerliche Bildung bemüht. Kann dem Lehrling die Wohltat des Schulbesuchs am Orte des Lehrmeisters nicht zuteil werden — in welchem Falle man nur ausnahmsweise diesen Lehrmeister wählen soll — so ist bei der Wahl des Lehrmeisters um so größere Vorsicht anzuwenden, weil er in diesem Falle allein für die gesamte Ausbildung zu sorgen hat. Privatunterricht kann zwar gesucht werden, ist aber nur als Notbehelf anzusehen. Außer der Schule sind für den jungen Handwerker, wie bereits erwähnt, die gemeinnützigen Vereine wichtig, die sich der gewerblichen Jugend annehmen (Jünglingsvereine, Lehrlingsheime u. dgl.). Diese er-

setzen dem in der Welt alleinstehenden Jüngling das Elternhaus, dienen ihm als Berater und Führer, bewahren ihn vor dem Umgang mit schlechten Kameraden und dadurch vor dem sittlichen Verfall. Schließlich geben sie dem Lehrling die beste Gelegenheit, sich selbst weiterzubilden durch Benutzung der Vereinsbücherei, durch Anhören von Vorträgen usw. Sodann pflegen diese Vereine den Geist der Kameradschaftlichkeit und wecken dadurch schon in dem jungen Handwerker den Sinn für den Zusammenschluß mit seinesgleichen.

Der Lehrling selbst hat dafür zu sorgen, daß die vom Meister, von der Schule und dem Verein auf ihn verwandte Sorgfalt möglichst fruchtbringend wirke. Dies kann er durch Fleiß, Aufmerksamkeit, strebsamen Eifer bei allen Verrichtungen am besten erreichen. Er soll keine Gelegenheit achtlos vorübergehen lassen, wo er etwas Nützliches lernen und sehen kann; doch bedient er sich hierbei am besten des Rates derer, die hierzu bestimmt sind (Lehrmeister, Lehrer, Vereinsleiter). Zu warnen ist der Lehrling vor dem frühen und regelmäßigen Besuch von Wirtschaften und Lichtspieltheatern. Dafür sollte der Lehrling um so eifriger darauf bemüht sein, seinen Körper durch sportliche Übungen zu kräftigen und abzuhärten, damit dieser später um so besser den großen Anforderungen gewachsen ist.

Die Gesellenprüfung schließt die Lehrzeit förmlich ab. Der Lehrling muß sich ihr unter allen Umständen unterwerfen und dahin streben, sie möglichst gut zu bestehen; denn die bestandene Prüfung gibt ihm das nötige Selbstbewußtsein, kennzeichnet ihn auch äußerlich als gelernten Handwerker und verschafft ihm manche Vorrechte, da die Gesellenprüfung die Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist.

II. Der Geselle.

Hat der Lehrling die Prüfung bestanden, so rückt er zum Handwerksgesellen (Gehilfen) auf. Wie schon die Standes-

bezeichnung erkennen läßt, wird er damit zum Gehilfen des Meisters, dem er seine Arbeitskraft gegen das vereinbarte Entgelt zur Verfügung stellt. Ist er damit auch „Arbeiter" im weiteren Sinne des Wortes geworden, so darf er doch nicht aufhören, an seiner Fortbildung zu arbeiten; denn es wäre nicht zu seinem Vorteil, wenn er von vornherein seine Laufbahn mit der Stellung eines Gesellen als abgeschlossen betrachtete. Er muß vielmehr sein ganzes Streben darauf richten, selbst Meister und Unternehmer zu werden. Dieses Ziel ist zwar bei der Entwicklung, die das Handwerk in der neueren Zeit durchgemacht hat, nicht mehr leicht zu erreichen, wie denn überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse immer schwieriger für alle Berufsstände geworden sind. Aber es ist ihm durchaus nicht unmöglich gemacht und jedenfalls noch für viele Handwerksgesellen erreichbar, die es an Fleiß, Sparsamkeit und gutem Willen nicht fehlen lassen. Nichts ist verderblicher für die Handwerksgesellen, als der Glaube, die Selbständigkeit sei für sie unerreichbar. Selbst wenn der junge Handwerker von Hause aus mit dem nötigen Kapital nicht ausgerüstet ist, kann er sich immerhin Ersparnisse zurücklegen, und wenn er im übrigen gute persönliche Eigenschaften hat, es sich durch Personalkredit beschaffen.

Das Streben nach Selbständigkeit ist für den Handwerksgesellen so wichtig und wertvoll, weil es für ihn der beste Sporn ist, etwas Tüchtiges zu lernen und zu leisten. Aber selbst dem Gesellen, dem tatsächlich das Ziel unerreichbar bleibt, oder der es aus eigenem Antrieb vorzieht, als Werkstattleiter in einem Großbetrieb einzutreten, ist dieses Streben nach Selbständigkeit nur von Vorteil und schadet ihm in keinem Falle. Im Gegenteil muß man am meisten bei dem, der seine Laufbahn von vornherein mit der Gesellentätigkeit als abgeschlossen betrachtet, befürchten, daß überhaupt sein Streben und sein Eifer nicht zur höchsten Entwicklung kommen.

So ist die Gesellenzeit in der Hauptsache — das ist in der Art des Handwerks begründet — gleichsam eine Fortsetzung der Lehrzeit; denn der Handwerksgeselle muß bestrebt sein, das,

was er als Lehrling in der Werkstatt und Schule gelernt hat, weiter auszubauen. Zunächst gilt es für ihn seine Handfertigkeit zu vervollkommnen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, die Hauptorte der Industrie seines Gewerbes aufzusuchen und dort bei verschiedenen Meistern zu arbeiten, damit er alle Besonderheiten seines Gewerbes kennen und beherrschen, ferner die Ansprüche der einfacheren und feineren Kundschaft befriedigen lernt. Wenn für den Lehrling vor allem der Grundsatz gilt, den Hauptwert auf die allgemeine Ausbildung zu legen, so darf und muß sogar der Geselle sich der einen oder mehrerer Sonderheiten widmen, denn je mehr er diese beherrscht, desto mehr Aussichten hat er vorwärts zu kommen und etwas Besonderes zu leisten. Wichtig für den Gesellen ist es, solche Werkstätten aufzusuchen, die mit allen neuzeitlichen Maschinen und Werkzeugen ausgestattet sind, damit er deren Handhabung beherrschen lernt. Die zeitweilige Beschäftigung in einem Großbetriebe, wo der Handwerker Gelegenheit hat, die Arbeitsweise des Großbetriebs, seine kaufmännischen Gebräuche, den Bezug und die Art der Rohstoffe kennen zu lernen, ist unter allen Umständen nützlich. Je nach dem Gewerbezweige ist der Besuch einer Kunstgewerbeschule oder höheren Fachschule für Handwerker, die den Sinn für das Künstlerische und Geschmackliche wecken und fördern, die Kenntnisse neuer Kunst- und Geschmacksrichtungen vermitteln, dem Handwerker dringend anzuraten; desgleichen die Teilnahme an den heute vom Staat, von den Handwerkskammern oder anderen öffentlichen Körperschaften veranstalteten Meisterkursen.

Neben der technischen ist die Vertiefung der theoretischen Bildung nicht außer acht zu lassen. Vor allem hat sich der Geselle die vollkommene Sicherheit in der gewerblichen Buchführung, im kaufmännischen Schriftverkehr, im Rechnungswesen, in der Kalkulation und in der Gesetzeskunde (Gewerbeordnung, Genossenschaftsgesetz, Reichs- und Arbeiterversicherung) anzueignen. Hierzu hat der Handwerker Gelegenheit in den Kursen, die allenthalben von Handwerkskammern, anderen Körperschaften und Vereinen veranstaltet werden. Hat er jedoch keine Gelegenheit, solche Kurse

zu besuchen, so muß er sich bemühen, die Kenntnisse durch Selbststudium zu erlangen.

Zur Charakterbildung und zur Förderung seiner Standes- und Berufsinteressen soll der Handwerker sich einer für ihn geeigneten Standesorganisation anschließen. Welche Organisation freilich hierfür in Betracht kommt, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden, da es sich nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen richtet, und nicht zuletzt nach der politischen Gesinnung des Handwerkers.

Die Gesellenzeit wird durch die Meisterprüfung abgeschlossen. Obwohl diese Prüfung dem Handwerker nicht unmittelbar geldliche Vorteile bringt, darf kein Handwerker es unterlassen, sie zu machen, und zwar mit Rücksicht auf seinen Stand und auf die mittelbaren Vorteile, die er hierdurch erlangt, so namentlich das Recht zur Führung des Meistertitels und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Der Meistertitel hebt ihn immerhin aus der großen Masse heraus und kennzeichnet den geprüften Handwerker eben durch den Titel als den, der seine Befähigung vor einem amtlichen Prüfungsausschuß dargetan hat. Auch das Recht, Lehrlinge zu halten und anzulernen ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Selbst wenn der Handwerker nicht selbständig wird, ist die Meisterprüfung für ihn ein ganz beachtenswerter Vorzug, da nicht nur die Industrie bei der Besetzung von leitenden und verantwortlichen Stellen Wert legt auf die Meisterprüfung, sondern auch die städtischen und staatlichen Behörden in vielen Fällen die Meisterprüfung als Voraussetzung für die Anstellung bei gewissen Stellen zur Bedingung machen.

Die Meisterprüfung selbst braucht nicht notwendig zur Folge zu haben, daß der Geprüfte sofort selbständig wird. Im Gegenteil; denn wird die Meisterprüfung schon im vierundzwanzigsten oder fünfundzwanzigsten Lebensjahre abgelegt, so dürfte dieses Alter, wenn nicht ganz besonders günstige Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, für die Selbständigkeit noch zu früh sein. Es ist vielmehr dem Handwerker anzuraten, mit der Begründung

der Selbständigkeit noch einige Jahre zu warten; denn der Eintritt in den Stand der selbständigen Meister ist der wichtigste Schritt im Leben des Handwerkers und bedarf deshalb der besten und sorgfältigsten Vorbereitung. Der Handwerker, der die Meisterprüfung bestanden hat, tut deshalb stets gut daran, bevor er selbständig wird, für einige Jahre die Leitung eines Betriebes zu übernehmen, um so seine Befähigung für die selbständige Geschäftsführung zu erproben. Während dieser Zeit bietet sich Gelegenheit, Umschau zu halten, an welchem Ort, in welchem Stadtviertel und unter welchen Voraussetzungen am besten sich ein selbständiger Geschäftsbetrieb errichten läßt. Der Handwerker, der hierbei mit Vorsicht handelt, kann sich leicht vor dauerndem Schaden bewahren. Es ist jedenfalls besser, die Begründung der Selbständigkeit hinauszuschieben, als sie übereilt vorzunehmen, weil dieser Schritt leicht einen vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch zur Folge haben kann, von dem sich der junge Meister selten wieder zu erholen vermag.

III. Der Meister.

Ist der Handwerker schließlich selbständig geworden, so ist damit sein Entwicklungsgang durchaus noch nicht abgeschlossen. Wie die Angehörigen aller anderen Berufsstände (Lehrer, Ärzte, Beamte, Techniker, Kaufleute), wenn sie ihre Kenntnisse erhalten und erweitern wollen, auf stetige Wiederholung der Übungen und auf Fortbildung bedacht sein müssen, so hat sie auch der Handwerker mit Fleiß zu betreiben. Deshalb ist ihm vor allen die Teilnahme an Fortbildungs- und Wiederholungskursen (Meisterkursen) zu empfehlen, wie sie allenthalben veranstaltet werden; ferner das Studium von Fachzeitschriften und Fachwerken, der Besuch von Ausstellungen usw.

Außer auf seine Bildung hat der Handwerker auf die nachdrückliche Wahrung seiner Berufs- und Standesinteressen den größten Wert zu legen. Das kann er nur durch die Organi-

sation, die heute für den Handwerker überhaupt ein dringendes Erfordernis ist. Deshalb muß sich der Handwerker entweder einer Innung, oder wo das nicht möglich ist, einer anderen gewerblichen Körperschaft (Gewerbeverein) anschließen. Außerdem ist ihm dringend anzuraten, Mitglied einer Wirtschaftsgenossenschaft zu werden. Hierdurch kann er sich am besten alle materiellen und ideellen Vorteile verschaffen, die ihm geboten sind und so seinen Interessen nachdrücklich dienen.

Schließlich ist es für den Handwerker notwendig, über den Kreis seines Berufes hinaus sich mit den Vorgängen des öffentlichen Lebens zu befassen, die heute mehr denn je für den Handwerker von größter Bedeutung sind. Es ist hierbei vor allem an das gesamte politische Leben gedacht, das oft eine unmittelbare Beteiligung des Handwerkers erheischt, namentlich aber an die Handwerker- und Arbeiterpolitik. Namentlich mit dieser muß sich der Handwerker aufs genaueste vertraut machen, damit er die Bestrebungen, Bedürfnisse und Ziele seiner Arbeitnehmer kennen und richtig beurteilen lernt. Diese Kenntnis weckt und fördert zugleich sein Verständnis für die sozialen Fragen, die tief in das Gebiet des Handwerkers einschneiden. Soweit die Handwerkerpolitik in Frage kommt, ist es für den Handwerker wichtig, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks und seine Stellung im gegenwärtigen wirtschaftlichen Leben würdigen zu lernen. Das lenkt seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens. Vonnöten ist sodann für ihn die Kenntnis der gewerblichen Gesetze. Der Handwerker, der sich mit allen diesen Fragen beschäftigt, dient nicht nur sich selbst, sondern dem ganzen Stande; er wird am ehesten geeignet sein, im öffentlichen Leben des Handwerks: in der Innung, in der Handwerkskammer und in der Genossenschaft mitzuwirken.

Der hier dargestellte Entwicklungsgang des Handwerksmeisters schildert einen Weg der Arbeit, der Mühe, und des unabläßigsten Strebens. Deshalb wird nicht jeder diesen Weg wandeln wollen; manche werden vorziehen, sich das Leben nach ihrer Auffassung bequemer zu machen. Wer aber den dornigen Weg nicht scheut,

der ißt als Handwerker ein zwar hartes, aber sehr gesundes Brot und er erfreut sich dabei des kostbarsten aller Güter: der persönlichen Freiheit und Selbständigkeit. Diese lassen das Dasein des selbst in beschränkten Verhältnissen lebenden selbständigen Handwerkers immer noch begehrenswerter und glücklicher erscheinen, als das des abhängigen Angestellten und Arbeiters.

Die praktische Ausbildung des Lehrlings im Fabrikbetriebe.

Von

Direktor **Otto Stolzenberg**, Charlottenburg.

Vor allem ist es die mechanische Industrie, die eine ausgeprägte Lehrlingsausbildung zeigt. Auch die Eisenbahnwerke besitzen weitgehende Einrichtungen zu diesem Zweck. Andere Industrieen, wie z. B. Bergbau und Textilindustrie beschäftigen wohl Jugendliche in größeren Mengen, kommen aber mit Rücksicht auf die Eigenart der Arbeit und der Betriebsführung für die Lehrlingshaltung weniger in Frage. Eine geregelte Lehrlingsausbildung besitzt auch das graphische Gewerbe. Nachfolgend sollen besonders die Verhältnisse im Lehrlingswesen der mechanischen Industrie betrachtet werden. Sie sind z. T. mustergültig, jedenfalls aber kennzeichnend für die praktische Ausbildung des Lehrlings im Fabrikbetriebe überhaupt.

Die Entwicklung vom Handwerk zum Fabrikbetriebe hat es mit sich gebracht, daß ursprünglich das Handwerk auch die für die Fabrik notwendigen gelernten Facharbeiter vorbildete. Die Untersuchungen des damaligen preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Delbrück, die er im Jahre 1907 anstellte und die bis auf das Jahr 1871 zurückgingen, stellten aber bereits fest, daß die Zahl der im Handwerk ausgebildeten Arbeiter fortwährend sinkt, während sie in der Industrie steigt. Vor dem Kriege (im Jahre 1907) belief sich in Preußen die Zahl der Lehrlinge im Handwerk auf etwa 300 000, die Zahl der Lehrlinge der Industrie auf etwa 150 000. Feststellungen im Jahre 1918 ergaben, daß

sich bis dahin das Verhältnis gerade umgekehrt hatte.[1]) Dieser Fortschritt ist zum guten Teil zurückzuführen auf die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, dessen grundlegende Arbeiten in sechs Bänden niedergelegt sind.[2]) Diese Arbeiten, die unter Mitwirkung großer Fachverbände der mechanischen Industrie und von Fachleuten auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung geleistet wurden, haben den Erfolg gehabt, daß in der Industrie die Notwendigkeit der Heranbildung eines gut ausgebildeten Facharbeiternachwuchses klar erkannt wurde und daß eine große Zahl von Werken Einrichtungen zur systematischen Lehrlingsausbildung traf, zumal da im Handwerk vorgebildete Leute nicht ohne weiteres im Fabrikbetriebe verwendbar sind und vielfach erst für die besonderen Anforderungen der arbeitsteiligen Fabrikarbeit ausgebildet werden müssen. Schon mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Bewerber um Lehrstellen in der Industrie ganz erheblich größer ist als die der freien Lehrstellen, werden ganz bestimmte Voraussetzungen seitens der Lehrherren an die Einstellung geknüpft. Die Auslese vollzieht sich dann auf Grund der körperlichen und der geistigen Eignung. Die körperliche Eignung wird — meist kostenlos für den zu Untersuchenden — von einem Vertrauensarzt festgestellt. Von dem zukünftigen Industrielehrling verlangt man einen gesunden Körper, insbesondere gesunde Beine — mit Rücksicht auf die Gefahr der Krampfader- und Plattfußbildung —, gesundes Herz, gesunde Lunge und ein widerstandsfähiges, den Anforderungen der körperlichen Arbeit entsprechendes Nervensystem. Leider ist der körperliche Zustand der heutigen Jugend infolge der langen Entbehrungen stark zurückgegangen, und besonders ist die Tuberkuloseziffer gestiegen, so daß nur wenige neu eintretende Lehrlinge *allen* gesundheitlichen Anforderungen genügen. Hier kann nun die Auslese durch den Arzt insofern segensreich wirken, als sie den schwächlicher Ver-

[1]) Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Drucksache, 1918, Nr. 3, S. 61 u. ff.

[2]) Schriften des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, Band I—VI, B. G. Teubner, Leipzig.

anlagten dem leichteren Berufe zuweist, z. B. dem des Werkzeugmachers statt des Großmaschinenbauers. Voraussetzung für erfolgreiche Beratung ist allerdings genügende Berufskenntnis.

Die geistigen Voraussetzungen für den Beruf des Industrielehrlings wurden bisher ausschließlich und werden jetzt noch vielfach aus den vorgelegten Schulzeugnissen oder auch durch eine Prüfung allgemeiner Art festgestellt, oder besser gesagt, es wird der Versuch gemacht, sie festzustellen. Denn abgesehen davon, daß bei der Erteilung der Zensuren seitens der einzelnen Schulen und von den einzelnen Lehrern ganz verschiedene Maßstäbe angelegt werden, lassen die Schulzeugnisse nur schwer Schlüsse auf die besondere Berufseignung zu. Viel besser wären Fragebogen,[1]) die, wenn sie seitens der Schule sorgfältig geführt werden, eine wertvolle Unterlage für die Berufsberatung und weiterhin wichtiges Material für die Frage der Berufseignung bieten. So lange aber derartige Fragebogen nicht allgemein eingeführt sind, wird man Eignungsprüfungen mit Hilfe des Experimentes vornehmen müssen. Derartige Prüfungen werden auch nach einer etwaigen Einführung von Beobachtungsbogen nicht überflüssig sein, sie werden vielmehr die Angaben der Schule ergänzen und in zweifelhaften Fällen Aufklärung schaffen. Für den Beobachtungsbogen spricht z. B. die Tatsache, daß gewisse wichtige Berufseigenschaften sich experimentell kaum prüfen lassen, wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Mut u. a. Es muß jedenfalls auch an dieser Stelle festgestellt werden, daß auch die experimentelle Eignungsprüfung in der Lage ist, Nichtgeeignete auszusondern. Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe einer Eignungsprüfung sein, festzustellen, für welchen Beruf sich der Prüfling eignet, sondern ob er sich für den vielfach aus wirschaftlichen oder persönlichen Gründen gewählten Beruf voraussichtlich eignen wird oder nicht. Unter diesen Gesichtspunkten erfolgte zum ersten Male in der deutschen Industrie bei Ludw. Loewe & Co., Berlin, die Auslese von

[1]) Z. B. Rebhuhn, Entwurf eines psychographischen Beobachtungsbogens für begabte Volksschüler. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1918.

Lehrlingen nach einem von dem Psychologen Dr. Lipmann und dem Verfasser aufgestellten Verfahren,[1]) andere Werke folgten nach, und heute spielt die „psychotechnische" Eignungsprüfung, mit der sich außer den Genannten zahlreiche Forscher befassen, in vielen Werken eine ausschlaggebende Rolle bei der Lehrlingseinstellung. Zur Erläuterung eines solchen Verfahrens möge eine Aufzählung der Eigenschaften dienen, die nach der Methode Lipmann-Stolzenberg bei der Auswahl von Lehrlingen für Eisenbahnwerke experimentell geprüft werden, sowie einige Bemerkungen über das Prüfverfahren selbst.

Eignungsprüfung für Eisenbahnlehrlinge.

Die zu prüfenden Eigenschaften.

1. Tastsinn in Bezug auf Unebenheiten,
2. Tastsinn in Bezug auf verschiedene Arten von Glätte,
3. Größenschätzung durch Tasten,
4. Größenschätzung durch das Auge,
5. Winkelschätzung,
6. Zusammenarbeiten von Auge und Hand,
7. Widerstandswahrnehmung,
8. Widerstandsvergleichung,
9. Treffsicherheit beim Schlagen,
10. „Im Kopfe" zeichnen,
11. Räumliche Vorstellung,
12. Raumlagegedächtnis,
13. Optisches Gedächtnis,
14. Akustisches Gedächtnis,
15. Assoziatives Gedächtnis,
16. Wiedererkennen eines Werkstückes nach Zeichnung,
17. Mechanisches Verständnis,
18. Kunstgriffe finden,
19. Selbständigkeit des Disponierens,
20. Genauigkeit der Beobachtung,
21. Bemerken von Fehlern,

[1]) Vgl. auch Lipmann und Stolzenberg, Methoden zur Auslese hochwertiger Facharbeiter der Metallindustrie. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1920.

22. Sorgfalt,
23. Andauernde Aufmerksamkeit,
24. Reaktion im bestimmten Augenblick,
25. Umstellung der Aufmerksamkeit,
26. Zeichnen.

Diese Eigenschaften sind unter sich natürlich nicht gleichwertig. Sie werden infolgedessen bei der Auswertung der Prüfungsergebnisse verschieden hoch gewertet. Die einfachen Apparate, die bei der Prüfung benutzt werden, suchen möglichst den betreffenden Werkstattsvorgang nahezukommen. So wird z. B. der Tastsinn in Bezug auf Unebenheiten mit Hilfe von 5 geschliffenen Stahlklötzchen geprüft, die sich nur um je $^2/_{100}$ mm in der Höhe unterscheiden. Derartige feine, nach Gefühl festzustellende Formunterschiede kommen auch in der Werkstatt häufig vor, z. B. bei Feinmessungen. Oder: das mechanische Verständnis ist zu untersuchen. In diesem Falle wird dem Prüfling eine aus Rollen, Zahnrädern und Hebeln zusammengesetzte Maschine gezeigt, deren Wirkungsweise er Schritt für Schritt zu erklären hat.

Jedenfalls trägt ein sorgfältig ausgeführtes Auslesеverfahren mit dazu bei, daß dem Berufe die dafür Geeigneten zugewiesen werden. Das ist besser, als wenn, wie es vielfach üblich war, die Werkszugehörigkeit von Angehörigen des zukünftigen Lehrlings für dessen Aufnahme mitbestimmend war. So haben auch neuerdings Eisenbahner-Gewerkschaften gefordert, daß nur die Eignung des Lehrlingsanwärters, nicht aber die Werkszugehörigkeit des Vaters usw. für die Einstellung maßgebend sein soll. Die Auslese hat ferner den Vorteil, daß ein unwirtschaftlicher Berufswechsel in der Regel erspart bleibt, daß die Freude am Beruf wächst und daß der Geeignete ohne Mehranstrengung besseres leisten wird als der Nichtgeeignete. Gelingt es, allenthalben oder doch in den meisten Fällen den richtigen Menschen an die richtige Stelle zu bringen, so ist dies von außerordentlich weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Was die übrigen Aufnahmebedingungen anbelangt, so genügt den meisten Werken neben körperlicher und sittlicher Reife die

Zurücklegung des 14. Lebensjahres. Jüngere Bewerber werden mit Rücksicht auf § 135 der Reichsgewerbeordnung nur in ganz seltenen Ausnahmefällen eingestellt. Wenige Fabriken bevorzugen Lehrlinge mit höherem Lebensalter — 15 bis 16 Jahre. Ein Grund für die Einstellung nach dem 16. Lebensjahre ist mitunter der, daß für diese Jugendlichen gewisse einschränkende Bestimmungen der Gewerbeordnung in Fortfall kommen. Nach den Erfahrungen des Verfassers ist es schon aus rein erziehlichen Gründen für den Lehrling am besten, wenn er alsbald nach Beendigung der Schulpflicht in die Lehre kommt und nicht erst, wie es früher vielfach üblich war, 1 bis 2 Jahre als Laufbursche oder dergleichen tätig ist. Beachtenswert sind auch die Vorschläge der Gewerkschaften,[1]) die verlangen, daß auch dem Ungelernten auf die eine oder andere Weise die Möglichkeit einer fachtechnischen Ausbildung gegeben wird, daß ihnen also auch eine gewisse „Lehre" gegeben wird. Es scheint so, als ob sich neuerdings in größerem Maße auch Besucher höherer Lehranstalten, z. B. Schüler mit Obersekundareife einem praktischen Berufe zuwenden. Der Grund hierfür liegt wohl in den besseren Verdienstmöglichkeiten und der vielfach höheren Wertung der Handarbeit. Dieser Vorgang ist volkswirtschaftlich betrachtet nicht unwillkommen, denn es werden auf diese Weise manche „geistigen" Berufe von Ballast befreit, während andererseits der Werkstatt Kräfte zuströmen, die bei guter fachlicher Ausbildung vermöge der weitergehenden Allgemeinbildung das Niveau der Facharbeiterschaft heben und geeignetes Material für leitende Stellen (Werkmeister, Betriebsbeamte usw.) abgeben.

Über die Anzahl der Lehrlinge in den einzelnen Werken ist folgendes zu bemerken. Man hat früher einen Mindestsatz von 10 bis 12,5 v. H. der Facharbeiterschaft gefordert und ging dabei von der Annahme aus, daß die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit eines Facharbeiters in der Metallindustrie 30 Jahre beträgt.

---

[1]) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jahrgang 1919, Nr. 29.

Nach den letzten Erhebungen des deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen[1]) hat sich herausgestellt, daß 55 befragte Firmen bei 80 300 Facharbeitern 15 382 Lehrlinge ausbilden, das sind etwa 19 v. H.

Die Lehrzeit beträgt nach Mitteilung Utzingers[2]) bei 30 v. H. der Auskunft gebenden Fabriken 3 Jahre; bei 5 v. H. 3 ½ Jahre und bei 65 v. H. 4 Jahre. Nach den Erfahrungen des Verfassers kommt man bei einer Reihe von Berufen mit 3jähriger Lehrzeit aus, kann bei gewissen Berufszweigen (z. B. bei Kammachern) unter diese Ausbildungszeit noch heruntergehen. Eine längere, etwa 4jährige Lehrzeit ist aber notwendig bei Berufen, die eine vielseitige Ausbildung bedingen, wie bei Maschinenbauern, Werkzeugmachern, Feinmechanikern und dgl., besonders dann, wenn ein erheblicher Teil der Unterweisung auf theoretischen Unterricht entfällt. Vielfach wird allerdings der Wunsch laut die Lehrzeit allgemein herabzusetzen, wohl meist aus geldlichen Gründen. Diesem Wunsche stehen aber außer der geringeren Möglichkeit zur planmäßigen Durchbildung vor allem erziehliche Bedenken entgegen. Der alte Handwerksspruch „Zu früh aus der Lehr' ersetzt sich schwer" hat immer noch oder gerade erst jetzt Geltung. Andrerseits besteht bei manchen Fabrikbetrieben die Gepflogenheit, Lehrlingen des 4. Lehrjahres eine den Gehilfenlöhnen angenäherte Entlohnung zuzubilligen, falls die Leistungen des Betreffenden dies ermöglichen.

Die Vergütungen oder -Lehrlingslöhne waren vor einiger Zeit noch so außerordentlich verschieden, daß sich überhaupt keine Regeln aufstellen ließen, sie sind aber neuerdings wohl meist tariflich geregelt. Außerordentlich wichtig erscheint aber eine Kontrolle der Lehrlingslöhne, die erfahrungsgemäß dann gewährleistet ist, wenn die Fabrik über die Höhe der Entlohnung dem zur Erziehung Verpflichteten regelmäßig Mitteilung macht. Man bedenke doch, zu welchen Folgerungen es führen kann, wenn man

[1]) Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen, Band VI, S. 6.

[2]) Dieselbe Quelle, S. 98.

einem jungen, noch ungereiften Menschen einen größeren Geldbetrag zur Verfügung stellt, ohne von ihm Rechenschaft über die Verwendung des Geldes zu verlangen. Es müssen gesetzgeberische Maßnahmen erstrebt werden, die eine solche Kontrolle ermöglichen, auch aus dem Grunde damit der unmäßige Zigarrettengenuß und andere die Volkswirtschaft und die Volksgesundheit schädigende unnötige Ausgaben vermieden oder doch wenigstens eingeschränkt werden. Die Kontrolle des Arbeitslohnes empfiehlt sich übrigens für alle Jugendlichen, nicht nur die Lehrlinge.

Zur Regelung des Lehrverhältnisses werden in der Regel Lehrverträge abgeschlossen, über deren Erfordernisse insbesondere § 126 b der RGewO. Auskunft gibt, wie auch sonst Titel III Abschnitt III RGewO. die Lehrlingsverhältnisse gesetzlich regelt. Verschiedene Werke benutzen die vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten entworfene Vertragsformulare.

Die praktische Ausbildung des Fabriklehrlings erfolgt auf fünf verschiedene Arten:

1. Ausbildung ausschließlich in der Lehrwerkstatt.
2. Ausbildung zum Teil in der Übungswerkstatt, zum Teil im Betrieb.
3. Ausbildung ausschließlich im Betrieb.
4. Ausbildung ausschließlich in Schulwerkstätten.
5. Ausbildung zum Teil in Schulwerkstätten, zum Teil im Betrieb.

Die Ausbildung ausschließlich in der Lehrwerkstatt, die verhältnismäßig selten vorkommt, hat den Vorzug, daß ein die ganze Lehrzeit umfassender systematischer Ausbildungsgang durchgeführt werden kann. Diese Art der Ausbildung bietet ferner Gewähr für eindringliche Erziehungsarbeit. Das dauernde Verbleiben in einer solchen Werkstatt hat aber den Nachteil, daß die ausgelernten jungen Leute sich schwerer in die werdenden Arbeiten des Betriebes hineinfinden, daß sie manchen Kunstgriff nicht kennen lernen, wie sie im Betriebe tagtäglich vorkommen, daß ihnen das Zusammenarbeiten mit anderen zunächst schwer fällt und daß manche Sonderveranlagung, die man im Betriebe leichter erkennt,

erst spät oder gar nicht sich entfaltet. Hierzu kommt noch, daß eine Lehrwerkstatt um so teurer in der Erstellung und Unterhaltung ist, je mehr Maschinen, Werkzeuge und sonstige Einrichtungen sie bereitstellen muß.

Die Ausbildung, die zum Teil in der Übungswerkstatt, zum Teil im Betriebe erfolgt, gewährleistet die besten Erfolge. Bei den Werken, deren Lehrlingsausbildung als mustergültig anzusehen ist, hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, die Lehrlinge 1 bis 2 Jahre oder bis zum Erreichen gewisser Fertigkeiten in der Lehrwerkstatt zu belassen und sie dann bis zum Auslernen in verschiedene Betriebsabteilungen zu versetzen. Häufig erfolgt auch die Versetzung von einer Betriebsabteilung in die andere nach bestimmtem Plane, so daß der einzelne Lehrling in den verschiedenen Zweigen des Arbeitsgebietes eines Werkes ausgebildet wird. Die Anleitung in der Übungsanstalt geschieht entweder in der Weise, daß der Lehrling an reinen Lehrarbeiten, die gar nicht oder selten Verwendung finden, unterwiesen wird. Doch ist vielfach das Bestreben festzustellen, auch diese Lehrarbeiten so zu gestalten, daß sie produktive Arbeit vorstellen. Auch auf diesem Gebiete hat der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen unter Mithilfe von Fachleuten, Behörden und Schulmännern Vorbildliches durch Aufstellung von praktischen Lehrgängen geschaffen. Solche Ausbildungsgänge sind z. B. aufgestellt für Maschinenbauer, Werkzeugschlosser, Dreher, Modelltischler, Former und Gießer, Klempner, Schmiede. Wieder andere Fabriken entnehmen die Lehrarbeiten ausschließlich aus dem Betriebe. Häufig hat ein damit besonders betrauter Beamter das Recht und die Pflicht, aus den einzelnen Betriebsabteilungen geeignete Arbeiten für die Lehrwerkstatt herauszusuchen und dieser zu überweisen. Es muß hervorgehoben werden, daß ein solches Verfahren besonderes Geschick des betreffenden Beamten erfordert, wenn es erfolgreich sein soll. Wieder andere Werke befolgen bei der Ausbildung in der Lehrwerkstatt ein gemischtes System. Sie lassen reine Lehrarbeiten nicht produktiver Art mit rein produktiven Arbeiten aus den Betriebswerkstätten abwechseln.

Für die Unterweisung in der Lehrwerkstatt sind eigens dafür ausgewählte Lehrmeister bestimmt, die in der Regel 20 bis 25, seltener bis 35 Lehrlinge zu unterweisen haben. Mitunter wird die Lehrtätigkeit der Meister durch Zuhilfenahme geeigneter Lehrgesellen, die in manchen Fällen dem Kreise früherer Werkslehrlinge entstammen, unterstützt. Dieses Verfahren ist z. B. in den Lehrwerkstätten der Eisenbahnwerke üblich. Verschiedene Werke veranlassen ihre Lehrlinge genau Buch zu führen über alle Arbeiten, die sie ausführen. Die Eintragungen enthalten oft Arbeitsskizzen und Angaben über die auf die Arbeiten verwendeten Arbeitszeiten, auch wohl Zensuren des Meisters, wie überhaupt viele Werke großen Wert darauf legen, in bestimmten Zeitabschnitten Urteile über die Leistungen und das Betragen der Lehrlinge einzuholen und den zur Erziehung Verpflichteten mitzuteilen. Auch Belohnungen für Fleiß und Wohlverhalten sind üblich. Wenn auch der einzelne Lehrling nach Verlassen der Lehrwerkstatt nicht fertig ausgebildet ist, so besitzt er doch eine feste Grundlage, auf der sich die Weiterbildung aufbauen kann.

Werke, die noch keine eigene Lehrwerkstatt besitzen — die Einrichtung solcher Werkstätten wird an vielen Stellen angestrebt — sind gezwungen, ihre Lehrlinge ausschließlich im Betriebe ausbilden zu lassen. Diese Ausbildungsart erfolgt zumeist so, daß der Lehrling einen erfahrenen Gehilfen oder Meister oder einer Gruppe zugewiesen wird. Wenn auch das Interesse der ausbildenden Gehilfen vielfach dadurch gesteigert werden soll, daß sie ein bestimmtes Entgelt oder einen Teil des auf den Lehrling entfallenden Akkordsatzes als Gegenleistung für die Unterweisung erhalten, so liegt doch zuweilen die Gefahr vor, daß dem Lehrling Arbeiten zugewiesen werden, die andere aus irgendwelchen Gründen nicht leisten wollen. Auch pflegen die Meister in neuzeitlichen Betrieben derartig in Anspruch genommen zu sein, daß sie sich dem Lehrling nicht in wünschenswerter Weise widmen können. Aus diesen Gründen ist es besser, wenn der Lehrling zuvor die Lehrwerkstatt durchlaufen hat. Er wird dann, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung bestätigen kann, ein willkommener

Mitarbeiter sein. Bewährt hat sich auch das Verfahren, ältere, gut vorgebildete Lehrlinge zu besonderen Kolonnen unter Führung eines erfahrenen Vorarbeiters zusammenzustellen. Derartige Kolonnen, die unter Umständen schon vollkommen selbständig arbeiten, bieten die Möglichkeit, den Lehrling so zu fördern, daß er nach dem Auslernen als vollwertiger Mitarbeiter angesehen werden kann.

Liegen die Verhältnisse in Gewerbe und Industrie ungünstig für die Lehrlingsausbildung, wie z. B. in Preußen in Schmalkalden, wo infolge einer außerordentlich weitgehenden Arbeitsteilung bei gleichzeitigem Übergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb kaum die Möglichkeit besteht, Lehrlinge vollständig auszubilden, so sind Fachschulen mit Werkstattbetrieb wohl am Platze. Auch in Remscheid und Siegen befinden sich derartige Anstalten, die durch planmäßige, mit theoretischem Unterricht verbundene Werkstattunterweisung die jungen Leute zu Facharbeitern heranbilden.[1]) Eine derartige Lehrlingsausbildung ist aber nur als Ausnahme zu betrachten.

Eine bemerkenswerte Neuerung, über die Geh. Reg.-Rat Professor Götte im deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen berichtete,[2]) stellt auch eine auf genossenschaftlicher Grundlage errichtete Lehrwerkstatt dar. Es handelt sich um eine für etwa 20 bis 25 Lehrlinge bestimmte Werkstatt für Formerlehrlinge, die ihr erstes Lehrjahr in der Schulwerkstatt, die übrigen beiden in den einzelnen Betrieben ableisten, mit denen sie vor dem Eintritt in die Schule ein Lehrverhältnis eingegangen sind. Die Kosten werden mit einer Beihilfe seitens des Staates von den einzelnen Gießereien anteilig getragen. Die Leistungen der auf diese Weise vorgebildeten Lehrlinge werden als sehr gut bezeichnet.

Ist somit die Ausbildung des Fabriklehrlings, besonders in

[1]) Vgl. Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen, Band III, Leipzig 1912, Bericht des Herrn Geh. Reg.-Rat Götte.

[2]) Band IV der Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen, Berlin 1919.

der mechanischen Industrie, z. T. musterhaft eingerichtet, so fehlt es doch vielfach noch an einem regelrechten Abschluß, z. B. durch eine Gesellenprüfung. Die Gründe, die für eine solche Prüfung sprechen, sind in einem Bericht von Dipl.-Ing. Fr. Fröhlich, Charlottenburg, eingehend gewürdigt. [1])

Wenn auch manche Erscheinungen im Lehrlingswesen, die besonders in der Kriegs- und Nachkriegszeit festgestellt wurden, Anlaß zu Klage gegeben haben — Unbotmäßigkeit und Mangel an Pflichtgefühl z. B. — so ist doch erfreulicherweise der Wunsch geregelte Ausbildungsmöglichkeiten für Fabriklehrlinge zu schaffen, immer stärker hervorgetreten. Dieser Wunsch gründet sich wohl auf die richtige Erkenntnis, daß die deutsche Industrie wegen der wirtschaftlichen Notlage, die zum großen Teil auf den Rohstoffmangel zurückzuführen ist, ihre Zukunft einzig und allein auf gesteigerte Qualität setzen kann. Und hierzu kann eine richtige Lehrlingsausbildung entsprechend beitragen.

---

[1]) Band IV der Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen, Berlin 1919.

Die praktische Berufsausbildung der ungelernten Arbeiter.

Von

Dr. Herring, Landesgewerbeamt.

Mit den Erscheinungen der wirtschaftlichen, sozialen, geistigen, künstlerischen und religiösen Welt teilt die pädagogische den Drang nach durchgreifender Um- und Neugestaltung. Ein starkes Gähren, Suchen und Ringen ist auf dem Gebiet des Erziehungswesens Kennzeichen der Gegenwart. Das Alte ist heftig umstritten; Neues kündigt sich an, meist dumpf und gefühlsmäßig und noch nicht völlig in die freie und helle Sphäre des Verstandes erhoben. In solchen Zeiten melden sich viele Pfadfinder; aber die meisten von ihnen erweisen sich als Führer zu Neuland, auf dem keine dauerhafte Kultur möglich ist. Zahlreiche solcher pädagogischen Reformer sind in den letzten drei Jahrzehnten aufgetreten, von denen viele nur beigetragen haben, den Anwälten des Alten, des Bestehenden, neue Stützpunkte zu geben. Keine bloße negative Kritik, kein subjektives Aufblähen, kein gefühlsmäßiges Aufwallen schaffen schon den tragfähigen Grund zum Aufbau des Neuen, des Dauerhaften, sondern will es diesen Anspruch erheben, muß es in tieferen Zusammenhängen gegründet sein, muß es mit innerer Notwendigkeit der Zeit gegenüber sich dartun und die Überzeugung der Besten gewinnen.

An diesen Maßstäben gemessen, hat sich als gesichertes Ergebnis des pädagogischen Suchens und Werdens das Prinzip der Selbsttätigkeit, das in der Forderung der „Arbeitsschule" gipfelt, allseitige Anerkennung erstritten, zugleich mit der un-

widerstehlichen Tendenz, sich in die Tat umzusetzen, behaftet. Als Gedanke lebte das Prinzip schon bei den großen pädagogischen Lehrmeistern der Vergangenheit; aber unserer Zeit blieb es vorbehalten, aus ihrem innersten Bedürfnis heraus die Tragweite dieses Gedankens zu erweisen und die Arbeitsschule in den Brennpunkt der pädagogischen Forderungen unserer Tage zu rücken.

Damit rüstet sich die praktische Pädagogik, die Folgerungen aus den fundamentalen Wandlungen, die sich in der Auffassung über die Psyche des Menschen auf dem Boden der neueren Seelenkunde vollzogen haben, zu ziehen. Der Intellektualismus wich hier dem Voluntarismus. Es gilt nunmehr, den willenhaften Elementen des Seelischen, der aktiven Triebenergie des Zöglings stärker gerecht zu werden. Die bloße Wissenskultur, die einseitige Kultivierung von Verstand und Gedächtnis dringen zum Kern der Persönlichkeit nicht vor; sie schaffen noch nicht ohne weiteres eine Wesensbildung, von der aus erst das Wissen Form, Gestaltung und Durchleuchtung erhält. Gegenüber der heute noch vorwiegenden Methode, durch Wort, Bild, Darstellung, Anschauung usw. zu bilden, tritt die Betonung der Selbsttat, der Arbeit, der körperlichen Arbeit, als eines Bildungsmittels allererstен Ranges. Es ist vor allem damit die Hand in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des menschlichen Geistes erkannt, die, indem sie die Dinge selbst behandelt, begreift, formt und schafft, die höchste Anschauung derselben vermittelt und damit klare Vorstellungen, genaues Beobachten, denkende Überlegung und Willensanstrengung ergibt. Die dabei ausgelöste Arbeitsfreude wird wiederum zum starken psychischen Motor und der sichtbar gestaltete Ausdruck zum wirkungsvollen Eindruck. Durch kein anderes Mittel wird die allseitige Ausbildung der Geistes- und Willenskräfte so verbürgt wie durch die unmittelbare Werktätigkeit. An den Werkzeugen, den Instrumenten der Produktion, hat sich im Werdegang der Menschheit Menschengeist und Menschenkraft emporgearbeitet. Mit dem Werkzeug in der Hand trat der Mensch der Natur als Sieger gegenüber, unterwarf sie seinen Zwecken, erhob er sich fort über das Tierreich. Auf denselben

Weg weist uns die Natur und Anlage des Kindes mit seinem Trieb zum Spiel, mit seinem unermüdlichen Beschäftigungsdrang und dem Streben, sich durch Handeln und Tun seine kleine geistige Welt zu bauen; zeigt uns damit zugleich die Wege, wie die Fortentwicklung seines Geistes planmäßig zu fördern ist.

Kommt der Selbstbetätigung für die Gestaltung des inneren Lebens solche Bedeutung zu, ist sie zur Entfaltung der Persönlichkeit von solcher Tragweite, so wird sie in der Form des Arbeitsunterrichts ihren Einzug in alle Schulen halten. Die Schulen werden mit Werkstätten, Laboratorien, Experimentiersälen, Schulgärten usw. ausgerüstet sein, wo das Selbsttun zur Grundlage des Wissens- und Willenserwerbs wird. Damit wird zugleich die Schaffens- und Lebensfreude der Jugend sich erhöhen, der Einzelne wird seine natürliche Veranlagung besser erkennen, und seine spätere Berufsstellung wird sich dieser enger verbinden. Die körperliche Arbeit wird eine ganz andere soziale Wertschätzung erfahren, und jener aus der Antike überlieferte heidnische Gegensatz in der Würdigung geistiger und körperlicher Arbeit anderer Auffassung Platz machen. Die Schule selbst wird mehr und mehr zu einer lebendigen Arbeitsgemeinschaft sich gestalten. Das gegenseitige Helfen, Dienen, Fördern verstärkt das soziale Bewußtsein und schafft die Elemente staatsbürgerlicher Tugenden. Die Schule wird durch ihre äußere und innere Organisation das Solidaritätsbewußtsein im gesellschaftlichen Dasein fördern, Menschen, Klassen, Berufe innerlich und äußerlich näher bringen.

Das alles sind Möglichkeiten, Notwendigkeiten, aber damit noch lange nicht Wirklichkeiten. Auf diesem Wege tun sich noch Hemmungen auf, die um so tiefer empfunden werden, als die äußere und innere Lage unserer Volksgemeinschaft die Fortentwicklung des Schulwesens auf der bezeichneten Bahn zur Dringlichkeit macht.

Andere Staaten: die nordischen Länder, Finnland, England, die Vereinigten Staaten sind nach dieser Richtung hin bereits vorangeschritten, nicht unbeeinflußt von Deutschlands größten Er-

ziehern. Bei uns in Deutschland sind heute in erster Linie die gewerblichen Fortbildungsschulen, besonders die der Großstädte, die Träger des Arbeitsschulgedankens. Mag auch der Gedanke, die gesellschaftliche Produktion zu fördern, dabei vor allem maßgebend sein, so dienen sie doch dabei zugleich der nicht minder wertvollen Aufgabe, die ganze Persönlichkeit des Jugendlichen stärker zu erfassen, zu bilden. Doch stehen wir erst, wenn wir das ganze Berufsschulwesen betrachten, in den Anfängen, und selbst in den Klassen der gelernten Berufe, wo die Werktätigkeit am meisten fortgeschritten ist, bleibt die volle Durchführung des Arbeitsprinzips vielfach noch der Zunkunft vorbehalten.

Daß die praktische Berufsausbildung hier den Kern des Arbeitsunterrichts ausmachen soll, wird kaum noch bestritten und ist durchweg die Grundlage für die Organisation der größeren gewerblichen Fortbildungsschulen geworden. Nicht so klar und einfach ist diese Lösung bei den Jugendlichen, die den sog. ungelernten Berufen angehören. Zwar kann auf die Einführung des Arbeitsunterrichts auch für diese Kategorie nach den vorangestellten Ausführungen nicht mehr verzichtet werden, aber ob in der Richtung auf die praktische Berufsausbildung hin, bleibt problematisch. Bei der wachsenden Zahl dieser Ungelernten, die in manchen Großstädten fast die Hälfte der männlichen Jugendlichen ausmachen, wird die Beantwortung der Frage dringlich und erhält erhöhte Bedeutung, zumal die wachsende Arbeitsteilung in der Richtung der technischen Zerlegung des Arbeitsprozesses, die zunehmende Normalisierung und Typisierung die Zahl der Ungelernten auf Kosten der Gelernten steigen lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es hier mit einer zwangsläufigen Entwicklung zu tun, deren aufsteigende Kurve in England und Amerika am deutlichsten sichtbar ist. Hinzu kommt noch, daß die wirtschaftliche Lage vieler Arbeiterfamilien, die Knappheit der Lehrstellen, der für Jugendliche nur unzulänglich organisierte Arbeitsmarkt, die nicht unerhebliche sofortige Entlohnung der Ungelernten, der mangelnde Wille, etwas Tüchtiges zu lernen, und das Fehlen von Lebensidealen von vornherein bei vielen den

Verzicht auf eine geordnete Lehrlingsausbildung bewirken. Damit fehlt aber auch diesen werdenden Menschenkindern in der kritischsten Periode ihres Lebens meist ein fest vorgestecktes Ziel. Sie entbehren vielfach der Wohltat einer geordneten Lebens- und Arbeitsweise, die Bande zum Vaterhause lockern sich leicht, und sie verlieren oft jeden äußeren und inneren Lebenshalt. Die Arbeit an und mit ihnen ist darum in der Schule oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, sofern sie nicht versuchen, sich überhaupt der Schulzucht zu entziehen, was seit den Kriegsjahren besonders in die Erscheinung tritt.

Um so mehr wird die Berufsschule dieser Jugendlichen sich annehmen und ihnen größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wie unsere Ungelernten in Zukunft dort aufgehoben sind, wird zum Gradmesser des inneren Wertes und damit der kulturellen Höhe der Berufsschule überhaupt werden. Keiner Kategorie von Erziehern sind schwierigere Aufgaben und Probleme gestellt als den Erziehern der ungelernten Jugendlichen; daher ihrer Heranbildung größte Sorgfalt zugewandt werden muß.

Vor allem versprechen wir uns von der Einführung des Arbeitsunterrichts die intensivste erzieherische Beeinflussung des den eigenartigsten physiologischen und seelischen Wandlungen in diesen Jahren unterliegenden Jugendlichen. Können wir diesen mit der praktischen Berufsausbildung verbinden, um so besser. Aber hier tauchen erhebliche Schwierigkeiten auf. Die wenigsten der Ungelernten haben einen festen Lebensberuf oder einen solchen im Auge. Stellung und Beschäftigungsart wechseln, wenn auch erstere mehr als letztere. Wir finden sie in allen möglichen Berufen, sie sind zahlreich in der Metallindustrie, transportieren dort Rohstoffe und Fabrikate, streichen und nummerieren in der Formerei, räumen und reinigen in den Werkstattsälen, machen Hilfsdienste in der Gießerei, arbeiten in den Laboratorien und Lägern, Kontoren und verrichten Botendienste. Ebenso betätigen sie sich in der chemischen und Textilindustrie und noch stärker im Holzgewerbe. Wo sie sonst auch arbeiten, in der Leder-, Nahrungs-, Bekleidungs- und Glasbranche, oder ob sie als Rollkutscher und

Mitfahrer oder sonst im Transportgewerbe tätig sind, überall vollziehen sie wichtige volkswirtschaftliche Funktionen, und wir werden hier auch in Zukunft die Ungelernten nicht entbehren können.

Bei dieser Mannigfaltigkeit der Beschäftigungsarten der jugendlichen Ungelernten und bei dem starken Berufswechsel in ihren Reihen ist es vorläufig nicht möglich, sie durch eine Schulorganisation zu erfassen, die einem jeden eine für seinen Beruf geeignete fachtechnische Ausbildung vermittelt. Was sie zu leisten vermag, ist zunächst, daß sie durch ein, wenn auch nur geringes Maß von technischem Können, jedem irgendwie in seinem Beruf erheblich nützen kann. Darüber hinaus aber vermag sie bei vielen die Entscheidung über ihre spätere Berufsstellung vorzubereiten, und ferner wird sie denen, deren Berufswahl sich im Lauf der ersten Schuljahre vollzogen hat, auch noch fachtechnisch erheblich dienen können. Allen aber gibt sie zugleich eine aus verschiedenen Gründen sehr wertvolle handwerksmäßige Ausbildung nach der Richtung, mit behelfsmäßigen Mitteln im häuslichen Kreise einfache Gebrauchsgegenstände herzustellen und Reparaturen selbst zu vollziehen, was in unseren Tagen von besonderem Vorteil ist, wo viele gelernt haben, ihr eigener Handwerker zu sein.

Eine Schulorganisation, die diese Ziele verfolgt, würde etwa folgendermaßen aussehen: alle Schüler nehmen im ersten und zweiten Schuljahr an dem allgemeinen Werkstattunterricht teil, der mit Papp- oder Holzarbeiten zu beginnen hat, wegen der leichteren Materialbehandlung, und im 2. Schuljahr auf die Metallbearbeitung übergreift. Alle Arbeiten erstrecken sich auf eine in methodischer Weise betriebene Herstellung von Gebrauchsgegenständen. Danach treten die Jugendlichen, die einem bestimmten Beruf zustreben, wo sie als angelernte Arbeiter tätig sind, etwa im Holz- und Metallgewerbe oder im Bauhandwerk und in der Textilindustrie, in die Arbeiter-Fachklassen über, um in dieser Richtung fachtechnisches Wissen und Können stärker zu vermitteln. Alle übrigen bleiben in der Bahn, die sie einmal

eingeschlagen haben, d. h. nehmen weiter am allgemeinen Werkstattunterricht teil, der in den folgenden Semestern zu weiterführenden Holz- und Metallarbeiten fortschreitet, die sich ausschließlich mit der Herstellung und Reparatur von Gegenständen des praktischen Gebrauchs beschäftigen. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß sich eine Schulorganisation der Ungelernten stets den örtlichen Verhältnissen anpassen muß, die eine große Mannigfaltigkeit der Bildungsformen ergeben; insbesondere auch die Spezialisierung nach der Seite der Arbeiter-Fachklassenbildung hin bestimmen wird.

Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, Versuchsschulen auf der oben gezeichneten oder auf ähnlicher Grundlage zu errichten. Für Berlin sind eine Reihe von Voraussetzungen für die Verwirklichung des Planes erfüllt: ein Stamm von Erziehern ist bereits vorhanden, der mit den Aufgaben und Problemen der Arbeiterschule und mit den Mitteln ihrer Bewältigung, sowohl nach der technischen als auch nach der erzieherischen und sozialen Seite hin, vertraut ist; ein Versuchslehrplan liegt vor, und Lehrgänge, von sachverständiger Hand entworfen, sind geschaffen. Es kann also die Tat folgen. Dazu ist notwendig, daß geeignete Räumlichkeiten, Kasernen, Schlösser oder freigewordene Schulen mit einem entsprechenden freien, umfangreichen Gelände zur Verfügung gestellt werden; denn das gehört zu einer Schule für ungelernte Arbeiter, in Zukunft zu jeder Schule überhaupt.

Damit komme ich zu einem Punkte, der für die praktische Ausbildung unserer Jugendlichen erhöhte Bedeutung für Gegenwart und Zukunft erhält; ich meine ihre Einführung in die Aufgaben der Bodenkultur, mit dem Ziele, der Jugend die praktische Kenntnis der rationellen Anlage und Bewirtschaftung eines Gartens zu vermitteln, verbunden mit Obstbaumpflege und Kleintierzucht und darüber hinaus den einen oder anderen für die landwirtschaftliche Betätigung überhaupt zu gewinnen. Es ist Zeit, daß unsere Schulwelt sich mit den landwirtschaftlichen Dingen näher befaßt und der Jugend der Stadt den Blick auftut für die großen Möglichkeiten, die heute auf dem Lande liegen, ja die heute dort größer sind als in jedem anderen Erwerbszweig.

Wir stehen in einem Zeitabschnitt, wo die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit wird. Unsere Beziehungen zur Weltwirtschaft sind stark gestört, unsere Exportmöglichkeiten verringert, unsere Rohstoffversorgung geschmälert. Der vaterländische Boden ist dem Umfang nach um etwa 14 % verkleinert und zwar gerade dort, wo Erz und Kohlen, die Fundamente der Industrie, liegen und im Osten an jenen Stellen, die landwirtschaftliche Überschußgebiete waren. Zugleich ist damit noch die Bevölkerungsdichtigkeit von 120 auf 130 gewachsen.

Damit wird von selbst der Blick auf unsere eigene Rohstofferzeugung und ihre Intensivierung gelenkt. Es ist noch nicht zu allen Ohren gekommen, daß wir die Möglichkeit haben, mit den heutigen technischen Mitteln ohne wesentlich erhöhte Kosten den gesamten Nahrungsmittelbedarf Deutschlands von eigener Scholle in den nächsten 20 Jahren zu decken und zwar in dem Maße, wie wir es in Vorkriegszeit gewohnt waren. Voraussetzung für die Lösung ist Dezentralisation der Wohn- und Wirtschaftsstätten und damit verbundene intensivste Bodenkultur im Kleinbetrieb mit verstärkter Tierzucht. Wirtschaftliche, bevölkerungs-, sozialpolitische und politische Gründe fordern eine Siedelungstätigkeit großen Stils, eine innere Kolonisation für die über 2 Mill. ha unkultivierten und noch weit mehr Mill. ha kultivierten Landes zur Verfügung stehen. Eine planmäßige Auflockerung der Großstädte muß kommen, und alle Städte müssen weithin mit einem Kranz von Gärten umzogen werden. Die Erzieher aller Schulen werden sich mit diesen Dingen befassen müssen, um der Jugend ein Neuland zu zeigen, das neben all dem anderen, was Industrie und Handel dem Menschen nicht geben kann, das Eigenherrsein, die ökonomische Unabhängigkeit, allein gewährt.

Es wird nicht leicht sein, das Großstadtkind dafür zu gewinnen, aber wir müssen heraus aus den dumpfen Mauern, wo sich die Menschenkinder drücken und drängen, hinaus zu den Quellen des physischen, geistigen und sittlichen Lebens: aufs Land.

Darum fordern wir für die Schulen der ungelernten Arbeiter die Gartenarbeit, sie ist uns Hauptpunkt der praktischen Ausbildung. Im Winter die Werkstatt, im Sommer und wenn die Natur es fordert, die Bodenbearbeitung, die Obst- und Gemüsepflege, die Kleintierzucht. Die Werkstatt wird auch hierbei hilfreiche Dienste leisten. So müssen diese Schulen an der Peripherie der Städte liegen. Berlin tut gut, sich schon jetzt die notwendigen Plätze zu sichern für den Aufbau seiner Schulen für seine 20000 ungelernten männlichen Jugendlichen. Auch für den Ausbau der Schularbeit nach der landwirtschaftlichen Seite hin steht ihm jetzt schon eine kleine Zahl von Pionieren zur Verfügung. Diese Reform kann ohne erhebliche Kosten begonnen werden, sowohl was die Gebäudefrage anbelangt, als auch was die Werkstatt und den Boden betrifft. Es gilt, bereits Vorhandenes zunächst auszunutzen, mit einfachen Mitteln zu beginnen, und sollten höhere Aufwendungen notwendig sein, dann bedenke man, daß es sich um Saat handelt, die hundertfältige Ernte verspricht.

Daneben muß für die weitere innere Ausgestaltung dieser Schulen die Erforschung der Verhältnisse der ungelernten Arbeiter parallel gehen. Schul-, Familien- und Betriebsstatistiken sind aufzunehmen, die die Verhältnisse dieser Jugendlichen in ihrem augenblicklichen Zustand und ihrer Bewegung dartun. Dazu müssen die Elemente der Arbeit der Jugendlichen noch näher erforscht werden; Studienkommissionen, in denen Erzieher, Werkmeister, Werkleiter, Ingenieure, Gewerkschaftler und Betriebsräte zusammenwirken, sind einzusetzen, um gesicherte Grundlagen für den inneren und äußeren Ausbau der Bildungsstätten zu gewinnen.

Um der Entwicklung der geistigen Lebensenergien der Jugendlichen willen ist die Forderung des Arbeitsunterrichts in der Richtung auf die praktische Berufsausbildung hin hier erhoben worden; sie steht damit zugleich auch im Dienst der Hebung der gesellschaftlichen Produktion und legt und verstärkt die Elemente der sozialen uud staatsbürgerlichen Tugenden im Menschen. Daß darin der Lebenszweck der Menschen allein sich noch nicht erschöpft,

daß die neue Schule den Jugendlichen nach der Seite der höheren Bestrebungen des geistigen Daseins mehr bieten muß, als bis jetzt geschehen, ist selbstverständlich. Die Ansprüche, die die niederen Schichten der Gesellschaft in dieser Hinsicht heute erheben, sind begründet und gerechtfertigt, sie liegen auf der Bahn höherer Kultur- und Menschheitsentwicklung.

Die Berufsausbildung für die Landwirtschaft in Preußen. [1])

Von

Ökonomierat **Fr. Lembke**, Berlin.

In weiten Kreisen herrscht noch die Ansicht vor, daß für den Landwirt eine besondere Berufsbildung in der Regel nicht erforderlich sei. Den landwirtschaftlichen Arbeiter zählt man ohne weiteres zu den Ungelernten, und den landwirtschaftlichen Beruf glaubt heute jeder ohne besondere Vorbereitung, oder wenigstens doch nach einem kurzen Lehrgang von einigen Monaten ergreifen zu können. Daß diese Ansicht durchaus irrig ist, ergibt sich ohne weiteres, wenn man sich überlegt, wie vielgestaltig die Arbeit eines Landwirtes ist — wie zum Betriebe einer Landwirtschaft, auch einer kleineren Umfangs, reiche naturkundliche Spezialkenntnisse notwendig sind — wie ein Anpassen der Maßnahmen an immer wieder veränderte Bedingungen gefordert wird — wie daneben aber auch eine Fülle volks- und privatwirtschaftlicher Kenntnisse, solche aus der Gesetzes- und Verwaltungskunde usw. nötig sind — wie auch der landwirtschaftliche Arbeiter von derartigen Kenntnissen ein ganzes Teil gebraucht, wie für ihn, der mit lebendigen Tieren umzugehen hat, noch ganz andere Voraussetzungen notwendig sind als für einen Fabrikarbeiter, der eine Maschine zu bedienen hat, wie die einzelnen

[1]) Wenn die Ausführungen durchweg auch allgemeine Gültigkeit beanspruchen können, so mußte doch bei statistischen und ähnlichen Aufgaben auf Preußen Bezug genommen werden, da es an einer allgemein deutschen Statistik fehlt. Daher die räumliche Begrenzung im Thema.

Arbeiten in einem bunten Wechsel das Jahr durchlaufen, niemals eine Woche, ja kaum mal ein Tag ganz die gleichen bleiben. Es muß zugegeben werden, daß viele landwirtschaftliche Betriebsinhaber und Betriebsleiter, wie auch die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Arbeiter den hier angedeuteten Bedingungen nicht genügen. Die Folgen davon haben wir als Volk zu tragen, da nicht vollwertige Arbeit natürlich auch nicht vollwertige Erträge zeitigen kann, und uns somit der unserem Volke zur Verfügung stehende Nahrungsmittelspielraum durch die mangelhafte Ausbildung der Landwirtschaft eingeengt wird. Daß tatsächlich höhere Berufsbildung auch höhere Erträge zeitigt, zeigt sich am deutlichsten, wenn man z. B. die Erträge der großen Betriebe mit denen der Kleinbetriebe vergleicht. Es soll nicht bestritten werden, daß der Kleinbetrieb, insbesondere der Zwergbetrieb infolge verstärkter Viehhaltung und erhöhter Arbeitsaufwendung besonders bei gartenmäßiger Bebauung des Landes, höhere Reinerträge erzielt, als der Großbetrieb. Es kann aber kein Zweifel sein, daß z. B. durchgängig die Hektarerträge im Körner- wie im Hackfruchtbau in Großbetrieben größer sind als in Kleinbetrieben, wie auch die Viehhaltung, vor allen Dingen aber die Viehzucht in Großbetrieben durchweg weiter entwickelt ist als in Kleinbetrieben. Die Bedeutung einer sachgemäßen Berufsausbildung des Landwirtes liegt eigentlich klar auf der Hand. Um so mehr muß man sich wundern, daß selbst tüchtige Landwirte in eingangs erwähntem Irrtum befangen sind und ein gewisses Vorurteil gegen eine besondere Berufsschulung haben.

Das ist geschichtlich durchaus zu erklären. Eine planmäßige Berufsausbildung, wie sie z. B. das Handwerk schon vom Mittelalter her hat, hat die Landwirtschaft nicht gekannt. Und doch gab es auch in der Landwirtschaft früher etwas, das dem Lehrlings- und Gesellenwesen in den Zünften zu vergleichen war. Gab es auch keine besonderen Prüfungen, durch die der Übergang in eine höhere Stufe frei gemacht wurde, so fehlte es doch an einer bestimmten Stufenleiter nicht. Der Anfang der landwirtschaftlichen Ausbildung setzte außerordentlich früh ein. Schon

9 bis 10jährige Kinder konnten in irgendeiner Weise mithelfen, sei es bei der Vertilgung von Unkräutern, beim Hüten des Viehes, bei der Pflege des Kleinviehes, bei der Aberntung der Gartenfrüchte, beim Ährenlesen, Kartoffelausmachen usw. und selbst dann, wenn sie eigentliche Arbeiten nicht leisten konnten, war es ihnen eine besondere Freude und ein besonderer Stolz, den arbeitenden Erwachsenen irgendwie behilflich zu sein, indem sie ihnen allerlei Handreichungen leisteten. Im Sommer setzte die regelrechte Arbeitsleistung etwa mit dem 12. Jahre, oft noch früher ein und die Schule kam dem meist dadurch entgegen, daß sie im Sommer ihre Arbeit ganz oder teilweise einstellte. So wuchs das Kind allmählich in die landwirtschaftliche Arbeit hinein und trat dann nach der Schulentlassung vollständig in die Reihen der Arbeitenden ein als Dienstjunge oder Dienstmädchen, arbeitete sich allmählich empor zum Kleinknecht oder zur Kleinmagd, Großknecht oder Großmagd und steigt wohl gar noch weiter empor zum Feldvogt oder Scheunenvogt, oder zur Meierin, oder wie derartige Bezeichnungen einst sein mochten. Es kam ververhältnismäßig selten vor, daß jemand in eine höhere Berufsstellung hineinkam, ohne daß er auch entsprechendes leistete. Die Kontrolle darüber, ob die entsprechenden Leistungen auch vorhanden waren, braucht daher nicht durch eine Prüfung zu erfolgen, da sich der landwirtschaftliche Betrieb ja unter den Augen aller vollzieht, und jeder im Dorf oder auf dem Gute sehen konnte, was der einzelne leistete; es lagen also ganz andere Verhältnisse vor als bei vielen Handwerken, wo die Arbeit sich in geschlossenen Werkstätten oder abgelegenen Plätzen abspielt.

Diese Form der Berufsbildung ist heute zum allergrößten Teil noch vorhanden. Sie hat allerdings dadurch einen schweren Stoß erlitten, daß die Stufenleiter im Beruf zu einem guten Teil verschwunden ist. Mögen auch die einzelnen Stufen noch deutlich erkennbar sein, die Rechte, die mit den höheren Stufen einst verbunden waren, werden ihnen von den Angehörigen der unteren Stufen nicht mehr zugebilligt, und diese sind in vielen Fällen noch weniger bereit, die Pflichten zu übernehmen, die sie

einst nach allgemeinem Brauche auf sich nehmen mußten. Diese Veränderungen sind auch wohl der Grund, weswegen man heute vielfach darüber klagt, daß die Ausbildung besonders der landwirtschaftlichen Arbeiter aller Grade nicht mehr dem entspricht, was frühere Zeiten einst geboten haben.

Diese Veränderung sollte eigentlich den Wunsch nahe legen, die Berufsbildung in bestimmte Formen zu gießen, damit ganz bestimmte Leistungen sicher gestellt werden. Tatsächlich wird auch vielfach erwogen, ob nicht ein besonderes Lehrlingswesen in der Landwirtschaft einzuführen sei, oder ob nicht gar der landwirtschaftlichen Berufsgliederung eine einheitliche Form gegeben werden sollte, wie sie das Handwerk in seinen Innungen hat. Vorderhand ist aber kaum daran zu denken, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen. Es dürfte kaum möglich sein, jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter und ihre Eltern in größerer Zahl für ein landwirtschaftliches Lehrlingswesen zu gewinnen, da ganz naturgemäß der Lehrling auch in der Landwirtschaft nicht das verdienen kann, was ein freier Arbeiter im gleichen Alter verdient, und da jeder ohne die geringsten Schwierigkeiten als freier Arbeiter mit ausreichendem Verdienst unterkommen kann, so fehlt es eigentlich an jedem hinreichenden Grund, eine Lehrlingsstelle mit geringerer Bezahlung anzunehmen, um so mehr, als ja keinerlei Aussicht besteht, eine gründlichere Ausbildung durch Einnahme besser bezahlter Stellen entsprechend verwerten zu können. Die Landwirte fühlen sich bei dem gegenwärtigen Zustand verhältnismäßig wohl und sind wenig geneigt, die mancherlei Beschränkungen, die doch das Lehrlingswesen mit sich bringen muß, auf sich zu nehmen. Noch weniger dürfte Neigung vorhanden sein, einen Befähigungsnachweis in der Landwirtschaft durchzuführen, da dieser letzten Endes dahin führen müßte, auch für Landwirte selbst einen Befähigungsnachweis zu verlangen. So sehr das in mancher Hinsicht auch erwünscht ist, so dürfe doch nicht dabei übersehen werden, daß der Durchführung des Befähigungsnachweises durch die Besitz- und Erbschaftsverhältnisse außerordentliche Schwierigkeiten entgegengestellt sind. Es sei nur daran erinnert, daß in den meisten

Fällen der Landwirt seine Wirtschaft im Wege der Erbschaft oder durch Übernahme von Vorfahren bei Lebzeiten erwirbt, daß also der Landwirt gewissermaßen in den Besitz hineinwächst, und daß sich große Schwierigkeiten ergeben, wenn man dem Erbberechtigten die Befähigung absprechen und ihn somit zwingen würde, seinen Besitz zu verkaufen. Das würde auch insofern zu erheblichen Schwierigkeiten führen, als die Landwirte, besonders im vorgeschrittenen Alter nicht leicht bereit sein würden, Aufwendungen für ihren Betrieb zu machen, aus denen sie bei ihren Lebzeiten nicht mehr den vollen Nutzen ziehen können. Man hat heute schon häufig genug Gelegenheit zu beobachten, wie bei Zeitpachtverhältnissen die Landwirtschaft darunter leidet, daß keine Klarheit darüber herrscht, ob der Sohn dereinst den Nutzen aus der Arbeit ziehen kann.

Die im vorstehenden gebotenen Darlegungen finden ihre volle Bestätigung in den Ergebnissen der Lehrstellenvermittlung und der Lehrlingsprüfungen, wie sie z. B. von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, den einzelnen Landwirtschaftskammern usw. durchgeführt sind. Sowohl die Zahl der Lehrstellen als auch die Zahl der Lehrlinge bleiben hinter dem wünschenswerten Maß zurück.

Eine Besserung wäre aber wohl insofern zu erreichen, als der Staat in all den Fällen, wo er mittelbar oder unmittelbar eine Landwirtschaft zu vergeben hat, die Führung eines Befähigungsnachweises verlangt. Wenn also bei jeder Verpachtung von Staatsländereien, bei Vergebung von Rentengütern und ähnlichen Gelegenheiten ein Befähigungsnachweis verlangt werden würde.

Mag der bisherige Weg im allgemeinen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprochen haben, was allerdings sehr bezweifelt werden muß, so darf doch nicht übersehen werden, daß er sich fast ausschließlich auf die körperliche Ausbildung für den Beruf beschränkte, und nichts weiter erreichte, auch nichts weiter erstrebte, als eine möglichst gute Ausführung der körperlichen Arbeit. Von einer Einsicht in das Verfahren, von einer Begründung aus den verschiedenen Faktoren in Natur und Wirtschaft konnte ebensowenig die Rede sein, wie von einer Einführung in das Verständnis der Bedürfnisse der Allgemeinheit, von einer Überführung von einer

rein privatwirtschaftlichen Tätigkeit zu volkswirtschaftlichem Denken und Handeln.

Dieser Mangel sollte eigentlich schon genügen, um in ähnlicher Weise wie bei der Ausbildung für den gewerblichen Beruf eine Ergänzung der Lehre durch eine entsprechende Schulausbildung herbeizuführen. Diese Forderung muß mit um so größerem Nachdruck erhoben werden, je mehr sich herausstellt, daß die Lehre, wenn man so sagen darf, auch ihren unmittelbarsten Anforderungen nicht mehr genügt.

Verfolgt man diese Gedanken weiter, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Schulung des landwirtschaftlichen Nachwuchses in erster Linie im unmittelbaren Interesse der Landwirtschaft selbst geschieht. Mit der größeren Einsicht des Arbeiters jeder Art muß natürlich auch seine Arbeitsleistung steigen. Es ist deswegen auch durchaus berechtigt, zu verlangen, daß die Landwirtschaft für diese Schule die entsprechende Zeit zur Verfügung stellt und die auf die schulmäßige Ausbildung verwendete Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Wenn man in landwirtschaftlichen Kreisen vielfach über die schulmäßige Ausbildung so gering denkt, so beruht das in erster Linie mit darauf, daß besonders die Fortbildungsschule, die ja für den allergrößten Teil des Nachwuchses allein in Frage kommt, ganz nebenbei in wenig Abendstunden getrieben wird und infolgedessen auch nur geringe Leistungen aufweisen kann.

Ferner muß verlangt werden, daß man Möglichkeiten schafft, die besser vorgebildeten Leuten eine bessere Ausnutzung und eine günstigere Verwertung ihres Könnens gewährleistet. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es durchaus zweckmäßig und auch durchführbar, daß man besonders befähigten Personen im Siedlungswesen gewisse Vorteile gewährt. Derartige Vorteile sind unerläßlich, wenn man die Ausbildung entsprechend heben will. Ohne jede Möglichkeit, später weiter zu kommen, sind nur außerordentlich wenige Menschen bereit, Zeit, Kraft und Geld auf ihre Ausbildung zu wenden.

Die am weitesten verbreitete Form der landwirtschaftlichen Berufsschule wird für absehbare Zeit die Fortbildungsschule sein.

Es mag hier unerörtert bleiben, ob und wieweit es möglich und notwendig ist, auf dem Lande zwischen einer ländlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschule zu unterscheiden, d. h., zwischen einer Fortbildungsschule, die nur allgemeine Berufszwecke im Auge hat und einer solchen, die ganz speziell für den landwirtschaftlichen Beruf vorbereitet. Möglich ist es, daß man im allgemeinen die allgemeine Ausbildung im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Zeichnen, in der Buchführung, in Wirtschafts- und Bürgerkunde usw. in einer Art Unterstufe im wesentlichen erledigt, während man in der Oberstufe sich rein fachlichen Aufgaben zuwendet. Wäre solche Möglichkeit gegeben, so würde damit von selbst in der Oberstufe eine Trennung des landwirtschaftlichen Nachwuchses von dem des auf dem Lande durchaus nicht so geringen gewerblichen erfolgen. Es muß hier davon abgesehen werden, diesen Gedanken im einzelnen weiter zu verfolgen. Hier handelt es sich allein um die Schulung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob die rein fachliche Seite den gesamten Schulunterricht durchdringt, oder ob Allgemeines oder Spezielles mehr getrennt werden.

Die Schwierigkeit bei jeder Fortbildungsschule liegt darin, daß die Schul- und Berufsarbeit miteinander in Konflikt treten. Es läßt sich nicht vermeiden, daß die Fortbildungsschule, selbst dann, wenn sie außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit liegt, immer eine gewisse Unbequemlichkeit für den Meister oder den Arbeitgeber bedeutet. Auch die Stadt kennt zur Genüge die Kämpfe um die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule, nicht nur nach Umfang, sondern auch nach Verlegung auf die einzelnen Tageszeiten und Stunden. In der Landwirtschaft sind diese Konflikte durchweg schärfer als im gewerblichen Betriebe, da sich die landwirtschaftliche Berufsarbeit nicht wie die gewerbliche scharf nach Stunden abgrenzen läßt. Besonders, wo es sich um die Wartung von Tieren handelt, läßt sich auch die Arbeit in den späten Abendstunden nicht ganz entbehren, und erschwerend kommt hinzu, daß die Volksschullehrer auf dem Lande, die in weit über-

wiegendem Maße allein als Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen in Frage kommen, am Tage durch ihren Hauptberuf an der Erteilung von Fortbildungsschulunterricht verhindert sind. So bleibt für den Fortbildungsschulunterricht nur die Zeit etwa von 5 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends frei. Die späten Abendstunden möchte man im Interesse der Fortbildungsschuljugend nicht für den Unterricht verwenden. In den frühen Abendstunden sind die Fütterungszeiten noch nicht beendet, auch verlangt man die nötige Rücksichtnahme auf die Abendmahlzeit. So ist man tatsächlich mit der Unterrichtszeit außerordentlich stark eingeschränkt, und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten sind bisher noch durchaus nicht zur Zufriedenheit überwunden.

Gegenüber diesen Zuständen, die sich vor allen Dingen bei den männlichen Fortbildungsschulen geltend machen, sei darauf hingewiesen, daß bei der weiblichen Fortbildungsschule von vornherein ein anderes Verfahren eingeschlagen worden ist. Es gibt zwar auch weibliche Fortbildungsschulen, die ähnlich eingerichtet sind wie die männlichen, ihre Zahl ist jedoch sehr gering und ihr Bestand nicht besonders sicher. Dagegen hat die Wanderhaushaltungsschule eine größere Bedeutung erlangt. Die Wanderhaushaltungsschulen, deren es im Jahre 1913 bereits etwa 283 mit 990 Kursen und 16 000 Teilnehmerinnen gab, lassen sich auf einen Wettbewerb mit der Berufsarbeit eigentlich nicht ein. Sie bemessen ihren Unterricht auf etwa 2 Monate, selten weniger, häufiger mehr und unterrichten in dieser Zeit während des ganzen Tages. Sie nehmen also ihre Schüler für die bestimmte Zeit aus dem Betriebe heraus und führen sie ganz der schulmäßigen Arbeit zu. Damit sind natürlich nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, jedoch sind diese bei der Wanderhaushaltungsschule wesentlich geringer als bei der Form der Fortbildungsschule, wie sie bei der männlichen Jugend üblich ist. Vor allen Dingen hat sich als günstig erwiesen, daß man die Konflikte zwischen Schule und Berufsarbeit gewissermaßen vor Beginn des letzteren zum Austragen gebracht hat, während bei der männlichen Fort-

bildungsschule sich dieser Konflikt durch die ganze Schulzeit hindurchzieht.

Die Wanderhaushaltungsschule gibt in einem achtwöchigen Kursus etwa 300 Unterrichtsstunden. Da die durchschnittliche unterrichtliche Stundenzahl der männlichen Fortbildungsschule nur 80 im Jahre beträgt, so ist die Gesamtstundenzahl eines einzigen Kurses einer Wanderhaushaltungsschule höher als die einer dreijährigen männlichen Fortbildungsschule. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es leichter ist, den Kursus einer Wanderhaushaltungsschule auf etwa 12 Wochen zu erweitern, als den Unterricht in der männlichen Fortbildungsschule von 80 Stunden auf 120 Stunden zu bringen. Was die Unterrichtszeit anlangt, so hat entschieden die Form der Wanderhaushaltungsschulen günstigere Ergebnisse gezeitigt, als die Form der abendlichen Fortbildungsschulen.

Noch in anderer Weise hat die Wanderhaushaltungsschule einen wesentlichen Fortschritt gebracht: sie hat es ermöglicht, daß für die Fortbildung der Mädchen besondere Lehrkräfte gewonnen werden konnten, die besonders für diesen Zweck ausgebildet sind und nur für diesen Zweck verwendet werden. Das ist entschieden ein Vorteil gegenüber den männlichen Fortbildungsschulen, die bisher ausschließlich nebenamtlich ihre Kräfte zur Verfügung stellen mußten.

Der Nachteil der Wanderhaushaltungsschulen besteht darin, daß sie keine eigentliche Bleibe hat. Das Erziehungsgeschäft läßt sich im Umherziehen nur mangelhaft ausüben. Vor allen Dingen will der Erzieher nicht nur ein Wandergewerbe haben. Es ist jedoch anzunehmen, daß das Wandern im Laufe der Entwicklung aufhören wird. Je mehr es gelingt, die gesamte weibliche Landjugend den Wanderhaushaltungsschulen zuzuführen, desto mehr muß die Zahl der Kurse und damit auch die der Schulen vermehrt werden. Damit wird von selbst der Bezirk der einzelnen Schulen kleiner; sie kann einen festen Sitz bekommen. Die Lehrerin sucht nicht mehr die Schüler auf, sondern die Schüler wandern zur Schule.

In ähnlicher Weise dürfte es möglich sein, auch für die männliche Jugend eine bezirksweise Regelung durchzuführen. Es ist durchaus nicht notwendig, bedeutet vielmehr eine Verschwendung an Zeit, Kraft und Geld, daß jede Volksschulgemeinde ihre Fortbildungsschule hat. Bildet man besondere Fortbildungsschulbezirke, so wird es in vielen Fällen möglich sein, besondere Lehrkräfte für diese Schulen zu gewinnen, die etwa den Unterricht an zwei oder drei benachbarten Schulen übernehmen. Ob diese Lehrer nebenbei auch noch in der Volksschule beschäftigt werden können, ob man ihnen ein Tätigkeitsfeld dadurch eröffnet, daß man sie zur Wirtschaftsberatung heranzieht, oder ob man sie in der Jugendpflege oder in der Wohlfahrtspflege mit verwendet, oder wie man sonst dafür sorgt, daß ihre Arbeitskraft auch im Sommer, wo die Fortbildungsschulen zum guten Teil ruhen müssen, zweckmäßig ausgenutzt wird, das ist eine Frage, die besonderen Erörterungen vorbehalten werden muß; an Arbeitsmöglichkeiten fehlt es jedenfalls nicht. Auf jeden Fall ist aber daran festzuhalten, daß eine wirksame Förderung der ländlichen Fortbildungsschule nur dann möglich ist, wenn es gelingt, besondere Fortbildungsschullehrer auch für das Land zu gewinnen. Diese Lehrer könnten sich dann auch ganz anders, als das dem nebenamtlich beschäftigten Lehrer möglich ist, mit den besonderen Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Berufes beschäftigen, könnten somit die Fortbildungsschule selbst vielmehr als das bisher geschehen ist, den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Berufes anpassen.

Diese Anpassung dürfte vor allen Dingen nach der Richtung hin notwendig sein, daß man auf diejenigen Rücksicht nimmt, die nicht in der Lage sind, eine weitergehende Berufsschule zu besuchen, also vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter und die künftigen Kleinbesitzer. Die niederen landwirtschaftlichen Fachschulen, so wie sie heute bestehen, sind in erster Linie zugeschnitten auf die Bedürfnisse der eigentlichen bäuerlichen Bevölkerung. Je mehr das Siedlungswesen an Bedeutung gewinnt, um so notwendiger ist es, gerade auch für die kleinen und kleinsten Landwirte zu sorgen. Daß ein Bedürfnis dafür vorliegt, dürfte aus

den vielfachen Versuchen, Kleinsiedlerschulen ins Leben zu rufen, hervorgehen.

Unter den landwirtschaftlichen Fachschulen im engeren Sinne nahmen die Landwirtschaftsschulen eine besondere Stellung ein. Sie sind Schulen, die ähnlich eingerichtet sind wie die Handelsrealschulen, nur mit dem Unterschied, daß an Stelle der Handelsfächer landwirtschaftliche Fächer treten. Die Zahl der Landwirtschaftsschulen betrug im Jahre 1913 18 mit 2231 Schülern in den Fachklassen. Da sicher diese Schulen vielfach besucht worden sind, um das Zeugnis für die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erwerben, so muß abgewartet werden, wie die Entwicklung dieser Schulen sich stellt, seitdem der Berechtigungsschein keine Bedeutung mehr hat. Anzunehmen ist, daß die Bedeutung dieser Schulen nicht steigen wird, wenn sie nicht eine bedeutende Umwandlung erfahren. Sollte es möglich sein, diese so zu gestalten, daß sie den weiteren Schichten der Landbevölkerung den Zugang zu den Hochschulen, insbesondere den landwirtschaftlichen Hochschulen ermöglicht, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Bedeutung dieser Schule in absehbarer Zeit erheblich steigen wird, ohne daß sie ihre Bedeutung als landwirtschaftliche Schule verlöre. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß diese Schulen ihres Charakters als landwirtschaftliche Fachschule entkleidet werden und nur in der Form einer höheren Schule bestehen bleiben, die besonders den Bedürfnissen des Landvolkes Rechnung tragen, im übrigen aber mehr allgemeinbildend als Fachschule sind.

Angesichts dieser Sachlage und der in ihr liegenden Unklarheit muß die Landwirtschaftsschule aus den hier gestellten Betrachtungen ausscheiden.

Von größerer Bedeutung für die landwirtschaftliche Berufsausbildung sind die Ackerbauschulen und die Winterschulen. Die Ackerbauschulen sind Anstalten mit praktischem landwirtschaftlichen Betrieb, in denen die Schüler die Landwirtschaft praktisch und theoretisch erlernen. Die Zahl dieser Schulen hat schon seit langer Zeit andauernd abgenommen. Sie betrug im Jahre 1882 83,

wo sie ihre Höchststufe erreicht hatte, 33 und war im Jahre 1914/15 auf 11 gesunken. An Winterschulen gab es im Jahre 1913 239, mit einer Gesamtschülerzahl von 9903. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 5 bis 100 ha — also die Betriebe, für die in erster Linie die Winterschulen eingerichtet sind — im Jahre 1907 etwas über 750000 betrug, und wenn man weiter die Dauer einer Wirtschaftsgeneration auf 30 Jahre bemißt, so würde man als wünschenswerte Schülerzahl für die landwirtschaftlichen Winterschulen die Zahl 25000 bekommen. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die landwirtschaftliche Winterschule auch noch nicht annähernd das Feld bebaut hat, das ihr zugewiesen ist, so daß auch bei einem schnellen Ausbau dieser Anstalten für die oben geäußerten Gedanken einer Fachschule für kleine Landwirte immer noch Raum genug bleibt.

Die landwirtschaftliche Winterschule ist, wie auch ihr Name andeutet, eine landwirtschaftliche Fachschule, die im wesentlichen nur im Winter arbeitet, also in der Zeit, wo die jungen Leute am leichtesten in der Berufsarbeit entbehrt werden können. Die Unterrichtsgegenstände der landwirtschaftlichen Winterschule sind zwar zu einem sehr erheblichen Teil dem landwirtschaftlichen Fachunterricht entnommen, doch muß entsprechend der Vorbildung der Schüler auf allgemeine Bildungsfächer insbesondere naturkundliche Fächer, aber auch Rechnen, Deutsch usw. verhältnismäßig viel Zeit verwendet werden. Es ist anzunehmen, daß in dieser Hinsicht eine wesentliche Besserung eintreten wird, wenn der Wunsch erfüllt ist, den auch viele Vertreter der Fachschulen haben, daß die jungen Leute erst dann die Fachschulen aufsuchen, wenn sie die Fortbildungsschule besucht haben, also nicht nur an Jahren reifer sind, sondern auch ihre allgemeine Ausbildung erweitert und vertieft haben. Ob es dann notwendig sein wird, an dem zweijährigen Typ der Winterschule festzuhalten, ist fraglich. Gegenwärtig gibt es neben einsemestrigen Winterschulen solche, die zwei Semester unterrichten. Es erscheint durchaus nicht unzweckmäßig, eine Teilung in der Weise herbeizuführen, daß für alle klein-

und mittelbäuerlichen Betriebe ein einsemestriger Unterricht eingeführt wird, während andere Schulen, die für großbäuerliche Betriebe ausbilden wollen, zwei Unterrichtshalbjahre festsetzen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind in weit überwiegendem Maße Einrichtungen der Landwirtschaftskammern oder sonstiger landwirtschaftlicher Berufsvertretungen. In den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sind sie jedoch durchweg Unternehmungen der Kreiskommunalverbände. Die für die Schulen notwendigen Mittel, die im Jahre 1913 im ganzen 2300000 M. betrugen, wurden zu fast einem Drittel aufgebracht durch den Staat (700000 M.); es folgen dann Provinzial- oder Landeskommunalverbände mit 500000 M. Schulgeld mit 431000 M. (etwa 45 M. für jeden Schüler), die Kreiskommunalverbände mit 428000 M., während der Rest auf Gemeinde, Landwirtschaftskammern, Vereine usw. entfällt.

Die den landwirtschaftlichen Winterschulen etwa gleichzustellenden landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen — im ganzen 54 mit 2140 Schülerinnen im Jahre 1911 — verlangten insgesamt einen Kostenaufwand von 800000 M., wobei aber zu berücksichtigen ist, daß diese Haushaltungsschulen samt und sonders Internate sind, so daß in den Gesamtkosten auch Wohn- und Kostgelder für die Schülerinnen mit enthalten sind. Diese brachten rund 700000 M. auf, so daß im ganzen nur 110000 M. anderweitig zu decken waren. Von dieser Summe deckte der Staat ziemlich genau ein Viertel (27000 M.), Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Vereine usw. 24000 M., während die letzte Hälfte gedeckt wurde durch Provinzen, Kreise und Gemeinden und sonstige. Die Haushaltungsschulen erforderten im einzelnen ein Schul- und Kostgeld von 400—720 M. in 15 Fällen, von 100—400 M. in 30 Fällen und bis zu 100 M. in 9 Fällen. Bedenkt man dabei den Kaufwert des Geldes im Jahre 1911 und die damals im allgemeinen erhebliche Geldarmut des platten Landes, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Haushaltungsschulen in erster Linie für die Töchter wohlhabender Bauern vorhanden waren. Dies ergibt sich auch, wenn man die Unterrichtszeit in

Betracht zieht. Nur auf 6 Schulen dauerte der Kursus 3 bis 5 Monate, auf 13 Schulen $^1/_2$ Jahr und auf 35 Schulen über $^1/_2$—1 Jahr. Es sind das durchweg Zeiten, die für die Töchter der Kleinbauern nach den Verhältnissen von 1911 zu lang waren, besonders mit Rücksicht darauf, daß vielfach eine besondere Arbeitskraft angenommen und bezahlt werden mußte, wenn die Tochter auf irgendeine Schule ging.

Es ergibt sich aus dieser Übersicht, daß bislang im wesentlichen für den Nachwuchs der Kleinbauern nicht gesorgt ist, wenn man von den immerhin noch in den ersten Entwicklungsstadien begriffenen Wanderhaushaltungsschulen für Mädchen absieht.

In Verbindung mit der Frage, wie die Fortbildungsschule für kleinbäuerliche Verhältnisse zweckmäßig zu gestalten sei, dürfte es gut sein, einen kurzen Blick darauf zu werfen, inwieweit man mit landwirtschaftlichen Fachschulen, praktische landwirtschaftliche Betriebe verbinden kann. Bei den Haushaltungsschulen ist das ja Regel, die wohl gar keine Ausnahme hat. Da liegt es aber auch in der Natur der Sache sehr begründet, weil sich die Haushaltsführung nicht theoretisch erlernen läßt. Unklar ist allerdings die Frage, inwieweit man mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse landwirtschaftliche Betriebe mit den Haushaltungsschulen verbinden muß. Es trifft ja sicher zu, daß die Frau besonders kleiner Landwirte recht viel auch in der eigentlichen Landwirtschaft mitzuarbeiten hat. Fraglich ist allerdings, ob das gesund ist, und ob dadurch die Frau nicht zu sehr mit Arbeit überlastet wird. Die meisten Kenner der ländlichen Verhältnisse stehen auf dem Standpunkte, daß gerade die Kleinbauersfrauen ganz entschieden mit Arbeit überlastet seien. Das legt den Schluß nahe, bei der Organisation der für sie bestimmten Fachschule dahin zu wirken, daß ihr Arbeitsgebiet möglichst eingeschränkt wird, und das dürfte am leichtesten dadurch geschehen, daß man die eigentliche landwirtschaftliche Arbeit auf die Schultern der Männer legt.

Aber auch in anderer Hinsicht bieten sich der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben Schwierigkeiten, und diese

Schwierigkeiten sind allgemein, treten nicht etwa nur bei Fachschulen für die weibliche Jugend auf. Aus diesen Schwierigkeiten dürfte vor allen Dingen auch zu erklären sein, daß wie oben schon ausgeführt, die Zahl der Ackerbauschulen andauernd abnimmt. Die Schwierigkeiten beruhen im wesentlichen darauf, daß derartige Betriebe fast durchweg immer als Schul- und nicht als Erwerbsbetriebe gedacht werden; man verlangt Musteracker, Musterställe, Mustergärten usw. Sicher kann man durch derartige Einrichtungen feststellen, welche Form sich am besten für den einzelnen Zweig eignet, und welche Wege man einzuschlagen hat, wenn man nur Obstbaumzucht oder nur Geflügelzucht betreiben will. Je mehr aber die Landwirtschaft an Umfang abnimmt, desto mehr ist sie gerade darauf angewiesen, eine ganze Reihe von Betriebszweigen miteinander zu vereinen, und es liegt darin gewissermaßen die Sicherheit des Gesamtbetriebes, da ja der Ausfall bei einem Betriebszweige durch besonders günstige Resultate in einem anderen wieder ausgeglichen wird. Diese Wechselwirkung der verschiedenen Betriebszweige wird sich schwerlich in den in der Regel doch auf Zuschuß angewiesenen Schulbetrieben darstellen lassen, sondern nur in einem wirklichen Erwerbsbetrieb, der diesen Charakter im vollen Sinne des Wortes trägt. Ein Schulbetrieb kann niemals ein vollgültiger Erwerbsbetrieb sein. Damit werden Schulwirtschaften als Regel ausscheiden; das Feld der praktischen Betätigung auf den Schulen sind Versuchsfelder, Versuchsgärten und Versuchsställe, — alles Einrichtungen, die nicht notwendig einen großen Apparat verlangen und selten auf eine regelmäßige Arbeitsbeschäftigung der Schüler angewiesen sind. Die nötigen Anschauungsgrundlagen und Erfahrungstatsachen wird der Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule in der Regel aus den Betrieben entnehmen können, in denen er arbeitet; auch deswegen ist es wünschenswert, daß er nicht zu jung auf die Fachschule kommt. Ferner kann die Schule durch ihre Lehrer Verbindungen unterhalten mit wirklichen Erwerbsbetrieben, die man durch eine eingehende und fortlaufende Wirtschaftsberatung auf möglichst große Höhe zu bringen sucht. Auch eine eigene Wirtschaft für den

Leiter einer landwirtschaftlichen Fachschule kann durchaus in Frage kommen, wenn diesem der volle Ertrag der Wirtschaft zugute kommt, wie er auch die vollen Lasten derselben zu tragen haben würde.

Die über die bisher genannten Schuleinrichtungen hinausgehenden Anstalten können mit Rücksicht auf den hier verfolgten Zweck kurz abgetan werden. Es sind zu nennen: für die männliche Jugend, oder eigentlich besser gesagt, für die gereiften Landwirte größerer Betriebe, die nicht Gelegenheit hatten, eine akademische Ausbildung zu genießen oder mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit und die Mittel die sich hierfür bietende Gelegenheit nicht ausnutzen wollen oder können, die bestimmten Seminare für Landwirtschaft, deren es im Jahre 1919 nur zwei gab und ferner die landwirtschaftlichen Institute an den Universitäten oder von den selbständigen landwirtschaftlichen Hochschulen. Für die weibliche Bevölkerung kommen in Frage: die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande, die im wesentlichen für angehende Gutsfrauen oder die Wirtschafsbeamtinnen größerer Güter bestimmt sind und außerdem durch ihnen angegliederte Seminare auch für die Heranbildung von Lehrkräften in Fachschulen für die weibliche landwirtschaftliche Jugend sorgen, ferner würde noch eine ganze Reihe von Spezialschulen zu nennen sein, so z. B. Gärtnerschulen, Obst- und Weinbauschulen, höhere Gärtnerlehranstalten, aber auch Molkereifachschulen, Genossenschaftsschulen und Schulen für Gutsbeamte aller Art usw. Ein nicht geringer Teil dieser Sonderschulen ist in privaten Händen. Es muß deswegen im Einzelfall genau erwogen werden, ob man der betreffenden Anstalt das nötige Vertrauen schenken darf, das erforderlich ist, um selbst die Schule zu besuchen oder deren Besuch zu empfehlen. —

Die Bildung des Landwirtes ist aber mit dem landwirtschaftlichen Fachschulwesen in keiner Weise erschöpft. Die ganze Art des landwirtschaftlichen Betriebes, wie auch die wissenschaftlichen Grundlagen für den Betrieb sind im steten Fluß. Es genügt deswegen auch in der Landwirtschaft weniger als in irgendeinem anderen Berufsstande, daß eine abgeschlossene Bildung er-

worden wird, sondern es muß andauernd an der Weiterbildung gearbeitet werden, damit der Betrieb nicht in Rückständigkeit verfällt. Deswegen hat das freie landwirtschaftliche Bildungswesen eine sehr erhebliche Bedeutung. Das freie landwirtschaftliche Bildungswesen umfaßt zwei Hauptgebiete: nämlich das landwirtschaftliche Schrifttum mit den Bücherrevisen und das landwirtschaftliche Vereins- und Vortragswesen.

Auf beiden Gebieten muß man dasselbe beklagen, was bei dem Schulwesen schon beklagt wurde, nämlich daß auf die Bedürfnisse des kleinen und kleinsten Landwirtes in der Regel nicht die nötige Rücksicht genommen wird. Die in großer Zahl verbreiteten und vielfach gut geleiteten landwirtschaftlichen Fachzeitungen, die zu einem erheblichen Teil amtliche Organe der Landwirtschaftskammern sind, nehmen auf die Bedürfnisse der kleinen Landwirte in der Regel nicht genug Rücksicht. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß es neben den eigentlichen landwirtschaftlichen Zeitschriften eine Reihe guter Zeitschriften gibt, die sich direkt an den kleinen Gärtner, den kleinen Tierzüchter, den kleinen Landwirt wenden. Die Verbreitung dieser Zeitschriften ist aber gerade in den Kreisen der kleinen Landwirte sehr gering. Man findet sie am meisten in der Hand der Geistlichen und Lehrer auf dem Lande, und in den kleinen Siedlungen in unmittelbarer Nähe der großen Städte. Die landwirtschaftlichen Bücher — auch hier muß betont werden, daß die Verhältnisse auf dem Gebiet des Gartenbaues und der Kleintierhaltung günstiger liegen, — sind zum allergrößten Teil so geschrieben, daß sie erheblich über die Fassungskraft des kleinen Landwirtes, ja auch des mittleren und manchen großen Landwirtes hinausgehen.[1]) Wirklich sachlich zuverlässige und durchaus gemeinverständliche Darstellungen landwirtschaftlicher Dinge

[1]) Es versteht sich von selbst, daß die geistige Fassungskraft nicht an die Besitzgröße gebunden ist, aber mit der Besitzgröße wächst in der Regel doch die für das Lesen verfügbare Zeit, so daß unter gleichen Verhältnissen der Großbauer mehr lesen kann als der Kleinbauer und infolgedessen auch mehr Übung im Erfassen des Gelesenen bekommt.

gibt es nur in ganz geringer Zahl, und auch diese sind nicht in den Kreisen kleiner Landwirte weit verbreitet.

Trotz dieser Überfülle läßt sich nicht leugnen, daß doch auf dem Lande verhältnismäßig viel Geld ausgegeben wird für landwirtschaftliche Zeitschriften und Bücher. Es ist aber so gut wie nichts geschehen, um eine zweckmäßige Ausnutzung der in den Gemeinden vorhandenen Bücher herbeizuführen. Ein Fortschritt auf diesem Gebiet wird nur erzielt werden können, wenn es gelingt, das Büchereiwesen auf dem Lande weiter auszubreiten, der jetzt herrschenden Zersplitterung entgegenzuwirken und der Leseförderung eine solche Form zu geben, daß die Bücher und Zeitschriften nicht nur ins Dorf kommen, sondern auch gelesen werden.

Als ein Mittel dazu könnte der landwirtschaftliche Verein durch weitere Ausgestaltung des jetzt schon vorhandenen Vortragswesens dienen. Auch für den landwirtschaftlichen Verein trifft es vielfach zu, daß die kleinen Landwirte sich fern halten, wenn nicht etwa in einem Bezirk neben einem Verein für große Landwirte ein solcher für kleine Landwirte besteht. Das Vorherrschen der größeren und mittleren Landwirte in den Vereinen bedingt aber, daß die Vorträge, die dort gehalten werden, zu einem sehr erheblichen Teil über die Köpfe der Leute hinweggehen, was noch dadurch gefördert wird, daß der Besuch der betreffenden Versammlungen oft recht viel zu wünschen übrig läßt, und nur Mitglieder sich einstellen, die Interesse an Vorträgen haben und dann meist auch wirklich mit einigem Nutzen einem selbst etwas höher angelegten Vortrag folgen können. Auch in dieser Hinsicht wird also eine volkstümlichere Gestaltung erstrebt werden müssen. Das erstreckt sich nur auf die Vorträge, die in einzelnen landwirtschaftlichen Vereinen gehalten werden, sondern auch auf die Vortragskurse, die für den ganzen Bezirk einer Landwirtschaftskammer oder für Teile desselben veranstaltet werden.

Eine Hebung der landwirtschaftlichen Bildung und eine dadurch bedingte Hebung der landwirtschaftlichen Produktion läßt sich nur durchführen, wenn man das gesamte landwirtschaftliche

Bildungswesen auf eine viel breitere Grundlage stellt als bisher, und man ihm eine volkstümliche Gestalt gibt.

Eine zweckentsprechende Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Berufsbildung wird sich aber endlich nicht durchführen lassen ohne enge Fühlungnahme mit allgemeinen Volksbildungsbestrebungen. Die Verhältnisse in den meisten Dörfern sind viel zu klein, als daß man verschiedene Bildungsbestrebungen nebeneinanderherlaufen lassen könnte. Andererseits steht aber auch die Landwirtschaft so sehr im Mittelpunkt des dörflichen Lebens, daß man ohne große Bedenken landwirtschaftliche Gegenstände in die allgemeine Volksbildungsarbeit aufnehmen kann. Man wird deswegen daran denken müssen, auch bei Unterhaltungsabenden und ähnlichen Einrichtungen, vor allem aber bei Kino- und Lichtbildvorführungen die Bedürfnisse der Landwirtschaft stets mit zu berücksichtigen. Das ist nicht etwa eine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft, sondern bedeutet nur, daß nachgeholt wird, was in früheren Jahren versäumt worden ist; betrug doch z. B. im Jahre 1913 die Aufwendung des preußischen Staates für das gesamte landwirtschaftliche und zweckverwandte Bildungswesen im weiten Sinne nur 6 000 000 M., während für das gewerbliche Unterrichtswesen in demselben Jahre etwa 20 000 000 M. aufgewendet wurden. Bei diesem Mißverhältnis ist noch zu berücksichtigen, daß die Aufwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Handels- und Handwerkskammern für das gewerbliche Schulwesen erheblich viel reichlicher flossen, als die aus ähnlichen Quellen kommenden Gelder für das landwirtschaftliche Schulwesen.

Es handelt sich also letzten Endes nur darum, dieses Mißverhältnis zu beseitigen und dazu liegt aller Anlaß vor, denn nur mit einer möglichst hoch entwickelten Landwirtschaft wird es uns möglich sein, unsere gesamte Volkswirtschaft wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen, und eine Hebung der Landwirtschaft ist wiederum nur möglich durch ein ganz intensiv gestaltetes landwirtschaftlich-berufliches Bildungswesen.

Berufsausbildung der Hausgehilfinnen.

Von

Erna Albrecht,

Referentin im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Die Forderung der Berufsausbildung der „Hausangestellten“ (schöner und treffender „Hausgehilfinnen“), die früher „Dienstmädchen“ genannt wurden, ist zuerst von einem kleinen Kreise sozial-politisch denkender Frauen und Männer erhoben worden, nicht wie man annehmen sollte, von Berufsangehörigen. Auch heutigen Tages ist man in weiteren Volkskreisen, sogar in denen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, noch nicht zu der Erkenntnis gekommen, daß Berufsausbildung Notwendigkeit sei.

Neuerdings ist auf die Berechtigung und Dringlichkeit der Forderung und die Wege zur Durchführung besonders betont hingewiesen worden von der organisierten Frauenbewegung, der sich in letzter Zeit die Standesorganisationen der Hausangestellten und die Gewerkschaften angeschlossen haben. Die Aufklärungs- und Werbearbeit dieser Kreise für die Verbreitung der Forderung „Berufsausbildung für die Angestellten in häuslichen Diensten“ wird getragen von der Überzeugung, daß die Hebung des Hausgehilfinnenstandes, die sowohl im Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber und der Allgemeinheit liegt, nur dann erfolgen kann, wenn der ungelernte Beruf in einen gelernten, der dem Handwerk gleichwertig zu erachten ist, umgewandelt wird. Die Schäden und Nöte des Standes, — häufiger Stellungswechsel der Arbeitnehmer, Unzufriedenheit der Arbeitgeber, niedere soziale Einordnung der Standesangehörigen — sind in erster Linie auf

das Angebot minderwertiger, nicht geschulter Kräfte zurückzuführen. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit erfordert aber selbst bei der Ausübung rein mechanischer Arbeiten soviel Umsicht und Übersicht, Einteilungsvermögen, Nachdenken, Kenntnisse, Können, Fleiß und Ausdauer, daß sie nicht ohne erheblichen Schaden für Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft weiter von ungeschulten Kräften ausgeübt werden darf. Nur die geschichtliche Überlieferung aus früheren Zeiten, in denen alle Mädchen aller Stände selbstverständlich unter mütterlicher oder fremder hausfraulicher Anleitung in Jahre währender Lehrzeit Gelegenheit fanden, alle vorkommenden häuslichen Arbeiten von Grund auf zu erlernen und auszuüben, kann die Ursache dafür sein, daß man den hauswirtschaftlichen Berufen, die im Vergleich zu früheren Zeiten in mancher Beziehung viel anspruchsvoller geworden sind, allgemein die Notwendigkeit einer Berufsausbildung bisher nicht zuerkennt. Um dieser Langsamkeit und Rückständigkeit des Denkens entgegenzuarbeiten, muß daher immer wieder energisch von allen zuständigen Stellen darauf hingewiesen werden, daß es zur allgemeinen Forderung und Regel wird, den Angehörigen der Hausangestelltenberufe genau so wie den gewerblichen Arbeiterinnen eine geordnete gründliche Fachschulung zuteil werden zu lassen.

Als Ausbildungsmöglichkeiten für den Beruf kommen zwei Wege in Frage: 1. die Ausbildung in einer Fachschule, 2. die Ausbildung in einer Lehrstelle, die der Meisterlehre in einem Handwerk verglichen werden kann und die durch Unterricht in Fach- oder Fortbildungsschulkursen erweitert werden muß.

Für die Ausbildung in der Fachschule sprechen eine Anzahl von Gründen. Der wichtigste scheint der zu sein, daß der Schulbesuch den Eintritt in das Erwerbsleben hinausschiebt. So werden die Mädchen noch nicht in dem zarten Alter von 14 Jahren in die Berufsarbeit mit allen ihren Schwierigkeiten gestellt. Es wird zumeist nicht genügend gewürdigt, daß es eine schwere Aufgabe für ein Kind ist, sich ganz von der eigenen Familie zu lösen und mit allen Gedanken und Kräften im fremden Haushalt und dessen Gewohnheiten und Pflichten aufzugehen. Oft genug

wird auch nicht in Rechnung gezogen, daß die vielgestaltigen und häufig wechselnden Anforderungen, die eine Häuslichkeit stellt, von einer unvorbereiteten Vierzehnjährigen geistig und körperlich gar nicht oder nur mit Mühe erfüllt werden können. Die Folge davon ist, daß die ganz jungen Hausgehilfinnen durch das Übermaß und das Vielerlei an Arbeit, dem sie nicht gewachsen sind, die Lust und Freudigkeit am häuslichen Tun verlieren und, ein für allemal von der Hauswirtschaft abgeschreckt, sich anderen Berufen zuwenden.

Die Fachschulausbildung hat außerdem den Vorteil, daß den Schülerinnen die Kenntnis der im Haushalt vorkommenden Arbeiten systematisch von psychologisch und methodisch geschulten Persönlichkeiten übermittelt wird, so daß sie beim Eintritt in das häusliche Berufsleben, das viel mehr Anlaß zu inneren und äußeren Konflikten bildet wie beispielsweise das gewerbliche Berufsleben, den sachlichen Anforderungen gegenüber größere Sicherheit wahren können, als es vollkommenen Neulingen möglich ist. Außerdem wird der Unterricht in „Berufs- und Lebenskunde" die Mädchen anleiten, sich schon vor dem Eintritt in den Beruf theoretisch mit den Pflichten und Schwierigkeiten ihrer künftigen Tätigkeit auseinanderzusetzen, sodaß sie in der Praxis leichter Stellung dazu nehmen können. Nicht zu unterschätzen ist der Vorteil, daß die mit der persönlichen Eigenart und dem Können der Mädchen vertrauten Lehrerinnen der Fachschulen dazu helfen können, den einzelnen die für sie geeigneten Stellen zu vermitteln. Ungeeignete Schülerinnen können rechtzeitig von der Berufsarbeit zurückgehalten werden. Gerade die Einfühlung und Bewährung bei der ersten Arbeitsstelle ist oft ausschlaggebend für die Gestaltung des gesamten künftigen Berufslebens.

Die Zahl der Fachschulen zur Ausbildung von Hausgehilfinnen ist bedauerlicherweise noch sehr gering. Scheinbar ist die Bedürfnisfrage niemals so stark laut geworden, daß sie eine vermehrte Gründung von Schulen bewirken konnte. Die Ursache dafür kann vielleicht in folgendem gesucht werden:

Bei den Arbeitnehmerinnen fehlt die Einsicht von der Not-

wendigkeit der fachlichen Ausbildung fast ganz. Sehr oft ist die Aussicht, sofort nach dem Verlassen der Schule neben freier Wohnung und Verpflegung Geld verdienen zu können, mehr ausschlaggebend für die Wahl des Berufes, als das Gefühl der Eignung und des gut Vorbereitetseins für die Arbeit. Außerdem besteht oft eine Scheu der Mädchen davor, eine „Dienstbotenschule" zu besuchen. Vielleicht würde diese Scheu schwinden, wenn die Dienstbotenschulen sich in „Schulen für Hausgehilfinnen" umwandelten.

Auch die Arbeitgeber, die der Billigkeit halber die ganz jungen Mädchen in ihre Dienste nehmen, haben Interesse daran, sie sofort nach dem Verlassen der Schule so jung und so anspruchslos wie nur immer möglich zur Verfügung zu haben.

Einer Vermehrung der Fachschulen steht die große Schwierigkeit gegenüber, daß ihre Einrichtung, wenn sie den notwendig zu stellenden Forderungen entsprechen soll, mit sehr großen finanziellen Leistungen verknüpft ist, die von privaten Trägern schwer übernommen werden können. Bisher war die Einrichtung der Schulen zumeist privater Unternehmungslust und Tatkraft überlassen. Es sind nur wenige Behörden und Städte zu nennen, die den von ihnen unterhaltenen hauswirtschaftlichen Schulen Klassen zur Ausbildung von Hausangestellten angegliedert haben.

Als Grundforderung sollte gelten, daß eine Fachschule für Hausangestellte mit einem Internat, zum wenigsten aber mit einem Tagesheim gut bürgerlicher Art verbunden ist. Es muß den Zöglingen die Möglichkeit geboten werden, alle im Haushalt vorkommenden Arbeiten kennen zu lernen und fortlaufend zu üben. Es kann keinesfalls solche Schule als Ausbildungsstätte für häusliche Angestellte angesprochen werden, in der die Ausbildung sich auf Kochen einfachster Art und auf die Ausübung weniger, immer wiederkehrender grundlegender Hausarbeiten beschränkt. Als Lehrkräfte müssen in jedem Fall Fachlehrerinnen gefordert werden, in Preußen also Gewerbelehrerinnen.

Diesen Mindestforderungen entspricht aber nur eine geringe

Anzahl der bestehenden Fachschulen, wie eine Arbeit beweist, die Hildegard Sachs im Auftrage der Kommission für die Dienstbotenfrage des Bundes deutscher Frauenvereine gemacht hat: „Zusammenstellung der Einrichtungen zur Ausbildung und Fortbildung der weiblichen häuslichen Angestellten in Deutschland", veröffentlicht im Archiv für Frauenarbeit Band 3, Jahrgang 1915, Heft 4, Seite 228. Danach sind insgesamt in Deutschland vorhanden: 25 Internate mit reinen Berufskursen, 17 Internate mit gemischten, hauswirtschaftlichen Kursen[1]), 5 Tagesschulen mit reinen Berufskursen, 12 Tagesschulen mit gemischten hauswirtschaftlichen Kursen, 3 Vereinigungen von Internat und Tagesschule mit reinen Berufskursen, 5 solche Vereinigungen mit gemischten hauswirtschaftlichen Kursen, 10 Fortbildungskurse mit reinen Berufskursen und 10 Fortbildungkurse mit gemischten hauswirtschaftlichen Kursen.

Im ganzen sind also nur 43 Anstalten zu einer zielbewußten, rein fachwissenschaftlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, daß in dieser Zahl 25 Internate mit reinen Berufskursen eingeschlossen sind, an denen aber insgesamt nur 5 geprüfte Lehrerinnen beschäftigt werden. Von 25 preußischen Einrichtungen gaben nur 4 an, daß die Ausbildung von Gewerbelehrerinnen geleitet wird, 5 beschäftigen staatlich geprüfte Lehrerinnen. Man kann annehmen, daß damit technische Lehrerinnen gemeint sind, also Lehrkräfte, die ihrer Ausbildung nach auf den Unterricht der schulentlassenen Jugendlichen nicht eingestellt sind. Die anderen Anstalten werden zumeist versorgt von Diakonissinnen, Hausangestellten u. dgl., so daß man berechtigte Zweifel in die Planmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Ausbildung setzen darf.

---

[1]) Von gemischt gekennzeichneten Kursen wurden nur diejenigen berücksichtigt, bei denen mindestens 15 % der Teilnehmerinnen den häuslichen Beruf erwerbsmäßig auszuüben pflegen. Eine geringere Verhältniszahl schien nicht genügend Gewähr dafür zu bieten, daß die besonderen Bedürfnisse der eine Ausbildung Suchenden in nennenswertem Maße zur Geltung kommen.

Die Aufgaben der Fachschulen sind neben der Übermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der gut bürgerliche Haushalt täglich fordert, die Erziehung zu guten Arbeitsgewohnheiten, d. h. zu Pünklichkeit, Ordnung, Sauberkeit und Fleiß. Über beidem steht aber die Weckung der Berufsfreudigkeit und der Einsicht, daß hauswirtschaftliche Arbeit letzten Endes Dienst an der Volkswirtschaft ist.

Als Mindestdauer der Ausbildung muß ein Jahr mit vollem Tagesunterricht gefordert werden. Der Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung, der eine Vertretung der hauswirtschaftlichen Fachschulen und Fachkreise darstellt, erhebt sogar die Forderung einer eineinhalbjährigen Ausbildung. Als zweckmäßig dürften sich für diese Fachausbildung auch Halbtagskurse von zweijähriger Dauer mit 20 Wochenstunden eignen. Sie bieten den Vorteil, daß die jungen Mädchen länger unter dem Schutz des Elternhauses bleiben können, daß sie von der Mutter neben dem Schulbesuch zu häuslichen Arbeiten herangezogen werden können.

Die Ausübung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit für eigenen oder fremden Haushalt stellt zweifellos verschieden hohe Ansprüche an das Können. Die berufsmäßige Tätigkeit, die zumeist in größerer Häuslichkeit ausgeübt wird, stellt mehr Anforderungen als die Tätigkeit im eigenen, bekannten kleinen Kreis. Für die Arbeiten zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen der Angehörigen sind außerdem Triebkräfte am Werke, die im fremden Haushalt zu dessen Nachteil oftmals in Fortfall kommen. Diese beiden Umstände tragen dazu bei, daß unbedingt für die Mädchen, die den hauswirtschaftlichen Beruf als Erwerbsberuf ergreifen, eine besondere Fachausbildung gefordert werden muß, die weitergehenden Forderungen genügt, als sie an Haustochter oder Hausfrau gestellt werden. Die in der oben angeführten Arbeit von H. Sachs genannten gemischten hauswirtschaftlichen Kurse, in denen nebeneinander solche Mädchen unterrichtet werden, die die erworbenen Kenntnisse im eigenen Haushalt verwenden wollen, mit solchen, die häusliche Dienste aufnehmen wollen, können daher, wie die

Verfasserin es auch tut, nur in Ermangelung von Besserem als „bedingt tauglich“ Anerkennung finden.

An Unterrichtsfächern der Fachschule sind zu fordern: Kochen und Nahrungsmittellehre, Hausarbeiten, Waschen und Plätten, Gesundheitslehre und häusliche Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege, Wäschenähen, Schneidern, Ausbessern, Berufs- und Lebenskunde. Um der Ausbildung Anerkennung und einen gewissen feierlichen Abschluß zu geben, wird das Ablegen einer Prüfung in den wichtigsten theoretischen und praktischen Fächern nicht zu umgehen sein. Zu der Prüfungskommission müssen natürlich Hausfrauen herangezogen werden. Lehrpläne für den Unterricht in Hausangestelltenschulen sind ausgearbeitet worden vom Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung.

Fachschulausbildung wird aber stets — selbst bei zahlreicher Vermehrung der Schulen — immer nur für einen geringen Prozentsatz der Hausangestellten durchführbar sein. In unserer Zeit höchster wirtschaftlicher Not ist zudem Aussicht auf Neugründung oder weitere Ausgestaltung von Fachschulen während der nächsten Jahre kaum vorhanden. Auch wird nur ein geringer Prozentsatz der Eltern, die ihre Töchter in den häuslichen Beruf eintreten lassen, in der Lage sein, auf ihren Verdienst zu verzichten und bereit sein, neben diesem Verzicht noch geldliche Opfer für die Ausbildung zu bringen.

Die hauswirtschaftliche Lehre ist daher diejenige Form der Berufsausbildung, die durch gesetzliche Regelung zur allgemeinen Vorschrift werden sollte. Wenn Wahrheit in der Behauptung ist, daß die Gesetzesbestimmungen eines Volkes den Zeigern einer Uhr vergleichbar sind, die zwar die Sitten der Zeit angeben, aber dem wirklichen Stand der Anschauungen eines Volkes gegenüber immer etwas nachgehen, und wenn man diesen Vergleich auf die Regelung der Hausangestelltenfrage, insbesondere auf das Lehrlingswesen anwenden kann, so bedeutet es, daß eine gesetzliche Regelung erst dann zu erwarten ist, wenn die Erkenntnis von der Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Berufsausbildung und die Möglichkeit ihrer Durchführung Allgemein-

besitz des Volkes geworden ist. Theoretische Erkenntnisse erwachsen aber dem Volke nur aus den Ergebnissen, die das praktische Leben zeitigt. Es müssen daher zunächst erfolgreiche Versuche auf diesem Gebiete nachweisbar sein. Als Ansätze dafür sind vielleicht jene in unseren Tagen nicht mehr seltenen Fälle zu nennen, in denen Mädchen mit gehobener Schulbildung in fremde Häuser gehen, um gegen zunächst geringen, später steigenden Entgelt die häusliche Wirtschaftsführung von Grund auf zu erlernen. Um Bereitschaft für hauswirtschaftliche Lehrstellen in größerer Zahl zu schaffen, ist ausgedehnte Werbetätigkeit aller der Stellen erforderlich, die für die Bearbeitung der Hausgehilfinnenfragen berufen sind. Es kommen dafür in Frage von Verbänden der Arbeitnehmer die Gewerkschaften und Hausangestelltenvereine, von Verbänden der Arbeitgeber die Hausfrauenvereine, ferner die Arbeitsnachweise, Berufsberatungsstellen, die Lehrstellenvermittlungen und Lehrkräfte der Fach- und Fortbildungsschulen. In einigen Städten haben sich Vertreterinnen aller dieser interessierten Stellen zu „Hausdienstausschüssen" zusammengeschlossen, um mit stärkerem Nachdruck arbeiten zu können. Sie erhoffen durch gemeinsames Vorgehen innerhalb örtlich beschränkter Gebiete die Durchführung von Lehrverträgen zu erreichen, die in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung aufgestellt wurden, ohne daß gesetzliche Bestimmungen vorliegen. Ganz bescheidene Anfänge derart bahnbrechender Arbeit sind schon geleistet worden, z. B. in Hamburg, Königsberg, München. Der Lehrvertrag des Königsberger Hausfrauenbundes wird nachstehend (Seite 78 ff.) abgedruckt.

Um Schwierigkeiten zu schlichten, die bei der Einführung und Erprobung von Lehrverträgen entstehen, sind von den örtlichen Organisationen Ausschüsse geschaffen worden, denen Aufsichts- und Schlichtungsbefugnisse übertragen werden. Diese bestehen in folgenden Aufgaben:

1. Solange es einen Befähigungsnachweis für Hausfrauen, die Ausbildung von Lehrlingen zu leiten, nicht gibt, die

zur Ausbildung geeigneten Haushaltungen und Hausfrauen ausfindig zu machen;

2. die Durchführung der Lehre zu überwachen;
3. die Prüfung zum Schlusse der Ausbildung abzunehmen.

Bei den Arbeiten an der Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Lehre müssen sich aber die Hausfrauenvereine ebenso wie die anderen bei der Arbeit beteiligten Organisationen einer großen Schwierigkeit bewußt bleiben: Es fehlen zwei Voraussetzungen, wodurch eine lückenlose Übertragung des Lehrverhältnisses vom gewerblichen Beruf unmöglich gemacht wird.

1. Die Ausbildung der Lehrlinge liegt vorläufig in der Hand von Hausfrauen, also nicht in der Hand solcher Personen, die eine im Beruf vorschriftsmäßig abgeleistete Ausbildungszeit nachweisen können.

2. Den Verhältnissen Lehrling, Geselle, Meister im Handwerk entsprechend fehlen im hauswirtschaftlichen Beruf geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, mit denen bestimmte Rechte und Besoldungsaussichten verbunden sind.

Es müßte daher versucht werden, Unterlagen zu finden, mittels derer den Hausfrauen und bewährten Hausangestellten entweder auf Grund wenn auch nicht gleichartiger, so doch gleichwertiger Ausbildung oder besonderer Leistungen und Verdienste der Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Hausangestellten gegeben werden kann.

Weiter müßte versucht werden, die schon bestehenden und von tüchtigen Kräften bereits begangenen Aufstiegswege festzulegen etwa in der Reihenfolge: Alleinmädchen, Köchin, Wirtschafterin; oder Alleinmädchen, Hausmädchen; oder Jungfer, Beschließerin oder Kammerfrau.

Als notwendige Ergänzung der hauswirtschaftlichen Lehre muß die Pflichtfortbildungsschule einsetzen. Ihre Einführung für Hausangestellte ist jetzt bereits möglich auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 29. 3. 1919. § 1 dieser Verordnung lautet:

Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können jugendliche Personen unter 18 Jahren, die seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben und keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen, verpflichtet werden, die Fortbildungsschule ihres Wohnorts zu besuchen, soweit sie nicht bereits kraft reichs- oder landesgesetzlicher Vorschrift fortbildungsschulpflichtig sind.

Artikel 145 der neuen Verfassung für das Deutsche Reich eröffnet außerdem die Aussicht, daß die Landesregierungen darangehen werden, gesetzliche Vorschriften für die allgemeine Einführung der Fortbildungsschulpflicht für alle Mädchen, die Hausangestellten eingeschlossen, zu treffen.

Bei der künftigen Ausgestaltung der Pflichtfortbildungsschule für Hausangestellte ist zu bedenken, daß auch sie eine Berufsschule sein soll. Der Beruf, das Arbeitsleben und seine Erfahrung muß in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden. Das Ziel der Fortbildungsschule ist dem der Fachschule gleich zu stecken; somit sind auch die Unterrichtsfächer der gleichen Art. In der Fachschule stehen 40 Unterrichtswochen mit etwa 30 Wochenstunden, insgesamt also 1200 Stunden zur Verfügung, in der Fortbildungsschule 3—4 Jahre hindurch 40 Wochen mit 6—8 Stunden. Die Gesamtstundenzahl schwankt demnach zwischen 720—1280 Stunden. Die unter Umständen geringere Stundenzahl der Fortbildungsschule kann durch das höhere Alter und durch die bei der praktischen Arbeit im Beruf bereits erworbenen Fertigkeiten als ersetzt angesehen werden.

Die vier Jahre dauernde Fortbildungsschulpflicht wird unter Umständen der einjährigen Fachschulausbildung vorgezogen werden müssen, weil infolge der längere Zeit dauernden Einwirkung auf die Schülerinnen größere Erziehungserfolge ermöglicht werden. So kann z. B. im Laufe von 4 Jahren nachhaltiger darauf hingewirkt werden, daß die Mädchen die Arbeit nicht nur als Mittel zur Sicherung ihrer Existenz auffassen, sondern daß sie sie schätzen lernen als Mittel dazu, die geheimnisvollen Kräfte, die in jeden

Menschen gelegt sind, auswirken zu lassen in schöpferischem Tun. Daß sie ferner dazu kommen, ihre Arbeit bewußt und freudig als sittlich starke Staatsbürgerinnen zu verrichten, voller Verantwortlichkeitsgefühl gegen sich und die Allgemeinheit.

Für die Durchführung hauswirtschaftlicher Berufsausbildung in einer der geschilderten Formen muß aber noch viel Arbeit geleistet werden. Und diese Arbeit birgt eine Fülle von Schwierigkeiten in sich, die nur dann überwunden werden können, wenn auf seiten der Hausfrauen sich Bereitwilligkeit genug findet, für einen Zukunftsgedanken auch unter Hindernissen Pionierarbeit zu leisten. Die Einsicht zu schaffen, die die Grundlage dieser Bereitwilligkeit bildet, ist eine der wichtigsten Obliegenheiten der Hausfrauenorganisationen. Ihre besondere Aufgabe ist es, in Wort und Schrift unablässig für den Gedanken der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung, insbesondere für die hauswirtschaftliche Lehre einzutreten.

Lehrvertrag
für hauswirtschaftliche Lehrstellen.

§ 1.

Lehrzeit.

Frau ..... nimmt die ..... als Lehrmädchen zur Erlernung der Hauswirtschaft an.

Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre. Sie beginnt am ..... und endigt am .....

Wenn das Lehrmädchen wegen Krankheit mehr als 6 Wochen hintereinander versäumt, verlängert sich die Lehrzeit um die durch die Krankheit versäumte Frist.

Die ersten 4 Wochen der Lehrzeit, also die Zeit bis zum ..... gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Lehrverhältnis jederzeit (mit einwöchiger Kündigungsfrist) durch einseitigen Rücktritt gelöst werden. Erfolgt vor Beginn der letzten Woche der Probezeit von keiner Seite eine Kündigung, so tritt der Lehrvertrag in Kraft.

§ 2.

Leistungen der Lehrherrin.

a) Ausbildung.

Frau ..... nimmt die ..... als Lehrmädchen zur Erlernung der Hauswirtschaft an, um sie in allen

hauswirtschaftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Kochen, Waschen, Plätten, Ausbessern) gründlich und zweckmäßig selbst auszubilden oder unter ihrer Aufsicht und Verantwortung durch eine geeignete ausdrücklich dazu bestimmte Vertreterin ausbilden zu lassen.

Die Lehrherrin verpflichtet sich, dem Lehrmädchen die elterliche Fürsorge zu ersetzen und ihm in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung eine Beraterin zu sein,

ihm Zeit zum Besuch des Gottesdienstes entsprechend seinem Bekenntnis zu gewähren,

darüber zu wachen, daß die geforderten Arbeiten die Kräfte des Lehrmädchens nicht übersteigen, besonders nicht durch schweres Heben und Tragen (besondere Abmachungen bei Mädchen unter 16 Jahren über Kohlentragen und Teppichklopfen).

Treten Veränderungen im Haushalt ein, so darf die Ausbildung des Lehrmädchens darunter nicht leiden.

b) Arbeitszeit.

Die Arbeiten sind in die Zeit von ½7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu legen.

Zwischen den Arbeiten ist dem Lehrmädchen hinreichende Zeit zum ungestörten Einnehmen der Mahlzeiten zu lassen, zum Mittagessen mindestens ½ Stunde. Zum Ausbessern der eigenen Sachen ist ihr auch Zeit zu geben.

An Sonntagen ist die Arbeit auf das notwendige zu beschränken und dem Lehrmädchen Zeit zur Erholung zu geben (mindestens alle 2 Wochen ein freier Sonntagnachmittag). Wo und wie sie ihre freie Zeit verbringt, darüber hat sie der Lehrherrin Rechenschaft zu geben. Innerhalb eines Jahres hat das Mädchen Anspruch auf 8 Tage Urlaub unter Fortgewährung des vereinbarten Taschengeldes.

c) Vergütung.

Die Lehrherrin gewährt dem Lehrmädchen während der Lehrzeit:

Freie Beköstigung, freie Wohnung, freie Reinigung der Wäsche und ein monatliches Taschengeld von

im ersten Jahr . . . Mk.
„ zweiten „ . . . „

Das Lehrmädchen muß in einem mit Fenstern versehenen Raume schlafen, eine verschließbare Gelegenheit zum Aufbewahren der Sachen und eine eigene Waschgelegenheit erhalten. Im Winter ist ein warmer Aufenthaltsort am Tage zu gewähren. Auf besondere Vereinbarung zwischen der Lehrherrin und den Eltern des Lehrmädchens kann das Mädchen auch zu Hause schlafen.

d) Versicherung.

Sofort nach Einstellung des Lehrmädchens hat die Lehrherrin dasselbe bei der Unfallversicherung und zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Von den Versicherungsbeiträgen zahlt die Lehrherrin den gesetzlichen Anteil, d. h. zur Krankenkasse ⅓, zur Invalidenversicherung ½. Im Falle der Erkrankung übernimmt die Lehrherrin, sofern nicht die Überführung in ein Krankenhaus angeordnet wird, die Pflege des Lehrmädchens. Während der Krankheit wird der Lohn nur für ..... Wochen, abzüglich der Krankenunterstützung gezahlt.

§ 3.

Pflichten des Lehrmädchens und dessen gesetzlichen Vertreters.

Das Lehrmädchen verpflichtet sich:

a) die ihm aufgetragenen Arbeiten nach den Anordnungen der Lehrherrin oder der von ihr zur Ausbildung bestimmten Persönlichkeit gewissenhaft auszuführen und dabei der Lehrherrschaft wirtschaftlichen und persönlichen Nutzen wahrzunehmen,
b) sein Schlafzimmer, seine Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände sauber und in Ordnung zu halten (saubere Arbeitskleidung ist mitzubringen),
c) der Lehrherrin in und außer dem Dienst mit Achtung zu begegnen und Gehorsam zu erweisen,
d) sich allen Familienmitgliedern wie den älteren Hausangestellten gegenüber bescheiden zu benehmen,
e) ohne Erlaubnis das Haus nicht zu verlassen,
f) von den Versicherungsbeiträgen den gesetzlichen Anteil zu zahlen, d. h. zur Krankenkasse $^2/_3$, zur Invalidenversicherung $^1/_2$.

Die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter verpflichten sich, das Lehrmädchen zur Erfüllung dieser in § 3 genannten Verpflichtungen anzuhalten.

§ 4.

Fortbildungsschulpflicht.

1. Die Lehrherrin ist verpflichtet, dem Lehrmädchen die zum Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, es regelmäßig zum pünktlichen Schulbesuch anzuhalten, sowie den Schulbesuch zu überwachen. Die Kosten für den Besuch der Fortbildungsschule trägt die Lehrherrin.

2. Das Lehrmädchen verpflichtet sich, die Fortbildungsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen.

3. Die Eltern (oder deren gesetzlicher Vertreter) verpflichten sich, das Lehrmädchen zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten.

§ 5.

Zeugnis und Prüfung beim Abschluß der Lehrzeit.

Am Schluß seiner Lehrzeit erhält das Lehrmädchen von der Lehrherrin ein schriftliches Zeugnis (Lehrbrief) über die Dauer der Lehrzeit, über seine hauswirtschaftlichen Leistungen und Kenntnisse und auf Verlangen auch über seine Führung. Dieser Lehrbrief ist durch eine Stempel führende Behörde zu beglaubigen. Eine beglaubigte Abschrift ist der Lehrstellenvermittelung zu .....=Straße Nr. ..... einzureichen.

Beim Abschluß der Lehrzeit soll das Lehrmädchen sich einer praktischen Prüfung vor einem Prüfungsausschuß unterziehen. Durch das Bestehen dieser Prüfung erwirbt das Lehrmädchen die Eigenschaft einer „geprüften Hausangestellten".

§ 6.

Möglichkeit einseitiger Vertragslösung nach Ablauf der Probezeit.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit kann das Lehrverhältnis aufgehoben werden:

I. Von Seiten der Lehrherrschaft:

a) bei wiederholter Unbotmäßigkeit des Lehrmädchens,
b) bei unverbesserlichem Hang zur Unsittlichkeit, fortgesetztem Lügen und Naschen des Lehrmädchens,
c) bei Verleumdung der Lehrherrin oder deren Angehörigen durch das Lehrmädchen,
d) bei Vorzeigen falscher oder gefälschter Papiere oder Verheimlichung eines schon bestehenden Lehrverhältnisses beim Eingehen der Lehrstelle,
e) bei fortdauernder Krankheit oder ganz besonderer Unfähigkeit des Lehrmädchens.

Die Entlassung des Lehrmädchens ist in den unter a, b, c, d angeführten Fällen nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen der Lehrherrin länger als eine Woche bekannt sind.

II. Von Seiten des Lehrmädchens:

a) bei ganz besonderer Unfähigkeit des Lehrmädchens,
b) wenn die Lehrherrin ihre gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegen das Lehrmädchen in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrmädchens gefährdenden Weise vernachlässigt,
c) wenn das Lehrmädchen im Hause der Lehrherrin durch diese selbst oder andere Hausgenossen sittlich gefährdet wird,
d) bei Mißhandlung oder grober Ehrverletzung,
e) bei ganz besonderer Lehrunfähigkeit oder dauernder Erkrankung der Lehrherrin oder deren Stellvertreterin.

Der Lehrvertrag wird in jedem Fall durch den Tod des Lehrmädchens aufgehoben. Durch den Tod der Lehrherrin wird der Lehrvertrag aufgehoben, sofern die Aufhebung innerhalb 4 Wochen geltend gemacht wird.

§ 7.

Entschädigung und Schadenersatz bei vorzeitiger Lösung des Vertrages.

Wird das Lehrverhältnis durch Verschulden des Lehrmädchens auf Grund der in § 6 I, Ziffer a, b, c, d angeführten Tatsachen gelöst oder verläßt das Lehrmädchen unbefugt die Lehre, so kann die Lehrherrin eine Entschädigung beanspruchen und zwar

innerhalb des ersten Jahres ..... Mk.
innerhalb des zweiten Jahres ..... Mk.

Für die Zahlung der Entschädigung ist der Vater (Mutter) als Selbstschuldner mitverhaftet. Durch diese Vereinbarung wird ein weiterer Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.

Wird das Lehrverhältnis durch Verschulden der Lehrherrin auf Grund der in § 6 II, b—d angeführten Tatsachen gelöst, so ist die Lehrherrin dem Lehrmädchen oder dessen gesetzlichen Vertreter zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 8.

Streitigkeiten, die aus dem Lehrverhältnis hervorgehen, sind vor den von den interessierten Organisationen zu bildenden Schlichtungsausschuß zu bringen.

Fortbildungsschule und Berufserziehung.

Von

Direktor **Heimann**, Münster i. W.

1.

Bis vor einem Menschenalter lag die Lehrlingsausbildung ausschließlich in den Händen des Meisters. Was ihm dieser an Fertigkeiten vermittelte, besaß er, anderes nicht. Um die Theorie des Gewerbes kümmerte sich die Meisterlehre in der Regel nicht, daher die jahrhundertealten Praktiken ohne nennenswerte Fortschritte. Aufgeklärte Fürsten erkannten diesen Mangel und ordneten für Lehrbuben neben der sonntäglichen Nachhilfeschule, die sich mit Christenlehre befaßte, besonderen Unterricht im Lesen, Schreiben uud Rechnen an. Nach einem Schulreglement von 1801 sollte bei 3 Taler Strafe „keiner freigesprochen werden, der sich nicht durch Zeugnis legitimiert hat, daß er die Wiederholungsstunden oder die Sonntagsschule frequentiert hat". Man begnügte sich mit dem Nachweise des Besuchs und verzichtete auf die Feststellung von Erfolgen. Sie wären wohl auch sehr gering gewesen, denn wo Zurückgebliebene und Fortgeschrittene untereinander saßen, kam keiner auf seine Kosten. Die damaligen Lehrer hatten wenig zu bieten. Der Zwang war schwer durchzuführen, und so kam es, daß die Klasse sich leerte und die Fortbildungsschule einschlief, bis eine neue Verfügung sie vorübergehend aus ihrem friedlichen Schlummer weckte.

Während die Anstrengungen der Regierung erlahmten, sproßten aus den durch die Gesetzgebung freigewordenen Volkskräften ansehnliche Triebe zur Umgestaltung der Verhältnisse.

Die Gewerbefreiheit und der durch sie entfesselte Wettbewerb legte den Führern auf industriellem und handwerklichem Gebiete die Bedeutung einer erhöhten technischen Bildung nahe. Gewerbe- und gemeinnützige Vereine traten zusammen und riefen im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts Gewerbeschulen ins Leben mit vollem Lehrbetrieb in Mathematik, Zeichnen und Naturwissenschaften, wozu sich später noch Deutsch, Schönschreiben, Geschichte und Erdkunde gesellten. Um auch den Gesellen und Lehrlingen, die werktags ihrer Beschäftigung nachgingen, den Quell beruflichen Wissens und Könnens zu erschließen, richtete man Sonntagsunterricht ein, in dem hauptsächlich Zeichnen, Rechnen und Raumlehre getrieben wurde. Diese eigentlichen Handwerker-Fortbildungsschulen entwickelten sich aber nur in den größeren Städten und lebten ein wechselvolles Dasein je nach Geschick und Eifer der Personen, die als Lehrer wirkten. Handwerker- und allgemeine Fortbildungsschulen gingen stellenweise nebeneinander her oder ineinander über, so daß sich vielfach eine scharfe Grenzlinie zwischen beiden Arten nicht ziehen läßt.

Der ungeahnte wirtschaftliche Aufschwung im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts belebte auch die Fortbildungsschulbewegung aufs neue. Das seit 1845 wieder eingeführte Prüfungswesen ließ einen erschreckenden Tiefstand der Handwerkerbildung erkennen; deshalb gab die Gewerbeordnung von 1869 der Möglichkeit Raum, den Zwang zum Besuche der Fortbildungsschule durchs Ortsstatut einzuführen. Drei Jahre später beschloß der deutsche Handwerkertag dahin zu wirken, daß der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch werde. Und dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl die Fortbildungsschule damals dem Kultusminister unterstand und in rein beruflicher Förderung kaum etwas leistete. Den Umschwung in der inneren Entwicklung brachte die 1885 auf Bismarcks Veranlassung erfolgte Überweisung der Fortbildungsschule an den Handelsminister. Von nun an gehen äußere Entwicklung und innerer Ausbau in einer Weise voran, die ohne Beispiel in der Geschichte des Bildungswesens dasteht. Leider scheiterte die gesetzliche Regelung des

Fortbildungsschulwesens für Preußen 1911, so daß hier wie in den meisten anderen Ländern immer noch Ortssatzungen auf Grund des § 120 der RGO. maßgebend sind bis ein Reichsgesetz oder Landesgesetze die Handhabe zur Anwendung des Artikels 145 der Verfassung bieten, der die Fortbildungsschulpflicht allgemein bis zum vollendeten 18. Jahre ausspricht. So einschneidend die Kriegsjahre auch in die Fortbildungsschule eingriffen, sie haben weder ihren Bestand gefährdet, noch ihren inneren Ausbau stark aufgehalten. Im Gegenteil ist die Notwendigkeit und Bedeutung auch manchem offenen oder geheimen Gegner zum Bewußtsein gekommen. Und daß gerade nach Kriegsschluß das Netz der Fortbildungsschule immer weiter über Stadt und Land gezogen und immer engmaschiger gestrickt wird, darf als Beweis dafür angesehen werden, wie sie in breiten Volksschichten gewertet wird. Zu keiner Zeit kamen die Anträge auf Einführung von Fachunterricht so zahlreich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, ein Zeichen dafür, daß man die Fortbildungsschule als unentbehrlichen Helfer bei der Lehrlingsausbildung anerkennt.

Die Aufgabe der Fortbildungsschule läßt sich mit den 1911 erlassenen Bestimmungen des preußischen Handelsministers folgendermaßen charakterisieren: Sie hat „die berufliche Ausbildung der jungen Leute zwischen 14 und 18 Jahren zu fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitzuwirken". Schärfer umreißt das Berufsschulprogramm des Verbandes Preußischer Handels- und Gewerbelehrer, aufgestellt im Oktober 1919, die Aufgabe der Berufsschule wie folgt: Sie hat „die Schüler durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung in der leistungsfähigen Teilnahme am Arbeitsleben des Volkes zu fördern, durch staatsbürgerliche Belehrung und Pflege des staatsbürgerlichen Gefühls für die Erfüllung ihrer späteren Aufgaben innerhalb des staatlichen Lebens vorzubereiten, durch Weckung und Pflege des Bildungsdranges zur Freude an geistiger Beschäftigung jeglicher Art zu erziehen und an ihrer körperlichen Ertüchtigung mitzuwirken".

Aus dieser Zielsetzung ergibt sich die Stellung der Berufs-

schule zu den benachbarten Bildungseinrichtungen. Sie ist weder Anhängsel der Volksschule, noch Vorstufe der Fachschulen, sondern selbständige Anstalt. Sie setzt im allgemeinen die Volksschulkenntnisse voraus und zeigt deren Anwendung auf das Leben, insbesondere auf den Beruf. Ihr Ziel bilden aber nicht einseitige Fachkenntnisse, sondern sie gibt auch der Lebens- und Bürgerkunde gebührend Raum. Fachschulen setzen ein bestimmtes Maß praktischen Könnens voraus, die Fortbildungs-, richtiger Berufsschule aber will die Praxis begleiten und ergänzen. Sie beansprucht die Schüler neben ihrer Arbeit, während Fachschulen ihre Zöglinge ausschließlich beschäftigen. Weil die Theorie mit und neben der Praxis ungleich mehr fruchtet, als wenn sie der letzteren vorausgeht, und weil es vom erziehlichen Standpunkte wünschenswerter ist, auf junge Leute bis zum 17. oder 18. Jahre einwirken zu können, als wenn wir sie in vierfacher Stundenzahl aber nur während eines Jahres beeinflussen können, deshalb müssen wir die Pflichtfortbildungsschule der von Gewerbetreibenden oft verlangten Handels- oder Handwerkervorschule, die mit einjährigem Betriebe und vollem Tagesunterricht der Lehrzeit vorangehen soll, um die Pflichtfortbildungsschule übrig zu machen, den Vorzug geben.

2.

Die Betonung der beruflichen Ausbildung beginnt mit der Einschulung der Jugendlichen nach ihrem Erwerbsberufe. Wo die Zahl der Schüler ausreicht, richtet man Schulen oder wenigstens Klassen ein für Ungelernte, für gewerbliche und für kaufmännische Lehrlinge und Lehrmädchen und spricht demgemäß von Arbeiter-, gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. In den Lehrlingsklassen läßt sich bei genügender Zahl der Lehrlinge die Teilung nach Berufen oder wenigstens nach Berufsgruppen fortsetzen, so daß an großen Schulorten die gewerbliche Fortbildungsschule 30 und mehr verschiedene Berufsklassen aufweist. Bei den Ungelernten muß hauptsächlich mit Rücksicht auf die Arbeitszeit zwischen Laufburschen und Arbeitsburschen geschieden

werden. Wo industrielle Werke derselben Art eine große Zahl von Arbeitsburschen beschäftigen, werden Klassen für Angelernte gebiltet.

Die berufliche Zusammensetzung hebt das Standesbewußtsein der Schüler, regt ihren Arbeitseifer an und gestattet, in der Festsetzung der Unterrichtsstunden berechtigte Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die Gliederung in Berufsklassen findet in der Schülerzahl ihre Grenzen. Entsprechend der meist dreijährigen Schulpflicht werden drei Stufen gebildet. Auch wenn die Schüler nur für zwei aufsteigende Stufen ausreichen, kann man der Bildung einer Berufsklasse noch das Wort reden. Dagegen ist „die Bildung einer Sammelklasse für sämtliche Jahrgänge eines Berufes nur zulässig, wo zur Führung der Klasse ein durch Unterrichtsgeschick und Fachkenntnisse besonders ausgezeichneter Lehrer vorhanden ist, oder wo andere Gründe, z. B. die Arbeitszeit, einen besonderen Unterricht wünschenswert machen". In den Fällen, wo man zugunsten dreier aufsteigenden Klassen im Wissensunterricht auf Einberufs- oder Berufsgruppenklassen verzichtet, müssen die Zeichenklassen berufliche Gliederung erhalten. Alsdann wird der Unterricht in Berufs- und Bürgerkunde zweckmäßig um eine Stunde gekürzt, die dem Zeichenunterricht zugelegt wird, für fachkundliche Belehrungen.

Der Förderung der beruflichen Ausbildung dienen in der gewerblichen Schule Zeichnen, Fachkunde und praktische Arbeiten. „Der Zeichenunterricht soll den Schüler in den Stand setzen, Werkzeichnungen richtig zu verstehen und womöglich Werkzeichnungen für die landläufigen Arbeiten seines Berufes selbst anzufertigen." Beruflich gut gegliederte Anstalten erreichen dieses Ziel, wogegen die kleinen Schulen, die auch in den Zeichenklassen beruflich stark gemischt sind, nur Grundlagen des Fachzeichnens vermitteln können. Die Schwierigkeit liegt dort nicht bloß in der Klassenzusammensetzung, sondern meist in dem unzureichenden Können des verfügbaren Lehrers. Aber auch der tüchtigste Gewerbelehrer ist nicht imstande, in einem Dutzend verschiedener Berufe Fachzeichenunterricht zu erteilen. Da muß man notgedrungen mit den Grundlagen fürlieb nehmen.

Die Fachkunde soll das Verständnis der Schüler für ihren Beruf nach Möglichkeit vertiefen und sie zu denkendem und pflichtbewußtem Arbeiten erziehen. Für die Fachkunde in gewerblichen Schulen ist die Gesellenprüfungsordnung richtunggebend. Sie verlangt den Nachweis, daß der Lehrling ... „sowohl über Wert, Beschaffenheit, Aufbewahrung und Behandlung der Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist". Der Lehrling soll die Rohstoffe, die er täglich verarbeitet, nicht nur gewissermaßen oberflächlich kennen, sondern muß auch auch über die inneren Ursachen ihres Verhaltens im Arbeitsprozeß aufgeklärt werden. Dazu ist in der Regel das Eingehen auf die Herstellung der Rohstoffe erforderlich. Ebenso bedingt verständiger und schonender Gebrauch der Werkzeuge und Maschinen das Eingehen auf deren Bau und Wirkungsweise. Die Gediegenheit der fachkundlichen Unterweisungen hängt ab von den verfügbaren Anschauungsmitteln, z. B. Sammlungen, Bildern, auch Lichtbildern und Filmen, von vorhandenen Werkstätten und nicht zum wenigsten von dem fachmännischen Können des Gewerbelehrers.

Um Schule und Werkstatt in unmittelbare Verbindung zu bringen, vereinbarte die Fortbildungsschule in Frankfurt a. M. schon vor 10 Jahren mit den Schlosser-, Tischler- und Spenglermeistern, daß jeder Lehrling im 2. und 3. Lehrjahre jährlich zwei bis drei Gegenstände nach den in der Schule hergestellten Werkzeichnungen anfertigen sollte. In anderen Berufen nahm man werkmäßige Arbeit, die in der Werkstatt nicht allgemein die wünschenswerte Pflege erfuhr, in die Schule auf, so Haararbeiten der Friseure, das Spritzen der Konditoren, Schablonenschneiden und Pinseltechniken der Anstreicher. Solche Einrichtungen lassen sich ohne kostspielige Werkstätten schaffen. Der Erfolg derartiger Übungen gewann so manchen Meister für die Schule und ließ sie Opfer an Geld und Zeit bringen zur Vervollkommnung des praktischen Unterrichts. In Verfolgung dieser Ziele sind nach dem Beispiele von München in einer ganzen Reihe von Großstädten der Fortbildungsschule Werkstätten für die meisten Berufe

angegliedert worden, die außerordentlich erfolgreich wirken. Die Kriegsverhältnisse haben die Meisterlehre in vielen Berufen stark beeinträchtigt. Die hohen Löhne für Gesellen und die Vergütung, die auch den Lehrlingen gezahlt werden muß, lassen für eine gediegene Ausbildung wenig Zeit übrig. Und doch herrscht überall die Ansicht, daß wir nur durch Qualitätsarbeit uns wieder Geltung auf dem Weltmarkte verschaffen können. Da richten sich die Hoffnungen der Meister wie der Gesellen mehr denn je auf die Fortbildungsschule. Wo an Berufsklassen noch kein Fachunterricht besteht, da wird er gefordert. Die Werkstätten sollen die Meisterlehre nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie sollen zeigen, wie musterhaft gearbeitet werden muß und sollen endlich die Einseitigkeit so mancher Meisterlehre — eine Folge der Spezialisierung vieler Betriebe — durch ergänzende Unterweisung ausgleichen.

Die vollkommenste Verbindung von Theorie und Praxis tritt uns in den Werkschulen zahlreicher Fabriken, meist Maschinenfabriken, entgegen. Die Lehrwerkstatt geht nach einem systematischen Lehrgange vor. Auf diesen baut der Zeichen- und Fachunterricht der Werkschule auf. Dabei stehen ihr nicht nur gediegene Lehrkräfte, sondern auch die besten Anschauungsmittel zur Verfügung. Meist werden die Lehrlinge mit 10—12 Wochenstunden zum Unterricht herangezogen. Endlich darf nicht übersehen werden, daß der Leiter der Werkschule gewöhnlich auch die Lehrwerkstatt beaufsichtigt, daß also das Wohl und Wehe der Lehrlinge völlig in seine Hand gelegt ist. Er verfügt also über ganz andere Mittel, minder eifrige Schüler anzuspornen, als sie anderen Pflichtschulen gegeben sind. Kein Wunder also, wenn Werkschulen mit überragenden Leistungen aufwarten können.

Den Werkstätten gewerblicher Schulen sind Musterkontore an kaufmännischen Fortbildungsschulen sowie Schulküchen und -gärten, Säuglings- und Krankenpflegeräume bei Mädchenfortbildungsschulen vergleichbar. Daß letztere bei beruflicher Gliederung auch werkmäßigen Fachunterricht für Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Haarformerinnen erteilen, sei nebenher erwähnt.

Ist Arbeitsunterricht, der nach Art. 148 der Reichsverfassung Lehrgegenstand in allen Schulen sein soll, auch in Vielberufsklassen und in Arbeiterschulen möglich? Gewiß, wenn auch nicht im Sinne von Fachunterricht. Wohl in den meisten Städten gibt es Werkstätten für Knabenhandarbeit. Sie lassen sich für derartige Klassen dienstbar machen. Anleitung im Gartenbau wäre nicht nur für die Dauer der Ernährungsschwierigkeiten, sondern im Hinblick auf die Kleinwohnungs- und Siedlungsfrage für Schüler wie Schülerinnen der Berufsschulen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wo aus Mangel an Mitteln oder geeigneten Lehrkräften derartiger Arbeitsunterricht nicht eingerichtet werden kann, sollte man ihn wenigstens als methodischen Grundsatz für den gesamten Unterricht durchführen. Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob eine Stunde über Zahnpflege nur geredet wird, oder ob die Stunde damit beginnt, daß man einem Schüler ein Glas Wasser nebst einer Zahnbürste reicht und die Aufgabe stellt: Zeige, wie du deine Zähne putzt! Es bringt Leben in die Klasse, wenn es bei der Pflege der Kleidung heißt: Jacken ausziehen! Wir wollen jetzt mal Flecke entfernen! Seife, Wasser, Spiritus, Benzin, Salmiak, Bürsten und Lappen liegen bereit. Es hat wenig Sinn, über das Adreßbuch bloß zu reden, wenn man es nicht dadurch auswertet, daß man es fleißig wälzen läßt. Im Aufsuchen alphabetisch gereihter Namen übt das alphabetische Ordnen abgelegter Karteikarten u. dgl., eine Arbeit, die Jugendlichen mehr Kopfzerbrechen verursacht als man glaubt. Fahrpläne und Stadtpläne gehören in den Unterricht; sie zu lesen bzw. zu benutzen, müssen die Schüler lernen. War im Unterricht von verschiedenen örtlichen Verwaltungs- oder Beratungsstellen die Rede, dann lohnt sich ein Gang, um sie an Ort und Stelle aufzusuchen. Selbst wenn die Schüler dabei nur lernten, auf Anschläge, Orientierungstafeln, Gebäudegrundrisse usw. zu achten, wie solche in Rathäusern, Gerichten und Verwaltungsgebäuden zu finden sind, wäre das schon reichlicher Gewinn. Ein einigermaßen praktisch veranlagter und von der Idee des Arbeitsunterrichtes durchdrungener Lehrer ist um Auswirkungsmöglichkeiten

nicht verlegen. Er weiß, wie der Arbeitsgrundsatz die Selbsttätigkeit auslöst, das Schaffen und Lernen belebt, Begeisterung weckt und den Willen spornt.

Es liegt auf der Hand, daß Fortbildungsschulen mit den geschilderten Einrichtungen für praktischen Unterricht sich gewaltig abheben von den Zwerganstalten, die Angehörige aller Berufe und Jahrgänge in einer einzigen Klasse beherbergen oder günstigenfalls aufsteigende Klassen bilden. Und doch fielen bislang alle unter den gleichen Namen Fortbildungsschule, der für viele noch den üblen Beigeschmack der Fortsetzung des Volksschulunterrichtes hat. Deshalb streift die Fortbildungsschule ihre zu eng gewordene Haut ab und nennt sich Berufsschule. Reich entwickelte Berufsschulen charakterisieren sich als Gewerbe-, Kaufmanns- oder Arbeiterschule.

Gemischtberufliche Klassen können bei fachlichen Belehrungen nur ausnahmsweise auf die Sonderverhältnisse eines Berufes eingehen. Sie müssen deshalb Stoffe wählen, die das Interesse aller Schüler gleichmäßig berühren, oder sie behandeln andere fachkundliche Stoffe eben nur insoweit, als der Verbraucherstandpunkt, den jeder Schüler einnehmen kann, es erfordert. In der Hauptsache muß sich die berufliche Förderung in Vielberufsklassen nach der rechtlich-wirtschaftlichen Seite erstrecken. Da gilt es, die Jugendlichen in objektiver Weise einzuführen in die Bestimmungen über Lehr- und Arbeitsvertrag, Tarifverträge, Lohnzahlung, Kündigung, Zeugnisse, Arbeiterschutz, Arbeiter- und Angestelltenversicherung u. dgl. Daß die Schule nicht nur die Rechte des Arbeitnehmers betont, sondern mit Nachdruck auch die Pflichten begründet und den Wert ihrer gewissenhaften Erfüllung ans Herz legt, ist wohl selbstverständlich. Berufskunde solcher Art fesselt jeden, er sei Kaufmann, Handwerker oder ungelernter Arbeiter.

Ein gut Teil beruflicher Förderung liegt auch in den geschäftskundlichen Belehrungen des Unterrichts. Wenn sie vom Standpunkte des Arbeitgebers erteilt werden, mag es richtig sein für Kaufmannsschulen, für deren Schüler sie einen Bestandteil

der fachlichen Ausbildung darstellen. Der gewerbliche Lehrling steht diesen Dingen fremder gegenüber. Zwingt man ihn dennoch, den Meisterstandpunkt einzunehmen, so verlangt man mehr von ihm, als er zu leisten vermag. Auf der anderen Seite wird vieles vernachlässigt, was der Jugendliche für sein eigenes Leben nötig braucht, auch wenn er nicht zur Selbständigkeit gelangt. Oder schließt er keine Feuer- und Lebensversicherung ab? Bestellt er nicht gelegentlich ein Fahrrad oder eine Nähmaschine? Muß er nicht für seine Person einmal eine Quittung ausstellen, einen Mahnbrief schreiben, einen Zahlungsbefehl anwenden oder Widerspruch gegen einen solchen erheben? Wenn er gelernt hat, den Schriftverkehr ordnungsmäßig zu erledigen, den die Wechselfälle des Lebens für jeden Haushaltungsvorstand mit sich bringen, dann wird er kaum in Verlegenheit geraten, falls ihm einmal geschäftliche Selbständigkeit beschieden ist.

Die Bürgerkunde hat nach den Bestimmungen die Aufgabe, „den Zusammenhang des einzelnen und seiner Berufsarbeit mit dem Gemeinschaftsleben in Familie, Schule und Werkstatt, in Gemeinde, Staat und Reich zum Bewußtsein zu bringen, das Werden und Wesen wichtiger Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu erklären, die Ehrfurcht vor der Verfassung und Rechtsordnung, die Liebe zu Heimat und Vaterland zu pflegen und Ziele für die freudige Mitarbeit im Staate vor Augen zu stellen". Bei der Überfülle des Stoffes muß hier mit besonderer Sorgfalt ausgewählt, noch mehr aber mit methodischem Geschick dahin gestrebt werden, daß die Schüler Familie, Gemeinde und Staat als lebendige Körper auffassen lernen, deren dienendes Glied jeder einzelne ist. Versagen des Dienstes bedeutet Schädigung der Gesamtheit, die auf den Urheber unheilvoll rückwirkt. Staatsbürgerliche Belehrungen allein erzeugen aber noch lange nicht staatsbürgerliche Gesinnung. Zu ihrer Weckung und Pflege organisierte Kerschensteiner in den Schülerwerkstätten der Münchener Fortbildungsschulen Arbeitsgemeinschaften. Doch handelt es sich in den Arbeitsgemeinschaften um das Vertragen mit Gleichgesinnten und Gleichstrebenden, während es im Staatsleben

darauf ankommt, Andersdenkende und Anderswollende unter einen Hut zu bringen. Auch die Selbstregierung der Schüler bietet nur schwache Hilfen zur Erzielung wahrhafter Staatsgesinnung. Die beste Gelegenheit zur unmittelbaren Übung in staatlicher Gesinnung erblickt Förster im Spiel wo, ähnlich dem Staatsleben, die Gegensätze aufeinanderprallen, wo man lernen muß, die Leidenschaft zu zügeln und die Rechte des Gegners ebenso zu achten und hochzuhalten wie die eigenen. So verdient das Spiel wegen der ihm innewohnenden Erziehungswerte schon Förderung und Pflege, noch mehr aber als Mittel der körperlichen Ertüchtigung.

Nachdem die große Heeresschule für die deutsche Männerwelt ausfällt, muß wenigstens ein schwacher Ersatz geschaffen werden durch allgemeine Einführung der Leibesübungen in die Berufsschulen. Auch der Schularzt drängt dahin, denn er weiß am besten, wie nötig eine turnerische Durcharbeitung für viele Jugendliche ist, um die Überanstrengung gewisser Muskeln während der Arbeit nicht zu häßlichen Mißbildungen ausarten zu lassen. Sie sind bekannt als Rückgratverkrümmungen bei Lehrmädchen, als Schlosserrücken, X-Beine der Bäcker, Plattfuß der Bäcker und Konditoren, hohe Schulter bei Tischlern usw. Das Turnen in den Berufsschulen kann nach Arbeitsschluß stattfinden, braucht also den Arbeitgeber nicht zu belasten. Auch die Kostenfrage macht weniger Sorge, wenn den Schülern anheimgegeben wird, sich einem Vereine anzuschließen, der das Turnen pflegt. Besonderer Turnunterricht braucht dann nur für solche Schüler eingerichtet zu werden, die den Nachweis nicht erbringen, daß sie in einem Vereine turnen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Vereine den Weisungen der Berufsschule über die Gestaltung des Turnens folgen und auf regelmäßigen Besuch der Übungen halten. Von anderen Vorteilen abgesehen, ist auch der nicht gering anzuschlagen, daß im Verein in der Regel mit mehr Lust und Liebe geturnt wird, die hoffentlich die jungen Leute auch über die Pflichtzeit hinaus bei der edlen Turnerei erhält.

In diesem Zusammenhange sei auch des Schularztes gedacht,

der für die Berufsschulen mindestens ebenso dringend gefordert werden muß als in sonstigen Schulen. Der Übergang in das Berufsleben geht ohne Vermittlung vor sich. Die Berufsarbeit beansprucht die Muskulatur meist ganz einseitig und führt öfter als viele glauben zu krankhaften organischen Veränderungen. Sie im Keime zu erkennen, vorbeugende Maßnahmen oder Berufswechsel anzuordnen, ist Sache des Schularztes. Er muß in dem mit der Gewerbehygiene hinlänglich vertrauten und um seine Schüler besorgten Gewerbelehrer einen Bundesgenossen finden. Wieviel Gutes kann dieser allein schaffen durch anregende Behandlung der Unfallverhütungsvorschriften und der ersten Hilfe bei Unfällen, durch ständiges Augenmerk auf Zähne, Augen, Rückgrat und Füße der Schüler, namentlich wenn er sie z. B. beim Baden unbekleidet zu sehen bekommt! Sexuelle Belehrungen, in rechter Weise und zu rechter Zeit gegeben, können bewahrend und heilend wirken. Die Früchte eines gründlichen Unterrichts in Gesundheits-, Säuglings- und Krankenpflege, wie ihn die Mädchenberufsschule erteilt, können in ihrer volkshygienischen Bedeutung kaum hoch genug gewertet werden. Liegt nicht auch in der körperlichen Ertüchtigung ein gut Stück beruflicher Förderung?

Wenden wir uns nun wieder den Lehrfächern der Berufsschule zu. Aus Fach-, Geschäfts- und Bürgerkunde quellen die Stoffe für die schriftlichen Arbeiten und das Rechnen. Die Schüler sollen lernen, sich über Dinge ihres Erfahrungskreises klar und bestimmt zu äußern. Hauptaufgabe aber bleibt, daß sie befähigt werden, die im bürgerlichen und geschäftlichen Leben vorkommenden schriftlichen Arbeiten selbständig und ohne wesentliche Fehler zu erledigen. Mit welchen Einschränkungen diesem Ziele zuzustreben ist, davon war bereits die Rede.

Das Rechnen geht nicht auf Steigerung der Rechenfertigkeit aus, sondern ist Begleiter und Erläuterer des übrigen Unterrichts, soweit er sich für zahlenmäßige Durchdringung eignet. Eigentlich neue Rechnungsarten lehrt nur die Kaufmannsschule. Wo das Volksschulkönnen nicht ausreicht, müssen Lücken aufgefüllt oder einheitliche Grundlagen geschaffen werden. In gleicher Weise

wird die Raumlehre nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Erwerbsleben der Schüler behandelt. Da versteht es sich von selbst, daß ihr in der Gewerbeschule eine größere Bedeutung zukommt als in der Kaufmannsschule. Mädchenberufs- und Arbeiterschule werden die Raumlehre auf die in Haus und Garten vorkommenden Berechnungen beschränken. Wie im Rechnen handelt es sich auch bezüglich der Raumlehre nicht in erster Linie darum, daß die Schüler gestellte Aufgaben lösen, sondern sie aufsuchen und die erforderlichen Angaben selbständig ermitteln.

Von hoher erziehlicher Bedeutung kann das Rechnen werden, wenn wir die Schüler anleiten, während der Schuljahre ihre Einnahmen und Ausgaben zu buchen. Abgesehen von der wirtschaftlichen Seite des Buchens ist die damit erzielte Gewöhnung von der allergrößten Bedeutung. Die beste Anleitung des Handwerkers zu gewerblicher Buchführung fruchtet wenig, wo die Gewöhnung fehlt. Von der Buchung der Ausgaben des Unverheirateten schreitet die Berufsschule zur Wirtschaftsbuchführung der Familie. Vielleicht hilft die Armut des deutschen Volkes, die Wirtschaftsbuchführung volkstümlich zu machen. Es wäre gerade für die handarbeitenden Volkskreise ein großer Segen. Kaufmännische Buchführung bedeutet für Kaufmannsschulen Fachkunde und beansprucht demgemäß viel Zeit. Der Gewerbeschule fehlt die Zeit, um ihre Schüler zum selbständigen Bücherführen zu befähigen. Sie braucht es auch nicht, weil von den Handwerkslehrlingen nur ein Teil und von Fabriklehrlingen kaum einer zur Selbständigkeit gelangt und dann der Buchführung bedarf. Trotzdem soll man nicht ganz auf sie verzichten, denn sie ist ein hervorragendes Mittel zur Schulung im wirtschaftlichen Denken und trefflich geeignet, Achtung vor der Schwierigkeit der Betriebsführung einzuflößen. Für strebsame Gesellen bildet der in der Berufsschule empfangene Buchführungsunterricht eine schätzbare Grundlage, auf der sie in Kursen ihre Vorbereitung zur Meisterprüfung ausbauen können. Klassen mit Fabriklehrlingen üben statt der gewerblichen Buchführung die Werkstattbuchführung. Sie sollen dabei lernen, Zweck und Notwendigkeit

der Angaben einzusehen, die von den Lehrlingen, Monteuren, Vorarbeitern und Meistern gefordert werden, damit der Lohn für die einzelnen Stadien eines Arbeitsstückes und die von jeder einzelnen Werkstatt gelieferte Materialmenge ermittelt werden kann. Die Formulare, die sonst mechanisch und verständnislos ausgefüllt werden, gewinnen erst Leben und Inhalt, wenn sie die Werkstattbuchführung im organischen Zusammenhange vorführt.

Auch außerhalb des Unterrichts versucht die Berufsschule wirksamen Einfluß auf die Berufsbildung zu gewinnen. Gemeinhin begegnet man der Ansicht, die Berufswahl sei mit dem Eintritt in die Berufsschule abgeschlossen. Aber selbst wenn Eignungsprüfungen und Berufsberatung überall durchgeführt wären, gäbe es immer noch junge Leute, die aus inneren oder äußeren Gründen umsatteln. Die Schule erfährt dies, und wenn zwischen Lehrer und Schüler das rechte Vertrauensverhältnis besteht, wird er rechtzeitig unterrichtet sein, um vor unüberlegten Schritten zu warnen, insbesondere aber den Lehrling einem gelernten Berufe zu erhalten. Anregender Unterricht, die gewerbliche Umgebung, Handfertigkeitsunterricht, Ausstellungen von Gesellenstücken u. dgl. verfehlen ihren Einfluß auf Ungelernte nicht und veranlassen manch einen, sich einer Lehre zuzuwenden.

Die Berufsschule steht dem Lehrlinge objektiver, sicher aber wohlwollender gegenüber als so mancher Lehrmeister. Nicht selten deckt der Unterricht Schäden in der Meisterlehre auf und drängt den warmherzigen Lehrer, auf ihre Abstellung hinzuwirken. Durch die Innungsobermeister oder durch einen Schulpfleger können pflichtvergessene Meister nachdrücklich an ihre Pflicht erinnert werden.

Mehr und mehr bürgert sich die Mitwirkung der Berufsschule bei der Gesellenprüfung ein. Sie führt gewöhnlich zu einer Erhöhung der Anforderungen in dem theoretischen Prüfungsteile, was heilsam zurückwirkt auf den Eifer in der Schule. Bei der Gesellenprüfung aufgedeckte Mißstände in der praktischen Ausbildung geben die Handhabe zur Anregung von Zwischenprüfungen, durch die der Lehrling den Stand seiner Ausbildung am Ende

eines jeden Lehrjahres nachweist. Daß solche Zwischenprüfungen Lehrlinge wie Meister anspornen, liegt auf der Hand. Wo die Berufsschule über Werkstätten verfügt, bieten sie in der Regel den geeignetsten Platz für die Anfertigung der Arbeitsprobe. Entgegenkommen seitens der Gewerbeschule erleichtert die Durchführung solcher Zwischenprüfungen und festigt Einfluß und Ansehen der Schule.

Von dem erziehlichen Einfluß, den die Zünfte in ihrer Blütezeit auf den Nachwuchs ausübten, ist bei den heutigen Innungen kaum etwas zu spüren. Die Berufsschule muß jene Erziehungskräfte wecken und durch Einrichtung von Schulausschüssen oder -beiräten dienstbar machen. Geeignete Meister und Gesellen können bei Beratung des Lehrplanes, bei Festlegung der Unterrichtszeit, Regelung des Schulbesuchs, Förderung hervorragend tüchtiger und Besserung abwegiger Lehrlinge schätzbare Helfer werden. Außerdem bilden die Mitglieder der Schulausschüsse eine Stelle, bei der der Lehrer jederzeit Auskünfte aus der Praxis einholen kann. Den Innungen kann nicht oft genug nahegelegt werden, wie wirksam die Entwicklung des Standesgefühles gefördert wird, wenn die Lehrlinge zu der Überzeugung kommen, die Innung nimmt sich ihrer an. Warum versammelt man nicht einige Male die Lehrlinge zu ernster Aussprache oder zu gemeinsamen Ausflügen, vielleicht verbunden mit der Besichtigung eines industriellen Werkes? Besuche des Schulausschusses im Unterricht spornen gewaltig an; und Mittel zur Auszeichnung fleißiger Lehrlinge sollte jede Innung aufbringen. Die Meister müssen in den Lehrlingen schon ihre künftigen Mitmeister sehen und lernen, daß Standeshebung bei den Lehrlingen zu beginnen hat. Anregungen in dieser Richtung fallen meist auf guten Boden, nur muß die Berufsschule beharrlich anklopfen.

Ein wichtiges Mittel zur beruflichen Weiterbildung liegt in Fachzeitungen. Den Berufsschulen fehlen in der Regel die Mittel, um derartige Blätter für die wichtigsten Gewerbe beziehen zu können. Hier sollten die Innungen aushelfen. Das Lesen von Fachzeitungen ist für den Lehrer der Berufsschule unerläßlich;

aber fast ebenso wichtig ist es, die älteren Lehrlinge mit den Fachblättern bekannt zu machen. Das kann bei verschiedenen Gelegenheiten im Unterricht geschehen oder durch ein Lesezimmer, das mit der Schulbücherei oder dem Jugendheim verbunden ist.

In Berufsklassen führt der gewerbekundliche Unterricht gewöhnlich in den Gebrauch eines gediegenen Fachbuches ein. Kleine Büchlein nach Art verschiedener Handwerkerkatechismen sind für diesen Zweck nicht zu empfehlen, denn das Fachbuch soll dem Handwerker oder Kaufmann auch über seine Lehrzeit hinaus Begleiter sein. Er soll angeleitet werden, es durch Einkleben von Zeitungsausschnitten, durch handschriftliche Vermerke oder sonstige Hinweise zu ergänzen. Strebsame Schüler werden auf Werke fachlichen Inhalts in der Schülerbücherei hingewiesen, durch die sie ihr Wissen erweitern können. In gemischtberuflichen Klassen kleiner Fortbildungsschulen bilden die in der Bücherei enthaltenen Fachwerke meist den einzigen Quell zum Schöpfen fachlicher Kenntnisse. Deshalb muß der Ausstattung der Büchereien zwecks beruflicher Förderung größere Beachtung geschenkt werden.

Keine Berufsschule darf versäumen, ihren Zöglingen die Wege zur Weiterbildung zu weisen, die neben und nach der Pflichtschule einzuschlagen sind. Dabei spielen freiwillige Lehrgänge mannigfachster Art eine Rolle. Einen gewissen Abschluß bringt der Besuch einer Fachschule, über deren Bestehen und Bedeutung die Berufsschule unbedingt aufklären sollte.

Wie die Berufsschule von den Leistungen ihrer Schüler in der Praxis wenig weiß, so wird auch der Meister von den Schulleistungen seines Lehrlings durch das Schulzeugnis nur notdürftig unterrichtet. Da er nie Gelegenheit hat, ihn im Wettstreit mit Gleichalterigen zu sehen, so vermag er hervorragende Tüchtigkeit in der Regel nicht zu erkennen. Daraus erwächst der Berufsschule die Pflicht, sich der Schüler mit auffallender künstlerischer Begabung, mit hervorstechendem zeichnerischen Auffassungsvermögen oder besonderen mathematischen Talenten fördernd anzunehmen. Es macht besondere Freude, tüchtigen jungen Leuten aus den Klassen der Ungelernten zu einer verkürzten Lehre zu verhelfen

oder sie sonstwie an den richtigen Platz zu bringen. Nicht immer ist den Jugendlichen schon damit geholfen, daß der Lehrherr auf das Sondertalent aufmerksam gemacht wird. In manchen Fällen müssen Elternhaus, Innung, Handwerks- oder Handelskammer oder gebefreudige Jugendfreunde angegangen werden, um Mittel für weitergehende Ausbildung flüssig zu machen. Anderen ist schon mit einer eingehenden Laufbahnberatung, wieder anderen mit der Empfehlung an erstklassige Firmen gedient. Hierbei können Obermeister und sonstige Führer in Handwerk und Handel durch ihre Erfahrungen und Beziehungen wirksam Vorspann leisten, damit die Berufsschule in die Lage versetzt wird, den Tüchtigen freie Bahn zu schaffen.

3.

Wie die Berufsschule durch die Ergänzung der Berufsbildung an der Erziehung der Jugendlichen zu brauchbaren Staatsbürgern mitarbeitet, ist bereits mehrfach berührt worden. In der gegenwärtigen Zeit kann sie sich ihrer Erziehungsaufgabe gar nicht warm genug annehmen. Die Verführungsreize, die auf den Jugendlichen im Entwicklungsalter einstürmen, wo innerer Halt fehlt, sind ins Ungemessene gewachsen, während die inneren Widerstände an Kraft bedenklich abgenommen haben. Alle technische und geistige Ausbildung nützt nichts, wenn der Charakter versagt. Deshalb darf die Berufsschule nicht nur Wissen und Können fördern, sondern muß vor allem auch eine Pflegestätte der Gewissenskultur werden: „Der Gedanke der Fortbildung sollte bei den jungen Leuten von vornherein eng mit dem Gedanken der sittlichen Selbsterziehung verknüpft, die individualistische Vorstellung einer bloß persönlichen Ausrüstung für den wirtschaftlichen Daseinskampf sollte durch die soziale Vorstellung von Pflichten und Verantwortlichkeiten korrigiert werden." (Förster.)

Es ist kein Kunststück, Schülern, die im Erwerbsleben stehen, klar zu machen, daß Tüchtigkeit allein keinen vollen Lebenserfolg gewährleistet. Sie muß mit Treue und Ehrlichkeit, Fleiß und Ausdauer, Pünktlichkeit und Sorgfalt gepaart sein. Solche Cha-

raktereigenschaften erwirbt man nur in straffer Selbsterziehung. Die Berufsschule darf nicht ermüden, deren Notwendigkeit ans Herz zu legen, dazu anzuregen und aufzumuntern. An Gelegenheiten mangelt es nicht, sie mögen aus dem lehrplanmäßigen Unterrichte quellen oder aus erfreulichen oder betrüblichen Vorfällen des Schul- oder Schülerlebens. Aus solchen Einwirkungen formt sich schließlich die rechte Berufs- und Lebensauffassung. Ihr muß sich eine geklärte Erkenntnis der Stellung zum Betriebe zugesellen. Je selbstloser die Hingabe an die Lehr- und Arbeitsstätte, desto reicher der Gewinn für die eigene Ausbildung wie für den Charakter. Fleißige und sorgfältige Arbeit aller Betriebsangehörigen bedeutet nicht nur Vorteile für den Arbeitgeber, sondern bietet allen Mitarbeitern die Gewähr für auskömmlichen Lohn und dauernde Beschäftigung. Der Meister ist heute nicht mehr unumschränkter Herr seines Betriebes, sondern hat durch das Betriebsrätegesetz Mitregenten bekommen. Förderer zum besten aller aber kann nur werden, wer neben der nötigen Einsicht den reinen Willen hat, der Gesamtheit uneigennützig zu dienen. Das will gelernt sein. Wer sich zu solcher Betriebsauffassung emporgearbeitet hat, der faßt auch das Volk als Gemeinschaft auf und besitzt Verständnis für den Sinn des Art. 163 der Verfassung, der bestimmt, daß jeder Deutsche seine geistigen und sittlichen Kräfte so zu gebrauchen hat, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Von den hohen Zielen staatsbürgerlicher Erziehung wenden wir den Blick auf die erziehliche Kleinarbeit, die sich mit dem Berufsschulbetriebe ergibt. Alter und Herkunft der Jugendlichen, sowie die Schwäche vieler Eltern gegenüber heranwachsenden Kindern, namentlich wenn diese Geld verdienen, bieten dem eifrigen Erzieher zahlreiche Angriffsflächen. Jedenfalls tut es allen Jugendlichen not, daß sie regelmäßig mit einer Stelle in Berührung kommen, die bei allem Verständnis für die Eigenart der Jugend die Zügel mit ruhigem Ernste führt. Es fällt manchem recht schwer, sich an Pünktlichkeit und Ordnung, an ehrerbietiges Grüßen und Gehorsam, an gesittetes Verhalten im Unterricht

und in den Pausen, an Sauberkeit des Körpers und des Anzuges und an Höflichkeit im gesamten Auftreten zu gewöhnen. Anstandslehre für Jugendliche darf sich nicht mit allgemeinen Regeln begnügen, sondern muß auf Einzelheiten eingehen und demgemäß Kaufleuten etwas anderes bieten als gewerblichen Lehrlingen oder Ungelernten. Die Berufsschule wendet sich gegen das leichtfertige Geldausgeben und regt den Sparsinn an durch Aufstellen von Sparautomaten, Ausgabe von Sparbüchsen oder -büchern. Durch gute Bilder, gediegene Literatur, Wanderungen und Museumsgänge versucht sie, zur Freude am Schönen zu erziehen.

Was die Berufsschule in den wenigen Unterrichtsstunden nicht zu erreichen vermag, erstrebt sie auf dem Wege freiwilliger Veranstaltungen der Jugendpflege. Wo diese nicht in der Hand konfessioneller Vereine liegt, da ist die Berufsschule der gegebene Ausgangs- und Mittelpunkt. Als Pflichtschule kann sie an alle Jugendlichen herankommen, und so wird mancher gewonnen, der sonst den Jugendpflegeveranstaltungen fernbliebe. Von der Mannigfaltigkeit der Einrichtungen an großen Berufsschulen kann man sich nur schwer ein Bild machen. Da gibt es Spiel- und Lesezimmer mit Handbücherei, Unterhaltungs- und Fachbüchern nebst Zeitschriften. Einige große Schulen geben für ihre Schüler sogar eigene Monatsblätter heraus. Der Körper- und Gesundheitspflege dienen Vereinigungen für Jugendspiel, Wandern, Rudern und Schwimmen. Wirtschaftliche Förderung bezwecken Schulsparkasse und Räume für Handfertigkeit. Außerdem bestehen Vereinigungen buntester Art, wie Schach- und Musikklubs, Lehr- und Skizzierklubs, ein Trommler-, Bläser- und Pfeiferkorps, Kurzschrift- und Sprachkurse und ein regelrechtes Schulorchester. Die Mitglieder all dieser Vereinigungen geben, was in ihren Kräften steht. Selbstbetätigung ist überall Grundsatz. Jede Vereinigung hat eine Reihe von Ämtern zu besetzen, um die Selbstverwaltung durchzuführen. Auf diese Weise erziehen sie zum Dienste für die Gemeinschaft und fördern staatsbürgerliche Gesinnung. Wenn sich auch nicht jedes Samenkorn zum himmelragenden Baume entwickelt, so darf man derartige Einrichtungen doch nicht belächeln.

Wohl dem Jungen, der in den kritischen Jahren ein Steckenpferd besitzt, das er in den Stunden der Erholung tummelt. Es trägt ihn über Abgründe und Sümpfe hinweg, die viel kostbare Jugendkraft verschlingen.

Die Jugendpflege innerhalb des Schulbetriebes wie im Anschluß an ihn hat so an Umfang zugenommen, daß an großen Berufsschulen ein hauptamtlicher Jugendpfleger kaum zu entbehren ist. Seinen Pflichtenkreis umschreibt eine Dienstanweisung, wie sie für den Schulpfleger an der Gewerbeschule in Charlottenburg erlassen worden ist. Ihr zufolge hat er den Schularzt zu unterstützen, die Wahl der Arbeitsstätte der Jugendlichen nachzuprüfen, wenn die Gesundheitsverhältnisse eines Schülers Verdacht in jener Richtung erwecken, und besondere Aufmerksamkeit solchen Schülern zu widmen, die den Verdacht zu frühen, bezw. übermäßigen Tabak-, Alkohol- oder Geschlechtsgenusses erregen. In wirtschaftlicher Beziehung soll der Schulpfleger die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und Lehrherrn im Interesse der beruflichen Förderung aufrecht erhalten, nötigenfalls die Zweckmäßigkeit einer Lehrstelle nachprüfen und etwaige Ausnutzung eines Lehrlings verhindern, bei Mißhelligkeiten zwischen Lehrling und Lehrstelle ausgleichend wirken und bei unvermeidlichem Stellenwechsel sachgemäß beraten. Ebenso soll er die Schüler im Verkehr mit Behörden durch Rat und Tat unterstützen. Die pädagogische Fürsorge erstreckt sich vornehmlich auf den weiteren Ausbau der Jugendpflegeeinrichtungen im engeren Sinne. Wie man sieht, steht dem Jugendpfleger an der Berufsschule ein riesiges Betätigungsfeld offen. Dem rechten Manne an diesem Platze müssen reiche Erfolge erwachsen!

4.

Die großen Aufgaben, deren Lösung der Berufsschule obliegt, stoßen auf mannigfache Schwierigkeiten. Die Schüler stehen im Entwicklungsalter, manche sind wirtschaftlich bereits selbständig. Beide Umstände stellen in unterrichtlicher wie erziehlicher Hinsicht nicht geringe Anforderungen an den Lehrer. Sie werden

vermehrt durch die Zusammensetzung der Klasse, die im günstigsten Falle Angehörige des gleichen Berufes umfaßt, stets aber junge Leute verschiedenen Alters, verschiedener Vorbildung und Begabung, lerneifrige und gleichgültige enthält. In den Vielberufsklassen steigern sich die Schwierigkeiten noch infolge der beruflichen Mischung, die auch deshalb von Bedeutung ist, weil sich der erfahrene Lehrer in der Einberufsklasse leichter auf den jeweils angebrachten Ton einstellen kann. Man muß es erfahren haben, um zu wissen, welche Unterschiede im geistigen Erfassen und ganzen Benehmen hervortreten zwischen einer Mechaniker- oder Schlosser-, Schmiede- oder Friseur-, Elektriker- oder Schuhmacherklasse. Wer sich der Bäckerklassen nur aus jener Zeit erinnert, als noch Nachtarbeit geleistet wurde, erkennt sie heute nicht wieder.

Außenstehende fragen gewöhnlich, wie es um die Disziplin in der Berufsschule bestellt sei, da sie nach den meist von den Arbeitgebern kommenden Klagen oder aus auffälligem Verhalten der Jugendlichen auf der Straße ihre Schlüsse ziehen. Erfreulicherweise sind sie meist falsch. Freilich muß man über mancherlei in Ton und Haltung hinwegsehen, eingedenk der Kinderstube und der Umgebung an der Arbeitsstätte. In der Regel verhalten sich die Schüler ganz anders, wie der oder jener außerhalb der Schule großsprecherisch berichtet. Hauptsache ist, daß der Unterricht die Gemüter packt und die Köpfe beschäftigt. Das Berufsinteresse der Jugendlichen, sie mögen Kaufleute, Handwerker oder Arbeiter sein, ist stärker als viele ahnen. Wer es zu nähren versteht, hat die jungen Leute gefangen. Sie müssen fühlen, daß man sie fördern und ihnen in jeder Weise helfen will, dann gibt es keine Disziplinschwierigkeiten.

Die Schüler der Berufsschule stehen im Lehr- oder Arbeitsverhältnis, wo sie im Interesse ihrer Ausbildung wie zum Vorteil des Arbeitgebers möglichst viel schaffen sollen. Deshalb bleibt für die Berufsschule nur wenig Zeit übrig. In der Regel sind sie zu sechs, seltener zu acht oder mehr Unterrichtsstunden in der Woche verpflichtet. Aber fast noch wichtiger als die Zahl der

Stunden ist ihre Lage. Die alte Fortbildungsschule arbeitete fast ausschließlich in den Abendstunden nach Arbeitsschluß. Da durfte man auf nennenswerte Erfolge nicht rechnen, weil der körperlich ermüdete Schüler auch zu geistiger Arbeit nahezu unbrauchbar war. Wirkliche Erfolge lassen sich nur bei Tagesunterricht erreichen. Vormittagstunden sind dem Nachmittagunterricht natürlich vorzuziehen. Tagesunterricht ist auch Voraussetzung für die Anstellung hauptamtlicher Lehrer und die Ausnutzung eigener Schulräume. In den größeren Städten ist er zur Regel geworden. Abendunterricht über 8 Uhr hinaus ist nur in freiwilligen Klassen zulässig. Das Streben geht meist dahin, die Schüler einen ganzen Werktag für die Berufsschule frei zu bekommen, damit sie an den anderen Tagen ungehindert der Werkstatt zur Verfügung stehen. Im unterrichtlichen wie erziehlichen Interesse wären zweimal vier Stunden, an verschiedenen Tagen gelegen, besser auszunützen; aber die Berufsschule bemüht sich eben, die durch den Schulbesuch hervorgerufenen Störungen im Betriebe möglichst wenig fühlbar zu machen. Trotzdem löst die Einführung vollen Tagesunterrichtes in Handwerkerkreisen vielfach den Wunsch nach Verlängerung der Lehrzeit aus. Die Meister folgern gewöhnlich: Wenn der Lehrling einen Tag der Woche der Werkstatt völlig entzogen wird, fällt ein Sechstel der Lehrzeit weg. Folglich muß die Lehre um ein Sechstel, d. i. ein halbes Jahr, verlängert werden. Abgesehen von kleinen Rechenfehlern vergessen solche Meister, daß der Unterricht in der Berufsschule theoretische Ausbildung bedeutet, also der Lehre zugute kommt. Schlimmstenfalls wird nicht die Ausbildung, sondern nur die praktische Übung etwas verkürzt, so daß zu einer Verlängerung der Lehrzeit kein ausreichender Grund vorliegt.

Mit der Regelung der Schulzeit hängt auch ein Vorschlag zusammen, der in erster Linie darauf hinausgeht, den unvermittelten Übergang von der Volksschule in das Erwerbsleben abzuschwächen durch Einführung von Halbtagsschichten für Jugendliche. Demgemäß sollten sie vier Stunden in der Werkstatt schaffen und vier Stunden für pflichtmäßige und freiwillige

Weiterbildung, Spiel und Sport zur Verfügung haben. Der Vorschlag mag vom Standpunkte der Gesundheitspflege und Soziologie noch soviel Bestechendes haben, wir brauchen ihn nicht weiter zu erörtern, weil ein arm gewordenes Volk weder einen solchen Ausfall von Arbeitsstunden, noch eine derartige Kostenbelastung ertragen kann.

Da unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen an eine Vermehrung der Stundenzahl kaum zu denken ist, muß die Berufsschule auf restlose Ausnützung der vorhandenen Stunden sinnen. Viel hängt von der Persönlichkeit des Lehrers ab, aber auch was äußere Verhältnisse zur ökonomischen Auswertung beitragen können, muß erstrebt werden. Dazu gehört in erster Linie eine reinliche Scheidung der Stoffgebiete von Volks- und Berufsschule. Die Volksschule muß die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten so sicher vermitteln, daß die Berufsschule auf ihnen aufbauen kann und nicht nötig hat, kostbare Zeit mit der Schaffung der erforderlichen Grundlagen zu vertrödeln. Nachdem die Berufsschulpflicht allgemein ist, kann die Volksschule ohne Sorge die übervolle Fracht ihrer Lehrpläne um manches Stück erleichtern, das ohnehin in das Bereich der Berufsschule gehört. Wenn die also gewonnene Zeit benutzt wird, um mehr Sicherheit und Selbständigkeit in der Anwendung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu erzielen, wäre der Berufsschule ein großer Dienst geleistet und viel Zeit erspart.

Ferner muß die Berufsschule versuchen, durch weitere Ausgestaltung ihrer Lehrmittel den methodischen Weg abzukürzen, um Teilziele in kürzerer Zeit zu erreichen. Ein umfangreicher Lehrmittelbestand, gut geordnet und wenn irgend möglich im Unterrichtsraume selbst oder doch in nächster Nähe untergebracht in Schränken, die jederzeit ein Beschauen der Sammlungen gestatten, erspart bei der Einführung schwülstige erklärende Beschreibungen, prägt die Merkmale der Dinge tiefer ein und erleichtert die Wiederholung.

Auch zweckmäßig angelegte Lernmittel für die Hand der Schüler bedeuten Zeitersparnis. Ohne Frage sind Niederschriften

aus dem Fachunterricht oder der Bürgerkunde wichtig, aber sie können sich nur auf Teilaufgaben erstrecken. Um umfangreicheren Inhalt in kurzer übersichtlicher Weise festzulegen, fehlt den Schülern die geistige Gewandtheit und Übung. Derartige Versuche stellen gewöhnlich traurige Bruchstücke dar voller Unklarheiten oder Irrtümer und ohne Wert für das Merken oder Wiederholen. Es fehlt nicht an brauchbaren Lernmitteln, aber durchaus nicht alle halten die Mitte zwischen wortreicher Breite und stichwortartiger Kürze. Solche Merkbücher müßten bei aller Knappheit gediegen im Inhalt und den jungen Leuten auch nach ihrer Entlastung noch wertvoll sein. Auch im Fachrechnen und -zeichnen sollte man sich zeitsparender Hilfsmittel mehr bedienen, als es vielfach geschieht, um die Übungsgelegenheit zu verdoppeln.

Selbst die Werkstatt kann der Berufsschule zeitsparend zu Hilfe kommen, wenn sie System in den Ausbildungsplan bringt. So hat der rheinisch-westfälische Tischlerverband ein Preisausschreiben für Ausbildungslehrgänge veranstaltet. Es wird selbstredend nicht leicht sein, sämtliche Werkstätten zu bewegen, den besten Lehrgang als Richtschnur zu nehmen, aber angestrebt muß dieser Weg werden, weil er der Berufsschule sicheren Boden für ihr Lehrgebäude bietet und somit die Zeit erspart, die sonst mit dem Tasten nach den Kenntnissen der Schüler aus der Werkstattpraxis verloren geht.

Die Lösung der Aufgaben der Berufsschule hängt ab von der Vorbildung und dem Geiste der Lehrkräfte. Noch liegt die Zeit nicht fern, wo jeder an der Fortbildungsschule unterrichten durfte, der sich dazu berufen fühlte und erkoren wurde. Kurse, wie sie der Deutsche Fortbildungsschulverein oder das Preußische Landesgewerbeamt veranstaltete, gaben nur wenigen und diesen wiederum nur eine notdürftige Schulung. Mit planmäßiger Ausbildung von Handels- und Gewerbelehrern machte 1907 Baden den Anfang. Ihm folgten Württemberg und Bayern. Preußen eröffnete 1913 den ersten Seminarkursus zur Ausbildung von Gewerbelehrern, nachdem schon vorher die Aus-

bildung von Handelslehrern durch die Handelshochschule und der Gewerbelehrerinnen durch besondere Seminare in Angriff genommen worden war. Wer sich durch mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im Nebenamt ausgezeichnet hat, kann unter gewissen Bedingungen seine Anstellungsfähigkeit durch eine außerordentliche Prüfung erweisen. Angesichts der Bedeutung der Arbeit der Gewerbelehrer müssen die bisherigen Ausbildungsgelegenheiten in Preußen als Notbehelf bezeichnet werden, bis die technische Hochschule oder eine besondere Gewerbehochschule eine vollwertige Ausbildung gewährleistet.

Bei der wachsenden Schüler- und Klassenzahl, bedingt durch die Schwankungen im Wirtschaftsleben und die Zugeständnisse, die den sogenannten Saisongewerben — Maurer, Zimmerer, Anstreicher, Gärtner, Putzmacherinnen — gemacht werden, kann die bestausgebaute Berufsschule nicht ausschließlich mit hauptamtlichen Lehrern arbeiten. Als nebenamtliche Kräfte kommen Lehrpersonen aller Schularten, sowie Meister und Techniker in Frage. Berufsschulen in Kleinstädten und auf dem Lande werden voraussichtlich noch lange nur auf nebenamtliche Lehrer angewiesen sein. Indes zeigt das Beispiel von Baden und Württemberg, daß auch hier hauptamtliche Gewerbelehrer verwendbar sind, wenn sie als Wanderlehrer soviel Schulen in der Nähe ihres Wohnortes versehen, als zur Ausfüllung der Pflichtstunden erforderlich sind.

Es soll nicht verkannt werden, daß auch nebenamtliche Lehrer aus dem Stande der Berufslehrer wie der Praktiker Gutes, ja Hervorragendes leisten können, wenn sie mit pädagogischem Geschick, gepaart mit Lust und Liebe zur Sache, an ihr Werk herangehen. Aber schließlich bleibt für das Nebenamt immer nur der Rest der Kraft, die das Hauptamt nicht beansprucht. Der nebenamtliche Lehrer erteilt seine Stunden, aber für die Entwicklung der Schule in ihrer Gesamtheit hat er nichts übrig. Der Tätigkeit, die sich der Mensch zur Lebensarbeit erkoren, wendet er naturgemäß mehr Interesse zu als einer Beschäftigung, die er nur nebenbei und für einige Jahre auszuüben gedenkt. Deshalb

müssen für sämtliche Berufsschulen grundsätzlich Lehrer im Hauptamt erstrebt werden.

Die Aufsicht über die Berufsschulen übt in Preußen der Handelsminister aus, nur die ländlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Landwirtschaftsminister. Die dem Handelsminister unterstellten Anstalten werden von Gewerbeschulräten betreut, während Kreisschulinspektoren sich der ländlichen Anstalten annehmen. Diesen fehlt also noch immer Fachaufsicht; aber auch bei den anderen Berufsschulen ist sie noch nicht straff durchgeführt. Jedenfalls ist Arbeitsteilung nach gewerblichen und kaufmännischen Anstalten anzustreben. Wie sämtliche Berufsschulen ohne Gefährdung ihres Charakters einschließlich der Jugendpflege unter eine einheitliche Spitze gebracht werden können, ist eine offene Frage, deren Lösung die kommende Schulgesetzgebung beschäftigen wird.

Ein Rückblick über den Stand der Entwicklung des Berufsschulwesens zeigt ein erfreuliches Bild und eröffnet verheißungsvolle Ausblicke. Der Pflichtbesuch hat sich bei Arbeitgebern wie Jugendlichen so eingelebt, daß eine Reihe starker Hemmungen wegfallen. Die Einführung der Schulpflicht für Mädchen vollzieht sich deshalb bei weitem reibungsloser als ehedem für männliche Jugendliche. Die Verfassung beseitigt wenigstens grundsätzlich die Löcher des bisherigen Berufsschulnetzes und macht es so restlos seinen Zwecken dienstbar. Die Durchführung der Schulpflicht für die Mädchen und für die gesamte ländliche Bevölkerung wird daher nach landesgesetzlicher Regelung erheblich rascher voranschreiten können. In dem Maße, wie in der Berufsschule Früchte für die Praxis reifen, wächst die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zur Mitarbeit behufs Steigerung der Erträge. Über die Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles haben sich die Ansichten der beteiligten Kreise geklärt. Selbst die Kernfrage des inneren Ausbaues, die Ausbildung der Berufsschullehrer, dürfte in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung finden. Wird die Finanznot der Gemeinden zum Hemmschuh werden? Wahrscheinlich muß die Last auf breitere Schultern gelegt werden,

nachdem die Gemeinden an Tragfähigkeit eingebüßt haben. Mag sein, daß an äußerer glänzender Ausgestaltung manches gespart werden muß. Wenn nur Lehrkräfte für die Berufsschulen mit gediegener Ausbildung in ausreichender Zahl vorhanden sind und ihre dienstlichen Verhältnisse so geregelt werden, daß sie mit Lust und Liebe arbeiten, dann wird der Geist, der die Entwicklung im letzten Vierteljahrhundert geschaffen hat, mit verstärkter Triebkraft wirken und die Fortbildungsschule so ausbauen, daß sie nicht nur ihrer Bezeichnung als Berufsschule Ehre machen, sondern sich auch als zuverlässiges Werkzeug beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes bewähren wird.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 72. (10. Band, Heft 3.)

Die Berufserziehung des Arbeiters

3. Teil

Das Bildungswesen der Erwachsenen

Mit Beiträgen von

Alexander Knoll, Sekretär des A. D. G.-B. (Berlin)
Regierungs- und Gewerbeschulrat Prof. **C. E. Böhm** (Potsdam)
Unterstaatssekretär z. D. Dr. **M. H. Baege** (Rahnsdorf bei Berlin)
Geh. Regierungsrat Dr. **Kühne** (Berlin.)

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Inhalt.

Die Bildungsarbeiten der Gewerkschaften. Vom Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Alexander Knoll, Berlin 5

Über Fachschulen und Berufsausbildung Erwachsener. Von Prof. Dipl.-Ing. C. E. Böhm, Regierungs- und Gewerbeschulrat, komm. Leiter der Berufsschulabteilung im Provinzialschulkollegium zu Berlin 14

Die Berufsschule. Von Dr. Baege, Unterstaatssekretär z. D., Rahnsdorf bei Berlin 34

Schlußwort: Die nächsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Berufserziehung. Von Geh. Regierungsrat Dr. Kühne, Ministerialrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin 47

Die Bildungsarbeiten der Gewerkschaften.

Vom Sekretär des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes
Alexander Knoll, Berlin.

Bildungsarbeit ist Kulturarbeit. Man kann umgekehrt auch sagen: Wer allgemeine Kulturarbeit verrichtet, ebnet der Bildung die Wege. Die deutschen Gewerkschaften haben beide Methoden angewandt und damit Bildung und Kultur in weite Arbeiterkreise getragen. Sie haben vom ersten Tage ihres Bestehens an bei allen ihren materiellen Bestrebungen das kulturelle Moment in den Vordergrund gestellt, im Gegensatz zu den Gewerkschaften anderer Länder. Der überzeugendste Beweis dafür ist der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. Um nichts haben die deutschen Gewerkschaften so hart und schwer gerungen, wie um den Achtstundentag und die einzelnen Etappen zu diesem Ziele. Es ist so mancher Kampf von ihnen ausgefochten worden, in den die beteiligten Arbeitergruppen eingetreten sind mit dem vollen Bewußtsein, daß sie im Falle der erfolgreichen Beendigung des Kampfes einen geringeren Tages- und Wochenverdienst haben würden, als sie vorher gehabt hatten. Sie haben diese Kämpfe geführt, als die Erfahrungen ihnen längst gezeigt hatten, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Intensität der Arbeitsleistung im Gefolge hat, daß also die früher einmal erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes durch entsprechende Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gar nicht eintritt. Stets haben ja die Gewerkschaften auch betont, daß sie den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zum wenigsten deshalb führen, um

dem einzelnen Arbeiter mehr Gelegenheit und Zeit zur Stillung seines Bildungshungers und Wissensdurstes zu schaffen — nachdem sie zugleich diese beiden geistigen Reizgefühle in ihm wachgerufen hatten. Und wenn der deutschen Arbeiterschaft von unbefangenen Gegnern vielfach das Zeugnis ausgestellt worden ist, daß sie politisch regsamer ist als die anderen Gesellschaftsschichten, so ist diese politische Regsamkeit eben eine Folge der von den Gewerkschaften verrichteten Kulturarbeit.

Aber bei dieser einen Seite der gewerkschaftlichen Kulturarbeit, die immer nur eine mittelbare war und bei der selbstverständlich materielle Beweggründe ausschlaggebend gewesen sind, hat es nie sein Bewenden gehabt. Die Gewerkschaften haben auch unmittelbare Bildungs- und Erziehungsarbeit verrichtet. Sie steht insofern mit dem Kampfe um den kürzeren Arbeitstag in Verbindung, als dieser erst die Vorbedingungen und physischen Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Bildungsarbeit schuf.

Den weitaus größten Anteil an dieser Bildungs- und Erziehungsarbeit hat die gewerkschaftliche Fachpresse. Es gibt in Deutschland keine Gewerkschaft, die nicht ihr eigenes Organ besäße. In dieser Hinsicht haben nur die österreichischen Gewerkschaften Ähnliches aufzuweisen, die sich aber auch schon oft mit Stolz als die Schüler der deutschen Gewerkschaften bezeichnet haben. Die Gewerkschaftsblätter haben naturgemäß nicht immer auf gleicher Höhe gestanden. Wie die Gewerkschaften selbst aus den bescheidensten Anfängen heraus sich zu den heutigen machtvollen Gebilden entwickelt haben, so haben auch ihre Redaktionen anfänglich nur mit den bescheidensten Mitteln gearbeitet. Vielfach wurden diese Arbeiten von den Vorsitzenden der Verbände im Nebenamte besorgt und erst im Laufe der Jahre haben es die meisten Organisationen zu einer eigenen Redaktionsführung, einzelne sogar zu einem ganzen Redaktionsstabe, gebracht. So war der Aufgabenkreis der Gewerkschaftsblätter naturgemäß zunächst auch nur ein beengter und beschränkter. Solange die Gewerkschaften selbst erst noch um ihr nacktes Daseinsrecht zu

kämpfen hatten, konnte auch ihre Presse in erster Linie nur die Aufgabe haben, das Daseinsrecht der Gewerkschaften zu erweisen und daneben die Arbeiterschaft für die Durchführung ihrer notwendigsten Aufgaben zu schulen, sie in ihren Kämpfen zu stützen und die Berechtigung der letzteren nachzuweisen. Aber schon hierbei wurde die Gewerkschaftspresse ganz von selbst auf Gebiete gedrängt, die nicht mehr rein materieller Natur waren. Es sei hier nur auf die verschiedenen Fragen und Formen des Arbeiterschutzes hingewiesen, die in sehr vielen Kämpfen eine sehr große Rolle gespielt haben und die ja wohl ohne weiteres als kulturelle Fragen angesprochen werden können. Um hier nur Eines zu nennen: der Kampf der Bäckereiarbeiter um das Recht der eigenen Häuslichkeit des Arbeiters, gegen die Nachtarbeit! Ebenso hat die Gewerkschaftspresse bahnbrechend auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gewirkt. Es kann getrost ausgesprochen werden, daß es in dieser Hinsicht auch in der Arbeiterschaft vielfach an der notwendigen Erkenntnis gemangelt hat. Es hat immer Arbeiter gegeben, die die Notwendigkeit sanitärer oder technischer Schutzmaßnahmen nicht einzusehen vermochten und denen erst durch ihre Gewerkschaft der kulturelle Wert solcher Dinge klargemacht werden mußte. Dies und die allgemeine Aufklärung über diese Gebiete, die mit zunehmender Erstarkung der Gewerkschaften mehr und mehr einsetzte, hat sicher dazu geführt, daß in der Arbeiterschaft die Achtung und Wertschätzung des Menschenlebens und der menschlichen Arbeitskraft ständig gestiegen sind: der Arbeiter hat so erst seinen Persönlichkeitswert kennen und schätzen gelernt. Und Schätzung der Persönlichkeit ist ja wohl eines der höchsten Ziele aller Kulturarbeit!

Aber damit ist die unmittelbare Bildungsarbeit der Gewerkschaften bei weitem nicht erschöpft. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Gewerkschaftspresse sehr bald daranging, sozialpolitische Fragen von allgemeiner Bedeutung zu erörtern und dem Verständnis ihres Leserkreises näher zu bringen. Daneben wurden solche Fragen auch in den Versammlungen von zumeist

sachkundigen Rednern vorgetragen und erläutert. Weiter wurden selbstverständlich auch stets politische Geschehnisse und Maßnahmen, die das Interesse der Gewerkschaften mittelbar oder unmittelbar berührten, zum Gegenstande ausgiebiger Aussprachen gemacht. Das geschah selbst in den Zeiten, als es den Gewerkschaften nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes noch verboten war, sich „politisch" zu betätigen. Im äußersten Notfalle nahm man seine Zuflucht zu „öffentlichen" Versammlungen.

Es waren dann zuerst die Gewerkschaften mit weiblicher Mitgliedschaft, die nach und nach dazu übergingen, in ihre Blätter einen schöngeistigen Teil einzuführen. Es geschah das, weil den weiblichen Mitgliedern der „trockene Ton" der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Abhandlungen allein nicht zusagte. Es kann aber auch behauptet werden, daß die Gewerkschaftsblätter bei der Auswahl des Unterhaltungsstoffes vielfach eine glückliche Hand und einen guten Geschmack bekundeten. Naturgemäß wurden dabei Autoren bevorzugt, deren Erzeugnisse direkt oder indirekt auf den proletarischen Klassenkampf eingestellt waren. Aber es kamen doch daneben auch Große und Kleine zum Wort, die ursprünglich wohl nicht die Absicht gehabt haben dürften, für „sozialdemokratische" Gewerkschaftsblätter zu schreiben. Den Blättern mit weiblichen Lesern folgten darin sehr bald auch die übrigen nach und so ist mancher deutsche Dichter und Schriftsteller durch die Gewerkschaftspresse in die weitesten Kreise des arbeitenden Volkes gedrungen.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß geistige Kost dieser Art von den Gewerkschaftsmitgliedern gern angenommen wurde, und da außerdem nunmehr die Gewerkschaften nicht mehr notwendig jeden Pfennig lediglich für die Zwecke des wirtschaftlichen Kampfes bereit zu halten hatten, gingen sie dazu über, ihren Mitgliedern gelegentlich auch künstlerische Darbietungen zu bereiten. Es sind diese Darbietungen zumeist streng zu unterscheiden von den sogenannten Stiftungsfesten und ähnlichen Vergnügungen. Diese lassen manchmal, nicht immer, in bezug auf künstlerische und schönheitliche Zusammenstellung zu wünschen

übrig. Dagegen muß auch der Gegner der Gewerkschaften, der Gelegenheit gehabt hat, künstlerische Veranstaltungen derselben kennen zu lernen, anerkennen, daß des öfteren geradezu Vorbildliches geboten und verständnisvoll genossen wird. Es ist unbestreitbar, daß durch solche Veranstaltungen, die sich heute schon in vielen Gewerkschaften regelmäßig wiederholen, manches geistige Samenkorn ausgestreut worden ist, das auf fruchtbaren Boden fiel und zur Blüte gelangte.

Ein weiteres Bildungsmittel der Gewerkschaften, das zum Teil schon so alt ist wie diese selbst, sind die Bibliotheken. Die größeren Gewerkschaften haben damit frühzeitig begonnen und es muß gesagt werden, daß sie sich die Benutzung und Pflege derselben gerade in den ersten Jahren ihres Bestehens sehr stark angelegen sein ließen. Es gab einzelne Bücher und Werke, die sozusagen jeder Gewerkschafter, der etwas auf sich hielt, gelesen haben mußte. Ein solches Buch war namentlich Bebels Schrift: „Die Frau und der Sozialismus". Aber auch Zimmermanns „Bauernkrieg" erfreute sich eines großen und aufmerksamen Leserkreises, ebenso die Schriften Lassalles und Engels. Es gibt heute Gewerkschaftsbibliotheken, die einen ständigen Stab an sachkundigem Verwaltungspersonal beschäftigen und an einer Reihe von Orten ist man längst dazu übergegangen, das Bibliothekswesen zu zentralisieren und es damit auch den kleinen Gewerkschaften zugängig zu machen. In diesen größeren Büchereien kann naturgemäß viel mehr Rücksicht genommen werden auf die verschiedenerlei Bedürfnisse des Leserkreises. Selbstverständlich bilden auch jetzt noch gewerkschaftliche, sozialpolitische und politische Programmschriften den Grundstock dieser Büchereien. Aber daneben sind auch alle anderen Gebiete, so z. B. Naturgeschichte und Wissenschaft, Geographie, Reisebeschreibungen, Nationalökonomie und die Belletristik, letztere in sehr umfassender Weise, durchaus vertreten. Ein Blick in die Verwaltungsberichte der Bibliotheken zeigt, daß besonders die schöngeistige Literatur sich der größten Beliebtheit erfreut. Die Benutzung ist im allgemeinen eine recht lebhafte.

Schon in den ersten Jahren der gewerkschaftlichen Tätigkeit ließen sich vereinzelt Stimmen vernehmen, die auch die Pflege fachtechnischen Wissens in den Gewerkschaftsblättern forderten.[1]) Es wurden freilich auch vereinzelte Stimmen dagegen laut, die der Auffassung Ausdruck gaben, daß das nicht nur nicht Aufgabe der Gewerkschaften sei, sondern auch gar nicht im Interesse der Arbeiter läge. Es wurde gesagt, daß den Vorteil von einer gesteigerten fachtechnischen Bildung nur allein das Unternehmertum habe. Soweit dem Verfasser dieser Zeilen bekannt geworden, haben die Leitungen der Gewerkschaften und ihrer Fachpresse nie auf diesem engherzigen Standpunkt gestanden. Wenn sie trotzdem diesem Problem erst verhältnismäßig spät nähergetreten sind, so lag das nur an technischen und finanziellen Schwierigkeiten. Die Hauptsache aber war, daß die Gewerkschaften sich solchen Aufgaben erst zuwenden konnten, nachdem sie wirklich festen Boden unter den Füßen erlangt hatten und ein anerkannter Faktor im deutschen Wirtschaftsleben geworden waren. Es verdient doch in die Erinnerung gerufen zu werden, daß im Grunde genommen die deutschen Gewerkschaften eigentlich erst seit dem November 1918 festen Boden unter den Füßen haben; daß sie zu einer Zeit, als sie längst schon reale Machtfaktoren im Wirtschaftsleben waren, rechtlich noch immer in der Luft schwebten. Es sei nur daran erinnert, daß wenige Jahre vor dem Kriege ein „ordentliches" Gericht in Hannover noch einen Spruch fällen konnte, wonach eine Stempelsteuerhinterziehung bei einem Tarifvertrage um deswillen nicht angenommen werden könne, weil ein Tarifvertrag überhaupt niemand binde, also kein Objekt sei, das überhaupt irgendwelche rechtliche Bedeutung habe. . . . Um auf die Sache zurückzukommen. Seit einer Reihe von Jahren

[1]) Als das Sozialistengesetz angekündigt wurde, beschränkten sich die meisten damals erscheinenden Gewerkschaftsblätter aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Pflege des rein Fachtechnischen. Der gewünschte Erfolg (der Auflösung der Gewerkschaften zu entgehen) wurde damit allerdings nicht erreicht. Auch während des Sozialistengesetzes wurden vereinzelt solche Versuche unternommen.

haben nunmehr auch verschiedene Gewerkschaften sich der Pflege fachtechnischen Wissens zugewandt und diesbezügliche Einrichtungen geschaffen. Allen voran ist es der Verband der Holzarbeiter gewesen, der in seinem „Fachblatt für Holzarbeiter" Vorbildliches schuf. Andere Gewerkschaften sind ihm gefolgt; teils haben auch sie eigene fachtechnische Beilagen geschaffen, teils bringen sie in ihren Verbandsorganen von Zeit zu Zeit fachtechnische Abhandlungen mit passenden Abbildungen.

Selbstverständlich hat inzwischen die Gewerkschaftspresse den Kreis ihrer Gesamtaufgaben auch sonst erheblich weitergesteckt und damit die Allgemeinbildung ihres Leserkreises weiterhin gefördert.

Das Wachstum der Gewerkschaften und ihr ständig sich vergrößernder Wirkungskreis hatte zur Folge, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege der Beamtenstab desselben eine bedeutende Zunahme erfuhr. Zugleich waren aber auch die Aufgaben, die an den einzelnen Angestellten herantraten, immer schwierigere und verantwortungsvollere geworden. Die ältere Generation der Gewerkschaftsführer hatte es in dieser Hinsicht leichter gehabt als die jüngeren: während jene im Laufe der Jahre in ihren sich ständig erweiternden Aufgabenkreis sozusagen hineingewachsen sind, wurden die Neuen zum Teil plötzlich vor Aufgaben gestellt, in die sie sich erst hineinarbeiten mußten, für deren Bewältigung man aber doch keine „Lehrlinge" gebrauchen konnte. Deshalb gingen die Gewerkschaften daran, Schulen zur Heranbildung des nötigen Beamtennachwuchses einzurichten. Im Jahre 1911 wurden in Berlin von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (dem Vorstand des heutigen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) die „Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse" zur Schulung von Gewerkschaftsfunktionären eingerichtet. Ihnen folgten bald auch Sonderlehrgänge für Arbeitersekretäre. Die letzteren befaßten sich ausschließlich mit Fragen der Arbeiterversicherung, des Arbeiterrechts und denjenigen Sondergebieten, die in den Arbeitsbereich der Arbeitersekretariate hineinfallen. Durch den Ausbruch des Krieges

wurden diese Veranstaltungen unterbrochen, zurzeit sind sie in veränderter Form wieder aufgenommen worden. Während die früheren Kurse jedoch in Berlin, am Sitze der Generalkommission, stattfanden, sind dieselben jetzt in die Industriezentren verlegt worden, und zwar sollen zunächst alle Orte mit wenigstens 50000 Einwohnern berücksichtigt werden. Diesmal handelt es sich auch nicht darum, Verwaltungsbeamte auszubilden, sondern um die Ausbildung von gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleuten. Der ungeheure Zustrom, den die Gewerkschaften nach der politischen Umwälzung gehabt haben, hat denselben naturgemäß zum weitaus größten Teile gewerkschaftlich völlig ungeschulte und unerfahrene Elemente zugeführt. Hier genügt der Beamtenstab der Gewerkschaften nicht mehr, um die nötige Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu verrichten. Jetzt muß diese Arbeit von Hilfskräften mit übernommen werden, die in den Betrieben selbst stecken.

Auch das Betriebsrätegesetz stellt an die Arbeiter, die zu Betriebsräten und Betriebsobmännern gewählt werden, hohe Anforderungen in bezug auf wirtschaftliche und sozialpolitische Kenntnisse und auch hier sind die Gewerkschaften bemüht, das Möglichste zu tun, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die auf diesem Gebiete zu verrichtenden Arbeiten werden durchgängig an den einzelnen Orten von den Ortsausschüssen (Gewerkschaftskartellen) in die Hand genommen. Aus einer Reihe von Städten liegen bereits die Lehrpläne dieser Betriebsrätekurse vor. Ein Blick in dieselben lehrt, daß es den Veranstaltern heiliger Ernst ist mit ihren Aufgaben. Es entsteht hier ganz in der Stille, getragen von der Kraft der Gewerkschaften, eine ganz neue Art handels- und wirtschaftspolitischer Volkshochschulen neben den Volkshochschulen, die sich die Verbreitung allgemeinen Wissens angelegen sein lassen. Und wenn nur ein Teil der Erwartungen in Erfüllung gehen sollte, die man an alle diese Veranstaltungen knüpft, so ist die Hoffnung berechtigt, daß sich dieselben eines Tages als die starken Grundpfeiler er-

weisen werden, auf denen sich dereinst unser neues Wirtschaftsleben aufbauen wird. . . .

Alles in allem — es ist ein erfreuliches und gewaltiges Stück Bildungs- und Kulturarbeit, das die Gewerkschaften an der deutschen Arbeiterschaft verrichtet haben, eine Arbeit, die jahrzehntelang im Kampfe gegen die heftigsten Widerstände, unter der argwöhnischen Beobachtung von Staat, Gesetzgebung und Verwaltung, die sich oftmals bis zur gewaltsamen Unterdrückung und Rechtsbeugung steigerten, geleistet haben!

Eine Arbeit, die auch politisch reiche Frucht getragen hat. Denn die Gewerkschaften sind die Schule der Demokratie gewesen, die in Hunderttausende von Arbeiterköpfen den Gedanken des gleichen Rechts für alle so tief und nachhaltig hineingehämmert haben, daß alle Versuche, die politische Demokratie zu beseitigen und an ihre Stelle die Gewaltherrschaft einer Minderheit zu setzen, bis jetzt gescheitert sind und auch weiterhin scheitern werden. Die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft zu Staatsbürgern und zu Trägern des höchsten politischen Rechtsgedankens herangebildet und erzogen zu haben, das ist der Ruhmestitel der deutschen Gewerkschaften, den die Geschichte ihnen einstmals zuerkennen wird.

Über Fachschulen und Berufsausbildung Erwachsener.

Von

Prof. Dipl.-Ing. C. E. Böhm, Regierungs- u. Gewerbeschulrat, komm. Leiter der Berufsschulabteilung im Provinzialschulkollegium zu Berlin.

Aus bescheidenen Anfängen heraus haben, getragen von dem Emporblühen des Gewerbes und Handels, in den letztvergangenen Jahrzehnten die deutschen Fachschulen einen raschen Aufschwung genommen. Sie ständig weiter auszugestalten und in den organischen Aufbau und Ausbau unseres Schulwesens, den Artikel 146 der neuen Verfassung vorsieht, an gebührender Stelle einzugliedern, ist ein Gebot der Stunde. Mehr denn je gilt es, dem Tüchtigen den Weg zum Aufstieg zu ebnen und nach den gewaltigen Blutopfern des Krieges, die unserem Volke so viel kostbare Kraft genommen haben, jedermann nach seinen Anlagen und Neigungen durch zweckdienliche, gründliche Schulung zur Mitarbeit am Wohle der Gesamtheit und am Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu befähigen.

So mannigfach und vielgestaltig, wie die Werkberufe selbst, ist das große, in weiten Kreisen unseres Volkes leider noch nicht genügend bekannte und gewürdigte Gebiet unseres Fachschulwesens.

Über die eng mit ihm zusammenhängende Fortbildungsschule, die Berufsschule — wie sie neuerlich amtlich benannt wird —, ist an anderer Stelle bereits gesprochen worden.[1])

[1]) Vgl. Teil 2 S. 102ff. dieser Veröffentlichung (Heft 71).

Indessen lassen sich die Grenzen zwischen beiden Schularten nicht überall scharf ziehen. Die Fortbildungsschule will den von der Schulbank ins Leben getretenen Jugendlichen in den ersten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit fördernd und helfend begleiten. Sie beläßt den Schüler in seiner werktätigen Arbeit, beschäftigt ihn nur neben dieser und sucht ihn — neben seiner Erziehung zum sittlich gefestigten Menschen und Staatsbürger — zu einer vertieften Auffassung des gewählten Berufes zu führen. Die Fachschule hingegen beansprucht im allgemeinen die volle Arbeitskraft ihrer Zöglinge. Ihre Ziele sind wesentlich weiter gesteckt als die der Fortbildungsschule; sie erstrebt eine umfassende Vorbildung für das Berufsleben. Neben beiden — Berufsschule und Fachschule — dienen vielgestaltige Ausbildungskurse von kürzerer oder längerer Dauer der Aufgabe, den bereits längere Zeit im Erwerbsleben Stehenden die erwünschte und notwendige Vertiefung und Ergänzung ihrer fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Aus der bunten — fast verwirrenden — Vielgestaltigkeit der Fachschulen lassen sich einige Hauptgruppen herausschälen. Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, die Schulen für das Bau-, Metall- und Textilgewerbe, für die Schiffahrt und neben ihnen zahlreiche Gehilfen- und Meisterkurse dienen der Förderung des Gewerbes im engeren Sinne, die Handelsschulen der kaufmännischen Ausbildung, die Bergschulen den Sonderzwecken des Bergbaues. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Fachschulen ist bereits von berufener Seite gewürdigt worden.[1])

In der Eigenart des Fachschulwesens liegt es begründet, daß bei ihm ein Abschluß der Entwicklung eigentlich niemals erreicht werden kann. In stetem Fluß muß es sich dem jeweiligen Stande des Wirtschaftslebens anpassen und den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen.

Die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts-

[1]) Vgl. a. a. O. Teil 2, S. 69ff.

wesens fallen in jene Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, in der der Merkantilismus das Denken und Handeln der Staatslenker erfüllte und sie auf die Heranbildung eines leistungsfähigen Gewerbes bedacht sein ließ. Die 1696 in Berlin nach den Vorbildern von Paris und Rom begründete Akademie trug deshalb in ihrem Programm auch der Förderung des Handwerks Rechnung. In noch höherem Maße dienten diesem Zwecke die von Friedrichs II. Minister Heinitz zur Hebung der „Nationalindustrie" Preußens ins Leben gerufenen Provinzialkunstschulen.

Auch Spinnschulen sind bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. Der nicht viel später hereinbrechende politische Niedergang unterband zunächst jede Weiterentwicklung. Ihm folgte eine Zeit, in welcher sich durchgreifende Änderungen vollzogen. Die Handarbeit wurde durch die Maschine mehr und mehr verdrängt, das gesamte Wirtschaftsleben wurde durch die gewaltige Entfaltung der Verkehrsmittel in andere Bahnen gelenkt: das Zeitalter der modernen Technik stellte neue, bisher nicht gekannte Aufgaben. Mit dem Gewerbeinstitut in Berlin und den über die Provinzen verteilten Gewerbeschulen legte in Preußen das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Grundstock zu dem neuzeitlichen technischen Schulwesen. Es hat freilich noch langwieriger Versuche und Wandlungen bedurft, bis die den vorhandenen Bedürfnissen tatsächlich entsprechenden Schulformen ausgeprägt waren. Aus den Gewerbeschulen haben sich nach den Reorganisationen von 1870 und 1878, die der Vorbildung der höheren Techniker dienenden, rein wissenschaftlichen Oberrealschulen und neben ihnen — in anfangs freilich sehr geringer Zahl — die Realanstalten entwickelt. Letztere schlossen an einen sechsstufigen, allgemein bildenden Unterbau damals noch zwei den Bedürfnissen der mittleren Techniker bestimmte Fachklassen.

Die von der Regierung gegebene Anregung zur Gründung von Werkmeisterschulen führte zur Errichtung einiger niederen, selbständigen technischen Anstalten im Rheinland und in Westfalen, die, von Vereinen und den beteiligten Ge-

werbekreisen gefördert, in erster Linie den Bedürfnissen der örtlichen Industrie zu dienen berufen waren. Nach den Vorschlägen des Vereins deutscher Ingenieure entstanden von den 90er Jahren an die zur Heranbildung der Leiter und Angestellten für die Betriebe und Konstruktionsbüros der Maschinen- und Metallindustrie bestimmten Anstalten, wie sie jetzt als höhere Maschinenbauschulen bestehen. Aus den Werkmeisterschulen sind die heutigen Maschinenbauschulen hervorgegangen.

Auf dem Gebiete des Textilfachschulwesens wurde die Anregung zu Neugründungen aus den Kreisen der Industrie gegeben. Die alten Spinnschulen hatten mit der Ausbreitung der mechanischen Spinnerei um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre Daseinsberechtigung verloren. Das Streben, in der Ausbildung in einem für Deutschland so wichtigen Gewerbezweige vom Ausland unabhängig zu werden, ließ 1845 die erste öffentliche Webeschule in Elberfeld erstehen. Ihr folgten in den nächsten Jahrzehnten eine Reihe weiterer Anstalten, die ursprünglich für die einheimischen Sonderindustriezweige bestimmt, später (wie Crefeld und Berlin) auf breiterer Grundlage ausgebaut wurden. Seit 1896 und 1900 sind sie — nunmehr im wesentlichen einheitlich organisiert: höhere Fachschulen für Textilindustrie zur Heranbildung von Fabrikleitern und Fabrikanten und Fachschulen für Textilindustrie zur Ausbildung von Werkmeistern.

Dem kunstgewerblichen und handwerklichen Unterrichtswesen verhalf die Londoner Weltausstellung von 1851 zu der bitteren, aber lehrreichen Erkenntnis, daß mancherlei Irrwege beschritten und die gewaltigen Vorsprünge der englischen und französischen Kunstindustrie einzuholen waren. Die Begründung von Kunstgewerbemuseen und neuen Schulen, in Preußen, Bayern, Sachsen und Baden war die Folge. Für Preußen wurde die an das Berliner Kunstgewerbemuseum angeschlossene und von vornherein als eine Art Zentralinstitut geplante Unterrichtsanstalt in mancher Hinsicht vorbildlich. Im übrigen bildeten die von den Gewerbevereinen ins Leben

gerufenen gewerblichen Zeichenschulen die Grundlage für den Aufbau neuer kunstgewerblicher Fachschulen. Den Handwerkerschulen Preußens hat besonders die Hamburger Gewerbeschule wertvolle Anregungen vermittelt.

Wenn man bedenkt, daß die Regeln der Baukunst ohne ein gewisses Maß theoretischer Kenntnisse gründlich nicht zu erlernen sind, nimmt es nicht wunder, daß im Baugewerbe frühzeitig das Verlangen nach planmäßiger Schulung in Erscheinung trat. Schon im Mittelalter, als die Gotik ihre kühnen und vollendet konstruierten Meisterwerke schuf, hat die Ausbildung des Lehrbuben in der Bauhütte auch mancherlei zeichnerische und theoretische Unterweisung erfordert. In Frankreich schuf bereits 1740 Blondel in der Ecole des arts in Paris die erste Baufachschule, während in Deutschland die Ausbildungsmöglichkeiten zunächst auf die gewerblichen Zeichen- und Kunstschulen beschränkt blieben. In ihnen trat der konstruktive Unterricht freilich durchaus zurück. Die erste deutsche Fachschule für das Baugewerbe entstand 1810 in München. Ihr folgte in Norddeutschland, von Haarmann 1831 gegründet, die rasch emporblühende und dadurch mancherlei Anregung gebende Baugewerkschule in Holzminden, und nicht viel später eine Reihe von Schulen in Sachsen, Württemberg und den mitteldeutschen Staaten. In Preußen war zwar 1864 die private Schule in Höxter eröffnet und die 1853 gegründete staatliche Schule in Nienburg 1866 von Hannover übernommen worden, doch tritt eine stärkere Förderung des Baugewerbeschulgedankens durch den Staat erst nach 1871 in die Erscheinung. Für die weitere Entwicklung ist seit 1879 das tatkräftige Wirken des Verbandes deutscher Baugewerksmeister von entscheidendem Einfluß gewesen. Jetzt schafft der auf Veranlassung des Vereins deutscher Ingenieure 1908 gebildete „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen", dem Vertreter der Regierungen, der technischen Berufsorganisationen und der Fachlehrerschaft, sowie maßgebende Persönlichkeiten aus den Kreisen der Industrie und des Gewerbes angehören, durch die Klärung allgemeiner

und organisatorischer Fragen und die Aufstellung von Richtlinien wertvolle und wohl gemeingültige Grundlagen für den weiteren Aufbau unseres gesamten technischen Unterrichtswesens.

In einigen Bundesstaaten sind größere, mehrere Gewerbezweige umfassende Zentralinstitute ins Leben gerufen worden. So z. B. in Chemnitz in Sachsen, wo die Gewerbeakademie (jetzt technische Staatslehranstalten) eine Baugewerkschule, eine Maschinenbauschule, eine Färbereischule usw. umfaßt, und in Karlsruhe, wo mit der Baugewerkschule Abteilungen für Maschinentechniker und für angehende Gewerbelehrer verbunden sind. In Preußen wurde im Gegensatz dazu im allgemeinen der Bildung von Sonderschulen der Vorzug gegeben.

Nach diesem skizzenhaften Überblick ein kurzer Einblick in die Aufgaben, Ziele und Unterrichtsweisen der wichtigsten Fachschulen:

Die für das sog. Kunsthandwerk bestimmten mittleren Fachschulen führen in Preußen fast durchgängig die Bezeichnung „Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen". Sie wollen praktisch gehörig vorgebildeten jungen Leuten in den erlernten Berufen eine technisch und künstlerisch vertiefte Ausbildung gewähren. Im Mittelpunkte des Lehrplanes steht infolgedessen die Werkstättenarbeit. Denn ohne gründliche Beherrschung des Werkstoffes, ohne genaue Kenntnis seiner Eigenart, ohne sicheres Gefühl für seine Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten lassen sich einwandfreie Formen nicht entwickeln. Hand in Hand mit der werklichen Vervollkommnung geht — je nach den Erfordernissen des einzelnen Berufs — eine mehr oder weniger gründliche zeichnerische Durchbildung. Ergänzend tritt natürlich Vortragsunterricht hinzu, der teils technisch-wissenschaftlicher, teils kunst-, teils allgemein-geschichtlicher Art ist.

Die an den einzelnen Schulen vertretenen Fachrichtungen sind im allgemeinen den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt. An den meisten Schulen sind Fachabteilungen oder -kurse vorhanden für Bildhauer und Modelleure der verschiedensten Art, für Kunstschlosser und Kunstschmiede, für Möbel-

schreiner und für Dekorationsmaler; hinzutreten jeweils solche für Ziseleure, Graveure und Metalltreiber, für Gold- und Silberschmiede, für Graphiker und verwandte Berufe, für Buchkünstler, für Tapezierer und Dekorateure, für Keramiker, zuweilen auch für weibliche Handarbeiten einschließlich Schneiderei und Putz.

Als Vollschüler (Tagesschüler) werden in der Regel nur junge Leute mit wenigstens zweijähriger praktischer Ausbildung aufgenommen. In 2- bis 4jährigem Unterricht sollen sie eine volle Berufsausbildung erhalten derart, daß sie die in ihrem Fache vorkommenden Arbeiten selbständig zu entwerfen und auszuführen in der Lage sind.

Der daneben häufig gebotene Abendunterricht ist für im Berufe stehende jüngere und ältere Leute bestimmt, die sich nur in ihrer arbeitsfreien Zeit fachlich weiterbilden wollen. Naturgemäß müssen dabei die Ziele niedriger gesteckt werden.

Gegenüber diesen vorwiegend kunstgewerblichen Anstalten steht bei den Handwerkerschulen im engeren Sinne des Wortes meist der Abend- und Sonntagsunterricht im Vordergrund. Jedoch ist auch hier seit langer Zeit das erfolgreiche Bestreben bemerkbar, Tagesklassen einzuführen. Neben in sich fest abgeschlossenen Kursen von bestimmter Dauer wird an diesen Schulen zu freier Auswahl sowohl in abgegrenzten technischen wie allgemeinbildenden Fächern Unterricht erteilt. Zu den bereits bei den Kunstgewerbeschulen aufgeführten Fachklassen treten je nach dem örtlichen Bedürfnis Kurse für Maschinenbauer, Mechaniker, Installateure, Klempner, Bauhandwerker, Gärtner, Schneider, Schuhmacher, Friseure usw. usw. Die Lehrwerkstätten dienen hier erklärlicherweise mehr der Lösung rein technischer als künstlerischer Aufgaben.

Die im letzten Jahrzehnt mehr und mehr durchgeführte fachliche Gestaltung des Zeichenunterrichts an den Fortbildungsschulen hat das bisherige Lehrgebiet der Abend- und Sonntagklassen vielfach in Mitleidenschaft gezogen. Genauere Abgrenzungen des Lehrgebiets sind erforderlich geworden. Im allgemeinen gilt dabei als Grundsatz, daß — soweit Handwerker-

schulen am Orte bestehen — es ihre Aufgabe ist, freiwillige, über das Ziel der Fortbildungsschule hinausgehende Fachklassen zu schaffen und in der Regel nur die Schüler aufzunehmen, welche die gewerbliche Fortbildungsschule durchlaufen haben. Die Möglichkeit, besonders befähigten Schülern eine raschere und weitergehende Förderung angedeihen zu lassen, soll dadurch nicht unterbunden werden.

Die vorerwähnten kunstgewerblichen und handwerklichen Schulen umfassen eine Mehrheit von Gewerben. Neben ihnen bestehen in großer Zahl Sonderfachschulen, die der Ausbildung für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Berufsgruppe dienen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei ihnen neben der allgemeinen Absicht einer gründlichen fachlichen Unterweisung darum, örtliche Sondergewerbe zu pflegen oder zu heben. Die älteste derartige bis auf den heutigen Tag weitergeführte Sonderfachschule in Deutschland ist die 1772 begründete, jetzt staatliche Zeichenakademie in Hanau, eine Fachschule für die Edelmetallindustrie und Diamantschleiferei. Ähnlich dienen örtlichen Sonderindustrien einige Fachschulen für Metallberufe im rheinisch-westfälischen Bezirk. Keramische Sonderschulen bestehen in Höhr, Bunzlau und Landshut in Bayern, Holzschnitzereischulen außer der in Warmbrunn im Riesengebirge zahlreich in Bayern, Baden und Württemberg. Leipzig besitzt als Vorort des deutschen Buchhandels die staatliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Die dieser Betrachtung gezogenen Grenzen verbieten leider die Aufzählung aller diesem umfangreichen Schulgebiet angehörenden, denkbar mannigfaltigen Schularten.

An vielen Orten müssen, wenn Kunstgewerbe- oder Handwerkerschulen nicht begründet werden konnten, einzelne an andere Schulen angeschlossene Fachklassen dem stetig wachsenden Bedürfnis nach weitergehender fachlichen Unterweisung vorläufigen Ersatz bieten.

Die Fachschulen für das Baugewerbe (Baugewerkschulen, Bauschulen) dienten lange Zeit vorwiegend nur den

Zwecken des Hochbaues. Seit 1889 sind ihnen, entsprechend dem steigenden Bedarf an geschulten Hilfskräften für die Zweige des Bauingenieurwesens, auch Tiefbauabteilungen angegliedert worden. Bei einigen Schulen findet sich die Trennung beider Abteilungen vollständig durchgeführt. Die Mehrzahl folgt dem preußischen Vorbilde und zeigt — nachdem bis vor kurzem der Tiefbaulehrstoff auf nur zwei Halbjahre zusammengedrängt gewesen war — einen zweisemestrigen Unterbau, an den sich je drei Halbjahrsstufen für die besondere Hochbau- und Tiefbauausbildung anschließen. Der gesamte Lehrgang umfaßt also fünf Semester.

Mit Unrecht sind noch in den letzten Jahren schwere Vorwürfe gegen die Baugewerkschulen erhoben worden. Man hat ihnen allein die Verantwortung für die bauliche Verschandelung von Stadt und Land aufbürden wollen, obwohl an ihr sicherlich neben dem gar nicht oder nur mangelhaft geschulten Bauunternehmer auch der akademische Architekt ein gut Teil Schuld hat. Aus der Tatsache, daß die Bauherren in den weitaus meisten Fällen sich nicht an den akademischen Architekten, sondern an den Baugewerksmeister wenden, entwickeln die Baugewerkschulen ihr Lehrziel für die Hochbauabteilungen. Sie wollen ihre Schüler so weit fördern, daß sie bürgerliche Wohn- und Geschäftshäuser sowie ländliche Bauten nicht nur konstruktiv richtig, sondern auch geschmacklich einwandfrei selbständig zu entwerfen vermögen.

Die Tiefbauabteilungen beschränken sich hingegen darauf, Hilfskräfte für den entwerfenden akademischen Ingenieur, nicht aber Ingenieure selbst heranzubilden.

Zur Aufnahme in die Baugewerkschule ist bei einem Mindestalter von 16 Jahren die Beherrschung des Lehrstoffs der Volksschule und eine mindestens 12monatige handwerkliche Tätigkeit in einem Zweige des Baugewerbes erforderlich. Die den Reifeschülern für die Aufnahme in die mittleren technischen Beamtenlaufbahnen eingeräumten Berechtigungen — für die z. T. eine wissenschaftliche Befähigung wie bisher für den einjährig-

freiwilligen Militärdienst vorgeschrieben ist — haben einer ganzen Reihe von nichtstaatlichen und außerpreußischen Baugewerkschulen Anlaß geboten, ihre Organisation und Lehrziele denen der preußischen Staatsanstalten anzupassen. Damit ist erfreulicherweise eine gewisse Einheitlichkeit erreicht worden.

Neben den Baugewerkschulen besteht eine Anzahl von Anstalten, die in meist nur 2 Halbjahre umfassenden Kursen Gelegenheit zu einer erheblich bescheideneren Fachbildung geben wollen: die preußischen Polierschulen, die Bauhandwerkerschulen in Württemberg und Baden und die Meisterschulen für Bauhandwerker in Bayern. Soweit diese Schulen daneben das Ziel verfolgen, für die Ablegung der handwerklichen Meisterprüfung vorzubereiten, besteht zwischen ihnen und den letzten Endes dem gleichen Zwecke dienenden, jedoch eine erheblich gründlichere Ausbildung gewährleistenden Baugewerkschulen ein noch unüberbrückter Gegensatz. Solange die theoretische Vorbildung zur Maurer- und Zimmermeisterprüfung nicht bestimmten Schulen vorbehalten bleibt, kann den Meisterschulen das formelle Recht hierauf nicht abgesprochen werden. Auf der anderen Seite wird man den hiergegen in Fachkreisen wiederholt laut gewordenen Bedenken, die dem Wunsche nach einer recht umfassenden Vorbildung entspringen, die Berechtigung nicht versagen dürfen.

Unter den Fachschulen für die Metallindustrie bilden die wichtigste Gruppe die Maschinenbauschulen. Die höheren Maschinenbauschulen fordern zur Aufnahme eine wissenschaftliche Befähigung, wie sie bisher zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigte, oder statt ihrer den Nachweis dieser Kenntnisse durch eine besondere, nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres abzulegende Aufnahmeprüfung, dazu eine mindestens zweijährige praktische Werkstattstätigkeit. Ihr in 5 Halbjahrskursen erreichbares Lehrziel ist die fachliche Ausbildung von Maschinentechnikern, die in den Konstruktionsbüros und Betrieben von Maschinenfabriken und technischen Werken erfolgreich tätig sein können; den künftigen Besitzern industrieller

Anlagen wollen sie Gelegenheit zum Erwerb der nötigen technischen Kenntnisse geben.

Die höheren Schiffbau- und Schiffsmaschinenbauschulen bezwecken bei gleichen Voraussetzungen — die Heranbildung von Technikern für die Schiffswerften. Ähnlich wie bei den Baugewerkschulen sind den Reifeschülern besondere Berechtigungen für den Eintritt in mittlere Beamtenstellen der Reichs- und Staatsverwaltung eingeräumt worden.

Im Gegensatz zu diesen Anstalten setzen die Maschinenbauschulen und Hüttenschulen nur eine gute Volksschulbildung, dafür aber eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit in den einschlägigen Betrieben voraus. In viersemestrigem Unterricht erhalten hier die künftigen Leiter kleinerer Betriebe die Hilfskräfte für maschinentechnische Büros und die Betriebsbeamten der Hüttenindustrie, endlich die Anwärter auf Eichmeister-, Maschinen- oder Werkmeister- und ähnliche Beamtenstellen die erforderliche Fachausbildung.

Neben den vorgenannten Anstalten, bei denen überall der wissenschaftliche und Zeichenunterricht durch praktische Übungen in den Laboratorien unterstützt und ergänzt wird, bestehen in Preußen noch eine Reihe von Sonderfachschulen. Genannt seien die Kupferschmiedefachschule in Hannover — die in 4 Halbjahrskursen die theoretischen Erfordernisse der fachlichen Meisterprüfung bietet — und eine Reihe von Schulen, die — mit Werkstättenbetrieb verbunden — eine vollständige handwerkliche Ausbildung bieten und deren Reifezeugnis daher dem Gesellenzeugnis gleichgestellt ist. Es sind dies die örtlichen Sonderindustrien angepaßten Fachschulen in Iserlohn, Remscheid, Siegen und Schmalkalden. Eine besondere Installateurfachschule besteht in Cöln, eine Feinmechanikerschule in Göttingen.

Bei den meisten der für die Metallindustrie bestimmten Schulen bietet neben dem Tagesunterricht die Abend- u. Sonntagsschule — teils in planmäßigen Klassen geführt, teils in einzelnen, freie Wahl gestattenden Kursen gehalten — dem im Berufsleben stehenden Gewerbetreibenden vielseitige Gelegenheit zur Weiterbildung.

Infolge der Übernahme der überwiegenden Mehrzahl der Schulen durch den Staat hat sich in Preußen auf dem Gebiete des metallgewerblichen Schulwesens entsprechend dem für das Baugewerbe eine einheitliche Organisation bereits durchführen lassen. Von einer beschränkten Zahl staatlicher Anstalten abgesehen, bietet in den übrigen deutschen Staaten das fachliche Schulwesen auf diesem Gebiete ein noch recht buntes und vielgestaltiges Bild.

Außer den Schiffbau- und Schiffsmaschinenbauschulen bestehen zur Ausbildung des Personals für die Seeschiffahrt in den Küstengebieten der Nord- und Ostsee zahlreiche — in Preußen staatliche — Navigations- und Navigationsvorschulen, sowie einige Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschulen, deren Aufnahmebedingungen und Unterrichtsdauer je nach dem Lehrziel der einzelnen Klassen verschieden bemessen sind.

Sonderfachschulen für die Heranbildung des von den Bergverwaltungen benötigten mittleren Beamtenpersonals, der Steiger und Markscheider, sind die Bergschulen und Bergvorschulen in den Bergbaugebieten Preußens und Sachsens.

Im Textilgewerbe hat sich, wenngleich hier von einer völligen Verstaatlichung der Schulen in Preußen wenigstens Abstand genommen worden ist, allmählich eine gewisse Einheit der Organisation und der Lehrpläne erreichen lassen. Die in Preußen durchgeführte Gliederung in „höhere Fachschulen für Textilindustrie" und „Fachschulen für Textilindustrie" ist bereits erwähnt. Erstere bilden in 2—3semestrigen Lehrgängen die späteren Fabrikanten und Fabrikleiter heran und fordern für die Aufnahme neben der Vollendung des 16. Lebensjahres eine „ausreichende" Schulbildung, letztere bilden in Jahreslehrgängen Werkmeister und Betriebsbeamte aus und fordern neben guter Volksschulbildung eine wenigstens einjährige praktische Tätigkeit. Für Werkmeister, Musterzeichner, Textiltechniker und Kaufleute sind nach Bedarf besondere Tages- und Abendkurse — letztere mit etwa zweijähriger Dauer — auch an den höheren

Schulen eingerichtet. Die über den ursprünglichen Rahmen weit hinausgehende Vielseitigkeit der heutigen Schulbetriebe erhellt daraus, daß neben den Kursen für Weberei noch — je nach dem örtlichen Bedarf — Lehrgänge für Spinnerei, Wirkerei, Färberei und Appretur, Stopferei, Musterzeichnen, ferner solche zur Ausbildung von Fachkaufleuten betrieben werden. Besondere Bedeutung hat auch die Einrichtung von Kursen für Stickerei, Wäsche- und Kleiderkonfektion gewonnen.

Da gerade bei diesen Schulen Theorie und Praxis in allerengster Fühlung stehen, so sind sie durchgängig mit neuzeitlichen Werkstätten und Laboratorien z. T. in sehr umfänglichem Maße ausgestattet.

Außer in Preußen finden sich ähnlich aufgebaute, z. T. staatliche oder städtische Anstalten, vorzugsweise in den Industriegegenden Sachsens und Bayerns.

Hier mögen noch die Webereilehrwerkstätten erwähnt sein, die dazu berufen sind, die in einzelnen Gegenden — z. B. in Hannover und Schlesien — noch bestehende, in ihrer Existenz durch die mechanischen Herstellungsweisen hart bedrängte Handweberei zu stützen, oder ihr auch beim Übergang zum mechanischen Betrieb behilfreich zu sein.

Seit etwa 20 Jahren sind neben dem planvollen Ausbau des Fachschulwesens in Preußen auch — in der Hauptsache nach süddeutschem und österreichischem Vorbild — umfassende Maßnahmen zur Gewerbeförderung getroffen worden. Sie gipfeln in der trotz mancherlei Hemmungen sich jetzt mehr und mehr ausbreitenden Veranstaltung von Meisterkursen, der Einrichtung von Ausstellungshallen und Gewerbeförderungsstellen. Die sog. „großen Meisterkurse" sind unter Zusammenwirken des Staats, der Provinz und der beteiligten Gewerbeorganisationen zuerst in Hannover und Cöln ins Leben getreten und haben seit 1903 in stetig wachsendem Umfange durchgeführt werden können. Ihre Aufgabe ist es, in zumeist 8 Wochen währenden Lehrgängen tüchtigen Handwerkern eine Ergänzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu bieten, sie mit

Neuerungen auf den Gebieten der Werkstatteinrichtungen, der Kraft- und Arbeitsmaschinen, sowie mit Sondertechniken bekannt zu machen. Auch für die Ausbildung von Fachlehrern vermögen sie wertvolle Dienste zu leisten. Insoweit von vornherein nicht nur die Zulassung von Meistern, sondern auch älteren Gesellen geplant war, hat ihre Einrichtung manche Widersprüche hervorgerufen, die namentlich der Befürchtung einer „Meisterzüchterei" entsprangen, nun aber wohl als überwunden zu gelten haben. Daß zu kürzeren, etwa zweiwöchigen Teilkursen, die ebenfalls in der Folge zahlreich entstanden, nur Meister zur Vertiefung ihrer Kenntnisse zugelassen wurden, erklärt sich aus dem eben Gesagten.

Die sog. „kleinen Meisterkurse" verdanken ihre Entstehung den Handwerkskammern, zu deren in der Gewerbeordnung begründeten Pflichtenkreis auch die Fürsorge für die Weiterbildung der Handwerker gehört. Die „kleinen Kurse" sollen dem Gewerbetreibenden die Teilnahme ohne Vernachlässigung seines Geschäfts ermöglichen und verfolgen dieses Ziel in Abendkursen, die sich bei geringer Stundenzahl über eine längere Zeit erstrecken. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß hierbei die allgemein fortbildenden Kurse — in Buch- und Rechnungsführung, Gesetzeskunde usw. — diejenigen technischen Inhalts bedeutend überwiegen. Für letztere sind die erforderlichen Einrichtungen nicht überall zu beschaffen. Um diesem Mangel abzuhelfen ist man bereits in vielen Fällen zur Veranstaltung von Meisterkursen an den bestehenden Fachschulen übergegangen und hat damit deren technische Einrichtungen in erhöhtem Maße in den Dienst der gewerblichen Berufsbildung zu stellen vermocht.

Auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens zeigt sich eine gewisse Unausgeglichenheit. Die Fortbildungsschulen haben zwar einen erfreulichen Aufschwung genommen; auch für die höchste Stufe der Berufsausbildung ist in den Handelshochschulen ausreichend gesorgt; aber das mittlere Fachschulwesen bedarf noch sehr der Entwicklung und des Ausbaues und vor allem größerer Vereinheitlichung. In Bayern weisen eine Anzahl Realschulen besondere Handelsabteilungen auf (auch

in Preußen sind noch einige wenige Handelsrealschulen vorhanden, die in ihrem Unterricht — wenn auch nur in geringem Umfange — die Bedürfnisse des Kaufmannsstandes berücksichtigen). In Sachsen bestehen besondere „Handelslehranstalten" mit 3jährigem Lehrgang. Sie bauen auf der Volksschulbildung auf und sind mit ihrer Abschlußprüfung der bisherigen wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gleichgestellt. In Preußen fordern die „höheren Handelsschulen" diese Befähigung — bei Mädchen eine entsprechende Vorbildung — bei der Aufnahme, während die „Handelsschulen" nur Volksschulbildung verlangen. Beide Schularten bieten 1—2jährigen Tagesunterricht. Die Lehrziele beider Schularten sind in den handelskundlichen Fächern annähernd gleich; sie unterscheiden sich aber wesentlich voneinander dadurch, daß die höheren Handelsschulen 1—2 Fremdsprachen als Pflichtfächer treiben, während sie bei den Handelsschulen aus naheliegenden Gründen nur Wahlfächer sein können. Den Absolventen von Schulen mit wenigstens $1^1/_2$jähriger Unterrichtsdauer wird in der Regel Befreiung vom Fortbildungsschulbesuch gewährt. Daneben genießen sie vielfach noch den Vorteil einer abgekürzten Lehrzeit.

Handelsschulen und Fortbildungsschulen dienen vornehmlich der Ausbildung des Lehrlings. Zwischen ihnen und den Handelshochschulen besteht noch eine fühlbare Lücke. Sie zu schließen sind seit geraumer Zeit Abendkurse in wachsendem Umfange in Aufnahme gekommen, z. T. in Verbindung mit kaufmännischen Schulen z. T. in Anlehnung an Handelshochschulen, z. T. als selbständige Unternehmungen. Für ihre Organisation und Ausgestaltung hat sich die soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände mit Erfolg eingesetzt. Bis zur Erzielung der wünschenswerten Einheit wird hier noch mancherlei Arbeit zu leisten sein.

Zur Berufsbildung der weiblichen Jugend hat sich ein besonderes Fachschulwesen frühzeitiger als das erst 1913 in Fluß gekommene Mädchenfortbildungsschulwesen ausgebildet. Seitdem die rasche Entwicklung unseres industriellen Lebens die

Frauen und Mädchen der ärmeren Volksschichten mehr und mehr ihrem häuslichen Berufe entzog und der Fabrikarbeit zuführte, seitdem andererseits auch die immer häufiger unversorgt bleibenden weiblichen Angehörigen des Mittelstandes sich einem Erwerbsberuf zuzuwenden gezwungen waren, hat das Streben nach einer Weiterbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend naturgemäß einmal auf eine ausreichende Erziehung für die Hauswirtschaft, zum anderen auf die Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung zielen müssen. In zahlreichen größeren Städten haben vornehmlich die in den sechziger Jahren entstandenen Frauenbildungs- und Frauenerwerbsvereine an der Lösung dieser Fragen mit Eifer gearbeitet und mancherlei Schulen ins Leben gerufen. Gewerbliche Unternehmer haben sich diesem Beispiele angeschlossen. Später erst folgten ihnen in der Unterstützung und Neubegründung von Schulen die kommunalen und staatlichen Behörden. Daß die Frauen zu allen für ihre Berufsausbildung in Frage kommenden Fachschulen des Kunstgewerbes, des Textilfaches und des Handels Zutritt gefunden haben, ist ohne weiteres einleuchtend. Ausschließlich für weibliche Erwerbsberufe begründete Sonderschulen, wie Näh- und Stickereischulen, Spitzenklöppelschulen und ähnliche, sind in ihrer Wirksamkeit zumeist auf einen verhältnismäßig eng begrenzten Kreis beschränkt geblieben. Größere Bedeutung haben erst die Zusammenfassungen der wichtigsten weiblichen Berufsarten zu besonderen „Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen" (wie diese Art Schulen in Preußen, soweit sie vom Staate unterhalten werden, benannt sind) gewonnen. Sie umfassen Abteilungen für den Handel, für Schneiderei, für Wäscheanfertigung, für Kunsthandarbeiten, für Putz, und vor allem für die Hauswirtschaft in ihrer Vielgestaltigkeit. Auch auf Photographie, Chemigraphie, Chemie und verwandte Berufszweige haben sie ihr Arbeitsfeld ausgedehnt und sind z. T. hochentwickelt. Angegliedert an sie sind z. T. Seminare für die Ausbildung von Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Gewerbelehrerinnen.

Nur in ganz großen Zügen konnte auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum ein Überblick über die Vielgestaltigkeit des Fachschulwesens gegeben werden. Der Schwerpunkt seiner Entwicklung liegt in den letzten Jahrzehnten; auf den festen Bahnen alter Überlieferung zu wandeln, ist ihm deshalb noch nicht vergönnt gewesen. Mancher Erfolg ist schon errungen; doch in rastloser Arbeit wird noch viel bewältigt werden müssen, ehe ein klarer, einheitlicher und organischer Aufbau überall geschaffen und allen berechtigten Wünschen nach gründlicher fachlicher Ausbildung entsprochen ist. Noch krankt das große, für das deutsche Wirtschaftsleben so ungemein wichtige Schulgebiet an der Zerrissenheit seiner Verwaltung. So gehören z. B. von den preußischen Fachschulen gegenwärtig die landwirtschaftlichen zum Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; die kunstgewerblichen und kaufmännischen unterstehen teils dem Ministerium für Handel und Gewerbe, teils dem Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, die gewerblichen überwiegend dem Handelsministerium, zum geringeren Teil dem Ministerium des Innern. Allerlei Schwierigkeiten, die letzten Endes den Schulen und den Schülern zum Nachteil gereichen, sind dabei unvermeidlich. Deshalb wird dem Streben, unser Berufs- und Fachschulwesen zu größter Leistungsfähigkeit zu vervollkommnen, sich der Wunsch gesellen, seine Verwaltung einheitlich zu gestalten und einer einzigen Zentralbehörde zu unterstellen, deren Verwaltung Fachleuten in verantwortlicher Stellung zu übertragen wäre.

So vieles gibt es, wo der Hebel anzusetzen ist. Daß Klarheit nottut in der Bewertung der verschiedenartigen Schulen für die Vorbereitung zu den handwerklichen Prüfungen, ist kurz gestreift worden. Aus der Fülle der Wünsche, die sich hier aufdrängen, sei eines noch besonders gedacht. Mit der Absolvierung der mittleren Fachschulen ist — in Preußen wenigstens — der Erwerb der Berechtigungen, wie sie sich bisher an das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis knüpften, nicht verbunden; nur, daß auf

Grund besonders hervorragender Leistungen den Schülern der kunstgewerblichen, Baugewerk- und Maschinenbauschulen, der Textilfach- und Handwerkerschulen die Zulassung zu der erleichterten „Einjährigen"-Prüfung gewährt werden konnten. Eine für die Jahre 1906 bis 1910 aufgenommene Statistik beweist, daß diese Zulassungen nur 0,74% der erteilten Berechtigungen ausmachten. Ohne den Besitz der Berechtigung aber blieben dem Aufstrebenden, mochte er in seinem Fache noch so Tüchtiges leisten, die Pforten der Hochschulen verschlossen. Hier wird mit manchen falschen Vorurteilen aufgeräumt und Wandel geschaffen werden müssen. In festgegliedertem, zweijährigem und längerem Lehrgang geben unsere mittleren Fachschulen eine Ausbildung für den Beruf, die dem Absolventen füglich die Berechtigung verleihen sollte, wenigstens als Gasthörer am Hochschulunterricht teilzunehmen. Ist es sachlich wirklich zu begründen, die Fachschulen hierin noch länger hinter den allgemein bildenden Schulen zurückstehen zu lassen?

Die Notlage unseres Wirtschaftslebens fordert, auch dem hervorragend fachtechnisch Befähigten den Weg zu weiterem Aufstieg zu ebnen! Der Zwang, zur Erlangung der Rechte der ordentlichen Studierenden an den Hochschulen nachträglich noch die Reifeprüfung einer 9klassigen höheren Lehranstalt in vollem Umfange ablegen zu müssen, hat manchen im Vorwärtsstreben gehemmt oder oft genug zum mindesten den Verlust kostbarer Zeit und Arbeitskraft gebracht, mit der wir heutigentags sparsamer wirtschaften müssen.

Gegenüber allerlei, gerade jetzt auftretenden, Maß und Ziel verkennenden Forderungen muß freilich betont werden, daß an einer Vorbildung unbedingt festgehalten werden muß, wie sie ein nutzbringendes Studium wirklich gewährleistet. Alles andere ist vom Übel und wird schließlich dem am wenigsten dienen, der für sich Vorteile erhoffte. Aber allerhand unnötiger Ballast wird sich doch beseitigen lassen, wenn etwa die Hochschulen Gelegenheit werden geben dürfen, in besonderen Zulassungs-

prüfungen die für ihren erfolgreichen Besuch erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen.

Wenn solche Wünsche der Verwirklichung näher gebracht werden sollen, heischt eine Forderung noch dringend Beachtung, um so dringlicher, als sie eigentlich nur das ausspricht, was unserer Zeit nottut: Tüchtige, beruflich gut geschulte Arbeitskräfte für alle Zweige des Gewerbes und Handels heranzubilden ist von jeher die vornehmste Aufgabe unserer Fachschulen gewesen. Die Gefahr der Einseitigkeit hat leider oft zu nahe gelegen, als daß ihre Klippen immer vermieden worden wären. Auf dem Dresdener Fortbildungsschultage 1920 hat Spranger die Notwendigkeit der stärkeren Betonung der Berufsethik hervorgehoben. Die Kriegszeit und ihre Folgen haben manche Begriffe verwirrt, die Skrupellosigkeit auf so vielen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens gefördert. Unsere Fachschulen sollen und wollen keine Berufsegoisten großziehen, denen ihr Beruf schlechthin nicht mehr als eben das Mittel zum Gelderwerb bedeutet Die Freude am Beruf sollen sie wecken — denn ohne echte, rechte Freude am Schaffen gibt's keine wirklich große Leistung und kein Streben nach Besserem — und die Erkenntnis fördern, was der Beruf und das Wirken des Einzelnen für die Gesamtheit bedeutet. Staatsbürger sollen herangebildet werden, die sich nicht weltfremd den Forderungen des Gemeinwohls verschließen oder da meinen, daß ihre Mithilfe nicht vonnöten wäre.

Mehr und mehr gewinnt der staatsbürgerkundliche Unterricht an unseren Fachschulen Raum. Weiter gilt es ihn auszubauen, daß er die Erkenntnis der großen Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben vertiefe, ohne die jedes selbständige Urteil über die Erfordernisse der Gegenwart nicht wohl möglich ist. Erst wenn neben der Berufsausbildung dergestalt auch das allgemein-erziehliche Moment an unseren Fachschulen seinen Platz findet, werden sie ihrer Aufgabe restlos gerecht werden. — Noch mancher Arbeit bedarf es — doch, wo ein Wille, da ein Weg.

Literaturverzeichnis.

Für eine eingehendere Beschäftigung mit den hier berührten Fragen seien neben den von Fall zu Fall von den einzelnen Fachschulen zu beziehenden Lehrprogrammen folgende Werke genannt:

Verwaltungsberichte des Preuß. Landesgewerbeamts, 1905, 1907, 1909, 1912, 1914.

O. Simon, Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens. Berlin 1902.

O. Simon, Das gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen in Deutschland. Berlin 1903, E. S. Mittler & Sohn.

Unsere Fachschulen, Adreßbuch der Hoch- und Fachschulen für Technik, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Herausgegeben von der Redaktion der Technischen Monatshefte, Stuttgart 1915, Franckh.

Peters, Bestrebungen und Leistungen an den heutigen Baugewerkschulen (Sonderdruck aus der Berliner Architekturwelt). Berlin 1914. Wismuth.

Girndt, Die deutschen bautechnischen Fachschulen und der mathematische Unterricht. Leipzig 1916, B. G. Teubner.

Th. Blum, Das deutsche Handelsschulwesen. Leipzig 1911. Sammlung Göschen Nr. 558.

Gewerbliche und kaufmännische Fachschulen in Preußen. Ihre Einrichtung und örtliche Verteilung. Herausgegeben vom Landesgewerbeamt, 2. Aufl. Berlin 1913.

Malcomes, Deutsches Fachschulwesen. 3 Bände. 10. und 9. Aufl., Berlin-Lichterfelde, 1914 und 1913, Selbstverlag.

Die Volkshochschule.

Von Dr. M. H. Baege, Unterstaatssekretär z. D., Rahnsdorf.

Es ist kein Zufall, daß die Volkshochschulbewegung erst nach dem Zusammenbruch des alten Obrigkeitsstaates so plötzlich und so gewaltig aufblühte, so daß wir heute mehr als 200 Volkshochschulen in Deutschland zählen, während es vor der Staatsumwälzung noch nicht einmal ein Dutzend waren. Bis zur Revolution [1]) fehlte eben den ausschlaggebenden Kreisen fast jegliches Verständnis für die hohe sozialpädagogische Bedeutung einer systematischen Volksbildungsarbeit, und so geschah nichts, um die Volkshochschule planmäßig zu fördern. Das hätte ja auch dem Bildungsideale des alten Obrigkeitsstaates, das doch letzten Endes aristokratisch und auf eine dünne Oberschicht zugeschnitten war, widersprochen. Bildung war ja eine Sache des Luxus, bestenfalls des Berufs, für die große Volksmasse kam sie also nicht in Betracht. Erst im Volksstaate, für den eine ebenso ausgedehnte wie vertiefte Bildung aller seiner Staatsbürger geradezu eine Lebensfrage ist, konnte deshalb der Volkshochschulbewegung der richtige Nährboden entstehen.

Es ist deshalb auch nicht zufällig, daß die beiden Haupttypen, die zurzeit in der deutschen Volkshochschulbewegung auftreten, in ihrer Grundidee zwei der fortgeschrittensten demokratischen Staaten Europas entstammen. Die Idee der großstädtischen Volkshochschule ist der englischen University-extension-Bewegung entlehnt und die Idee der ländlichen Volkshochschule ist aus

[1]) Wir haben für diesen Beitrag einem bekannten Mitgliede der Unabhängigen Sozialdemokratie das Wort gegeben. Es liegt auf der Hand, daß seine Darlegungen sich nicht allenthalben mit den Anschauungen decken, die in der Ges. f. Soz. Ref. vorherrschen. Der Vorstand.

Dänemark zu uns gebracht worden. Einen eigenen Volkshochschultyp hat Deutschland noch nicht entwickelt, aber einige theoretische Ausführungen zum Volkshochschulproblem aus allerneuester Zeit und einige neue Gründungen scheinen den Weg dazu vorzubereiten. Im großen und ganzen jedoch muß man feststellen, daß in der deutschen Volkshochschulbewegung noch viel Unklarheit und Zerfahrenheit und, besonders bei Neugründungen — nicht etwa nur in kleineren Städten, wo es oft an genügenden Persönlichkeiten fehlt —, eine bedauerliche Oberflächlichkeit herrscht, die zeigt, daß man sich gar nicht um eine tiefere sozialpädagogische Erfassung der großen Aufgaben bemüht hat und nicht mit dem Verantwortlichkeitsgefühl, der Sachkenntnis, dem Ernst an die Lösung der volkserzieherischen Aufgabe herangegangen ist, die uns die Volkshochschule stellt. In manchen Orten scheint es tatsächlich nur der Drang gewesen zu sein, ja unbedingt die neue Mode mitzumachen, der zur Gründung von Volkshochschulen führte. Die vielen überstürzten und jeden inneren Planes entbehrenden Gründungen sprechen dafür.

Der in Deutschland älteste und seit Jahrzehnten fast allein verbreitete Typ ist die dem englischen Muster nachgebildete populärwissenschaftliche Vorlesungsanstalt. Wie alle Schulen bisher, so sah auch diese Volkshochschule ihre Hauptaufgabe in der Verbreitung von Wissen, in der Vermittlung von Kenntnissen. Sie führte aber eigentlich den Namen nicht zu Recht, denn sie war im großen und ganzen nichts weiter als eine recht äußerliche Zusammenfassung von abendlichen Vortragskursen für jedermann über die verschiedensten Wissenschaftsgebiete, ohne innere Einheitlichkeit und Systematik und ohne leitende pädagogische Grundidee. Ihre Aufgabe sollte es sein, Erwachsenen — besonders solchen des Mittelstandes, die aus irgendwelchen Gründen keine sog. höhere Schulbildung genossen, — eine solche nachträglich zu vermitteln, und man hoffte dadurch die tiefe Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten zu überbrücken. Ihr Vorbild war die Universität, deren äußere und innere Einrichtung fast sklavisch nachgeahmt wurde. Es sind deshalb auch dieselben

pädagogischen Mißstände an dieser Form von Volkshochschulen zu beobachten, wie sie die Hochschulreformer am Vorlesungswesen der Universität rügen. So wurde z. B. völlig unmodifiziert die traditionelle akademische Lehrweise des reinen Vortrags übernommen und auch dann noch als alleinige Lehrform beibehalten, als auf der Universität längst schon in der Form der Seminarien und praktischen Übungen bessere Lehrmethoden Eingang gefunden hatten.

Vorträge und Vortragskurse können aber in der Hauptsache nur dazu dienen, anzuregen, also Interesse für einen Stoff, ein Problem zu erwecken und evtl. noch zur ersten Einführung in ein Stoffgebiet, niemals aber dazu, sich positive Kenntnisse anzueignen. Dazu ist das Buchstudium da. Aus der Tatsache, daß Vorlesungen und Vorträge sich nur zur Anregung und ersten Einführung eignen, ergibt sich notwendigerweise der weitere unangenehme Umstand, daß eine Bildungsstätte, die diese Lehrmethode ausschließlich benutzt, immer nur Einführungen, aber keine Weiterführungen und Vertiefungen bieten kann. Am allerwenigsten aber kann man durch Mitteilung fertiger Resultate, wie das in den Volkshochschulvorträgen meist geschah, zu selbständigem Denken erziehen.

Das Haupthemmnis für jede gründliche und vor allem planvolle pädagogische Wirksamkeit dieser Form von Volkshochschulen war aber die mangelnde Einheitlichkeit und innere Systemlosigkeit ihrer Vortragsprogramme, die gar keine wirklichen Programme waren, sondern ein meist recht wahl- und planlos zusammengewürfeltes, oft vom Zufall bestimmtes Konglomerat von Stoffen, nichts organisch Gewachsenes darstellten. Die einzelnen Gebiete standen völlig beziehungslos nebeneinander. Es fehlte nicht nur die innere Beziehung zwischen den Hauptwissenschaftsgebieten — eine pädagogische Sünde, deren sich ja heute noch alle Hochschulen schuldig machen, — sondern auch zwischen den Kursen und Dozenten innerhalb eines engeren Fachgebietes. Man unterrichtete auch hier, wie an unseren sonstigen höheren Schulen, aneinander vorbei.

Die innere Systemlosigkeit trat aber besonders kraß in dem

Umstande in Erscheinung, daß zwischen den Ankündigungen der aufeinanderfolgenden Quartale meist jeder innere Zusammenhang fehlte. Weil man an Weiterführungen nicht dachte, lasen viele Dozenten einfach jedes Quartal wieder dasselbe. Gerade diese Tatsache zeigt, daß die sog. Volkshochschule gar keine wirkliche Schule war, sondern ein Sammelsurium von populärwissenschaftlichen Vortragskursen. Zum Charakter jeder wahren Schule — auch jeder Hochschule — gehört, daß ihrer Organisation und Arbeit ein bestimmter Studienplan zugrunde liege. Für die Volkshochschule ist die Forderung eines Studienplanes aber nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus zeit- und kraftökonomischen Gründen zu vertreten. Während die Volkshochschule bisher sich vom Streben nach einer möglichst großen Zahl und Mannigfaltigkeit ihrer Veranstaltungen leiten ließ, muß sie gerade nach einer gewissen Beschränkung und Vereinheitlichung ihrer Darbietungen trachten. Der unfruchtbare didaktische Materialismus muß auch in der Volkshochschule aufhören.

Ein großer Fehler dieses Volkshochschultyps war auch sein Ideal der farblosen Neutralität in politischen und religiösen Fragen. Gerade die Streitfragen dieser Gebiete stehen ja im Mittelpunkte des Interesses weiter Volkskreise, gerade darüber suchen sie Belehrung und Klarheit, und es wäre gerade die sozialpädagogische Aufgabe einer wirklichen Volkshochschule gewesen, ihre Besucher zu einer objektiven, von aller konfessionellen und Parteischablone befreiten und auf vertiefter Einsicht beruhenden selbständigen Stellungnahme zu den großen politischen und religiösen Zeitfragen zu erziehen. Zweifellos ist die Volkshochschule auch deshalb so ohne Einfluß auf das eigentliche öffentliche Leben geblieben, weil sie gerade nach dieser Seite hin dem Volke nichts bieten konnte.

Ein weiteres Hemmnis für fruchtbare pädagogische Arbeit war der aus der Mechanisierung der Bildungsarbeit erwachsene Großbetrieb der Vorlesungen. Er erschwerte oder verhinderte gar nicht nur die Entwicklung eines persönlichen Verhältnisses zwischen Hörer und Dozent, sondern erhöhte auch die Schwierigkeiten, die

sich aus der Verschiedenheit in Vorbildung und Begabung der Hörer für die Bildungsarbeit ergeben. Durch einen Vortrag kann man wohl Hunderte von Menschen zugleich anregen, aber nicht in ihrer geistigen Entwicklung systematisch fördern. Jede Individualisierung ist unmöglich. Die bisherige Volkshochschule war ja überhaupt mehr auf extensive Massenwirkung, als auf intensive Persönlichkeitserziehung eingestellt.

Endlich müssen wir dieser Volkshochschule den Vorwurf machen, daß sie in Ton und Auswahl ihrer Darbietungen oft zu akademisch, zu lebensabgewandt und in ihrer Darstellung zu begrifflich-theoretisch war. Es fehlte ihr die für eine wahrhaft fruchtbare Bildungsarbeit notwendige Verbindung mit dem frischen Leben. Die großen Lebensfragen kamen überhaupt in der Behandlung zu kurz, und wo sie berücksichtigt wurden, geschah es oft in einer so akademisch-abstrakten, unlebendigen Weise, daß die Betrachtungen für das praktische Leben unfruchtbar bleiben mußten. Gerade in diesem Punkte war der Volkshochschule das Bestreben, eine Auch-Universität sein zu wollen, der Herausbildung ihrer eigenen Aufgabe nur hinderlich, ganz zu schweigen von den krampfhaften Bemühungen, möglichst alle Fächer, die an einer Universität gelehrt werden, auch an der Volkshochschule vertreten zu haben, was natürlich eine weitere Ablenkung von den eigentlichen Aufgaben einer Volkshochschule bedeutete.

Es wäre nun aber ungerecht, wenn man diesem Volkshochschultyp jegliche sozialpädagogische Bedeutung absprechen wollte. Er hat sich zweifellos um die geistige Hebung weiter Schichten der Großstadtbevölkerung durch Verbreitung von allerlei nützlichem und wertvollem Wissen gewisse Verdienste erworben. Nur ging seine Wirksamkeit mehr in die Breite als in die Tiefe. Aber das lag zu seinem wesentlichen Teil auch mit an seiner Hörerschaft, die in ihrer Mehrzahl den Kreisen des Mittelstandes angehörte und die oft genug nicht wirkliche Bildung, sondern bestenfalls gute Belehrung, also eine Bereicherung ihrer Kenntnisse, besonders solcher, die für das Fortkommen im Beruf nützlich sind, wenn nicht gar nur angenehme Unterhaltung suchte, wofür ja

auch das Ueberwiegen der schöngeistigen Vorlesungen in all diesen Instituten spricht. Gerade eine wirkliche Volkshochschule hätte solchem oberflächlichen Bildungsstreben, das sich in einer kritiklosen Uebertragung des Bildungsbegriffs der Oberschicht auf die ganz anderen Aufgaben der Volksbildung äußerte, nicht entgegenkommen dürfen. Daß man das aber allzubereit und oft in zu ausgedehntem Maße tat, indem man sich auf die Wünsche der Hörerschaft nach sogenannter „höherer" Bildung, d. h. nach einem Abklatsch akademischer und literarischer Bildung, einstellte, anstatt ein neues, eigenes wirklich volkstümliches Bildungsideal zu kultivieren, zeigt, wie wenig man die besondere sozialpädagogische Aufgabe der Volkshochschule begriffen hatte.

Der eigenartige Charakter der Volkshochschule — ja überhaupt ihre Existenzberechtigung neben den anderen Hochschulen — kann nur in einer eigenartigen pädagogischen Orientierung bestehen. Die Aufgabe der Volkshochschule ist eben nicht, alle möglichen Fachwissenschaften zu popularisieren oder eine gewisse Art von Schöngeisterei zu pflegen, noch für irgendwelche Berufe vorzubilden, sondern die, ihre Hörer durch geistige Selbstbetätigung zu eigener Urteilsbildung und geistiger Selbständigkeit, zu geistigem Eigenleben überhaupt, zu erwecken, damit sie mit Bewußtsein und Verständnis an dem kulturellen Leben ihrer Zeit im allgemeinen und den kulturellen Aufgaben ihres Berufes und Lebenskreises im besonderen teilnehmen können, denn das Wesen der Bildung besteht darin, daß man mit dem geistigen Leben seiner Zeit in organischer Verbindung steht. In der Volkshochschule darf also die Wissenschaft nicht mehr als Selbstzweck und als detaillierte Fachwissenschaft betrieben werden, sondern in engster Beziehung zum Leben als ein — ja das wertvollste — Mittel für Erkenntnis und Beherrschung des Lebens. Ziel des Wissenschaftsbetriebes auf der Volkshochschule ist die geistige Durchdringung des Lebens und deshalb ist es notwendig, daß die Wissenschaft an der Volkshochschule im engsten Zusammenhang mit dem Leben betrieben wird, möglichst an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der werktägigen Arbeit, des sozialen Alltags und an die Tages-

fragen anknüpfend, um sie auch geistig zu beherrschen, nicht aber in akademisch-abstrakter Form, wie das bisher geschah. Dabei aufs Wesentlichste zu gehen, d. h. die großen Zusammenhänge in Natur und Gesellschaft, die Zusammenhänge der Wissenschaften untereinander und vor allem immer wieder mit dem Leben darzutun, das ist die eigenartige pädagogische Aufgabe der Volkshochschule. Die volkserzieherische Grundaufgabe der Volkshochschule ist also, eine lebenweckende und lebengestaltende Bildung zu vermitteln, ihre Hörer zu geistigem Arbeiten überhaupt und zu einer selbständigen geistigen Stellungnahme den Problemen des Lebens gegenüber zu erziehen. Deshalb hat sie alle Probleme und Tatsachengebiete immer in Rücksicht auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des wirklichen Lebens, des praktischen Denkens und Handelns und möglichst unter Anknüpfung an die täglichen Erfahrungen der Schüler auszuwählen und zu behandeln. Der akademische Lehrbetrieb, der Betrieb der Wissenschaft um der Wissenschaft halber, hat hier nichts zu suchen, das ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Fachhochschulen. Die Volkshochschule als solche treibt natürlich auch Wissenschaft, aber in einer andern Form; nicht abstrakt-theoretisch, denn sie soll nicht gelehrte Dilettanten erziehen, sondern immer in Hinsicht auf die praktische Verwendung als Lebenstechnik und Lebensweisheit, zugleich aber immer als Mittel bewußter Menschenbildung und systematischer Kultursteigerung.

So gilt z. B. als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, philosophische Bildung zu vermitteln. Diese Aufgabe löst sie aber nicht dadurch, daß sie nun recht viele philosophische Lehrkurse in Form von mehr oder weniger populären Aufgüssen akademischer Vorlesungsthemen bietet, etwa eine Uebersicht über dies oder jenes philosophische System oder gar die Gesamtheit der philosophischen Systeme oder die verschiedenen philosophischen Einzeldisziplinen gibt, sondern indem sie von einzelnen praktischen Aufgaben des Denkens, Fühlens oder Handelns ausgeht, diese wissenschaftstheoretisch (logisch-methodologisch), psychologisch, kulturgeschichtlich-soziologisch usw. beleuchtet und vertieft, ihren Zusammenhang mit andern Fragen und Tatsachenkomplexen aufzeigt

und so den Horizont des einfachen Mannes erweitert und seine Einsicht in die Zusammenhänge vertieft. Praktische Lebenskunst und Lebensweisheit, als eine auf den Methoden und Ergebnissen modernen wissenschaftlichen Denkens und Forschens aufgebaute Theorie der individuellen und sozialen Lebenshaltung und Lebensgestaltung, nicht abstrakte Theorien oder gar eine verstiegene Metaphysik hat sie zu lehren. Das was an den Ergebnissen und Methoden der Wissenschaften für die Erarbeitung eines wissenschaftlich haltbaren Standpunktes in Fragen der Weltanschauung und Lebensgestaltung von Bedeutung und Einfluß ist oder sein könnte, das unter ständiger Bezugnahme und Anwendung auf die Aufgaben des Lebens und der Zeit richtig benutzen zu lehren, ist die philosophische Lehraufgabe der Volkshochschule.

Noch ein anderes Beispiel: Um die Hörer zu klarem und folgerichtigem Denken erziehen zu wollen, darf man an der Volkshochschule nicht einfach in Nachahmung des akademischen Lehrbetriebes eine Logikvorlesung ansetzen, wo dann (nur in entsprechend popularisierender Weise) ein System der Logik traktiert wird, sondern unter Anknüpfung an die Denkfehler, Trugschlüsse und Oberflächlichkeiten des naiven, ungeschulten Denkens und unter fortgesetzter Heranziehung von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben ist die Teilnehmerschaft an einem solchen (selbstverständlich nur als Arbeitsgemeinschaft konstituierten) Kurs anzuleiten, wie man zu klaren Begriffen, richtigen Schlüssen und haltbaren Folgerungen gelangt. Nicht abstrakte Logik also, sondern praktische Denklehre ist an der Volkshochschule zu treiben.

Das wichtigste Fundament für eine wahre Volksphilosophie dürfte aber die Behandlung soziologischer Probleme geben. Zweifellos ist, daß zur Zeit die Probleme der menschlichen Gesellschaft im Vordergrunde des Interesses stehen, und darauf muß sich deshalb die Volkshochschule auch einstellen, wenn sie wirklich fruchtbare Arbeit leisten und mit dem wirklichen Leben im Konnex bleiben will. Was ist die menschliche Gesellschaft, wie ist sie geworden, welche Aufgaben hat sie und auf welchem Wege sind diese Aufgaben zu leisten, welche Bedeutung haben die

verschiedenen kulturellen Institutionen, wie sind sie geworden, wie beeinflussen sie sich gegenseitig, inwiefern hängen sie von physischen Faktoren, inwiefern von psychischen Umständen ab, inwieweit und auf welchem Wege ist es möglich, dem Kulturfortschritt durch bewußte Arbeit an der Umgestaltung der gesellschaftlichen Institutionen und der Individuen zu dienen? Wie kann die Wirtschaft, wie die Erziehung planmäßig gestaltet werden? Diese und viele solcher Fragen bewegen heute unser Volk in den weitesten Kreisen und fast ausschließlich. Darüber sucht es Aufklärung, und es fühlt in allen Kreisen, daß die Parteien, denen allein bisher die Behandlung all dieser so lebenswichtigen Fragen überlassen worden ist, ihnen nur eine einseitige Antwort geben und geben können. Es sucht — und in unserer heranwachsenden Jugend ist dieser Drang besonders lebendig — nach einer Stelle, wo es sich über alle diese Fragen in einer vorurteilsfreien und von aller Parteischablone befreiten Form rein menschlich unterrichten kann. Es wäre meiner Meinung nach die besondere sozialpädagogische Aufgabe gerade der Volkshochschule, sich diesem Streben weitester Kreise unseres Volkes nach sachlicher Aufklärung über die großen Probleme unserer Zeit zu widmen.

Gewiß ist das nicht leicht. Vor allen Dingen fehlen vielfach auch die geeigneten Kräfte dazu. Auch liegt eine gewisse Gefahr darin, daß einzelne Redner das Katheder dazu benutzen, für eine besondere Richtung Propaganda zu betreiben. Das alles wird an der Volkshochschule ebensowenig zu vermeiden sein, wie an jeder anderen Hochschule. Gerade aber, wem es um den Gedanken der Hochschule wirklich ernst ist, darf auch für die Volkshochschule nicht den Wettkampf der Richtungen und Anschauungen ausschalten wollen. Nur sollte man allen Dozenten die Verpflichtung auferlegen, daß sie ihren Standpunkt immer wissenschaftlich d. h. sachlich darlegen und begründen. Selbstverständlich müßten dann aber auch an der Volkshochschule alle Standpunkte und Richtungen zu Worte kommen. Gewiß hat das auch seine pädagogischen Gefahren, nämlich die, daß es gerade die tieferen Naturen unter den Hörern durch die Vielheit der möglichen Standpunkte intellektuell

beunruhigt und verwirrt, unter Umständen dadurch in ihnen das Gefühl des geistigen Hin- und Hergeworfenwerdens, der Eindruck der Unsicherheit aller wissenschaftlichen Erkenntnis und schließlich ein ungesunder Skeptizismus in bezug auf Wert und Bedeutung der Wissenschaft erzeugt wird. Aber schließlich muß doch auch gerade den Hörern einer Volkshochschule die nun einmal nicht zu leugnende Tatsache zu Gemüte geführt werden, daß die Wissenschaft eben kein Dogma ist, daß das wissenschaftliche Tatsachenmaterial besonders der Geisteswissenschaften von verschiedenen Standpunkten aus bearbeitet und beurteilt werden kann. Nur so kann zu kritischem Denken und zu jenem gesunden Relativismus erzogen werden, der bewirkt, sich Schlagworten gegenüber besonders kritisch einzustellen.

Die oben erwähnte pädagogische Gefahr kann übrigens an Heimvolkshochschulen, d. h. an den Volkshochschulen, deren Lehrer und Schüler eine Lebensgemeinschaft nach dänischem Muster bilden, besonders wenn ihr Lehrerkollegium aus weltanschaulich eng verwandten Geistern besteht, mehr oder weniger ausgeschaltet werden, und das ist zweifellos ein großer pädagogischer Vorteil dieser Heimvolkshochschule, dem nur wieder der Nachteil gegenübersteht, daß die Schüler hier leicht einseitig in einer bestimmten Richtung und Weltanschauungsweise dogmatisch festgelegt werden können.

Verweilen wir gleich noch einen Augenblick bei der ländlichen Heimvolkshochschule. Sie besitzt gewiß in pädagogischer Beziehung wesentliche Vorteile vor der besonders in der Veranstaltung von Abendkursen sich betätigenden großstädtischen Volkshochschule. So vermag sie zweifellos durch die engere Lebensgemeinschaft und besonders durch die Tatsache, daß sich ihre Hörer einmal eine Zeitlang, herausgehoben aus aller Berufsarbeit, voll und ganz der Bildungsarbeit widmen können, pädagogisch intensiver zu wirken. Aber die Ueberlegung, daß diese, wenn auch noch so intensive Bildungsarbeit doch nur verhältnismäßig kurze Zeit (etwa 3—5 Monate) dauert, und vor allem die, daß sie mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage wenigstens zurzeit keine allgemeine Institution werden kann, läßt mich doch in der städtischen Volkshochschule die zurzeit sozial wichtigere Form sehen. Auch die

Bildungsarbeit erfordert Zeit und Geduld, und selbst bei einer ganztägigen intensiven Bildungsarbeit ist doch in einigen Monaten nicht das zu erreichen, was durch mehrjährigen systematischen Besuch von abendlichen Volkshochschulkursen erreicht werden kann.

Die meisten der pädagogischen Einrichtungen, die als eine spezifische Eigenart der Heimvolkshochschule gerühmt werden, können bei richtiger Organisation auch an städtischen Volkshochschulen durchgeführt werden. Als volkshochschulpädagogische Versuchsanstalten werden die Heimvolkshochschulen natürlich stets eine große Bedeutung haben und eine eminente pädagogische Wirkung durch das Erlebnis der Lebensgemeinschaft. Vor allem ist es die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, durch die auch an der städtischen Volkshochschule jene Intensität der Arbeit und jene persönliche Fühlungnahme mit den Lehrkräften und der Teilnehmer untereinander geschaffen werden kann, die ja als das Charakteristikum der Heimvolkshochschule gilt. Die Hauptsache dabei ist nur, daß die Lehrer nicht einfach dozieren, sondern unter steter Anknüpfung an das, was die Teilnehmer schon mitbringen, die Einsicht in einen bestimmten Sachverhalt oder das Verständnis für ein Problem zu wecken wissen. Erlangung der Fähigkeit zu selbständiger kritischer Stellungnahme und Steigerung des Könnens durch Selbstbetätigung, das ist ja das Ziel des Arbeitsschulprinzips, das auch für die Volkshochschule gilt.

Durch diese Aufgaben und Zielbestimmung wird natürlich auch der ganze äußere und innere Aufbau der Volkshochschule umgestaltet. Vor allem werden dann die Vorlesungen nicht mehr die Rolle spielen, die sie bisher an den Volkshochschulen hatten. Die Hauptarbeit wird in die Arbeitsgemeinschaften, d. h. kleine Gruppen von geistig gleichgerichteten Hörern, zu verlegen sein, die nun innerhalb ihres Kreises und unter Leitung eines Dozenten ein bestimmtes Problem nach allen Seiten hin — sei es an der Hand eines der Arbeit zugrunde gelegten Buches, sei es unter Anknüpfung an kurze einleitende Referate, die von den Teilnehmern gehalten werden — zu bewältigen versuchen. Die Vorlesungen werden nur noch zur Anregung, d. h. um zunächst einmal auf bestimmte

Tatsachen- und Problemgebiete aufmerksam zu machen, oder um eine kurze Uebersicht über ein solches Gebiet zu geben, abgehalten.

Diese Aufgaben- und Zielbestimmung setzt natürlich auch ganz andere Lehrkräfte voraus. Weder der wissenschaftliche Spezialist — und wenn er noch so berühmt ist — noch der oberflächliche schöngeistige Schwätzer, sondern allein der philosophisch d. h. synthetisch veranlagte Kopf, der nicht nur seine Wissenschaft, sondern zum mindesten auch deren Zusammenhang mit anderen Wissenschaften und vor allem mit dem Leben kennt und der zugleich volkspädagogisch begabt ist, d. h. sich in die Psyche seiner Schüler schnell einzufühlen und einen lebendigen Konnex zwischen sich und seinen Hörern herzustellen fähig ist, ist der geborene Volkshochschuldozent. Leider werden aber heute noch die Dozenten meist nach ganz anderen Gesichtspunkten, die mit der wirklichen pädagogischen Aufgabe der Volkshochschule nicht das geringste zu tun haben, ausgewählt.

Fragt man nun, welche Fachgebiete an der Volkshochschule vertreten sein sollen, so müssen wir darauf antworten, daß in der Volkshochschule überhaupt nicht der Fachgesichtspunkt, sondern die Problemstellung über die Auswahl und Behandlung eines Stoffes zu entscheiden hat. Deshalb halten wir es auch nicht für richtig, daß die Dozenten, wie das vielfach üblich, mit fest umrissenen Lehraufträgen für bestimmte Disziplinen, deren Grenzen sie nicht überschreiten dürfen, angestellt werden. Gerade die eigenartige pädagogische Aufgabe der Volkshochschule — die eben nicht nur ein Universitätsabklatsch ist — bringt es mit sich, daß die traditionellen Zäune zwischen den Einzelwissenschaften (und einzelnen Künsten) oft kühn überstiegen werden müssen, um ein bestimmtes Problem durch alle seine Phasen zu verfolgen und möglichst vielseitig zu beleuchten. Die Volkshochschule soll ja nicht spezialwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln — das ist Aufgabe der Fachbildungsschulen — sondern soll die großen Zusammenhänge erkennen lassen helfen, die in Natur und Gesellschaft existieren.

Alle Wissenschaften und Künste, die irgendwie zur Vertiefung unserer Einsicht in das Natur- und Kulturgeschehen dienen und vor allem unsere praktische Lebensführung und Lebens-

gestaltung im Sinne der Höherentwicklung der Menschheit zu beeinflussen, zu erhöhen und zu steigern geeignet sind, deshalb auch alle Probleme der Lebensreform werden an der Volkshochschule Berücksichtigung finden, vor allem natürlich alle diejenigen, die für das Verständnis *unserer* Zeit und ihrer Aufgaben und für die Neugestaltung unserer Kultur von fundamentaler Bedeutung sind, also die soziologischen Disziplinen (Gesellschafts-, Staats- und Wirtschafts- usw. Wissenschaften und ihre Geschichte).

* * *

Es ist nun nichts dagegen einzuwenden, wenn die Volkshochschule noch mit Veranstaltungen umrahmt wird, die *eigentlich* nichts mit ihr zu tun haben, die aber wie die freien Elementarkurse zur Wiederauffrischung des Schulwissens (z. B. in Deutsch, Rechnen, Mathematik usw.) oder wie die der beruflichen Fortbildung dienenden Kurse in Fremdsprachen, Stenographie und Buchführung usw., solange wir noch nicht allerorts Pflichtfortbildungs- und Fachschulen haben, eine notwendige Einrichtung, und schließlich *auch* für Erwachsene bestimmt sind. Nur muß man sich klar darüber sein — und diese Klarheit fehlt noch an vielen Orten — daß mit der Einrichtung solcher freier elementarer und fachlicher Fortbildungskurse noch keine *Volkshochschule* geschaffen wird. Die Volkshochschule hat eben ganz andere Aufgaben als die, die Pflicht- oder Fachfortbildungsschulen zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Dieser Klarheit halber wäre es auch notwendig, daß derartige Kurse *gesondert*, etwa als freie *Fortbildungskurse*, nicht aber als Volkshochschulkurse, in den Programmen angekündigt würden.

Auch gegen die äußere Angliederung von *rein* populärwissenschaftlichen Vorlesungen, d. h. von solchen Veranstaltungen, die irgendein Wissenschaftsgebiet *um seiner selbst willen*, nicht aus der pädagogischen Grundorientierung der Volkshochschule heraus, behandeln wollen, wäre nichts einzuwenden, nur wäre ebenfalls zu wünschen, daß derartige Veranstaltungen dann auch nicht als solche der Volkshochschule, sondern auch als eine besondere Abteilung, etwa als „volkstümliche Vortragskurse" angekündigt werden.

Schlußwort.

Die nächsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Berufserziehung.

Von

Geh. Regierungsrat Dr. **Kühne**, Ministerialrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin.

Seitdem die Gesellschaft für Soziale Reform im Jahre 1919 die Aufgabe in Angriff genommen hat, die Berufserziehung des Arbeiters zusammenfassend behandeln zu lassen, sind verschiedene wichtige Tatsachen auf diesem Gebiete zu verzeichnen.

1. Das Jugendwohlfahrtsgesetz.

Dem Reichstage ist der lange erwartete und sorgsam vorbereitete Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes zugegangen. Es stellt den Grundsatz auf: Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und sittliche Erziehung. Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung durch die Familie nicht erfüllt wird, tritt öffentliche Jugendhilfe ein. Minderjährigen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit der notwendige Lebensbedarf einschließlich der Erziehung und Erwerbsbefähigung und die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren. Für die gefährdeten Jugendlichen wird die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung neu geordnet, Jugendämter und Landesjugendämter für die Durchführung des Gesetzes geschaffen. Der Grundsatz, daß hilfsbedürftigen Jugendlichen öffentliche Mittel gewährt werden müssen, damit sie die Erwerbsbefähigung erlangen, bedeutet

einen großen Fortschritt. Es wird insbesondere auch bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung allgemein zur Geltung kommen müssen. Für die Berufserziehung der hilfsbedürftigen und gefährdeten Jugendlichen wird durch das Gesetz eine neue Grundlage geschaffen, und auch aus diesem Grunde ist es lebhaft zu begrüßen.

2. Berufsberatung und produktive Erwerbslosenfürsorge für Jugendliche.

Die Einrichtungen für die Berufsberatung sind inzwischen in Preußen und den meisten anderen Ländern weiter ausgebaut worden. In allen preußischen Provinzen sind Landesberufsämter eingerichtet, auch die meisten Städte und Landkreise haben besondere Berufsämter geschaffen. Die Art der Beratung und Auslese ist vielfach verbessert, insbesondere sind die psychotechnischen Methoden vervollkommnet und auf neue Gebiete angewendet worden. Dem Reichsarbeitsamt ist ein Beirat für Berufsberatung angegliedert, der u. a. auch die wichtige Aufgabe, wie die Berufsberater auszubilden sind, in Angriff genommen hat. Im ganzen zeigt sich, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Es ist zu fordern, daß das in Vorbereitung befindliche Gesetz über Arbeitsnachweise auch feste Grundlagen für die Organisation der Berufsberatung schafft.

Die Einwirkung der Berufsämter hat dahin geführt, daß der Wille, einen gelernten Beruf zu ergreifen, bei den Jugendlichen sehr stark gewesen ist. Auf der anderen Seite fehlt es mehr als in früherer Zeit an geeigneten Lehrstellen. Vielfach vermögen auch die Jugendlichen keine Stelle als ungelernte Arbeiter zu finden. Die Zahl solcher Jugendlicher ist nach verschiedenen Berichten diese Ostern sehr erheblich gewachsen. Die Gefahr der Verwahrlosung ist für sie außerordentlich groß. Wir stehen hier vor einer Erziehungsaufgabe, deren Größe und Schwierigkeit noch nicht voll erkannt ist. Am besten ist sie

bisher für weibliche Jugendliche gelöst worden; z. B. werden in Kiel alle jungen Mädchen zwischen 14 und 24 Jahren, die arbeitslos sind, verpflichtet, an einem gründlichen hauswirtschaftlichen Unterricht teilzunehmen und werden so auf Stellen im häuslichen Dienst vorbereitet; die Zahl der Erwerbslosen ist dadurch rasch zurückgegangen. Für die männlichen Jugendlichen kommen besonders landwirtschaftliche Arbeitenin Betracht, die nicht bloß Beschäftigung, sondern Erziehung zu wirklicher Berufsarbeit sein müssen. Schon jetzt werden Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für solche Zwecke aufgewendet, soweit es sich um Jugendliche über 16 Jahre handelt. Es wird aber notwendig sein, diese Aufgabe allgemein und umfassend auch für die Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren zu lösen; es gilt keine Zeit zu verlieren, wenn nicht wertvolle Kräfte verloren gehen sollen, die dann eine dauernde schwere Gefahr für Staat und Gesellschaft bedeuten.

3. Arbeitsunterricht in der allgemein bildenden Schule.

Im Juni 1920 hat die Reichsschulkonferenz stattgefunden, wo fast alle schwebenden Fragen der Schulreform eingehend erörtert sind. (Vgl. die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz, hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Quelle & Meyer, Leipzig.) So stark sonst die Gegensätze aufeinander stießen, über die Arbeits- und Berufserziehung herrschte seltene Einmütigkeit. Der 5. Ausschuß, der den Arbeitsunterricht behandelte, ging von folgender Grundauffassung aus: Die Möglichkeit des Bestandes einer Volkseinheit hängt ab von der festen Begründung der Arbeitsfreude in allen Volksschichten. Dies hat zur Voraussetzung, daß wieder sich die Arbeit zum Geist, der Geist zur Arbeit findet. Das aber erwächst nur aus der Unmittelbarkeit des Zusammenarbeitens in unmittelbarer Gemeinschaft. Darum muß Arbeit und zwar die am sinnlichen Stoff geübte Arbeit, Grundlage der Erziehung sein. Und auf allen Stufen muß die Beziehung zu ihr lebendig erhalten werden. Darum ist zu erstreben, daß die Schule nicht bloße Unterrichts-

veranstaltung, sondern eine planmäßig aufgebaute erziehliche Arbeitsgemeinschaft sei. In diesem Sinne soll die neue Schule Arbeitsschule sein. Sie soll durch Spielen, Gestalten, Schaffen und Handeln in stufenweisem Aufbau zu selbständigem Erarbeiten von Kenntnissen und Erkenntnissen, zu innerem Lebenswirken, zur sinnigen Freude an der Form und durch dies alles zur Tat im Dienste der Gemeinschaft führen. Dazu ist nötig, — daß die Arbeit in der Form des schaffenden Lernens zum Lehrgrundsatze, als Werkunterricht zum Lehrfach in allen Schulen werde.

Die Durchführung der Grundsätze wird allerdings nur sehr allmählich erfolgen können, da die erforderlichen erheblichen Mittel bei der allgemeinen Finanznot zunächst nicht verfügbar sind. Doch sind auf Grund der Verhandlungen des Reichsschulausschusses neuerdings vom Reichsministerium des Innern Richtlinien gegeben, die auch unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen den Weg vorwärts zeigen.

4. Gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens.

Der 3. Ausschuß der Reichsschulkonferenz, der das Fach- und Fortbildungsschulwesen behandelte, stellte an die Spitze der Verhandlungen das Bekenntnis zu der erziehlichen und unterrichtlichen Aufgaben der Berufsschule (Fortbildungsschule). Er forderte, daß die Berufsschulpflicht möglichst bald einheitlich durchgeführt werde und daß das Reich die Länder dabei finanziell unterstütze. Es wurde der nachfolgende Gesetzentwurf durchberaten und zur Annahme empfohlen.

Vorschlag für den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Berufspflicht.

§ 1. Öffentliche Berufsschulen, die der Erfüllung der Schulpflicht nach Vollendung des volksschulpflichtigen Alters dienen, sind für alle Gemeinden einzurichten.

§ 2. Zum Besuch der Berufsschule sind alle im Schulbezirk beschäftigten oder wohnhaften Jugendlichen verpflichtet, die nicht mehr volksschulpflichtig sind. Die Einschulung erfolgt grundsätzlich nach der Arbeitsgemeinde. Ab-

weichungen können von der zuständigen Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Die Schulpflicht endigt mit demjenigen allgemeinen Schulentlassungstermin, der der Vollendung des 18. Lebensjahres vorangeht.

§ 3. Die Schulpflicht ruht:

a) solange der Schulpflichtige eine von der Verwaltungsbehörde als Ersatz anerkannte Schule besucht,

b) solange der Schulpflichtige eine andere staatlich anerkannte Schule in wenigstens 24 Wochenstunden besucht.

§ 4. Vom Besuch der Berufsschule kann befreit werden:

a) wer das Abschlußzeugnis einer staatlich anerkannten Fachschule erworben hat,

b) wer eine von der Verwaltungsbehörde als gleichwertig anerkannte Ausbildung nachweist. Wer vor Beendigung des schulpflichtigen Alters vom Besuch der Berufsschule befreit wird, hat in mindestens der Hälfte der für die Berufsschule geltenden Stundenzahl an einem anderen für ihn geeigneten Unterricht teilzunehmen.

§ 5. Schüler und Schülerinnen, die wegen eines Vergehens oder Verbrechens bestraft sind, oder die wegen ihrer Lebensführung eine Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten lassen, können durch die Schulbehörde von der Berufsschule ausgeschlossen werden.

§ 6. Für Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der Berufsschule nicht folgen können, ist ein besonderer Unterricht einzurichten. Ist dies nicht möglich, dann können sie vom Besuch der Berufsschule teilweise oder ganz befreit werden.

§ 7. Der Unterricht soll im Jahresdurchschnitt mindestens 320 Stunden umfassen. Die Verteilung der Stunden auf das Jahr regelt die Verwaltungsbehörde. In besonderen Fällen kann von ihr eine geringere Stundenzahl genehmigt werden.

§ 8. Der Unterricht findet an den Werktagen zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends statt; der Unterricht in den Leibesübungen und der über 320 Stunden im Jahre hinausgehende Unterricht kann in die Zeit nach 7 Uhr abends gelegt werden. Weitere Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Verwaltungsbehörde bewilligt werden.

Die Arbeitgeber der Schulpflichtigen haben diesen, die zu einem geordneten Schulbesuch erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 9. Das Gesetz tritt mit der Maßgabe in Kraft:

a) daß die Schulpflicht jahrgangsweise, mit dem jüngsten Jahrgang beginnend, vom 1. April 1922 ab durchgeführt wird,

b) daß die Durchführung in allen Gemeinden bis zum 1. April 1930 beendigt sein muß.

Der Entwurf zeigt den Weg, wie eine einheitliche Regelung der Berufsschulpflicht herbeigeführt werden kann. In den meisten mittel- und süddeutschen Ländern sind bereits Gesetze angenommen, die die Durchführung der Berufsschulpflicht gewährleisten. Für Preußen bedeutet das Gewerbe- und Handelslehrer-Diensteinkommen-Gesetz vom 14. 1. 1921 einen erheblichen Fortschritt, indem es die Besoldung der Gewerbe- und Handelslehrer einheitlich regelt, neue finanzielle Grundlagen für die Berufsschule schafft und die rechtliche Stellung der Lehrer ordnet. Eine Ausdehnung der Schulpflicht konnte es seiner Natur nach nicht bringen. Die lückenlose Durchführung der Schulpflicht aber ist und bleibt die dringlichste Aufgabe auf dem Gebiete der Berufserziehung. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die finanziellen Schwierigkeiten sehr groß sein werden. Allein in Preußen werden etwa $1^1/_2$ Millionen Schüler und Schülerinnen neu einzuschulen sein. Die entstehenden Kosten sind auf 200 bis 300 Millionen Mark jährlich zu schätzen.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß es sich dabei um werbende Anlagen handelt, unsere Arbeiterschaft ist die wichtigste Quelle für den Volkswohlstand, die Ausbildung der heranwachsenden Jugend für diese Lebensarbeit ist die Voraussetzung für eine gesteigerte Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volkserziehung, für die berufliche, staatsbürgerliche und allgemein menschliche Ausbildung der werktätigen Bevölkerung die rechten Formen zu finden. Die Schule allein kann diese Aufgabe nicht lösen, Familie, Arbeitsordnung, Jugendpflege und Jugendbewegung sind auch dabei von größter Bedeutung. Aber unerläßlich ist in jedem Falle die Durchführung der Schulpflicht, sie ist die einzige Einrichtung, die wirklich die gesamte Masse erfassen und beeinflussen kann. Es gilt dabei die Wege dafür zu ebnen, sei es durch ein Reichsgesetz, sei es durch Vereinbarung zwischen den Ländern. Aufgabe auch der Gesellschaft für Soziale Reform wird es sein, diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten.

5. Reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.

Das gleiche gilt für die Lehrlingsgesetzgebung. Die auf Anregung des X. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919 eingesetzte Studienkommission hat ihre Arbeiten beendet. Auf Grund der Vorarbeiten, über die Ministerialrat Schindler berichtet hat (Heft 71, S. 167), hat die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands die folgenden Leitsätze als geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen und Maßnahmen anerkannt.

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Anzustreben ist, daß soweit als möglich jeder Jugendliche, männlichen oder weiblichen Geschlechts einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

3. Die Volksschule soll durch Arbeitsunterricht das Verständnis und die Liebe zur praktischen Tätigkeit wecken und zur Berufswahl und zum Übergang in gelernte Berufe vorbereiten. Berufsberatung und Eignungsprüfung sind auf alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen auszudehnen.

4. Die Grundlage des Lehrverhältnisses bildet die Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings; es soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden.

5. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind alle Betriebe berechtigt, die bezüglich Leitung, Einrichtung und Art der darin vorkommenden Arbeiten nach Prüfung der Aufsichtsorgane den besonderen Anforderungen der Lehrlingserziehung genügen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vorschriften, welche die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundsätzen ausgebaut werden.

6. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule, Fachschule usw.) zu ergänzen. Die Lehrpläne der Berufsschule sind

den Anforderungen der Praxis der einzelnen Berufe anzupassen. Lehre und Berufsschule sollen sich gegenseitig ergänzen.

7. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Dem Staat und der Schule steht der notwendige Einfluß auf die Neuregelung, Fürsorge und Beaufsichtigung der beruflichen Ausbildung zu.

8. Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirkes obliegt dem Bezirkswirtschaftsrat.

9. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten hierfür im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen Ausschüsse, denen außer Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertreter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.

10. Diese Ausschüsse, die fachlich und örtlich gegliedert werden können, stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Grundsätze und Richtlinien für die berufliche Ausbildung auf. Sie wirken bei der Berufsberatung und Eignungsprüfung mit und sind insonderheit befugt, diejenigen Gewerbe und Gewerbegruppen, Berufe und Berufsgruppen festzustellen, in denen die Ausbildung von Lehrlingen erfolgen soll.

11. Als oberste Aufsichtsbehörde für das Lehrlingswesen ist eine Reichsstelle einzurichten oder zu bezeichnen, die zugleich für eine einheitliche Durchführung der Grundsätze des Gesetzes zu sorgen hat.

12. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lehrlingsverhältnis entstehen und die den geplanten Arbeitsgerichten übertragen werden sollen, ist der besonderen Art des Lehrlingsverhältnisses bei der Zusammensetzung des Gerichts Rechnung zu tragen.

Inzwischen haben sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen und viele einzelne Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften mit der Frage befaßt, im besonderen treffen viele Tarifverträge Bestimmungen über Lehrlingsfragen, die eine Übersicht fast unmöglich machen. Demgegenüber ist eine einheitliche Regelung dringend notwendig. Deshalb ist es zu begrüßen, daß neuerdings der Reichswirtschaftsrat seine Aufmerksamkeit der Frage zuwendet. Es ist zu fordern, daß das Reich möglichst bald einen Gesetzentwurf einbringt, der ein neues Lehrlingsrecht schafft. Dabei ist besonderer Wert auch darauf zu legen, daß die Selbstverwaltungskörper des Handwerks, des Großgewerbes, des Handels und der Landwirtschaft

in der richtigen Weise zur verantwortlichen Mitarbeit herangezogen werden.

6. Neue Formen der Arbeiterbildung.

Ein neuer Zweig des beruflichen Bildungswesens ist im Entstehen begriffen, seitdem am 4. Februar 1920 das Gesetz über die Betriebsräte angenommen ist. Es räumt den Arbeitern weitgehende Rechte ein, legt ihnen neue Pflichten auf und verlangt von ihnen Verständnis für die Aufgaben des Betriebes, die Arbeitsverfassung und die Wirtschaft überhaupt. Dazu ist eine weitergehende Schulung erforderlich. Eine große Fülle von Lehrgängen ist von Gewerkschaften, Verbänden und Gemeinden eingerichtet oder gefördert worden. Ein wertvolles Hilfsmittel bedeutet die Kartenauskunftei der Betriebsräte, die Dr. Heber, der Geschäftsführer der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M., im Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, herausgibt.

Von besonderer Bedeutung sind die Lehrgänge, die an dem staatswissenschaftlichen Institut der Universität München unter Leitung von Professor Plenge veranstaltet werden. Sie scheinen berufen, zunächst Gewerkschaftsführer, darüber hinaus Lehrer von Betriebsrätekursen für die neuen Aufgaben vorzubereiten (vgl. Soziale Praxis).

An der Universität Frankfurt a. M. ist vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Akademie der Arbeit auf Grund eines Vertrages mit den Spitzenverbänden der deutschen Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenorganisationen ins Leben gerufen, die Männern der Praxis zur freien Umschau in den Gesetzen des Volkslebens und zur Besinnung auf die Gesetze des eigenen Lebens führen will.

Der Heranbildung von Führern auf dem Wege des Fachschulunterrichts sollen die Wirtschaftsschulen dienen, die Gründung von zwei Schulen ist nach dem der Reichsschulkonferenz gebilligten Plane beschlossen, die dafür notwendigen Mittel sind

bewilligt. Auch das geplante Zentralinstitut für Arbeitsforschung, das unter Leitung von Professor Kumpmann in Düsseldorf errichtet werden soll, will ähnlichen Aufgaben dienen: es bezweckt, die Arbeit in allen ihren Erscheinungsformen wissenschaftlich zu erforschen, die Ergebnisse für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und so eine planmäßige „Bewirtschaftung der Arbeit" vorzubereiten.

Es ist zu hoffen, daß es auf den verschiedenen Wegen möglich sein wird, die Anteilnahme des Arbeiters am Betrieb zu steigern, sein Verständnis für die Berufsarbeit im ganzen zu fördern, den Willen zu wirtschaftlich notwendiger Arbeitsleistung zu stählen und die Arbeitsfreude zu erhöhen.

Voraussetzung dafür ist, daß wir zu einer Arbeitsordnung und zu einem Arbeitsrecht kommen, die, wenn nicht von der Gesamtheit, so doch von der weit überwiegenden Mehrzahl der Volksgenossen als sittlich berechtigt und notwendig anerkannt wird. Die Berufserziehung wird dann vor allem die Jugendlichen für ihre Lebensarbeit tüchtig machen und den Zusammenhang ihrer Tätigkeit mit dem Gemeinschaftsleben in Betrieb, Staat und Menschheit zum Bewußtsein bringen müssen. Dafür sind Erzieher notwendig, die nicht bloß technisch und wirtschaftlich geschult sind, sondern auch als Persönlichkeiten zu wirken verstehen. Dafür ist eine gesunde, vorwärts strebende Jugend notwendig, die sich selbst zu steuern lernt, die an unsere Zukunft als Wirtschafts-, Staats- und Kulturvolk glaubt und die rechten Führer zu finden weiß. Als ein wichtiges Mittel für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, unserer Volkskraft und unserer sittlichen Erneuerung verdient die Berufserziehung die ernsteste Beachtung und die nachhaltige Förderung durch Staat und Gesellschaft.

G. Päßler'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 73. (10. Band, Heft 4.)

Berufsethos und praktische Berufserziehung

Neueinstellung der Gesellschaft für Soziale Reform?

Bericht

über die Verhandlungen der VIII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin am 2. und 3. Mai 1921

Jena

Verlag von Gustav Fischer

1921

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Vorwort 5

1. Tag:

Begrüßung 7

Die Gesellschaft für Soziale Reform und ihre Aufgaben

Vortrag von Prof. Dr. Ernst Francke, M. d. RWR, Dieſſen . . . 9

Vortrag von Prof. Dr. Stein, Frankfurt a. M. 30

Ausſprache 44

Rudolf Nehring, Hamburg. Abg. Rüffer (namens der preuß. Landtagsfraktion der Deutſchnat. Volkspartei und des Verbandes der evangeliſchen Arbeiter- und Volksvereine von Berlin). Unterſtaatsſekr. a. D. v. Gerlach. E. Kloth, Generalſekretär der Dtſch. Volkspartei. Senatspräſident Dr. Flügge. Direktor J. Stern. Ing. Schweitzer, M. d. RWR. (Afabund). Dr. Kurt Milde (Bd. angeſt. Chemiker und Ingenieure). Reichspoſtminiſter Giesberts. Priv.-Doz. Dr. med. Kuffler. Zentralarbeiterſekretär Riedel (Geſamtverband der Chriſtlichen Gewerkſchaften). Verbandsſekretär Tiſchendörfer.

Schlußworte 59

2. Tag:

Die Berufserziehung des Arbeiters.

Vortrag von Prälat Dr. theol. et phil. Auguſt Pieper, M.-Gladbach 63

Vortrag von Miniſterialrat Dr. Kühne, Berlin 78

Ausſprache 79

Guſtav Hartmann, Vorſitzender des Verbandes der Deutſchen Gewerkvereine. Prof. Dr. Philipp Stein. Archivar Dr. Rauecker, Referent in der Landesabt. Bayern der Reichszentrale für Heimatdienſt. Staatsſekretär a. D. Geh. Regierungsrat Prof. D. Dr. Troeltſch. Knoll, Sekretär des Vorſtandes des Allg. Dtſch. Gewerkſchaftsbundes.

Klara Mleinek (Verbd. d. weiblichen Handels- und Büroangestellten). Dr. med. Betke, Referent im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt. Rudolf Nehring, Hamburg. Dr. Gaebel (Büro f. Sozialpolitik in Berlin). Ökonomierat Lembcke (Dtsch. Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege). Gewerbeschulinspektor Gotter, Unterrichtsdezernent bei der Eisenbahndirektion Berlin. Lehmann (Verbd. der Gärtner und Gärtnereiarbeiter).

Schlußworte 102

Vorwort.

Die VIII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, deren Verlauf die folgenden Blätter darstellen, ist in zwei Teile zerfallen, deren Vorbereitung einerseits Heft 64 dieser Schriftenreihe, enthaltend den Bericht über die VII. Hauptversammlung, andererseits die Hefte 69, 70 und 71, die der Berufserziehung des Arbeiters gewidmet waren, bilden. Wir verweisen ausdrücklich auf diese Veröffentlichungen, deren erste leider inzwischen im Buchhandel vergriffen ist: sie führen in die beiden Fragenkomplexe ein, denen die VIII. Hauptversammlung gewidmet war. Daß diese überaus gut besucht war —, obwohl zahlreiche äußere Umstände ungünstig waren, insbesondere das feindliche Ultimatum, auf das sich alles Denken richtete —, zeigte, welche Bedeutung in den Fachkreisen gerade angesichts des Zusammenbruchs auf die Heranbildung eines berufstüchtigen Nachwuchses deutscher Arbeiter gelegt wird, zeigte aber auch, für wie wesentlich die Mitarbeit der Sozialreformer an den Aufgaben, die auf diesem und auf allen anderen Gebieten der Sozialpolitik heute zu erfüllen sind, von allen in Frage kommenden amtlichen und freien Stellen erachtet wird. Die Gesellschaft dankt für alles Vertrauen, das ihr so bekundet worden ist, und wird, ihren Überlieferungen getreu, weiterarbeiten, um es zu rechtfertigen.

Unter den Anwesenden waren die Reichsminister Dr. Brauns und Giesberts, Ministerpräsident Stegerwald, Staatssekretär Dr. Geib, die Ministerialdirektoren Dr. Ritter, Dr. Frick, Dr. v. Seefeld und Dr. Rohmer, der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Wirkl. Geh.-Rat Gesandter a. D. Dr. v. Nostitz (Dresden), der Präsident

des Reichsamts für Arbeitsvermittlung Dr. Syrup, zahlreiche Ministerialräte, z. T. in offizieller Vertretung von Reichs- oder Länder-Ressorts, die Professoren Geh. Reg.-Rat Dr. Herkner, Dr. v. Bortkiewicz, Staatssekretär a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch und Dr. Ver Hees, Staatsminister a. D. Leipart (Allg. Dtsch. Gewerkschaftsbund), Baltrusch, M. d. RWR. (Gesamtverband der Christl. Gewerkschaften), Abg. Hartmann (Vbd. d. Dtsch. Gewerkvereine H.-D.), zahlreiche andere Arbeiterführer aller großen Gewerkschaftsrichtungen und der konfessionellen Arbeitervereine, Vertreter aller Richtungen der Angestellten- und Beamtenbewegung, Oberbürgermeister Dr. Glücksmann (Guben), Beigeordneter Dr. Wilden (Düsseldorf), der Präsident des Reichswirtschaftsrates Ad. Cohen, die Abgg. D. Mumm, Rüffer, Becker-Arnsberg, ferner Direktor Stern (Kahlbaum A.-G.), Dr. Draeger (Siemenskonzern), sowie eine Reihe von führenden Mitgliedern befreundeter Organisationen der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, so des Vereins für Sozialpolitik, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, der Zentrale für private Fürsorge (Berlin), des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, des Volksvereins für das kathol. Deutschland, des Instituts für Gemeinwohl (Frankfurt a. M.), des Verbandes für handwerksmäßige Ausbildung der Frau und der Arbeitsstätte für sachliche Politik. Von den parlamentarischen Fraktionen hatten eine offizielle Delegation die Deutschnationale und die deutschvolksparteiliche preußische Landtagsfraktion sowie die deutschdemokratische Reichstagsfraktion in Aussicht gestellt. Unter den Anwesenden konnte auch der Sozialpolitische Ratgeber der norwegischen Gesandschaft, Höchstberichts-Advokat Bonnevie begrüßt werden.

1. Tag.

Montag, den 2. Mai 1921.

Begrüßung.

Professor Dr. E. Francke, M. d. RWR., Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform, eröffnete Vormittag 9½ Uhr die VIII. Hauptversammlung mit folgenden Worten:

Meine Damen und Herren! Indem ich die VIII. Haupttagung der Gesellschaft für Soziale Reform eröffne, begrüße ich Sie herzlich und danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Unsere Tagung fällt in besonders schicksalsschwere Tage, die vielleicht über unser Dasein, unsere Zukunft als Reich und Volk entscheiden. Wir haben deshalb auch wiederholt erwogen, ob es nicht geraten sei, unsere Verhandlungen zu verschieben. Aber wir sind aus zwei Gründen davon abgekommen: einmal weil es ganz unsicher ist, wann und ob eine bessere, ruhigere Zeit für uns kommen wird; sodann aber — und das erscheint mir als noch wichtiger — weil wir es gerade jetzt in dieser Not unseres Volkes für geboten erachten, unsere Mitglieder und Freunde hier zu versammeln, um uns klar zu werden über unsere Aufgaben und Pflichten, uns von Ihnen Rat und Weisung für unsere Arbeit zu holen, aber auch um vor aller Welt zu zeigen, daß wir Sozialpolitiker auf dem Posten sind im Bewußtsein, daß wir am Neubau und Aufstieg unseres Vaterlandes mitzuarbeiten haben. Ihr Erscheinen ist ein Beweis dafür, daß Sie von denselben Gedanken und Gefühlen erfüllt sind. Insbesondere danke ich den Vertretern der Behörden des Reiches und der Länder, denen die Sozialpolitik anvertraut ist, für ihr Erscheinen, den Freunden, die von auswärts gekommen sind, den Delegierten der Ortsgruppen

und der uns angeschlossenen Verbände. Mögen sie alle uns helfen, unsere Verhandlungen fruchtbar zu machen zu Nutz und Frommen unseres Vaterlandes.

Reichsarbeitsminister Brauns: Als Leiter des Arbeitsministeriums und im Namen der Reichsregierung erlaube ich mir, Ihre Tagung auf das herzlichste zu begrüßen. Die großen Umwälzungen unserer Tage haben zwar die rechtliche Eingliederung der Arbeitnehmerschaft gebracht, ich glaube aber, daß damit die großen Aufgaben der G. f. S. R. keineswegs erledigt sind. Wir haben mit verhältnismäßig geringem Aufwand an Mühe eine formal neue Verfassung schaffen können, aber die ganze Umwälzung, die wir erlebt haben, war nicht nur politischer, sondern wesentlich sozialer Natur. Die Konsequenzen dieser Tatsache müssen im einzelnen noch erst gezogen werden. Große Werke sozialer Reform sind nach dieser Richtung noch zu erfüllen; wir begrüßen es, daß wir für diese Aufgaben nach wie vor der Mitwirkung der G. f. S. R. sicher sein können. Wir freuen uns insbesondere, daß sie auf dem Gebiete des Arbeiterrechts so tatkräftig mitwirkt, die Gesellschaft als Ganzes und im besonderen unser allverehrter Herr Professor Francke, dem ich hier herzlichsten Dank sagen möchte. Ich hoffe, daß auch fernerhin die Tätigkeit der G. f. S. R. außerordentlich segensreich sein wird für unsere gesamte innere soziale Wirtschaft und wünsche Ihnen von diesem Gesichtspunkte aus besten Erfolg für diese Tagung.

Preußischer Ministerpräsident Stegerwald: Den Ausführungen des Herrn Vorredners schließe ich mich an. Die großen Fragen, die gegenwärtig auf dem Gebiete der Gesetzgebung spielen, sind den Ländern immer mehr entzogen und dem Reiche überwiesen worden. Dennoch bleibt uns eine Fülle von Aufgaben. Ich brauche bloß hinzuweisen auf das Gebiet des Wohnungswesens, das von den Ländern durchgeführt werden muß, uns viele Arbeit machen wird infolge der außer- und innerpolitischen Umgruppierung des deutschen Volkes. Wir finden große Aufgaben auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege, ebenso auf dem Gebiete der privaten Wohlfahrtspflege. Die ehedem wohlhabend gewesen sind, sind zum Teil verarmt: die Reichen sind sich ihren Verpflichtungen nicht mehr so bewußt gegenüber den

Ärmeren wie früher. Hier verbleiben den Ländern nach wie vor große Aufgaben. Auf diesen Tätigkeitsgebieten begegnen wir uns vielfach mit der G. f. S. R. und wir sind gern bereit, wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft gemeinschaftlich zu arbeiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gleichfalls besten Erfolg für die Tagung.

Vorträge: Die Gesellschaft für Soziale Reform und ihre Aufgaben.

Von Prof. Dr. E. Francke, M. d. R.-W.-R.

Prof. Dr. Francke führte, nach Worten des Dankes an die Minister, über das Thema „Die Gesellschaft für Soziale Reform und ihre Aufgaben" folgendes aus:

In unserer letzten Generalversammlung, Ende Januar 1919, stand die Frage nach Bestand und Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform zur Verhandlung. Deutschland hatte Anfang November 1918, also kaum 3 Monate vorher, den Waffenstillstand mit seinen harten Bedingungen angenommen und gleichzeitig den Zusammenbruch der alten Staatsordnung erlebt. Volksbeauftragte führten die Regierung, es erklang der Ruf nach einer Räteherrschaft. Die Zukunft lag im tiefen Dunkel. Unsere Generalversammlung hat damals trotzdem den Mut gehabt, nach einem ausgezeichneten, in Inhalt und Form vollendeten Vortrag unseres verehrten Führers Frhrn. v. Berlepsch, einstimmig, ohne Zaudern und Vorbehalt, den Fortbestand der Gesellschaft für Soziale Reform als notwendig zu erklären, weil ihre Mitarbeit an der Sozialpolitik durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit als unerläßlich für das Gemeinwohl sich erwiesen habe. Vertreter der Wissenschaft und der Volkswirtschaft, der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Unternehmer bekannten sich gleicherweise zu diesem Beschluß und auch von amtlichen Stellen wurde ihm beigepflichtet.

Seitdem sind mehr als zwei Jahre verflossen. Der Weltkrieg und die Blockade hatten unser Volk leiblich und seelisch zermürbt. Ein grausamer, auf der Lüge von Deutschlands alleiniger Schuld

aufgebauter Friede, der diesen Namen nicht verdient, setzt den Krieg gegen uns mit allen Mitteln der Gewalt fort. Unsere Gegner, die noch heute unsere Feinde sind, wollen uns auf Kinder und Kindeskinder hinaus in Sklavenketten halten. Welche Folterqualen sie uns noch antun wollen, wissen wir nicht. So stehen wir heute immer noch vor dem Dunkel unseres Schicksals. Möglich, daß in einer Katastrophe auch unsere ganze Sozialpolitik, der Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, das Arbeitsrecht dem Verhängnis weichen muß. Aber unsere Gesellschaft für Soziale Reform müßte ihrem Wesen und ihrer ganzen Geschichte untreu werden, sie würde sich selbst ihrer Ehre und ihres Rechtes berauben, wenn sie nicht alle ihre Kräfte aufböte, um dem Hereinbrechen eines solchen Unheils über unser Vaterland Widerstand zu leisten.

Wir finden einen festen Grund für unsere Arbeit in der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Die Staatsumwälzung vom November 1918, die wir nicht gewollt haben, hat in der Sozialpolitik wieder in die Bahn der Reformen eingelenkt, die auch schon im alten Obrigkeitsstaat ein Gemeingut der Forderungen in unserer Gesellschaft waren. Zu ihrer Anerkennung und Verwirklichung hätte es einer Revolution wahrlich nicht bedurft. Eine Erneuerung unseres Staatswesens im Sinne der Steinschen Reformen, nach dem Zusammenbruch des alten Preußens im Jahre 1806/8, hätte auch heutzutage der Arbeit, ihrem Schutz und ihrem Recht, einen Ehrenplatz in der Verfassung einräumen müssen, weil von ihr allein der Neubau unseres Staatswesens kommen kann. Einheitliches Arbeitsrecht, Vereinigungsfreiheit, Anerkennung der Berufsvereine, Durchführung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten, Arbeitsbeschaffung und Arbeitspflicht, Schutz von Leben und Gesundheit, Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung — all diese Postulate der neuen Reichsverfassung sind unserer Gesellschaft vertraut aus langjährigen Arbeiten für Ziele, die sich früher an amtlichen Stellen keineswegs alle einer Billigung erfreuten.

Es liegt mir sehr ferne, die Leistungen des alten Reiches auf dem Gebiete der Sozialreform herabzusetzen. Die Versicherungsgesetzgebung von 1884—1888 ist eine unvergängliche Großtat, die

bahnbrechend in der ganzen Kulturwelt gewirkt und unendliche Segnungen gebracht hat. Ihr darf sich die Arbeiterschutzgesetzgebung von 1891, die mit dem Namen unseres Frhrn. v. Berlepsch verknüpft ist, würdig an die Seite stellen. Aber auf solche Zeiten glänzenden Aufstiegs folgten bald wieder tiefe Niederungen des Rückfalls in die Methoden des Zwanges und der Unterdrückung. Und selbst wenn wieder hellere Tage kamen, konnten Regierungen und Parteien sich vielfach nicht frei machen von einem Zögern und Zaudern, das auch wohlgemeinte, angebrachte Reformen um ihre letzten Wirkungen brachte, von einem unausrottbaren Mißtrauen gegen die organisierte Arbeiterschaft, die ihrerseits es mit verdoppelter Wucht zurückgab.

Unter den Nachwirkungen einer solchen sozialpolitischen Reaktion — Ende 1899 fiel die „Zuchthausvorlage" — ist um die Jahrhundertwende die Gesellschaft für Soziale Reform von einer Schar Staatsmänner, Parlamentarier, Gelehrter, Unternehmer unter Mitwirkung einiger Arbeiter- und Angestelltenverbände begründet worden. Wir waren durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es ein Gebot der Staatsnotwendigkeit sei, die arbeitenden Massen des Volkes wirtschaftlich und sittlich zu heben und für dieses Ziel sowohl die Gesetzgebung wie auch die Selbsthilfe in Bewegung zu setzen. Wie die Dinge damals lagen, war es ein Kampf ums Recht, zunächst des gewerblichen Arbeiters, dann auch der Angestellten und Beamten, den die Gesellschaft für Soziale Reform verkündete. Ihre ersten Vorträge und Veröffentlichungen, ihre ersten Generalversammlungen galten dem Rechte der Berufsvereine, dem Rechte der Vereine und Versammlungen, dem Schutze der Frauen und Jugendlichen, sowie der Heimarbeiter, dem Rechte einer gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer, dem Rechte des Arbeitstarifvertrags, der Selbsthilfe in Konsumvereinen. Es war ein großer Unternehmer, unser unvergeßlicher Richard Rösicke, der 1901 in der Sozialen Praxis für die Gleichberechtigung der Arbeiter eintrat und deren Anerkennung durch das Bürgertum forderte. Staatsmänner, Sozialpolitiker, Arbeitgeber erhoben ihre Stimme für das Koalitionsrecht wider die Beschränkungen durch landesgesetzliches Vereins- und Versammlungsunrecht.

Aber mit diesem Kampf ums Recht des Arbeiters ging Hand in Hand bei unserer Gesellschaft das Bemühen um einen Ausgleich der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit — nicht durch ein Verwischen und Vertuschen, sondern durch Verhandlung und Vertrag auf dem Boden der Gleichberechtigung. In Verbindung mit der Ausgestaltung und Durchführung des Tarifvertraggedankens bemühten wir uns um das Einigungswesen, um Verhütung und Schlichtung von Arbeitskämpfen: Das Reichseinigungsamt fand seinen beredten und kraftvollen Anwalt in unserm Vorsitzenden, Frhrn. v. Berlepsch. In den Arbeitskammern sahen wir Stätten gemeinsamen Wirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — eine lange Reihe unserer Veröffentlichungen ist ihnen gewidmet. Mit innerster Genugtuung haben wir es begrüßt, als in der Kriegszeit Behörden, Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellte sich einander näherten, sich gegenseitig verstanden und verständigten, in der Hilfsarbeit zusammenwirkten wie in der Front bei der Verteidigung von Heimat und Herd, als große Führer der Unternehmer und Gewerkschaften, voll Einsicht und Mut, die Arbeitsgemeinschaft ins Leben riefen — eine magna charta der Arbeit!

Unsere Gesellschaft hat kurz vor dem Ausbruch des Weltkriegs, am 10. Mai 1914 in einer Volksversammlung gewarnt vor einem Stillstand der sozialen Reform, der von oben her verkündet worden war, und sie hat abermals, als der Krieg sich seinem Ende zu neigte, öffentlich gemahnt, der Sozialpolitik beim Aufbau unseres Volkslebens nicht zu vergessen. Wir haben damit eine Pflicht erfüllt und diese Pflichterfüllung gibt uns auch ein Recht zu weiterer Tätigkeit und Mitarbeit. Die Sozialpolitik, die Sozialreform, um die unsere Gesellschaft so lange Jahre heiß kämpfen mußte, ist nunmehr im Volksstaat an den gebührenden Platz gehoben, die Forderungen, die wir nicht müde wurden zu stellen, sind in ihrer grundsätzlichen Berechtigung in der Regierung und in der Volksvertretung anerkannt, viele werden unter unserer Mitarbeit durchgeführt, andere erleben eine Umwandlung und Neubildung, bei der wir nicht abseits stehen dürfen. Wir fassen unsere Tätigkeit auf als Hilfe am Aufbau unseres Vaterlandes und Volkes,

im Dienste des Gemeinwohls, das unsere alleinige Richtschnur war und ist, Ziel unserer Arbeit und zugleich Grenze für die Bestrebungen unserer Gesellschaft.

Ich darf ohne Vermessenheit wohl sagen, unsere Vergangenheit rechtfertigt es, wenn wir unser Wirken im gleichen Geiste fortsetzen wollen. Die Formen werden sich den neuen Verhältnissen anpassen müssen. Trug unsere Gesellschaft, der sich im Laufe der Jahre außer Einzelmitgliedern aus allen Parteien, Berufen, Ständen, Richtungen nahezu die sämtlichen Berufsvereine der Arbeiter, Angestellten und Beamten angeschlossen haben, bisher das Banner im Kampfe um die soziale Reform voran, so liegt die Führung nunmehr bei der Regierung, deren Gewalt vom Volke ausgeht. Wenn ich dies offen erkläre, so erblicke ich darin nicht eine Abdankung, sondern einen Sieg unserer Ideen, die nun da offene Arme und kraftvolle Hände finden, wo man sie früher oft nur zögernd und mißtrauisch zuließ oder gar von der Türe wies. Schon vor der Revolution ist ein Reichsarbeitsamt, mit einem Gewerkschaftsführer an der Spitze, errichtet worden. Im Reichsarbeitsministerium hat nunmehr die gesamte Sozialpolitik eine treue und eifrige Pflege gefunden, der wir volles Vertrauen schenken können, auch wenn unsere Wege sich einmal sondern sollten. Eine große Zahl der leitenden Männer dort, Minister und Staatssekretär voran, gehört der Gesellschaft als Mitglieder an, und ich glaube keinen Widerspruch von ihnen zu erfahren, wenn ich sage, daß die Gesellschaft für Soziale Reform dort in gutem Ansehen steht. Auch in anderen Ministerien und Aemtern fehlt es uns nicht an guten Freunden, die sogar mit zu den Gründern unserer Vereinigung gehören.

Hat sich somit im Reiche — und auch in den Ländern — ein Wandel in der Führung der amtlichen Sozialpolitik vollzogen, der uns mit Befriedigung erfüllen muß, so ist auch die internationale Sozialpolitik auf eine breitere Grundlage gestellt worden, als sie bisher der privater Initiative entsprungenen Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vergönnt war. Der Versailler Friedensvertrag hat eine Organisation der Arbeit geschaffen, der jetzt 50 Staaten angehören, mit Jahreskonferenzen, einem

Arbeitsamt und dessen Verwaltungsrat; Deutschland hat in diesem zwei Sitze, die beide von Mitgliedern unserer Gesellschaft eingenommen werden, ebenso wie unsere Freunde auf den Konferenzen nicht fehlen. Es wäre voreilig, jetzt schon von Erfolgen dieser neuen, weltumspannenden Organisation des Arbeitsrechts zu sprechen: wir sind noch im Stadium der Hoffnungen und Befürchtungen, und es wäre ein schwerer Fehler gewesen, im Hinblick auf die neue Einrichtung unsere alte zwar bescheidene, aber bewährte Internationale Vereinigung aufzulösen. In diesem Zusammenhange kam es mir nur darauf an festzustellen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform, die unter Führung unseres Frhrn. v. Berlepsch diese Vereinigung im Jahre 1900 ins Leben gerufen hat, auch in jener Organisation für ein Weltarbeitsrecht durch namhafte Mitglieder vertreten ist.

Freilich die Form unserer Mitarbeit hat sich vielfach verändert. Wie war es früher? Der Ausschuß bestimmte, welche Aufgaben in Angriff zu nehmen seien. In unseren Schriften, in Berichten an den Ausschuß, in den Verhandlungen der Generalversammlungen, ausnahmsweise auch in Studienreisen und Erhebungen versuchten wir dann eine Lösung dieser Aufgaben, traten mit Vorschlägen und Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften heran, an den Bundesrat, die Regierungen, die Parlamente, bemühten uns, die Oeffentlichkeit in Wort und Schrift für unsere Ziele zu gewinnen, waren bestrebt, durch unsere Mitglieder und Freunde in amtlichen Kreisen und in den Parteien für unsere Sache zu werben, brachten es wohl auch dahin, daß man bestimmte Anträge auf sozialpolitische Maßnahmen im Reichstag einbrachte, wurden bei maßgebenden Behörden, Reichskanzlern, Staatssekretären, Ministern persönlich vorstellig, drängten und trieben in unserer Presse, vornehmlich in der Sozialen Praxis und unseren Schriften, aber auch in öffentlichen Versammlungen, übten Kritik, prüften und amendierten Gesetzentwürfe, machten unausgesetzt Propaganda für die Fortführung der Sozialreform.

Aber all diese mühevolle Arbeit, jahraus jahrein täglich fortgesetzt, hatte nur einen mittelbaren Einfluß auf den Gang der Dinge. Ich für meine Person will ihn gewiß nicht unterschätzen; denn ich weiß aus eigener Erfahrung nur zu gut, daß dieser Ein-

fluß in Wahrheit größer war, als es nach außen hin oft erschien. Aber ich muß doch die Tatsache feststellen: so oft und wirksam auch die Anregung wie nicht minder der Widerstand der Gesellschaft für Soziale Reform die offizielle Sozialpolitik berührt hat, amtlich sind wir niemals zur Ausarbeitung und Vorbereitung gesetzgeberischer Aktionen herangezogen worden, die aus dem Geheimnis der Büros fertig an die Oeffentlichkeit traten. Freilich teilten wir dies Los auch mit anderen Vereinen und Verbänden von Sachverständigen, insbesondere den Gewerkschaften, während die Arbeitgeber und Unternehmer wohl eher zu Rate gezogen wurden. Bei aller Würdigung unserer Bestrebungen konnten sich die Regierenden von einem Mißtrauen und Unbehagen gegen unsere Gesellschaft nicht frei machen; wir waren ihnen oft sehr unbequem, und als wir in der schon erwähnten Versammlung vom 10. Mai 1914 Protest gegen den Stillstand der Sozialreform erhoben, blieben die eingeladener Behördenvertreter fern — gemäß einem allgemeinen Beschluß. Allerdings als wir vier Jahre später abermals eine Versammlung abhielten, die dem Ausbau der Sozialreform nach dem Kriege galt, erschienen Minister, Staatssekretäre, Geheimräte in hellen Haufen: man hatte inzwischen eingesehen, daß die Sozialpolitik zu den Grundfesten von Reich und Staat gehört.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in diesen Erinnerungen zu ausführlich geworden bin: wes das Herz voll ist, gehet der Mund über! Aber nur an dem Tatbestande früherer Zeiten kann man eine jetzt eingetretene Wandlung richtig messen. Und diese ist wahrlich nicht bedeutungslos, auch für die Stellung der Gesellschaft für Soziale Reform. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in den Aemtern für Sozialpolitik jetzt unsere Freunde die Führung haben. Sie sorgen auch dafür, daß die Mitarbeit der Gesellschaft und ihrer leitenden Persönlichkeiten herangezogen wird. Bei der Ausarbeitung der deutschen Vorschläge für das Weltarbeitsrecht, die in Versailles vorgelegt wurden, waren wir vertreten. Wichtige Arbeiten in Ausschüssen, im Ruhrrevier, bei Schlichtungsausschüssen, in der Sozialisierungskommission, bei der Regelung der Gehaltsverhältnisse der auf Dienstvertrag angestellten Personen wurden ihnen übertragen.

Wer hätte früher ahnen können, daß wir eine Generalversammlung in den Sälen eines Reichsministeriums abhalten würden! Von ganz besonderer Bedeutung aber ist die Tatsache, daß in dem zur Ausarbeitung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches bestellten Ausschuß zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft berufen worden sind — nach meiner Berechnung hat sie etwa die Hälfte der Ausschußsitze inne. So wird uns eine tätige Anteilnahme und Mitwirkung bei diesem hochwichtigen Werke, das die Grundlage für die neue Sozialpolitik bilden wird, gesichert; mehrere der Einzelentwürfe, Tarifvertrag, Hausgehilfen-, Heimarbeitsrecht, sind der Initiative unserer Mitglieder entsprungen. Es ist nicht vermessen zu sagen, daß Ideen und Forderungen, die unsere Gesellschaft seit langen Jahren erhoben und verbreitet hat, jetzt zur Frucht reifen und daß wir diese Ernte nun in die Scheuern bringen helfen. Unser Unterausschuß für Arbeitsrecht ist in aller Form amtlich zur Mitarbeit eingeladen worden.

Wir dürfen diese Neuerungen freudig begrüßen als eine Mehrung unserer Rechte und damit auch verantwortungsvoller Pflichten. Daß wir damit kein Titelchen unserer Selbständigkeit preisgeben, ist selbstverständlich. Wir werden uns der Freiheit des Urteils und des Handelns niemals entschlagen. Und nicht minder werden wir an unseren alten bewährten Arbeitsmethoden festhalten, aus eigenem Willen und eigener Kraft Aufgaben in Angriff nehmen, die wir zu Nutz und Frommen des Gemeinwohls für nötig halten. Auch unter dem neuen Kurse der Sozialpolitik werden wir Kritik üben, Forderungen stellen, Widerstand leisten, wo es nach unseren Grundsätzen am Platze ist. Wir haben dies bereits, um nur ein Beispiel anzuführen, bei den ersten Plänen für eine Arbeitslosenversicherung bewiesen — nicht ohne Erfolg, wie ich wohl sagen darf.

Der schleppende Gang der amtlichen Sozialpolitik im Jahrzehnt vor dem Kriegsausbruch, zahlreiche Versäumnisse und Unterlassungssünden, die sozialen und wirtschaftlichen Umstellungen während der Kriegsjahre, die Folgen der inneren Umwälzung, die grausamen Friedenslasten, die Forderungen und Bedürfnisse einer neuen Zeit: welche kaum übersehbare, fast erdrückende Fülle von Aufgaben stellen

sie in ihrer Gesamtheit der Sozialpolitik, damit diese wirklich eine soziale Reform bringe! Es gilt einen Aufbau, einen Neubau von Reich und Volk zu schaffen. All unser Denken und Handeln muß sich auf dies Ziel richten, hier allein liegen für die Gesellschaft für Soziale Reform die Richtlinien und Wege ihres Tuns: Mitarbeit an der Aufrichtung unseres Vaterlandes, an der leiblichen und sittlichen Gesundung der Nation, an der Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte und der Gütererzeugung, an der Gewinnung einer wahren Kultur und einer versöhnenden Volksgesinnung.

Schutz den Schwachen! Das ist die Losung, mit der jede Sozialpolitik begonnen hat. Sie galt zuerst den Frauen, Kindern und Jugendlichen in den Fabriken, schritt dann fort zu den erwachsenen männlichen Arbeitern, griff auf die Hausindustrie über, betrat nicht minder das Gebiet der Angestellten und der öffentlichen Beamten. Diese Entwicklung hat auch die Gesellschaft für Soziale Reform genommen: sie prägt sich in ihrer Satzung und deren Erweiterungen aus. Zu den Gründen der Menschlichkeit, des Mitleids, religiösen Pflichtgefühls, die den Schutz der einer Selbsthilfe unfähigen Schwachen forderten, gesellte sich als stärkster Antrieb der Reformen die Einsicht in die Staatsnotwendigkeit, breite Volksmassen vor Entkräftung, Entartung, Stumpfsinn zu bewahren, sie durch Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse zu höherem Werte für das Gemeinwohl, zu stärkerer Leistungsfähigkeit für den Staat zu heben. Es war die natürliche Folge unserer Wirtschaftsordnung, insbesondere des gewaltigen Wachstums von Industrie und Handel, daß diese Fürsorge für die Schwachen, auf die sie nach dem Wort der Botschaft vom 17. Nov. 1881 einen Anspruch haben, in erster Linie sich auf Massen der gewerblichen, kaufmännischen und technischen Arbeitnehmer erstreckt hat. Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Sozialversicherung sind Zeuge hierfür — an ihrer Ausgestaltung hat unsere Gesellschaft redlich mitgearbeitet und sie wird auch in Zukunft diese Pflicht nicht versäumen.

Aber nach dem Verlust des Krieges, unter dem Druck des harten Joches von Versailles, infolge der Revolution und der wirtschaft-

lichen Umwälzungen mahnt der Ruf „Schutz den Schwachen" auch jener Massen und Klassen zu gedenken, die Fürsorge auch auf sie auszudehnen, die jetzt in Not und Elend zu versinken drohen. So wenig vielfach die Lohnsteigerungen der gewerblichen Arbeiter, so hoch ihre Ziffern sind, mit der rasenden Erhöhung der Preise alles dessen, was zu des Lebens Nahrung und Notdurft gehört, Schritt gehalten haben, so leiden doch heute und künftig andere Schichten unseres Volkes nicht minder, häufig sogar mehr unter völlig unzulänglichen Verhältnissen, ohne die Möglichkeit, sich durch Zusammenschluß und Selbsthilfe vor dem Versinken im Sumpfe des Elends zu bewahren. Man denke nur an das Los der geistigen Arbeiter, an die Opfer des Krieges, die Hinterbliebenen vieler Beamten, Gelehrten, Aerzte, Anwälte, Künstler, Schriftsteller, an die Kleinrentner — an das ganze Heer der neuen Armen! An diesen Schwachen vorüberzugehen, ist auch für die Gesellschaft für Soziale Reform unmöglich — hier eröffnet sich ein neues Feld ihrer Tätigkeit und wir müssen demgemäß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, abermals eine Erweiterung der Zweckbestimmung unserer Arbeit in der Satzung vornehmen, die dies zum Ausdruck bringt.

Sie werden, wie ich hoffe, damit einverstanden sein, daß wir dies neue Arbeitsfeld, an dessen Eingang die Inschrift „Sozialpolitik und Armut" steht, bereits zu beschreiten begonnen haben. Auf unsere Anregung hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaft für Soziale Reform, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege gebildet und einen Ausschuß eingesetzt, der die hierher gehörigen Probleme prüfen und Lösungen vorschlagen soll; wir freuen uns, auch Vertreter des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern in diesem Ausschuß zu haben. Wir wollen nicht nur die Armenpflege von jenem, ihr immer noch anhaftenden Stigma des minderen staatsbürgerlichen Rechts befreien, unser Hauptzweck ist ein Verhüten und Vorbeugen, ein Verstopfen der Quellen der Armut, ein Abgraben ihrer Wurzeln. Das ist eine Aufgabe der Sozialpolitik, zu der auch das öffentliche Gesundheitswesen gehört: Arbeiterschutz, Arbeitsnachweis, Arbeitsbeschaffung,

Berufsberatung, Jugendpflege von der Säuglingsfürsorge bis zur Fortbildungsschule, Wochenhilfe und Mutterschutz, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, insbesondere aber die Sozialversicherung mit ihrem reichbestellten Arsenal von Waffen zur Verhütung und Bekämpfung der Volksseuchen, der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und der Trunksucht müssen in einheitlicher Schlachtordnung zum Kampfe gegen Not, Elend, Armut aufgeboten werden. Unter unserer Führung ist auch hier eine umfassende Arbeitsgemeinschaft zur Reform der Sozialversicherung ins Leben getreten, die sich dem amtlichen Reformwerk zur Seite stellt. Unser durch Krieg, Hunger, Entbehrung und Verarmung zerrüttetes Volk wieder zur Gesundung und Kraft zu führen, ist eine der mächtigsten Aufgaben des staatlichen und nationalen Neubaus; hier eifrigste Mitarbeit nach besten Kräften zu leisten, liegt unserer Gesellschaft am Herzen.

Dabei bin ich sicher, daß wir in den uns angeschlossenen Arbeitnehmerverbänden jeder Richtung Zustimmung und Unterstützung finden werden. Hier hat die Sozialversicherung entscheidend die Bahn gebrochen und während der Kriegszeit hat die Abkehr von der Armenpflege und die Einstellung der Fürsorge und Wohlfahrtspflege auf die Sozialpolitik sich verstärkt, unter vollster Billigung der Gewerkschaften. Sie haben für sich jahrzehntelang um Rechte gekämpft, unter Ablehnung von Wohltaten. Jetzt ist ihnen in weitem Umfang die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung verbürgt. Wir sehen Arbeiterführer in den höchsten Reichs- und Staatsämtern, in allen Zweigen der Verwaltung. Die Organisationen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber sind in der Verfassung anerkannt, ebenso ihre Vereinbarungen; ausdrücklich wird ihre Gleichberechtigung betont. Als in den Arbeitererlassen vom 4. Februar 1890 den Arbeitern der Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung zugesprochen wurde, erklärte der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herr Bueck,[1]) auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1891 zu Frankfurt a. M.,

[1]) Derselbe, der sich später rühmte, den Minister Frhrn. v. Berlepsch „klein gekriegt" zu haben.

niemals würden sich Arbeitgeber mit Arbeiterführern in Verhandlungen über den Arbeitsvertrag einlassen. Und im Laufe des Jahres 1918 haben die maßgebenden Unternehmer und die Gewerkschaften in voller Gleichberechtigung aus eigenem Antrieb, in hoher Einsicht in die Gebote der Notwendigkeit, die Zentralarbeitsgemeinschaft abgeschlossen, die dann am 15. November 1918 verkündet worden ist. An dem Gegensatz solcher Tatsachen muß man die Entwicklung messen, um ihren Fortschritt richtig einzuschätzen.

Der Standpunkt des „Herrn im Hause", dies Dogma vieler Arbeitgeber, ist vom Strom der Zeit ebenso weggeschwemmt worden wie seinerzeit der Fabrik-Patriarchalismus. „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken." Diese Bestimmung der Verfassung schiebt zugleich aber auch den Gelüsten mancher Arbeitergruppen einen Riegel vor, nunmehr ihrerseits sich zum „Herrn im Hause" zu machen. Es ist selbstverständlich, daß die Gesellschaft für Soziale Reform dieses Herrentum der Arbeiter ebenso ablehnt, wie sie früher den Fabrikfeudalismus bekämpft und die Gleichberechtigung beider Parteien im Arbeitsvertrage gefordert hat. Auch im Wirtschaftsleben, im Arbeitsverhältnis und in der Unternehmung wäre es ein namenloses Unglück, wenn hier an Stelle demokratischer Verfassung der „umgekehrte Obrigkeitsstaat" mit der Diktatur der Arbeiter errichtet würde. Wir brauchen den Unternehmer, seine Tatkraft und seinen Weitblick, seine Erfahrung und seine Kenntnisse, seine Gewandtheit und seinen Wagemut, wir können diese seine Gaben und Leistungen nicht entbehren — in unserer Not jetzt weniger als je.

Auch in Arbeitgeberkreisen hat sich aber vielfach die Ueberzeugung durchgesetzt, daß es „ein berechtigter Anspruch der Arbeitnehmer ist, in ganz anderem Maße wie bisher an der Wirtschaft beteiligt zu werden. Diese Beteiligung ist im Interesse des

Wirtschaftsfriedens geradezu eine Notwendigkeit".[2]) Mehr als der Grundsatz ist die Form dieser Beteiligung und Mitwirkung streitig. Ich brauche bloß an die heißen Kämpfe um das Betriebsrätegesetz zu erinnern, diese Unterstufe im Aufbau des Systems der Arbeiter- und Wirtschaftsräte, deren Spitze jetzt der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist. Dies Gesetz war ein Experiment und ich möchte keineswegs behaupten, daß seine Konstruktion durchweg glücklich oder auch nur dauernd haltbar ist. Es ist uns leider seinerzeit nicht gelungen, im Ausschuß eine einheitliche Stellung zu dem Entwurf zu gewinnen. Aber heute, ein reichliches Jahr nachdem es in Kraft getreten ist, glaube ich doch das sagen zu können, daß sich die weitgehenden Befürchtungen vieler Unternehmer nicht verwirklicht haben. Freilich auch nicht alle Hoffnungen auf der anderen Seite. Aber es erscheint mir die Annahme nicht vermessen, daß die Betriebsräte, nach Ueberwindung der Kinderkrankheiten und bei verständiger Haltung der Arbeitgeber wie der Arbeiter und Angestellten, sich in enger Gemeinschaft mit den Gewerkschaften als fruchtbar für die Schaffung einer neuen Organisation der Arbeit erweisen. Entscheidend werden dabei die Formen mitwirken, in denen die Bezirkswirtschaftsräte und ihr Unterbau, der Reichsarbeiterrat und der endgültige Reichswirtschaftsrat tätig sind. Ich glaube, unsere Gesellschaft wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, sich ebenfalls eingehend mit diesen Problemen zu befassen.

Ganz neu und revolutionär sind ja diese Gedankengänge eines gemeinsamen und gleichberechtigten Zusammenwirkens von Unternehmern und Arbeitnehmern im deutschen Wirtschaftsleben keineswegs. Schon das Parlament der Paulskirche hat 1848, vielleicht aus dem Ideenkreis der Handwerksverfassung heraus, für die damals doch erst in den Anfängen stehende Großindustrie Arbeiterausschüsse geplant, die sich nicht allzuweit von den jetzigen Betriebsräten entfernen. Fürst Bismarck hat Jahrzehnte hindurch sich mit dem Projekt eines berufsständischen, auf wirtschaftlichen Gruppen aufgebauten Parlaments, neben dem Reichstag, getragen, das an den

[2]) Handelskammerpräsident Dr. Grund-Breslau im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats 9. März 1921 (Stenogr. Bericht S. 42).

Reichswirtschaftsrat erinnert. Und nach den Februarerlassen von 1890, die gemeinsame Einrichtungen von Arbeitgebern und Arbeitern ankündigten, hat die Frage der Arbeitskammern, die wenigstens einen Teil der Befugnisse der künftigen Bezirkswirtschaftsräte haben sollten, die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder in Anspruch genommen — nicht zum wenigsten auch die Gesellschaft für Soziale Reform, wie Sie wissen.

Ich wage zu behaupten, daß auch ohne die Revolution die Entwicklung dieselben oder doch ähnliche Bahnen eingeschlagen haben würde. Eine Verfassung des Arbeitsverhältnisses und des Versicherungswesens, die in Institutionen und Verträgen ein dauerndes, gleichberechtigtes Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern geschaffen hat, kann sich nicht allein auf die Lohn-, Arbeitszeit- und sonstige Arbeitsbedingungen beschränken: allzu eng hängen diese mit Gedeih und Verderb der Unternehmung, mit der ganzen Entwicklung unserer Volkswirtschaft zusammen, in der die Arbeiter und Angestellten doch schon seit geraumer Zeit ein entscheidendes Wort mitsprechen. Sehen wir doch auch jetzt, wie man eifrig noch nach anderen Formen der Beteiligung der Arbeitnehmer am Betrieb sucht — durch Gewinnbeteiligung, Kleinaktien, genossenschaftliche Organisation bis hin zur Planwirtschaft, Sozialisierung und Gemeinwirtschaft.

All diesen Plänen und Bestrebungen, mögen sie von welcher Seite immer ausgehen, liegt letzten Endes doch der Gedanke zugrunde, durch gleichberechtigtes Mitwirken der Arbeiter gemeinsam mit dem Unternehmer, dem das Betriebsrätegesetz ausdrücklich die Leitung vorbehält, „für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen". Als Vorbild mag dabei, bewußt oder unbewußt, die große Tat der Städteordnung von 1808 in Preußen vorschweben, die zur Rettung eines zertrümmerten, verelendeten Staatswesens die Kräfte des gesamten Bürgertums befreite und zur verantwortungsvollen Pflicht der Mitarbeit aufrief. Heute ergeht dieser Ruf der Pflicht, die ohne Rechte nicht denkbar ist, an die Arbeiter und Angestellten zum Auf- und Neubau Deutschlands.

So mündet dies ganze Problem in die Notwendigkeit einer neuen Organisation der Arbeit zum Zweck der Steigerung einer Produktion. Ohne sie kein Aufbau, kein Neubau, ohne sie auch keine Fortführung, wie auch andererseits keine Produktionssteigerung ohne Sozialpolitik. Denn diese ist nicht eine Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern eine Förderung — wie die geschichtlichen Tatsachen gerade für Deutschland erwiesen haben: der glänzende Aufstieg unseres Wirtschaftslebens von 1880 bis 1910 fällt zusammen mit der Zeit planmäßiger sozialer Reformen, die unsere Arbeiterschaft ökonomisch, sittlich, geistig zu höheren Stufen der Leistungsfähigkeit und der Kultur gehoben haben. Unser Freund Karl Legien, dessen Tod wir tief betrauern, hat in einer Rede am 16. Juli 1915 zu Frankfurt a. M. bekannt, es sei in Deutschland „eine Arbeiterkultur geschaffen worden, wie sie in keinem anderen Lande zu finden ist". Diesen Ruhm wollen wir uns auch in Zukunft nicht rauben lassen. Und die Not der Gegenwart, unsere verzweifelte Lage im Innern und der grausame Druck der Feinde treiben uns mit eisernen Händen in diese Steigerung schaffender Arbeit hinein, sollen die Massen nicht in unsagbares Elend versinken.

Darum liegen schwere Gefahren in allen Vorgängen, die unsere Volkswirtschaft stören und hemmen. Ich spreche hier nicht von den verbrecherischen Aufständen, von Raub, Brand, Mord: sie gehören vor ein anderes Forum und unter uns ist niemand, der sie nicht aufs schärfste verurteilt. Aber wir müssen auch der Arbeitsstörungen durch Streiks und Aussperrungen Herr werden. In einem demokratisch geordneten Volksstaat, wo jeder Bürger mit dem Stimmzettel teilhat am Regiment, muß das Ringen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen in friedlichen Formen zum Austrag kommen. Freilich noch sind wir weit von diesem Ziel entfernt: die geschichtlich gewordenen Gegensätze von „Kapital und Arbeit", um dies Schlagwort zu gebrauchen, ragen noch in unverminderter Schärfe in die Gegenwart hinein. Aber man darf doch hoffen, daß mit dem Fortschreiten der leiblichen und sittlichen Genesung unseres Volkes die Heilmittel der Tarifverträge und der Schlichtungsordnung, sowie die gegenseitige Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

in den Organen gemeinsamen Wirkens ihre Früchte für den Frieden im Gewerbe und damit für die Steigerung der Produktion tragen werden.

Beschränkt und belastet die Entente unsere Ausfuhr und damit die Möglichkeit auch unserer Einfuhr, so müssen wir uns einerseits bescheiden, nur das Unentbehrliche für unser Dasein an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, unter Verzicht auf Genuß, Annehmlichkeit und Luxus aus dem Auslande zu beziehen, andererseits aber unsere Hauptkraft auf die Erzeugung des Bedarfs und die Verwendung unserer Arbeit im Innern richten. Zwei Gebiete sind es, die uns hier vor Augen stehen: der Wohnungsbau und die landwirtschaftliche Gütererzeugung. Die Reform der ländlichen Arbeitsverfassung, die Lösung der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage, die Ansiedelung auf dem Lande, die Besitzverteilung — dieser ganze Komplex schwerwiegender Probleme muß in engstem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Aufgabe behandelt werden, wie unser deutscher Boden die auf ihm lebende Bevölkerung mögkichst ausreichend ernähren kann. Und von nicht minderer Wichtigeeit ist die Belebung des Baumarktes sowie die Erschließung neuer Verkehrswege, nicht nur um die Wohnungsnot und das Wohnungselend mit allen seinen verderblichen Folgen für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit vieler Millionen zu beheben, sondern auch um dem riesigen Heer der Arbeitslosen hier ebenso wie in der Landwirtschaft ein dem Gemeinwesen nützliches Feld lohnender Tätigkeit zu eröffnen. Die Gesellschaft für Soziale Reform wird sich künftig mehr als bisher diesen Aufgaben zuwenden müssen, wenn sie ihrem Namen gerecht werden will — sei es in selbständiger Arbeit, sei es in dem Zusammenwirken mit anderen, hierfür bestehenden Verbänden und Organisationen oder unter ihrer Führung als helfendes Glied.

Die Fülle sozialpolitischer Aufgaben und die finanziellen Nöte aller gemeinnützigen Organisationen, unter denen auch unsere Gesellschaft ernstlich zu leiden hat, wird überhaupt zu einer Arbeitsteilung einerseits, zu einer Sammlung der Kräfte andererseits führen müssen. Wir freien Organisationen der sozialen Reform

dürfen uns nicht den Luxus der Zersplitterung, des Nebeneinander- und Gegeneinander-Arbeitens mehr gestatten. Wie schon mehrfach erwähnt, hat unsere Gesellschaft hier bereits den Anfang gemacht: sie hat Fühlung mit anderen Verbänden genommen, andere sich angeschlossen, Arbeitsgemeinschaften begründet, die Erbschaft eingegangener Vereine ganz oder teilweise angetreten. Sie wird es sich angelegen sein lassen, auf diesem Wege fortzuschreiten. Wenn alte, angesehene, leistungsfähige Organisationen oder neue, arbeitsfrohe, gesicherte ihren bestimmten und besonderen Aufgaben sich gewachsen zeigen, so wäre es eine törichte Verschwendung von Zeit, Geld und Kraft, wenn die Gesellschaft für Soziale Reform die Anmaßung hätte, nun ihrerseits mit eigenen Mitteln allein und für sich solche Gebiete zu beackern. Wo man sie brauchen kann, wird sie zur Mitarbeit bereit sein — wo sie glaubt, pflichtgemäß wirken zu müssen, wird sie Verbindungen anknüpfen, ohne ihrer Selbständigkeit auch nur das Geringste zu vergeben.

Das wird sie auch nicht gegenüber der amtlichen Führung der Sozialpolitik tun. Jederzeit und an jeder Stelle ist sie zur Mitarbeit bereit, aber sie wahrt sich dabei ihre eigene Ueberzeugung und Unabhängigkeit. Wir halten an der Ansicht fest, daß die amtliche Sozialpolitik der freien Organisationen nicht entraten kann — sie braucht die Summe der Kenntnisse, Erfahrungen und Kräfte, die in solchen Organisationen wie unserer Gesellschaft vereinigt sind, notwendig für ihr Walten und ihr Gelingen. Dabei will ich gar nicht näher auf die doch nicht auszuschließende Zukunftsmöglichkeit eingehen, daß einmal wieder Zeiten des Stillstands und des Rückschritts kommen, wo aus der freien Organisation ein Drängen und Treiben einsetzen muß. So wollen wir auch nicht von unserer alten Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und den anderen internationalen Organisationen für Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung lassen — ungeachtet der auf breitester Grundlage aufgebauten Organisation der Arbeit als einer Schöpfung des Völkerbundes — wer kann heute sagen, was aus diesem Werke von Versailles wird, dem die

Vereinigten Staaten von Amerika den Abschied geben und dem Deutschland nicht angehört?

Auch unsere amtliche Sozialpolitik wird unter unserem Finanzelend und dem Druck unserer Feinde leiden. Wir alle wohl können die Sorge nicht unterdrücken, ob Deutschland imstande sein wird, die Mittel aufzubringen, um die Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung nicht nur aufrecht zu halten, sondern auch weiter auszubauen, wie es zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens geplant und erforderlich ist. Wir werden notgedrungen zur größten Sparsamkeit gezwungen werden und auf den segensreichen Weg einer weitgehenden Selbstverwaltung in den sozialpolitischen Einrichtungen geführt werden. So wenig Behörden wie nur irgend möglich und diese einheitlich zusammengefaßt! Wieviel kann hier noch bei der Versicherung der Arbeiter und Angestellten gegen die Wechselfälle des Lebens geschehen! Welche Möglichkeiten liegen in den Arbeitstarifverträgen, im Schlichtungswesen, in der Rechtsordnung der Berufsvereine, in der Fortbildung der Gewerbeaufsicht, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitsgerichte. Und wieviel heilsamer, lebendiger, kraftvoller als ein starrer Behördenaufbau wirkt solche Selbstverwaltung der Arbeit, in der die Beteiligten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Gleichberechtigung und Gemeinsamkeit ihre Angelegenheiten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, aber unter schmiegsamer Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse regeln!

Dazu aber tut vor allem Eins not: Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich in die neue Zeit und ihre neuen Aufgabe eingewöhnen und ihre Pflichten wie ihre Rechte nicht nur kennen lernen, sondern auch ihre Gesinnung danach richten und demgemäß handeln. Das kann nicht von heut auf morgen geschehen — hier wirft sich eine Erziehungsfrage von allergrößter Tragweite für die praktische Sozialpolitik auf. Nehmen Sie das Wort nicht im schulmeisterlichen Sinne, sondern nach dem guten alten Brauch, den es in den Gewerkschaften hat. Jede richtig geleitete Gewerkschaft erzieht ihre Mitglieder: zur Solidarität, Disziplin, Opferwilligkeit, Vertragstreue, aber auch zum Wissen und Können, zur

angemessenen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Einschätzung der sozialen Kräfte, zur Vertrautheit mit den Gesetzen und der staatsbürgerlichen Ordnung. Solche Erziehung und Ausbildung ist in der Gegenwart doppelt notwendig: die Umwälzung der Staatsverfassung und die Mehrung ihrer Rechte haben dem Arbeitnehmer eine solche Fülle von neuen Möglichkeiten gebracht, daß sie ihren rechten Gebrauch zum Wohl des Gemeinwesens erst lernen müssen. „Freie Bahn dem Tüchtigen" ist ein oft mißverstandenes und mißbrauchtes Schlagwort geworden. Aber daneben behauptet ein älteres und tieferes Wort seine Geltung: „Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm!" Gerade darum aber handelt es sich bei dem ungeheuren, lawinenartig anschwellenden Wachstum der Gewerkschaften, daß die Massen der neuen Mitglieder erst in die Pflichten und die Rechte eingeführt werden, die ihnen eine beredte Welt erschließen.

Ueberall entstehen jetzt neue Stätten solcher Erziehung: Volkshochschulen, Kurse, Betriebsratschulen. Sie sind für Arbeiter und Angestellte bestimmt und können sicher viel Gutes stiften. Ich würde es begrüßen, wenn auch für Arbeitgeber und Unternehmer ihrem Pflichtenkreise angepaßte Erziehungsstätten geschaffen werden; gewiß, sie haben's leichter als die meisten Arbeiter und Angestellten und es ist bequemer, sich auf die Generalsekretäre und Syndici zu verlassen. Aber es wächst, wenn ich recht sehe, eine neue Generation von Unternehmern heran, die ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen und lieber in eigener Person als durch Mittelsmänner mit den Arbeitnehmern verhandeln und beraten will. Dazu bedürfen sie nicht nur des Wissens, denn auch da fehlt's noch häufig, sondern vor allem des Verständnisses für die Arbeiterbewegung und die Arbeiterseele, der Anerkennung der Gleichberechtigung.

Alles Wissen, alle Kenntnisse sind nicht entscheidend. Auf die Gesinnung, den Charakter kommt's in erster Linie im sozialen und schließlich auch im wirtschaftlichen Leben an. Mehr als bisher wird unser ganzes Schulwesen von der Lernschule zur wirklichen Bildungsschule übergehen, die Volksschule und insbesondere die Fortbildungsschule, sowie die Lehrlingsausbildung. Hier in der Berufsbildung werden die Keime gelegt, die aufwachsen zur Berufsfreude, zur

Arbeitsehre, zum Standesbewußtsein. „Vom neuen Sinn der Arbeit“ spricht der Arbeiterdichter Karl Bröger: „Arbeit ist keine Ware, die zu kaufen oder zu verkaufen ist. Arbeit will Kraft zur Freude, damit ihr Werk von dieser Kraft getragen sei. Arbeit ist die Ehre, die allen zukommt in gleichem Maße. Arbeit ist Geist und Tat, Idee und Handgriff, Hirn und Faust.“ In Würdigung dieser hohen Aufgabe hat unsere Gesellschaft ihre letzten Veröffentlichungen der Berufsbildung gewidmet und, getreu ihrer Gepflogenheit, dies Problem, das ethische wie das technische, auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung gesetzt.

Die Not wird unsere früher gewohnte Lebenshaltung in allen Schichten und Kreisen des Volkes bedrängen. Wir sind bitterarm geworden; angesichts des grausigen Elends der öffentlichen Finanzen, unter dem schweren Steuerdruck und der Friedenslast, deren Wirkungen noch gar nicht zu ermessen sind, darf niemand beanspruchen, es besser und behaglicher haben zu wollen als früher. Für den Ausfall an materiellen Genüssen sollen uns geistige Güter und seelischer Reichtum entschädigen, und wenn wir äußerlich in Armut leben, können wir doch reich an Kultur, an Gesittung und innerem Gewinn sein. Aber wir werden auch lernen, aus der Not eine Tugend zu machen, indem wir unseren Haushalt neu gestalten. Die Erziehung zur klugen, umsichtigen, zweckmäßigen und sparsamen Wirtschaftsführung im Arbeiter- wie im Bürgerheim wird die Kaufkraft von Lohn, Gehalt, Einkommen mehr erhöhen, als alle Teuerungszuschläge, Beschaffungsbeiträge, Zuwendungen es vermögen; zugleich wird sie den wirksamsten Druck auf die Preise der Lebensbedürfnisse ausüben und die törichte Verschwendung für eitle Genüsse beseitigen. Unsere Gesellschaft hat schon während des Krieges in einer Schriftenfolge auf die Wege zur Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes hingewiesen. Die hauswirtschaftliche Erziehung der Frau, in der Volksschule begonnen, dann planmäßig weitergeführt, ist ein starkes Werkzeug für den Wiederaufbau Deutschlands, und das Vorbild der Gattin, Mutter und Hausfrau wird auch die Männer bewegen, in Tabak und Alkohol nicht mehr die wahren Tröster zu suchen. Gewerkschaften und Genossenschaften, vor allem

die Konsumvereine werden in dieser Erziehungsarbeit ein dankbares, sich selbst belohnendes Feld finden, das unermeßliche Weiten eröffnet — nicht bloß im Hinblick auf materielle Sachgüter, sondern auch auf die ethischen Werte des Gemeinschaftsgeistes, der Brüderlichkeit, der Hilfsbereitschaft des einen für alle und aller für einen! Zweck und Ziel aller sozialen Reformen ist schließlich die wirtschaftliche, geistige, sittliche Hebung der Massen — und das sind die gegen Lohn oder Gehalt durch den Arbeitsvertrag gebundenen Arbeiter und Angestellten, mit ihren Angehörigen zwei Drittel des deutschen Volkes —, indem die Persönlichkeit des einzelnen in vollen Besitz und zur täglichen Pflege seiner Rechte und Pflichten als Arbeiter, Familienvater, Staatsbürger und Mensch gelangt. Auskömmliche Löhne, begrenzte Arbeitszeit, helle, luftige Arbeitsräume, Schutz vor den Gefahren der Arbeit, Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens, freie Wahl des Arbeitsplatzes, gesunde und behagliche Wohnung, würdige Behandlung, Freiheit der Vereinigung mit den Arbeitskameraden — letzten Endes sollen alle diese Maßnahmen doch einem ethischen Hauptzweck dienen, der Bildung und Vertiefung der Persönlichkeit. Gerade darum erblicken wir in der sozialen Reform eine Staatsnotwendigkeit. Und für den Volksstaat ist sie erst recht gegeben. Denn in ihm tritt der Arbeiter nach Zahl und Stellung weit mehr als Träger des Gemeinwohls hervor als im alten Obrigkeitsstaat, in politischen wie in wirtschaftlichen Dingen. Er ist nicht mehr Objekt der Gesetzgebung, sondern er bestimmt und schafft sie als Träger in gleichberechtigter und gleichverpflichteter Gemeinschaft mit den anderen Ständen und Berufen. Die Schicksalswende hat den Arbeiter in Deutschland an die Front berufen, nun muß er zeigen, was er kann. Versagt er, pocht er nur auf seine neuen Rechte, vergißt er die damit unlösbar verbundenen Pflichten, so wird die Geschichte ihres Amtes walten und ihn seines hohen Ranges wieder entkleiden.

Wenn dieses Schicksal unser Volk beträfe, so würde Deutschland noch tiefer ins Elend geraten, hoffnungs- und rettungslos. Wir aber haben Mut und Vertrauen: nur wenn wir uns selbst aufgeben, sind wir verloren. Darum glauben wir mit tiefer Inbrunst an die

Wiedergeburt unseres Volkes, an den wirtschaftlichen und sozialen Neubau, an die sittliche Erneuerung. Mag es heute noch „allerwärts untröstlich" sein, wir sehen doch, wie trotz schwerer Rückfälle Arbeit und Ordnung wieder die Herrschaft erlangen. Unser Volk wird sich wieder finden, sich befreien von all den Schlacken der seelischen Erkrankung, von der Genußsucht, dem Wuchersinn, der Raffgier, der Bestechlichkeit und Käuflichkeit, der Mißachtung von Gesetz und Recht, von Leben und Eigentum, dem Mangel an Redlichkeit und Treue. Noch liegt die Zukunft in finsterer Nacht vor uns, harte und schwere Zeiten harren unser. Aber ein jeder von uns wird die Wahrheit des Wortes an sich erfahren: „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!" Und wenn wir ihrem Lichte folgen, dann wird das neue Deutschland erstehen. Wie sich wirtschaftlich neue Ordnungen anbahnen, so werden sich auch noch soziale Umwälzungen vollziehen. Auf beiden Bahnen müssen wir zu dem Ziel einer wahren Arbeitsgemeinschaft aller Volksgenossen auf dem Boden der Reichseinheit fortschreiten. Meilensteine auf diesem Wege wird die Sozialpolitik errichten. Und hier überall, soweit unsere Kräfte reichen, mit zu helfen, ist unser ernster Wille, eingedenk unserer Vergangenheit, treu unseren Zielen, fest auf dem Boden der Tatsachen, würdig unseres Namens »Gesellschaft für Soziale Reform!«

Prof. Dr. Stein: Die apokalyptischen Reiter reiten über die Länder. Die Erde hat sich aufgetan, der Erdkreis droht zu bersten. Jeder von uns, stehe er hoch oder nieder, ist auf sich selbst gestellt, über jedem und jeglichem, bis hinauf zum Staate, in Deutschland, ja in der Welt, steht die Schicksalsfrage, ob die Trümmer ihn zerschlagen oder tragen werden. Es ist feig und faul zugleich, in dem Zusammenbruch der Dinge zu klagen oder anzuklagen, leichtfertig dahin zu leben oder in Verbitterung und Gram sich in stille Winkel zurückzuziehen. Geballte Fäuste und gerungene Hände sind gleichermaßen zur Arbeit untauglich. Es gilt sie zu lösen, zur Arbeit willig und geschickt zu machen. Der Schwächling erleidet Weltgeschichte, der Männliche, nein der Tapfere — denn Tapferkeit ist ebensogut der

Frau zu eigen wie dem Mann — erlebt Weltgeschichte, macht Weltgeschichte Wir müssen daran gehen, in dem Weltbeben zu bauen. Heute heißt Leben und Arbeiten Kampf, heute steht die einfachste Arbeit im Schatten des Schicksals auf Leben und Tod. Hieß es im Krieg für Volk und Vaterland zu kämpfen und den Tod nicht zu scheuen, so heißt es heute für Volk und Vaterland zu arbeiten auch auf Gefahr des Leibes und des Lebens hin.

Im Wettersturm müssen alle und alles sich neue Ziele setzen, auch die soziale Reform. Waren früher ihre Ziele soziale Verständigung und soziale Versöhnung, so sind sie heute: soziale Überwindung, soziale Erneuerung.

Von den tragenden Kräften des alten Reichs sind Dynastien und Heer zerschellt. Die Verwaltung hat nie Sinn und Streben gehabt, zu herrschen; sie hat allezeit gedient in getreuer Pflichterfüllung und hat deshalb auch im grundstürzenden Wechsel der Dinge ihre Dienste den neuen Machthabern zur Verfügung gestellt. Unser geistiges und geschichtliches Gut, Sprache, Kultur, Sitte und geschichtliches Erleben, so reich es auch ist, so untrennbar es für uns zu Vaterland und Volk gehört, ein Stück von ihm ist, ist gerade seines Reichtums wegen zu vielgestaltig und mannigfaltig, als daß unser Volk es als geschlossene Einheit empfinden und betätigen könnte.

Die Kirche besitzt die Einheitlichkeit des geistigen Besitzes; sie ist in der katholischen Kirche auch organisatorisch die geschlossenste und umfassendste Macht, die wir in Deutschland besitzen, aber ihre Wurzeln wie ihre Bestrebungen erstrecken sich über die Grenzen des Reichs. Sie ist in ihrem Bestand und in ihrem Wesen nicht ausschließlich an das Reich gebunden. Ihre Welt ist nicht nur innerhalb des Reiches. Sie hat Daseinsmöglichkeiten und Ziele auch jenseits seiner Grenzen.

Die Landwirtschaft ist land- aber nicht reichsgebunden. Mit dem Boden, den sie bebaut, empfindet sie sich geschichtlich, landsmannschaftlich und staatlich verbunden. Sie ist preußisch oder bayrisch, ja noch enger an Landschaft und Landsmannschaft gebunden, west-

preußisch oder märkisch, rheinisch oder westfälisch, oberbayrisch oder fränkisch.

Industrie und Handel dagegen sind reichsverbunden. Großindustrie, Großhandel und Großarbeiterschaft haben die gleiche Geburtsstunde wie das Deutsche Reich, sie sind mit seinem Schicksal auf Gedeih und Verderb verkettet. Mit ihm zur Größe emporgewachsen, würden sie in seinen Untergang mit hineingerissen werden. Sie sind in ihren geschlossenen Vereinigungen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter die tragenden Pfeiler des Reichsbaues; die Verbände der Arbeiter und Angestellten mit ihren Millionen und Abermillionen Mitgliedern sind heute unser Heer. Sie sind die stärksten Mächte des Reichs, seiner Wirtschaft und seiner Politik, ganz unabhängig von der Frage der Regierungszusammensetzung oder des Wahlrechts, ja selbst der Regierungsform.

Macht ohne Verantwortung führt, gleichviel ob ein Tyrann Alleinherrscher ist oder ob das Volk herrscht, zum Mißbrauch, zum Vertun der Macht. Wem die Krone zugefallen ist, muß sie tragen oder ablegen, ein Drittes gibt es nicht, und wer die Krone trägt, muß Königsgedanken haben, muß für das ganze Volk denken, muß dessen geschichtliche Sendung erkennen und zu erfüllen trachten. Diese Verantwortung kann den Mächten der Industrie und des Handels, insonderheit den Verbänden der Arbeiter und Angestellten nicht abgenommen werden. Die G. f. S. R. kann ihnen nur Freundesdienste leisten und sie wird sich dieser Aufgabe gern unterziehen. Sie hat für die Schichten der Arbeiter und Angestellten, als sie noch im Schatten standen, als sie die Kommenden waren, bei den damals Herrschenden das Wort geführt. Sie hat nicht bloß den Massentritt der Arbeiterbataillone gehört, sondern bereits frühe erkannt, daß in diesen Schichten wertvollste Kräfte für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu erschließen waren. Nachdem Arbeiter und Angestellte zur Macht gekommen sind, hat die G. f. S. R. erst recht die Aufgabe, Freundesdienste zu leisten, im Beraten und Mahnen zu tun oder zu lassen. Sie kann es, weil sie ein freier Verein ist, unabhängig nach unten und oben. Wenn je freie soziale Arbeit notwendig war, so ist sie es heute, und wenn sie je schwierig war, so ist sie es heute. Der Staat dehnt, so schwach er

auch innerlich und äußerlich ist, seine Bezirke weit und weiter aus und verdrängt die freie Arbeit aus alten Gebieten. Den freien Vereinen mangeln heute schon die Mittel, und es ist Gefahr, daß ihnen schließlich die Menschen fehlen werden. Der Staat aber kann trotz seiner Vielgeschäftigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung nicht das wirtschaftliche und soziale Leben meistern. Es ist kein Zeichen staatlicher Kraft, daß unsere Staatsmaschine unausgesetzt Gesetze und Verordnungen erzeugt. Ein gesundes Volk kommt mit einem geringen Maß von Gesetzen und Beamten aus. Unser Staat ist schwach und deshalb unschöpferisch, er gibt sich aus im Formenschaffen und Unlebendigen; die gesellschaftlichen Kräfte müssen die Formen erst mit Leben erfüllen.

Aus dem ungeheuren, das gesamte Volksleben in allen seinen Verzweigungen umfassenden Aufgabengebiet, das den Arbeitern und Angestellten und ihren Verbänden zugefallen ist, hat die G. f. S. R. nur einen Ausschnitt als eigenes Arbeitsfeld. Sie hat es mit der sozialen Neuordnung, mit den Zusammenhängen zwischen Sozialpolitik und Wirtschaft und mit der seelischen Neueinstellung des deutschen Menschen zu tun. Ja, auch das Seelische ist Gegenstand der sozialen Reform, die Volkswirtschaft hat viel zu lange die seelischen Kräfte im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben übersehen.

Nachdem der Vorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Prof. Francke, uns den Höhenweg der Geschichte der Gesellschaft geführt und uns die ragenden Gipfel ihrer Leistungen und ihrer künftigen Aufgaben gezeigt hat, will ich in der Ebene der Tagesarbeit drei Aufgabengebiete umgrenzen: die Neuordnung des Arbeitsrechts und der Wirtschaftsverfassung, die Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft und die Neuordnung der Wohlfahrtspflege. Nicht Lösungen vermag ich zu bieten, das kann heute nur ein Scharlatan verheißen. Wir müssen uns bescheiden, Wegweiser aufzurichten und Ziele zu setzen.

Es handelt sich nicht mehr bloß um eine Zusammenfassung oder eine Neuordnung des Arbeitsrechts, wie wir es vor dem Krieg als einen wichtigen Fortschritt angestrebt haben, es geht um mehr, um eine Neuordnung der Betriebs- und der Wirtschaftsverfassung. Schon vor der Revolution wies die Gründung der Arbeits-

gemeinschaften einen Weg zu neuen Ländern. Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft ist, trotzdem er heute von Arbeitern und Unternehmern wieder stark umkämpft ist, mancher seiner Väter ihn bereits wieder aufgegeben hat, die Mehrzahl der freien Gewerkschaften ihn ablehnt, nicht tot; noch steckt in ihm zukunftverheißendes Leben. Vor dem Krieg war die „konstitutionelle Fabrik", wie Freese sie aufgebaut und geschildert, Naumann sie profetisch gesehen hat, eine seltene und seltsame Ausnahme, heute bilden die Arbeitsgemeinschaften Meilensteine auf dem Wege einer konstitutionellen Wirtschaftsverfassung. Die Betriebs- und Wirtschaftsräte sind Versuche, der Demokratisierung unserer Betriebs- und Wirtschaftsverfassung Halt und Ausdruck zu verleihen.

Die große Schicksalsfrage ist die Demokratisierung unserer Wirtschaft als Folge der Demokratisierung der Politik. Im Grund ruht unter alledem die große Aufgabe, die Arbeiter und Angestellten zu Mitarbeitern zu machen. Das klingt so leicht und sagt sich so volltönend und enthält doch etwas ungeheuer Ernstes und Schweres. Dies Wort ist weder papierne Forderung, die von keinem ernst genommen wird, noch eine leere Redensart, sondern eine harte Schicksalsforderung, die Unternehmer, Arbeiter und Angestellte vor eine ungeheure Verantwortung und Einsicht und vor einen neuen Willen stellt. Das neue Arbeitsrecht, das diese Forderung erfüllen wird, wird für die Arbeiter und Angestellten viel mehr Pflichten als Rechte enthalten, so gern jeder beim Klang des Wortes „Recht" an Rechte denkt. Mitarbeiter sein heißt Mitunternehmer sein, enthält höchste wirtschaftliche, seelische und geistige Verantwortung. Wir kommen nicht um die Erfüllung dieser Forderung herum; die Entwicklung ist nicht mehr rückgängig zu machen. Sie ist nicht auf Deutschland beschränkt. Wir erleben sie nur früher und vielleicht härter als die anderen Völker. Das Volk, das zuerst seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung aufbauen wird, wird den Weltkrieg zum guten Ende gebracht haben.

Das sozialistische und auch ein gut Teil des sozialreformerischen Schrifttums hat den Profit, den Gewinn, als Angelpunkt der kapitalistischen Wirtschaft angesehen und hat die Blicke und das Streben

der Arbeiter auf den einen Punkt: Aufhebung des privaten Profits gerichtet. Deshalb sahen und sehen viele das Unternehmersein in der Beteiligung am Gewinn, ist für viele die ganze Revolution ausschließlich eine Lohnfrage gewesen.

Die Bedeutung des Profits für das kapitalistische Wirtschaftssystem wird überschätzt; eine seiner wesentlichsten Aufgaben ist es, Gradmesser des wirtschaftlichen Erfolges zu sein. Dieser Dienst ist aber nicht nur auf die kapitalistische Wirtschaft beschränkt; sie gilt für jede Wirtschaftsform, für jedes Wirtschaftssystem. Auch die sozialistischen und die sozialisierten Betriebe werden auf „Profit" hinarbeiten müssen, und mit Recht hat Bebel allzu stürmischem Drängern einmal zugerufen: vom Profit rauchen auch unsere Schornsteine!

Das Eigentümliche der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht der Profit, sondern die Verwertung des Profits, seine ständige und bewußte Umsetzung in Kapital zur Erzeugung neuer Werte. Aber auch darin wird die sozialistische Wirtschaft die gleichen Wege wandeln müssen. Sie wird Profit in Kapital umsetzen müssen. Heute mehr denn je wird für sie Steigerung der Erzeugung, Ausdehnung der Wirtschaft, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit dringendste Aufgabe sein. Der Sozialismus wird kapitalistisch sein, oder nicht sein.

Nicht nur die Funktion des Profits wird überschätzt, auch die Profitmenge. In den Warenpreisen, aber erst recht in den Gesamtkosten der Volkswirtschaft, stehen weitaus an erster Stelle Löhne und Gehälter, in weitem Abstand folgen Abschreibungen, Rücklagen, Zinsen und schließlich als Ergebnis Gewinn. Heute ist trotz einzelner phantastischer Gewinnausschüttungen der Ertrag und mit ihm der Gewinn der Gesamtvolkswirtschaft zurückgegangen; die hohen Erträgnisse der Privatwirtschaften sind zum guten Teil Papiergewinne, sind in Gold gemessen niedrig, niedriger als die Gewinne der Friedenszeit. Sie erscheinen so hoch, weil Papiereinnahmen auf Goldanlagen bezogen werden, oder weil gutes Gold in schlechtes Papier umgewandelt wird. Es sind Scheingewinne, Zeichen einer kranken Volkswirtschaft, nicht die Ergebnisse gesteigerter Leistungsfähigkeit.

In Wirklichkeit sind infolge der Zerstörung der Werte, des Ver-

schleißes der Anlagen, der Zerrüttung der Weltwirtschaft die Erträgnisse der Weltwirtschaft und der Volkswirtschaften zurückgegangen, die Erzeugungskosten ungeheuer gestiegen. Lassen Sie mich es Ihnen in einigen ganz groben Linien vor Augen führen: Das Roherträgnis der deutschen Volkswirtschaft vor dem Kriege wurde auf rund 45 Milliarden Mk., der Reingewinn auf 9 Milliarden Mk. jährlich geschätzt. Etwa gleich hoch war der Wert unserer Ausfuhr, der 1913 bis auf 10 Milliarden Mk. gestiegen war. Unsere Einfuhr betrug rund 1 Milliarde Mk. mehr; darin steckten aber die Summen, die das Ausland an uns für Anlagen und für Leistungen zu zahlen hatte. Der Einfuhrüberschuß brachte uns also Gewinn, vermehrte unser Einkommen. An Arbeitslöhnen wurden vor dem Krieg alles in allem etwa 20 Milliarden Mk. jährlich gezahlt; ich rechne dabei mit 20 Millionen Lohnarbeitern aller Art und einem durchschnittlichen Lohneinkommen von 1000 Mk. jährlich. Heute ist das Gesamtlohneinkommen bei einer gleichen Zahl von Lohnarbeitern und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 10000 Mk. auf 200 Milliarden Mk. jährlich zu schätzen. Unsere Ausfuhr betrug im letzten Jahr 60 Milliarden, ihr stand eine Einfuhr von 100 Milliarden gegenüber. Dieser Einfuhrüberschuß ist aber jetzt kein Gewinn mehr, keine Einkommensvermehrung, keine Bezahlung von Zinsen für Anlagen und für Leistungen im Ausland. Das haben wir alles verloren, sondern dieser Einfuhrüberschuß ist aus der Lieferung lebensnotwendiger Waren, Nahrungsmittel und Rohstoffe des Auslandes an uns entstanden, die wir mit unserer Arbeit bezahlen müssen und vorläufig mit Papier, d. h. mit Schuldscheinen, bezahlen. Wenn vor dem Krieg das Reineinkommen unserer Volkswirtschaft, scheinbar in einem seltsamen Zufall, mit dem Wert unserer Ausfuhr übereinstimmte, so wäre es ein völliger Trugschluß, unser heutiges Reineinkommen etwa nach dem Wert unserer jetzigen Ausfuhr zu bemessen. Das Reinerträgnis unserer Volkswirtschaft ist sicherlich, wenn überhaupt ein solches vorhanden ist, nur ein Bruchteil des Wertes der Ausfuhr. Machte vor dem Krieg das Reineinkommen etwa die Hälfte der gesamten Lohnsumme aus, so verschwindet es heute gegenüber der Lohnsumme unserer Volkswirtschaft. Dabei sind die Fehlbeträge unserer Reichs-, Staats-,

Gemeindewirtschaft, die Forderungen unserer Feinde aus dem Friedensvertrag ganz außer acht gelassen. Die Frage der Gewinnverteilung tritt völlig zurück hinter die organisatorischen Aufgaben der Neuordnung unserer Betriebs- und Wirtschaftsverfassung.

Hier richtet sich in voller Größe die Aufgabe auf, die Demokratisierung der Betriebs- und Wirtschaftsverfassung in Einklang zu bringen mit der Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Betriebe und der Wirtschaft zu erhalten, ja noch zu steigern. Die gewaltigen Leistungen unserer Volkswirtschaft in der Deckung des Massenbedarfs, in der raschen Bewältigung großer und umfassendster technischer und wirtschaftlicher Leistungen beruhen auf dem Vorhandensein einheitlich geleiteter, straff disziplinierter Großbetriebe. In der Großunternehmung spielt aber nicht der Kapitalist, der Aktionär die entscheidende Rolle, sondern der Leiter, sei er Generaldirektor oder Eigenunternehmer. Nicht in dem Kapitalisten — er ist ebenfalls nur Objekt — sondern in dem Unternehmer — ob Eigenunternehmer oder besoldeter Direktor ist gleichgültig — verkörpert sich das privatwirtschaftliche System. Die großen Industrieführer lassen sich viel weniger von den Rücksichten auf die „Kapitalisten", seien es Aktionäre oder andere Geld- oder Kreditgeber, leiten, als es gemeinhin angenommen wird. Sie fühlen sich als Herren des Kapitals, nicht als seine Diener. Das große und eigenartige des privatwirtschaftlichen Systems sind nicht der Geldbesitz und die hohen Einkünfte der leitenden Männer, sondern ihre nur zum Teil auf Geldbesitz beruhende Unabhängigkeit, die Sicherstellung ihrer Entschlußfreiheit. Sie sind ihre eigenen Herren; viele von ihnen entwickelten sich daraus in allem Starken wie in allem Üblen zu Selbst- und Alleinherrschern. Ihre Machtbefugnisse sind auch in den Aktiengesellschaften mit ihren demokratischen Formen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats wenig beengt; der „Kapitalist", der Geldgeber wie der Aktionär, ist zufrieden, wenn er Zins oder Dividende erhält und kümmert sich im übrigen im Regellauf der Dinge nicht um den Betrieb, er überläßt gern und willig den leitenden Männern mit der Verantwortung die Möglichkeit und die Freiheit des raschen und selbständigen Entschlusses. Die entscheidende Aufgabe ist nun, die Verfassung der Großbetriebe zu „demokrati-

sieren", die Angestellten und Arbeiter zur Mitleitung und Mitverantwortung heranzuziehen, und dabei die Leitung entschlußfähig und verantwortungsfreudig zu erhalten, starke, unabhängige Männer an die Spitze zu bringen und, was nicht minder schwierig ist, in dieser Stellung zu erhalten. Der Demokratie ist Mißtrauen eigentümlich. Sie schafft deshalb überall in Ausschüssen und Beiräten Sicherungen. In Sitzungen und Versammlungen wird allzuhäufig Zeit, Kraft und Stimmung verbraucht. Im Neben- und Gegeneinander der Meinungen und Kräfte findet man den bequemen Ausweg des Kompromisses. Damit kann man zur Not, aber auch dann nur schlecht verwalten, aber nicht wirtschaften. Sicherungen mehren die Reibungen in der an sich schon kunstvoll gegliederten Maschine der Wirtschaft; der Anteil der unproduktiven Arbeit wächst. Es besteht die Gefahr, daß unsere Betriebe aus Unternehmungen zu Anstalten werden, die ihre Befriedigung in sich selbst finden, die nicht mehr Güter erzeugen, sondern ihren wesentlichen Zweck in der Beschäftigung und Besoldung von Beamten, Angestellten und Arbeitern finden — Musterbeispiele unproduktiver Erwerbslosenfürsorge.

Die Demokratie in unserer Betriebs- und Wirtschaftsverfassung muß die Leitung auf Vertrauen aufbauen, muß den Mut haben, die rechten, d. h. starke Männer, an die Spitze zu setzen, muß die Charakterstärke haben, sie an der Leitung gegen unsachliche Einflüsse zu halten, und muß ihnen die Freudigkeit der Verantwortung, die Freiheit der Entschließung und die Raschheit des Entschlusses sicherstellen. Wirtschaften ist heute erst recht Wagen, verlangt rascheste Entscheidungen, sicherste und unbedingte Durchführung der Entschlüsse bis zum letzten Mann. Wirtschaften ist heute zum anderen erst recht auf die Erfüllung des ökonomischen Grundgesetzes angewiesen, die höchste Leistung mit geringstem Aufwand an Kosten, geringstem Verbrauch an Kraft und Stoffen zu erzielen. Auch der demokratisch geordnete Betrieb muß ökonomisch, d. h. billig arbeiten, muß auf den Profit als das Merkmal der Wirtschaftlichkeit des Betriebes hinzielen, woran wir heute nicht mehr denken, da die Reichsdruckerei uns scheinbar diese Mühe abnimmt. In der Zeit der zerstörten wirt-

schaftlichen Werte, der gelähmten Arbeit setzt sich unwiderstehlich das Primat der Wirtschaft und der Wirtschaftlichkeit durch.

Sicherlich ist es, wie es jüngst ein sozialistischer Schriftsteller erklärt hat, eine Tragik des Sozialismus, daß die Herrschaftsübernahme in einer Zeit an ihn herangetreten ist, in der die Grundfesten der Wirtschaft erschüttert sind, statt in einer Zeit höchster Wirtschaftlichkeit und reichster Erträge. Die Aufgabe einer gerechten Verteilung reicher Überschüsse ist fraglos einfacher und dankbarer zu lösen als die der Wiederingangsetzung einer aus den Fugen geratenen Wirtschaft. Die Tragik der Stunde gilt aber für uns alle. Wir haben keine andere Wahl, als entweder uns der Schicksalsfügung zu beugen und zu klagen — das ist eine andere Form der Faulenzerei — oder die Dinge zu nehmen und zu erkennen, wie sie sind, und zu handeln, das beste daraus für uns und unser Volk zu machen. Die großen geschichtlichen Berufungen folgen ihren eigenen Gesetzen. Die sozialistische Arbeiterschaft kann die Berufung nicht von sich weisen; sie muß sie zu erfüllen streben. Sie muß die sozialistischen Forderungen an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten prüfen und sie ihnen gegebenenfalls unterordnen. Es geht um mehr als um den Sozialismus, es geht um unserer Arbeiterschaft und unseres ganzen Volkes Zukunft. Sozialismus ist und kann nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein, und, wenn sich Gegensätze zwischen den Forderungen des Sozialismus und den Interessen der Arbeiterschaft und des Volkes auftun, müssen die letzteren entscheiden. Das hat überdies schon Engels gesagt und auch Kautsky neuerdings ausgesprochen.

Die Arbeiterschaft muß ebenso wie der einzelne Arbeiter innerhalb seines Betriebes sich als Mitunternehmer für unsere Wirtschaft mit verantwortlich fühlen und betätigen. Sie erhebt mit Recht den Anspruch, Träger und nicht Gegenstand der Wirtschaft zu sein, sie kann deshalb weder abwartend zur Seite stehen, noch sich einseitig als Verbraucher oder als Lohnempfänger empfinden, sondern hat Teil an der Gesamtverantwortung unserer Wirtschaft in Erzeugung wie im Verbrauch. Ein jeder von uns ist ebensowohl Verbraucher als Erzeuger. Der Verbraucher ist im Grund der letzte Arbeitgeber, wie er der letzte Lohnzahler ist. Der Unternehmer legt die Löhne nur vor

der Käufer zahlt sie im Preis endgültig. Deshalb muß die Arbeiterschaft sich freimachen von dem Nichts-als-Verbraucherstandpunkt. Sie muß auch als Verbraucher bewußt an dem Aufbau unserer Wirtschaft mitarbeiten.

An zwei Beispielen sei dies dargetan, in denen die Not uns auf den Nägeln brennt und in denen die Lösung von der Mitarbeit und der Umstellung der Anschauungen und Stimmungen der Arbeiter und Angestellten vom Standpunkt des reinen Verbrauchers zu dem des für das Ganze mitverantwortlichen Wirtschaftlers abhängig ist.

Wir stehen in diesen Tagen vor der Entscheidung über die Neuordnung unserer Getreidewirtschaft im nächsten Jahr. Die freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben sich für die Beibehaltung, ja für die verschärfte Durchführung der Zwangswirtschaft ausgesprochen im Interesse des Brotverbrauchers.

Die Zwangswirtschaft ist auch bei dem Getreide zusammengebrochen; sie läßt sich nicht wieder aufrichten, geschweige denn in verschärfter Form durchführen. Dabei betragen ihre persönlichen und Sachkosten noch viele 100 Millionen; die verschiedentlich genannte Zahl von 1 Milliarde Mk. dürfte wahrscheinlich nicht außer Verhältnis liegen. Unter der Zwangswirtschaft haben wir im laufenden Jahr unsere Brotversorgung nur dadurch aufrechterhalten können, daß wir im Ausland für 15 Milliarden Mk. Getreide gekauft haben. Wir haben den ausländischen Landwirten den Weltmarktpreis bezahlt, haben infolge des schlechten Standes unserer Währung, die wir durch unsere Einkäufe noch verschlechtert haben, für das Auslandsgetreide ein mehrfaches dessen bezahlt, was unsere Bauern erhalten haben, und haben, da die Verbraucher nicht die Kosten dieses Geschäfts tragen sollten, von Reichs wegen 9 Milliarden Mk. zugesetzt. Das ist für ein Jahr schon eine nicht erträgliche Belastung unserer Volkswirtschaft, wäre aber auf die Dauer wirtschaftlicher Wahnsinn, das Gegenteil irgendeiner geordneten Wirtschaft. Gerade in der Landwirtschaft können wir am ersten zu einer Bedarfsdeckungswirtschaft kommen. Wir können das aber nur, wenn wir unsere Landwirtschaft auf den höchsten Stand der Leistungsfähigkeit bringen. Das kann man nicht ohne, viel weniger noch gegen, sondern nur mit den Landwirten erreichen.

Gerade die freien gewerkschaftlichen Arbeiter müssen einsehen, daß Zwang die schlechteste Erziehung zu höchster Leistung ist. Wir müssen in der Landwirtschaft wieder zur Freiheit kommen im Einklang mit unseren gesamten wirtschaftlichen Interessen; deshalb handelt es sich heute darum, in dem Umlageverfahren einen Übergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft zu schaffen. Über der Sorge für unsere Getreide- und Brotversorgung der nächsten Jahre steht aber die Aufgabe, unsere Landwirtschaft wieder auf ihren früheren Stand zu bringen, sie, die früher schon unser wichtigstes Gewerbe war, weiter auszubauen und zu entwickeln. Gilt es, für die nächsten Jahre den Feldzug gegen den Hunger zu führen, so haben wir in der in mancherlei Richtung vorbereiteten Steigerung des Leistungsgrades unserer Landwirtschaft die Möglichkeit, unsere Volkswirtschaft und damit unseren Staat innerlich zu kräftigen. Wir müssen der Landwirtschaft Geld und Menschen zuführen, sie wieder aufzubauen. Das ist nur durch eine Vielheit mannigfachster Maßnahmen schrittweise möglich. Das erfordert die bereite Mitwirkung der Landwirte, aber ebenso auch das Verständnis und die Bereitschaft der städtischen Verbraucher.

Das andere Beispiel bietet die Wohnungsfrage. Über eine Milliarde sind von Reich, Staat und Gemeinden in allen möglichen Formen als vorbehaltene und im letzten Grunde doch als „verlorene" Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues gegeben worden, und die Wohnungsnot wächst. Wir errichten Mietschiedsgerichte und Wohnungsämter; die Kosten hierfür betragen, wie rühmend und berichtigend neulich amtlich mitgeteilt wurde, nicht 2 Milliarden Mk. jährlich, sondern nur 250 Millionen, und die Wohnungsnot wächst. Auf die Dauer kann man mit Papiergeld keine Häuser bauen; die Mieteinigungsämter schlichten Streitigkeiten, aber schaffen keine Wohnungen, und die Wohnungsämter vermitteln wohl Wohnungen, wenn welche da sind, aber bauen keine Wohnungen. Auch wenn ich den Wert und die Tätigkeit dieser Amtsstellen nicht unterschätze und nicht ihre Aufhebung anregen will, so möchte ich doch folgende Betrachtung anstellen: Für 250 Millionen jährlich ließen sich schon eine ganz stattliche Anzahl Wohnungen schaffen, aber wie wäre es,

wenn man die 250 Millionen dazu verwendete, Zinsgarantien zu gewähren? dann ließen sich damit, wenn ich richtig rechne, zwischen 4—5 Milliarden Mk. Baukapital flüssig machen, und das wäre, bei aller Anerkennung der Tätigkeit der Mietschiedsgerichte und Einigungsämter doch wohl die wirksamere Hilfe in der Wohnungsnot. Aber auf die Dauer können wir unsere Häuser nicht mit staatlichen Zuschüssen, die aus der Reichsdruckerei kommen, bauen und miterhalten, sondern nur mit Geldern, die aus den Erträgnissen der Wirtschaft stammen. Wir müssen die Baukosten wie die Kosten der Hausunterhaltung in den Mieten aufbringen. Das heißt Erhöhung der Mieten. So bitter es auch für den einzelnen Mieter ist, wir kommen nicht darum herum, nicht um den Profit von „Hausagrariern" zu erhöhen, — die Vorstände der Baugenossenschaften können ihren Genossen sagen, wie es mit dem Profit des Hausbesitzers steht, — sondern um der Gesamtmieterschaft willen.

Und nun zum letzten, zur Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten an der Wohlfahrtsarbeit. Armenpflege, Wohltätigkeit, Wohlfahrtspflege und soziale Arbeit sind untrennbar verbunden. Sie gehören zusammen, und wie die Gebiete vereinigt sind, so müssen sich auch die auf diesen Feldern Tätigen als Einheit empfinden und betätigen. Sie haben es nicht immer getan. Die einzelnen Gruppen gingen ihre eigenen Wege und sahen z. T. auf die Arbeit der anderen herab. Wie der Arme als geringerwertiger Mensch angesehen wurde, so sahen auch viele Sozialreformer die Armenpflege als eine geringerwertige soziale Arbeit an. Aber wenn auch viele das Wort heute scheuen, die Armenpflege war von jeher die Grundlage unserer Sozialpolitik; sie war das große Quellgebiet aller sozialen Arbeit. Auf dem Unterstützungswohnsitzgesetz beruht unsere gesamte soziale Gesetzgebung. Sie ist das erste, noch unvollkommene, große soziale Gesetz des neuen Deutschlands gewesen. Wir müssen heute unsere gesamte soziale Arbeit von Grund aus neu aufbauen. Wir können es nur mit rechtem Erfolg, wenn alle Beteiligten in der Erkenntnis, in der Stimmung des notwendigen Zusammenhanges, des Aufeinanderangewiesenseins aller sozialen Arbeit von der Armenpflege bis zur Sozialpolitik verbunden und einig sind. Was die Not der Zeit, der Mangel an Mitteln,

erzwingt: die Zusammenlegung von Einrichtungen und Büros, das Verschmelzen von Zeitschriften u. a., wird vor der Größe der Aufgabe zur Tugend und zum Segen. Das Aufgehen der „Concordia" in der „SozialenPraxis", die Einbeziehung der Fragen der Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in deren Arbeitsbereich ist ein Wegweiser zu neuen Zielen. Wie die Soziale Praxis durch die Aufnahme der neuen Gebiete inhaltsreicher, ihr Ton klangvoller, ihre Reichweite größer geworden ist, so werden auch für die verschiedenen Gebiete der sozialen Arbeit durch die Vereinigung neue Kräfte und neue Gedanken erschlossen, alte gesteigert und wirksamer werden. Schon haben sich mannigfache persönliche und sachliche Beziehungen zwischen der G. f. S. R. und den großen Zentralen der Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege herausgebildet. Mit voller Absicht und in bewußter Erkenntnis des Aufeinanderangewiesenseins und Verbundenseins muß sich daraus ein Arbeitszusammenhang ergeben. Dabei kann die G. f. S. R. auch der Mittler sein zwischen den Verbänden der Arbeiter und Angestellten und den Zentralen der Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege. Die Verbände haben bisher im Rahmen ihrer allgemeinen Zwecke für ihre Mitglieder Wohlfahrtspflege getrieben, im übrigen standen sie diesen Gebieten fern, lehnten z. T. diese Arbeit als bürgerliche Mildtätigkeit ab, zum Schaden für die Arbeit wie zum Schaden für sich. Heute haben wir nicht mehr bloß Arme unter uns; wir sind ein Volk von Armen; die Not geht durch alle Klassen hindurch. Es ist nicht mehr so, daß eine Schicht Träger, die andere Gegenstand der Fürsorge ist. Es trifft uns alle. Wir sinken als Volk, auch wenn einzelne Gruppen steigen. Das glänzende Bild der autobelebten Straßen, der überfüllten Dielen und der üppigen Gastmahle und Tanzereien täuscht. Daran haben nur geringe Bruchteile der Bevölkerung teil, und auch inmitten des tollen Treibens der Lust und Verschwendung steht ungesehen drohend die graue Not. Abseits des Lärmes der Gassen und der Lokale vollzieht sich das zähe Ringen von Tausenden und Abertausenden um den Lebensstand, um des Lebens Notdurft und schließlich das Sinken. Diese Proletarisierung zunächst gerade der Schichten, die viele Träger der geistigen Berufe gestellt haben, kann ein ungeheuerer Verlust und eine schwere Gefahr

für unser Volk sein. Daran kann unser ganzes Volk seelisch und volklich zugrunde gehen, in ekler Erbärmlichkeit verlumpen.

Aber auch das andere ist möglich und setzt uns die Aufgabe, daß in dem Sinken und Steigen die tapferen und kräftigen Menschen der verschiedenen Klassen sich menschlich und in der Arbeit zusammenfinden, daß die Zeit der Not uns bringt, was uns die Zeit des Glückes versagt hat, daß wir zur Einheit der Nation die Einheitlichkeit als Volk gewinnen.

Wir müssen alle an die Arbeit gehen und alles daran setzen, daß in der Glut der vulkanischen Geschehnisse wir nicht zur Schlacke verbrennen, sondern geschmeidiger Stahl werden.

Aussprache.

Rudolf Nehring-Hamburg: Die Frage der Neuorientierung der Sozialreform hat sich in den Darlegungen meines Herrn Vorredners ausgeweitet zur Erörterung eines „Aufbaus" von Wirtschaft und Gesellschaft. Der ganze Aufbau seiner Gedanken beruhte auf der Forderung: Die Arbeiter müssen einsehen, daß ....., aber auch die Unternehmer müssen einsehen, daß ..... — Kein Arbeiter wird irgend etwas einsehen, was ihm ein Bürger sagt, niemals wird ein Unternehmer etwas einsehen, was ihm ein Arbeiter dialektisch beweist. Ein Plan, der auf einer solchen Annahme beruht, ist von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Der Herr Vorredner hat uns ein „Aufbau"-Programm vorgelegt. Lassen wir zunächst die Frage beiseite, ob es überhaupt einen „Aufbau" gebe und beschäftigen wir uns mit dem Worte selber. Das Wort „Aufbau" ist insofern mit Recht in die Erörterungen der „Sozialreform" getragen worden, als beide Worte heute in Deutschland den Vorzug genießen, mit einer ungeheuren Zahl von Interessen, öffentlichen und privaten Maßnahmen und Wünschen in Verbindung gebracht zu werden. Diese beiden Worte sind einfach Mode geworden. In dem Worte „Aufbau", aber nur im Worte sind sich alle einig, die es benutzen oder mißbrauchen, in seinem geistigen Gehalt weicht jeder einzelne vom andern ab, und vom radikalsten Sozialisten bis zum extremsten Konservativen finden wir Hunderttausende von Nu-

ancen der Art des „Aufbauwillens". Es wird nun schon seit zwei-einhalb Jahren „aufgebaut"!

Die geradezu ungeheuerliche Anzahl der „Aufbau"-Ansichten legt uns die Frage nahe, ob es denn überhaupt einen „Aufbau" gibt, ob Wissenschaft und Gesellschaft überhaupt nach Menschenwillen gestaltet werden können. Im unmittelbaren Zusammenhange damit steht die Frage, ob auf der anderen Seite die Möglichkeit besteht, ein mißliebiges Wirtschaftssystem zu beseitigen. Daß diese Möglichkeit in weitesten Kreisen nicht bezweifelt wird, zeigt deutlich der mir in einem Aufsatz der „Sozialen Praxis" gemachte Vorwurf, ich wolle den Kapitalismus beseitigen. Meine Damen und Herren, was ist denn Wirtschaft, was ist denn Gesellschaft, Kultur, Recht, Sitte? Alles sind Funktionen einer einzigen Grundvariablen: des unitaren Geistes eines Volkes. Wenn in einem Lande Wirtschaft und Gesellschaft kapitalistisch organisiert sind, so ist das die Folgeerscheinung der Tatsache, daß die Subjekte der Wirtschaft in ihrer Mehrheit kapitalistisch denken und fühlen, also handeln. Ist es aber denkbar, einem bestimmten vorhandenen Wirtschaftsgeiste ein Wirtschaftssystem aufzuoktroyieren, das einem anderen, nicht oder nur schwach vorhandenen Geiste entspricht? Mit Gewalt wäre es vielleicht möglich, für den Augenblick, doch auch im reinsten Sozialismus werden die kapitalistisch denkenden Menschen nach wie vor entsprechend ihrer Veranlagung denken und fühlen, und bald werden Wirtschaft und Gesellschaft, wenn auch unter veränderten äußeren Formen die Züge von ehedem tragen. Die absolute Unmöglichkeit irgendeiner Beeinflussung des geschichtlichen Geschehens durch „Wiederaufbauprogramme" sowohl, als überhaupt durch irgend welche Organisation der Materie oder des Willens wird damit evident, das Wort „Aufbau" bedeutet menschliche Anmaßung gegenüber der großartigen Harmonie des Weltgeschehens.

In meinem Aufsatz „Zur Metaphysik der Sozialreform" in Nr. 16 der Soz. Pr. habe ich versucht, ein Bild dieses Weltgeschehens, aus dem Gesichtswinkel der vertikalen Völkerwanderung betrachtet, zu geben. Für mich ist die Rolle, die die Sozialreform im Rahmen des Weltgeschehens bis heute gespielt hat, zugleich die theoretische Grund-

legung des Wortes „Sozialpolitik". Die einzige Möglichkeit menschlichen Willens, Einfluß auf den eisernen Gang des Geschehens zu üben, liegt in der Minderung der Härten, die jede Entwicklung für die Menschheit mit sich bringt.

In Konsequenz meiner Auffassungsweise formuliere ich die fraglichen Paragraphen unserer Satzungen folgendermaßen:

§ 1. Die „Gesellschaft für soziale Reform" hat den Zweck:

I. Die sich aus dem Aufstieg der proletarischen Unterschicht, dem Widerstand der bürgerlichen Oberschicht sowie aus der fortschreitenden Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft für das Volksganze sowohl als für wirtschaftlich schwache Bevölkerungskreise ergebenden materiellen und geistigen Reibungsverluste zu mildern und der geschichtlichen Entwicklung möglichste Ruhe und Stetigkeit zu verleihen.

Als wesentliche Ursachen der materiellen Reibungsverluste betrachtet sie:

a) die durch die Mechanisierung des Arbeitsprozesses bedingten, in weitesten Kreisen verbreiteten und durch antreibende Lohnsysteme vertieften Unlust- und Haßgefühle gegenüber der Arbeit,

b) die aus dem geschichtlich bedingten Streben der proletarischen Unterschicht nach Beschleunigung der Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsform im Sinne des Sozialismus und aus dem historisch ebenso notwendigen Widerstand der bürgerlichen Oberschicht entspringenden politischen Kämpfe,

c) die aus der praktischen Unmöglichkeit, weiten Kreisen der für Lohn und Gehalt arbeitenden Bevölkerung das erwünschte Existenzminimum zu gewähren, sich ergebenden wirtschaftlichen Kämpfe.

Als geistige Reibungsverluste erachtet sie:

a) alle Bemühungen, die auf eine Wiederherstellung früherer sozialer Schichtung und Machtverteilung hinzielen;

b) alle Bestrebungen, die auf eine Stabilisierung der bestehenden sozialen Schichtung, der gegenwärtigen Verteilung mechanisierter und differenzierter Arbeit gerichtet sind.

II. Als deutsche Sektion der „Internationalen Vereinigung . . . usw.

§ 2. Die Gesellschaft für soziale Reform sucht ihren Zweck zu erreichen durch:

1. Gründung von Ortsgruppen,

2. durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen zwecks Verbreitung der Erkenntnis der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und der geschichtlichen Bedingtheit des Aufstrebens der proletarischen Unterschicht einerseits, des Widerstandes der Oberschicht andererseits,

3. durch Förderung der Verbreitung von Bildung und Erkenntnis in den Reihen der Unterschicht unter Herbeiführung intensiver und dauernder geistiger Berührung mit der Oberschicht, insbesondere mit der akademischen Jugend,

4. durch wissenschaftliche Erforschung und Erörterung der durch wirtschaftliche Umgestaltung und gesellschaftliche Umschichtung zutage tretenden sozialen Probleme,

5. durch Verbreitung von Verständnis für das eigenartige Gefühls- und Geistesleben der proletarischen Massen,

6. durch Verteilung von Flugblättern und Druckschriften belehrenden Inhalts,

7. durch Absendung von Eingaben . . . . . usw.

Arbeitersekretär Rüffer, M. d. L.: Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, der Hauptversammlung der G. f. S. R. die Grüße und Wünsche der deutschnationalen Landtagsfraktion und des Verbandes Evangelischer Arbeiter- und Volksvereine von Berlin zu übermitteln. Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, daß ich mit den beiden gehörten Vorträgen im ganzen einverstanden bin; auch nach meiner Meinung kommt es darauf an, daß in dem neuen Arbeitsrechte der Gedanke der Pflicht in erster Linie betont werden muß. Neben dem Ausbau des Arbeitsrechtes harren die ungeheuren schwierigen Probleme der Überwindung der Arbeitslosigkeit, der Siedlungs- und Wohnungsfrage der Lösung. An ihnen muß die G. f. S. R. anregend und fördernd, wegweisend und führend arbeiten.

Nicht ganz bin ich einverstanden mit dem, was Herr Nehring ausgeführt hat. Bei seiner Darstellung hat er den Einfluß des Marxismus in der Arbeiterschaft vollständig außer acht gelassen. Der Marxismus, der die Idee des historischen Materialismus so außerordentlich stark betonte, löste die Arbeiterschaft aus der Luftströmung der religiösen Weltanschauung und stellte sie auf seinen Boden. Der Marxismus schärfte das Klassenkampfschwert und riß deshalb das deutsche Volk in zwei Teile auseinander; er brachte die internationale Gesinnung und schwächte deshalb den vaterländischen Geist in der Arbeiterschaft. Eine einheitliche proletarische Gesinnung, wie sie Herr Nehring betonte, gibt es in der Arbeiterschaft nicht. Nicht einmal die Massen, die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde vereinigt sind, besitzen

ein derartig scharf ausgesprochenes proletarisches Gefühl, geschweige denn die Millionen, die sich zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung bekennen oder die hunderttausende, die im Deutschen Gewerkschaftsringe vereinigt sind. Die Auffassung, die Herr Nehring vorgetragen hat, ist gewiß in manchen Arbeiterkreisen, in den Industriezentren, wie Berlin und Hamburg, zu finden, aber Gemeingut der deutschen Arbeiterschaft ist glücklicherweise diese Anschauung nicht. Die Übergangsperiode, von der Herr Nehring gesprochen hat, können wir nicht abwarten. Es muß sofort Hand angelegt werden. Die Anregungen, die heute gegeben worden sind, müssen deshalb für das parlamentarische und das politische Leben fruchtbar gemacht werden. Die G. f. S. R. wird ebenso wie in der Vergangenheit auch in Zukunft eine große Aufgabe im Dienste unseres Volkes zu erfüllen haben.

Unterstaatssekretär a. D. v. Gerlach, Berlin: Ich stimme der Meinung des Herrn Vorsitzenden zu, daß die G. f. S. R. auch in Zukunft notwendig ist. Um ihre Fortexistenz zu gewährleisten, muß sie sich jedoch von jedem Ausflug auf das Gebiet der äußeren und inneren Politik (Schulfrage, Revolution usw.) zurückhalten. Sie muß sich auf die Sozialpolitik beschränken. Freilich nicht nur im Sinne rein praktischer Sozialpolitik. Sie muß Stellung nehmen zu den großen Problemen der grundsätzlichen Neuordnung (Steiners Dreigliederung des sozialen Organismus, Gsells Freigeld und Freiland, Sozialisierung). Die Arbeiter und Angestellten werden sich nicht eher zufrieden geben, als bis mit der Sozialisierung wenigstens ein Versuch gemacht worden ist. Die G. f. S. R. wird eine Gesellschaft für Sozialisierung sein, oder sie wird nicht sein.

E. Kloth, Generalsekretär der Dtsch. Volkspartei, Berlin: Es schadet nichts, wenn Redner die ganze Sache von einem neuen Standpunkt aus betrachten. Insofern sind die Ausführungen Herrn Nehrings zu begrüßen. Ich halte es aber für einen großen Irrtum seinerseits, wenn er die Arbeiterschaft des patriotischen Empfindens für unfähig hält. Man darf sich nicht von den heutigen Verhältnissen allzusehr beeinflussen lassen; sie nicht für Ewigkeitsbilder halten.

Nach 1870—71 gaben die deutschen Arbeiter zum Teil ihre allerdings schwachen Gewerkschaften preis, weil der patriotische Schwung noch zu mächtig war und Klassenkampfgedanken ihnen daher nichtig erschienen. Die Begeisterung für Vaterlandsverteidigung bei den deutschen Arbeitern während der ersten Kriegszeit war gleichfalls echt. Bei den Arbeitern der anderen Länder merkt man nichts von dem Schwinden nationalen Gefühls. Das beweisen auch die Verhandlungen und Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse, die ein Ausfluß des in den anderen Ländern stark entwickelten patriotischen Gefühls sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß der breite außenpolitische Blick der russischen Bolschewisten nur seine Kraft daraus saugt, daß der russische Muschik das Gefühl hat, daß, wenn das Vaterland zerschlagen wird, der Lebensnerv auch für ihn zerschlagen ist. Es wäre gut, wenn auch in Deutschland die Arbeiter einsehen würden, daß, wenn sie jetzt den nationalen Gedanken aufgeben, jede Idee der sozialen Reform damit aufgegeben wird. Zu keiner Zeit hat etwas dem deutschen Volke notwendiger getan als die nationale Geschlossenheit, und es ist ein Beweis unbegreiflicher Blindheit, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht einsehen will, daß die Grundlage dieses Elendes das wenig entwickelte Nationalgefühl ist. So liegt es in Wirklichkeit, und man darf sich nicht allzusehr beeinflussen lassen von den Erscheinungen der Gegenwart. Sie gehen auch wieder vorüber. Und ein gewisser Gesundungsprozeß ist jetzt schon zu verzeichnen.

Die Sozialisierung wird nicht von der Mehrheit des deutschen Volkes gewünscht, das beweist die Reichstagswahl 1920: 10 Millionen sozialistische gegen 14 Millionen bürgerliche Stimmen. Die G. f. S. R. möge daher auf dem bisherigen Wege, soziale Reform im Rahmen des Möglichen zu erstreben, weiter fortfahren. Ich bin der Überzeugung, daß die nationale Frage außerordentlich enge zusammenhängt mit der sozialen Reform, und daß, wenn wir eben kein freies unabhängiges Volk wieder werden, alle unsere Bestrebungen zur sozialen Reform null und nichtig sein werden. Der deutsche Gewerkschaftsbund hat ausdrücklich in seinem Februaraufrufe erklärt, daß, wenn diese Sanktionen in die Wirklichkeit übergeführt werden, das arbeitende deutsche Volk auf Jahrzehnte jeder Lebensfreiheit beraubt sein wird.

Ich möchte deswegen auch bitten, daß die G. f. S. R. ihre Ziele darauf richtet, nicht eine Gesellschaft der Sozialisierung zu werden, sondern daß sie vielmehr entsprechend ihrer bisherigen Wirksamkeit ihre Anstrengung darauf richtet, das zu erstreben, zu erwirken, was im Bereiche der Möglichkeit liegt und in Einklang zu bringen ist mit einem freien deutschen Volke.

Senatspräsident Dr. Flügge, Berlin: Als eins der ältesten Mitglieder der Gesellschaft bitte ich um das Wort, um nachdrücklich zu betonen, daß die Gesellschaft ihre Bezeichnung „für Reform" nicht unnützlich führt und auch künftig führen wird, wie ich hoffe. Sie will nichts anderes als Reformen, und damit ergibt sich ihre Stellung zur Revolution. Wenn Professor Stein nur drei Träger des neuen Deutschlands anerkennt, Handel, industrielle Unternehmer und Arbeitnehmer, so bin ich doch der Meinung, daß es noch manche anderen Träger der deutschen Zukunft gibt, die Landwirtschaft, die Kirchen, die Beamtenschaft, das Heer, die Wissenschaft. Aber ich glaube, daß die Gesellschaft sich nicht nur mit den Trägern der deutschen Zukunft befassen solle, sondern auch mit allen den Schichten, die die deutsche Zukunft mit dem Versinken bedroht, die geistigen Arbeiter, weite Kreise des Beamtentums, die kleinen Rentner und alle die anderen „neuen Armen". Das setzt aber voraus, daß die Interessen aller Schichten des Volkes gegeneinander abgewogen werden, und daß, wenn einzelne Schichten Forderungen aufstellen sollten, deren Erfüllung das Gesamtwohl unseres Volkes schädigen würde, an solchen Forderungen, auch wenn sie von weiten Schichten gestellt und noch so populär sein möchten, eine scharfe, rücksichtslose Kritik geübt wird. Die Hoffnungen freilich, die von seiten einiger Redner an die Zukunft geknüpft werden, kann ich nicht teilen. Ich für meine Person bin geneigt, das Wort Carlyles „Arbeiten und nicht verzweifeln" dahin zu variieren: „Verzweifeln und doch arbeiten".

Direktor J. Stern, Berlin: Ich habe zu meinem Bedauern erst am Schlusse des zweiten Referats erscheinen können, und wenn ich hier spreche, so veranlaßt mich die Auffassung einiger Diskussions-

redner dazu, welche darlegten, daß die Revolution eigentlich wirtschaftliche und soziale Wirkungen von großer Bedeutung noch nicht gehabt habe. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß diese Wirkungen außerordentlich einschneidender Natur gewesen sind. Die staatliche Entwicklung und die Gesetzgebung haben sehr viel geleistet, um die sozialen Gegensätze zu vermindern. Die Steuergesetzgebung ist durchaus geeignet gewesen, den Überfluß in den Vermögen und Einkommen der einzelnen herabzudrücken, vielfach sogar zu beseitigen. Ich erinnere daran, daß die Einkommensteuer Einkommen, die bei der heutigen Geldentwertung nur eine gewisse Wohlhabenheit, nicht aber mehr Reichtum bekunden, schon mit einem Steuersatze von 60% belegt. Ich erinnere an die scharfe und tief einschneidende Besteuerung der Erbschaften. Auf der anderen Seite ist die Macht der Angestellten und Arbeiter unendlich gewachsen. Sie haben im großen ganzen ihre Forderungen auf Besserung der Einkommen und der sonstigen Arbeitsbedingungen durchdrücken können. Das Niveau des Besitzes und Einkommens der wohlhabenden Schichten hätte sich nach alledem stark senken, das Niveau der arbeitenden Klassen stark heben müssen. Wenn in der Praxis dieser Erfolg nicht oder nicht voll eingetreten ist, so sind daran die Folgen des Krieges schuld: die ungeheuren Ansprüche unserer Gegner, die Geldentwertung, endlich auch, daß für einzelne Maßnahmen der Zeitpunkt nicht richtig gewählt war. So ist z. T. die Preissteigerung aller Waren und Wertpapiere erst nach dem Stichtage für das Reichsnotopfer eingetreten. Man hat die Besteuerung vielfach so gesteigert, daß das Interesse an dem wirtschaftlichen Effekt der Arbeit und an der Sparsamkeit eine schwere Beeinträchtigung erfahren mußte. Auf der anderen Seite ist auch die Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter und Angestellten vielfach zu schematisch vor sich gegangen. Die Arbeitszeit für den Schwerarbeiter, den Leichtarbeiter, den Aufseher und den Mann, der bloß einige Handgriffe zu verrichten hat, ist ziemlich gleich lang gewählt worden, und diese Schematik hat ebenfalls vielfach den Wirkungsgrad der Arbeit beeinträchtigt. Manche Errungenschaften der Revolution werden in dieser Beziehung noch durchgeprüft und den Verhältnissen besser angepaßt werden müssen. Neue große Fortschritte werden erst

dann möglich sein, wenn auch auf seiten der Arbeitenden in höherem Grade die Gesinnung vorhanden sein wird, welche das gemeinsame Werk zu schützen und zu fördern bestrebt ist. Auch soziale Errungenschaften müssen verdaut sein, ehe man sich weiteren großen Fortschritten zuwendet.

Ingenieur Schweitzer, M. d. RWR. (Afa-Bund), Berlin: Bevor ich mich zu den Ausführungen der beiden Herren Referenten äußere, möchte ich kurz auf einiges von dem erwidern, was in der Aussprache vorgebracht worden ist und was mir geeignet erscheint, in der Öffentlichkeit einen wenig günstigen Eindruck hervorzurufen. Vor allem muß ich es zurückweisen, wenn Herr Kloth es hier so dargestellt hat, als ob es den deutschen Arbeitern an nationalem Empfinden mangele. Wenn mich eins hoffen läßt, daß auch neue, noch härtere Sanktionen, die Deutschland von der Entente auferlegt werden können, nicht zu einem Zerfall des Reiches führen werden, so ist es das Vertrauen auf den nationalen Sinn der deutschen Arbeiter und Angestellten. Ich möchte nur wünschen, daß, wenn die Reichstreue des deutschen Volkes vielleicht schon in kurzer Zeit neuen schweren Prüfungen unterworfen wird, sich alle Schichten und Stände national so zuverlässig erweisen möchten, wie ich es von der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft bestimmt erwarte. Zu Zweifeln an dem nationalen Empfinden der deutschen Arbeiter und Angestellten ist auch im Hinblick auf das Ergebnis der oberschlesischen Volksabstimmung sicherlich kein Anlaß vorhanden. Für durchaus unberechtigt halte ich auch den tiefen Pessimismus, der aus den Worten des Herrn Senatspräsidenten Dr. Flügge herausklang. Gewiß konnte man im Jahre 1919, also kurz nach der Revolution, von einem gewissen Streikfieber sprechen, und das war für die damalige Zeit auch psychologisch verständlich. Selbst in der Arbeiterpresse wird aber zugegeben, daß diese Fiebererscheinungen im wesentlichen verschwunden sind und daß Arbeitslust und Arbeitsfreude zurückgekehrt sind. Dabei soll nicht bestritten werden, daß auch heute noch verhältnismäßig mehr Arbeitskämpfe stattfinden als vor dem Kriege. Aber das ist in einer Zeit, in der die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse sich in ständigem Fluß befinden,

doch wohl auch verständlich. Es wäre wirklich zuviel verlangt, wenn man den Arbeitern und Angestellten zumuten wollte, daß sie willenslos mit ansehen, wie ihre Lebenslage sich immer weiter verschlechtert, während auf der anderen Seite von den Unternehmungen gewaltige Gewinne ausgeschüttet werden. Wenn dann die Arbeiter und Angestellten zur Waffe des Streiks greifen, um widerspenstige Arbeitgeber zur Annahme ihrer berechtigten Forderungen zu zwingen, so erscheint es mir ungerecht, die Schuld an der Störung des Wirtschaftsfriedens nur auf der Seite der Arbeiter und Angestellten zu suchen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unterlassen, mich mit einigen Worten zu den Ausführungen des Herrn Prof. Stein über die im Hinblick auf den Goldmarkwert der angelegten Kapitalien verhältnismäßig geringe Höhe der in letzter Zeit ausgeschütteten Dividenden zu äußern. Ich glaube, es muß dabei doch berücksichtigt werden, daß die Kapitalien schon im Vorjahre stark verwässert worden sind und daß die neuen in Papier eingezahlten Aktien zum größten Teil voll an den ausgeschütteten Dividenden und Bonifikationen teilgenommen haben.

Herr Prof. Dr. Stein hat in seinen Ausführungen mit besonderem Nachdruck die Verantwortung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Organisationen für den Wiederaufbau und die Neuordnung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens unterstrichen. Ich erkenne diese Verantwortung an, glaube aber darauf hinweisen zu müssen, daß den Arbeitern und Angestellten heute noch einiges fehlt, was notwendig wäre, um ihnen die Übernahme der Verantwortung in vollem Umfange zu ermöglichen. In verschiedenen Selbstverwaltungskörpern und anderen Gremien sind ja heute schon Vertreter der Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt mit denen der Unternehmer zur Lösung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben berufen. Sie empfinden es dabei aber immer wieder als einen recht unangenehmen Zustand, daß sie sich ihr Urteil auf Grund von Material bilden sollen, das sich so gut wie ausschließlich in den Händen der Unternehmer befindet und von dem die Unternehmer naturgemäß nur das bekannt geben, was sie bekannt zu geben für gut befinden.

Dieser unerquickliche Zustand wird noch dadurch verschärft, daß unsere amtliche Wirtschaftsstatistik sehr viel zu wünschen übrig läßt. Hier eröffnet sich für die G. f. S. R. eine dankbare Aufgabe, die Wege mit suchen zu helfen, auf denen dieser Mangel beseitigt werden kann. Ein weiteres Moment, das es den Arbeitern und Angestellten erschwert, die Verantwortung für die Neugestaltung der Verhältnisse mitzutragen, ist ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber. Einer der schlimmsten Mängel des Betriebsrätegesetzes besteht darin, daß die Mitglieder der Betriebsräte nicht ausreichend gegen Maßregelungen wegen der Ausübung ihres Amtes geschützt sind. Sollen künftig in den Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat Vertreter der Arbeiter und Angestellten, die noch im Beruf stehen, die Verantwortung für die Neuordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit tragen, so wird man sie auch dagegen schützen müssen, daß ihnen aus der Ausübung ihres Amtes wirtschaftliche Nachteile in Form von Maßregelungen oder in ähnlicher Form erwachsen.

Zum Schlusse möchte ich mir nur noch einige Worte gestatten zu den von Herrn Prof. Dr. Stein angeschnittenen Fragen des Wohnungswesens und des Wiederaufbaues unserer Landwirtschaft, die ja eigentlich nicht mehr zum Gebiet der Sozialreform, sondern mehr zu dem der Wirtschaftspolitik gehören. Ich gebe zu, daß mit der bloßen Zwangswirtschaft die Probleme, die auf diesen beiden Gebieten zu lösen sind, nicht gelöst werden können. Ebensowenig geht es aber auf beiden Gebieten an, einfach die ganzen Schranken, die zurzeit noch bestehen, niederzureißen und die absolut freie Wirtschaft wieder einzuführen. Die 8—10fache Mietssteigerung, die sich bei einer völligen Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung höchstwahrscheinlich ergeben würde, wäre auch wirtschaftlich gar nicht berechtigt. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, zu der notwendigen Belebung der Bautätigkeit und zur Steigerung des Getreideanbaues zu kommen unter Vermeidung der Katastrophe, die meiner Überzeugung nach als Folge einer völligen Aufhebung der Zwangswirtschaft eintreten müßte.

Dr. Kurt Milde (Bund angest. Chemiker u. Ingenieure), Berlin: Ich begrüße die Absicht der G. f. S. R., in das Programm vor allem die soziale Fürsorge für die geistigen Arbeiter, die Akademiker im Angestelltenverhältnis und im freien Berufe aufzunehmen und halte es in erster Linie für notwendig, daß in den weiten Kreisen der akademisch Gebildeten das Verständnis für die sozialen Fragen durch die G. f. S. R. gefördert und geweckt wird. Gerade die Arbeit der von mir vertretenen Organisation in den Kreisen der akademisch gebildeten naturwissenschaftlich-technischen Angestellten hat gezeigt, wie außerordentlich viel Arbeit der Aufklärung über sozialpolitische Probleme noch geleistet werden muß, um allmählich zu einer solidarischen Zusammenarbeit aller an den Fragen der Sozialpolitik interessierten Staatsbürger zu kommen. Es gibt viele Fragen im Berufsleben der Arbeiter und Angestellten, in denen eine Solidarität der Interessen tatsächlich nicht besteht, und es wäre daher falsch, eine Solidarität um jeden Preis von den verschiedenen im Arbeits-, im Produktionsprozeß Stehenden zu verlangen. In den großen gemeinsamen Fragen und Zielen läßt sich aber eine Solidarität der Interessen feststellen, und diese erkennen zu lehren muß eine Aufgabe der Arbeit der G. f. S. R. sein, dann werden wir zu einer fruchtbaren Gemeinschaftsarbeit kommen.

Die Neuformulierung des Wortes „Arbeiten und nicht verzweifeln" in ein „Verzweifeln und arbeiten" lehnen wir ab, denn eine derartige Arbeit wäre keine produktive Wertarbeit. Wir glauben an die Zukunft und sind bereit nach Kräften das zu tun und zu fördern, was uns aus der verzweifelten Situation der Gegenwart herausführen kann.

Reichspostminister Giesberts, Berlin: Wir wollen uns nicht dadurch beirren lassen, daß durch Krieg und Revolution gewisse sozialpolitische Aufgaben ihrer Erfüllung entgegengebracht sind und damit der Anschein erweckt wird, als ob das Problem der Sozialreform endgültig erledigt sei. Im Gegenteil werden sich, wenn unser Staat wieder zur Ruhe gekommen ist, innerhalb der Gesellschaft und des Staates die alten Aufgaben in neuer Form und neue dazu

ergeben. Der Rückblick auf die Tätigkeit der G. f. S. R., den uns Prof. Francke gegeben hat, zeigt uns, daß wir an manche dieser Dinge wieder anknüpfen müssen, uns dabei aber doch auf die neuen Aufgaben einstellen müssen. Gegenwärtig ist das noch etwas schwierig. Die Extreme haben seit der Revolution an Stärke gewonnen, das kapitalistische Wirtschaftssystem herrscht schärfer als je. Dem steht nicht im Wege, daß sich die Produktion unter ganz anderen Verhältnissen vollzieht. Der Achtstundentag, das Betriebsrätegesetz sind aber doch da und machen sich in den Betrieben sehr bemerkbar. Die Begrenzung der Arbeitszeit wird bleiben, auch wenn sie nach dem Maß der Arbeitsleistung moduliert wird. Auch die Mitwirkung der Arbeiter im Betriebe wird aufrecht erhalten werden, dafür die richtigen Formen und die richtigen Menschen zu finden, ist eine Aufgabe, die des Schweißes der Edlen wert ist, wobei gerade die G. f. S. R. als neutrales Erziehungsinstitut mitzuwirken hat. Neben diesen beiden Dingen liegen die Aufgaben der Gesellschaft wohl auch noch überall da, wo es gilt, uns auf die Tatsache des verlorenen Krieges einzustellen. Unsere Wirtschaft muß planmäßiger werden; vor allem wird unsere Wiedergesundung wesentlich davon abhängen, wieviel wir aus der eigenen Landwirtschaft herausziehen können. Da die Reperationen uns zwingen werden, von unserer Ausfuhr ungeheure Abgaben zu machen, so wird unsere ganze Lebenshaltung aufs äußerste herabgedrückt werden. Wir können es der Landwirtschaft nicht beliebig überlassen, was sie erzeugen will. So kann ich mir auch denken, daß man der Industrie nicht mehr überlassen kann, was sie erzeugen will. Wir sind dabei auch gezwungen zur friedlichen Zusammenarbeit der Arbeiter und Arbeitgeber. Wenn dies durch die G. f. S. R. gelingen würde, so würde ich das als beste Sozialisierung betrachten, die wir uns denken können. Erziehung des ganzen Volkes zu diesem System verspricht den größten Erfolg. Eine andere Aufgabe, die allerdings weniger der G. f. S. R. anheimfällt als den Arbeiterorganisationen, ist die folgende: Durch die Umgestaltung unserer Regierung sind viele Führer unserer Berufsorganisationen in Beamtenstellungen gekommen. Den Nachwuchs für diese Männer zu finden ist nicht leicht. Es werden auch in der gewerkschaftlichen Organisation sich die Arbeiter

und auch die Unternehmer mehr von dem Kampfgedanken entfernen und mehr auf den Solidaritätsgedanken einstellen müssen.

Auch die Zukunft wird eine solche Fülle von Problemen zeigen, daß jeder, der ein sozial empfindendes Herz hat, reichlich Gelegenheit zur Betätigung findet, ja geradezu dazu gezwungen wird. Der Pessimismus ist das schlimmste. Ich selbst habe mir immer ein gut Stück Optimismus bewahrt. Unsere Zeitverhältnisse sind gewiß ungeheuer schwer. Die wirtschaftlichen Rückschläge liegen schwer auf uns. Gerade in den schweren Zeiten sollten Männer wie wir uns am allerwenigsten niederdrücken lassen, sondern zeigen, daß wir gute Hoffnung auf eine Wiedergesundung unseres Volkes haben. Im letzten Grunde kommt es nicht darauf an, wieviel Pfund Fleisch wir in der Woche im Kochtopf haben, sondern was wir an innerer Kultur in uns pflanzen können. Die Menschen, die außerhalb der gewinngierigen Kreise stehen, müssen sich zusammenschließen und ihre Wesensart hochhalten. Mehr denn je ist es notwendig, bei Staat und Gesellschaft Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der breiten Massen zu wecken. Es ist eine tief bedauerliche Erscheinung, daß die, die früher oben waren, das Verständnis für die neue Zeit noch nicht im vollen Maße gewonnen haben. Der Versuch, diese Kreise wiederzugewinnen, muß immer wieder gemacht werden. Auf der anderen Seite gilt es die Gewinnung der breiten Massen für den vaterländischen Gedanken. Gelingt sie, wird wieder eine starke vaterländische Bewegung in den unteren Volksschichten lebendig, so brauchen wir nicht um die Zukunft zu zagen.

Wie die G. f. S. R. dadurch ihr größtes Ziel erreicht hat, daß sie die Plattform für freie Meinungsäußerung war, so muß sie das auch in Zukunft bleiben. An der Schwelle der neuen Zeit wünsche ich ihr, daß ihre Freunde in der alten Tradition weiterarbeiten und auch im Dunkel der Zeit Optimismus bewahren.

Privatdozent Dr. med. Kuffler, Berlin: Minister Giesberts hat die Erziehung der Arbeiterschaft zu neuem und gesundem Nationalgefühl als eine der vornehmsten Aufgaben bezeichnet. Diese Erziehung muß von der Familie ausgehen. Das Familienleben der Arbeiter-

schaft ist durch die Fabrikarbeit der Mutter schwer gefährdet. Die Frage nach der Möglichkeit der Befreiung der Mütter von der Fabrikarbeit wird der Gesellschaft zur Untersuchung empfohlen.

Zentralarbeitersekretär Riedel (Gesamtverbd. d. christl. Gewerkschaften), Berlin: Das Aufgabengebiet der G. f. S. R. ist nach wie vor riesengroß. Sie wird genug zu kämpfen haben, wenn sie dem von den heutigen Berichterstattern aufgerollten Programm gerecht werden will. Wenn man freilich mit Herrn Nehring alles als Entwicklungsvorgang ansieht und leugnet, daß die geistige Einstellung der Menschen und ihr bewußtes Wollen für die Gestaltung der Dinge in dieser Welt entscheidend sind, dann kann man jede Arbeit einstellen. Aber so ist es ja nicht; die Dinge entwickeln sich nicht zwangsläufig, sondern sie müssen von uns voran getrieben werden. Wir wollen dabei die Richtung bestimmen. Deshalb ist die G. f. S. R. als breite Plattform zu erhalten und auszubauen, auf der alle Menschen guten Willens sich sammeln können, von der aus die Sozialpolitik befruchtet wird. — Die Behauptung des Herrn Nehring, es seien in Deutschland zwei Völker vorhanden, die sich nicht verstehen, ist glücklicherweise falsch. Hüten wir uns vor der wahnsinnigen Verallgemeinerung einzelner, freilich sehr betrübender Erscheinungen in der Arbeiterschaft! Denn es gibt Millionen deutscher Arbeiter und Angestellter, die mit ganzer Seele dahin streben, daß Deutschland werde „ein einig Volk von Brüdern".

Verbandssekretär Tischendörfer, Berlin: Auch ich wollte gegenüber dem Schlußwort des Herrn Senatspräsidenten Dr. Flügge, der seit Jahrzehnten eine der besten Stützen der Sozialreform war und sicher auch bleiben wird, sagen, daß ich damit absolut nichts anfangen kann. Wer verzweifelt, kann wohl nicht tüchtig und fruchtbar arbeiten. Und dazu sind wir doch berufen, ganz gleich, wie es augenblicklich steht. Auch gibt es tatsächlich noch große Aufgaben. So hat z. B. der Friedhofarbeiterstreik von Groß-Berlin mit der krassesten Herrn-im-Hause-Politik der evangelischen Kirche geendet. Einem Arbeiter, der 13 Jahre hindurch Sommer und Winter tätig war,

wurde sogar mitgeteilt, daß er nur ausnahmsweise für die Sommerarbeit angenommen werden könne und zwar nur unter der Bedingung, daß er aus seiner Organisation ausscheide. Wir haben also noch eine große Aufklärungsarbeit zu tun. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß noch einmal eine reaktionäre Welle kommt und wir mit den Arbeitern für deren Rechte kämpfen müssen. Diesen werden wir natürlich ebenso offen sagen, wenn sie falsche Wege einschlagen. Manches, was heute „errungen" wurde, wird modifiziert werden müssen. Wir wollen uns aber über Übergriffe der Arbeiter nicht allzusehr aufregen, auch früher sind solche seitens der Behörden und Arbeitgeber vorgekommen. Es geht ein starker Zug des Pessimismus durch unser Volk. Wir dürfen nicht kapitulieren und unter keinen Umständen den Glauben an unser Volk verlieren. Wer in der Arbeiterbewegung gestanden hat, hat dunkle Tage erlebt und ist für das Durchhalten etwas trainiert. Die G. f. S. R. ist erforderlich, aber sie muß aus Optimisten bestehen. Laßt uns alle dazu gehören, dann schaffen wir nach wie vor etwas von Bedeutung für unser liebes, armes deutsches Volk. Es bedarf unserer, darum wollen wir jetzt erst recht unsere Pflicht und Schuldigkeit tun.

Professor Stein (Schlußwort): Die Arbeit der G. f. S. R. ist Praxis und Theorie; sie ist ohne grundsätzliche und umfassende wissenschaftliche Begründung unfruchtbar, ja undenkbar. Die Auffassung des Herrn Nehring von der Mechanisierung des sozialen Lebens ist konstruktive Verallgemeinerung von Einzeltatsachen, ist unlebendiger Schematismus. Die Welt der Arbeiterschaft ist unendlich viel reicher an Formen und Gestalten, als es theoretische Konstruktionsliebhaberei ahnt. Wir haben nicht nur zwei Welten in jedem Volke, wie es schon Plato gesehen und Disreali für das England der 40er Jahre geschildert hat, wir haben soviele Welten als es Klassen in einem Volke gibt, doch umschließt alle ein geschichtliches und geistiges Erleben, nur in anderer Zeitfolge und in anderen Formen und Empfindungen. Die soziale Arbeit kann die Dinge und Menschen nicht meistern. Entwicklung wird nicht gemacht, sondern wächst, und doch ist der Mensch nicht nur das Maß, sondern auch als Handelnder der Herr aller Dinge.

Es kommt darauf an, die Linien und Richtung der Entwicklung frühzeitig zu erkennen, Träger und Führer der neuen Gedanken und der neuen Formen zu sein. Das ist eine Frage des Könnens, nicht des Lernens. Mit Herrn Schweitzer stimme ich überein, daß der Einblick und die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse und Tatsachen Voraussetzung einer mitverantwortlichen Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten und ihrer Vertreter ist. Hier liegen noch große Aufgaben für die volkswirtschaftliche Wissenschaft und den wirtschaftlichen Unterricht. Wir müssen Lehrer ausbilden, Lehrmittel und Lehrbücher schaffen, neue Unterrichtsweisen ausarbeiten. Auch für die Presse, gerade die Arbeiterpresse, eröffnen sich neue Wege, wirtschaftliche Beilagen und Handelsteile einzurichten und auszubauen. Das darf nicht auf wenige große Zeitungen beschränkt bleiben. Auch darin stimme ich ihm zu und freue mich seiner Erklärung der Bereitschaft, an der Neuordnung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung wie des Wohnungswesens mitzuarbeiten, daß die Monopolgewinne, die aus der Freigabe der Wirtschaft entstehen, der Allgemeinheit zugeführt werden müssen. Das sind Fragen einer einsichtigen Steuerpolitik, deren Inanspruchnahme uns schon durch die Not unserer Finanzlage aufgezwungen werden wird. Mit bewußter Betonung habe ich die Verbundenheit von Industrie und Handel und Arbeiterschaft und Reich hervorgehoben. Nicht, daß die anderen Träger unseres Volkes weniger „reichstreu" seien. Sie sind alle für das Reich notwendig und reichstreu. Großindustrie, Großhandel und Großarbeiterschaft sind aber ohne Reichsbestand überhaupt undenkbar.

Soziale Arbeit kann wie jegliche Arbeit nicht ohne Glauben geleistet werden. Mir war von jeher schon das oft angeführte Wort Carlyles „Arbeiten und nicht verzweifeln" schaal, leer und unlebendig. Die starke und stolze Zuversicht auf den Wert und den Erfolg adelt die Arbeit, ja macht sie erst lebendig. Diese Zuversicht hat nichts mit dem leeren Hoffen, der Illusion, zu tun, mit dem die Vielzuvielen sich über den Ernst der Aufgabe hinwegzutäuschen versuchen. Not und Zuversicht, Härte und Hoffen schließen sich nicht aus.

So schwer das Schicksal auch auf uns lastet, so dunkel die Zukunft für unser Volk und für jeden von uns vor uns steht, unser Volk ist stärker und gesünder, als der äußere Schein es zeigt. Unser Volk hat ungeheures geleistet. Schweres und Schwerstes steht ihm noch bevor, aber seine Kraft ist nicht im Zusammenbruch gebrochen. Aufrechten Hauptes und stolz können wir an die Arbeit gehen in dem Zeichen: Arbeiten und tapfer sein.

Professor Francke (Schlußwort): Ich würde den schönen und tiefen Worten meines Freundes Eintrag tun, wenn ich auf Einzelheiten eingehen würde. Nur zwei Worte. Es ist heute in unserer Versammlung mehr, als sonst in der G. f. S. R. üblich gewesen, das politische Thema berührt worden. Von einer Seite ist mir wegen zweier Stellen meines Referats die Mahnung erteilt worden, wir möchten uns nicht auf das Gebiet der Politik begeben. Die G. f. S. R. hat an und für sich nichts mit Politik, wenigstens nichts mit Parteipolitik zu tun. Wir haben das Glück, von weit rechts bis sehr weit links Vertreter aller Anschauungen bei uns zu haben. Was uns eint, ist die Überzeugung, daß Sozialpolitik betrieben werden muß, und daß wir der Sozialreform dienen. Und insofern stehen wir allerdings auf einem völlig gleichen Boden, als die Liebe zu unserem Volk und unserem Reich und der Wille zur Arbeit an unserem Volk und unserem Reich in allen Gliedern der Gesellschaft vorhanden ist. Und das wollen wir uns wahren. Es ist mit vollem Rechte gesagt worden, daß in den besetzten und bedrohten Gebieten die Arbeiterschaft der stärkste Anker des Reiches ist. Das ist am ganzen Rhein der Fall, und auch in Oberschlesien und in Ostpreußen. Es ist für mich immer etwas geradezu Erhebendes gewesen, daß gerade in der Arbeiterschaft der Reichsgedanke so stark betont ist. Nun sind heute eine ganze Reihe von Anregungen und Wünschen, zum Teil praktischer, zum Teil theoretischer Natur (Praxis und Theorie sind nicht ganz leicht zu trennen) gemacht worden. Wir sind wahrlich keine starren Dogmatiker. Wir sind gern bereit, jede Anregung zu prüfen, ob sie in unserem Rahmen paßt, ob wir sie aufnehmen und wie wir sie etwa durchführen können. Aber eine Gesellschaft, die nun über 20 Jahre besteht, hat auch etwas

geschichtlich Bedingtes, hat auch in gewissem Sinne eine zwangsläufige Gesinnung. Man wird nicht von uns erwarten können, daß wir nun völlig auf ein neues Evangelium, dessen Wahrheit mir persönlich recht zweifelhaft erscheint, schwören sollen. Aber das ist gewiß: derartige Anregungen haben das Nützliche, als Sauerteig zu wirken und uns vielleicht mit neuen Gedanken zu befruchten und zu neuen Taten anzuregen. Im großen und ganzen aber, glaube ich, geht doch die Meinung der Versammelten hier den alten Weg weiter, den wir durch 20 Jahre verfolgt haben. Ein Weg, der natürlich nicht starr in die Zukunft hinein projiziert werden kann, sondern der sich den Krümmungen und Berg und Tal wird anschmiegen müssen. Wir wollen es an Anpassungsfähigkeit an die Notwendigkeit wahrhaft nicht fehlen lassen. Und das führt uns dazu, daß wir neue Aufgaben übernehmen und zu neuen Aufgaben schreiten. Es wird Aufgabe des Ausschusses morgen sein, sich nun darüber klar zu werden, welche alten Aufgaben wir weiterführen, welche neuen Wege wir einschlagen. Wir können nicht alles auf einmal machen. Aber wir wollen suchen, das Notwendigste herauszugreifen, und dann mit frischem Mut an die Tat gehen. Ein jeder von uns wird in seinem Innern Anwandlungen von Verzagtheit, Bitterkeit und Mutlosigkeit durchzumachen haben. Aber das muß er innerlich abmachen; wenn wir an die Aktion gehen, so muß das mit der Überzeugung geschehen, daß wir Erfolg haben werden, und das ist nur möglich, wenn wir an uns und unsere Aufgabe glauben. Wenn das Schicksal anders gegen uns entscheidet, so müssen wir es leiden, aber dann wollen wir als aufrechte Männer und Frauen das Schicksal über uns ergehen lassen. Ein römischer Dichter sang: „Wenn berstend der Erdkreis zusammenbricht, unerschrocken sollen uns die Trümmer treffen!" Denken wir uns, wir haben einen Gang durch die Wüste vor. Manche von uns, die älteren, werden wohl auf der Strecke bleiben. Manchen von uns wird es vergönnt sein, das gelobte Land zu schauen. Aber davon bin ich heilig durchdrungen: wir werden in das gelobte Land kommen, wir werden unser Vaterland wieder rein und kräftig sehen, und dazu wollen wir Tag für Tag in der G. f. S. R. unser Möglichstes beisteuern. Und wenn uns diese Tagung hierin bestätigt, dann ist sie wahrlich nicht umsonst gewesen!

2. Tag.

Vorträge: Berufsethos und praktische Berufserziehung.

Prälat Dr. theol. et phil. August Pieper, M.-Gladbach.

Zum Berufe wird eine auf die Dauer erwählte, mit Einstellung aller Anlagen und Strebungen gepflegte Arbeit erst durch ein seelisches, sittliches Verhältnis des Berufstätigen zu seiner Arbeit. Bleibt diese rein zweckhaft, nur Mittel zur Erlangung von Geld oder Geldeswert, mit dem man sich Lebensunterhalt und Genuß verschaffen kann, so ist die Arbeit nur Erwerb oder Geschäft, eine leidige Notwendigkeit; man geht gleichgültig, freudlos, der Not gehorchend oder aus leidenschaftlicher Erwerbsgier an sie heran, die Gedanken und Wünsche aber eilen von ihr weg zu den erwarteten Stunden der Arbeitsruhe, in denen man erst das findet, mit dem man sich gern beschäftigt, was man liebt, woran man sich erfreut. Bei Menschen, die nicht durch die Notdurft gezwungen sind, tagtäglich angestrengt zu arbeiten, bleibt die Arbeit auch rein zweckhaft, wenn man mit ihr die Langeweile vertreibt, sich die zur Gesundheit von Geist und Körper notwendige Bewegung verschafft; die Arbeit ist dann Spiel und Sport. Bei außergewöhnlich Tatkräftigen kann die Arbeit, auch tägliche Arbeit um den Lebensunterhalt, zum Genuß der überschäumenden Vollkraft werden, zum Fanatismus, zum Arbeitsrausch.

Zum Berufe wird die Arbeit jedoch erst, wenn der Mensch sie zur sittlichen Tat erhebt, indem er in ihr einem höheren Rufe folgt, den er zu seinem eigenen Gesetze macht. Bei dieser Auffassung sieht er in seiner Persönlichkeit einen nie sich wiederholenden Gedanken des Schöpfers, den er durch Vervollkommnung aller Anlagen, durch Betätigung alles edlen Strebens verwirklichen soll an dem vom Schicksal bestimmten Platze. All das ist etwas Irrationales, in verstandesmäßige Begriffe und Zwecke nicht zu Bannendes. Es stellt sich dar als sittliche Lebensaufgabe, als Lebensinhalt von Ewigkeitswert, unabhängig von äußerem Erfolg, vom Lob und Tadel der Menschen, als Pflicht gegen sich selbst und gegen eine sittliche Welt-

ordnung, die zu bejahen des Menschen Würde ist. Die unerschütterliche Ruhe und Sicherheit, die tiefe Befriedigung, das lautere Glück, welches solches Erlebnis eines Berufes, das Berufsethos gibt, wird so tief empfunden, weil man dem Rufe einer höheren, göttlichen Macht zu folgen glaubt.

Dieser Inhalt des Wortes Beruf gehört zum unvergänglichen Bestande des sittlichen Bewußtseins. Er wird zu einem neuen Lebenszentrum für den, der seinen Beruf gefunden hat. Denn er bewirkt eine seelische Wiedergeburt, ähnlich jener, durch welche aus Jüngling oder Jungfrau Gatte oder Gattin, Vater oder Mutter werden. Wie diese durch das neue Leben sich innerlich bereichert fühlen an neuen Kräften der Schaffensfreude, des Opfersinnes, der sichverschenkenden Liebe, so auch fühlt der Mann, der sich in seinem Berufe weiß, neue Kräfte der Schaffensfreude, des Wagemutes, der Hingabe an andere in sich wachsen; erst jetzt hat er seine Pfahlwurzel in Welt und Leben geschlagen, holt er das Höchste und Tiefste aus seinen Kräften und Anlagen heraus. Darum gibt der Beruf auch nach und nach seiner Persönlichkeit äußeres und inneres Gepräge.

So ist das Berufsethos von höchster Bedeutung für die volle Entfaltung der Kräfte des Einzelnen zur besten Leistung. Gewiß bedeuten für diese sehr viel die geistigen und körperlichen Anlagen und deren Ausbildung; aber für die Masse der Menschen kommt es nach dem Zeugnis der Erfahrung für den Erfolg ihrer Lebensleistung mehr an auf den sittlichen Charakter, auf die Gesinnung, mit der sie sich an ihre Lebensarbeit hingeben. Das Pflichtgefühl gegen ihren Beruf, das Berufsethos ist letztlich entscheidend dafür, was sie aus ihren Kräften und den äußeren Möglichkeiten machen. Das deutsche Volk verdankt seinen wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg in der jüngsten Vergangenheit einem beispielhaften Berufspflichtgefühl, von dem auch die breiten Massen hingerissen waren. Der Idealismus der deutschen Dichter und Denker hat dieses Gesetz der sittlichen Pflichterfüllung tief begründet und hoch verklärt, mit dem Staatsleben und der Erziehung war es eng verwachsen. Wo immer die seichte, alles Irrationale

leugnende und durch bloße Zweckhaftigkeit ersetzende Aufklärung nicht zur Herrschaft gekommen war, hat das naive Volkstum jene gläubige Auffassung von dem Berufe als dem Rufe Gottes und des Schicksals heilig gehalten und daraus auch am schlichtesten Platze eine das Leben verklärende, vielfach heldenhafte Kraft gewonnen.

Diese den ganzen Menschen packende tiefste seelische Ergriffenheit des Berufsethos weist ihn aber zugleich über sich selbst hinaus zur Gemeinschaft. Diese trennt soziologisch betrachtet eine ebenso tiefe Kluft von der Gesellschaft, wie ethisch den Beruf vom Erwerb, wie im Geistesleben die Kultur von der Zivilisation. Die Gemeinschaft ist naturhaft gewachsen, geht allem Nachdenken über Zwecke und Ziele, die der Verstand setzt, voraus, entzieht sich darum auch der Willkür der Menschen. Sie ist in Ehe, Familie, Volk, Nation eine Schicksalsverbundenheit, weil Lebens- und Wesensgemeinschaft für den Einzelnen. Aus ihr geht er hervor wie aus dem Mutterleibe, sie hegt und pflegt, trägt und stützt ihn. Ihr ist er darum als Glied im Organismus verwachsen. Von ihr sich abwenden, bedeutet Untreue, Verrat, Verkümmerung. Die Gesellschaft dagegen entsteht erst dort, wo Menschen Zwecke setzen und durch Mittel zu erreichen suchen. Meist dient sie einem wirtschaftlichen Nutzen, einem Geschäfte, einem Erwerbe. An sie gibt der Mensch sich nicht in gütiger Liebe selbst hin, wie an die Lebensgemeinschaft, sondern hier leiht er nur Arbeit, Geld und Gut. Von der Gesellschaft erwartet er nicht Befriedigung eines naturhaften Lebensgefühls, sondern eine äußerliche Förderung, Vorteil oder Nutzen. Um dessentwillen tritt er der Interessengesellschaft bei; wo dieser nicht mehr winkt, oder wo gar ein Nachteil droht, zieht er sich von ihr zurück und niemand spricht da von Verrat oder Untreue, jeder lobt vielmehr seine geschäftliche Klugheit in Wahrung seiner wohlverstandenen Interessen.

Weil nun der Beruf nicht Erwerb und Geschäft, sondern Dienst am Ganzen des Volkes ist, in dem der Berufstätige sich als lebendiges Glied, nicht als bloßer Löhner oder Interessent fühlt, ist das Berufsethos stärkste gemeinschaftsbildende Kraft, weil aus sich heraus mit irrationalem Trieb gerichtet auf die Er-

haltung der Lebensgemeinschaft des Volkes. Darum wurde überall, wo echtes Volkstum lebte, der Beruf von dem Berufsgenossen wie vom Volksganzen gewertet als Amt in der Volksgemeinschaft, als Auftrag derselben. Daraus erst konnte jenes starke Standesbewußtsein wie jener urwüchsige Gemeinsinn erwachsen, welche die alten Berufsstände in ihrer Jugend- und Blütezeit in sich einten und der Volksgemeinschaft mit geheiligten Banden verpflichteten. Das Standesbewußtsein des Handwerkers, Bauern, Beamten wurzelte in der Ueberzeugung von der gliedhaften Gemeinnötigkeit, darum von der sittlichen Verpflichtung der Berufsarbeit und des Standes für die Gemeinschaft. Daraus schöpfte der einzelne und der Berufsstand die hohe Einschätzung der Würde seines Berufes, das stolze Gefühl der Standesehre. Diese wurde vorerst, ähnlich der Vaterwürde, der Beamtenwürde als Pflicht und Lebensaufgabe empfunden, daraus erst folgerte man das Recht an die Gemeinschaft auf gesicherte Existenz, auf Sorge für Gedeihen und Wohlfahrt. Für den Dienst am Ganzen lohnte die Gemeinschaft auch mit Standesrechten; diese verbanden den Berufstätigen von neuem mit der Gemeinschaft, in welcher der Beruf den Standort und Nährboden bot für das eigene Fortkommen, für die Gründung einer Familie, für gesellige Achtung, vor allem für die Treue, Freundschaft, Liebe, Hilfsbereitschaft der Berufs- und Standesgenossen, wie auch der Volksgenossen. Dieses Lebensgemeinschaftsgefühl gab jenes naturhafte, auch vom zeitweiligen Interessenkampf nicht erschütterte Gleichgewicht der verschiedenen Berufsinteressen im Volksgemeinschaftsleben, weil mit ihm jeder Beruf sich als Glied verwachsen fühlte aus höherem Schicksal. Es war eine Art von Volksfamiliensinn darin lebendig. Dieses Gemeinschaftsgefühl wurzelte im Irrationalen, dem man sich hier mit ähnlicher gläubiger Inbrunst und Ehrfurcht hingab, wie dem Gemeinschaftsgefühl in der häuslichen Familie. Wie dürftig erscheint dagegen alles, was wir heute in Wissenschaft, in Organisation und Agitation aufbringen durch verstandesmäßige Beweise der Notwendigkeit der Berufs- und Standessolidarität, die wir offenherzig die Solidarität der Interessen nennen. Hier suchen wir etwas von außen mechanisch, verstandes- und willensmäßig zusammenzufügen,

was von Natur aus, von innen verwachsen soll aus irrationaler Lebenskraft.

Rationalismus und Intellektualismus, die glaubten nur das anerkennen zu dürfen, was sichtbar oder wissenschaftlich erweisbar ist, haben dahin geführt, daß weithin wie der Beruf als Erwerb und Geschäft, so der Berufsstand und die Volksgemeinschaft gewertet wurden als auf freiem Vertrage beruhende kündbare Nutz- und Interessengemeinschaft der Individuen, die in einer Gesellschaft besser ihre selbstherrlichen Interessen vertreten zu können glauben, als dies dem auf sich gestellten Einzelnen möglich ist. Daß diese Anschauungen dann auf Nation, Staat, Volk, selbst auf die Familie, angewandt wurden, war nur folgerichtig, zerstörte aber Kultur und gab dafür Zivilisation. Am rücksichtslosesten hat diese mechanische Auffassung der Kapitalismus durchgeführt; er hat alles vergesellschaftet, was er an organischer Gemeinschaft vorfand. Das Geschäft um des rücksichtslosen, unbegrenzten Gewinnes willen hat dann auch überallhin verwüstend gewirkt, auch vor der Familie nicht haltgemacht. Schnöder als er es tat durch die Zurückführung aller menschlichen Beziehungen des Arbeitsverhältnisses auf den freien Arbeitsvertrag, in dem nur die Barzahlung Menschen verband, konnte man die Lebensgemeinschaft der Berufstätigen nicht verleugnen und vergewaltigen. Das Aufbäumen des naturhaften Gemeinschaftsgefühls antwortete im Sozialismus; dessen materialistische Geschichtsauffassung, soweit sie mehr leisten sollte als eine Erklärungsweise der sozialen Entwicklung, hinderte eine Abkehr von der rationalistisch-mechanischen zur grundsätzlich irrational-organischen Auffassung des Gemeinschaftslebens, in dem alle rationale Zweckhaftigkeit nur dienend ihren Platz erfüllt. Aus dem dunklen Schoße des rätselhaften russischen Volkes entwand sich dagegen im Untergrunde des zunächst von der Diktatur getragenen Rätegedankens ein Versuch der Überwindung der mechanischen Gesellschaftsauffassung durch den organischen Gemeinschaftsgedanken. Das deutsche Volk hat manches vom Rätegedanken, zwar mehr organisatorisch, seiner Verfassung eingefügt; ob er eine seelische Erneuerung unseres sozialen Lebens bedeuten wird, hängt letzten Endes davon ab, ob er im Sinne eines

organischen Gemeinschaftslebens gepflegt wird. Andernfalls wird er das zerstörende Gift der kapitalistischen Vergesellschaftung nicht überwinden.

Viel offener liegt der organische Gemeinschaftsgedanke der Forderung einer gleichberechtigten Eingliederung der Arbeiter in die Volksgemeinschaft zugrunde, welche die Gesellschaft für Soziale Reform von Anfang an zu verwirklichen strebte. Im Volksstaate ist die äußerliche rechtliche Ordnung dieser Gleichberechtigung der Arbeiter im Staate und im Arbeitsverhältnisse durchgeführt; dazu reichte die Macht der Gesetzgebung und des Volkswillens hin. Damit ist aber nicht das seelische Verhältnis geschaffen, durch das erst ein Glied mit einer Lebensgemeinschaft verwächst. Es kann überhaupt nicht gemacht werden; machen kann man nur eine mechanisch bleibende, weil Kräfte und Güter vereinigende Arbeits- und Interessengemeinschaft; eine organische Lebensgemeinschaft dagegen, in der ein Lebensgefühl befriedigt werden soll, in welche man als Glied eingeht, um durch seelische Ergänzung durch andere, in engstem Verwachsen mit ihnen über sich selbst hinaus zu wachsen, kann eben nur von innen wachsen in der Kraft einer Gemeinschaftsseele; diese wandelt Ichmenschen zu Gemeinschaftsmenschen um. Kein anderer kann also den Arbeiter eingliedern, er muß in sich selbst das seelische Verhältnis des Gliedes zur Volksgemeinschaft wecken und pflegen. Er muß sich aus innerem Drange an die Gemeinschaft hingeben aus gütiger Liebe zu den Volksgenossen, nicht nur aus Nutzberechnung. An seine Volksgenossen will er dann sich verschenken, weil er nicht in Vereinzelung verkümmern mag; er will nicht nur für sich Mensch sein, sondern auch lebendigen Anteil an der Gemeinschaft haben, Gemeinschaftsmensch sein, indem er anderen menschlich etwas ist in Vertrauen, Freundschaft, Treue, Hilfsbereitschaft, Liebe, wofür er auch bei ihnen gleiche Liebe, Treue, Hilfsbereitschaft findet. Der Arbeiter fühlt sich darum auch heute in der weitest ausgebauten Demokratie noch innerlich unbefriedigt, weil er sich noch fremd fühlt in der Lebensgemeinschaft des Volkes. Vergebens wird er durch Steigerung seiner politischen und wirtschaftlichen Macht, durch Abtragen von äußeren Ungleichheiten, durch Sozialisierung der Pro-

duktionsmittel und der Produktionsordnung inneres Verwachsen mit seinem Volke erstreben. Solange im Volke nur Interessenten einander gegenüberstehen, entsteht keine Lebensgemeinschaft; wer zuerst und zuletzt sein wohlverstandenes Interesse sucht, sucht eben nur sich selbst, wenn auch durch die anderen. Er muß sich dann nicht wundern, wenn er in seiner Selbstsucht isoliert und fremd in der Gemeinschaft bleibt. Erst die aus sich heraus und über sich hinaus zur Gemeinschaft strebende Freundschaft, Treue, Liebe läßt Menschen innerlich verwachsen im Füreinander- und Einsimanderenleben. In solcher Gemeinschaft ist die Gleichberechtigung keine dynamische, sondern eine organische, sie ist nicht von außen erzwungen oder z. B. aus politischen oder doktrinären Erwägungen gemacht, sondern aus innerem Drange frei gewährt. Solche Verbundenheit schafft der Heimatsinn, die Vaterlandsliebe; in solcher Lebensgemeinschaft bindet auch das Berufsethos den Arbeiter an seinen Berufsgenossen und an sein Volk. Auch in der Familie, in der Freundschaft ist es das Streben, Arbeiten, Opfern für die anderen, was die Gemeinschaft schafft; so auch verwächst das Glied mit dem Leibe dadurch, daß es an dem Blut- und Kräftekreislauf teilnimmt und in ihm dem Ganzen gibt; in dem Maße, als es dagegen nur selbstsüchtig nimmt, aber nicht mehr gibt, stirbt es ab und wird es zur Gefahr für den Leib.

Darum verdient bei der Erörterung der Berufserziehung des Arbeiters in der Gesellschaft für Soziale Reform das Berufsethos seine Hervorhebung nicht bloß als starke Kraft der Anspannung aller Anlagen, Fähigkeiten und Strebungen, sondern auch als gemeinschaftsbildende Lebenskraft. Denn in der ethischen, irrationalen Vertiefung ihres Berufsethos finden die Arbeiter den nächstliegenden Weg zum seelischen Verwachsen mit der Volksgemeinschaft. Aus diesem Berufsethos kommt erst die gemeinschaftsbildende seelische Kraft, welche nun alle durch Gesetzgebung und Gewerkschaften geschaffene soziale Ordnung von Rechten und Pflichten innerlich belebt, zum organischen Wachstum führt, zur Lebensgemeinschaft umwandelt. Ist so die Sozialreform organisches Leben geworden, dann wird sie auch bodenständig werden, als Gemeinschaftsbewußtsein in Fleisch

und Blut, in Volkstum übergehen. Dann werden wir nicht mehr so viel von der Sozialreform zu reden, sie nicht mehr in so weitem Maße zu machen brauchen. All das zu bringen, ist das Berufsethos berufen und fähig. Aus ihm wuchs und lebte auch die frühere soziale Ordnung des Gemeinschaftslebens.

Gerade dieser Weg der organischen Eingliederung der Arbeiter in die Volksgemeinschaft durch das Berufsethos ist aber bis jetzt auf seiten der Arbeiter noch vielfach verbaut. Immer wieder hört man die Behauptung, der Arbeiter im Großbetrieb könne an der schablonierten Teilarbeit in der starren Ordnung eines Betriebes keine Freude haben. Im Großbetrieb komme er nie dazu, ein ganzes Werk zu schaffen; er bleibe Bediener der Maschine. Er habe keine Möglichkeit teilzunehmen an der Unternehmertätigkeit des Planens und Entwerfens, am Gelingen der Verwertung des Werkes in der Volkswirtschaft. So müsse es dem Arbeiter gleichgültig bleiben, womit er seinen Arbeitslohn verdiene, wenn er ihn nur möglichst hoch und in möglichst kurzer Arbeitszeit gewinne. Erst außerhalb der Arbeitszeit beginne für ihn das Leben einen befriedigenden Inhalt zu haben in dem höheren oder niederen Genusse, den er sich mit dem verdienten Gelde verschaffen könne.

Schuld an solcher rein zweckhafter Einschätzung der Arbeit ist an erster Stelle die schon gekennzeichnete Wirtschaftsgesinnung des Kapitalismus, die dem Arbeiter in dem von allen menschlichen Beziehungen abgelösten freien Arbeitsvertrage aufgedrängt wurde. Inzwischen ist das Arbeiterrecht weithin ausgebaut, der Arbeiter an der Betriebsordnung beteiligt, für das Gedeihen der Produktion interessiert. Wenn gleichwohl ein seelisches Verhältnis des Arbeiters zu seiner Arbeit noch vielfach fehlt, so liegt der tiefere Grund darin, daß er an erster Stelle von der Arbeit in ihrer äußeren Gestaltung erwartet, was er zuerst selbst in rein menschlichen Werten der Arbeit geben muß, die Erhebung zur sittlichen, persönlichen Tat. Nie kann die Arbeit eines Lebensberufes den Reiz von Spiel und Sport bieten. Weil der Mensch nicht da ist, um zu genießen, sondern um zu schaffen, zu gestalten und zu überwinden. Nur in diesem Ringen bleibt der Mensch leiblich und seelisch gesund. Nur der Entartete,

der Schwächling erwartet von der Art der Arbeit Genuß. Gewiß liegt die Idee des Menschen im Menschsein, nicht im Erwerben, im Arbeitersein. Aber Menschsein heißt innerlich reich werden durch Tätigkeit, durch Fruchtbarwerden im Lebenwecken, im Aufprägen des Geistes auf den toten Stoff. Ein gesundes Volk wird deshalb die Arbeit verherrlichen ohne Ansehen ihres bloßen Genußreizes als Teilnahme an der göttlichen Schaffenskraft, als Titel der Herrschaft des Menschengeistes über die Natur.

Was dann die Art der industriellen Arbeit anbetrifft, so gibt es gewiß interessantere, geistig befriedigendere Arbeit als so viele einförmige Fabrikarbeit; gewiß sollen wir diese Einförmigkeit möglichst zu beheben suchen, zum wenigsten durch Arbeitswechsel im engeren Berufe. Aber jene Pauschalverdammung der Arbeit im Großbetriebe ist doch weithin Uebertreibung. Die Technik hat die rein motorische Kraftaufwendung weithin auf die dienstbar gemachten Naturkräfte abgewälzt. Der Produktionsprozeß ist immer sinnreicher geworden bis zu den einzelnen Maschinen. Die Anforderungen der mit Maschinen betriebenen Arbeit an die geistige Beweglichkeit des Arbeiters sind ständig gewachsen; die Qualitätsarbeit kann nur von geistig höherstehenden Arbeitern geleistet werden. Auch in der Teilarbeit nimmt der geistig regsame Arbeiter an dem Werden des ganzen Werkes teil, das sich meist unter seinen Augen abspielt. Zwar fehlt einer großen Zahl von Arbeitern das geistige Bedürfnis, schöpferisch tätig zu sein. Daher das von den Führern der Industrie beklagte vielfache Sichbegnügen mit ungelernter Arbeit. In diesen Arbeitern bleibt kein starkes seelisches Streben unbefriedigt.

Sodann ist die Gleichförmigkeit der Berufsarbeit in den äußeren Verrichtungen ein Gesetz aller Berufsarbeit, auch der Geistesarbeit, daher auch Angehörige der höheren Berufe immer wieder der Gefahr der Schablone, des handwerksmäßigen Betriebs verfallen. Das Alltägliche beherrscht diese Welt. Aber entscheidend ist nicht die Art der Arbeit, sondern wie der Berufsarbeiter sie auffaßt, was er aus ihr für sich selbst macht, was sie ihm dadurch wird. Solange die Maschine nicht rein automatisch arbeitet — und wo dies der Fall ist, wird der Mensch, wenigstens der erwachsene, geistig reg-

same Arbeiter bald ersetzt —, stellt sie dem Arbeiter Aufgaben der Behandlung, Einstellung, Präzision der Tätigkeit, Aufgaben der Auswahl und Verwertung des Rohstoffes. Die Probleme der Berufsberatung wie der Fachausbildung im Berufe widersprechen für einen großen Teil der Industriearbeit dem Vorwurfe der drückenden Geistestötung.

Was aber kann der Arbeiter auch der dauernden gleichförmigen Arbeit an seelischen Werten geben, die ihm wachsende Befriedigung bieten? Alle diese Werte liegen nicht in seinem Verhältnisse zu den Dingen, sondern zu den Menschen, mit denen er zur Lebensgemeinschaft verwächst, die ein Lebensgefühl befriedigt. Was macht die Wände des Hauses, die vielleicht seit Jahrzehnten unverändert bleiben, zum Heime, zum Vaterhause? Was läßt die Frau, die Mutter mit wachsendem Glücke die täglich sich wiederholenden häuslichen Arbeiten leisten? Ach, die Wände unseres vielleicht dürftig eingerichteten Elternhauses, unseres Heimes sind uns verklärt, geheiligt, weil sie das Paradies unserer Kindheit, das Reich der Seele unserer Familie bergen. All die alltägliche kleinliche häusliche Arbeit würde die Frau, die Mutter so unverdrossen, so freudig nie für Fremde verrichten, auch für noch so hohen Lohn. Aber für Mann und Kind tut sie dieselbe freudig, ja sie könnte ohne diese Arbeit nicht leben, weil sie ihr Glück darin findet, sorgend die anderen zu beglücken. Wo aber ein körperlich gesundes Weib die häusliche Arbeit als unbefriedigend flieht, da ist etwas in ihrer Frauen- und Mutterseele erstorben. Die Arbeit des Mannes für seine Familie, für seine Lieben ist an erster Stelle seine Berufsarbeit. Deren Bilder umspielen seinen Arbeitsplatz, für sie zu schaffen, auch die Last der Arbeit zu tragen, ist ihm Ehre, heilige Pflicht, darum Freude. Stolz, Pflicht ist es dem Manne von sittlichem Bewußtsein, Ehre für sich einzulegen mit tüchtiger, gewissenhafter Arbeit; Ehre auch einzulegen für seine Arbeitsgemeinschaft in der Werkstatt, für die er heute auch öffentlich anerkannte Verantwortung trägt; Ehre einzulegen für seine Berufsorganisation, für seinen Berufsstand. Das ist noch höhere Solidarität, als die Solidarität der Arbeiterinteressen gegenüber den Interessen

des Unternehmers. Sind diese zuerst Erwerbs- und Geschäftsinteressen, so sind jene Berufsinteressen. All das ist weithin dem Seelenleben der Arbeiter verloren gegangen. Die Arbeiterbewegung hat eine stille dunkle Ahnung von diesem verlorenen Seelengute stets bewahrt. Die Sehnsucht danach klang wieder in ihren Forderungen nach Gleichberechtigung, nach Teilnahme an der Verantwortlichkeit in der Leitung der Produktion; zwar bei der Masse überwogen die Hoffnungen auf mehr Anteilnahme am Produktionsgewinn. Soll die Verwirklichung des Rätegedankens, der Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Arbeitern keine Karikatur werden, so müssen die Arbeiter selbst ihnen erst die Seele geben durch den echten Gemeinschaftsgedanken, der im Berufsethos wurzelt, der ganz etwas anderes ist als das bloß nutzberechnende Interesse. Aus Ichmenschen kann nie Gemeinschaft werden, sondern nur Gesellschaft. Erst müssen Ichmenschen durch seelische Wiedergeburt, die allem Rationalismus und aller Zweckberechnung spottet, zu Gemeinschaftsmenschen werden; diese verwachsen von selbst zur Lebensgemeinschaft, man braucht sie nicht erst agitatorisch zur Lebensgemeinschaft zu organisieren. Man könnte es auch nicht, denn Gott Dank kann man Gemeinschaft wie überhaupt Leben nicht machen.

Die Wiedergeburt zum Berufsarbeiter aus dem Berufsethos ist die große völlig neue Aufgabe, welche der Arbeiter zu lösen hat in der ganzen Eigenartigkeit seines Berufs; dieser wächst sich dann zum Berufsstande aus, wiederum ganz neu und eigenartig, in starker Auswirkung des irrationalen Genossenschaftsgedankens, der im Sozialismus schlummert. Aber im letzten Grunde hat der so aus der Arbeiterbewegung werdende Arbeiterstand ein gleiches Gliedleben in der Volksgemeinschaft zu entwickeln, wie ein solches früher nach langem Befreiungskampfe die Handwerker, Bauern, Bürger standesartig ausgebaut haben aus ihrem eigenartigen Berufsethos. Die Standesorganisation, die nun bald äußerlich ausgebaut sein wird, muß dann dem Berufsarbeiter das werden, was dem Bauern seine Scholle, dem Handwerker und Bürger sein Gewerbe ist: Lebensaufgabe, Standort, Nährboden für sich und seine Familie, aber auch die Kleinwelt, in denen er schöpferisch tätig eine Lebens-

gemeinschaft aufbaut, seinen Berufsstand als das mit einem Amt beauftragte Glied nicht des Erwerbslebens, sondern der Lebensgemeinschaft seines Volkes. Diese bedarf wie die Seele des Leibes, so auch des Apparates des zweckhaften äußeren Wirtschafts- und Soziallebens; niemals aber darf sie die Herrschaft darüber verlieren, sonst verliert der Arbeiter seine Seele und seine persönliche Würde an das Stoffliche, Irdische der bloßen Lebensnotdurft.

Aus alledem erhellt, daß die Frage nach der Pflege des Berufsethos nicht mit Vermittlung von Wissen und Können geleistet werden kann. Das berufliche Fachwissen und Können ist unentbehrlich. Sein Erwerb ist eine strenge sittliche Forderung, nimmt ebensosehr Sinn und Herz des Arbeiters in Anspruch wie die Pflege des Berufsethos. Letzteres ist ohne Streben nach Wissen und Können nicht denkbar, wäre ohne sie untauglich zum Aufbau eines Berufslebens. Berufliches Wissen und Können wie auch Berufsethos sind gleichwertig für die Berufsausbildung und Berufserziehung. Nur liegen sie auf ganz verschiedenen Linien; ebenso wie Bildung im strengen Sinne und Wissen. Wissen und Können muß man durch Lehren, Unterrichten mitteilen; man muß darüber reden und schreiben. Man kann es sogar ohne innere Anteilnahme, nur um der Pflicht und des Nutzens willen sich aneignen. Das Berufsethos als Irrationales kann man nicht in andere hineinreden, nicht beweismäßig beibringen; man kann es nur durch Erleben fortpflanzen. Leben kann nur an Leben entzündet, nur von Leben gezeugt werden, leiblich und seelisch. Alle Lebensfortpflanzung, auch die seelische, geht nur vor sich in einer familienhaften Lebensgemeinschaft, durch unmittelbares Berühren von Leben durch Leben, durch liebewarmes gemeinsames Denken, Fühlen, Urteilen, vor allem durch das bildhafte Vorerleben, Miteinanderleben und Füreinanderleben. Darum überwies der Schöpfer der Familie als Lebensgemeinschaft die grundlegende Bildung und Erziehung der jungen Menschen, darum ist die Meisterlehre neben der Fortbildungs- und Fachschule unentbehrlich. Darum führen alle echten Bildungs- und Erziehungsanstalten, Seminare, Ordensgesellschaften, Jugendvereine, auch Volkshochschulheime ein familienhaftes

Gemeinschaftsleben. Erschaute Idee, sich verschenkende Liebe sind die beiden großen Lebenskräfte der Fortpflanzung seelischen Lebens. Vater und Mutter werden in der Familie den Kindern auch nützliche Kenntnisse und nützliches Können vermitteln; in der Bildung und Erziehung zum Menschsein aber werden sie alles verstandesmäßige, schulgerechte Lehren und Beweisen vermeiden, weil es hier gilt, Erleben zu wecken und zu pflegen.

Das Lehrlingsverhältnis ist am ehesten berufen und fähig, solche Erziehung zur Berufsfreude, zum Berufsgewissen zu wecken. Da die Lehre auch zur Pflege des Wissens und Könnens für die gelernten Arbeiter notwendig ist, sollen wir sie doppelt eifrig zur allgemeinen Einführung bringen, weil nur so eine seelisch ergreifende Pflege des vielfach verkümmerten Berufsethos unter den Arbeitern und Angestellten in den Großbetrieben möglich ist. Soweit die Lehre fehlt, vor allem bei den ungelernten Arbeitern, müssen die älteren Arbeiter auf der Arbeitsstätte den Jugendlichen als dem Nachwuchse ihres Berufes und Standes das Berufsethos vorbildlich vorleben, es mit ihnen zusammen betätigen, jede Gelegenheit benutzen, es in ihnen zu wecken und zu pflegen. Der Zusammenschluß in den Organisationen wie in den neuen Selbstverwaltungskörpern gibt dazu Anlaß und Gelegenheit. Weitaus wirksamer ist, wenn möglich viele ältere Arbeiter, vor allem die Vorarbeiter, ein freundschaftliches Verhältnis zu den Jugendlichen pflegen, auch außerhalb der Arbeitsstätte. Wer von den älteren selbst Berufsethos in sich hat, der kann überhaupt nicht gleichgültig an dem Nachwuchse vorübergehen. Die Berufsorganisationen sollen hierfür wirken. Kollegialität muß vor allem sich gegenüber den Aufwachsenden erproben.

Die Fortbildungs- und Fachschulen wollen immer mehr Berufsschulen sein. Das können sie nur, wenn das ganze Leben der Schule die Freude am Berufe atmet. Um aber Berufsfreude und Berufsgewissen wecken und pflegen zu können, muß der Lehrer die seelische Not des um seinen Beruf ringenden Schülers selbst tief erlebt haben; erst dann wird er ihn verstehen, ihm auf die Wege helfen können, um diese Not zu überwinden, um die Kraft

aufzubringen, ein seelisches Verhältnis zum Berufe zu erringen. Nicht analytische, verstandesmäßig forschende, sondern nur intuitive, erschaute und erlebte Erkenntnis läßt den Lehrer dessen mächtig werden, daß er die edlen Strebungen des Berufsethos im Schüler weckt. Wünschenswert ist, daß auch einige im gewerblichen Arbeitsverhältnisse Berufstätige nebenamtlich an der Schule in geeigneten Lehr- und Erziehungsfächern wirken und sich dabei die besondere Aufgabe stellen, das Berufsethos vorbildlich vorzuleben. Ihre pädagogische Schulung soll sie nicht von der Hauptaufgabe abbringen, Erlebtes mitzuteilen, mit dem Nachwuchs als den jüngeren Berufsgenossen seelische Fühlung zu gewinnen.

Die Berufsberatung wird neben allen anderen Anforderungen des Berufs auch die des Berufsethos zur Geltung bringen, jede bloß erwerbssüchtige Beurteilung der Berufe bei den zu Beratenden und bei deren Eltern zurückzudrängen suchen. In solchen ernsten, für den Lebensgang entscheidenden Stunden muß die heilige Bedeutung des innersten seelischen Verhältnisses zum Berufe dem Jugendlichen in Ergriffenheit vor die Seele treten.

Die Arbeiterfamilie kann kaum ein echtes Gemeinschaftsleben führen, ohne daß auch sie am Arbeiterschicksal und am Arbeiterberufe des Vaters innerlich teilnimmt. Dort wo wie im Bergbau oder in sonstigen örtlich vorherrschenden Qualitätsindustrien ein Typus von gelernten Berufsarbeitern sich ausbildet, der seine eigenen Lebensgewohnheiten und Lebenssitten, seinen Berufscharakter ausprägt, wird auch eine Ueberlieferung des Berufes in den Arbeiterfamilien noch vorhanden sein oder sich wieder festigen lassen. Was zunächst Berufsstolz ist, läßt sich erfolgversprechend auch zum Berufsethos vertiefen.

In den meist konfessionellen Standesvereinen, schon in den Jugendvereinen galt stets als eine Aufgabe, das Standesbewußtsein, den Berufsgedanken zu pflegen, religiös-sittlich zu vertiefen. Der von Adolf Kolping gegründete Gesellenverein hat darin Großes geleistet; in den Arbeiter- und Jugendvereinen ist diese Berufs- und Standespflege noch nicht in gleicher Weise vertieft und lebensfrisch.

Wichtiger jedoch als all das ist ein aus den Arbeitern selbst emporgewachsenes geistiges Führertum, das sich die Weckung und Pflege des Berufsethos und des berufsständischen Gemeinschaftslebens zur eigenen Lebensaufgabe stellt. Erst aus einem Führertum kann berufliches Gemeinschaftsleben hervorwachsen, aus seinem Beispiel des Vorlebens und Miteinanderlebens. Nur in familienhafter Ansiedlung kann es wurzelkräftig, bodenständig, fortpflanzungsfähig werden. Solche Führer werden ganz anderer Geistesart sein, wie die politischen und die gewerkschaftlichen Führer. Sie haben Bildungsaufgaben zu erfüllen, müssen darum auch weitaus tiefer einwirken. Im Gemeinschaftsleben von Volkshochschulheimen für Arbeiter werden sie sich bilden, zwar nur unter Lehrern, die gottbegnadet sind. Die hier erwachsenen Führer werden leichtere Arbeit haben unter Standesgenossen in Arbeitersiedlungen oder unter solchen, die noch auf dem Lande und in Kleinstädten mit der Natur und mit dem überlieferten Volkstum, aus dem sie selbst oder doch ihre Eltern stammen, lebendige Beziehungen unterhalten. Unter den großstädtischen Arbeitern, die kein bodenständiges Familienleben und keine überlieferten Nachbarschaftsbeziehungen haben, werden diese Führer an den einzelnen und seine Lebensbedingungen anknüpfen und ihn das Erlebnis der Familie, der Berufsgemeinschaft, des staatsbürgerlichen Gemeinschaftslebens finden lassen. An der Arbeitsstätte, im Wohnbezirke, in der Berufsorganisation, vor allem in den vielen Arbeitsgemeinschaften der Volkswohlfahrtspflege, welche die Gemeinde fördert, werden diese Führer den in ihnen selbst zuerst lebendig gewordenen Gemeinschaftsgeist bei anderen zur Selbstbetätigung und damit zum Erleben bringen. Ihr Ehrgeiz muß es sein, daß der neue, an Menschenzahl stärkste Volksteil, der Arbeiter, dadurch daß immer mehr einzelne aus Berufsethos innerlich vom Ichmenschen zum Gemeinschaftsmenschen werden, als segenspendendes Glied mit der Volksgemeinschaft verwächst, sie verjüngend aus der unverbrauchten Kraft eines neuen Standes, aus dessen seelischer Kraft, die er im jahrzehntelangen gewaltigen Ringen und Kämpfen um die Eingliederung in sich gesammelt hat.

Der sachliche Inhalt des Vortrages von Dr. Kühne, Geh. Regierungsrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin, ist in dem Schlußwort zu der Schriftenreihe über die Berufserziehung des Arbeiters (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 70—72, Verlag Fischer, Jena) zu finden; um Wiederholungen zu vermeiden, ist der Vortrag hier nur auszugsweise wiedergegeben:

Damit die neue Berufsgesinnung sich entwickeln könne, müssen praktische Maßnahmen getroffen werden. Die gesamte öffentliche Erziehung muß sich auf die neuen Aufgaben einstellen: das humanistische Bildungsideal, das die allseitige Entfaltung der Einzelpersönlichkeit erstrebt, wird von dem politischen Bildungsideal abgelöst, das die Eingliederung des Menschen in die Formen des Gemeinschafts- und Staatslebens fordert. Wichtigstes Mittel ist die Arbeitserziehung, die als Unterrichtsgrundsatz das gesamte Schulleben durchdringen muß und in dem Werkunterricht als Unterrichtsfach auftritt. Jugendschutz und Jugendwohlfahrt sind einheitlich zu organisieren. Die Berufsberatung ist im Zusammenhange mit dem Arbeitsnachweisgesetz auszugestalten, damit eine planmäßige Verteilung der Berufstätigen möglich wird

Völlig neu zu ordnen ist das Lehrlingswesen, wie es bereits der Nürnberger Gewerkschaftskongreß gefordert hat. Die Zersplitterung auf diesem Gebiete ist zu beseitigen; es ist ein Reichsgesetz zu schaffen, das die gesamte berufliche Ausbildung umfassend und nach Möglichkeit einheitlich regelt. Das Lehrverhältnis soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt, sondern derart ausgestaltet werden, daß seine Grundlage die Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings bildet. Dieser Grundsatz soll bei der Beschäftigung aller Jugendlichen im Auge behalten werden. Die Beaufsichtigung der beruflichen Ausbildung ist den geplanten Bezirkswirtschaftsräten unter weitgehender Mitwirkung der für diesen Zweck paritätisch zusammengesetzten Selbstverwaltungskörper des Handwerks, des Großgewerbes, des Handels und der Landwirtschaft zu übertragen. Das Prüfungswesen ist auszugestalten.

Die berufliche Ausbildung im Betrieb ist zu ergänzen durch die Berufsschule, die die berufliche Ausbildung zu fördern und der

körperlichen, staatsbürgerlichen und allgemein menschlichen Erziehung zu dienen hat. Dringend notwendig ist ein Reichsberufsschulgesetz, damit die Berufsschulpflicht entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung lückenlos durchgeführt wird. Arbeitszeit und Lohnzahlung sind so zu regeln, daß auch den Bedürfnissen der Berufsschule Rechnung getragen wird.

Die pflichtmäßige Ausbildung ist zu ergänzen durch freiwillige Einrichtungen; die Fachschulen sind als wichtige Teile des gesamten Schulwesens zu fördern, das Berechtigungswesen ist für sie neu zu regeln. Im wesentlichen noch neu zu gestalten sind die Einrichtungen für die wirtschaftlich-rechtliche Ausbildung der Arbeiter: Betriebsrätekurse, Wirtschaftsschulen, Arbeiterakademie.

Das gesamte berufliche Bildungswesen der Arbeiter kann seine großen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn es von sozialem Geiste durchdrungen ist, die rechten Persönlichkeiten für sich gewinnt und ausbildet und an der innerlichen Erneuerung des deutschen Menschen mitarbeitet, der im Beruf nicht nur den Lebenserwerb, sondern einen wesentlichen Teil des Lebensinhaltes sieht.

Aussprache.

Gustav Hartmann, M. d. L., Vorsitzender des Verbandes deutscher Gewerkvereine (H.-D.), Beigeordneter im Preuß. Eisenbahnministerium, Berlin: Aus den soeben gehörten Reden der beiden Herren Berichterstatter, die so warmherzig für die heranwachsende Jugend eingetreten sind, ergibt sich mit voller Klarheit, wie notwendig eine fachgemäße Berufsausbildung ist. Es liegt im Interesse des ganzen Volkes, daß seine Leistungsfähigkeit gesteigert und die Arbeitsfreude geweckt und gestärkt wird. Hierbei müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in verständnisvollem Zusammenwirken gleiche Wege gehen und sich gegenseitig ergänzen, wenn unsere so schwer geschädigte und aufs Neue bedrohte Wirtschaft wieder erstarken soll. Eine leistungsfähige Arbeiterschaft läßt sich nur mit den Arbeitnehmern, nicht ohne sie oder, was noch schlimmer wäre, gegen sie erziehen. Für die Industrie und den Handel ist eine tarifliche Regelung bereits erfolgt; sie soll als Ausführungsbestimmung zu den gesetzlichen Vorschriften,

als Sicherung einer wirklich fachgemäßen Ausbildung, die uns über den Stand der Mittelmäßigkeit hinaushebt, dienen. Tarifverträge, die neben den anderen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis auch die Lehrlingsfrage betreffen, sind auf Antrag der Parteien vom Reichsarbeitsministerium bereits für allgemein verbindlich erklärt worden, Beweis genug, wie notwendig eine solche Regelung ist.

Es ist nicht recht verständlich, warum sich der deutsche Handels- und Gewerbekammertag so energisch gegen eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben wendet und diese Frage, trotz der veränderten Zeitverhältnisse, lediglich den Innungen und den Handwerkskammern überlassen will. Die Mehrzahl der Lehrlinge im Handwerk sind Söhne und Töchter von Arbeitnehmern der verschiedensten Art. Diese Arbeitnehmer haben ein großes Interesse daran, daß ihre Nachkommen tüchtige Menschen werden, die im Kampfe ums Dasein etwas zu leisten vermögen und die imstande sind, sich auf Grund einer guten Fachausbildung im Leben zu behaupten. Dem Handwerksmeister allein kann man diese Ausbildung nur dann völlig überlassen, wenn er ohne Gesellen oder Gehilfen arbeitet und wenn er die Lehrlingshaltung nicht etwa nur zu seinem eigenen Nutzen und Vorteil betreibt. In solchen Betrieben jedoch, in denen die Ausbildung und Beschäftigung der Lehrlinge in der Hand von Gesellen, Gehilfen oder sonstigen Facharbeitern liegt, muß auch diesen Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden, denn sie tragen ja auch ein großes Maß von Verantwortung dafür, daß die jungen Leute gut ausgebildet werden. Die Sorge um die Zukunft ihrer eigenen Söhne und Töchter gibt ihnen ein Anrecht, bei der Lehrlingsausbildung ein Wort mitreden zu dürfen. Zur Ordnung der Verhältnisse im Lehrlingswesen sind deshalb Tarifabmachungen auch für das Handwerk ein absolutes Bedürfnis.

Die Verhältnisse während der Kriegszeit haben dazu geführt, daß die Lehrlingsausbildung eine recht einseitige Richtung eingeschlagen hat. Ja noch mehr, die Kriegswirtschaft verhinderte vielfach das Eintreten junger Leute in eine Berufslehre und dieser Zustand setzt sich auch heute noch recht unangenehm fort. Dem jugendlichen Arbeiter bot sich während der Kriegszeit Beschäftigung zu weit höherem Ver-

dienst, als ihn der Handwerkerlehrling erreichen konnte. Die Not in den Kriegerfamilien zwang die heranwachsenden jungen Leute, des Verdienstes wegen auf eine geordnete Fachausbildung zu verzichten und eine Arbeit anzunehmen, die ihnen die Möglichkeit bot, in besserer Weise für die Erhaltung ihrer Familienangehörigen, ihrer Mutter und kleineren Geschwister zu sorgen. Das hat eine Abneigung gegen die Handwerkerlehre erzeugt, die sich später an unserem Volke bitter rächen muß. Will man tüchtige Facharbeiter heranbilden — die Notwendigkeit kann wohl kaum bestritten werden — dann muß diesen jungen Leuten auch ein angemessenes „Kostgeld" gezahlt werden, um einen Anreiz zur Lehre zu bieten und die Spannung des Lohnes ungelernter Arbeiter im jugendlichen Alter zu dem „Kostgeld" des Lehrlings zu verringern. Auch das bedarf der tariflichen Regelung und kann nicht einseitig in das Belieben des Handwerksmeisters gelegt werden. Dem Handwerk selbst muß daran gelegen sein, zu seiner Erhaltung einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden.

Daß wir in der kommenden Zeit und in dem nun für uns so sehr eingeschränkten Wettbewerb auf dem Weltmarkt gute Qualitätsarbeit liefern müssen, wenn wir lebensfähig bleiben wollen, kann keinem Zweifel unterliegen. Um das zu erreichen, bedarf es der Mitwirkung der Arbeitnehmer, die sich ihrer Verantwortung in der überwiegenden Mehrheit bewußt sind. Alle Kräfte im Volk sind dafür einzusetzen, daß unsere Leistungsfähigkeit gehoben und unsere Wirtschaft gefördert wird. Die bange Sorge um unsere Zukunft ist die Sorge um unsere Jugend. Ihr muß jetzt unsere Arbeit gewidmet sein.

Prof. Dr. Philipp Stein, Frankfurt a. M.: Auch in den Mietkasernen der Großstadt, in der arbeitsteiligen Großfabrik ist Berufsethik möglich und lebendig. Wie das Fabrikerzeugnis höchstleistungstechnisch vollkommene Arbeit geworden ist, so kann auch Fabrikarbeit höchste Berufsarbeit sein, sie ist die einfachste Form wissenschaftlicher Arbeit, wie Handwerksarbeit einfachste Form der Kunstarbeit ist. Der Mensch macht, beseelt oder mechanisiert die Arbeit. Es gibt keine „dummen" oder mechanisierten Berufe, sondern dumme und mechanisierte Menschen. Auch die Arbeit der Handwerker, der Bauern,

ja die höchste geistige und seelische Arbeit kann mechanische Arbeit von Handwerkernaturen sein. Die Arbeiterschaft muß aus sich heraus eine eigene Kultur und Sitten schaffen. Einst entdeckten unsere Dichter und Maler das „Volk", aber es wurde Literaten- und Künstlerkunst, heute sind aus der Arbeiterwelt Dichter — die ersten Boten selbständigen geistigen Lebens — entstanden, die in und mit der Arbeiterschaft denken und dichten. Gleich wie die Gewerkschaftler, die Führer und Erzieher der Massen auf den Gebieten der Wirtschaft und des Staatsbürgertums in der Masse wurzeln und mit der Masse lebens- und interesseverbunden bleiben, so müssen auch die Volksbildner, die das seelische und geistige Leben der Masse durchdringen wollen, in der Masse bleiben, aus ihr entstammen oder in sie hineingehen. Unsere „gebildete" Jugend ist arbeitslos, sie soll in das Volk hineingehen und mit den strebenden Menschen der Masse in Arbeit und Denken zusammenleben.

Archivar Dr. Rauecker-München: Es ist die Tragik der Zeit, daß die Revolution den Drang zur Persönlichkeitsentfaltung frei gesetzt hat. Die Verwirklichung jedoch heute noch durch den Zwang zur Rationalisierung der Wirtschaft im Interesse der Produktionssteigerung gehemmt, zum Teil völlig verhindert. Immerhin sind die Wege schon sichtbar, dem einzelnen ein Verhältnis zu seinem Berufe und aus diesem Verhältnis und über dieses hinweg zur Gemeinschaft zu geben. Das wichtigste Mittel hierzu ist die Entmechanisierung der Arbeit, die Anpassung des Arbeiters an sein Arbeitsmittel (und umgekehrt), die Erziehung zur Verantwortlichkeit auf dem Wege der Betriebsräteinstitution, die Vermittlung Arbeitsloser in die Landwirtschaft (weil in ihr unmittelbare Verbindung mit Tieren und Pflanzen Verbindung mit dem Organischen, im Gegensatz zum Mechanischen schafft), Siedlungstätigkeit, innere Kolonisation, handwerkliche Betätigung (weil dort unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit zum Werk noch möglich); bei industrieller Arbeitsteilung Überbrückung der Mechanisierung durch Volkshochschulen, Betriebsräteschulen, Arbeiterhochschulen; Lehrstoff in diesen muß Bezugspunkte zum Arbeiterleben haben, muß erlebt werden können, nicht

nur gelehrt. — Goethe: „Vor der französischen Revolution sei alles Bestreben gewesen, nach ihr alles Forderung geworden." Parallelen zu unserer Zeit. Bestreben muß wieder in den Vordergrund treten.

Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Dr. Troeltsch, Berlin: Mein erster Eindruck war der: „Was sind wir akademisch Gebildeten?" Inseln auf einem ungeheuren Ozean! Diese Inseln sind deshalb nicht gleichgültig oder unfruchtbar, sondern was auf den Inseln wächst, ist vielfach gut und unentbehrlich. Aber immerhin ein Ozean von Bedürfnissen, Forderungen, Leidenschaften und Gefühlen, von sonstigen Schwierigkeiten brandet um uns herum. Dazu kommt: gerade die Probleme der Arbeitsdienstbefriedigung sind für uns leichter zu lösen. Daß es auch unter uns Mechanisten gibt, ist wahr, macht aber nicht soviel. Über jenes ungeheure Getriebe überhaupt viel zu reden, wo man sich sagen kann: ich habe es in bezug auf Arbeitsethos verhältnismäßig leicht, die anderen schwer, ist deshalb etwas unbehaglich. Ich kann nur eins sagen: diese Tatsache, daß der ganze Ozean von Problemen entstanden ist, ist hervorgerufen durch die besondere Situation der ungeheuren Bevölkerungssteigerung auf der einen Seite, durch die ungeheure Warenerzeugung auf der anderen Seite. Erst mußte die Bevölkerung gesteigert werden, um Waren zu erzeugen, dann mußte die Warenproduktion gesteigert werden, um die gesteigerte Bevölkerung zu ernähren. Mit alledem mußte selbstverständlich eine ganz ungeheure Steigerung der Arbeitsmenge, eine Rationalisierung der Arbeit und alles, was zu einem Großbetriebe gehört, eintreten. So eine Steigerung der Arbeitsintensität halten die menschlichen Nerven überhaupt nur eine bestimmte Zeit aus, vielleicht ein Jahrhundert. Es gab ja Leute, die schon damals am Anfang sagten, daß das menschliche Gehirn es nicht ertrüge, höchstens ein paar Jahre. Sie haben nicht ganz unrecht gehabt. So schnell ging es zwar nicht, sondern es dauerte länger, aber heute zeigt es sich bereits. Auch die Leute der akademischen Stände selber halten das viele Lernen nicht mehr aus. Das kommt davon her, daß es zu viel und zu vielerlei ist. Als ich vor zwei Jahren in Holland

war, sprach ich mit einem Großindustriellen sehr lange darüber. Der sagte: Das Problem ist: „Wollen die Menschen überhaupt noch arbeiten? Glauben Sie, daß die Menschen überhaupt wieder arbeiten wollen? Ist die Abneigung gegen die Arbeit vorübergehende Kriegspsychose oder etwas Dauerndes?" Ich glaube, daß sie in der Hauptsache etwas Dauerndes ist. Das ist das Ergebnis des hundertjährigen Prozesses der Steigerung der Arbeitsintensität. Wie es mit der Bevölkerungsernährung bei sinkendem Arbeitswillen dann steht, das weiß Gott. Darüber weiß ich nichts zu sagen. Aber das glaube ich: das Ergebnis dieser Situation wird sein eine Verringerung der Arbeitsmasse, nämlich auf dem Gebiete der mechanisierten veräußerlichten Arbeit. Es ist eine Forderung, die durch die ganze Welt geht. Dagegen ist nichts zu tun, weil es einfach eine Folge erschöpfter Kraft ist. Was vom Lande hereinkommt in die technische Arbeit, kann noch im allgemeinen, aber was aus den Großstädten, den Fabrikstädten wie Liverpool usw. stammt, kann nicht mehr und will nicht mehr. Daher erscholl die Parole der verkürzten Arbeitszeit, die doch nur teilweise durch gesteigerte Intensität kompensiert werden kann. Vor allem aber: mit der Verringerung der Arbeit ist gerade das, worauf es ankommt, doch nicht geleistet worden, nämlich den Arbeitern die Arbeitsfreude, das Gefühl der Arbeitsehre zurückzugeben. Ob es möglich ist, die Verringerung der Arbeit bei unseren Verhältnissen durchzuführen, davon ist hier nicht die Rede. Ich habe die Überzeugung, es wird immer weniger gearbeitet werden. Die Verringerung der Arbeitsmenge ist aber nicht die Lösung. Denn auch verringerte Arbeit macht noch nicht Freude, Vergnügen, innere Befriedigung, namentlich wenn die Arbeitsverfassung der Zeit auf zu stark mechanisierte Arbeit hingeht. So muß die freie Zeit, die daneben bleibt, den menschlichen Gehalt geben. Man versucht nun, mit besserer Bildung, geistiger Erhöhung der Volksschule die damit gewonnene freie Zeit zu füllen, um menschlichen Gehalt zu erzeugen. Aber die eigentliche Arbeitsfreude wird auch das kaum erzeugen, auch wenn man davon absieht, daß wohl nur wenige gerade eine geistige Ergänzung suchen. Es bringt einen Zwiespalt in den Menschen hinein. Es muß noch ein Drittes hinzukommen, was die Verhältnisse erträg-

licher macht: das Gefühl der Mitbeteiligtheit des einzelnen, das Gefühl der Mitverantwortung, das nur bis zu einem gewissen Grade wirken kann und das sehr viel schwerer zu erreichen ist als es etwa im mittelalterlichen Handwerksbetriebe der Fall war. Man will Subjekt, nicht bloß Objekt des Großbetriebes werden Das schwebt ja auch dem Betriebsrätegesetz vor. Es ergeben sich aber auch hier große und bekannte Schwierigkeiten. Aber was will man machen? Das Bereden schafft die Schwierigkeit nicht weg. Die bleibt. Erfolg wird sein tatsächlich verringerte Arbeitszeit, vielleicht mit Intensivierung der verringerten Arbeit, daneben gesteigerte Lebensweckung und drittens Mitverantwortung, Mitanteilnahme an der Arbeit, so daß man nicht nur ein Rad oder Mittel, nicht nur Objekt, sondern Subjekt ist. Ob das aber reicht, um Arbeitsgefühl, Arbeitsfreude zu geben usw. ist fraglich, von den Kosten gar nicht zu reden, die das verursachen würde und die wir im Augenblick vielleicht gar nicht aufbringen könnten. Aber nehmen wir an, wir könnten es, die Entente gestattete es, haben Sie dann den Mut, zu sagen, es sei erreicht, was das große Bedürfnis ist: Arbeitsfreude, das Gefühl, in seiner Arbeit einen ehrenwerten Posten auszufüllen? Alles das werde auf diesem Wege kommen? Oder sind alle diese Dinge doch nur Surrogate? Ich wage darauf keine Antwort. Es kann ja sein, daß es so geht. Aber es wäre eine unerhört glückliche Entwicklung.

Aber wenn ich nun höre, was der vortreffliche Herr Hartmann, den ich in den letzten Kriegsjahren sehr schätzen gelernt habe, sagt: Die Leute müssen lernen, daß sie mit solcher Arbeit einen bestimmten Posten ausfüllen innerhalb der sinnvollen Gemeinschaftsarbeit, und der kommende Gemeinsinn muß das Problem lösen, frage ich mich nur: Das ist schon richtig, aber ist es möglich? Ist eine solche Leistung des bloßen Gemeinsinns jemals möglich gewesen? Der Sklave hat früher immer die gröbsten Arbeiten für den Bürger gemacht. Der antike Bürger hatte Zeit, darauf beruht ja seine Kultur. Das Mittelalter dann hatte freie Arbeit, aber viel weniger Beweglichkeit der Arbeit als die moderne Welt. Die Arbeitsehre und die Arbeitsfreude, das war eben nun mal die Weltordnung, in die die Stände und Genossenschaften hineingestellt waren. Da rührte man sich, vielleicht nicht mit

weniger Selbstsucht als die Leute heute; aber es waren ruhigere, schlichtere, einfachere Verhältnisse. Außerdem waren die Forderungen, die Ideale, an denen man sich mißt, bescheidener. So hohen Genuß des Lebens wie die moderne Warenfülle mit sich brachte, gab es nicht. Die paar Bischöfe usw., denen es besser ging, haben die Leute nicht neidisch gemacht. Ich frage, ob unter den ganz anderen modernen Arbeits- und Betriebsverhältnissen ein derartiges Arbeitsethos und Arbeitsbefriedigung möglich ist. Es ist für den geistigen Arbeiter heute schon oft schwierig, es ist aber noch schwieriger für die mechanisierte Handarbeit und hier für die verschiedenen Kategorien in verschiedenem Maße. Arbeit an sich ist eben kein Vergnügen, und wird es auch durch den größten Gemeinsinn nur ausnahmsweise, d. h. in Momenten, wo diese Beziehung unmittelbar fühlbar wird. Die eigentliche Arbeitsfreude, das Ehrgefühl und Dienstgefühl kann man nur kriegen, wenn man den Fleck, an dem man steht, empfinden kann als in einer göttlichen Weltordnung begründet. Arbeit für Menschen, denen man dient, ist kein so sehr großes Vergnügen. Warum sollen wir als Gesamtheit soviel ehrwürdiger als jeder einzelne sein? Warum soll ich mich der Kollektivität opfern? Wenn ich die Kerls in der Nähe besehe, sind sie wenig erfreulich. All das zieht und zündet nicht. Daß ich für meine Kinder arbeite? In Gottes Namen, meine Enkel mögen sich mit dem Leben herumschlagen, ich mußte es ja auch. Dienstfreude und Arbeitsehre könnte uns im Grunde doch nur gegeben werden, wenn man das Gefühl haben dürfte, im Dienste einer höheren Macht zu stehen; mit anderen Worten, was das größte am Mittelalter ist, das, was auch unangenehme Arbeit bei Rationierung der Gesellschaft wiederveredeln könnte, ist der Entschluß, diese Dinge als höhere Fügung hinnehmen zu wollen und die Arbeitsleistung in dem Maße, wie man sie machen kann, mit der Verantwortung zu vollbringen, die man im Dienste einer höheren Macht empfindet. Das ist etwas, was einem die Ehre gibt. Hiervon bekommt man den Platz, auf den man sich von Menschen nicht stellen ließe. So hat das Mittelalter im wesentlichen gedacht. Wenn wir das wieder könnten, dann würde das Eigentliche entschieden sein, was die verlorene Arbeitsehre wieder bringen könnte bei vielfach mechanisierter und äußer-

licher Arbeit und dafür besseren Lebensverhältnissen; denn der Mensch von heute lebt besser als der mittelalterliche. Wenn man es könnte! Aber ob man es könnte, ich weiß es nicht. Es wird ja furchtbar viel von Religion geredet. Von Religion trieft alles heute. Ich halte schlechthin gar nichts davon. Denn alles das ist Literatenreligion. Besonders in den Kreisen, auf die es dabei ankäme, herrscht bekanntlich der erbittertste Religionshaß; man sieht die Religion als gefährliches Opium an, mit dem die herrschenden Klassen die Arbeitenden einschläfern. Wenn ich mir überlege: wie kann das Verlorene, immer schwerer zu beschaffende, wie kann das wieder gewonnen werden? Nur im Verband solcher Gedanken. Können solche Gedanken und Lebensauffassungen überhaupt wieder gewonnen werden? Ich weiß es nicht. Möglich, daß die innere Not der Zeit, innere Bewegungen dazu drängen! Die Herren wie Herr Pieper, die katholischen, können diese Lehre aber an das Ältere, an die Reste des Mittelalters anknüpfen und die Leute dazu bewegen, sich einzufügen. Den individualisierten Protestanten wird es viel schwerer, ganz unmöglich den Religionshassern. Ob nun die Heilsarmee oder ähnliches besser arbeiten können wird, weiß ich nicht. Wir kriegen allerlei solche Sekten jetzt wieder. Vor allem die Amerikaner werden uns ihre Sekten bringen. Wird das etwas ändern? Ich ende daher mit den sehr nüchternen und sehr wenig die Hörer hinreißenden Gedanken: man kann alle die vorgeschlagenen Dinge, die Verminderung der Arbeit, die Beteiligung und Mitarbeit an der Leitung und am Arbeitsprozeß und die geistige Kompensation der Volksbildung nicht so hochschätzen. Kommunisierung wird kommen, aber ohne neue Ideologie der Arbeit selbst hilft es alles nichts. Die Letztere würde es können. Das ist das Schwierigste.

Zentralarbeitersekretär Knoll-Berlin: Man kann Herrn Prälat Dr. Pieper ganz gewiß darin beistimmen, daß man in erster Linie Menschen sozialisieren muß, wenn man sozialisieren will, denn die Sozialisierungsfrage ist nicht zum wenigsten eine psychologische Frage. Heute ist sie für die meisten Arbeiter, die sie anstreben, eine reine Gefühlssache. Darin liegt eine gewisse Gefahr. Wenn sich nämlich

herausstellen sollte, daß der sozialisierte Betrieb in materieller Hinsicht den Arbeitern das nicht gewähren kann, was sie davon erhoffen, ist zu befürchten, daß ihre Gefühle ins Gegenteil umschlagen und damit der gesunde volkswirtschaftliche Gedanke, der der Sozialisierung zugrunde liegt, erschlagen wird. Nicht beipflichten kann ich Herrn Prälat Dr. Pieper, wenn er — sofern ich ihn richtig verstanden habe — sagte, daß dem Durchschnittsarbeiter erst von den Führern der Arbeiterschaft der Gedanke beigebracht worden sei, daß die rein mechanische Arbeitsleistung ihn nicht befriedigen könne. Man muß die Arbeiten in Betrieben mit hochentwickelten Arbeitsmaschinen gesehen haben, um einen Begriff davon zu bekommen, wie sehr ein denkender und intelligenter Arbeiter darunter leiden muß, daß er nur Anhängsel der Maschine ist und um so mehr Anhängsel, je vollkommener die von ihm bediente Maschine ist. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird bestätigt durch das, was der Herr Referent über den Berufsstolz der Bergarbeiter sagte. Die Bergarbeiter, insbesondere die Häuer, sind gelernte Arbeiter. Sie lernen in ihrer Berufslehre die Grundbegriffe der Geologie, also ein Stück Erdgeschichte kennen, und bei ihrer Arbeit, mit jedem Stückchen Gestein, das sie losbrechen, durchleben sie, wenn sie nicht ganz interesselos sind, ein Stück Erdgeschichte. Das Drum und Dran der Arbeit, die Einsamkeit, regt ohnedies die Phantasie an. Und wo solche oder ähnliche Bedingungen gegeben sind, fehlt es nicht an innerer Anteilnahme, also an dem, was Herr Prälat Dr. Pieper das Irrationale des Berufslebens nennt.

Herr Dr. Pieper sprach weiter von den Gefahren, die die Arbeitslosigkeit gerade für die Jugendlichen mit sich bringt. Das ist unbedingt richtig. Aber wenn er, um dieser Seite der Arbeitslosigkeit zu begegnen, vorschlägt, nötigenfalls für jugendliche Arbeiter Doppel-Halbschichten einzuführen, so entsteht die Frage: Werden sich Unternehmer finden, die sich darauf einlassen? Schon heute wollen viele Handwerksmeister keine Lehrlinge mehr einstellen, weil sie nicht den Jugendlichen innerhalb der Arbeitszeit in die Fach- oder Fortbildungsschule schicken oder ihm die dadurch versäumte Arbeitszeit bezahlen wollen oder können. Denn es war doch ein stark materielles Moment, das bei der Ausbildung von Lehrlingen durch den Handwerksmeister

mitgesprochen hat. Man kommt der Lösung des Problems auch nicht näher, wenn — nach dem Vorschlage Dr. Piepers — der Lehrling nur nach den wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird, wenigstens solange sein Verdienst eine notwendige Ergänzung der Kosten des Haushalts darstellt. Wir kommen also notgedrungen zur Einrichtung von kommunalen oder staatlichen Lohnwerkstätten. Nur hier ist die Voraussetzung gegeben, daß das Lehrlingswesen aller materiellen Begleiterscheinungen, die ihm bisher anhafteten, entkleidet wird. Allerdings ginge damit endgiltig das verloren, was Herr Dr. Pieper als das ganz besonders Wertvolle der Meisterlehre hervorgehoben hat, das starke irrationale Moment der Berufslehre, die engen persönlichen und menschlichen Beziehungen zwischen Lehrling und Meister. Aber wir kommen um die Notwendigkeit nicht herum, das Lehrverhältnis aus dem ihm heute noch anhaftenden privatwirtschaftlichen Charakter herauszuheben.

Eine andere erst neuerdings geschaffene Berufsbildungsmöglichkeit steht aus geldlichen Gründen in Gefahr, wieder aufgehoben zu werden. Es sind das die akademischen Hochschulkurse in Münster, die Lehrkräfte für die Betriebsräteschulen und Kurse aus den Reihen der Gewerkschaften mit dem nötigen wirtschaftlichen Wissen ausrüsten sollen und die in der kurzen Zeit ihres Bestehens ihre Aufgabe gut erfüllt haben. Wenn die Finanzlage des Reiches auch ungemein trübe ist, so handelt es sich hier doch um werbende Kapitalsanlagen im besten Sinne des Wortes. Da es sich um eine Aufgabe handelt, an deren Lösung alle Teile des Wirtschaftslebens gleichermaßen interessiert sind, ist es nicht angängig, den Gewerkschaften allein die Aufbringung der dazu nötigen Mittel zu überlassen. Wenn sich daher die G. f. S. R. auch ihrerseits dafür einsetzen wollte, daß man im Reiche diese Sparsamkeit an der falschen Stelle aufgibt, so würde sie damit nur ihren bisherigen Gepflogenheiten treu bleiben und unserem Wirtschaftsleben einen guten Dienst erweisen.

Wenn Prof. Stein den Einfluß des Arbeitsprozesses auf den Intellekt bestreitet, so verkennt er doch die Wirkungen dauernder rein mechanischer Arbeit auf das Geistesleben. Ich möchte einen Vergleich anführen. In der Unfallfürsorge kennt man die Gewöhnung

an die Unfallfolgen, eine unter Umständen wohltätige Erscheinung. Rein mechanische Arbeit ist für den denkenden Arbeiter auf die Dauer eine seelische Qual. Tritt die „Gewöhnung" ein, so gehen wohl immer hohe geistige und seelische Werte verloren.

Die pessimistische Auffassung Prof. Tröltschs von der Arbeitslust ist glücklicherweise nicht richtig, und selbst wenn sie heute noch zuträfe, so würden Lebenswille, Lebensenergie und das harte Lebenmüssen schon dafür sorgen, daß wir wieder in die Höhe kommen.

Frl. Cl. Mleinek (Verbd. der weibl. Handels- und Büroangestellten), Berlin: Es freut mich, daß ein Professor mir bestätigt hat, daß ich als Gewerkschaftler zum „Volk" gehöre. Aber es hat mich ebenso sehr geschmerzt, daß derselbe Professor meinte, ich würde nicht mehr zum Volk gehören, wenn ich etwa in ein Ministerium berufen werden würde. Die Mahnung an die gebildete Jugend, „Hinein ins Volk", macht doch offenbar, daß sie heute als außerhalb des Volkes stehend angesehen wird. Man darf nicht nur die handarbeitende Bevölkerung als Volk betrachten. Erst dann, wenn auch unsere Geistesarbeiter sich als zum Volke zugehörig empfinden werden, können wir das Echo erwarten, das wir heute oft noch vermissen. Zu der wirklichen Gemeinschaft, die uns nottut, werden wir aber nur kommen, wenn wir die innerliche Verbindung mit dem Urquell des Lebens wiedergewinnen. Die Rede Prof. Tröltschs kann man in zwei Worte zusammenfassen: Werdet katholisch! Ich glaube, daß es nicht darauf ankommt, ob katholisch oder evangelisch, sondern daß wir die innere Einstellung zu dem Göttlichen haben, die hinter jedem Worte des ersten Referenten zu hören war. Der Gewerkschaftler kann für die Mahnung, die er erhalten hat, nur dankbar sein, und dem Referenten mag es zur Freude gereichen, zu hören, daß seine Anschauung auch in Gewerkschaftskreisen lebendig ist.

Die Fragen der Erziehung, die heute behandelt worden sind, werden in den Gewerkschaften seit lange behandelt, — lange vor den sog. Sassenbachschen Vorschlägen. Leider sind wir hier auf dem besten Wege, zu schematisieren und eine Entwicklung im Keime zu ersticken,

die verheißungsvoll anfängt. Wir müssen uns vor Gleichmacherei hüten und dürfen nicht ohne weiteres annehmen, daß ein Mittel, das auf frühere Verhältnisse paßte, ohne weiteres auch auf die jetzigen Zustände paßt. Bei der praktischen Behandlung der Lehre müssen wir zuerst nach dem Ziele der Lehre fragen, nach der Möglichkeit, die eine Lehrstelle überhaupt bietet. Es wäre verkehrt, wenn wir für alle Fälle eine gleichlange Lehrzeit fordern würden. Die Zeit, die zur Ausbildung eines Vollarbeiters nötig ist, kann nicht auch für die Ausbildung eines Teilarbeiters verlangt werden. Das wäre unwirtschaftlich. Eine Überspannung der an sich gesunden Forderung und Übertragung auf alle Fälle würde nur zur Folge haben, daß aus der ganzen Sache nichts wird, daß die Mehrzahl unserer Volksgenossen in ungelernter Arbeit versinken würde. Heute kommt alles darauf an, daß wir die rechte Verbindung zwischen praktischer Ausbildung und Fortbildungsschule finden.

Und nun noch ein Wort zu den Dingen als Frau. Es ist mehrfach von Männern gesagt worden: Bei der Frau ist es leichter oder die Frau hat es leichter. Ich weiß nicht, an was man dabei gedacht hat. Es mag wohl sein, daß man der Ansicht ist, die Frau ist noch nicht so wurzellos geworden wie der Mann. Sie hat immer noch etwas, was sie mit anderen verbindet. Das mag sein. Aber die Sache hat auch eine andere Seite. Die Frau hat immer vor sich die Doppelbelastung durch Erwerbs- und Hausfrauenberuf. Die Frau, die etwas Ganzes leisten soll und will, muß dieselbe Ausbildung genießen wie der Mann. Dazu muß sie die Last der Ausbildung für den Hausfrauenberuf auf sich nehmen. Diese Schwierigkeit ist nicht zu beseitigen, aber sie kann vielleicht gemildert werden, wenn die Entwicklung dazu führt, daß die Frauen sich vornehmlich solchen Berufen zuwenden, die nicht die längste Ausbildungszeit erfordern. Die Frauen mit besonderer Neigung und besonderen Fähigkeiten für einen Beruf, der lange Ausbildungszeit erfordert, müssen natürlich die gleiche Mühe auf sich nehmen wie die Männer und dazu die Zeit für die Ausbildung zu Hausfrau und Mutter. Die Wahl des Berufes muß natürlich völlig frei sein. Das Gesetz, das die Lehre regeln soll, darf ebenso wie das Reichsschulgesetz nur ein Rahmengesetz sein, das von den Beteiligten,

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den Bestimmungen gefüllt wird, die ihrem Gewerbezweig angepaßt sind.

Wenn die Dauer der Lehre nur kurz ist, liegt die Gefahr nahe, daß die Lehrlinge den erzieherischen Einflüssen nicht lange genug ausgesetzt sind. Trotzdem müssen wir frischen Mutes anfangen. Heute fehlt es ja nicht nur an der Lernwilligkeit, sondern auch an wirklichen Erziehern. Haben wir erst die Gemeinschaft, die wir erstreben, dann wird es auf die Länge der Lehre nicht mehr so sehr ankommen, dann wird die Erziehung der jüngeren durch die älteren Arbeitsgenossen auch ohne die Bindung an eine Zeit wieder eine Selbstverständlichkeit sein.

Dr. Betke, Hohenschönhausen: Bei der Frage der Berufserziehung ist es nötig, auch auf die Berufsberatung und die Berufseignungsuntersuchung hinzuweisen. Das Schülermaterial, das zurzeit in die Lehre tritt, ist körperlich durchaus unterwertig. Von dem zukünftigen Beruf wissen die wenigsten, wie Werkstatt und Werkzeuge aussehen. Der Beruf wird gewählt nach dem Grundsatz: viel Geld und wenig Arbeit. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn rechtzeitig die Schüler einen theoretischen Unterricht über die gelernten Berufe erhalten. Körperliche Ausbildung muß in den Turnvereinen gepflegt werden, da der Turnunterricht in den Fortbildungsschulen dem an sich minderernährten Lehrling oft körperlich nicht möglich ist, wenn er ermüdet von der Tagesarbeit die Fortbildungsschule aufsucht. Auch die Wohnungsfrage gehört zur Berufserziehung, da die Liebe zu Haus und Familie die Grundlage gibt, einen Lehrling zum tüchtigen Gesellen und Meister zu machen. Die G. f. S. R. wird gebeten, den Sozialhygienikern bei diesen Fragen Gelegenheit zur intensiven Mitarbeit zu geben.

stud. phil. Rudolf Nehring, Hamburg: Die Frage der „Berufserziehung" in der Diskussion hat sich immer mehr in Erörterungen über die Notwendigkeit der Verbreitung allgemeiner Bildung ausgeweitet. Es ist also rein gefühlsmäßig die Notwendigkeit allgemeiner Anregung zu geistiger Tätigkeit dem Erlernen systematischen Wissens vorangestellt worden. Auch die Frage, wie die geistige Bereicherung

und Anregung der Massen in die Wege zu leiten sei, wurde erörtert und auf die Möglichkeiten, die akademische Jugend zu dieser Arbeit heranzuziehen, hingewiesen. Auf der anderen Seite erinnere ich an die gestrige Rede des Herrn Reichspostministers, in der er bedauernd feststellt, daß den Nöten und Bestrebungen der Unterschicht von der bürgerlichen Oberschicht so wenig Verständnis, so viel Haß und Feindschaft entgegengebracht wird, und in der er es als die Aufgabe unserer Gesellschaft bezeichnet, für die Anbahnung eines besseren Verhältnisses, für die Verbreitung gegenseitigen Verständnisses zu wirken.

Schon in einem jüngst in der „Sozialen Praxis" veröffentlichten Artikel habe ich dargelegt, daß das innere Ziel der proletarischen Bewegung nicht Vernichtung der Oberschicht, sondern Ausgleichung und Vermischung ist. Die Forderung des Herrn Reichspostministers und die Notwendigkeit, die Kräfte der akademischen Jugend für die geistige Anregung der nach dieser hungernden proletarischen Massen nutzbar zu machen, wie sie sich aus der Diskussion ergibt, liegen in derselben Linie. Ich möchte Sie nun aber noch auf einige kulturhistorische Momente aufmerksam machen, die Ihnen die vorgebrachten Postulate unter einem ganz neuen, bedeutend erweiterten Gesichtspunkte erscheinen lassen und Ihnen die eminente Bedeutung baldmöglichster Durchführung dieser Absicht offenbaren werden. Vorausgeschickt sei, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß die bloße Beschäftigung mit der proletarischen Bewegung, mit der Absicht unternommen, die ihr zugrunde liegenden Geistesströmungen kennen zu lernen, in den meisten Fällen genügt, um die geistige Einstellung zu ihr grundlegend zu ändern. Es ist also viel weniger nötig, Verständnis für die proletarische Bewegung zu verbreiten, als vielmehr die Angehörigen der Oberschicht einfach mit ihr in Berührung zu bringen. Damit sind wir zu der Frage der kulturellen Bedeutung dieser Forderung zurückgekehrt.

Es mag Ihnen die Verbindung dieser beiden Begriffe verständlicher erscheinen, wenn ich Sie daran erinnere, daß gerade der dauernde Wechsel der Kulturen in Westeuropa, ja überhaupt die Tatsache, daß Westeuropa und die ihr entströmenden Menschen ununterbrochen

die geistige Führung der Welt innehatten, auf nichts anderes zurückzuführen ist, als auf die fortdauernde Völkervermischung, in deren Zeichen Westeuropa seit den Tagen der Völkerwanderung gestanden hat und noch steht. Die karolingische Renaissance zeigt uns besonders deutlich, wie die Berührung verschiedenartiger Schichten, wenn sie auch beide vorher nichts zu bieten hatten, was man Kultur nennen könnte, eine Epoche geistiger Fruchtbarkeit heraufführten. Weiß uns die Geschichte von den fränkischen Edlen, die unter den Merowingern Gallien eroberten, wenig Erfreuliches zu berichten, so ist andererseits bekannt, daß sie in dem sterbenden, verödenden Lande eine völlig erstarrte entartete Zivilisation antrafen Und doch begannen diese rauhen Krieger eifrig die Künste des Lesens, des Schreibens und der lateinischen Sprache zu üben, als sie am Hofe des großen Karl mit den römischen Senatorialen zusammentrafen, die ihrerseits nun von den Vorfahren ererbte Schriften ans Licht brachten und sich an den Schönheiten römischer Dichtung erbauten.

Ich nahm am gestrigen Tage Gelegenheit, darzulegen, daß sich in Deutschland heute abermals zwei wesensfremde Schichten gegenüberstehen. In beiden liegt ein dumpfer Drang nach irgend etwas, eine Sehnsucht nach Klarheit und Wahrheit, nach Erkenntnis, nach Verständnis des Gegenwartsgeschehens. Äußert sich diese Seelenstimmung bei dem Exponenten der Oberschicht, der akademischen Jugend in großem — freilich unfruchtbarem — Fleiße, so sehen wir die proletarischen Massen von einem ungeheuren Hunger nach irgend etwas unnennbarem Geistigen erfüllt. In beiden Schichten jedoch empfindet der aufmerksame Beobachter einen starken Drang zur feindlichen gehaßten Schicht hin, der bereits in der Gegenwart zu immer stärker werdender geistiger Berührung, zu Austausch und Befruchtung führt. Sehen wir, was diese sich nähernden Schichten einander an kulturellen Werten zu geben haben, so können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Proletariat wohl einen reichen Schatz tiefen Gefühls, aber keine kulturellen Werte zu geben hat, während die bürgerliche Geisteskultur, insbesondere die Philosophie, seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts tot ist. Geschichtliche Erfahrung zeigt uns jedoch, daß trotz alledem — nein, deshalb! — eine Zeit reicher

geistiger Blüte bevorsteht. Denn bedenken Sie, daß alle bisherigen Blüteepochen regional und in der Zahl ihrer Träger begrenzt waren, daß die Geistesenergien, die sich heute gegenüberstehen, ungeheuer, die Berührungsflächen der beiden Schichten von enormer Ausdehnung sind. Wenn Sie des weiteren bedenken, daß in annähernd allen westeuropäischen Ländern ein ähnlicher Gleichgewichtszustand zwischen Ober- und Unterschicht herrscht, die entsprechenden Schichten nur geringe nationale Unterschiede aufweisen, so erkennen Sie, daß die aufkommende Epoche westeuropäischer Geisteskultur, zeitlich in den verschiedenen Ländern ihrem Wesen nach gleichartig, nur geringe nationale Unterschiede aufweisen wird.

Zahlreiche Anzeichen sprechen dafür, daß Deutschland das Land sein wird, das als erstes der westeuropäischen Kultur diese ungeheure Bereicherung bringen wird. Und wenn wir andererseits bedenken, daß Kultur, Wirtschaft, Recht und alle anderen Gebiete menschlicher Betätigung untrennbar miteinander verknüpft und Funktionen einer einzigen — uns nicht bekannten — Grundvariablen sind, so ist mit der Übernahme der Führung in kultureller Beziehung die auf allen anderen Gebieten unlöslich verknüpft. Und hier liegt eine Hoffnung für unsere Zukunft, die einzige, die wir besitzen. Wirtschaftlicher Kampf und die alten Mittel der Gewalt und des Eigennutzes werden bei übermächtigen Gegnern nur die Lust zu neuen Unterdrückungen wecken, doch wird die öffentliche Meinung Europas nicht ein einziges Jahr dulden, daß ein Volk seinen Nachbarn frohnt, das der Welt die neuen Formen des Lebens schenkt, nach denen sie verzweifelt ringt.

In der Absicht, die intensivste Berührung zwischen der akademischen Jugend und dem Proletariat herbeizuführen, begrüße ich einen wesentlichen Schritt in dieser Richtung. Der Erfolg wird seine Richtigkeit und historische Notwendigkeit beweisen.

Dr. Gaebel (Büro für Sozialpolitik), Berlin: Ich zweifle, daß es, wenigstens für die großen Massen durchschnittlich veranlagter Menschen, möglich ist, bei völlig mechanischer Arbeit so etwas wie Berufsethik zu entwickeln, da ich aus persönlicher Erfahrung weiß, wie schwer

es für den denkenden Menschen ist, sich bei mechanisierter Tätigkeit, die in unendlich abgemessenem Gleichmaß sich Tag für Tag wiederholt, das Voranstreben nicht anlockt, keine großen Ziele setzt, die der Berufsethik so nahe verwandte Berufsfreudigkeit zu erhalten. Auf die Dauer leidet doch wohl jeder Mensch an seiner Seele Schaden, wenn er in eine Arbeit eingespannt ist, in die er schlechterdings keine persönliche Note hineinlegen kann. Und wie erschwert ist es heute für den Arbeiter, besonders im Großbetriebe, seine Arbeit als Leistung für die Gemeinschaft zu empfinden! Denn zwischen ihn und diese Gemeinschaft schiebt sich immer der Unternehmer, den er meist gar nicht kennt, oder die noch unpersönlichere Aktiengesellschaft. Da ist es nur zu natürlich, daß der Arbeiter nur den ihm nächststehenden Unternehmer, aber nicht die dahinterstehende Volksgemeinschaft sieht, die ihm nur ein verschwommener Begriff ist, mit dem er nichts anzufangen weiß und der ihn nicht warm macht. An dieser seelischen Verarmung haben aber weder die politischen noch wirtschaftlichen Erfolge der Revolution etwas geändert. Das legt uns vom Schicksal Begünstigten, die wir aus unserer Arbeit tiefstes Glück und täglich neue Kraft schöpfen dürfen, die unabweisliche Pflicht auf, uns für die einzusetzen, denen dies Glück nicht zuteil wurde.

Die praktische Bedeutung der Berufsausbildung ist mir gerade bei dem Studium der Erwerbslosenfürsorge klar geworden. Es gibt, z. T. ganz reichlich, offene Stellen, es gibt auf der anderen Seite unterstützte Erwerbslose, aber die Stellen können nicht besetzt werden, weil die Arbeitslosen nicht die nötige Qualifikation besitzen. Und das Zweite zeigt die Erfahrung mit der Umschulung und Fortbildung Erwerbsloser: daß das, was in früher Jugend versäumt ist, in der Regel unwiederbringlich versäumt ist. Wer nach der Schulentlassung in mechanische Arbeit eintritt, wird erschreckend schnell geistig unbeweglich und versagt bei höheren geistigen Anforderungen, denen er in unmittelbarem Anschluß an die Schule wohl gewachsen wäre. Daß diese geistige Verödung sich dann später bei der Haushaltsführung — ich denke hier in erster Linie an die Frauen — bitter rächt, ist kein Wunder. Nun ist in letzter Zeit zweifellos viel geschehen, was der Weiterbildung der jugendlichen Arbeiter dient, und wir in Preußen

danken insbesondere der großzügigen Arbeit des Handelsministeriums sehr viel. Aber wieviel ist von alledem doch nur Programm! Und wieviel nur Aushängeschild — Bluff von oben! Sehen wir uns doch einmal die Berufsberatungsstellen selbst in größeren Städten an! Das Plakat „Berufsberatungsstelle" fehlt zwar nicht; offiziell ist allem Genüge getan, aber was von irgend welchen mangelhaft vorgebildeten, bürokratisch eingeengten, wohl gar nur nebenamtlich tätigen Beamten an „Beratung" erteilt wird, ist oft mehr als bedenklich. Und nicht besser sieht es in den Arbeitsnachweisen aus, denen doch eine wichtige Rolle bei der Zuführung ungelernter Jugendlicher zu gelernten Berufen zufallen sollte. Daß das Fräulein von der Lebensmittelkartenstelle bei deren Auflösung dem Arbeitsnachweis als Vermittlerin zugewiesen wird, ist leider eine von zahlreichen Verwaltungen beliebte Methode. Die Finanzlage der Gemeinden eröffnet leider auch nicht sehr erfreuliche Aussichten für die Zukunft. Ohne ein gut Stück Opferbereitschaft von allen Seiten und die Heranziehung freier Vereinstätigkeit werden wir nicht in der Lage sein, auch nur das Notwendigste leisten zu können.

Ökonomierat Lembke (Dtsch. Verein für ländl. Wohlfahrts- u. Heimatspflege), Berlin: Die Schwierigkeiten der Berufsausbildung sind auf dem Lande wesentlich höher als in der Stadt, da infolge der Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse die einzelnen Berufsgruppen viel schwerer zu leistungsfähigen Schulen und Kursen zusammenzufassen sind. Ein ausgeprägtes Lehrlingswesen gibt es in der Landwirtschaft nicht; ein solches zu schaffen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da weder die Arbeitgeber Neigung haben, sich die Beschränkung gefallen zu lassen, die das Lehrlingsverhältnis doch einmal mit sich bringt, noch die Arbeitnehmer gewillt sind, sich eine Verminderung des Lohnes gefallen zu lassen. Eine Lohnverminderung und die sonstigen Kosten des Lehrlingswesens zu übernehmen, sind die Arbeitnehmer um so weniger geneigt, als vor der Hand noch alle Möglichkeiten fehlen, eine bessere berufliche Schulung wirtschaftlich auszunutzen. Im Hintergrunde all dieser Fragen steht das Problem des Befähigungsnachweises in der Landwirtschaft. — Während das

landwirtschaftliche Fachschulwesen auf dem Lande verhältnismäßig gut entwickelt ist und sich noch immer mehr ausbreitet, ist die ländliche Fortbildungsschule auch in den Staaten, die schon länger die Fortbildungsschulpflicht für die Landjugend hatten, noch recht mangelhaft entwickelt. Sie pendelt vorläufig noch hin und her zwischen einem Anhängsel, einer Fortsetzung der Volksschule und einer kleinen Fachschule. Da sie durchweg auf Volksschullehrer als Lehrkräfte angewiesen ist und diesen eine landwirtschaftliche fachliche Ausbildung fehlt, scheint es, als wenn die Neigung, die Bahnen des Volksschulunterrichts einfach fortzusetzen, überwiegt. Das sind Kinderkrankheiten, die auch die städtische Berufsschule durchgemacht hat, die sich dort aber leichter überwinden ließen, weil aus einer großen Zahl von Lehrern diejenigen ausgewählt werden konnten, die für einen berufskundlichen Unterricht sich besonders eigneten. Auf dem Lande wird eine solche Auslese solange schwerlich möglich sein, als man auf nebenamtliche Beschäftigung angewiesen ist; das Ziel wird sein müssen, zu halbamtlichen Lehrkräften zu gelangen, das möglich sein dürfte, wenn die Berufsschulpflicht allgemein durchgeführt wird, für die Berufsschule größere Bezirke gebildet werden und die Unterrichtszeit für den einzelnen Schüler nicht zu knapp bemessen wird.

Gewerbeschuldirektor Gotter, Unterrichtsdezernent bei der Eisenbahndirektion Berlin: Die schulmäßige Ausbildung der ungelernten jugendlichen Arbeiter ist leider viele Jahrzehnte hindurch vernachlässigt worden, sogar auch in der Zeit des größten Aufschwunges der Industrie. Auch der Lehrerschaft selbst kann ein Vorwurf nicht erspart bleiben. Zu ihrer Entschuldigung muß allerdings gesagt werden, daß hier keine Lorbeeren zu ernten waren, im Gegenteil recht viel Ärger, Verdruß, ja Feindschaft. Die größten Widerstände für eine Erziehung und Ausbildung der jugendlichen Arbeiter in einer Pflichtschule waren vorhanden in den Kreisen der Arbeitgeber und bei den Eltern der Schüler. Als Beweis hierfür mag gelten, daß diese beiden Stellen sich mit dem Unterrichte bis heute noch nicht recht befreunden können. Auch die Unterrichtsergebnisse waren meist außerordentlich gering, so daß weder Lehrer noch Schüler die rechte Befriedigung

fanden. Schwere Vergehen gegen die Schuldisziplin sowie hohe Schulversäumnisse, besonders in der Kriegszeit, waren ständige Erscheinungen. Daß unter solchen Umständen die Lehrerschaft keine besondere Neigung für eine so schwere und meist fruchtlose Arbeit in diesen Klassen hatte, ist zu verstehen; sie zogen eine Beschäftigung in den Klassen der gelernten Facharbeiter meist vor. Auch dies ist eine Tatsache, die nicht verschwiegen werden darf. Aufgabe der Schule ist es, den Ursachen hierfür nachzuforschen und sie soweit als möglich zu beseitigen. Wenn wir uns die innere Entwicklung des Unterrichts im Laufe der letzten Jahrzehnte vergegenwärtigen, so kommen wir zu folgendem Bilde:

Zuerst waren es die Sonntagsschulen, die als Ziel eine religiös-sittliche Bildung aufstellten; später traten dann Forderungen auf nach einer staatsbürgerlichen Erziehung, und weiter kamen die Vertreter der Vereine für Sport- und Leibesübungen, die eine körperliche Ertüchtigung auch im Unterrichte der Pflichtschule der jugendlichen Arbeiter forderten unter dem Gesichtspunkte, daß die Gesundheit, die das wertvollste Kapital des Arbeiters bildet, nicht nur erhalten, sondern gefördert werden müsse. Zu diesen drei Unterrichtszielen muß aus Gründen der Notwendigkeit der heutigen Zeit noch ein viertes, d. i. die hauswirtschaftliche Erziehung, hinzukommen. Alle sind gleich wichtig und keines darf vernachlässigt werden. Unser gesamter Unterricht muß mehr als bisher der Psyche der jugendlichen Arbeiter angepaßt werden. Eigenschaften und Fähigkeiten lassen sich nicht durch belehrende Worte heranbilden, sondern nur durch wirkliche Übung in den gewünschten Tugenden, und dies kann wiederum nur geschehen durch Einführung praktischer Arbeit in den Unterrichtsplan; nicht in dem Sinne der Ausbildung in einem bestimmten Beruf oder zum Erlernen bestimmter Techniken, um dem Schüler den Übergang in gelernte Berufe zu erleichtern, sondern um ihn an Arbeit zu gewöhnen, zur Freude am Gelingen, zum Genuß seiner Erzeugnisse zu führen. Welch hoher erzieherischer Wert hierin liegt vermag nur der zu beurteilen, der beobachtet hat, wie derartige Erzeugnisse geschätzt werden; ob es solche der Handarbeit aus der Werk-

statt für die Wohnung oder solche des Gartens, des Feldes für die Küche waren, ist einerlei.

Hierfür kommen in Betracht:

a) Handfertigkeit durch praktische Betätigung in einer Arbeitsstube im Dienste der Herstellung und Erhaltung des Hausgeräts,

b) praktische Arbeit in Garten und Feld wie Gemüse-, Obstbau und Blumenzucht,

c) Kleintier-, Geflügel- und Bienenzucht, alle zur Förderung der Hauswirtschaft.

Wir werden in Zukunft nicht nur unsere Volkswirtschaft, sondern auch unsere gesamte Hauswirtschaft umstellen müssen und hier die größte Sparsamkeit zur Durchführung bringen müssen. Was nützt es dem Arbeiter, wenn er recht viel verdient, aber mit dem, was er erarbeitet, nicht haushalten kann. Hierzu muß er aber schon von Jugend an erzogen werden. Wie wenig aber die heutige Jugend die hierfür notwendige Eigenschaft der Sparsamkeit besitzt, beweist ihr hoher Verbrauch an Tabak, Alkohol und die unnötigen Ausgaben für sonstige recht zweifelhafte Vergnügungen. Hier hat also ein hauswirtschaftlich-erziehlicher Unterricht einzusetzen.

Auch die Einrichtungen der Jugendpflege werden sich nach dieser Richtung hin bewegen müssen. Heute liegt hierin eine Gefahr, indem die Jugend nicht zur Häuslichkeit, zum Familienleben erzogen wird, sondern einen Genuß außerhalb desselben sucht im Kreise von Vereinen und in großen festlichen Veranstaltungen. Der erzieherische Einfluß der Familie ist so tief gesunken, daß sich sogar die Öffentlichkeit mit der Jugendpflege beschäftigt, während sie doch naturgemäß im Hause liegen sollte. Wenn es uns gelingt die Arbeiterschule nach dieser Richtung hin zu entwickeln, ihr also einen vielseitig erzieherischen Inhalt auf Grundlage der praktischen Arbeit zu geben, so werden wir damit das Interesse der Schüler und Lehrer wecken und Unterrichts- und Erziehungserfolge erzielen, die auch das Elternhaus für unsere Aufgabe gewinnen. Ebenso ist auch die Berufsberatung keine Frage der Belehrung, sondern eine solche der Erziehung. Wenn wir für die Ausübung gewisser Berufe bestimmte geistige und körperliche

Fähigkeiten für so wichtig halten, daß wir die Jugend daraufhin psychotechnisch prüfen, so ist es Pflicht aller Erziehungseinrichtungen, die im Kinde schlummernden Anlagen und Fähigkeiten zu wecken und zu pflegen. Es darf ihre Entwicklung nicht dem Zufalle überlassen bleiben. Auch hierzu bedarf die Schule der Zukunft praktischer Einrichtungen zur Arbeit. Hier sind allerdings noch recht viele Schwierigkeiten zu überwinden. Als Ziel der kommenden Arbeiterschule muß demnach gelten: Berufliche Erziehung auf Grundlage der Arbeit zur Arbeit durch die Schule in Gemeinschaft mit dem Elternhaus für die Familie und damit zum Segen des ganzen Volkes.

Lehmann, Berlin (Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter): Das von Herrn Prälat Pieper in den Vordergrund seines Referates gestellte Berufsethos ist in weiten Kreisen der Arbeiter vorhanden, vor allem in deren jüngeren Jahren. Wenn es später schwindet und im allgemeinen wenig in die Erscheinung tritt, so trägt die Hauptschuld daran der krasse kapitalistische Sinn unserer Unternehmer.

Als Gärtner entstamme ich einem Berufe, der in hohem Maße als ein idealer angesehen wird, der auch ein solcher sein könnte, wenn der unglaublich einseitige, kurzsichtige Unternehmerstandpunkt nicht wäre. Mehr als 90% unserer Gärtnerlehrlinge treten aus offenbar idealen Motiven in den Beruf hinein, doch die ungeheuere Ausbeutung der großen Mehrzahl als billige Arbeitskraft, die späteren unzulänglichen Arbeits- und Lohnverhältnisse und die immer mehr zunehmende Einstellung ungelernter Arbeitskräfte, dazu die Gegnerschaft der Arbeitgeber gegen Tarifgemeinschaft und Mitbestimmung bringen es dahin, daß eine ethische Auffassung unserer Arbeit geradezu unmöglich gemacht wird. Im übrigen ist es nicht so, daß die Gärtnerei noch große Massen von Lehrlingen aufnehmen könnte, sondern es liegt gerade umgekehrt, wir haben bereits eine so große Zunahme der Lehrlingszüchtereien zu verzeichnen, daß mir der Erlaß eines Sperrgesetzes angezeigt erscheint. Soll das Berufsethos gefördert werden, dann ist es vor allem notwendig, auch sehr energisch an die Unternehmer zu appellieren. Dann möchte ich die Frage aufwerfen, können uns

Arbeitern wirklich die Offiziere und Beamten als Vorbilder berufsethischer Auffassung vorgeführt werden und besteht heute nicht auch schon für die Familie die große Gefahr, daß ihr sittlich-ethischer Grund sich lockert und löst? Und gehen auch dort nicht gerade große Kreise der Besitzenden mit schlechtem Beispiel voran? Also mehr und bessere Vorbilder; in den Arbeitern steckt trotz allem der Wille berufsethischer Auffassung der Arbeit!

Geheimer Regierungsrat Dr. Kühne, Berlin (Schlußwort): Grundsätzliche Einwendungen gegen meine praktischen Ausführungen sind nicht erhoben worden; insbesondere hat die Kernfrage meines Referats, die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung keinen Widerspruch erfahren. Diese Regelung ist als Rahmengesetz gedacht, so daß die Ausführung durch die Berufsvertretung der einzelnen Gruppen vollzogen wird. Die Eigenarten örtlicher und beruflicher Natur müssen berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere von der Frauenarbeit, weil sich aus dem Doppelberuf der Frau schwierige Folgerungen auch für die Ausbildung ergeben. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ist auch von denen anerkannt, die den Wert der freien tariflichen Regelung sehr hoch einschätzen. Wollte man ihr alles überlassen, so ließen sich allerhand unerwünschte Zufälligkeiten nicht ausschalten; es würde ein unübersichtliches Durch- und Nebeneinander kurzfristiger Bestimmungen entstehen. Deshalb müssen reichsrechtlich die allgemeinen Grundlagen geschaffen werden, die dann für größere Gebiete durch die entsprechenden Wirtschaftskörper auszubauen sind und, soweit das dann noch notwendig und möglich ist, auch durch Tarifvertrag ergänzt werden können.

Die Fortbildungsschule ist erst im Stadium des Werdens, doch sind in kurzer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Bestimmte Formen der gewerblichen und kaufmännischen Schule haben sich schon herauskristallisiert. Auf dem Gebiete der wirtschaftlich-rechtlichen Arbeiterbildung suchen wir freilich noch tastend nach neuen Formen; wir empfinden, wie wichtig diese weitere Ergänzung der Berufsbildung ist.

Die Berufserziehung ist nicht Selbstzweck; sie ist nur Mittel — aber ein unentbehrliches Mittel zu etwas Höherem: der Arbeit an der Zukunft unseres Volkes.

Prälat Dr. Pieper (Schlußwort): Die Bedeutung des Berufsethos für das persönliche Leben des Arbeiters wie für sein Gemeinschaftsleben in seinem Volke ist in der Aussprache stark betont worden, auch von Vertretern der verschiedenen Gruppen der Arbeiterbewegung, die hervorhoben, daß eine Sehnsucht nach dem Irrationalen im Arbeiterleben besteht. Bedauert wurden die Hemmnisse, welche die Arbeitsfreude besonders in der industriellen Arbeit noch vielfach findet. Je mehr die Berufsschule und das Lehrverhältnis von den Arbeitern gefördert und gepflegt werden, um so mehr wird es möglich sein, trotz fortschreitender Rationalisierung der Arbeit die ermüdende Gleichförmigkeit der Arbeit durch Wechsel und vielseitige Beschäftigung im engeren Berufe einzuschränken, sodann weithin zu überwinden durch die erhöhte Fähigkeit des Arbeiters, sich mit seiner Arbeit und deren Bedeutung im Arbeitsprozesse geistig zu beschäftigen. Im letzten Grunde handelt es sich bei der Arbeitsfreude des Arbeiters um die Gewinnung eines seelischen Verhältnisses zur Volksgemeinschaft, in der und für die er schafft und wirkt. Dies Berufsethos ist für ihn noch etwas ganz Neues, noch nicht tief Erschautes, Geformtes, Erlebtes, hauptsächlich darum, weil die schöpferische seelische Kraft dazu in ihm verkümmert ist. Intellektualistisch ist diese Aufgabe nicht zu lösen, die meisten in der Diskussion aufgeworfenen Bedenken waren denn auch verstandesmäßiger Art. Grübelnd ist aber das Leben überhaupt nicht zu meistern; es will tatenfroh ergriffen sein, und den Sinn muß man ihm mit einem starken Glauben und mit einer herzhaften Liebe geben. So auch der Arbeit als Beruf, als Dienst am Ganzen, das man als Lebensgemeinschaft in Familie, Gemeinde, Berufsverband in unmittelbarer Nähe erlebt. Was einst, da die Arbeit noch nicht wie heute in so weitem Maße durch die Maschine von der körperlichen Anstrengung entlastet war, durch das Treueverhältnis von Herrn und Knecht in engster Lebensgemeinschaft als seelisches Verhältnis zur Arbeit gegeben war, was der Kapitalismus roh zerstört hat, das müssen wir als Seelengut wiedergewinnen durch Erweckung aus dem Volkstum, indem wir wieder daran glauben lernen. Nur dadurch werden wir seiner als eines Irrationalen mächtig.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. Naumburg a. d. S.

Soziale Praxis

und

Archiv für Volkswohlfahrt

(Zugleich Fortsetzung der „Concordia", Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt)

Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Francke

Schriftleitung: Prof. Dr. Ludwig Heyde

Die „Soziale Praxis" ist das führende Organ der deutschen Sozialpolitik. Sie unterrichtet über deren Gesamtgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Fragen, die sich aus der politischen Umwälzung für die Sozialpolitik des Deutschen Reichs und Deutschösterreichs ergeben. Durchdrungen von der Notwendigkeit organischer Reform, sucht sie an der Festigung derjenigen neuen Tatsachen mitzuarbeiten, die berechtigt und haltbar sind.

Alle sozialen Angelegenheiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden fortlaufend behandelt. Leitaufsätze anerkannter Fachleute und Gewerkschaftsführer, sowie die regelmäßige Berichterstattung, die die Ereignisse, Forderungen, Pläne und Gesetze objektiv wiedergibt und kritisch würdigt, erstrecken sich u. a. auf folgende Aufgabenkreise der Sozialpolitik: Arbeiterschutz, Arbeitgeberverbände, Arbeitskammern, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Arbeitsmarkt, Arbeitsnachweis, Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Armenwesen, Beamtenfragen, Berufswahl, Betriebsräte, Bevölkerungspolitik, Dienstbotenfragen, Einigungswesen, Erfinderrecht, Fachbildung, Fortbildungsschule, Frauenarbeit, Gemeindliche Sozialpolitik, Genossenschaftswesen, Gewerbeaufsicht, Gewerbegerichte, Gewerbehygiene, Gewerkschaften, Heimarbeit, Jugendfürsorge, Kinderarbeit, Koalitionsrecht, Konsumvereine, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, ländliche Arbeiterfragen, Lohnfragen, Privatangestelltenfragen, Säuglingsfürsorge, Sozialversicherung, Streiks und Aussperrungen, Tarifvertragsrecht, Tuberkulosebekämpfung, Volksbildung, Volksernährung, Volksgesundheit, Wohlfahrtseinrichtungen, Wohltätigkeit und Wohnungswesen.

Die „Soziale Praxis" unterrichtet fortlaufend über die Tätigkeit der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", ihrer deutschen Sektion, der „Gesellschaft für soziale Reform", sowie über die Tätigkeit der anderen Landessektionen.

Sie ist für alle Kreise, die Wert darauf legen, über die sozialpolitischen Zeitfragen schnell, zuverlässig und unparteiisch auf dem Laufenden gehalten zu werden, unentbehrlich, besonders für die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Unternehmer und ihre Verbände, alle Wohlfahrtsorganisationen, sowie für die Mitglieder und Freunde der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die Wochenschrift erscheint jeden Mittwoch.

Zu beziehen durch jede Postanstalt.

Preis vierteljährlich 14 Mark.

Probenummern auf Wunsch unentgeltlich durch den Verlag

Gustav Fischer in Jena.

Betriebsräteschulung

Bericht über eine Sachverständigenkonferenz,
einberufen von der Gesellschaft für
Soziale Reform

Vortrag des Referenten
im preußischen Ministerium für Unterricht

Ingenieur R. Woldt,
Dozenten an der Universität Münster,

und Diskussionsbeiträge von

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner,
Prof. Dr. E. Francke, Univ.-Professor Dr. Ph. Stein,
Dr. Ziegler u. a.

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Alle Rechte vorbehalten.

Prof. Dr. Ernst Francke, M. d. RWR. eröffnet die Sitzung mit einigen Worten der Begrüßung, besonders an den persönlich erschienenen preußischen Minister für Unterricht und die Vertreter von Reichs- und Landesministerien, sowie von privaten Organisationen [1]). Er weist kurz darauf hin, daß ein Zusammenhang zwischen den Arbeiten der Konferenz, die zu leiten er heute die Ehre habe und den letzten Arbeiten der Gesellschaft für Soziale Reform auf dem Gebiete der Berufserziehung bestehe [2]) und gibt dann Herrn Ing. Woldt, Referenten im preußischen Ministerium für Unterricht und Dozenten an der Universität Münster, das Wort zu folgenden Ausführungen.

Ingenieur Woldt, Dozent für Betriebswissenschaft an der Universität Münster i. W.: Meine Herren! Die Zuhörerschaft von Fachleuten verpflichtet mich, möglichst kurz und prägnant die Probleme herauszuarbeiten, die hier zur Debatte gestellt werden müssen. Ich möchte die Frage der Betriebsräteschulung umbetten

---

[1]) Anwesend waren: der preußische Minister für Unterricht, Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des preußischen Handelministeriums, des oldenburgischen Ministeriums für soziale Fürsorge, der Reichszentrale für Heimatdienst und einer ihrer Landesabteilungen, ferner Prof. Dr E. Francke, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Herkner, Prof. Dr. Stein (Frankfurt), Prof. Dr. L. Heyde. Von Arbeitnehmer-Organisationen waren vertreten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Afa Bund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, außerdem die Betriebsräte-zentrale des ADGB. und Afa-Bundes und ihre Betriebsräteschule. Endlich waren von Arbeitgeberseite u. a. Baurat Bernhard, Direktor Stern und Herren vom Reichsverband der deutschen Industrie.

[2]) Ein Verzeichnis der letzten Schriften der Gesellschaften siehe zweite Umschlagseite.

zunächst in eine Betrachtung der Stellung des Arbeiters in der zukünftigen Wirtschaft überhaupt.

Der Weltkrieg und die Revolution haben auch in der Wirtschaft soziale Umwälzungen hervorgerufen. Das Betriebsrätegesetz soll ihren gesetzgeberischen Niederschlag darstellen, die Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie festlegen. Das waren politische Entscheidungen. Es ergibt sich nun die Frage, ob die Demokratie in der Wirtschaft, in der deutschen Wirtschaft der Zukunft möglich ist.

Alle Betrachtungen haben davon auszugehen, wie wir aus diesem wirtschaftlichen Zusammenbruch herauskommen sollen. Es bleibt uns kein anderer Ausweg als die Rationalisierung der Wirtschaft. Wir sollen als Wirtschaftsvolk ungeheure Lasten tragen. Das können wir nur, wenn wir wirtschaftlich dazu leistungsfähig sind.

Diese Entwicklung wird sich nach drei Formen auswirken:

als Produktionssteigerung,
als Produktionsverbilligung,
als unentbehrliche Qualitätsleistung.

Gewiß ist die Rechnung der Siegerstaaten widerspruchsvoll. Das ist in diesen Wochen in der deutschen Fachpresse oft genug betont worden. Wie die „Wiedergutmachung" seitens des deutschen Arbeitsvolkes auf den Weltmarkt wirken wird, auf das Wirtschaftsleben der Siegerstaaten selbst, haben wir der Sorge jener Diplomatie in Paris und London zu überlassen, die diese Rechnung aufgestellt hat. Da die Leistungen Deutschlands aber vorwiegend Arbeitsleistungen darstellen werden, ergibt sich für die deutsche Wirtschaft die Notwendigkeit, in gewaltigem Ausmaß die Produktion zu steigern nach der Quantität, der Billigkeit, der Qualität.

Es wäre freilich eine Illusion, wenn wir uns unsere heutige Wirtschaft schon als ein Idealbild der ergiebigsten Auswertung aller Kräfte vorstellen wollten. Wohl haben wir uns durch unsere Ausfuhrzahlen und durch unsere Produktionsziffern vor dem Kriege neben England und Amerika mit an die Spitze der Ent-

wicklung der großen Wirtschaftsstaaten gestellt. Aber nur deshalb war uns das möglich, weil die Weltwirtschaft selbst noch kapitalistisch nicht genügend durchorganisiert war und Deutschland mit am rührigsten und erfüllt von starker Initiative, aufsteigend die Richtung zum Hochkapitalismus nahm. Der Wettkampf um die beste, rationellste Wirtschaft wäre auch ohne Krieg erfolgt. Der Krieg hat das Entwicklungstempo beschleunigt, und jetzt ist unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt für uns nicht mehr eine Erfolgsfrage sondern eine Lebensfrage.

Was gibt es nun zu tun, um sparsam zu wirtschaften und mehr zu erzeugen? Wir haben anzufangen bei den Urprodukten, bei der Kohle, bei den Brennstoffen, bei der Verwertung der Abfallprodukte.

Unter Führung des Vereins Deutscher Ingenieure hat man in wissenschaftlicher Kommissionsarbeit untersucht, Ziele und Wege zu zeigen, wie wir mit unserer Kohle sparsamer arbeiten können. Bis jetzt wurde in unserer Energiewirtschaft gewüstet. Sehr interessante Feststellungen haben den Beweis erbracht, wie gering der Wirkungsgrad bei der Dampfmaschine auf dem Wege von der Feuerung bis zum Kolben gewesen ist, in welchem Umfang wir die Abgase ungenutzt entweichen ließen, wieviel für die Verwertung der Abfallprodukte zu tun überhaupt übrig bleibt.

Ebenso unwirtschaftlich arbeiten wir auf dem Gebiet der Betriebsorganisation. Wir schleppen noch die unentwickelten Übergangsformen aus der traditionellen Handwerkskultur mit uns herum. Die besten Kräfte dieser speziellen Fachwelt sind gegenwärtig am Werke, neue Betriebswissenschaft aufzubauen, die schmiegsam jedem Betrieb das passende Organisationsgewand gibt; wir haben ein verfeinertes Organisationsgefühl, eine höhere Organisationskultur in uns zu entwickeln.

Zu dieser besseren Durchorganisation der Betriebswirtschaft gehört natürlich auch das Maschinenproblem. Mit Recht dürfen wir auf die Leistungen der technischen Wissenschaft in Deutschland stolz sein. Aber es kommt nicht nur darauf an, die besten

Maschinen konstruieren zu können, sondern sie auch in der Wirtschaft praktisch anzuwenden. Die Bestrebungen sind verhältnismäßig jung, die Maschine auf den Probierstand zu stellen, durch Verwertung planmäßiger Leistungsstudien ihre Wirkung zu steigern. Den Amerikanern gegenüber sind wir in der Entschlußkraft konservativ, dann sofort eine neue Maschine zum alten Eisen zu werfen, wenn sie durch eine noch bessere ersetzt werden kann.

Das ist der Rationalismus im Betrieb. Auch draußen in der Wirtschaft müssen wir das Prinzip der höchsten Zweckmäßigkeit anwenden lernen. Denn auch draußen in Handel und Verkehr, in der Vertriebsorganisation harren ähnliche Fragen der Lösung. Rathenaus Ironie in der „Neuen Wirtschaft" ist berechtigt, mit der er den Zigarrenhändler im kleinen Laden glossiert, den arbeitskräftigen Mann, der keine andere Verwendung findet, als Tüten zu schließen. In das gleiche Kapitel gehört der spesenverzehrende Geschäftsreisende; überall Leerlauf in der Vertriebsorganisation der Wirtschaft.

Wie also muß die „neue Wirtschaft" aussehen? Die bestorganisierten Betriebe in ihrer Einzelstruktur und in ihrer Zusammenfassung müssen das kunstvolle Gefüge der Gesamtwirtschaft ergeben.

Dazu kommt aber jetzt die schwierigste Aufgabe: Der Mensch als Produktionsfaktor, die Arbeiterfrage.

Wir können die Wirtschaft noch so gut organisieren, wenn wir nicht den Arbeiter mit der höchsten Leistungsfähigkeit gebrauchen. Der Betriebsrätegedanke kann nur erörtert werden im Zusammenhang mit der Arbeiterfrage, d. h. mit der Möglichkeit, den Arbeiter mit innerer Anteilnahme, mit eigener Mitverantwortlichkeit in die Wirtschaft hineinzustellen.

Deshalb ist die Betriebsräteentwicklung nicht ein Wollen oder Nichtwollen, sondern ein Müssen. Wir müssen den Arbeiter mit neuen Rechten in die Gesetzgebung und Wirtschaft „verankern", damit sie

ihre Arbeitnehmerinteressen vertreten können,
an der Verfeinerung der Wirtschaft mitarbeiten,
als Klasse und Masse für Erfolg und Gestaltung der Wirtschaft mitverantwortlich sind.

Der Gesetzgeber hat diese Gefühlspunkte bei der Ausarbeitung des Betriebsrätegesetzes durch folgende Formulierung zum Ausdruck gebracht:

„Der Arbeiter (Arbeiter und Angestellte) strebt als solcher nach unmittelbarer intensiver Geltendmachung seiner Interessen in den Betrieben und in der Öffentlichkeit, zugleich strebt er über die Arbeitnehmersphäre hinaus nach Mitwirkung im Produktionsprozesse selbst, der bisher einseitig von dem Unternehmer geleitet ist. Er will nicht mehr nur als Arbeiter an der Arbeitsstelle mitgebunden an Arbeitsaufgaben ohne Ausblick auf das wirtschaftliche Ganze leben und sterben, es drängt ihn, über die Arbeitsstellen hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen, seine Sachkunde und Erfahrungen dafür fruchtbar zu machen und an der produktiven Entwicklung mitzuschaffen. Alle Bestrebungen mischen sich mit neuen Lebenstrieben und führen eine, die gesamte Arbeiterschaft aufwühlende geistige Bewegung herbei, deren Fruchtbarkeit von der Gesetzgebung anerkannt werden muß. Würde die Gesetzgebung ihre Aufgabe nicht erkennen, so wäre zu befürchten, daß sich die Bewegung über alle Formen hinaus gewalttätig und chaotisch Bahn brechen würde."

Ist das nun möglich? Ist das nicht eine Utopie? Kann uns das gelingen, eine große breite Menschenschicht aus der Tiefe plötzlich hinauf zu heben zu verantwortlichen Funktionen? Ist die Demokratie ein möglicher Zustand für die Wirtschaft, für unsere Wirtschaft?

Leider kann heute nicht, wie geplant, sich ein Korreferent aus dem Lager der Unternehmer zu dieser Fragestellung äußern.

Zugegeben, jede Demokratie, auch die Wirtschaftsdemokratie, trägt als Organisationsform hemmende und lähmende Momente in sich.

Wenn wir die Demokratie und die Autokratie in der Wirtschaft gegenüberstellen, so ist die Autokratie die Betätigung des Herrschaftswillens und des Herrschaftskönnens der Führermenschen und die freiwillige oder unfreiwillige Unterordnung der Geführten.

Die deutsche Wirtschaft der Vorkriegszeit war eine Autokratie, geführt von starken Willensmenschen, voll Initiative und Machtwillen. Hier lagen die starken „motorischen Kräfte", die den Siegeszug des modernen Kapitalismus möglich machten.

Wenn man heute durch den Betrieb von Krupp geführt wird, dann zeigt der Führer den Besuchern meist das kleine Geburtshaus, in dem der alte Krupp mit den Seinen noch gelebt hat. Dieses unscheinbare Haus wird mit den umstehenden Verwaltungsgebäuden in Vergleich gebracht. So hat sich das Werk heute entwickelt. An die schweren Jahre der Anfänge wird erinnert, die Aussprüche von Alfred Krupp aus seinem Leben werden zitiert, wie mühselig und sorgenvoll der Aufstieg am Anfang gewesen ist. Der Besucher soll daraus erkennen lernen, wie nur befähigte Führermenschen hier sich allen Widerständen zum Trotz durchsetzen konnten. Ähnliche Beispiele aus anderen Industriefamilien werden zu diesem Thema gern angeführt, um das Unternehmerproblem zu erörtern.

Es ist wahr, daß wir in diesem Zeitalter des jungen Kapitalismus in Deutschland jene Fülle von Persönlichkeiten wahrnehmen, die in mühevoller Arbeit, mit ungebrochenem Machtwillen vorwärts gestürmt sind.

Aber diese Wirtschaftsautokratie der Vorkriegszeit konnte sich erfolgreich betätigen, nicht wegen, sondern trotz ihrer Herrschaftsorganisation. Die Faktoren des Erfolges waren das Machtstreben der Führer, die damalige Struktur der wirtschaftlichen Lage, der Zwang zur Unterordnung der Geführten.

Die Arbeiter hatten sich einer Gesetzgebung untergeordnet, die ihre Kräfte fesselte, das Land lag da mit seinen Bodenschätzen und Produktivkräften, als die Zeit reif war zur Erfüllung des

kapitalistischen Zeitalters auch in Deutschland; alle Erfolgmöglichkeiten für die willensstarken Pioniere der neuen Zeit als Unternehmer waren gegeben.

Es hat heute keinen Zweck, Vergleiche zwischen früher und jetzt anzustellen. Denn der frühere Zustand kann nicht mehr wiederkehren. Aber die frühere Zeit hatte auch ihre Kehrseite. Sie war unsozial. Unsere Wirtschaft ist reich geworden, weil breite Massen unseres Volkes in Armut leben mußten. Ich glaube, in diesem Kreis wird man mir das nicht als Übertreibung anrechnen. Denn ich brauche daran nicht zu erinnern, welchen Eindruck die damalige Heimarbeiterausstellung auf alle sozialdenkenden Menschen machte. Eine Entwicklung, die das Weberelend und das Heimarbeiterproletariat als Begleiterscheinung hatte, kann man nicht sozial als segensreich betrachten. Aus dieser Vereinigung, in der ich heute die Ehre habe zu sprechen, wurde jene soziale Bewegung lebhaft unterstützt, um das soziale Gewissen jener Zeit zu schärfen. Die Wohnungsfragen, die Fragen im sozialen Arbeiterleben fanden hier immer und immer wieder ihre Behandlung und es zeigte sich, wie vielgestaltig und mühevoll gerade diese Arbeit angepackt werden mußte. Es ist gut so, daß wir in sozialer Beziehung nicht zu den alten Zuständen zurückkehren können.

Aber die Arbeitswelt des schaffenden Menschen hat sich vor allen Dingen verändert. Und damit komme ich auf die Arbeiterfragen: ob es nämlich möglich wäre, ohne Wirtschaftsdemokratie unsere Wirtschaft überhaupt aufbauen zu können.

Unser zukünftiges Wirtschaftsleben wird im Zeichen des Amerikanismus stehen. Das ist für uns eine Perspektive, mit der wir uns abfinden müssen, der wir nicht entgehen. Wir können unseren Arbeitern keinen tröstlicheren Ausblick geben: nach allen Entbehrungen und Erlebnissen des Krieges und der Nachkriegszeit wird unser Existenzkampf als Volk nicht leichter sondern schwerer werden. Der Rhythmus unseres Erwerbslebens wird sich verschärfen. Der Amerikanismus mit seinen Groß-

betrieben, seiner Arbeitsteilung, seiner Maschinenwirtschaft und mit seiner Mechanisierung des gesamten Lebens wird sich immer mehr durchsetzen. An die Leistungsfähigkeit des Arbeiters werden noch größere Ansprüche gestellt, die er erfüllen muß, obwohl er innerlich immer mehr von seiner Arbeit getrennt wird.

Es geht eine Entseelung der Arbeit vor sich. Dieser Gesichtspunkt scheint mir für unsere Betrachtung so bedeutungsvoll zu sein, daß ich ihn ausführlicher behandeln möchte.

Ich weiß, die Meinungen gehen darüber auseinander. Es gibt auch in der Industriewelt Fachleute, die der Ansicht sind, daß der moderne Industriearbeiter noch innere Beziehungen zu seiner Arbeit hat und weiter haben wird. Von mir wird diese Auffassung nicht geteilt. Wer der Ansicht ist, daß die Arbeit auch dem modernen Industriearbeiter noch einen beruflichen Inhalt geben kann, scheint mir doch die maßgebenden Entwicklungstendenzen in unserem Industrialismus, die zugleich auch von Einfluß sind auf die Gestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens, zu übersehen.

Gewiß, der Arbeiter in der Handwerksperiode hatte noch Beziehungen zu seiner Arbeit. Sein individuelles Können wirkte sich aus. Auch am Anfang der Industrieentwicklung und überall dort, wo die Maschine und die Arbeitsteilung noch nicht das Arbeitsfeld erobert haben, kann sich der schaffende Mensch noch in seiner Eigenart betätigen. Die Arbeit schafft Lebensinhalt und gibt Schaffensfreude. Als der alte Siemens sich noch in seinen damaligen Werkstätten Sorge machte, wie er die besten und tüchtigsten Mechaniker bekam, da fühlten sich diese Mechaniker ebenso wie die Maschinenbauer des alten Berlin bei Borsig und Schwartzkopff noch als eine Elitearbeiterschaft. Sie hatten ihren Berufsstolz, weil gewisse seelische Beziehungen zu ihrer Arbeit vorhanden waren. Diese seelische Einstellung muß heute verloren gehen.

Wir Ingenieure, die wir an der Verfeinerung der Wirtschaft zu arbeiten haben, nehmen dem Arbeiter mehr wie wir

ihm geben. Der Arbeiter, der als Handarbeiter an seiner Maschine steht, der Ingenieur, der hinter dem Reißbrett sitzt und nicht mehr ein Ingenieur und Konstrukteur, sondern ein „Strichzieher" ist, der geistige Arbeiter, der in dem großen Bureau arbeitet und zu einem Formulararbeiter geworden ist, — überall wird die Entwicklung zur Mechanisierung nun Entseelung hervorbringen müssen, um einen höheren Ertrag der Wirtschaft zu erzielen. Und das muß die Folge haben, daß der Arbeiter nicht mehr seine Persönlichkeit, sein individuelles Können in die Arbeit hineinlegt, sondern daß die Gesetze der Organisation ihn zwingen, innerhalb des Betriebes nur ein bestimmtes unscheinbares Rädchen zu sein.

Wer diese Darstellung für einseitig hält, braucht sich die Dinge nur einmal in der Praxis anzusehen. In dieser Beziehung wird das Taylorsystem bewußt oder unbewußt häufig falsch interpretiert. Wir brauchen nicht einmal an die Auswüchse des Taylorsystems zu denken, sondern an die Grundgedanken einer jeden neuzeitlichen Wirtschaftsführung. Schon der alte Krupp hat als Unternehmer und Betriebsorganisator den Grundsatz aufgestellt: Was ich erstrebe, ist, daß alle Erfahrungen und Kenntnisse der Arbeit und des Betriebes unverlierbares Eigentum meiner Fabrik werden. „Ich muß mich unabhängig von den Einzelmenschen machen." Nach diesem Prinzip verfahren wir überall in der modernen Wirtschaft. Entwurf und Ausführung werden getrennt. Dem Arbeiter wird das Denken und die persönliche Entscheidung über die Ausführung der Arbeit abgenommen. Das wird im Büro ausgeführt. Auch hier die Mechanisierung, die sich bis zu den höchsten Formen der geistigen Arbeit erstreckt. Diese Mechanisierung muß sich dann zur Intensifikation der Arbeit steigern.

Wir schicken die Ingenieure überall auf den Probierstand. Sie sollen nicht nur an der Maschine, sondern auch an dem Menschen ihre Studien durchführen. Sie sollen nicht nur die Maschinen so schnell wie möglich laufen lassen, sondern sollen auch den Menschen auf den Probierstand ausprobieren, wie und

wo er die größte Arbeitsleistung gibt. Im letzten Grunde hat die Psychotechnik mit die Aufgabe, die beste Auslese und die besten Leistungen nicht nur in den Berufen der Handarbeiter, sondern auch der Kopfarbeiter zu erreichen.

Nun wird eingewendet, die Arbeit in der gut organisierten Arbeitsumgebung befreit den Arbeiter von der rohen Muskelkraftarbeit, „vergeistigt" die Arbeit. Es ist wohl richtig, daß nicht mehr die schwere körperliche Arbeit in dem Umfang heute notwendig ist wie früher. Aber dafür werden größere Nervenleistungen verlangt. Wenn Sie einen Arbeiter sehen, der mit der Stoppuhr in der Hand vom Unterweisungsmeister nach der „Zeitstudie" eingedrillt wird, wo ihm jeder Handgriff vorgeschrieben ist in der Ausführung und im Tempo, dann können Sie hier meiner Ansicht nach wohl selten von einem „befreiten" Arbeiter sprechen. Nicht der Arbeiter bestimmt Tempo und Quantum, sondern die Maschine, die Betriebsorganisation. Und weil die Mechanisierung der Arbeit ein unaufhaltsamer Entwicklungsfaktor ist, ergeben sich daraus ebenso unausbleiblich die Wirkungen, daß die Arbeit den modernen Arbeiter nicht geistig befreit, sondern ihm jeden Inhalt nimmt. Wir können vom Beruf des Arztes, des Lehrers, des Forschers, des Unternehmers, des Künstlers reden. Aber der moderne Industriearbeiter hat keinen Beruf. Ihm fehlt das Auf und Ab im Sieg und Mißerfolg seines Schaffens. Sein Leben verläuft nicht in einer bunten Kette von Erlebnissen, er sieht kein Ziel vor Augen, keinen Aufstieg, die Straße in ihrem grauen Einerlei liegt vor ihm, die er gehen muß.

Ich bin bei dem Thema etwas ausführlicher gewesen, weil dieser Gesichtspunkt eigentlich selten in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird: es hat keinen Zweck, diese und jene Einzelheit des Betriebsrätegesetzes zu kommentieren, abzulehnen oder zu verteidigen, sondern es kommt darauf an, sich mit dem Grundgedanken des Betriebsrätegesetzes auseinanderzusetzen:

Wir brauchen den Arbeiter in der zukünftigen Wirtschaft

mehr wie früher, alles kommt auf den günstigsten Wirkungsgrad auch der menschlichen Arbeitskraft an. die Entwicklungsnotwendigkeiten der Wirtschaft zerreißen immer mehr die inneren Beziehungen des Arbeiters zur Arbeit an seinem unmittelbaren Arbeitsplatz. Wir müssen ein neues Zweckbewußtsein im Arbeiter erwecken. Der Arbeiter muß, um ein bekanntes Wort zu variieren, aus einem Arbeitsuntertan zu einem Arbeitsbürger werden. Dazu brauchen wir das Betriebsrätegesetz.

Wenn wir das Betriebsrätegesetz nicht hätten, müßten wir es schaffen. Der Wiederaufbau der Wirtschaft ist nicht möglich, wenn wir uns nicht die Mitarbeit des Arbeiters sichern. Es wäre ein Trugschluß, wenn wir glauben wollten, durch die Mechanisierung der Wirtschaft sei die Frage, mit dem Arbeiter fertig zu werden, leichter geworden. Im Gegenteil. Moderne Betriebe mit ihrer besseren Organisation sind nicht gesichert gegen die Streikgefahr sondern im Gegenteil noch viel mehr auf die Arbeiter angewiesen, auf die Zuverlässigkeit, Schmiegsamkeit, auf das Verständnis für die gesamten Zusammenhänge der Wirtschaft. Der moderne Betrieb liegt leblos und ungesichert, solange nicht der Mensch, der Arbeiter, diesem Organisationsgebilde Bewegung und Entfaltung gibt und alle Betriebseinrichtungen zur höchsten Wirksamkeit entfesselt. An der Arbeiterfrage, an der Betriebsdemokratie entscheidet sich also das Schicksal des Gelingens für den gesamten Aufbau unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Diesen Gesichtspunkt wollte ich ganz klar und scharf den Ausführungen des Herrn Korreferenten aus dem Unternehmerlager gegenüberstellen. Und nun komme ich zu der eigentlichen Schulungsfrage der Betriebsräte nach den Bedürfnissen ihrer Tätigkeit.

* * *

Die Anforderungen, die an den Betriebsrat in der Praxis gestellt werden, sind sehr groß. Wenn ich an das Beispiel von Krupp mit seinen 40 000 Menschen denke, wenn ich daran denke, daß die 30 Betriebsräte 106 Einzelbetriebe überschauen sollen,

dann bringe ich ein Verwundern über das Entstehen der „Schwadroneurwirtschaft" in den ersten Perioden nicht auf. Im Gegenteil wird derjenige, der die Aufbauarbeit in der Betriebspraxis hier und da zu verfolgen Gelegenheit gehabt hat, die Gründe für diese mühevolle Arbeit sehen. Es sind zwei Kulturen, die am Verhandlungstisch miteinander ringen. Nicht ohne Verbitterung muß man daran denken, wie groß die Sünden der Vorkriegszeit gewesen sind, daß auf der einen Seite Personen und Persönlichkeiten stehen, die gewohnt sind, zu herrschen, die geschult sind und die Freiheit gehabt haben, in den letzten 50 Jahren in diese Formen und Methoden der Wirtschaftsführung hineinzuwachsen, während fast vollständig kenntnislos auf der anderen Seite die Arbeiter an diese Aufgaben herantreten müssen. Gerade in Ihrem Kreise möchte ich betonen, daß doch verschiedene Herren hier anwesend sind, die in der Vorkriegszeit auch diesen scharfen Kampf um die Rechte des Arbeiters geführt haben. Ich denke an alle die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik und der Gesellschaft für Soziale Reform, an die Kämpfe der „Kathedersozialisten". Das ist bis zum Kriege mehr oder weniger alles Literatur geblieben, und nun heute sehen wir, wieviel besser es gewesen wäre, wenn das mehr wie Literatur hätte werden können. Wir sehen jetzt, wieviel dem Arbeiter fehlen muß und wie falsch es war, daß Regierungsleute des alten Kurses erst im August 1914 sich ein Gewerkschaftshaus auch von innen angesehen haben. Fremd stand man diesen Erziehungsfragen gegenüber, dem Arbeiter bis zum Krieg hatte einfach jede Möglichkeit gefehlt, in die heute notwendigen Aufgaben hineinzuwachsen.

Wie sollen nun die Arbeiten der Betriebsräte geleistet werden? Lohn und Leistung im Betriebe sind zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung festzustellen. Es ist mir sehr interessant, weil heute hier auch führende Gewerkschaftsvertreter anwesend sind, Ihnen zu sagen, daß ich wohl glaube, — (und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken) — daß durch diese Betriebspraxis, durch die Notwendigkeit der Betriebsräte, Lohn und Leistung im Betriebe individuell festzulegen, auch die Tarifver-

träge, die Vereinbarungen zwischen Unternehmerorganisation und Gewerkschaften, hier ihre Grenzen zeigen. Sie können durch Tarifverträge gerade für die zukünftige Wirtschaft nicht mehr Lohn und Leistungen und die Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag erschöpfen, sondern Sie müssen innerhalb dieser Vereinbarungen, die Sie hüben und drüben weiter zu pflegen haben, die aber nur begrenzt werden auf Mindestlöhne und Normalbestimmungen, den Betriebsräten im Betriebe eine Fülle von besonderen Vereinbarungen und Festlegungen überlassen. Dem Gewerkschaftsmann wachsen diese Dinge damit ein wenig aus der Hand, indem es notwendig ist, nicht nur innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Normallöhne und Normalarbeitszeiten festzulegen, sondern überall und je komplizierter die Wirtschaft wird, um so mehr wird jeder Arbeitsvorgang ein isoliertes Organisationsproblem.

Die Gewerkschaften werden deshalb ihre große Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, daß sie immer den genügenden Einfluß auf die Betriebsräte behalten. Die Betriebsräte, losgelöst von den Gewerkschaften, würden eine Atomisierung der Wirtschaft herbeiführen, würden den Betriebsorganismus stärken und Sonderinteressen zur Entwicklung bringen. Die Betriebsräte müssen Vertretungen der Gewerkschaften sein und bleiben, werden die Vorposten der Gewerkschaften in den Betrieben darstellen; gerade deshalb müssen die Betriebsräte gewerkschaftlich genügend geschult sein.

Die Betriebsräte heute und für die Zukunft werden darin noch besondere Widerstände zu überwinden haben, indem sie gezwungen sind, daran mitzuwirken, daß jeder Einzelbetrieb auf den höchsten Stand der Wirtschaft gebracht wird. Jeder einzelne Vorgang ist gesondert zu betrachten und auch die Fülle der Begleitumstände der Arbeit sind mehr als bisher zu untersuchen. Nicht mehr allein steht der Lohn der Arbeitsleistung gegenüber. Das wird mehr und mehr zu einem plumpen Vergleichsmodus. Mitberücksichtigt dabei muß werden, wie der Betrieb in seiner Maschinenanlage eingerichtet ist, seinen Werkzeugen, den Arbeits-

verfahren, der Betriebsorganisation. Nicht die Arbeitsleistung allein sondern die Produktionsmittel in ihrer Gesamtheit bestimmen das Arbeitsresultat. Die Arbeitervertreter müssen bewußt mit dem technischen Fortschritt gehen, müssen den technischen Fortschritt bejahen, wenn das auch manchmal eine unangenehme Aufgabe den eigenen Arbeitskollegen gegenüber bedeutet. Nur in technisch hochstehenden Betrieben, die leistungsfähig und konkurrenzfähig sind, sind auch für den Arbeiter gute Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich.

Da also die „Begleitumstände" der Arbeit für das Arbeitsresultat eine wichtige Rolle spielen, hat auch der Betriebsrat sich mit den Fragen der Arbeitswissenschaft zu beschäftigen. Es zeigt sich heute immer klarer, daß die Fragen des Arbeitsrechtes nur den äußeren Rahmen darstellen. Wir müssen zu brauchbaren Resultaten in der Arbeitswissenschaft kommen, weil die Beziehungen des Arbeiters zu seiner Arbeitswelt, die Gestaltung des Berufsschicksals des Arbeiters den Kernpunkt der Arbeiterfrage bilden.

Der Wirkungsgrad der Arbeit des Betriebsrates aber wird davon abhängen, wie er mit dem Kalkulationsproblem fertig wird. Wenn der Betriebsrat im Auftrage und im Interesse der Belegschaft mit der Betriebsleitung Verhandlungen in Lohnfragen führt, wird es sich um Beweis und Gegenbeweis handeln, ob die Lohnhöhe vereinbar ist mit der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes. Der Betriebsrat wird die Möglichkeit bejahen, die Betriebsleitung verneinen. Derjenige Kontrahent wird im Übergewicht sich befinden, der an der Hand der Produktionsberechnung in seinem Sinn die Begründung geben kann. Zunächst wird dazu die Betriebsleitung in der Lage sein. Die Ergebnisse der Produktionsstatistik laufen im Zimmer der Betriebsleitung zusammen. Ein sehr fein organisiertes System von Orientierungsmitteln wird in allen modernen Betrieben geschaffen. Von der Möglichkeit der Produktionskontrolle seitens des Betriebsrates hängt in Wirklichkeit die praktische Arbeitsfähigkeit der Arbeitervertretung ab. Gelingt das dem Betriebsrat nicht, dann ist die ganze Betriebsdemokratie im Werk nur eine Dekoration. Auf die Dauer werden

Funktionen der Wohlfahrtsverwaltung, Lebensmittelbeschaffung die Betriebsräteentwicklung in den Augen der Arbeiterschaft diskreditieren. In der Werkstattsprache wird dafür das kräftige Wort der „Schmalzspartakisten" gebraucht, wenn Betriebsräte, die sich zwar draußen in den Versammlungen sehr radikal gebärden, wegen ihrer Unfähigkeit, sachlich zu arbeiten, von klugen Betriebsleitern mit Obliegenheiten betraut werden, die abseits der eigentlichen Pflichten des Betriebsrates liegen.

Ein derartiges Versagen des Betriebsrätesystems, sofern diese Erscheinung wesentlichen Umfang annehmen würde, hätte aber nicht nur bestimmte Rückwirkungen für die Arbeiter, sondern die Allgemeinheit ist an diesen Dingen sehr stark interessiert.

Es wird viel zu wenig erkannt, daß eine ganze Reihe von Wirtschaftsproblemen mit der Kalkulationsfrage sehr eng zusammenhängen. Wenn die Forderung aufgestellt werden muß nach Abbau der Preise, nach einem erträglichen Standard der Lebenshaltungskosten für die breiten Schichten des Volkes, dann wird die Frage der Spannung zwischen Produktionspreis und Verkaufspreis zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit. Wie hoch beläuft sich von Fall zu Fall der Unternehmergewinn? Aus dem Stadium der gegenteiligen Behauptungen müssen wir zur klaren Einsicht kommen. Die Staatskontrolle wird gefordert, aber viel wichtiger und ergebnisreicher könnte im einzelnen Betrieb der Betriebsrat eine derartige Produktionskontrolle ausüben, wenn er sich erstens in das Gebiet einarbeitet, zweitens sich nicht nur als Arbeitnehmer fühlt, sondern Allgemeininteressen wahrnimmt. Der Einzelegoismus hat hinter dem Gesamtinteresse zurückzutreten. Die Anhänger der Betriebsdemokratie fordern deshalb hier ein möglichst weitgehendes Kontrollrecht der Produktion durch die Arbeiter. Die Betriebsräte haben dann freilich sich in diese Materie einzuarbeiten und ihre Funktionen vom Standpunkt der Allgemeininteressen zu betrachten.

Ich habe nur kurz einige Einzelfragen aus der Betriebsrätepraxis gestreift, um zu zeigen, wie schwer für die Arbeiter

dieses neue Arbeitsgebiet ist, daß aber auch sachlich scharf die Interessengegensätze aufeinanderstoßen.

So muß und so wird als Betriebsrat der neue gewerkschaftliche Menschentyp herauswachsen, der etwas anderes ist, wie der Gewerkschaftsmann der Vorkriegszeit. Er ist nicht nur Agitator, sondern auch Führer von Besonnenheit und Verantwortlichkeitsgefühl. Er ist „Advokat" und „Bremser", Organisator und betriebswissenschaftlicher Kritiker, der für den Einzelbetrieb und für die Wirtschaft draußen mit verantwortlich ist.

Ich habe auf gelegentlichen Reisen im Westen, bei Krupp und an der Wasserkante die Betriebsräte besucht, und gerade wenn man die Leute vor sich hat, wenn man mit ihnen unmittelbar spricht, wenn man von ihnen ihre Sorgen und ihre Arbeitskämpfe sich erzählen läßt, dann bekommt man einen Einblick in den Menschentyp, der herauswachsen muß: er muß Unternehmer insofern sein, weil er ebenso klug und verständnisvoll wie der Betriebsleiter seinen eigenen Betrieb kennen und beherrschen muß; denn sonst stehen die Produktionskontrolle und alle anderen Dinge nur auf dem Papier. Auf der anderen Seite ist er auch Arbeiterführer, Agitator. Er muß seine Belegschaft, wie man das Wort gebraucht, immer in der Hand haben. Er muß als Führer die Masse vorwärtstreiben und muß auch bremsen können. Also er braucht eine ganze Menge von Qualitäten, die in der früheren Gewerkschaftspraxis in dem Umfang doch nicht notwendig gewesen sind. Und diese Menschen müssen erst mühsam erzogen werden. Das ist ein Ausleseprozeß im Leben draußen, der aber auch durch Schulungsarbeit vertieft werden muß.

Ich komme nun auf die Organisationsform dieser Schulungsarbeit zu sprechen.

Es ist mir ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß alle diejenigen, die bei der Organisation von Betriebsräteschulen etwas Praktisches schaffen wollen, zunächst einmal sich zu überlegen haben, wie wichtig es ist, daß die Lehrgebiete als solche richtig abgegrenzt werden. Im allgemeinen

wird der große Fehler gemacht, daß man dem Arbeiter zu viel Wissensstoff zu vermitteln sucht. Wir haben in Münster diese Abgrenzung des Lehrgebiets darin gesehen, daß wir den Betrieb in seiner Organisation (die Betriebswissenschaft), den Betrieb in seiner Verwaltung (die Privatwirtschaftslehre), den Betrieb volkswirtschaftlich (die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre) und das Recht des Arbeiters als die notwendigen Lehrgegenstände aufgenommen haben, über deren Rahmen wir zunächst nicht hinausgehen.

Aber was viel wichtiger ist, das ist, daß man auch diese Gebiete in den Zusammenhängen mit dem Arbeiterleben und der Gewerkschaftspraxis betrachtet. Ich bin überzeugt, daß, wenn nachher die anwesenden Gewerkschaftsführer in eine Diskussion über meine Ausführungen eintreten, dann zum Ausdruck kommen wird, wie die praktischen Erfolge der Betriebsräteschulen in der Selbsthilfe der Gewerkschaften abhängig gewesen sind von der Lehrerfrage. Und weshalb? Weil die Lehrer als Fachleute hier vor ganz neue Aufgaben gestellt werden. Der Gewerkschaftsmann als Menschenmaterial ist etwas anderes wie der Student, etwas anderes wie sonst im Unterrichtsbetrieb der „Schüler". Der Gewerkschaftsmann ist ein innerlich fertiger Mensch, der in Weltanschauungsfragen unbelehrbar ist, dem man nur seinen Gesichtskreis erweitern kann. Alle diese Gebiete sind aber auch in ihren Zusammenhängen zur Arbeiterpraxis neu durchzuarbeiten.

Darf ich das bei meinem eigenen Fachgebiet, der Betriebswissenschaft, demonstrieren. Sie können in einer Betriebsräteschule, wo Sie Vorlesungen halten lassen über Betriebswissenschaft, ihren Zuhörern nicht Schlesinger oder Meyenberg oder sonst ein Fachwerk ohne weiteres in die Hand geben. Das genügt deshalb nicht, weil dort die Organisationszusammenhänge nur unter dem Gesichtspunkt der Betriebsleitung dargestellt sind, aber der Arbeiter als solcher in der Beziehung zum Betrieb, in der Beziehung zum Arbeitsprozeß nicht berücksichtigt worden ist. Wenn wir z. B. das Zentralisationsprinzip im modernen Betrieb darstellen, so haben wir dem Gewerkschaftsmann auseinanderzusetzen, weshalb dieser

zentralistische Aufbau notwendig ist, weshalb auch der zentralistische Aufbau drüben in seiner Gewerkschaftsorganisation notwendig war. Der ganze Aufbau des Betriebes muß im Zusammenhang mit der Stellung des Arbeiters an der Maschine, mit der Stellung des Angestellten in seinem Ressort in Verbindung gesetzt werden. Etwas Ähnliches wäre es auch bei dem Arbeitsdurchlauf. Dem Gewerkschaftsführer ist hier zu zeigen, weshalb der verfeinerte Betrieb komplizierter und empfindlicher geworden ist und werden mußte, indem wir bei dieser Gelegenheit die Machtstellung, aber auch die Verantwortlichkeit des heutigen Arbeiterführers herausarbeiten, daß, wenn an einer Stelle des Betriebes hineingegriffen wird, dann der gesamte Zirkulationsprozeß in sich zusammenbricht.

Ich will das hier nur andeuten. Es ist ferner notwendig, daß wir alle diese Dinge dem Gewerkschaftsmann in seiner Sprache, in seiner Anschauungswelt näherzubringen haben. Und an dieser Tatsache scheitern leider häufig unsere Lehrkräfte.

Ist es nun die Aufgabe des Staates überhaupt, sich um die Schaffung von Betriebsräteschulen zu kümmern? Ich bejahe diese Frage, und zwar sehe ich in der Gründung von Betriebsräteschulen die Pflege der gemeinsamen wirtschaftlichen Staatsgesinnung. Es ist leider gegenwärtig zu verzeichnen, daß die Notwendigkeit einer solchen Schulungsarbeit an der heutigen Generation (ich sage ausdrücklich an der heutigen, die Schulung der heranwachsenden wird durch andere Schulpläne schon für die Zukunft möglich sein) nicht in vollem Umfange überall eingesehen wird.

Wir gehen wirtschaftlich zu Bruch — man sieht es am schärfsten im Westen in Rheinland-Westfalen, wo das Herz der deutschen Wirtschaft schlägt, wenn wir es nicht schaffen, durch eine planmäßige Schulung der Arbeiter, die nun einmal in diese Form der Betriebsrätepraxis hineingestellt sind und hineingestellt werden müssen, die notwendige wirtschaftliche Erziehungsarbeit zu leisten. Die Gewerkschaften haben durch ihre mühseligen Versuche der gewerkschaftlichen Selbsthilfe diese Frage nach Wirtschaftsschulung bejaht und haben meiner Ansicht nach eine Warnungstafel aufgerichtet, daß der Staat sich um diese Dinge zu kümmern

hat. Wenn man die Versuche der Gewerkschaften betrachtet, so liegt in diesen Versuchen — meine Herren, ich spreche mich ganz offen aus — eine Art Vorwurf zugleich dem Staat und der Regierung gegenüber.

Ich möchte das an einem Zahlenbeispiel demonstrieren. Wir haben in Münster bei einem Kursus die Gegenüberstellung, daß die Gewerkschaften 250 000 M. aufgebracht haben, indem sie etwa 70 Leute auf sechs Wochen nach Münster geschickt haben. Das waren nicht die schlechtesten, sondern führende Köpfe der Gewerkschaftsbewegung. Der Staat als solcher hatte nur 20 000 M. aufzubringen, und es hat noch Mühe gekostet, diese 20 000 M. zu bekommen. Und für uns als Lehrer in Münster war es besonders eindrucksvoll, daß, als am Schluß des letzten Kursus die Gewerkschaftsleute von unseren finanziellen Sorgen gehört hatten, in einer Vorstandssitzung des Christlichen Textilarbeiterverbandes man beschlossen hat, uns aus seinen eigenen Mitteln 2000 M. zu überweisen. Es kam darin nicht nur ein Gefühl des Dankes zum Ausdruck, sondern indem man uns mit einer solchen Summe unterstützte, wollte man auch die Notwendigkeit zeigen, diese Dinge zu fördern.

Der Staat muß also unbedingt an diese wichtige Wirtschaftsschulung herangehen, und zwar wird die Arbeit in einer Spitzenausbildung bestehen, indem man die Oberschicht der Gewerkschaftsleute zu bearbeiten hat, und dann in einer Massenausbildung, in der durch planmäßige Vorträge, durch Einzelvorträge usw. das wirtschaftliche Erkennen in der Masse gefördert wird.

Ich komme damit zum Schluß meiner Ausführungen. Ich möchte noch einmal auf die schwierige pädagogische Aufgabe hinweisen. Überall, wo wir mit einer solchen Erziehungsarbeit beginnen und zumal wenn sie vom Staat aus geschieht, stoßen wir auch in der Gewerkschaftsbewegung auf bestimmte Weltanschauungsgegensätze. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, das reine objektive Tatsachenmaterial zu übermitteln. Ich habe in dem Beispiel aus Münster darauf hingewiesen, daß wir uns absichtlich nur auf bestimmte Gebiete beschränken und

daß wir selbst hier, in diesem bescheidenen Ausmaß, mit den Gegensätzen der politischen Weltanschauung zu rechnen haben. Wenn wir in Münster, z. B. in der Sozialisierungsfrage, den Rahmen der rein referierenden Darstellung der Probleme überschreiten, so erheben sich die Sozialisten, die „Freien" gegen die Christlichen und der Vorlesungssaal wird zu einem Tribunal Ich erwähne dieses Beispiel, weil es uns lehrt, darüber nachzudenken, daß die Gewerkschaften dazu übergehen werden, die Wirtschaft zu sehen wie sie ist, zugleich sich eine Gewerkschaftswissenschaft zu schaffen. Denn die Gewerkschaften aller Richtungen sind gezwungen, die gleichen Grundsätze anzuwenden. Wohl ist es möglich und notwendig, paritätisch die Gewerkschaftsvertreter für bestimmte Fragen dieser Gewerkschaftslehre zusammenzubringen; zusammenführende Elemente innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sind vorhanden. Aber zugleich müssen wir uns darüber klar sein, daß auch auseinanderreißende Faktoren die politischen Gegensätze in Weltanschauungsfragen zum Ausdruck bringen und daß wir diese Dinge in unserer Schulungsarbeit mit zu berücksichtigen haben.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß man sich nicht nur darauf beschränken darf, solche allgemeinen Einführungskurse zu geben, sondern darauf aufbauend muß sich der Fachunterricht fortsetzen. Wenn wir den Betriebsräten gezeigt haben, wie ihre unmittelbare Arbeitswelt in der Wirtschaft, im Betrieb aussieht, wenn wir draußen den Einzelbetrieb in seinen Zusammenhängen mit der Gesamtwirtschaft dargestellt haben, dann ist es notwendig, dem Metallarbeiter, dem Bergarbeiter, dem Transportarbeiter, dem Textilarbeiter nun seine Arbeitswelt an ganz konkreten Beispielen vorzuführen. Aus diesem Grunde hat sich überall die Entwicklung zu den Fachkursen ausgebildet. Es ist mir besonders interessant, daß das Reichsverkehrsministerium der Frage der Betriebsräteschulung für die Eisenbahner ein großes Interesse entgegenbringt, weil es notwendig ist, daß auch solche Arbeiterkategorien, wie die Eisenbahner, die ganz neu zu diesen Freiheiten gekommen sind, diese neue Freiheit zu gebrauchen lernen. Und wenn wir den sparsamen Staatsbetrieb schaffen wollen, den spar-

samen Staatsbetrieb auch für die Eisenbahn, dann müssen wir den Eisenbahnarbeiter in all diese Zusammenhänge der Verwaltungswissenschaft hineinstellen, dann müssen wir ihn vertraut machen mit dem Etatswesen, mit der Betriebsorganisation, die bekanntlich für die Eisenbahnwerkstätten und Eisenbahnbetriebe jetzt und für die Zukunft einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen werden muß. Auch diese Dinge können nicht mehr ohne den Arbeiter, ohne den Eisenbahner, sondern nur mit ihm durchgeführt werden. Aus diesem Grunde glaube ich, ist man dort durchaus auf dem richtigen Wege, wenn man vom Staat aus diese Eisenbahnerbetriebsräteschulen als eines der wichtigsten Informationsmittel benutzt, um die Bildungsarbeit an dieser Arbeiterschicht zu leisten.

Ich könnte dann noch kurz darauf hinweisen, daß in Halle, Köln, Frankfurt und Münster im Anschluß an die Universitäten diese Arbeit geleistet wird, daß an den technischen Hochschulen Breslau, Hannover, Aachen und auch in Charlottenburg man sich dafür interessiert. Ferner müssen die Lehrkräfte der Fachschulen herangeholt werden. Ich hoffe, es wird möglich sein, daß das Handelsministerium eine Reihe von Fachschullehrern für solche Lehrkurse in Münster zur Verfügung stellt, damit sich also hier vielerlei Kräfte rühren, um diese so wichtige Bildungs- und Erziehungsfrage in Angriff zu nehmen.

Lassen Sie mich damit schließen: die Bildungsarbeit, die wir am Menschen, am wirtschaftlichen Menschen zu leisten haben, ist vielleicht viel wichtiger als die äußere Organisation der Wirtschaft. Wir können durch Gesetze noch so sorgfältig durchdachte Organisationsformen für die Wirtschaft schaffen wollen, was würde uns das helfen, wenn wir nicht den Menschen innerlich umwandeln. Und vielleicht können wir sagen, daß der heute hier anwesende Kultusminister Becker in Wahrheit der preußische „Wiederaufbauminister", d. h. der Wiederaufbauminister des innern Menschen ist.

Alle Zukunft liegt in der deutschen Wirtschaft, aber am Menschen ist die Erziehungsarbeit zu leisten. Gelingt uns

das, dann, aber auch nur dann, werden wir als Volk nicht untergehen.

Vors. Professor Dr. Francke: Ich glaube, daß ich in Ihrem Namen spreche, wenn ich dem Herrn Vortragenden für die inhaltreichen, von tiefem seelischem Erfassen des Gegenstandes geleiteten Darlegungen unseren herzlichen Dank ausspreche. Es würde wohl keinen Zweck haben, wenn wir versuchen würden, in der Aussprache eine Gliederung, etwa erst die allgemeinen Grundsätze, dann die Einzelfragen, vorzunehmen. Ich glaube, es ist besser, wir verfahren so, daß jeder das sagt, was er auf dem Herzen hat und daß wir nicht versuchen, eine besondere Teilung in Generaldebatte und Spezialdebatte vorzunehmen.

Knoll (Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund):

Ich möchte anknüpfen an die Dankesworte, die der Herr Vorsitzende dem Vortragenden ausgesprochen hat, indem er besonders hervorhob, daß die Ausführungen des Herrn Woldt aus tiefster Seele gesprochen worden sind. Ich glaube ja nicht, daß Herr Professor Franke damit ein Werturteil aussprechen wollte, aber er hat es trotzdem ausgesprochen. Der Vortrag war tatsächlich getragen, ich möchte sagen, von reinen Gefühlsmomenten, deren Richtigkeit und Bedeutung ich in keiner Weise leugnen möchte, deren Notwendigkeit ich aus voller Überzeugung unterstreiche und bejahe. Aber trotzdem, es ist auch tatsächlich nur meiner Auffassung nach der Vortrag nach dieser einen Seite hin orientiert gewesen. Es fehlte eigentlich das Konkrete, was wir erwartet hatten.

Also, soweit die Notwendigkeit der Fortführung der Betriebsrätekurse von dem Herrn Vortragenden betont worden ist, stelle ich mich ganz rückhaltlos auf seinen Standpunkt. Ich habe das ja auch gestern schon in der Diskussion betont; ohne zu wissen, worauf der heutige Vortrag hinauslaufen würde, habe ich gestern schon die Gesellschaft für Soziale Reform aufgerufen, daß sie sich dafür auch ihrerseits einsetzen möge, daß die Mittel für die Fortführung der Betriebsrätekurse und -Schulen, die leider nur für 1920/21 bewilligt worden sind, auch für die weiteren Etats

bewilligt werden mögen, damit zunächst einmal die materielle Grundlage für die unbedingt notwendige Fortführung der Kurse vorhanden ist. Es würde zweifellos für unser Wirtschaftsleben von ungeheuerm Schaden sein, wenn wegen Mangel an Mitteln die Fortführung dieser Kurse unterbleiben müßten.

Ich habe gestern schon betont und möchte es in diesem Kreise nochmals unterstreichen: Es kann unter gar keinen Umständen den Gewerkschaften zugemutet werden, daß sie allein diese Mittel aufbringen. Einmal aus dem Grunde nicht, weil sie nicht in der Lage sind, aber vor allem aus dem prinzipiellen Grunde nicht, weil ihnen nicht zugemutet werden kann, allein das aufzubringen, was für unser Wirtschaftsleben unbedingt erforderlich ist. Es handelt sich hier um eine vitalste Aufgabe des Staates, deshalb muß unter allen Umständen vom Staat und vom Reich verlangt werden, daß weitere Mittel und wenn möglich in größerem Umfange als bisher zur Verfügung gestellt werden. Die eine Million Mark, die wir in diesem Jahre gehabt haben, sind, gemessen an dem Umfange und an der Bedeutung dieser Aufgabe, lediglich der erste Schritt, der auf dem Wege getan worden ist. Also insofern bin ich mit dem Vortragenden einverstanden, wenn er auch diese Seite der Sache aus einem gewissen Grunde nicht so klar und deutlich formuliert hat, aber das war doch letzten Endes der Zweck seiner Ausführungen.

Nun zu dem Vortrag selbst. Es ist durchaus richtig, was der Vortragende an den Anfang seines Vortrages als die wesentlichsten Grundlagen unseres künftigen Wirtschaftslebens gestellt hat: Steigerung der Produktion, Verbilligung der Produktion, Qualitätsleistungen. Da sind wir im Grundgedanken vollständig einig. Er hat auch heute mit anderen Worten zum Ausdruck gebracht, was ich gestern schon angedeutet habe, daß schließlich der Betriebsrätegedanke ein Teil von dem großen Problem ist, das heute weite Arbeiterkreise bewegt.

Herr Woldt hat es ganz vorzüglich verstanden, herauszuarbeiten, daß dieses Problem in weit höherem Maße ein psychologisches Problem ist, als eine Frage der Wirtschaftsorganisation.

Die Betriebsrätefrage ist ja doch ein Teil des ganzen Sozialisierungsproblems und gerade diese Frage ist eine psychologische Frage. Man mag zur Frage der Sozialisierung stehen wie man will, man mag noch so große Befürchtungen haben, aber mit materiellen Argumenten kommt man dieser Frage nicht bei. Wenn wir die Arbeiter durch rationale Argumente von diesem Glauben an die Sozialisierung abbringen wollten, würden wir nur noch die Unlust zur Produktion, die Unlust, am Wiederaufbau der Wirtschaft mitzuarbeiten, stärken. Jedenfalls kommen wir der Lösung des Problems, um das es sich hier handelt, dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, wenigstens zum großen Teil näher, wenn der Betriebsrätegedanke in der angedeuteten Weise ausgebaut wird. Ein Mittel dazu ist die Schulung der Betriebsräte, die Schulung der Arbeiter und ihre Einstellung auf den Gedanken daß das Wirtschaftsleben eine Welt ist, die heute nicht mehr vom Standpunkt: hier Unternehmer, hier Arbeiter, behandelt und betrachtet werden kann, sondern daß diese Frage nur gelöst werden kann im Zusammenwirken aller Wirtschaftsfaktoren.

Im einzelnen möchte ich sagen: Wenn Herr Woldt bemerkte, daß wir einem geradezu fürchterlichen Amerikanismus entgegengehen und daß auf der anderen Seite von den Gegnern des Betriebsrätegedankens befürchtet wird, durch die Einführung der Wirtschaftsdemokratie werde die Initiative der Tatmenschen, der bisherigen Wirtschaftsherren, ausgeschaltet und lahmgelegt werden, so meine ich, daß das Gegensätze sind, die sich eigentlich ausschließen. Freilich, unser Wirtschaftsleben muß, wenn wir die Lasten des Friedensvertrages erfüllen wollen, reichere Früchte tragen als bisher. Ob es nun aber unbedingt notwendig ist, daß wir da zu dem von dem Referenten befürchteten Amerikanismus gelangen, möchte ich nicht ohne weiteres bejahen. Ich denke dabei an die Auswirkungen der revolutionären Gesetzgebung in Deutschland. Deutschland, obwohl besiegt, ist doch hinsichtlich des Achtstundentages siegreich geblieben. Es hat auch die Siegerstaaten gezwungen, ihrerseits, nachdem in Deutschland der Achtstundentag Gesetz geworden war, demselben Gedanken Rechnung zu tragen.

Nur dadurch — das behaupte ich — daß in Deutschland der Achtstundentag Gesetz geworden ist, ist auch in einer Reihe anderer Staaten der Achtstundentag aus dem Stadium der Theorie in das Stadium der Praxis getreten. So wird auch der Betriebsrätegedanke, der außer in Deutschösterreich in Deutschland am weitesten ausgebaut ist, sich in den anderen Staaten durchsetzen. Auch in den anderen Staaten wird die Wirtschaftsdemokratie ihren Einzug halten, und wenn wirklich der Wirtschaftsdemokratie die von ihren Gegnern befürchteten Schäden anhaften, dann wird ein internationaler Ausgleich stattfinden, so daß Deutschland dann nicht ins Hintertreffen geraten wird.

Ich weiß nun nicht, ob wirklich die hemmenden Wirkungen der Wirtschaftsdemokratie eintreten werden, aber wenn sie eintreten, wird das eine internationle Erscheinung sein und wir brauchen nicht zum Amerikanismus zu kommen, den Herr Woldt befürchtet. Aber das ist ein Zukunftsproblem, bei dem wir schließlich abwarten müssen, wie es sich gestalten wird.

Nicht folgen kann ich Herrn Woldt, wenn er meint, daß die notwendige Entwicklung der Betriebswissenschaft, der Betriebseinrichtungen, im Zusammenhang mit dem Betriebsrätegedanken dazu führen wird, daß die Gewerkschaften nicht mehr durch den Abschluß Löhne und Leistungen des Einzelbetriebes werden regeln können. Ich behaupte, es würde gefährlich sein, wenn die Entwicklung diesen Gang ginge. Sollte es sich hier wirklich um eine immanente Entwicklung handeln, die nicht zu umgehen ist, so müßte man sich natürlich damit abfinden. Aber ich halte es für gefährlich, diesen Gedanken schon offen auszusprechen und vielleicht gar die Unterrichtskurse für Betriebsräte auf diesem Gedanken aufzubauen. Wir würden dann zweifellos zu dem kommen, was in einzelnen Arbeitnehmerschaften zu beklagen ist, daß ein außerordentlich starker Betriebs- und Berufsegoismus großgezogen würde, der sich in der Weise äußern wird, daß die einzelnen Produktionszweige ihr Wirtschaftsinteresse in den Vordergrund stellen und nicht danach fragen, wo das Interesse des Volksganzen

bleibt. Also darin erblicke ich eine außerordentlich große Gefahr und gegen solche Bestrebungen müssen wir uns wehren. Ich vermag noch nicht zu erkennen, daß in dieser Hinsicht die Entwicklung den Gang gehen muß, den Herr Woldt glaubt voraussetzen zu müssen.

Dann aber stehen seine weiteren Ausführungen in Widerspruch mit diesem Gedanken. Wenn es wirklich so wäre, daß der Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im einzelnen Betrieb mehr und mehr zurückgeht und mehr und mehr in die Hände der Betriebsräte übergeht, dann kann er in demselben Augenblick nicht sagen, daß die Gewerkschaften aus dem Stadium der Agitation in das Stadium umfangreicherer Mitverantwortung hineintreiben. Wenn ihnen die Mitwirkung vom Betrieb zum erheblichen Teil aus der Hand genommen wird bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dann kann man ihnen keine größere Verantwortung aufbürden. Das ist also meiner Auffassung nach, wenn ich Herrn Woldt recht verstanden habe, ein Widerspruch in sich, den er noch aufklären muß. Er entsteht nur dadurch, daß er in der ersten Hälfte des Gedankenganges eben den Betriebsräten Funktionen als notwendig zuweist in bezug auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, deren naturnotwendige Entwicklung, wie er sie darstellt, ich zunächst bestreite. Richtig ist, ich habe das ja schon angedeutet, daß der Arbeiter viel mehr als Subjekt — bisher war er nur Objekt — in das Wirtschaftsleben hineingestellt werden muß, daß er Mitbestimmungsrecht erhält, und es ist richtig, daß die Schulung der Betriebsräte dazu etwas beitragen kann. Aber nur etwas. Es ist nicht nur so, daß die Gewerkschaftler, die die Betriebsräte-kurse besuchen, in bezug auf ihre Weltanschauung ein vollendetes Urteil mitbringen, auch hinsichtlich ihrer Anschauungen bezüglich des ganzen Wirtschaftslebens kommen sie vielfach mit festgefaßten Meinungen hinein und es ist ungeheuer schwer, nun diesen inneren Umschwung zu vollziehen. Die Betriebsrätekurse, so notwendig sie an sich sind, sind das erste und bescheidenste Stadium dieser ganzen Geistesumstellung aller derjenigen, die im Produktions-

prozeß tätig und beteiligt sind. Wir müssen auch dazu übergehen, bei der Schule und bei der Erziehung überhaupt anzufangen. Unsere ganze heutige Erziehung ist noch in keiner Weise irgendwie in ihren sittlichen und ethischen Grundlagen und in ihrer Beziehung zum Gemeinwesen geändert. Das ist der ganze Endeffekt, der bei der heutigen Erziehung herauskommt, daß schließlich doch der Egoismus die Triebfeder alles wirtschaftlichen Geschehens ist. Erst wenn unsere ganze Erziehung auf Gemeinsinn und Gemeinnützigkeit eingestellt ist, wird das Geschlecht heranreifen, das vollauf durchdrungen sein wird von der Notwendigkeit gemeinsamen Schaffens. Aber wenn wir nun heute die Dinge sehen, wie sie sich in unserem öffentlichen Leben vollziehen, so hat man auf der einen Seite mit Recht einem Teil der deutschen Arbeiterschaft den Vorwurf zu machen, daß sie geistig nicht mitgegangen ist mit der politischen Entwicklung, daß sie die politische Revolution verschlafen hat. Die ganze Agitation der linksstehenden Elemente ist ja doch nichts anderes, als ein Beweis dafür. Ihr ganzes Geistesleben ist noch eingestellt auf die Zeit, die vor 1914 bestanden hat. Das gilt nicht nur für die Arbeiter, sondern erst recht für das gesamte Unternehmertum. Wenn man sich die Beratungen beim Betriebsrätegesetz ins Gedächtnis ruft, wenn man sich die Vorgänge im Reichswirtschaftsrat, im Reichsrat und auch im Reichstag vor Augen führt, vor allen Dingen aber die Vorgänge im Wirtschaftsleben selbst, die von den Arbeitern als Sabotage am Wirtschaftsleben bezeichnet werden, dann findet man vielleicht in weit höherem Maße, daß man auch im Unternehmertum nicht mit dem politischen Umschwung mitgegangen ist und daß man glaubt, durch kleinlichen Widerstand und durch unbedingtes zähes Festhalten an den kleinsten Vorrechten der Verwirklichung des Gedankens, der uns hier beschäftigt, entgegenzuarbeiten.

Also deshalb meine Forderung, daß die Erziehung schon ganz unten beginnen muß und daß vielleicht dann der Tag heranreifen wird, wo schließlich die geistige Umstellung vollkommen vollzogen sein wird. Das Problem ist also ein Erziehungsproblem,

das nicht erst bei den erwachsenen Leuten beginnen darf, wenn sie in die Wirtschaft hineinkommen, sondern es muß schon vorher beinahe vollzogen sein. Das aber kann nur nach und nach kommen.

Die von Herrn Woldt betonte Schaffung einer Gewerkschaftswissenschaft ist ja doch eigentlich erst im Entstehen begriffen und es ist das auch etwas, was aus der Entwicklung hervorgehen muß und das man nicht plötzlich in die Wirtschaft hineinstellen kann.

Das wäre das, was ich zu dem Vortrag zu sagen habe. Ich betone noch einmal, im großen und ganzen bin ich durchaus mit ihm einverstanden, und wenn die heutige Zusammenkunft den Erfolg haben sollte, daß es unseren gemeinsamen Bemühungen gelingt, das Finanzministerium von seinem Standpunkt, kein Geld mehr für die Betriebsrätekurse zu geben, abzubringen, dann wird sie ihren Zweck erfüllt haben. Der Ausbau der Betriebsrätekurse selbst wird sich aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Erfahrungen von selbst ergeben. Vor allen Dingen aber brauchen wir Geld, wenn wir weiter bauen wollen. Das zu schaffen, ist letzten Endes wohl der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft.

Vors. Prof. Dr. Francke:

Auf die Ausführungen des Herrn Knoll möchte ich die Mitteilung machen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform eine derartige Eingabe um Weitergewährung der Mittel an die Reichsregierung sowie an den Reichstag und Reichswirtschaftsrat gerichtet hat.

Riedel (Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften):

Meine Herren! Ich will nicht lange Ausführungen machen, sondern will lediglich meine Meinung zu dem heute hier Gehörten kundgeben. Die Frage der Schulung der Betriebsräte ist ja in den Kreisen der Gewerkschaften schon Gegenstand ernster Erörterung gewesen, bevor das Betriebsrätegesetz überhaupt kam, und es darf nach der bei uns vorherrschenden Meinung vor allen Dingen die Tatsache nicht übersehen werden, daß auch die Schulung der Betriebsräte, genau so gut wie jede andere Bildungsarbeit, gewisse Weltanschauungs- und sonstige grundsätzliche Gesichts-

punkte nicht aus dem Auge verlieren darf. Es ist ganz klar, daß nach den insbesondere von Herrn Woldt schon seit längerer Zeit sehr energisch vertretenen Gedanken die Schulung der Betriebsräte und überhaupt die ganze Bildungsarbeit an diesen Mitgliedern der Betriebsvertretungen auf einer völlig neutralen Grundlage erfolgen soll, wobei Weltanschauungsgesichtspunkte nach Möglichkeit — ganz geht es ja beim besten Willen nicht — zurücktreten sollen. Diese Sache begegnet bei uns nach wie vor recht lebhaften Bedenken. Es hat ja auch die Praxis bereits ergeben, daß die Kurse in Münster, so sehr die Leiter auch bemüht gewesen sind, alles zu vermeiden, was etwa nach Tendenz aussehen könnte, doch nicht allenthalben die Befriedigung ausgelöst haben, die die Leiter selbst erhofften. Es gibt Leute, die der Meinung sind, der eine Dozent hätte zu sehr nach dieser Seite geneigt, der andere nach jener. Das sind Mängel, die man in den Kauf nehmen muß. Aber angesichts dieser Mängel ist immer wieder die Frage zu stellen: Ist dieser Weg überhaupt der richtige? Ist es nicht besser, wenn, nachdem wir nun einmal in der Gewerkschaftsbewegung die drei großen Richtungen haben, diese Richtungen von sich aus, da sie doch ihr Eigenleben und ihre eigene Entwicklung haben, ihre Leute schulen, so schulen, wie es sich mit ihren eigenen Grundsätzen deckt. Ich wollte diese Frage nur angeschnitten haben, damit sie von den Anwesenden mit in Erwägung gezogen wird.

Die von Herrn Knoll angeschnittenen Fragen, insbesondere die Frage der Sozialisierung, werden wir hier nicht erörtern können, denn was Sozialisierung ist, was man darunter zu verstehen hat, darüber gibt es eine Unzahl von Meinungen. Was ist Sozialisierung? Herr Knoll wird sich wahrscheinlich etwas anderes darunter denken, als ich, und wenn wir — weil es im Bergbau vielleicht besonders brenzelig ist — feststellen, wie Hermann Sachse auf der einen und Heinrich Imbusch auf der anderen Seite sich die Sozialisierung des Kohlenbergbaues vorstellen, dann werden wir, und das ist bei der Beratung über diese Frage genügend zum Ausdruck gekommen, ein besonders

buntscheckiges Bild erhalten. Das sind Dinge, die m. E. in die Betriebsräteschule, besonders in der Form, wie sie Herr Woldt vertritt, nicht hineingehören. Denn dann kommt es so, wie er es an einer bestimmten Stelle seines Vortrages aussprach, daß der Hörsaal zu einer Diskussionsstätte wird und eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann. Nach meinem Dafürhalten können Betriebsrätekurse nur segensreich wirken, wenn sie sich darauf beschränken, positive Kenntnisse zu vermitteln, die die einzelnen Menschen befähigen, zu den Fragen, die an sie herantreten, selbständig Stellung zu nehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Nur auf diese Weise wird es gehen.

Sonst bekommen diese Kurse ein Gesicht, das sie nicht haben dürfen und sie werden tatsächlich eine Schule, die, wenn auch nicht bewußt, aber doch im Effekt den Zweck hat, den Leuten ganz bestimmte Meinungen aufzuoktroyieren. Und das kann nicht ihre Aufgabe sein.

Das wollte ich in der Hauptsache sagen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir es natürlich auch begrüßen werden, wenn die Münsterischen Kurse fortgeführt werden können. Allerdings werden wir nach wie vor Gewicht darauf legen, daß die von mir ganz kurz nur angedeuteten Gedanken für die Folge in Münster Beachtung finden und daß man sich auch, soweit die Dinge weitere Ausdehnung annehmen, von jeder Tendenz freihält und alles vermeidet, was irgendwie nach einer Beeinflussung in dem angedeuteten Sinne aussieht.

Dr. Feig, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium:

Ich möchte von der Höhe der Ausführungen des Herrn Referenten etwas herabsteigen auf das Gebiet einfacher nüchterner Fragen, und die beziehen sich darauf, welche praktischen Erfahrungen mit den Betriebsräteschulen gemacht worden sind. Namentlich interessiert mich folgender Gesichtspunkt: Die Schüler dieser Schulen sind ja wohl ganz überwiegend aktive Betriebsräte gewesen und wir haben inzwischen wohl fast überall den Ablauf der ersten Wahlzeit der Betriebsräte gehabt, in den letzten Wochen haben wohl die Neuwahlen stattgefunden. Es wäre von großem

Interesse festzustellen, inwieweit bei diesen Neuwahlen diejenigen Personen auch wiedergewählt worden sind, denen in den Betriebsräteschulen eine gewisse Ausbildung zuteil geworden ist. Ich weiß nicht, ob darüber Statistiken seitens der Gewerkschaften aufgemacht worden sind, ferner wieweit Statistiken über den Ausfall der neuen Betriebsrätewahlen gerade in dieser persönlichen Hinsicht vorliegen. Ich bin selbst dienstlich mit dieser Angelegenheit nicht mehr befaßt und weiß nicht, ob derartiges Material vorhanden ist. Aber wenn man Anträge stellen will, so wäre es von besonderer Bedeutung, wenn man auf die praktischen Folgen hinweisen würde.

Von diesem Gesichtspunkt aus scheint mir auch nicht ohne Bedeutung die Frage, die der letzte Redner angeschnitten hat, ob die Kurse nach gewerkschaftlichen Richtungen getrennt werden sollen oder nicht. Es ist zweifellos, wenn staatliche Mittel gefordert werden, eine Erschwerung, die Trennung nach Gewerkschaftsrichtungen vorzunehmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch der Nationalverband deutscher Gewerkschaften neuerdings Betriebsrätekurse eingerichtet hat und damit andeuten, welche Schwierigkeiten es macht, wenn die staatlichen oder Reichsmittel beschränkt werden auf die Kurse bestimmter Richtungen. Gerade von diesem mehr praktischen Gesichtspunkt würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die Gewerkschaftsrichtungen sich möglichst zu gemeinsamen Kursen zusammenfinden, zu denen unter Umständen sogar auch Personen, die keiner dieser beiden Richtung angehören, Zutritt fänden.

Brolat (Betriebsrätezentrale der Freien Gewerkschaften):

Meine Herren! Über die Einrichtung der Betriebsräteschulen sollte auch im Unternehmerlager die Meinung bestehen, daß sie notwendig sind. Aber ich bin nicht so naiv, um zu glauben, daß durch die Betriebsräteschulen allein die Möglichkeit gegeben sei, den Betriebsräten das Wissen zu vermitteln und den Einfluß, der notwendig ist. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß trotz der Mühe, die sich die zur Verfügung stehenden Herren hinsichtlich der Schulung geben, es immer von den politischen Macht-

verhältnissen abhängen wird, inwieweit der Einfluß der Betriebsräte gehen wird und wieweit ihre Vorschläge, und mögen sie noch so gut sein, Beachtung finden. Ich brauche nur auf die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse hinzuweisen, wie sie jetzt, nachdem das Gesetz etwa ein Jahr besteht, zur Regel wird. Die Schlichtungsausschüsse haben sich zum Nachteil der Arbeitnehmer so revidiert, wie wir es bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes nicht vermutet haben. Infolgedessen darf man nach der Richtung keine überspannten Erwartungen hegen.

Es ist mir persönlich sehr erfreulich, den Standpunkt des Herrn Riedel hier zu hören, der genau darüber informiert ist, daß langwierige Verhandlungen stattgefunden haben, um die Schulen, wenn ich so sagen darf, unter eine einheitliche Leitung zu bringen und daß das gerade an der Stellungnahme der Christlichen Gewerkschaften gescheitert ist. Es war mir wertvoll zu hören, daß die Christlichen Gewerkschaften auch heute noch auf diesem Standpunkt stehen.

Ich persönlich und auch meine Kollegen vom ADGB., mit denen ich zu tun habe, waren von Anfang an der Meinung, daß es möglich sein müßte, die Betriebsräteschulen gemeinsam aufzuziehen. Auch die Hirsch-Dunckerschen vertreten diesen Standpunkt. Allerdings vertraten die Christlichen eine andere Meinung.

Nun bin ich der Meinung, daß man die Frage der Tarifverträge nicht so beurteilen darf, wie es der Herr Referent getan hat. Ich muß mich in dieser Beziehung den Ausführungen meines Kollegen Knoll anschließen. Dann würde man einen Betriebsegoismus erziehen, den die Unternehmer zum Nachteil der Arbeiter ausnutzen würden. Er wird vielleicht in einer anderen Situation vorübergehend dem Arbeiter Vorteile zugestehen. Sobald es die Verhältnisse aber erlauben, würde er diese Vorteile in Nachteile verwandeln. Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt, daß auch in Zukunft für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur die Gewerkschaften in Frage kommen.

Was die Frage der Statistik betrifft, so darf ich dem Vertreter des Arbeitsministeriums mitteilen, daß wir von der Betriebs-

rätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundes die Absicht haben, solche Statistiken zu führen. Was die Erfahrungen der bis jetzt bestehenden Betriebsräteschulen anlangt, so habe ich mit Ausnahme von zwei Orten die Berichte erhalten. Alle haben sich in sehr anerkennenswerter Weise über ihren Erfolg ausgesprochen. Wir beabsichtigen, nach dieser Richtung möglichst viel Material einzuholen, um zu sehen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln.

Ich möchte aber noch betonen, daß meiner Meinung nach nicht allein Wert auf die Spitzenausbildung gelegt werden darf, wie es vielleicht in Münster geschieht. Ich will dabei natürlich nicht die Notwendigkeit der Spitzenausbildung bestreiten. Wenn wir nicht auch die sogenannte Massenausbildung vorwärtsbringen, bekommen wir niemals in die Betriebsräte das hinein, was wir haben wollen. Was die geeigneten Lehrkräfte aus den Reihen der Gewerbelehrer und sonstigen Gruppen betrifft, so müssen diese in den Betriebsräteschulen den Gedanken abzustreifen versuchen, daß sie hier vor Studenten stehen. Sie müssen sich vor Augen halten, daß sie Arbeitnehmer vor sich haben, die tagsüber gearbeitet haben und daß sie zu diesen Leuten anders reden müssen, wie auf der eigentlichen Universität. Nach der Richtung hin haben wir hier in Berlin Erfahrungen gemacht, wo Leute von großem Wissen, für das sie bekannt waren von der Universität her, auf der Betriebsräteschule glatt versagt haben, weil sie glaubten, die Sache so behandeln zu können, wie sie es von der Universität her gewohnt waren. Andere dagegen, die die Sache in einfacher Form vorbrachten, haben beste Erfolge erzielt.

Geh. Reg.-Rat Dr. Kühne, Ministerialrat im Preuß. Handelsministerium:

Die Frage der Betriebsräteschulung muß m. E. im etwas größerem Zusammenhang der Arbeiterausbildung angesehen werden. Es ist richtig, was der Vorredner ausgeführt hat: wir kommen ohne Massenausbildung nicht aus. Aber damit wir diese Massenausbildung durchführen können, müssen wir zunächst die Lehrer ausbilden. Ohne daß wir die Lehrerfrage in der richtigen Weise lösen, ist alles, was wir tun, ein Schlag ins Wasser. Und des-

wegen begrüße ich den Versuch von Münster so außerordentlich, weil dort tatsächlich der Weg gesucht wird; denn wir sind selber durchaus Suchende auf diesem Gebiet. Das Handelsministerium hat sich deswegen entschlossen, aus den Reihen seiner Lehrkräfte im Herbst solche Lehrerkurse zu veranstalten. Das sind alles schon Herren, die nicht gewohnt sind, vom Katheder herab zu reden, sondern die mit der werktätigen Bevölkerung in Beziehung stehen. Es kommen Lehrer aus Fachschulen und Fortbildungsschulen in Frage, soweit sie sich nach ihrer Vorbildung dazu eignen. Ich glaube, daß namentlich die Fachschulen besonders geeignet sind, die Zellenausbildung zu übernehmen. Für den Bergbau, für die Textilindustrie, für den Maschinenbau, für das Baugewerbe und verschiedene andere Zweige werden besondere Fachkenner zusammen mit volkswirtschaftlich gebildeten Leuten die Einzelausbildung durchführen können.

Nun wird es sehr wesentlich sein für die Durchführung dieser Pläne, daß man nicht gezwungen ist, die Teilnehmer aus dem Betrieb herauszuholen und sie für die Zeit zu unterhalten. Herr Woldt hat die Zahlen genannt, was ein derartiger kleiner Kursus in Münster für die Zeit von sechs Wochen den Gewerkschaften kostet. Die Massenausbildung ist auf diese Weise rein finanziell schon nicht zu lösen. Es muß so gemacht werden, daß in allen größeren Orten, wo Angehörige von Betriebsräten in größerer Zahl vorhanden sind, sie dort in Abendkursen geschult werden. Wir müssen diese Form, die wir an den Fachschulen, Maschinenbauschulen, Handwerkerschulen usw. schon durchgeführt haben, auch für die Durchführung der Massenschulung wählen und ich halte es sehr wohl für möglich, daß wir im nächsten Winter mindestens schon 20 Orte, und wenn die Mittel bewilligt würden, auch noch mehr Orte in den Bereich dieser Massenausbildung ziehen können. Die Frage der Mittel wird sehr wesentlich sein. Auch ich halte es für eine Aufgabe des Staates, in dieser Zeit nach dieser Richtung Mittel zur Verfügung zu stellen und ich würde es sehr begrüßen, wenn das Vorgehen der Gesellschaft für Soziale Reform Erfolg hätte.

Daneben sind ja noch andere Wege versucht worden. Die Arbeiterakademie in Frankfurt hat begonnen, für die oberste Schicht in mehr akademischer Form eine besondere Ausbildung zu geben. Daneben besteht zweifellos noch ein Bedürfnis zur Schulung des Führernachwuchses, also von Leuten, die bereits in der Praxis gestanden haben, begabt sind und organisatorisch veranlagt sind, die aber noch nicht ein so umfangreiches Wissen und Können wie die älteren Führer sich angeeignet haben. Der Weg allein durch die Praxis wird auf die Dauer nicht genügen. Aus diesem Grunde ist von den Abgeordneten Gräf und Lindemann der Antrag auf Errichtung solcher Schulen gestellt worden. Das Handelsministerium hat den Antrag aufgenommen. Ich habe ihn auf der Reichsschulkonferenz behandelt und es werden z. B. Richtlinien aufgestellt, namentlich für Organisationsbeamte. Die größte Schwierigkeit ist bisher noch nicht überwunden. Die Mittel von seiten des Staates für ein paar Versuchsschulen stehen zur Verfügung, aber die Vertreter der Organisationen haben sich bisher noch nicht schlüssig werden können, was ich ganz gut verstehe: Wie sind die Teilnehmer auszuwählen und wie sind sie zu unterhalten? Dieses Problem muß m. E. in allernächster Zeit noch einmal mit den Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitnehmer diskutiert bzw. in engerem Kreise erörtert werden. Es würde mir aber erwünscht sein, wenn auch aus diesem Kreise Meinungen geäußert würden. Die Mittel, um die es sich handelt, sind ja außerordentlich groß. Als Existenzminimum muß man gegenwärtig 8000 M. rechnen, eher 10 000, und 70 Leute in Frankfurt a. M., namentlich, wenn Familie noch zu unterhalten ist, kosten dann schon große Summen. (Zuruf: Kosten viel mehr!) Ich richte mich nach den Berechnungen für unsere Studenten. (Zuruf: Die bekommen viel weniger!) Den jungen Leuten würde es möglich sein, mit dieser Summe auszukommen. Soweit Herren von den Gewerkschaften hier sind, wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn sie sich zu dieser Frage äußerten, wenn eingehendere Besprechung überhaupt hier möglich ist.

Fricke (Berliner Betriebsräteschule):

Meine Herren! Herr Brolat hat besonders Bezug genommen auf die Massenausbildung, ebenso der Herr Vertreter des Handelsministeriums. Ich gestatte mir auf eins hinzuweisen. Der Vortrag des Herrn Woldt war fast ausschließlich aufgebaut auf der Spitzenausbildung und ich habe festgestellt, daß Herr Woldt Gewerkschaften, gewerkschaftliche Tätigkeit, Gewerkschaftsbeamten und auch Betriebsräte etwas sehr stark durcheinanderwirft. Es ist von den beiden Vertretern des ADGB. bereits darauf eingegangen worden, daß die Entwicklung nicht so gehen wird, wie Herr Woldt glaubt, daß die Betriebsräte in die Gewerkschaften so stark eingreifen, daß die Regelung der Tarifverträge usw. in das Gebiet der Betriebsräte hineinfallen wird.

Ich gestatte mir, aus den Erfahrungen, die wir an der Berliner Betriebsräteschule gemacht haben, einiges zu berichten. Es ist außerordentlich gefährlich, wenn man die Grenzlinien, die nun einmal zwischen den Gewerkschaften und den Betriebsräten bestehen, zu verwischen versucht. Unserer Meinung nach hat sich die Betätigung der Betriebsräte zu beschränken auf den inneren Betrieb. Alle großen gemeinsamen Aufgaben der Arbeiterschaft müssen den Gewerkschaften überlassen bleiben. Unter diesem Gesichtswinkel ist die Schulung der Betriebsräte zu betrachten. Ich halte es selbstverständlich für dringend notwendig, daß eine Spitzenausbildung von Gewerkschaftsbeamten stattfindet, schon im Hinblick auf die bereits mehrmals erwähnte noch im Entstehen begriffene Gewerkschaftswissenschaft. Es ist aber ein Unterschied, ob man bereits jahrelang in der Praxis stehende Gewerkschaftsbeamte oder aus den Betrieben herausgezogene Betriebsräte vor sich hat. Es ist so, wie Herr Woldt gesagt hat, daß die schon längere Zeit in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Beamten einen gewissen persönlichen Reifegrad erreicht haben. Leute dieser Art sind in ihrer Weltanschauung vollkommen gefestigt. Das ist bei den Betriebsräten, die in der praktischen Arbeit stehen — von Ausnahmen abgesehen — nicht der Fall. Wir können das in unserer praktischen Arbeit feststellen. Die Leute stehen allen ge-

werkschaftlichen Zusammenhängen entweder völlig fremd gegenüber oder sie sind durch eine parteipolitische Agitation auf eine ganz bestimmte parteipolitische Betätigung festgelegt. Das was wir unter sozialer Einstellung vielleicht verstehen, verschwindet bei ihnen, weil sie die ihnen anerzogene Parteianschauung als ihre gegebene Weltanschauung betrachten.

So möchte ich daran anknüpfen, was Herr Riedel von den Christlichen Gewerkschaften gesagt hat. Es ist notwendig, daß auch die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen sich Schulen schaffen, da wo sie nicht vorhanden sind, die von ihrer Weltanschauung aus, möchte ich sagen, ihre Mitglieder schulen müssen. Dann erst kann m. E. die Tätigkeit des Staates auf diesem Gebiet einsetzen. Schon aus den Ausführungen des Herrn Riedel, meine Herren, konnten Sie entnehmen, daß von seiten der christlichen Arbeiter ein gewisses Mißtrauen gegen die von Staats wegen einzurichtenden Betriebsräteschulen herrscht und Sie können überzeugt sein, daß dieses Mißtrauen in ebenso starkem Maße bei den auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Arbeitern vorhanden ist. Ich hatte im Herbst d. J. Gelegenheit, eine Tagung von Volkshochschulleitern mitzumachen, in der ähnliche Probleme zur Diskussion stehen: Weltanschauungsschule oder staatliche Volkshochschule! Die Resultate der heutigen Erörterung und der Erörterungen, von denen ich eben redete, haben folgendes ergeben: Der Staat kann seine Schulung nur immer so weit treiben, als er mit den Weltanschauungen, die in ihm vertreten sind, nicht in Konflikt kommt. Sobald er darüber hinausgeht, wird die Szene zum Tribunal, dann gibt es Weltanschauungsdiskussionen, die alles andere sind, nur nicht Unterricht. Es ist also, glaube ich, festzustellen: Spitzenausbildung, soweit es allein darauf ankommt, rein wirtschaftliches Tatsachenmaterial zu übermitteln, kann von Staats wegen getrieben werden, wenn die Hörerkreise sich zusammensetzen aus Leuten, deren Weltanschauung bereits so fest in sich gegründet ist, daß sie das ihnen übermittelte Tatsachenmaterial je nach ihrem Standpunkt auswerten können, das aber

die Massenschulung eine Aufgabe ist, die den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen überlassen bleiben muß.

Und nun gestatten Sie mir noch eins. Herr Brolat hat schon darauf hingewiesen: die Herren Dozenten, die sich mit der Betriebsräteschulung befassen, müssen sich abgewöhnen zu glauben, daß sie Studenten vor sich haben. Auch da reichen meine Erfahrungen und die der Mitarbeiter an der Berliner Betriebsräteschule ziemlich weit. Ich kann Ihnen versichern, daß es ein ungeheuer schwieriges Problem ist, die für die Betriebsräteschulung geeigneten Lehrer auszuwählen. Z. B. ist die Berliner Betriebsräteschule, die immerhin doch schon auf eine zweijährige Erfahrung zurückblicken kann, mit diesem Problem immer noch nicht fertig. Es hat sich ein ganz kleiner Stamm von brauchbaren und auf diese Arbeit eingestellten Lehrern herausgebildet. Aber jedes Jahr ist ein ziemlich starker Wechsel zu verzeichnen. Es ist immer eine Anzahl vorhanden, denen diese Einstellung nicht gelingt und die dann ihre Tätigkeit aufgeben. Nun weiß ich nicht, ob die Fachschullehrer die durchaus prädestinierten Betriebsrätelehrer sind. Ich gebe zu, daß natürlich ein großer Teil der in diesem Zweige tätigen Herren die Geeignetheit besitzt. Aber ich möchte an andere Berufsgruppen erinnern, die vielleicht, wenn sie eine gewisse pädagogisch-methodische Schulung erhalten, viel besser sich als Betriebsrätelehrer eignen, als alle anderen. Das sind die in den Betrieben praktisch tätigen Ingenieure und Kaufleute. Zweifellos ist das Verhältnis dieser Leute zu den Betriebsräten ein viel innigeres, weil sie innerhalb des Betriebes in der praktischen Arbeit stehen und jeden Tag mit den Vertretern der Arbeiter zu tun haben. Leute dieser Art werden sich viel eher in die Psyche ihrer Hörer einfühlen können, als Fachschullehrer, von denen nur wenige auch in einem praktischen Beruf tätig sind. Man darf natürlich bei allen diesen Erörterungen niemals das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich denke auch nicht daran, der Berufsgruppe der Handels- und Fachschullehrer jegliche Qualifikation für den Betriebsräteunterricht abzusprechen.

Ich möchte meine Ausführungen dahin zusammenfassen: Ich

stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es unbedingt erforderlich ist, die Spitzenausbildung von Gewerkschaftsbeamten und den Betriebsräteunterricht scharf voneinander zu trennen, wie man in der Praxis die Tätigkeit der Gewerkschaften scharf von der der Betriebsräte abgrenzen muß, weil sonst ständige Kompetenzstreitigkeiten entstehen würden und daß die Lehrerfrage ein so außerordentlich schwieriges Gebiet ist, daß wir in zwei Jahren mit dem Problem nicht fertig wurden.

Prof. Dr. Stein, Frankfurt: Ich spreche ohne jegliche Kenntnis des Vortrages des Herrn Woldt, da ich durch eine andere Sitzung verhindert war, den Ausführungen des Herrn Woldt zuzuhören. Ich bin erst gekommen am Schlusse der Ausführungen des Herrn Knoll. Ich will mich aber ganz auf praktische Dinge beschränken und zwar will ich Ihnen von den Erfahrungen einiges mitteilen, die wir in Frankfurt gemacht haben, nicht von der Akademie der Arbeit, sondern von den Erfahrungen bei der Betriebsräteschulung.

Es handelt sich meiner Meinung nach bei der ganzen Frage nicht nur darum, wie man Betriebsräte schult, sondern überhaupt die wirtschaftliche Ausbildung gründlicher und sicherer betreibt. Es ist nicht nur eine Frage, die allein Gewerkschaftsbeamte, sondern in gewissem Sinne eine gesamte Schicht angeht, die sich führend und mitarbeitend an Erledigung wirtschaftlicher Angelegenheiten zu beteiligen hat. Unsere wirtschaftliche Ausbildung liegt im allgemeinen im argen und Geheimrat Prof. Herkner wird mir zustimmen, wenn ich sage, auch die wirtschaftliche Ausbildung unserer volkswirtschaftlichen Studenten liegt im argen. Wenn das am grünen Holze der volkswirtschaftlichen Studenten geschieht, dann ist es erst recht schwierig, die wirtschaftliche Ausbildung für die Angestellten und Arbeiter durchzuführen. Und man muß sich bei der ganzen Durcharbeitung dieser Aufgabe darüber klar sein, daß es sich um ganz verschiedene Gruppen handelt und daß deshalb die Arbeitsweise und die Erziehung sich nach den Menschen richten muß.

Denn das ist das Wesen jeglicher Jugenderziehung, daß sie

individualisiert getrieben wird. Und deshalb ist es notwendig, daß wir auch hier verschieden verfahren. Wir müssen eine Massenausbildung, wir müssen eine Führerausbildung und wir müssen eine Lehrerausbildung durchführen, und in gewissem Sinne auch noch eine Dozentenausbildung, nämlich der Lehrkräfte, die wiederum die Lehrer ausbilden. Die müssen alle miteinander in gewissem Sinn auf diese Aufgabe eingestellt werden. Darin hat Herr Knoll Recht, daß man mit dieser Ausbildung nicht erst anfangen darf, wenn die Leute im Beruf sind, sondern in der Schule, in der Fortbildungsschule. Für mich ist diese Neueinstellung der wirtschaftlichen Ausbildung zunächst eine Verbesserung des volkswirtschaftlichen Unterrichts in der Volks- und Fachschule. Auch da wird viel, ungeheuer viel altes Material mitgeschleppt, was auf neuen Boden gestellt werden muß, zunächst in bezug auf die Unterrichtsweise und in bezug auf die Unterrichtsmittel. Auch da fehlt es noch ganz außerordentlich.

Für mich war es besonders eindrucksvoll, als vorgestern im Anschluß an meinen Vortrag Herr Schweitzer sagte: Die Verantwortung wollen wir gern erfüllen; uns fehlen die Kenntnisse, die Unterlagen. Wir sind, wenn wir mit den Vertretern der Unternehmer uns zusammenfinden, gewissermaßen in der schlechteren Lage, denn jene verfügen über eine Unsumme von Kenntnissen und wir wissen nicht, inwieweit das richtig ist. Die wirtschaftlichen Unterrichtsmittel müssen wirtschaftlich ausgebildet werden. Ich wiederhole im Beisein von Geheimrat Herkner: Das ist ein Versagen unserer Wissenschaft, daß diese Lehrmittel weder für den Handgebrauch noch für unsere Fachschulen ausgebildet sind.

Unsere volkswirtschaftliche Wissenschaft ist viel zu sehr eine dogmatische scholastische Wissenschaft. Sie ist viel zu wenig gegenständlich und anschaulich gewesen. Das rächt sich erst recht, wenn man mit Arbeitern zu tun hat. Die Einstellung des Arbeiters in all diese Dinge ist eine ganz andere, als dies bei uns der Fall ist, die wir gymnasiale und universitätsmäßige Ausbildung haben.

Der Arbeiter hat auf der anderen Seite eine unvergleichlich

viel größere Anschaulichkeit und Lebenserfahrung, denn vom ersten Tage des Lebens an wird er erzogen durch die Straße, durch die Spielkameraden und durch das Haus. Für ihn spielt sich das ganze Leben, das häusliche, das öffentliche und wirtschaftliche Leben viel unverhüllter ab, wie für uns, die wir sehr lange in gewisser Hut von Vater und Mutter sind und nachher von Buch und Lehrerschaft leben. Daher kommt es auch, daß so viele gelehrte Herren versagen, wenn sie als Dozenten vor Arbeitern stehen. Sie sprechen eine ganz verschiedene Sprache, und sie sprechen erst recht eine verschiedene Sprache, wenn sie versuchen, volkstümlich zu werden. Dann werden sie seicht. Diese volkstümliche Beredsamkeit ist ganz etwas anderes. Sie ist durchaus keine geringere, sondern nur eine andersartige Behandlung des Stoffes. Es ist, wie gestern jemand sagte: Ja, wenn man mit Arbeitern zusammenkommt, dann werden sie warm und lebendig, wenn man anschließen kann an die Dinge, die sich aus ihrem Leben ergeben.

Nun sage ich, das erste Erfordernis einer besseren wirtschaftlichen Ausbildung ist die Ausbildung der Gesamtheit der Masse. Es geht nicht, daß man nur die Leute nimmt, die gewählt worden sind. Die Betriebsräte werden bald neugewählt, und es kommt auch gar nicht darauf an, daß nur die etwas von wirtschaftlicher Verfassung verstehen, sondern auf die wirtschaftliche Durchbildung aller an der Wirtschaft Beteiligten kommt es an. Also erste Voraussetzung ist die gründliche Neuordnung und -Einstellung unseres wirtschaftlichen Unterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen, vielleicht auch schon in den Volksschulen — ich bin gegen jede Überlastung der Volksschulen, aber man kann den deutschen Unterricht und den Rechenunterricht wirtschaftlich durchdringen. Vor allem aber ist eine weitere wirtschaftliche Durchdringung des Unterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen erforderlich. Das hat zur Voraussetzung, daß zunächst, und darin hat Herr Geheimrat Kühne durchaus Recht, daß zunächst Lehrer geschaffen werden. Wir kommen nicht zu einer neuen Lehrmethode und

nicht zu einem neuen Schülergeschlecht, wenn wir nicht ein neues Lehrergeschlecht haben.

Dann kommt nachher diese Frage: wenn die wirtschaftliche Allgemeinbildung durchgeführt ist, ist es notwendig, daß man schon innerhalb jedes einzelnen Ortes im normalen Verlauf der Dinge die Möglichkeit hat, Betriebsräte zu finden, die ein intensives wirtschaftliches Interesse haben, die dann in den Betriebsräteschulen wirtschaftlich auszubilden sind. Ganz unabhängig ist die Frage, wie die gewerkschaftlichen Führer ausgebildet werden. Denen sind die wirtschaftlichen Kenntnisse natürlich unentbehrlich. Aber das ist eine ganz andere Frage wie die Ausbildung der Betriebsräte. Die Gewerkschaftsführer-Ausbildung muß von den Gewerkschaften gemacht werden. Sollen nun die Herren, die Sie in Münster ausbilden, auch gleichzeitig Lehrkräfte sein? Dann muß man sich darüber klar sein, daß man diese Lehrkräfte ganz verschiedenartig hernehmen und ausbilden muß, je nach ihrer Herkunft.

Ing. Woldt (unterbrechend): Darf ich eine Zwischenbemerkung machen? Wir rechnen damit, und das hat sich gezeigt, daß die Leute als Referenten in Gewerkschaftsversammlungen und bei Organisationsarbeiten mit tätig sind, als Lehrkräfte im engeren Sinne nicht.

Prof. Stein: So, das ist entscheidend. Es müssen nämlich wirklich fachlich ausgebildete Lehrkräfte gewonnen werden. Das Erziehen ist zweifellos eine Kunst, die angeboren wird, aber zum anderen ist es eine Kunst, die auch erlernt werden muß, und zwar gründlich, hinter der ein ungeheuerer Fleiß und eine ungeheuere Technik liegen muß.

Und wenn wir nun ein so weites Netz von wirtschaftlichen Ausbildungsstätten haben, dann brauchen wir eine ungeheuere Zahl von wirtschaftlichen Lehrkräften. Bei unseren Fachschullehrern finden wir da ein ausgezeichnetes Material, von denen nicht die Gesamtheit tauglich ist, aber ich bekomme eine Qualität von Auserlesenen, und dann kann ich auch Leute aus dem gewerblichen Leben zuziehen und die auch ausbilden. Aber auch da:

Sehr viele sind berufen, sehr wenige auserwählt! Diese Erfahrung macht man nicht immer, aber vielfach ist der Unterricht von solchen aus der Praxis herausgenommenen Leuten so, daß es Theorie im übelsten Sinne ist.

Ich habe es wenigstens häufig erlebt sowohl bei den Dozenten, die wir genommen haben aus den Kreisen der Unternehmerschaft, von Industrie und Handel, wie aus den Kreisen der höchsten Verwaltungsbeamten, — wenn wir gesagt haben: Betrachte die Rolle des Unternehmers in der Wirtschaft, dann hat der Mann sich hineingesetzt mit seinem Privatsekretär, hat das Handwörterbuch der Staatswissenschaften genommen und einen wunderbaren Aufsatz über die Stellung des Unternehmers geschrieben. Statt uns einmal nüchtern das zu sagen, was er alle Tage tut, was für uns interessant ist, hat er uns einen Vortrag gehalten über die Rolle des Unternehmers nach dem Handwörterbuch. Zu Lehren gehört eben erzieherisches Talent und man muß die Technik des Erziehens beherrschen. Wenn geeignete Leute dabei sind, gut! Aber das sind Ausnahmen, und diese Ausnahmen kann man in besonderen Kursen methodisch schulen.

Dann kommt, wie gesagt, eines der wichtigsten Dinge, daß auch die Dozenten, die in Betracht kommen, eingestellt werden auf diese Aufgaben. Das ist dem normalen Universitätslehrer außerordentlich schwierig, sich umzustellen von der einen Schicht auf die ganz anders geartete Schicht. Das haben wir in Frankfurt, wo wir uns mit den Universitätslehrern unmittelbar in Verbindung gesetzt haben, erlebt. Da hat man in gewissem Sinne aneinander vorbeigesprochen und gehört. Wir müssen deshalb meiner Meinung nach die geeigneten Lehrmittel, Lehrbücher, die geeignete Lehrweise usw. ausbilden. Das ist eine hohe Aufgabe der Pädagogik, die mit dem Fortbildungsschul- und Fachschullehrer geleistet werden muß.

Wenn ich diese Gesamtaufgaben übersehe, dann tritt die Frage, ob Staatsschule oder sonstige Schulen in den Hintergrund. Es ist sicherlich in weitem Umfange ein Mißtrauen gegenüber den Staatsschulen und den staatlich unterstützten Schulen vor-

handen. Es liegt hier eine gewisse Schwierigkeit oder auch Schwerfälligkeit vor. Da muß man in vielen Dingen zur freien Gründung kommen und ich würde es am zweckmäßigsten halten, an verschiedenen Orten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, diese freie Ausbildung der Betriebsräte zunächst Gegenstand von freien Vereinigungen sein zu lassen, so wie wir in Frankfurt den Räte-Schulverein haben, der Träger der ganzen Sache ist, wo sämtliche Organisationen beteiligt sind, die nach außen diese Sache durchführen. Wir haben uns in Frankfurt von Anfang an darauf eingestellt, daß dieser ganze Unterricht sich selbst trägt.

Als wir vor zwei Jahren begonnen haben, haben wir damit anfangen müssen, daß wir von interessierten Persönlichkeiten uns Beiträge haben geben lassen und zunächst veranlaßt, daß der Lohn den Schülern weitergezahlt wurde. Aber wir haben von vornherein Schulgeld genommen und von den beteiligten Gewerkschaften eine Steuer erhoben. Wir hatten es uns eigentlich, als wir seinerzeit im Ministerium die Frage behandelten, die Akademie der Arbeit zu bilden, so gedacht, daß unten auf den Volksschulen, den Fach- und Fortbildungsschulen die gesamte Masse ausgebildet wird, immer weiter in die Höhe steigend, in der Fach- und Fortbildungsschule die Mittelstufe, in der die gesamte Frankfurter Arbeiterschaft durchgebildet wird, dann die Betriebsräteschule, für die die einzelnen aus der Masse herausgezogen werden und die Besten sollen dann in der Akademie der Arbeit ein ganzes Jahr wirklich gründlichst allgemein wirtschaftswissenschaftlich durchgebildet werden.

Das ist nun nicht gekommen. Es wird die Akademie der Arbeit nicht im Anschluß an diese Dinge gemacht, sondern ist als allgemeiner großer Unterricht gedacht, der in gewissem Sinne mit der wirtschaftlich-wissenschaftlichen Ausbildung nichts zu tun hat. Sie ist nach dem Studienplan nicht eine wirtschaftlich-wissenschaftliche Schule, sondern in gewissem Sinne eine Lebenshochschule. Die Leute sollen in inniger geistiger Gemeinschaft in den wichtigsten Fragen von Wirtschaft, Recht, Politik und Philosophie und allen anderen Dingen gleichsam innerlich sich

festigen und kräftigen. Ob sie davon nachher einen unmittelbaren Vorteil für ihre wirtschaftliche Tätigkeit haben, ist eine Frage für sich. Sie ist also keine Zweckschule, während alle anderen in gewissem Sinne Zweckschulen sein müssen.

Deshalb scheidet meiner Meinung nach die Akademie der Arbeit aus diesem Bereich aus. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn es erreichbar wäre, daß erst einmal der Gedanke durchgearbeitet wird: Es handelt sich nicht um Betriebsräteschulen, sondern um eine Neuordnung unserer wirtschaftlichen Ausbildung von der Volksschule über die Fach- und Fortbildungsschule schließlich zur Betriebsräteschule und vielleicht zur Universität hin. Und dann steht im Zusammenhang damit die Frage der Ausbildung der Lehrer, eine Pädagogik dieses ganzen Unterrichtswesens und die Schaffung einer Literatur von Lehrmitteln für diese Dinge. Wenn da die Gesellschaft für Sozial-Reform im Zusammenhang mit anderen Organisationen führend arbeitet, so wäre das für das gesamte Gebiet von außerordentlicher Bedeutung.

Prof. Dr. H. Herkner: Mein Herr Vorredner hat in erfreulicher Weise sehr viel von dem, was ich zur Sprache bringen wollte, ausgeführt, so daß ich mich sehr kurz fassen kann. Als Lehrer einmal, und dann aber auch als Lehrer der Nationalökonomie liegen mir natürlich bestimmte Fragen am Herzen, für deren Beantwortung durch den Herrn Referenten ich dankbar wäre.

Die Frage der Lehrkräfte ist in der Debatte mehrfach behandelt worden. Ich stimme dem, was gesagt worden ist, vollständig zu. Ich glaube auch, daß der ganze Erfolg der Betriebsräteschulen im wesentlichen davon abhängt, ob geeignete Lehrkräfte gewonnen werden. Es werden gewissermaßen Spezialisten zu diesem Zwecke auszubilden sein. Ich glaube nicht, daß die Schulung der Betriebsräte von Hochschullehrern so nebenamtlich mit besorgt werden kann. Die Aufgaben der Hochschullehrer auf dem Gebiet der Forschung und der Heranbildung der künftigen Beamtenschaft sind wesentlich verschieden von denjenigen, um die es sich bei der Schulung der Betriebsräte handelt, so daß nur

in einigen wenigen und seltenen Fällen eine Personalunion in bezug auf diese Funktionen zu günstigen Ergebnissen führen könnte.

Nun kommt es, abgesehen von den Lehrkräften, auf die Art des Lehrvortrages an. Darüber ist, wenn ich recht gehört habe, Näheres eigentlich nicht mitgeteilt worden. Sind die Lehrvorträge, die bisher gehalten worden sind, Monologe, im wesentlichen nach Art der Hochschulvorträge oder hat man mehr das konversatorische Verfahren? Hat man diese Vorträge ergänzt durch Besprechung? Hat man versucht, eine Art von Seminar zu halten? Hat man die zu Schulenden mit kleineren schriftlichen Arbeiten oder Examensarbeiten beschäftigt, und hat man sich, sobald die Möglichkeit vorlag, über den Erfolg oder Mißerfolg orientiert?

Die Frage der Lehrmittel ist auch gestreift worden. Bei der Verteuerung der Drucksachen ist diese Frage besonders schwierig. Wenn Handbücher für die Betriebsräte verfaßt werden sollen so müssen sie schon in sehr großer Auflage erscheinen, wenn sie einigermaßen erschwinglich sein sollen. Die Mitteilung von gedrucktem Material seitens der Dozenten wird auch kaum angängig sein. Also eine ganze Reihe technischer Schwierigkeiten sind zu überwinden. Dann kommt die Frage der Fortbildung in Betracht, denn mit diesen sechs Wochen kann die Sache nicht praktisch zu Ende sein. Denn dieser Kursus kann doch nur die Möglichkeit bieten, selbständig weiterzuarbeiten, wofür die Grundlagen gegeben sein müssen. Doch an diesen Grundlagen fehlt es zum Teil.

Es ist gesprochen worden von der Beschränkung auf vier Disziplinen, von der Betriebswissenschaft, Buchhaltung und Verrechnungswesen, dann Arbeitsrecht und schließlich Volkswirtschaftslehre. Was drei von diesen Disziplinen betrifft, Betriebswissenschaft, Buchhaltung und Arbeitsrecht, so sind sie solche, welche bei einigermaßen gutem Willen so vorgetragen werden können, daß die persönliche Weltanschauung des Dozenten nicht irgendwie in Betracht kommt. Also soweit die Kurse sich auf diese Gegenstände beschränken, wird es ziemlich gleichgültig sein, ob sie vom Staat, von den Gewerkschaften oder anderen Stellen veranstaltet werden oder ob der Vortragende Angehöriger einer bestimmten Partei ist.

Das Weltanschauungsmäßige, auf das von mancher Seite Wert gelegt wird, und in gewissem Sinne mit Recht, entpuppt sich in voller Ausdehnung, wenn Nationalökonomie zum Vortrag kommt. Da ist es außerordentlich schwierig, Stellung zu nehmen. Der Betriebsrat wird in erster Linie informiert über die Stellung der Unternehmer im engeren Wirtschaftsleben und im Weltwirtschaftsleben. Und soweit es sich um die Stellung des Unternehmers handelt, sind die meisten Zuhörer durch ihre Zugehörigkeit zur Mehrheitssozialdemokratie, zu den Unabhängigen oder zu irgendeiner Couleur kommunistischer oder reformistischer Auffassung oder wie sie von den Christlichen Gewerkschaften vertreten wird, gewissermaßen festgelegt und es tritt für den Dozenten eine schwierige Lage auf. Wenn eine Frage vom Dozenten nicht so beantwortet wird, wie es ihrer Weltanschauung entspricht, werden sie leicht geneigt sein, ihn als einen gewissermaßen beeinflußten Lehrer anzusehen, der nicht ganz voll zu nehmen ist. Aber gerade diese Seite des Unterrichts ist von größter Bedeutung. Man kann zu Marx stehen wie man will, jeder wird zugeben, daß die Stellung des Unternehmers, des modernen Unternehmers, aus den Schriften von Marx allein nicht richtig erschlossen werden kann und daß nach dieser Richtung eine große Lücke vorhanden ist. Wenn Marx davon spricht, daß der Unternehmer gewissermaßen als der Dirigent des Unternehmens zu fungieren hat, so ist dieser Begriff an und für sich kaum ausreichend, um von der organisatorischen Aufgabe des Unternehmers eine irgendwie zutreffende Vorstellung zu geben. Der Dirigent hat die Partitur vor sich und danach wickelt sich die Sache ab, während der Unternehmer, wenn er den Namen verdient, doch wirklich darüber hinausgehende Aufgaben zu erfüllen hat. Also aus Marx wäre da nicht viel zu entnehmen. Es kommt noch in Betracht, daß z. B. der Kommunist den Betriebsrat von vornherein als ein Instrument ansieht, um die bestehenden Formen möglichst bald abzuändern. Hier wird nun die Frage aufzuwerfen sein, ob es möglich ist, diese Dinge in den gemeinsamen staatlichen Schulen vorzunehmen oder ob dieses Weltanschauungsmäßige den übrigen

Schulen überlassen bleiben soll, wobei immer der große Nachteil auftritt, daß diese Schulung eine sehr einseitige ist.

Ich glaube für meinen Teil, daß man ruhig von seiten des Staates derartige Lehrer der Nationalökonomie in den Betriebsräteschulen sich betätigen lassen könnte. Sie geben vor allem die Gewähr, daß für eine große Reihe von Zuhörern zahlreiche Kenntnisse vermittelt werden, was durch die reinen Parteischulen in dem Maße nicht möglich ist. Die Parteien haben es ja jederzeit in der Hand, wenn sie glauben, daß durch die Betriebsräteschulen ihre Zirkel gestört werden, entsprechend vorzugehen.

Zu diesen Fragen glaube ich, müßte irgendwie Stellung genommen werden. Einmal kommt es auf die Reform des nationalökonomischen Unterrichts überhaupt an, wie Herr Kollege Stein richtig hervorgehoben hat. Daß diese Reform die Beteiligten eifrig beschäftigt, kann daraus geschlossen werden, daß der Verein für Sozialpolitik einen dicken Band vor einiger Zeit hat erscheinen lassen. Die Frage der Reform des volkswirtschaftlichen Unterrichts an den Hochschulen ist also in Fluß. Es sind natürlich große Schwierigkeiten zu bekämpfen, aber es wird sich nicht vermeiden lassen, die Lehrkräfte, welche für die Betriebsräteschulen in Betracht kommen, doch zum Teil an den Hochschulen selbst auszubilden, so daß also der Zusammenhang zwischen der Lösung des nationalökonomischen Studienproblems an den Universitäten und den Betriebsräteschulen sicher gegeben ist.

Das wären die Fragen, die ich berühren wollte und ich wäre dankbar, wenn diejenigen Herren, welche auf dem Gebiet der Betriebsräteschulung bereits praktische Erfahrungen sammeln konnten, in der Lage wären, einige Aufschlüsse zu geben.

Dr. Ziegler (Reichszentrale für Heimatdienst):

Ich möchte nur noch zwei Punkte streifen. Herr Professor Stein hat wirklich den gesamten Zusammenhang der Fragen, um die es sich hier handelt, systematisch behandelt. Ich möchte mir eine Frage erlauben, die Frage der Mittel. Ich möchte glauben, daß die Hoffnung, als ob mit der einen Million aus Reichsmitteln, die eventuell zur Verfügung gestellt wird, die vorliegenden Aufgaben irgendwie erschöpfend behandelt werden könnten, trügen

wird. Ich bin selbst aus Erfahrung einigermaßen im Bilde über die Mittel, die derartige Aufgaben erfordern. Ich kenne auch die Organisation des Instituts in Münster. Ich hatte andererseits dienstlich Gelegenheit, die Anforderungen zu erfahren, die draußen aus den Gewerkschaften in dieser Richtung gestellt werden und muß sagen: eine Million wäre ein Tropfen auf einem heißen Stein.

Damit komme ich auf eine andere Frage: Wäre es nicht irgendwie möglich, die Unternehmerschaft, vielleicht durch die Reichsarbeitsgemeinschaft oder sonst eine überbrückende Korporation, für diese Frage zu interessieren? Es müßte m. E. möglich sein, daß Kreise, die für diese Frage Verständnis haben und in gewisser Beziehung auch interessiert sind und das Kapital dafür besitzen, finanziell eingriffen. Es ist doch namentlich die Frage des Betriebskapitals, die hier eine Rolle spielt. Herr Professor Stein hat selbst zugegeben, daß man auch in Frankfurt von vornherein ein gewisses Betriebskapital notwendig gehabt hat Woher soll in einem kleineren Ort das Geld denn kommen?

Dann möchte ich noch ganz kurz eine Kleinigkeit erwähnen bezüglich der Kurse in Münster. Das Wesentliche an den Münsterschen Kursen sehe ich darin, daß hier die Möglichkeit geschaffen ist, daß auch der zünftige akademische Lehrbetrieb in irgendeine psychologische Beziehung zu diesen Kursen kommt. Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit, daß die Studenten damit in Zusammenhang kommen und einen Einblick in die Lehraufgaben, in die praktische Arbeit und in die Fragen der Gewerkschaften gewinnen. Darin sehe ich einen besonderen Vorzug des Münsterschen Systems, das eine Brücke geschlagen wird zwischen dem akademischen System und der praktischen Arbeit.

Noch eine Frage darf ich andeuten, das ist die Frage der Lehrmittel. In dieser Beziehung ist in Münster sehr viel geleistet worden und es kann vor allem da noch sehr viel geleistet werden. Aber das sind alles Fragen, die meiner Auffassung nach im letzten Ende abhängig sind von den verfügbaren Mitteln. Es ist deshalb eine gründliche Illusion, als ob mit der einen Million Reichsmitteln etwas Gründliches und Erfolgreiches auch nur an Vorarbeiten geleistet werden kann.

Ing. Woldt (Schlußwort): Es ist vielleicht als Mangel meiner Darstellung beobachtet worden, daß ich zu wenig auf die pädagogische Seite der Sache eingegangen bin. Das geschah aus dem Grunde, weil ich mich in der Darstellung hier nicht wiederholen wollte mit einer Arbeit, die jetzt bei Quelle & Meyer unter dem Titel „Wirtschaftliche Bildungsarbeit und gewerkschaftliches Führertum" erscheint.

Dort werden sehr eingehend die pädagogischen Methoden dargestellt und vor allen Dingen konnte ich über die sehr interessanten Versuche der Selbsthilfe der Gewerkschaften berichten. Im Gegensatz zu der Weltanschauungsschule, wie sie hier durch die Groß-Berliner Betriebsräteschule gegeben ist, wird auf der anderen Seite gezeigt, wie im Frankfurter Räteverein die Freien Gewerkschaften ihre Dozenten nicht nach dem Mitgliedbuch ihrer Partei oder nach der Weltanschauungseinstellung fragen, sondern sich begrenzen auf bestimmte Tatsachengebiete und diese rein referierend darstellen lassen. Es gelingt das also nicht nur, ziemlich glaube ich, bei uns in Münster, sondern dieser Weg ist auch von Frankfurt als möglich und durchführbar betrachtet worden.

Ich möchte deshalb noch einmal klar betonen, daß ich es nicht förderlich für die Betriebsrätebausbildung betrachten würde, wenn die Gewerkschaften je nach ihrer Richtung daraus Agitationsschulen machen. Wie wir keine sozialistische Betriebswissenschaft haben, sondern eine Betriebswissenschaft, und keine sozialistische Privatwirtschaft, sondern eine Privatwirtschaftslehre, wie wir diese Dinge bis zu bestimmten Grenzen auch in der Volkswirtschaftslehre darstellen können, ohne uns etwas zu vergeben, so scheint mir diese geistige Umstellung zum wirtschaftlichen Denken nach den Methoden der Arbeiten in Münster wohl denkbar zu sein. Draußen mögen die Gewerkschaften je nach ihrer weltanschaulichen Einstellung die Wirtschaftsentwicklung in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen, in der Lehrarbeit aber hat man die Probleme ohne Rücksicht auf irgendwelche taktischen Gesichtspunkte darzustellen, wie sie dem Vortragenden erscheinen. Gelegentliche Auseinandersetzungen mit einer Richtung der Herrschaft muß man dann mit in Kauf nehmen, wenn der Vortragende nur den Ein-

druck hinterlassen kann, daß er nicht eine einseitige Parteimeinung vorträgt, sondern eine bestimmte Problemstellung herausarbeitet. Und, Herr Riedel, ich darf sagen: daß nicht alle Ihrer Herren der Christlichen Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, wie Sie. Ich habe die Empfindung, daß Sie die Dinge auch in Münster etwas zu schwarz unter Ihrer Weltanschauungsbrille sehen. Es ist möglich, die wirtschaftliche Bildungsarbeit unabhängig von dem Richtungsstreit, von den Weltanschauungsgegensätzen durchzuführen.

Dann habe ich das Bedürfnis, mich mit meinem Freund Knoll auseinanderzusetzen. Vielleicht bin ich nicht präzis genug in der Darstellung gewesen. Ich habe ein Fragezeichen hinter die Grenzen und Möglichkeiten der Tarifverträge gesetzt und habe gesagt: ich glaube nicht, daß es für die Zukunft möglich ist, die schmiegsame Wirtschaft nur allein durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft in der Form der Tarifverträge zu erfassen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Betriebsräte eine Fülle von Einzelabmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe durchführen müssen. Ich bitte aber nicht etwa anzunehmen, daß ich die Betriebsrätearbeit außerhalb und neben der Gewerkschaft als möglich betrachte. Sie wissen, daß ich selbst in Rheinland-Westfalen einen schweren Kampf dafür geführt habe, daß ich nach links den Standpunkt vertrat, die Betriebsräte sind nur durch die Gewerkschaften möglich. Von diesem Standpunkt gehe ich nun und nimmer ab. Aber ich betrachte die Betriebsräte als die Vorposten der Gewerkschaften, die sich innerhalb der Betriebe verteilen, und allerdings innerhalb der Betriebe individuell Arbeitsleistung und Arbeitslöhne zu vereinbaren haben. Ich gebe zu, das sind Dinge, die in die Zukunft hineinweisen. Aber ich fürchte, daß ich auch darin Recht habe, daß die Arbeitsformen in der Wirtschaftspraxis so schmiegsam, so elastisch sein werden, und Sie nicht immer in der Lage sind, mit Ihren festen Tarifverträgen alle Arbeitsbedingungen zu umfassen.

Von der Spitzen- und Massenausbildung: Ich habe freilich weniger von der Massenausbildung gesprochen. Meine Herren, die Spitzenausbildung und Lehrerfrage brennt uns zunächst auf

den Nägeln und rückt zunächst in den Vordergrund. Wir müssen deshalb zunächst versuchen, mit dieser Spitzenausbildung zuerst fertig zu werden, die Lehrmethode und die Lehrgebiete durchzuarbeiten.

Herr Geheimrat Herkner hat an mich die Frage gerichtet, wie wir das durchführen. Deshalb einige Worte zu der Methode in Münster. Wir halten selbstverständlich vom Katheder herab nicht lange Vorträge, sondern möglichst kurz und gut disponierte übersichtliche Vorlesungen, über die nachher diskutiert wird. Wir versuchen dadurch, auch in den spröden Lehrstoff soviel Leben hineinzubringen, damit möglichst viel sitzen bleibt.

Nachmittags werden dann praktische Übungen abgehalten, Prof. Plenge läßt den Lehrstoff seiner Vorlesungen durch einen jungen Dozenten, einen Repetenten durcharbeiten, einem Herrn, der in diese Art der Lehrtätigkeit sich besonders eingearbeitet hat. Herr Prof. Terhalle (Privatwirtschaftslehre) und ich (Betriebswissenschaft) nehmen ebenfalls Gelegenheit, nachmittags in diesen praktischen Übungen unsere Gebiete durchzusprechen. Was im Vortrag noch nicht klar geworden ist (Herrn Prof. Terhalle wird besonders von allen Seiten das Geschick nachgerühmt, mit dem er während seiner Vorlesungen durch Fragestellung das Interesse dauernd wachzuhalten versteht), das muß nachmittags durch Diskussion geklärt werden. Daneben erhalten unsere Teilnehmer in ihren freien Stunden die Anleitung, sich in unserer Institutsbibliothek in der für sie geeigneten Literatur zurecht zu finden, das Material zu fühlen und zu verwerten.

Wenn ich von meinem Gebiet als Beispiel reden darf, so können durch derartig praktische Übungen brauchbare Materialien für den Gewerkschaftsmann herauskommen. Als ich einmal vor meinen Zuhörern die Grundprobleme der Betriebsorganisation der modernen Fabrik behandelt habe, stellte ich nachmittags einmal an die anwesenden Bergarbeiter die Aufgabe: Geht an die Tafel und zeichnet den bergbaulichen Betrieb in seiner Verwaltung und seinem Aufbau so auf wie ihr ihn seht. Das ist überraschend gut gelungen, die Bergarbeiter haben das so gut gemacht, daß ich, als ich zu Prof. Heyse einmal später nach Bochum kam, ihm diese Betriebspläne vorlegte, von ihm als Schulmann auf

diesem Gebiet bestätigt erhielt, wie notwendig ein solcher Anschauungsunterricht für die Arbeiter ist. Das hat ja auch Prof. Stein heute in der Diskussion meiner Ansicht nach mit Recht hervorgehoben, wie notwendig für unsere Lehrmethoden die Herausarbeitung eines zweckmäßigen anschaulichen Unterrichtsmaterials ist.

Dann müssen sich aber auch die Dozenten gegenseitig einspielen. In den Dozentenzimmern wird vor den Vorlesungen über alles Mögliche gesprochen, nur nicht über die gemeinsame Lehrarbeit. Jeder Dozent geht isoliert von der übrigen Arbeit auf die Lernenden los. Darauf sieht Prof. Plenge bei dieser Arbeit in Münster, daß das nicht geschieht. Wir suchen uns gegenseitig aufeinander einzuspielen. Die gleichen Grundprobleme auf den verschiedensten Gebieten werden miteinander in Beziehungen gebracht. Dabei ergeben sich dann für uns wichtige Einblicke. Wir sind selbst oft als Lehrende zugleich Lernende. Die Gewerkschaftsbewegung mit all ihren Lebenserscheinungen wird unmittelbar in unseren Gesichtskreis gerückt.

Es reflektiert so vieles direkt, was sonst auf dem Umweg über die Literatur viel zu spät in die Erscheinung tritt. Durch die Aussprache mit den Gewerkschaftlern ist uns häufig klar geworden, wie kompliziert auch hier die Dinge liegen, wie neue, eigenartige und wechselvolle Beziehungen des Führers zur Bewegung, zur Masse, zum Problem der eigenen Verantwortlichkeit auftauchen.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß für die nächsten Jahre die unmittelbare Berührung mit der Gewerschaftspraxis belebend für die Wissenschaft selbst sein würde.

Nun die Literatur. Auch hier versuchen wir, das was wir lehren, schriftlich herauszugeben. Die Vorlesungen von Prof. Plenge mit dem von ihm aufgestellten Anschauungsmaterial sollen für diese Bildungszwecke in geeigneter Form in Druck erscheinen, ebenso ist die Herausgabe von Arbeiten der anderen Lehrer geplant.

Vor allem gilt es, den Lehrstoff so abzugrenzen, daß er für die Leute praktisch brauchbar wird und daß mit dem größten Nutzeffekt pädagogisch hier gearbeitet werden kann.

Ich glaube, ich habe mich damit auch im wesentlichen zu den Darlegungen von Geheimrat Herkner geäußert. Weiter hat Herr Geheimrat Kühne schon darauf hingewiesen: es ist ein neues Gebiet, wir sind Suchende. Es handelt sich hier um ein ganz anderes Menschenmaterial. Der Arbeiter, der vor uns steht, der ist, um es noch einmal zu sagen, weltanschauungsmäßig innerlich fertig, er ist kein unbeschriebenes Blatt mehr. Er ist kein Student, kein Schüler. Er nimmt nicht mehr alles in sich auf, was wir bieten wollen, sondern manche Dinge nimmt er sofort mit einem gewissen Mißtrauen auf. Für andere Fragen des praktischen Lebens wiederum hat er viel mehr Verständnis wie der Student.

Damit möchte ich schließen. Ich glaube, daß auch diese Mitarbeit der Lehrkräfte mit zu den größten und feinsten Qualitätsarbeiten gehört und daß diese Arbeiten geleistet werden müssen im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse unseres gesamten Volkes.

Vors. Prof. Francke:

Meine Herren! Die heutige Sitzung hat sich in gewissem Sinne angeschlossen an die gestrige Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform, in der wir Bildungsfragen für die Arbeiterwelt besprochen haben. Und das hier ist ein Sondergebiet. Ich möchte der Anregung meines Freundes Stein hier auch noch Ausdruck geben, daß wir in dem Unterausschuß für Bildungswesen der Gesellschaft für Soziale Reform auch diese Fragen, die heute behandelt worden sind, mit aufgreifen und ich würde Sie gleich jetzt schon bitten, wenn wir Sie rufen, freundlichst unserem Rufe zur Mitarbeit Folge zu leisten. Es wird nicht das letzte Mal sein, daß wir uns in diesem Kreise mit der Betriebsräteschulung befaßt haben. Es wird das wohl noch häufiger der Fall sein. Ich bitte vor allem auch Herrn Woldt, sich uns dann wieder zur Verfügung zu stellen. Ich danke Ihnen vielmals.

Schluß 1 ½ Uhr.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co., G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

BINDING SECT.
SEP 1 8 1972

HN
449
G4
Bd.10

Gesellschaft für Soziale
Reform, Berlin
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY